Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meißen.

1. Heft.

Meißen 1882.

In Commission bei Louis Mosche.

Ger 39.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6 — 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Zur
Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meißens
im Jahre 1481.

Von Otto Richter.

Unter den im Dresdner Ratsarchive aufbewahrten zahlreichen Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhundert befindet sich ein Steuerregister von Meißen, welches wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit für die Bevölkerungs- und Vermögensstatistik dieser Stadt der Veröffentlichung nicht unwert erscheint. Dasselbe wurde im Jahre 1481 bei Erhebung einer allgemeinen Vermögens- und Kopfsteuer aufgestellt, die unter dem Namen „Türkengeld" zur Deckung der Kosten einer dem Kaiser Friedrich III. gegen die Türken zu leistenden bewaffneten Hilfe in den sächsischen Landen erhoben wurde.

Nach der Steuerverordnung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht vom 10. März 1481[1] hatte jedermann von dem Werte seines gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitztums 1 Promille (von je 100 Gulden 2 Groschen) als Steuer zu entrichten; vermögenslose Personen über 10 Jahre sollten 1 Groschen, Dienstleute 2 Procent ihres Jahreslohnes und Lohnarbeiter ohne eigne Haushaltung einen nach demselben Verhältnisse zu berechnenden Teil ihres Verdienstes zahlen. Falsche Vermögensdeklaration der Steuerpflichtigen war mit der Strafe des Bannes belegt, von welchem nur gegen Zahlung von 1 Gulden für jeden Groschen hinterzogene Steuer absolviert werden sollte. Die Steuer selbst hatte jedermann zu Pfingsten seiner unmittelbaren Obrigkeit zu überliefern; für den Fall aber, daß jemand den Besitz gewisser beweglicher Güter, als Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr oder baren Geldes geheim zu halten wünschte, war in jeder Stadt ein Kasten öffentlich aufgestellt, worein er den darauf entfallenden Betrag der Steuer unverrechnet einlegen konnte. Die eingegangenen Gelder waren nebst den Registern an den Rat zu Leipzig einzu-

1 Gedruckt im Codex Augusteus II, 1667.

senden. Dorthin beriefen die Landesfürsten für den 28. Oktober Abgeordnete der Stände zur Kontrolle und Abrechnung über die Türkensteuer.[2] Vielleicht wurden bei dieser Gelegenheit die einzelnen Steuerregister zur nachträglichen Prüfung unter die Abgeordneten verteilt; wenigstens vermag ich es mir nur auf diese Weise zu erklären, daß das Meißner Register nebst denen der Städte Döbeln und Leisnig in die Hände des Rates zu Dresden gelangt ist, während sich das von Dresden im dortigen Ratsarchive nicht vorfindet.

Die statistischen Untersuchungen, welche sich auf das Meißner Türkensteuerregister gründen sollen, sind insofern lückenhaft, als dasselbe erstens die meisten Ehefrauen, für welche der Mann als Steuerzahler eintritt, sowie die Kinder unter 10 Jahren als steuerfrei außer Betracht läßt und zweitens auch die gesamte Geistlichkeit nebst ihrem Anhange und die herzogliche Dienerschaft übergeht, da diese beiden Kategorien von Staatsangehörigen ihre Steuer nicht an den Rat, sondern an die geistlichen Oberen, beziehentlich an den landesherrlichen Amtmann zu entrichten hatten.

Da in dem Register die ansässigen und die unansässigen Bürger der Stadt getrennt aufgeführt sind, so ist die Zahl der Häuser leicht festzustellen. Es befinden sich im ersten Stadtviertel 64, im zweiten 52, im dritten 39, im vierten 62, in der ganzen Stadt also 217 Hausgrundstücke (darunter das Rathaus, das Hospital und das Frauenhaus).[3] Dazu kommen noch

2 Vgl. das Schreiben Ernsts und Albrechts an den Rat zu Freiberg vom 2. Oktober 1481 im Codex dipl. Sax. II, 12. S. 315.

3 Zur Vergleichung erwähne ich hier die Berichte, welche die Räte der Städte Dresden und Freiberg im Jahre 1474 über den städtischen Besitzstand an die Landesherren erstatteten. Von Dresden heißt es: Item 426 besessener lute sint in der stat Dresden; dorunder sint vaste vil cleyner huserchin, die man zcu dreyn virn funff und sechs schogken koufft, die denne arme lute und wittwen besitczen, die der furstlichen gewalt und der stat cleyn dinst und volge gethun konnen. Obir disse summa sint usgeslossen 26 frey hosse ꝛc. (Cod. dipl. Sax. II, 5. S. 267). Von Freiberg, wo nicht lange vorher eine Epidemie gewütet hatte, wird berichtet: Item 311 besessener wirthe sind noch in der stad. Item 118 vorstorbenn wirthe. Item 91 wuste brandstete und hofestete. Item 37 besessener gertener vor der stad. Item 19 verstorbene gertener vor der stad. Item 3 wuste garten. (Cod. dipl. Sax. II, 12. S. 287).

41 Häuser (darunter das Bartholomäihospital) in der Vorstadt, wo übrigens zur Miete wohnende Familien gar nicht vorhanden gewesen zu sein scheinen. Ausgeschlossen sind von dieser Berechnung die Kirchen und Klöster nebst Zubehör, sowie sämtliche auf der Schloßfreiheit gelegenen, zur bischöflichen Residenz und zur Albrechtsburg gehörigen Gebäude.

Behufs Feststellung der Einwohnerzahl bringe ich zunächst das Ergebnis der Auszählung der in dem Register aufgeführten Personen in folgende Tabelle:

Steuerpflichtige Personen	in der Stadt Meißen: bei der Klasse der Ansässigen	in der Stadt Meißen: bei der Klasse der Unansässigen	auf dem Neumarkt: überhaupt	Summe	
a) **Haushaltungsvorstände:**					
Amtspersonen . . .	10	—	2	12	294 Bürger
Gewerbtreibende . . .	135	21	11	167	
Bürger ohne Berufsangabe .	59	34	22	115	
Alleinstehende Frauen . .	10	68	5	83	377 Haushaltungen.
b) **Haushaltungsangehörige:**					
Söhne über 10 Jahre . .	18	—	5	23	
Töchter über 10 Jahre . .	39	1	3	43	
Wirtschafts- u. Handwerksknechte	103	3	6	112	
Lehrjungen	31	3	1	35	
Mägde	124	2	3	129	
Sonstige Haushaltungsangehörige (Verwandte, Aftermieter u. s. w.)					
α) männliche . .	14	—	2	16	
β) weibliche . .	29	5	9	43	
Hospitaliten	—	13	3	16	
Freie Frauen	—	5	—	5	
	572	155	72	799[4]	

4 Einige kleine Unrichtigkeiten in diesen Zahlenangaben sind nicht zu vermeiden: Im ersten Blatte des Registers befindet sich ein Loch, welches zwar die richtige Feststellung der Häuserzahl nicht hindert, aber bei 2 Bürgern das Gewerbe und bei 3 Haushaltungsangehörigen die nähere Bezeichnung nicht erkennen läßt. Ferner ist bei mehreren Haushaltungen die Zahl der

Ich versuche nun, da in der obigen Hauptziffer die Ehefrauen[5] und die Kinder unter 10 Jahren nicht inbegriffen sind, die Berechnung der Gesamteinwohnerzahl, und zwar, zu größerer Sicherheit des Resultats, auf doppelte Art. Zunächst lege ich eine Beobachtung Büchers[6] zu Grunde, wonach im Jahre 1449 in Nürnberg auf jeden Bürger $4_{,68}$ Einwohner überhaupt kommen: dies ergiebt für Meißen auf 294 Bürger 1376 Personen. Sodann habe ich gefunden,[7] daß im Jahre 1453 in Dresden jede Haushaltung durchschnittlich aus $3_{,61}$ Köpfen (1070:296) bestand: übertrage ich dieses Verhältnis auf Meißen, so sind hier bei 377 Haushaltungen 1361 Köpfe anzusetzen. Beide Rechnungen stimmen demnach ziemlich genau überein. Zu diesen ca. 1400 Personen sind noch hinzuzuzählen die Geistlichen mit ihrem Dienstpersonal und die landesherrlichen Beamten, welche zusammen auf höchstens 300 Köpfe zu veranschlagen sein dürften, sowie die nur vorübergehend anwesenden, beim Schloßbau beschäftigten 100 Werkleute. Es soll die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß einzelne der angeführten Zahlen etwas zu niedrig gegriffen sind, soviel aber kann als sicher gelten, daß die Bevölkerung Meißens und seiner Vorstadt im Jahre 1481 die Zahl 2000 nicht wesentlich überschritten hat.[8]

Kinder und Dienstpersonen nicht ausdrücklich genannt und muß deshalb aus dem Steuerbetrage gefolgert werden, was aber nicht mit voller Sicherheit geschehen kann.

5 Ehefrauen werden zwar vielfach genannt, bleiben aber ohne Zweifel noch öfter unerwähnt, so daß sich über ihre Zahl irgend etwas nicht ermitteln läßt.

6 Vgl. K. Bücher, zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M., in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft XXXVII (1881) S. 572.

7 Vgl. meinen Aufsatz: Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert, im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte II (1881) S. 273—289. Wollte ich dagegen von der an derselben Stelle gemachten Beobachtung ausgehen, daß jedes Haus in der Stadt durchschnittlich 7,2 Bewohner zählt, und die Bewohnerschaft eines vorstädtischen Hauses gleichfalls wie dort, mit 4 Köpfen annehmen, so würden für die Stadt Meißen 1562, für die Vorstadt 164, im Ganzen 1726 Köpfe sich ergeben, also 350 Köpfe mehr als bei den obigen Rechnungsmethoden. Einen solchen Spielraum wird die Genauigkeit derartiger Berechnungen immer beanspruchen müssen.

8 Meißen war somit damals ungefähr halb so groß wie die Festung

Eine Gewerbestatistik läßt sich auf Grund des Steuerregisters nur in sehr unvollkommener Weise herstellen, weil bei vielen Bürgern die Berufsangabe gänzlich fehlt, bei anderen es zweifelhaft bleibt, ob die dem Taufnamen beigefügte Bezeichnung die Bedeutung eines Familiennamens oder einer Berufsangabe oder auch beider zugleich hat. Wenn man die Namen, die einen Beruf bezeichnen können, überall da, wo dies nicht durch anderweite Merkmale sich als unrichtig erweist, als Berufsangaben auffaßt, so befinden sich, wie schon in der obigen Tabelle angenommen worden, unter den ansässigen Haushaltungsvorständen in der Stadt folgende 10 Amtspersonen: Bote, Brückenmeister, Glöckner, ehemaliger Glöckner, Marktmeister, Röhrmeister, Schützenmeister, Stadtschreiber und 2 Stadtknechte, auf dem Neumarkte 2 Angestellte: Glöckner und Viehmann. Die 135 ansässigen Handwerker zerfallen in 21 Schuster, 19 Fleischer, 16 Schneider, 13 Schmiede, 11 Böttcher, 8 Bäcker, 7 Tuchmacher, 4 Kürschner, 4 Krauer, 3 Barbiere, je 2 Bader, Becherer, Gewandscheerer, Goldschmiede, Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, je 1 Beutler, Brauer, Fuhrmann, Glaser, Gürtler, Hüter (Hutmacher), Küchler, Maler, Messerschmied, Riemer, Sattler, Schlosser, Seidensticker, Tischler und Wagner. Unter 21 unansässigen Gewerbtreibenden sind zu constatieren 5 Schuster, 3 Fleischer, je 1 Bader, Bäcker, Bierschröter, Fuhrmann, Kramer, Maler, Schneider, Seidensticker, Seiler, Steinbrecher, Tuchmacher, Wagner und Winzer. Auf dem Neumarkte wohnen von Gewerbsleuten 2 Müller, 2 Schuster, je 1 Kramer, Kutteler, Leineweber, Schmied, Schweineschneider, Töpfer und Zimmermann. Daß diese Listen von Gewerbtreibenden nicht vollständig sind, dürfte z. B. daraus hervorgehen, daß das Handwerk der Gerber ganz unvertreten ist. Man wird eben unter den 115 Bürgern, bei denen die Berufsangabe fehlt, nicht lauter Ackerbürger und Auszügler, sondern auch noch eine Anzahl Handwerker zu suchen haben.[9] — Bemerkens-

Dresden mit ihren Vorstädten, aber ohne Altdresden auf dem rechten Elbufer. Früher mag die Stadt wohl bedeutender gewesen sein; vielleicht haben die in den Jahren 1447 und 1455 stattgefundenen großen Brände einen dauernden Rückgang zur Folge gehabt. Vgl. Cod. dipl. Sax. II, 4. S. 69 u. 73.

9 Es kommt z. B. ein Burghart Große ohne Bezeichnung seines Handwerks vor, obwohl bei ihm ein Lehrknecht erwähnt wird.

wert ist die hohe Zahl von 8 Tuchmachern, die auf eine gewisse Blüte dieses Gewerbes in Meißen schließen läßt. Das Töpferhandwerk ist nur auf dem Neumarkte, wo es noch heute blüht, vertreten; vermutlich wurde dasselbe wegen der Feuergefährlichkeit des Gefäßbrennens in der Stadt nicht geduldet.

Die genaueste Auskunft giebt das Türkensteuerregister über die Vermögensverhältnisse der Meißner Bevölkerung. Die Höhe des Vermögens ist bei den einzelnen Personen bis zum Betrage von 10 fl. herab angegeben; von den in der obigen Tabelle verzeichneten 799 Steuerpflichtigen haben nur 237 ein Vermögen von mehr als 10 fl. aufzuweisen, die übrigen 562 besitzen entweder weniger als 10 fl. oder gar kein Vermögen. Über Betrag und Verteilung des Privatvermögens giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Vermögensklasse	Ansässige in der Stadt		Unansässige in der Stadt		Neumärkter	
	Zahl der Abgeschätzten	Vermögensbetrag	Zahl der Abgeschätzten	Vermögensbetrag	Zahl der Abgeschätzten	Vermögensbetrag
2000 fl. und mehr	3	7800 fl.	—	—	—	—
1500 bis unter 2000 fl.	1	1700 „	—	—	—	—
1000 „ „ 1500 „	2	2000 „	—	—	—	—
900 „ „ 1000 „	—	—	—	—	—	—
800 „ „ 900 „	1	800 „	—	—	—	—
700 „ „ 800 „	4	2900 „	—	—	—	—
600 „ „ 700 „	4	2450 „	—	—	—	—
500 „ „ 600 „	6	3093 „	—	—	—	—
400 „ „ 500 „	19	8000 „	—	—	—	—
300 „ „ 400 „	25	8125 „	—	—	—	—
200 „ „ 300 „	29	6338 „	1	200 fl.	1	200 fl.
100 „ „ 200 „	41	5102 „	3	400 „	6	750 „
50 „ „ 100 „	19	1294 „	2	130 „	10	637 „
25 „ „ 50 „	24	875 „	3	86 „	8	248 „
10 „ „ 25 „	10	184 „	8	118 „	7	90 „
	188	50661 fl.	17	934 fl.	32	1925 fl.

237 abgeschätzte Personen mit 53520 fl. Vermögen.

Sonach entfallen im Durchschnitt bei den Ansässigen in der Stadt $269_{,47}$ fl., bei den Unansässigen $54_{,94}$ fl. und bei den Neumärktern (nur Ansässigen) $60_{,15}$ fl. auf jede abgeschätzte Person.

Rechnet man zu den obigen 53520 fl. noch das Kommunvermögen von 2000 fl., sowie diejenigen 6000 fl., welche den in den Kasten für die geheimen Schätze eingelegten 6 fl. Steuer entsprechen, hinzu und schätzt den unter der Gerichtsbarkeit des Rates stehenden Hauptteil der ständigen Einwohnerschaft (wozu also die Geistlichkeit nebst Anhang, die herzoglichen Beamten und die Werkleute beim Schloßbaue nicht gehören) auf 1400 Köpfe, so ergiebt sich für den Kopf ein durchschnittlicher Vermögensbetrag von 44 fl.[10] Durch Hinzunahme des Vermögens der Geistlichkeit und besonders der geistlichen Korporationen würde sich natürlich das auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfallende Durchschnittsvermögen bedeutend höher stellen.

Das höchste bei den Unansässigen in der Stadt und bei den Neumärktern vorkommende Vermögen beträgt 200 fl. Eine größere Wohlhabenheit zeigt sich bei den Ansässigen in der Stadt, wie überhaupt der Grundbesitz noch den bei weitem überwiegenden Teil der vorhandenen Werte darstellt. Unter den 65 Personen, welche 300 fl. und mehr besitzen, befinden sich 2 alleinstehende Frauen, 29 Bürger ohne Berufsangabe, vermutlich größtenteils Ackerbürger, und 34 Gewerbtreibende; bei den letzteren sind die Fleischer mit 13 (von 19 insgesamt), die Schuster mit 5 (von 21), die Schneider mit 3 (von 16), die Kramer und Tuchmacher mit je 2 Personen und andere Gewerbe nur mit 1 Person beteiligt. Mit 600 fl. und mehr Vermögen erscheinen nur 15 Personen, und zwar die erwähnten 2 Witwen, 3 Fleischer und 10 Ackerbürger. Es scheint daraus hervorzugehen, daß in Meißen die reichsten Leute nur die Bewirtschaftung ihrer Güter, nicht aber ein Gewerbe betrieben, und daß andererseits unter allen Gewerbszweigen die Fleischerei der gewinnbringendste war. Wenn die wegen der Einträglichkeit ihres Gewerbes in älterer Zeit vielfach verhaßten Bäcker

10 In Dresden entfallen im Jahre 1488 auf den Kopf der Bevölkerung $20_{,7}$ fl., bei Hinzunahme der Vorstädte sogar nur $17_{,2}$ fl. Die höheren Vermögensklassen sind dort verhältnismäßig schwächer vertreten als in Meißen (vgl. meinen angeführten Aufsatz S. 285). Auch wenn die obige Zahl von 1400 Köpfen um mehrere hundert zu niedrig gegriffen sein sollte, bleibt ein höherer Wohlstand der Meißner Bevölkerung gegenüber der Dresdner unzweifelhaft.

hier ganz verschwinden, so legt dies die Vermutung nahe, daß unter den vielen wohlhabenden Bürgern ohne Berufsangabe noch mehrere Bäcker sich befinden. Die Kaufleute, in den größeren Städten meist die Träger des Reichtums, haben in Meißen keine Rolle gespielt.

Bemerkenswert ist es, daß die 8 reichsten Männer von 1480 bis 1481 sämtlich im Rate der Stadt sitzen; es sind dies Nickel Steinbach (mit 3000 fl. Vermögen) als Bürgermeister, Nickel Swertfeger (mit 2500 fl.), Heinrich Hymmelreich (mit 2300 fl.), Austen Zeadel (mit 1700 fl.), Gregor Berger (mit 1000 fl.), der Fleischer Andris Edeling (mit 800 fl.), der Fleischer Peter Mager (mit 750 fl.) und Burghart Große (mit 750 fl.); die übrigen 4 Ratsherren sind der Schuster Mats Nitzsch (mit 400 fl.), der Schuster Hans Schawenbalt (mit 350 fl.), der Schuster Nickel Leman (mit 300 fl.) und endlich Nickel Hilwig, der bei der Abschätzung nicht mehr lebt und dessen Witwe mit 100 fl. angesetzt ist.[11]

Die Namen gerade der vornehmsten Familien jener Zeit sind heute in Meißen nicht mehr anzutreffen; im einzelnen giebt über die verschwundenen und die noch vorhandenen Namen das nachstehend abgedruckte Steuerregister[12] selbst die beste Auskunft.

---

11 Vgl. Cod. dipl. Sax. II, 4. S. 98.

12 Das Register bildet ein sauber geschriebenes Heft von 14 beschriebenen und 2 leeren Blättern in Halbfolioformat; im ersten Blatte ist durch Einwirkung von Feuchtigkeit ein 8 cm langes und 4 cm breites Loch entstanden. Der Schreiber hat für jede Haushaltung einen besonderen Absatz gemacht; die Bezahlung der Steuer ist durch ein an den Rand gesetztes dt, d. h. dedit ausgedrückt. Bei gegenwärtigem Abdruck ist der Raumersparnis halber statt des neuen Absatzes jedesmal ein Trennungsstrich angewendet, in dem Verzeichnisse der Hausgenossen und der Werkleute ist aber auch dieser zur Deutlichkeit nicht erforderlich erschienen. Amts- und Handwerksbenennungen sind stets als solche und nicht als Zunamen aufgefaßt und daher mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt worden, mit Ausnahme weniger Fälle, wo in Folge anderer Zusätze mit Wahrscheinlichkeit auf bloße Namen zu schließen ist. Statt der römischen Zahlzeichen sind durchgängig arabische verwendet.

Wir burgermeister und rathmannen der stat Meissen haben aus bevelh unser g. h. von Sachssen diß nachgeschribene Turckengelt von uns, den unsern, steinmetzen, meiverern, zcymmerlewten, helffirknechten, dinstboten, so iren enthalt bey uns haben, nach angeczeigung wy nachvolget genomen unnd sampt diser zcedel den, dy dozu geordent auffzunemen, geantwert, anno domini ꝛc. LXXX primo in festivitatibus penthecostes.

In primo quartali civitatis.

Ansten Stoltze der kramer 350 fl. facit 7 gr. Idem de filia sua Appolonia 1 gr. — Michel Schroter carnifex 450 fl. facit 9 gr. Idem de filio suo Nickel 1 gr. Idem gibt einem knecht 1 ß 40 gr. dovon 2 gr. Idem gibt einer mayt 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Egidius Tawsch 450 fl. facit .... Marttan dem unmundigen kinde .... Idem gibt einer mait 40 gr. .... Jacobo 1 gr. — Donat Lawtschen sutor .... Idem de duobus filiis suis 2 gr. .... [m]eyden 12 schilling facit 3 gr. .... 1 gr. — Baltazar Kariß der sneider .... 1 gr. Idem von seinem lerjungen .... Idem von Annan seiner mayt 1 gr. — Jorge Boyticz de omnibus bonis suis et filiorum suorum 700 fl. facit 14 gr. Idem de famula sua Ursula dint umb 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Peter Klnncker carnifex 400 fl. facit 8 gr. Idem gibt einem waynknecht dy woche 3 gr. dt 3 gr. Idem sein lerknecht 1 gr. Idem sein mait dint umb 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Friderich zatler 350 fl. facit 7 gr. Idem dat ancille 4 schilling facit 1 gr. Idem vom seinem lerjungen 1 gr. — Peter Leman der smit 200 fl. 28 fl. facit $4^1/_2$ gr. Idem gibt einem smidknecht dy woch 4 gr. dt 4 gr., dem andern dy woch 3 gr. dt 3 gr. Idem von einem meydlein 1 gr. Idem Thomas Hilwig sein swoger 1 gr. — Brosins Landißberg sutor 13 fl. pro se et uxore 2 gr. — Hans Frantze carnifex 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt seinem knecht 80 gr. dt 2 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Nickel Kantzsch tuchmecher 300 fl. facit 6 gr. Idem de filia sua Juliana 1 gr., de filia Affra 1 gr. — Jorge gewantscherer 150 fl. facit 3 gr. Idem de duobus filiis 2 gr. Idem sein lerknecht 1 gr. Idem de una inquilina 1 gr.

— Kuntze Rephun der sneyder 300 fl. facit 6 gr. Idem gibt einem knecht dy woch 1 gr. dt 1 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Mats Grümmet carnifex 30 fl. 2 gr. Idem de filia sua Margaretha 1 gr. ..... 400 fl. facit 8 gr. Idem de filia sua .... de parva ancilla 1 gr. ..... 100 fl. facit 2 gr. ..... [s]utor 90 fl. facit 2 gr. Idem .... 1 gr. Idem .... meydlein 1 gr. — Gregor glaßer pauper plus tenetur quam habet pro se et uxore et una inquilina 3 gr. — Mats Hawg der schuster 54 fl. pro se et uxore 2 gr. Idem gibt einem knecht 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem sein lerjunge 1 gr. — Jocoff Hautzman carnifex 300 fl. facit 6 gr. — Jorge Hutermait carnifex 200 fl. facit 4 gr. Idem dat ancille 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Caspar gewantscherer 150 fl. facit 3 gr. Idem sein lerjunge 1 gr. Andris korßner 500 fl. 13 fl. facit 10 gr. Idem servus suus dt 2 gr. — Krulle der schuster 250 fl. facit 5 gr. Idem gibt einem schwknecht dy woch 2 gr. 3 ₰. dt 2 gr. 3 ₰. Idem sein lerjunge 1 gr. Idem ancilla 1 gr. 3 ₰. — Jocoff gortler 500 fl. facit 10 gr. Idem ancilla dint umb 40 gr. facit 1 gr. — Nickel Sonnenberg der maler 30 fl. pro se et uxore 2 gr. — Jorge Rein sutor 150 fl. facit 3 gr. Idem ein knecht dt 2½ gr. Idem lerjunge 1 gr. Idem ancilla 1 gr. 3 ₰. — Anthonius Burgermeister der kramer achzeig fl. dovon 2 gr. Idem de filia sua 1 gr. — Peter Kautzsch der sneider 450 fl. facit 9 gr. Idem dat ancille 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Nickel Austen der smit 150 fl. facit 3 gr. Idem seiner gesellen einer dt 3½ gr., der ander dt 2 gr. 6 ₰. Idem ancilla dt 1 gr. — Caspar rimer 70 fl. facit 2 gr. — Nickel Pawer sutor 250 fl. facit 5 gr. Idem sein schwknecht dt 2½ gr. ... wochlon. — Donat barbirer 80 fl. dt 2 gr. — Pawl von der Harthe der schuster 300 fl. 25 fl. facit 6½ gr. Idem von einem kinde 1 gr. — Hans Spindeler sartor 200 fl. 10 fl. dovon 4 gr. Idem drey gesellen verdint itzlicher dy woch 1 gr. dederunt 3 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. dt 1 gr. — Bartel Nuß 450 fl. facit 9 gr. Idem de filia sua 1 gr. — Hans Stange faber 80 fl. 2 gr. Idem sein knecht dt 3 gr. Idem von zweyen meydlein 2 gr. — Wentzel Behem pellifex 28 fl. pro se et uxore 2 gr. — Lorentz Bomgart der goltsmit 70 fl. dt 2 gr. Idem von seins weibs

muter 1 gr. — Andris kromer 580 fl. dovon 12 gr. Idem von seiner swiger 1 gr. — Kuntz barbirer 300 fl. facit 6 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. dovon 1 gr. — Nickel Heinrich 90 fl. dovon 2 gr. — Valten Voit 350 fl. facit 7 gr. Idem der mait gibt er 4 schilling facit 1 gr. — Otto sneider 100 fl. facit 2 gr. Idem de servo 1 gr. — Dy Slentzyn witbe 1000 fl. facit 20 gr. Idem gibt einer mayt 1 ß facit 1 gr. 3 ß. — Fitzler 200 fl. facit 4 gr. Idem de filia sua 1 gr. — Gabriel Hanigke 24 fl. pro se et uxore 2 gr. — Sloenhawffe 400 fl. facit 8 gr. — Ditrich 300 fl. facit 6 gr. Idem von der Kellerin ancilla 1 gr. — Ulman 400 fl. facit 8 gr. Idem dat ancille 1 ß facit 1 gr. 3 ß. — Elber 450 fl. facit 9 gr. Idem gibt einem meydlein 15 gr. dt 1 gr. — Mats smit 200 fl. facit 4 gr. Idem de filio et filia 2 gr. Idem de servo $2^1/_2$ gr. Idem gibt einer mayt $4^1/_2$ schilling facit 10 ß. — Jeronimus steinmetze 45 fl. dovon 2 gr. — Andris von der Harthe 450 fl. facit 9 gr. Idem schuknecht 2 gr. Idem einer mait vir schilling facit 1 gr. Idem ein gr. von einer andern mait bey ym dy nicht dynet. — Mats Ritzsch sutor 400 fl. facit 8 gr. Idem gibt vom schwknecht 2 gr. 3 ß. Idem gibt einer mait 50 gr. facit 1 gr. — Heinrich Hymmelreich zweytausent dreyhundert fl. facit 46 gr. Idem von einer tochter 1 gr. Idem gibt der ammen 1 ß facit 1 gr. 3 ß. Idem einer mait 4 schilling facit 1 gr. — Caspar sneider 450 fl. facit 9 gr. Idem gibt einem knecht dy woch 1 gr. dt 1 gr. Idem de duabus filiabus 2 gr. Idem gibt einer mait 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Hospitale in civitate. Item 13 gr. dederunt dreyczen person in hospitali civitatis. — Baccalarius Rule 300 fl. dovon 6 gr. — Der glockener Lorentz 25 fl. dt 1 gr. Idem de famulo 1 gr. — Urban der marcktmeister 2 gr. — Hans barbirer 60 fl. pro se et uxore 2 gr. Idem de famula 1 gr. Idem de inquilina 1 gr. — Item von der comün haben wir der rat geben zwene gulden, das comün uff zweytausent fl. angeslagen und das domit verrecht, außgeslossenn unnser rathuß, das noch nicht verbauwet ist. [13]

---

13 Das neue Rathaus war noch im Bau begriffen.

In secundo quartali civitatis.

Valten Zeencker der botener 152 fl. facit 3 gr. Idem gibt einem knecht dy woch 3 gr. dt 3 gr. — Czuttel der bottener 100 fl. facit 2 gr. Idem de filio suo Anthonio 1 gr. Idem Peter Wymmekune sein knecht 3 gr. Idem 1 gr. von seinem lerjungen. Idem 1 gr. von seiner mait. — Andris Speißer 350 fl. facit 7 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem de uno ceco inquilino 1 gr. Idem Nickel Arnolt sein hußgenoß 2 gr. — Nickel Swertfeger de bonis suis et filie sue Agnetis zweytausent funffhundert fl. facit 50 gr. Idem drey meide gibt ye einer 1 ß facit 9 fl. dovon 4 gr. Idem gibt zweyen wainknechten 15 fl. dovon 6 gr. Idem von seiner swiger 1 gr. — Gregor Rabiß 650 fl. facit 13 gr. Idem von einem knecht 4 gr. Idem von einem tagloner dem gibt er dy woch 4 gr. dt 4 gr. Idem einer mait 6 schilling facit 1½ gr. Idem einem meydlein 24 gr. dt 1 gr. — Nickel bader 200 fl. facit 4 gr. Idem drey gesellen 9 gr. Idem 3 meyde 3 gr. Idem der junge 1 gr. Idem der wasserzeyher 4 gr. — Michel Kanewitz botener 20 fl. 2 gr. cum uxore. Idem ein geselle 2 gr. — Der hüter pauper 2 gr. — Jocoff Sifrit der fleischawer 400 fl. facit 8 gr. Idem de filio suo Jeorgio 1 gr. Idem de ancilla 1 gr. Idem gibt einem knecht des jars 1 ß 40 gr. dt 2 gr. — Nickel Wirtchen carnifex 200 fl. facit 4 gr. Idem famulus dynt umb 1 ß 40 gr. dt 2 gr. Idem ein meydlein 1 gr. — Drebart der botener 90 fl. facit 2 gr. Idem ein knecht 3 gr. Idem der ander knecht 2 gr. Idem ein meydelein 1 gr. — Peter wainer 90 fl. dt 2 gr. — Nickel Fischer der goltsmit 250 fl. facit 5 gr. Idem sein geselle 5 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ß. Idem sein lerjunge 1 gr. — Mats Steinhawß 62 fl. dt 2 gr. Idem zwene beckerknechte dederunt 4 gr. Idem sein junge 1 gr. — Jung Nickel 500 fl. facit 10 gr. Idem 1 gr. de filia sua. — Muldener der becker 250 fl. facit 5 gr. Idem gibt einem knecht 1 ß 20 gr. dt 1 gr. 6 ß. Idem gibt einer mait 1 ß dt 1 gr. 3 ß. — Hans Sparman carnifex 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt einem knecht 1 ß 20 gr. dt 1 gr. 6 ß. — Lorentz Kantzsch tuchmecher 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt einer mait vir schilling facit 1 gr. — Lorentz bevtler 100 fl. facit 2 gr. Idem 1 gr. de filia sua. — Caspar Sander sutor 30 fl. dt 2 gr. Idem 1 gr. de filio suo. — Donat smit

200 fl. 70 fl. facit 5½ gr. Idem einem jungen dy woch 1½ gr. dt 1½ gr. — Caspar Reffer 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt seiner mayt 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Badehorn tuchmecher 400 fl. facit 8 gr. Idem gibt seiner mayt 6 schilling facit 1½ gr. Idem gibt einem knecht dy woch 3 gr. dt 3 gr. Idem einem dy woch 2 gr. dt 2 gr. — Mats Steinhaws der becherer pro se et uxore 2 gr. Idem von einem jungen 1 gr. — Jocoff Stregenitz 450 fl. facit 9 gr. Idem dat ancille 6 schilling facit 1½ gr. Idem dat einem knappen dy woch 2 gr. dt 2 gr. — Nickel cleinsmit 45 fl. dt 2 gr. Idem gibt einem knecht dy woch 5 gr. dt 5 gr. Idem 1 gr. sein lerjunge. — Peter Anstein der smit 150 fl. facit 3 gr. Idem ein smidknecht 4 gr. Idem von der mait 1 gr. — Suchenbaum der botner dt 2 gr. — Peter Rabiß 300 fl. mit seins weibs muter und seinem sone facit 6 gr. — Beyer pro se et uxore 2 gr. — Der becherer 40 fl. dt 2 gr. Idem de filio suo 1 gr. — Dy Nickel Hilwigynne 100 fl. facit 2 gr. Idem 1 gr. de ancilla. — Flade der sneider 120 fl. facit 2½ gr. Idem 1 gr. sein knecht. — Dy Regenwaldynne paupercula 1 gr. — Dy Clugyn pro se et filia sua 2 gr. — Dy Wernerin 1 gr. Idem 1 gr. von einem meydlein. — Musterfol 20 fl. pro se et uxore 2 gr. — Hün 50 fl. 2 gr. — Gregor Berger 1000 fl. facit 20 gr. Idem gibt einer mayt 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem der andern mayt 4 schilling facit 1 gr. — Hans seidenheffter 400 fl. facit 8 gr. Idem hat drey seydensticker unnd gibt itzlichem dy woch 6 gr. facit 18 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem gibt einem waynknecht 7 fl. dovon 3 gr. Idem gibt einer kindermait 40 gr. dovon 1 gr. — Loße der smit 112 fl. facit 2½ gr. Idem einem smidknecht 3 gr. Idem dem andern knecht 2 gr. Idem de matre sua 1 gr. — Paul vormeister 2 gr. — Hanns korßner 100 fl. facit 2 gr. Idem ein knecht 3 gr. Idem ein knecht 2 gr. — Cristoff Koch 20 fl. 2 gr. — Bartel der bruckenmeister 2 gr. — Mats Tieze der schuster 20 fl. 2 gr. Idem ein knecht 2 gr. Idem ein knecht eciam 2 gr. Idem von einem meydlein 1 gr. — Frantz brawer 40 fl. dt 2 gr. — Hannß Hesse carnifex 300 fl. facit 6 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem sein lerknecht 1 gr. — Jocoff Leman vector 70 fl. 2 gr. — Dy rote Peterin 1 gr.

— Paul statknecht 2 gr. — Due mulieres in lupanari peccatrices dederunt 2 gr. Idem 3 gr. dederunt alie tres peccatrices.

In tercio quartali civitatis.

Dy Sorgenfreyhine 600 fl. facit 12 gr. Idem gibt dem hußknecht 1 ß 20 gr. facit 2 gr. Idem gibt zweyen meiden zwey ß facit 2 gr. 6 ₰. — Nickel Steinpach dreytausent fl. facit 3 gulden. Idem de filiabus et familia sua tam in domo quam in allodio totum computatum 34 gr. — Procopius Molsching 400 fl. facit 8 gr. Idem de filia sua 1 gr. — Mats Hertzberg der botner 80 fl. 2 gr. Idem de servo 3 gr. — Hans Crauspe der botner 150 fl. facit 3 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem von seinem lerjungen 1 gr. — Austen Zeadel 1000 fl. 700 fl. mit seiner swester tochter Elizabet facit 34 gr. Idem sein knecht 3 gr. Idem ancilla dint umb 6 schilling $1^1/_2$ gr. — Anthonius Starhey 700 fl. mit seinen stiffkindern facit 14 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Tamme sutor 100 fl. facit 2 gr. Idem von einem meydlein 1 gr. — Wustelung sutor 40 fl. 1 gr. ipse solus. — Hans Schawbalt sutor 350 fl. facit 7 gr. Idem ein schwknecht 2 gr. 3 ₰. Idem ancilla 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem einer andern mayt 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Jorge Jordan der kromer 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt eyner mait 40 gr. dt 1 gr. Idem 1 gr. von seins weibs muter. — Der messersmit 40 fl. dt 2 gr. Idem de filio suo 1 gr. Idem von seiner tochter kinde 1 gr. — Merten Leman der schuster 60 fl. dt 2 gr. — Wentzel Molschigk der sneider 100 fl. facit 2 gr. Idem 2 gr. von zweyen knechten. — Matias Tulczman der alde glockner 100 fl. facit 2 gr. Idem gibt einem meydlein 30 gr. dt 1 gr. — Nickel Goren 500 fl. facit 10 gr. Idem gibt einem knecht 1 ß 20 gr. dt 2 gr. Idem einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Andris slosser 40 fl. dt 2 gr. Idem gibt einem gesellen dy woche 3 gr. dt 3 gr. Idem 1 gr. von seiner muter. — Simon Heidenreich der sunt 12 fl. dt 2 gr. — Merten steinmetz 250 fl. facit 5 gr. Idem 1 gr. de filia sua. Idem 1 gr. de matre. — Nickel Leman der schuster 300 fl. facit 6 gr. Idem von einem schwknecht 2 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. facit 1 gr. — Brosius Hesse carnifex 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt seinem knecht $2^1/_2$ fl. dt 2 gr. — Langeclaues der botner 100 fl. facit 2 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem

sein botnerknecht dt 2 gr. — Bruchloß der sneider 100 fl. facit 2 gr. Idem de filio et filia 2 gr. Idem 1 gr. de famulo suo. — Dy Kalyn 200 fl. facit 4 gr. — Baltazar von Tawbenheim 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. dovon 1 gr. — Nickel Swedeler mit seinem swoger dem baccalario und des baccalarien muter und seiner mait 13 gr. — Pawl Grauwert carnifex 150 fl. facit 3 gr. Idem gibt seiner mait vier schilling facit 1 gr. Idem de matre 1 gr. — Hanß Mirisch der smit 350 fl. facit 7 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem de amica sua dem meydlein 1 gr. Idem ein smideknecht 4 gr. Idem secundus 3 gr. — Bartel Winter der schuster 100 fl. facit 2 gr. — Hans Berisch 20 fl. pro se et uxore 2 gr. Idem von einem meydlein 1 gr. — Thomas Peinicker 500 fl. facit 10 gr. Idem gibt einer mait 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. Idem der andern mayt 40 gr. facit 1 gr. — Frantz Hilwig 400 fl. facit 8 gr. Idem 1 gr. de filia sua. Idem gibt einer mait 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. — Burghart Große 750 fl. facit 15 gr. Zwo meyde itzlicher 1 β facit 2 gr. 6 δ. Idem de amica sua 1 gr. Idem ein lerknecht 1 gr. — Mats Peschel 250 fl. facit 5 gr. — Der statschreiber 200 fl. 30 fl. facit 4 gr. Idem gibt einer mait 1 β facit 1 gr. 3 δ. — Jorge Reinhart 50 fl. dt 2 gr. pro se et uxore. — Peter bader 150 fl. facit 3 gr. Idem drey gesellen in der badestobe dederunt 9 gr. Idem 3 meyde 3 gr. Idem 1 junge 1 gr. Idem 2 gr. der wasserzeiher. — Felix statknecht 2 gr. Idem de matre 1 gr. — Phillipp der bote 4 gr. pro se uxore patre et filia.

In quarto quartali.

Alex Nus der bottycher 400 fl. facit 8 gr. Idem 1 gr. de filia sua. Idem gibt einem gesellen dy woch 4 gr. dt 4 gr. Idem gibt einem gesellen dy woch 3 gr. dt 3 gr. Idem 1 gr. sein lerknecht. — Dy Maünyn 1 gr. — Raufft der sneider 200 fl. facit 4 gr. Idem 1 gr. von seinem lerjungen. Idem gibt einer mait 1 β facit 1 gr. 3 δ. — Peter Mager carnifex mit seiner swester Cristinan 750 fl. facit 15 gr. Idem gibt einer mait 6 schilling facit $1^1/_2$ gr. Idem gibt einem knecht 6 fl. minus 1 ort facit 2 gr. — Hans Balduff 100 fl. facit 2 gr. Idem de filia 1 gr. — Jeronimus tischer 300 fl. facit 6 gr. Idem gibt einem knecht dy woch 5 gr. dt 5 gr. Idem dem andern $3^1/_2$ gr.

dt 3½ gr. — Andris Edling carnifex 800 fl. facit 16 gr. Idem 1 gr. de fratre Hanß Edling. Idem gibt einem knecht 1 ß 40 gr. facit 2 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem ein clein meydlein 1 gr. Idem von Clotzgen 1 gr. — Hanns Gotzsche 250 fl. facit 5 gr. Idem 1 gr. von einem meydlein. Idem von seins weibs munter 1 gr. — Lorentz Rigel der becker 300 fl. facit 6 gr. Idem von einem arbeiter 1 gr. — Jorge Rigel der becker 150 fl. facit 3 gr. Idem ein beckerknecht 2 gr. Idem 1 gr. de matre. — Hanns Marcgraüe 100 fl. facit 2 gr. — Mats schüczmeister 40 fl. 2 gr. Idem de filia 1 gr. Idem 1 gr. von einem armen manne. — Tomas Rabiß carnifex 600 fl. facit 12 gr. Idem gibt einem knecht 2 ß facit 2½ gr. Idem gibt einer mayt 6 schilling facit 1½ gr. Idem gibt einer andern mait facit 1 gr. 3 ₰. [sic!] — Forberg der sneider 150 fl. facit 3 gr. Idem de famulo 1 gr. — Kilian becker 100 fl. facit 2 gr. Idem de servo 2 gr. — Lucas Kune 30 fl. 2 gr. Idem de filia sua 1 gr. Idem de filio suo 1 gr. Idem de inquilina 1 gr. — Erhart Gentzsch der becker 2 gr. Idem 1 gr. von einem jungen. — Merten sneider 150 fl. facit 3 gr. Idem de matre sua 1 gr. Idem de fratre suo 1 gr. — Titze der fleischhauer 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt einem knecht 80 gr. dt 2 gr. — Valten Monich 600 fl. facit 12 gr. Idem de duabus filiabus 2 gr. Idem gibt einer mait 6 schilling facit 1½ gr. — Symon Zeigkerczey 150 fl. facit 3 gr. Idem 1 gr. von einem meydlein. — Roting der sneider 40 fl. 2 gr. Idem sein junge 1 gr. — Gregor Wilßdorff 350 fl. facit 7 gr. Idem gibt einer mayt 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. — Weytschel der becker 30 fl. 2 gr. Idem einer mayt 4 schilling facit 1 gr. — Bertolt der fleischer 300 fl. facit 6 gr. Idem de matre 1 gr. Idem de ancilla 1 gr. — Philipp Smaltz der schuster 100 fl. facit 2 gr. Idem de ancilla dint umb 40 gr. dt 1 gr. — Mats Czirzenstein 150 fl. facit 3 gr. Idem gibt zweyen smideknechten 5½ gr. dy geben 5½ gr. Idem gibt der mayt 40 gr. 1 gr. — Brewßer der smit 40 fl. 2 gr. Idem 1 gr. von seiner swiger. — Mats Umblofft pellifex 40 fl. 2 gr. Idem gibt einem gesellen dy woch 3 gr. dt 3 gr. Idem von einem jungen 1 gr. — Mats Voit 15 fl. pro se et uxore 2 gr. — Cleinhauß 150 fl. facit 3 gr. Idem gibt einer mait 1 ß facit 1 gr.

3 ß. — Vincel Grauwert der fleischer 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt einer mait 1 β facit 1 gr. 3 ß. — Jost meürer 200 fl. facit 4 gr. Idem 40 gr. der mait dt 1 gr. Idem seinem lerknecht Simon gibt er dy woch 5 gr. dt 5 gr. — Jocoff Czirzenstein 35 fl. pro se et uxore 2 gr. Idem ein schwknecht bey ym dt 2 gr. 3 ß. Idem sein lerjung 1 gr. — Frantz Moller der sneider 68 fl. facit 2 gr. — Nickel kuchler 100 fl. facit 2 gr. Idem 1 gr. de filia. Idem 1 gr. der lerjunge. — Mats Hilwig 200 fl. facit 4 gr. Idem 1 gr. de filia. Idem 1 gr. de servo Petro. — Peter Knutze der tuchmecher 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt einem knappen dy woch 2 gr. dt 2 gr. Idem gibt einer mait 4 schilling facit 1 gr. — Dy Creutzbeckerin pro se et inquilina ejus 2 gr. — Peter Gaßman der tuchmecher 20 fl. pro se et uxore 2 gr. — Lucas Macheler 30 fl. dt 2 gr. — Michel smit pro se et uxore 2 gr. — Jorg Numan 36 fl. dt 2 gr. — Heymarckt 30 fl. dt 3 gr. pro se et uxore et inquilina. — Michel Kautzsch der tuchmacher 150 fl. facit 3 gr. — Steffan Czencker 100 fl. facit 2 gr. Idem de filia sua 1 gr. — Mats Clawes 45 fl. 2 gr. — Bartel Meltzer pro se et uxore 2 gr. Idem 1 gr. de matre uxoris eius. — Roder sutor 46 fl. 2 gr. Idem 1 gr. de matre sua. — Michel sneider 118 fl. dt 2 gr. — Merten Nitzsche 250 fl. facit 5 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. dt 1 gr. — Hanß Steinbach der sneider 150 fl. facit 3 gr. Idem de filio suo 1 gr. Idem 1 gr. de una inquilina. — Ameler 80 fl. 2 gr. — Urban Peinicker der tuchmacher 200 fl. facit 4 gr. Idem gibt mait 1 β facit 1 gr. 3 ß. Idem 1 gr. von Hechte inquilino. — Nickel Grauwert carnifex 200 fl. facit 4 gr. Idem lerknecht 1 gr. Idem de fratre Clement 1 gr. — Michel Hoppe 100 fl. und 10 fl. facit 2 gr. — Burghart Daütschen der bottticher 150 fl. facit 3 gr. Idem 3 gesellen, gibt zweyen dy woche itzlichem 3 gr. facit 6 gr., dem andern gibt er dy woch 4 gr. dt 4 gr. Idem gibt einer mait 40 gr. facit 1 gr. — Peter Landißberg der bottticher 150 fl. facit 3 gr. (Idem gibt einem waynknecht dy woch $4^1/_2$ gr.)[14] dt $4^1/_2$ gr. Idem 1 gr. von einem jungen. — Jorge Hader der becker 200 fl. facit 4 gr.

14 Die eingeklammerten Worte sind ausgestrichen.

Idem gibt einer mayt 1 β facit 1 gr. 3 ₰. Idem gibt von der andern mait dint umb 28 gr. dt 1 gr. Idem ein beckerknecht bey ym zwene gr. dt. — Jocoff Stroßberg der mewerer dt 8 gr. — Cuntze czymmerman dt 8 gr. — Bartel zcymmerman dt 7 gr., der ist noch in lerjoren.

Dy hawßgenoßen in der stat.

Wylant 2 gr., Merten Hautzman der becker 2 gr., idem 1 gr. von seiner swiger, dy Keyserin 1 gr., dy Breitschuchynne 1 gr. bey Jocoff Hautzman dem fleischer. Poppe zu Valten Czencker pro se et uxore 2 gr. Peter Drucker der schuster ibidem 2 gr. Dy Vincelynne zu Andris korßner 1 gr. Ganßouge zu Sonnenberge cum uxore 2 gr. Alex Caput mit seinem weybe zu Peter Kautzsche 10 fl. dt 2 gr. Dy Heinrich Glaserin zu Ulmanne 1 gr. Dy Viwegerin hockynne in Peynickers keller pro se et ancilla 2 gr. Der nauwe Zetler bey Andris von der Harthe 20 fl. pro se et uxore dt 2 gr. Hannß Kannegisser bey Caspar rimer 10 fl. pro se et uxore 2 gr. Dy Sneydenwyndyn zu Gabriel Hanigke 1 gr. Dy Norenbergynne zu Anders von der Harthe pro se et filia sua 2 gr. Hannß Kannengisser zu Bartel Ruß 10 fl. dt pro se et uxore 2 gr. Hermann Kalp der seyler zu Ditriche 26 fl. dt 2 gr. Idem 1 gr. von seinem lerjungen. Barbara zu Sloenhouffe 20 fl. dt 1 gr. Dy Kowelsmydin Nickel Heinrichs hußgenossin 1 gr. Dy Clingkynne zu Valten Voit 1 gr. Gerße Rudigerin zu Valten Voit 1 gr. Muter Ilße ibidem 1 gr. Dy Gneppenerin zum langen Rabis 1 gr. Symon Kune carnifex zu Ruße 20 fl. 2 gr. Dy Grundelynne Jocoff Seyfarts hußgenosynn 1 gr. Gregor Pawcke zu Jocoff Sifrit 1 gr. Hans Swacke cum uxore zu Wirtchen 2 gr. Anna zu Mats smide 1 gr. Dy Kritzynne zu Muldener 1 gr. Frosch zu Donat smide 2 gr. Dy Eckhartynne ibidem 1 gr. Dy Caspar Seylerin zu Resser 1 gr. Nickel sneider in Steinbachs mithuße pro se et uxore 2 gr. Idem sein knecht 1 gr. Idem 1 gr. sein junge. Jorge Hulick sutor zu Badehorn 18 fl. dt 2 gr. Phillipp wayner zu Badehorn 2 gr. Idem sein knecht 4 gr. Dy Blanckenbergynne zu Lorentz Kautzsch 1 gr. Dy Losynne 1 gr. Dy hußgenossin zu Stregnitz 1 gr. Anna zu Peter smide 1 gr. Dy hußgenossynne

zu Suchenboüm 1 gr. Item zwene peckerknechte zu Mats Steinhawße dem becker dederunt 4 gr. Mats Mentzel zu Beyer 2 gr. Dy cleyne Waynerin 1 gr. Steffan bader in Steinbachs huse 150 fl. facit 3 gr. Mats Scheffir der furman zu Fladen dem sneider 30 fl. dt 2 gr. Dy Tylynne von der Kayne zu Fladen 1 gr. Barbar, Anna, Lucia, Marische zu Werner dederunt 4 gr. Heintz Koch cum uxore zu Musterkol 2 gr. Ilße zu Leman dem furman 1 gr. Anna zu Frantz brauwer 1 gr. Ilße zu Cristoff Koch 1 gr. Wentzel Rule zu Hune 1 gr. Dy Polynne ibidem 1 gr. Orthey zu Frantz bruwer 1 gr. Katherina zu Beyer 1 gr. Dy Fritzschynne zu Gregor Berger 1 gr. Leiptzk zu Jeronimus steinmetzen 2 gr. Ilse zu Ulmanne 1 gr. Gregor Lantknecht zu Sloenhouffe 6 gr. Merten seidenheffter zu Starhey 6 gr. Marische in der tuchmecher huße 1 gr. Cluge zu Bartel bruckenmeister 2 gr. Des alden boten weip zu Messersmide 1 gr. Barbara ibidem 1 gr. Orthey zu Goren 1 gr. Bachnickel zu Simon Heidenreich 1 gr. Merten kromer ibidem 1 gr. Michel Mebiß carnifex zu der Mawnyn 2 gr. Dy Meißneryn zu Brosius Hessen 1 gr. Dy Swebin von Gesse zu Procopio 1 gr. Langepawl der schuster in der schuster hawße 2 gr. Dy Kroptin zu der Kalynne pro se et viro suo ceco 2 gr. Bartel Kuntze der tuchmecher zu Peter Rabis 80 fl. dt 2 gr. Anna zu Sloenhouffe 1 gr. Hanns schuster zu Mirisch 2 gr. Wachßmut zu Thomas Peinicker 2 gr. Orthey ibidem 1 gr. Mats birschroter ibidem 1 gr. Marische Pulhanß swester zu Sander 1 gr. Titze der wintzer zu Hauß Hessen 2 gr. Faule Peter ibidem 1 gr. Hans Rouber zu Ranffte 1 gr. Dy Merten Nytenerin ibidem 1 gr. Barbara Hofmanyn ibidem 1 gr. Dy Nickel Fuchsynne zu der Clugyn 1 gr. Brosius Peinicker carnifex 50 fl. dt 1 gr. Simon maler zu Jost meuerer 30 fl. pro se et uxore dt 2 gr. Nickel Smit der steinbrecher in der alten badestoben 2 gr. Hans Koler zu Kilian becker 100 fl. facit 2 gr. Weytzels Orthey zu Lorentz Rigel 1 gr. Elße Kochyn ibidem 1 gr. Jorge Moller ibidem 2 gr. Dy alde Badehornyn zu Forberge 1 gr. Anna Fischers ibidem 1 gr. Junghanß der schuster ibidem 2 gr. Idem sein knecht 2 gr. Idem sein junge 1 gr. Dy Wolffelawynne zu Tytzen dem fleischer 1 gr. Dy Franckentalynne zu Czickerczey 1 gr. Dy

Künyn zu Rotinge 1 gr. Barbara zu Merten Nitzschen 1 gr. Dy alde Gentzschynne zu Brewßer dem smide 1 gr. Dy Burghart Schusteryn zu Mats Voite 1 gr. Dy Jorge Kochynne zu Jocoff Stroßberg 1 gr. Marische zu Vincel Grauwert 1 gr. Elizabet zu Mates Hilwige 1 gr. Michel sneiders hußgenossyn 1 gr. Wentzel Koch zu Edlinge 10 fl. pro se et uxore 2 gr. Hauß Beme zu Gaßmann 1 gr. Dy Gegeryn zu Michel smide 1 gr. Pawl Borl zu Michel Kautzsch 3 gr. Dy Spynnerin ibidem 1 gr. Sophia zu Steffan Zcencker 1 gr. Dy Kewlichynne von Karsebug zu Mates Claues 1 gr. Hauß Trodel zu Hauß Hesse 2 gr. Dy Maths Ohemynne 150 fl. facit 3 gr. Idem de famula 1 gr. Dy alde Wilßdorffynne 200 fl. facit 4 gr. Marite Pawßwitz zu Omeler 1 gr. Hauß Gunter 2 gr. Marite der Rotenpeterin hußgenossyn 1 gr. Paul Slossers vater pro se uxore et inquilina 3 gr. Orthey Meißners zu Nickel Grauwert 1 gr. Dy Hennigynne uff dem kirchove 1 gr. Item drey ander frauwen bey ir 3 gr.

Steinmetzen uff unser g. h. bawwe.

Conrad Swabe 9 gr. Kilian parlirer 9 gr. Ewalt parlirer 9 gr. Titze Francke 8 gr. Hanns Franck 8 gr. Hermann Putzbach 8 gr. Hans Neydeck 8 gr. Hampitzsch 8 gr. Caspar Grawppen 8 gr. Heinrich von Budigen 8 gr. Brendel 8 gr. Hans Arnolt 8 gr. Schewgenicht 8 gr. Jorge Jogel 8 gr. Hauß Straßberg 8 gr. Jost Freyberg 8 gr. Pawl Smit 3 gr. Merten Frünt 8 gr. Caput 8 gr. Michel 8 gr. Beheim 8 gr. Hauß Swabe 8 gr. Hans von Torgaw 8 gr. Huttenknecht $3^1/_2$ gr.

Mewerer.

Mats Kannegisser 8 gr. Nickel Prewß 8 gr. Steffan Belwin 8 gr. Jorge Behem 8 gr. Urban Moller 8 gr. Mats Zcachriß 8 gr. Nickel Merbitz 8 gr. Hanns Koler 8 gr. Mats Judenfint 8 gr. Jocoff Wonsidel 8 gr. Nickel Haynpusch 8 gr. Balten Mebiß 8 gr. Steffan Hauenman 8 gr. Steinbrech 8 gr. Jorge Awerbach 8 gr. Jorge Lincke 8 gr. Jocoff Wolff 8 gr.

Helffirknechte alle nachgeschriben hat ytzlicher $4^1/_2$ gr. gegeben. Jorge Crenitz $4^1/_2$ gr. Hans Koch $4^1/_2$ gr. Nickel Voit. Caspar

Kern. Pawl Grurtzsch. Caspar Koch. Eytelhans. Nickel Hoppe. Tomas Schultze. Andris Pundeloff. Mats Wendichen. Jocoff Werner. Anthonius Gregor. Andris Heide. Mathey Schuster. Anthonius Steinhaws. Blasius Rote. Merten Andris. Simon Musterkol. Jorge Adeler. Andris Judas. Kilian Ulman. Hans Hawschilt. Jocoff Beyer. Bartisch Bornitz. Michel Westeüal. Hanns Kroßner. Thomas Blutichen. Hans Mirisch. Simon Forster. Lucas Molberg. Erhart Mertz. Nickel Schiferbart. Mats Kannegisser. Jorge Geyseler. Hans Swacko. Jorge Lincke. Hans Kern. Jorge Koch. Donat Görn. Mats Wendt. Hinrigk von Berlin. Werner Hesse. Lorentz Sneider. Baltazar Prewß. Michel Schubert. Heintz Koch. Jorge Schuster. Andris Stroßberg. Jeronimus Kritz. Michel Freyman. Simon Fawst. (Mats Rabe. Cleine Merten.)[15] Andris Nawstat. Hans Nawstat. Haus vom Cadan. Peter Sneider.

Dy zcymmerlewte.

Melcher Werner 8 gr. Jorge Knüspel 8 gr. Jorge Voyt 8 gr.

Die Nawmerckter der statlewte ausserhalben der stat wonende.

Wentzel kromer 150 fl. facit 3 gr. Idem 1 gr. de filio suo. Idem gibt einer mait zwene schilling dt 1 gr. — Milwitz 100 fl. facit 2 gr. Idem de sorore uxoris 1 gr. — Große Jorge 12 fl. dt 2 gr. — Jungel der leineweber 54 fl. dt 2 gr. — Swartzepawl sutor 90 fl. facit 2 gr. — Gregor topper 60 fl. 2 gr. Idem de famulo dem gibt er dy woch 4 gr. dt 4 gr. — Blumenstein 50 fl. 2 gr. — Blasius zcymmerman pauper et cecus 2 gr. — Dy Kaschkynne cum duabus inquilinis 3 gr. — Wentzel Hau 150 fl. facit 3 gr. — Gregor Voit 72 fl. dt 2 gr. Idem 1 gr. de filio suo. — Krohennest 30 fl. dt 2 gr. — Troyschenbach 30 fl. 2 gr. Idem 1 gr. de fratre. Idem 1 gr. de filia sua. — Mats Hofeman 36 fl. 2 gr. — Clement Schüman 50 fl. 2 gr. Idem 1 gr. de matre sua. — Peter Voit 36 fl. 2 gr. Idem de filio suo et uxore eius 2 gr. — Lucas Dreßler 15 fl. 2 gr. — Schünefol 81 fl. 2 gr. Idem gibt einer mait 30 gr.

15 Die eingeklammerten Worte sind ausgestrichen.

dt 1 gr. — Olsleger 15 fl. dt 2 gr. — Gregor Gruntzsch 60 fl. dt 2 gr. Idem inquilinus eius 2 gr. — Agniße zum elenden kretzmer 1 gr. — Heintz Voit 100 fl. facit 2 gr. Idem ejus inquilina dy Jhenyn 1 gr. — Rudolff 30 fl. dt 1 gr. — Gebeler 26 fl. pro se et uxore eius 2 gr. — Mohorn 150 fl. facit 3 gr. — (Der getaufte jude 2 gr. — Engelman).[16] — Nickel smit 70 fl. facit 2 gr. Idem 1 gr. de filio suo. Idem 1 gr. de filia sua. — Johannes glockner 30 fl. dt 2 gr. — Idem de duabus inquilinis 2 gr. — Hutermayt 10 fl. dt pro se et uxore 2 gr. — Frantz Moller 2 gr. — Dy Michel Mollerin 10 fl. 1 gr. — Hans Mollerin in Brosins Hessen huße 1 gr. — Dy Mytigyn 1 gr. — Jocoff Burgermeister 18 fl. dt 2 gr. — Nickel Numan sutor 30 fl. 2 gr. Idem de filia sua Cristina 1 gr. — Winckeler 2 gr. — Der kutteler 100 fl. facit 2 gr. Idem gibt einem knecht 40 gr. dt 1 gr. Idem dem andern 1 ß facit 1 gr. 3 ₰. Idem alius servus qui recessit dt 1 gr. 3 ₰. — Der sweinsneider 50 fl. dt pro se et uxore 2 gr. — Der vyman pro se et uxore 2 gr. Idem de servo 1 gr. Idem de famula 1 gr. Idem de inquilina 1 gr. — Der stat moller 10 fl. dt 2 gr. Idem 1 gr. de filio. Merten Krutzsch der moller 200 fl. facit 4 gr. Idem servus eius Philipp 3 gr. Idem 1 gr. sein junge.

Der stat gertner zu Czaschendorff.

Jorge Schwman 18 fl. dt 2 gr. Idem 1 gr. von seiner swiger. — Hanns Man 15 fl. dt 2 gr.

De hospitali ad sanctum Bartholomeum extra civitatem.

3 gr. dederunt pauperes ibidem.

Summa summarum omnium perceptorum des geldes

45 ß 14 gr. 5 ₰. 1 hl.

Item 2 ß aus dem kasten genomen uber dy selbige summa. Item von dißem gelde ist ausgegeben unnd genomen 18 gr. vor den kasten, der vor dy einlegung der heymlichen schetze clenodien gesatz wurden ist. Item 18 gr. vor das slos zu dem selbigen kasten. Item 1 ß hat der rat dovon verezerit in der eynmanung, drey wochen derober gesessen.

Remanent 45 ß 38 gr.

16 Die eingeklammerten Worte sind ausgestrichen.

Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen.

Von Konrad Heeliger.

Die königliche Bibliothek zu Dresden besitzt ein im Jahre 1787 druckfertig gemachtes Manuskript des um die Geschichte seiner Vaterstadt Meißen hochverdienten Boritzer Pfarrers Johann Friedrich Ursinus, in welchem die Geschichte des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz bei Meißen, anhangsweise auch die der Kirchen St. Nikolai und St. Martin mit dem diesem Gelehrten eigenen Fleiße und nicht ohne Kritik bearbeitet ist und die dieser Geschichte zur alleinigen Grundlage dienenden Urkunden in einem besonderen Diplomatorium beigefügt sind. Eine Herausgabe dieses Werkes, auch mit Weglassung des durch den Codex diplomaticus Saxoniae regiae[1] überflüssig gewordenen Anhanges, empfiehlt sich nicht, teils weil die weitläufige Breite der Ausarbeitung zu der Bedeutung des Gegenstands in keinem Verhältnis steht, teils weil dem Verfasser nicht wenige besonders wichtige Urkunden und Aktenstücke unbekannt geblieben sind und die Resultate neuerer Forschungen einer erneuten Bearbeitung zu gute kommen. Sie soll in diesen der lokalen Geschichte bestimmten Blättern versucht werden; bietet sie auch für die allgemeine Klostergeschichte kaum einen Baustein, so ist sie doch vielleicht denen nicht unwillkommen, die in den blumen- und blättergeschmückten Ruinen nicht ohne Interesse für das kirchliche Leben des Mittelalters gern zu weilen pflegen. —

Die herkömmliche Tradition über die Stiftung des Klosters lautet: Die meißnische Prinzessin Adela, Tochter des Markgrafen Otto, wurde von ihrem Gemahl, dem Böhmenkönig Ottokar I.,

1 Der vierte Band des zweiten Hauptteils enthält die Urkunden der Stadt Meißen, darunter die des Kreuzklosters. Die Citate aus diesem Bande sind im Folgenden dem Texte in Klammern beigefügt.

nach fast zwanzigjähriger Ehe verstoßen. Für die verlassene Schwester stiftete Markgraf Dietrich von ihrem Heiratsgute ein Nonnenkloster in der Wasserburg bei der Kapelle St. Jakob zu Meißen, welches im Jahre 1217 eine viertel Stunde von der Stadt stromabwärts, wo sich noch jetzt die spärlichen Ruinen erheben, verlegt wurde. So die Tradition.[2] Über die in Frage kommende Ehescheidung sind wir durch die Briefe des Königs Ottokar und des Papstes Innocenz III. ziemlich genau unterrichtet.[3] In zarter Jugend und, wenn wir Ottokars Worten Glauben schenken dürfen, ohne Ehepakt und Beistimmung der beiderseitigen Verwandten, auch, wie es scheint, unter dem Widerspruch der Kirche, welche die Heirat der im vierten Grade Verwandten beanstandete, hatte sich Ottokar mit Adela vermählt und in achtzehnjähriger Ehe mehrere Söhne und Töchter mit ihr gezeugt, bis er sie im Jahre 1198 aus nicht hinlänglich klar gelegten Gründen verstieß und sich mit der ungarischen Prinzessin Konstanze vermählte. Die unglückliche Fürstin kehrte zu ihrem Bruder, dem Markgrafen Dietrich, nach Meißen zurück, machte aber bis zu ihrem im Februar 1211 erfolgten Tode beim Papst Innocenz III. wiederholte Versuche zur Wiederherstellung in ihre Rechte; aus einem vom 13. April 1211 datierten päpstlichen Schreiben geht hervor, daß das Verfahren über den in Rom noch unbekannten Tod der Fürstin hinaus im Gange war. Daraus erhellt, daß Adela nicht daran gedacht hat, sich dauernd in ein Kloster zurückzuziehen, so daß die Überlieferung, Markgraf Dietrich habe für sie ein solches gegründet, die Wahrscheinlichkeit nicht für sich hat. Noch weniger glaubhaft ist es, daß der Fürstin Heiratsgut für den frommen Zweck bestimmt worden sei, da ihre Kinder,

---

2 Fabricius, annal. Misn. 104, vergl. dess. orig. Sax. V, 564, und nach ihm Faust u. a. berichten dies zum Jahre 1211, dem Todesjahre der Adela. Kreysig, Beiträge zur sächs. Geschichte 2, 511, erzählt wohl auch hauptsächlich nach Fabricius, daß Markgraf Dietrich i. J. 1202 seiner Schwester Adela die Wasserburg zur Errichtung eines Nonnenklosters überlassen habe, wo sie bis zu ihrem Tode 1211 mit 6 adligen Jungfrauen gelebt habe. Das Weitere bei ihm über die Verlegung des Klosters i. J. 1264 ist ganz falsch.

3 Die ausführliche Darstellung des Prozesses bei Ursinus 3 ff. ist verkürzt abgedruckt in Weiß, N. Mus. IV, 1, 95 ff Dazu vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 1, 60 f.

die sie in die Heimat begleiteten[4], allein auf ihre Einkünfte angewiesen waren. Vielmehr wird sich die Überlieferung auf die Thatsache zurückführen lassen, daß sich Adela nach ihrer Verstoßung in das in den ersten Anfängen begriffene Nonnenkloster in der Wasserburg, welche, früher die älteste Befestigung des Platzes, nachher als markgräfliche Residenz[5] gedient hatte, zurückgezogen habe. Unbedenklich wenigstens erscheint die von mehreren Schriftstellern beigebrachte Nachricht, daß Markgraf Dietrich und seine Gemahlin Jutta im Jahre 1197 in der Wasserburg zu Meißen ein Frauenkloster gegründet haben, in welchem Adela den Rest ihrer Tage verlebte.[6]

Wenn wir uns nun lediglich auf den Boden urkundlicher Überlieferung stellen, so belehrt uns am sichersten über den Zusammenhang des Kreuzklosters mit der Wasserburg eine bald nach dem im Februar 1221 erfolgten Tode des Markgrafen Dietrich verfaßte Urkunde des Meißner Bischofs Benno II., in welcher es ausdrücklich heißt, daß Markgraf Dietrich ein Kloster für Benediktinerinnen bei der Kapelle St. Jakob in der Wasserburg gegründet, nachher aber — 1217 am Tage der Kreuzerhöhung, 14. Sept. — aus ersprießlicher Notwendigkeit stromabwärts ins Freie hinaus verlegt habe.[7] Um diese Zeit mag man mit dem Bau des neuen

4 In Urkunden zwischen 1207 und 1224 wird der bei seinem Oheim Dietrich lebende Sohn der Adela, Wratislaw, genannt, den Kaiser Otto 1212 wenigstens in Ceremonie mit Böhmen belehnte.

5 Thietmar 5, 6. vergl. Posse, die Markgrafen von Meißen S. 293.

6 Vergl. Ursinus 27. (Das Citat: Sartorius, Cistertium Bistertium p. 990 ist falsch.) Da nach der bischöflichen Bestätigungsurkunde n. 391 Markgraf Dietrich der Gründer des Klosters in der Wasserburg ist, so können in der Schenkungsurkunde des Markgrafen Heinrich n. 409 die Worte: coenobium .... inchoatum a nostris progenitoribus laudabiliter et fundatum, wenn sie nicht bloß Formel sind, nur auf die Eltern bezogen werden. Die Markgräfin Jutta wird als Wohlthäterin des Klosters genannt (vergl. S. 34).

7 nr. 391: Theodericus Misnensis et Orientalis marchio .... conventum sanctimonialium sancti Benedicti ordinis adductis de Saxsonia venerabilibus personis abbatissa praeposito apud capellam sancti Jacobi in loco qui Aquaticum Castrum dicitur de prudentum consilio collocavit ..... processu temporis necessitate fructuosa et abili exigente in decursu Albiae ad campestria transtulit..... Translata est autem haes ecclesia XVIII°. Kalendas Octobris anno graciae M°.C C°.XVII°. pontificatus nostri IX°. Vergl. die zweite bischöfliche Urkunde v. J. 1224 nr. 393.

Klosters begonnen haben; dagegen datiert die Schenkungsurkunde (n. 388), in welcher Markgraf Dietrich dasselbe mit reichen Mitteln ausstattete, und die als eine Art von Stiftungsbrief angesehen werden kann, erst vom 28. April 1220. Daß der Markgraf in derselben von den Anfängen des Klosters schweigt, kann bei dem Zwecke der Urkunde nicht auffallen; die Einleitungsworte, die von Almosen und Stiftungen als den Mitteln, Vergebung der Sünden zu finden, reden, sind zu formelhaft, als daß wir aus ihnen einen Schluß auf die Motive der Stiftung machen könnten; der Name der Adela wird in keiner Urkunde erwähnt. Es genügt sich zu erinnern, daß die Gründung von Nonnenklöstern gerade um jene Zeit Modesache geworden war, wie heutzutage von Mägdeherbergen und ähnlichen Anstalten. Und Dietrich war, nach seinen äußeren Handlungen beurteilt, ein frommer Mann. Er unternahm 1197 eine Reise in das gelobte Land und stiftete mehrere Klöster. Ihm verdankt das Augustinerkloster St. Thomae in Leipzig (1213) seine Entstehung; das Nonnenkloster zu Triptis hat er, wenn nicht gegründet, so doch 1212 nach Zwickau und von da 1219 nach Eisenberg verlegt und bei dieser Gelegenheit mit reichen Einkünften ausgestattet. Mangel an geeigneten Räumlichkeiten, der bei der reichen Ausstattung um so fühlbarer wurde, scheint die Verlegung dieses, wie unseres Klosters notwendig gemacht zu haben; die äußere Veranlassung gab dazu die Annahme der Cistercienserregel.

Seitdem im Jahre 1098 der Benediktinermönch Robert in dem wilden Waldthale von Citeaux die verfallene Klosterzucht erneuert und damit den Cistercienserorden begründet hatte, der namentlich durch den heiligen Bernhard von Clairvaux seine Bedeutung erlangte und von dem Abte Stephan von Citeaux eine geregelte Organisation empfing, waren allenthalben, besonders in Frankreich, Spanien und Deutschland, Mönchsklöster mit der Cistercienserregel entstanden. Dagegen gab es noch im 12. Jahrhundert wenige dem Orden angehörige Nonnenklöster, am wenigsten in Deutschland. Die Orden selbst begünstigte die Stiftung derselben nicht, weil man dem weiblichen Geschlechte die Kraft, sich den strengen asketischen Vorschriften der Regel zu fügen, nicht zutraute und die kulturelle Aufgabe des Ordens der Bestimmung der Frauenklöster nicht entsprach. Zuletzt jedoch gab man dem Andrange zahlreicher Ge-

suche nach: so entstanden im Anfange des 13. Jahrhunderts viele Klöster von Cistercienserinnen, sei es, daß sie neu gegründet wurden oder die strengere Regel des Ordens annahmen. Zu ihren Visitatoren wurden von dem Generalkapitel Äbte benachbarter Cistercienserklöster bestimmt. Eine merkwürdige Erscheinung aber ist es besonders in unsern Landen, daß Nonnenklöster die Cistercienserregel annahmen, ohne in den Orden aufgenommen zu sein, mithin nicht unter der Aufsicht eines Cistercienserabtes, sondern des Bischofs der Diöcese standen.[8] Zu diesen gehört auch das Kreuzkloster zu Meißen, dessen Geschichte beweist, zu welchen Widersprüchen eine derartige Doppelstellung führen konnte.

Dasselbe war gegründet zu Ehren Gottes, der heiligen Mutter Maria und des heiligen Kreuzes[9], nach dem letztern „Kloster zum heiligen Kreuz" mit dem Zusatz „bei Meißen" oder „außerhalb der Mauern Meißens",[10] auch „im Thal zum heiligen Kreuz"[11] genannt; darnach wurde der 14. September, der Tag der Kreuzerhöhung, als Stiftungstag festlich begangen.[12] Während Bischof Bruno II. das Kloster in der Wasserburg als dem Benediktinerorden angehörig bezeichnet (n. 391), findet sich in den päpstlichen Urkunden bis zum Jahre 1248 regelmäßig der Zusatz »ordinis Cisterciensis.« In der zweiten bischöflichen Urkunde (n. 393) hatte Bruno, wie es scheint, zweimal den Ausdruck »s. Benedicti ordinis« gebraucht; an beiden Stellen ist er später radiert und an der ersten durch »Cisterciensis«, an der zweiten durch »praefati« ersetzt worden, ein Beweis, daß die Zugehörigkeit zum Cistercienserorden nicht unterschätzt wurde. Ohne Vergegenwärtigung der schweren Pflichten,

---

8 Vergl. Franz Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands 2, 1 ff.

9 n. 388: ad honorem dei et sanctissimae genetricis suae Mariae et sanctae Crucis. Der Mutter Maria sind alle Cistercienserklöster geweiht.

10 Z. B. n. 392: monasterii sanctae Crucis apud Misne, n. 419: mon. s. Cruc. extra muros oppidi Misnen. Auch die Bezeichnung „in Misna" kommt vor (z. B. n. 397).

11 Z. B. n. 405: mon. s. Cruc. de Valle sanctae Crucis. n. 424: in Valle sanctae Crucis. Vergl. S. 35.

12 Die Besucher der Klosterkirche an diesem Tage erhielten besonderen Ablaß (n. 394). Bischof Johann VII. verlegte 1533 das Kirchweihfest auf Sonntag nach dem Michaelisfeste (n. 510).

die die Regel der Cistercienser auferlegte, hatte der Nonnenkonvent nur die Privilegien im Auge, die sich der Orden vom päpstlichen Stuhl erworben hatte, namentlich die Befreiung von der bischöflichen Gewalt, die bei der großen Nähe des Bischofsitzes leicht unbequem werden konnte. Darum ließ es sich auch das Kloster ein gutes Stück Geld kosten, um aus der päpstlichen Kanzlei die nötigen Schutzbriefe zu erwirken. Diejenigen, welche der Papst Honorius III. in den Jahren 1220 (n. 389) und 1224 (n. 392) erteilte, sichern dem Kloster namentlich seinen reichen Besitz, bewegen sich übrigens in den herkömmlichen Formeln; auch der des Papstes Gregor IX. vom 20. Mai 1227 (n. 396), welcher den Abt des Klosters zu Buch, den Propst zu St. Afra und den Domdechant zu Meißen mit dem Schutze des Klosters beauftragt, bezieht sich nur auf Sicherung des gegenwärtigen und künftigen Eigentums und Befreiung vom Zehnten. Weit wichtiger ist dagegen die von demselben Papste am 15. Juni 1227 unterzeichnete und von neun Kardinälen mit vollzogene Bulle (n. 397). Auch dieses umfängliche Schriftstück ist nach hergebrachten Formeln gearbeitet; doch kann dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß dasselbe eine besondere Spitze gegen die bischöfliche Gewalt hat. Denn unter Hinweis darauf, daß in dem Kloster die Regel des heiligen Benedikt und die Gesetze des Cistercienserordens zu allen Zeiten streng beobachtet werden sollen, wird dem Konvente nicht nur Protektion des Eigentums und Befreiung vom Zehnten gewährt, nicht nur bestimmt, daß ohne Zustimmung desselben Klostergut nicht veräußert oder verschenkt werden dürfe, nicht nur das Recht ihm zugesprochen, neue Mitglieder aufzunehmen und die eingekleideten Nonnen zurückzuhalten, sondern ausdrücklich wird einer jeden Person, insbesondere dem Bischof untersagt, in den Besitzungen des Klosters irgendwelche Jurisdiktion auszuüben, die kanonische Wahl der Äbtissin zu hindern oder sich sonst in innere Angelegenheiten hineinzumischen. Und während der Bischof verbunden ist, dem Kloster die geistlichen Spenden ohne Entgelt zu gewähren, wird ein Bannfluch von ihm, wenn er gegen die päpstlichen Privilegien verstößt, von vornherein für unwirksam erklärt, wie auch der Kirchendienst des Klosters durch ein über das Land verhängtes Interdikt nicht gehindert werden soll. Wiederholt werden

die dem Orden gewährten Privilegien betont und die freie Ausübung der Ordensrechte und Ordenspflichten garantiert mit der einzigen Beschränkung: salva sedis apostolicae auctoritate. Das Kloster hatte offenbar Grund, sich durch ein energisches Dekret vom Papste vor der bischöflichen Gewalt zu sichern. Bischof Bruno II. hatte es väterlich in seinen Schutz genommen (n. 391) und damit, obgleich er dem Konvente die freie Wahl des Papstes und der Äbtissin zusicherte (n. 393), kraft seines wiederholt betonten Rechtes als Diöcesan sich das Patronatsrecht über dasselbe begründet. In seinem vollen Umfange scheinen er und sein Nachfolger, gehindert durch die päpstlichen Privilegien und die Ordensangehörigkeit des Klosters, dasselbe nicht ausgeübt zu haben; zu den vom Papste ausdrücklich gebotenen geistlichen Spenden gehört es, wenn sie den zu Gunsten des Klosters von zwei Kardinälen den Besuchern der Kirche am Tage der Kreuzerhöhung versprochenen Ablaß in den Jahren 1225 (n. 394), 1233 (n. 400) und 1241 (n. 402c) bestätigten und vermehrten, eine Gunst, die auch der Erzbischof Albrecht von Magdeburg 1229 gewährte (n. 398b). Da sich nun der Konvent dem Bischof gegenüber auf seine Zugehörigkeit zum Cistercienserorden berufen zu haben scheint, so schlug ihn dieser — Heinrich oder Konrad I. — mit den eigenen Waffen. Als er nämlich um 1240 das Kloster visitierte, schärfte er den Nonnen die Regel des heiligen Benedikt und Cistercienserordens ein und setzte ihnen zum Visitator den Abt des Cistercienserklosters Altzelle, wie die Ordensregel erheischte.[13] Das allerdings hatten die Nonnen, die sich mit den päpstlichen Bullen möglichste Unabhängigkeit hatten verschaffen wollen, nicht gewünscht. Als daher der Abt von Altzelle (Eberhard) das Visitationsrecht ausüben wollte, erklärten dieselben, sie hätten mit dem Cistercienserorden außer der Kleidung nichts gemein und fühlten sich nicht verpflichtet,

---

13 n. 402b: ne haec dei ancillarum voluntaria professio vel per nitum consuetudinis vel per temeritatem transgressionis modo quolibet immutetur, duximus statuendum, ut abbas Cellensis dictam ecclesiam singulis annis visitet et in spiritu lenitatis quae corrigenda invenerit secundum suae regulae corrigat disciplinas.

seiner Regel zu folgen.[14] Da nun machte der Orden seine Rechte geltend; denn als der Abt sich an das Generalkapitel wendete, wurde er von demselben autorisiert, über das widerspenstige Kloster die Exkommunikation zu verhängen.[15] Dies geschah im Jahre 1247.

In solcher Bedrängnis erbat sich das Kloster, sicherlich nicht ohne bedeutende Opfer, die Vermittlung des Papstes Innocenz IV. mit Erfolg; denn derselbe beauftragte durch Dekret vom 23. Juni 1248 (n. 403) den Propst, Prior und Schatzmeister des Leipziger Thomasklosters mit der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Bannspruchs, in Folge dessen der Abt von Altzelle von den Beauftragten für den 12. November 1248 in die Nikolaikirche zu Leipzig vorgeladen wurde (n. 404). Der Ausgang des Streites bleibt nach den Urkunden des folgenden Jahres nicht zweifelhaft. Schon durch Dekret vom 20. Februar 1249 (n. 405) nahm Innocenz IV. das Kloster, das von jetzt an in den päpstlichen Urkunden *nicht mehr als dem Cistercienserorden ange-*

14 n. 403: quamquam cum eis in nullo concordent vestimentorum colore dumtaxat excepto nec praedicto Cisterciensi ordini incorporatae fuerint nec professionem fecerint in eodem . . . . .

15 n. 403: quod abbas . . . . auctoritate abbatis Cistercii ut dicebat de facto, cum de iure non posset excommunicationis sententiam promulgavit — Bei Martine et Durand, Thesaurus novorum anecdotorum IV, 1388 f. findet sich ein Beschluß des Generalkapitels v. J. 1247, durch welchen über alle Ordensmitglieder beiderlei Geschlecht, die mit dem exkommunizierten Kreuzkloster in der Meißner Diöcese in Verbindung treten, die Exkommunikation ebenso verhängt wird, wie im betreff eines französischen Klosters. Der Beschluß lautet: De abbatissa et monialibus S. Columbae Morinensis dioecesis, quae propter gravem suam contumaciam et huc usque in ordine inauditam excommunicatae sunt a capitulo generali annis pluribus iam elapsis statuit idem capitulum, ut singulis diebus dominicis, insuper et omnibus solemnitatibus, quibus sermo habetur, in capitulis ordinis candelis accensis omnes personae nostri ordinis utriusque sexus scienter participantes eisdem in singulis capitulis monachorum et monialium per Remensem provinciam excommunicentur et eaedem sententiae tunc in eisdem conversorum et conversarum capitulis pronuncientur, et ut hoc efficacius executioni demandetur, definitionem istam habeant omnes abbatiae in dicta provincia constitutae. *Eadem sententia teneatur de monialibus Sanctae Crucis dioecesis Misn.* et eandem denuncient abbates in Maguntiensi dioecesi constituti. Reconciliandi autem poenitentes patres abbates habeant potestatem auctoritate capituli generalis.

hörig, sondern nur mit dem Zusatz ordinis sancti Benedicti bezeichnet wird, in seinen Schutz; als Ersatz aber für den Schutzbrief des Papstes Gregor IX. vom 15. Juni 1227, der dadurch, daß er die Zugehörigkeit zum Cistercienserorden voraussetzte, faktisch unwirksam geworden war, wurde von demselben Papste am 13. März 1249 (n. 406) ein neuer, ebenfalls von neun Kardinälen mit vollzogener ausgestellt, in welchem die Privilegien des Klosters mit Rücksicht auf die neue Stellung desselben erneuert wurden. Demnach wird in demselben nur die gewissenhafte Befolgung der Regel des heiligen Benedikt, nicht mehr die des Cistercienserordens gefordert. Aber nicht ohne Bedeutung ist der Umstand, daß in ihm alle gegen die bischöfliche Gewalt gerichteten Bestimmungen fehlen; nicht ohne Bedeutung, daß in ihm an zwei Stellen der bischöflichen Autorität Erwähnung geschieht.[16] Was nützte es den Nonnen besonders, daß Innocenz IV. am 27. März 1249 noch weiter zu Gunsten des Klosters für drei Jahre verfügte, kein päpstlicher Legat dürfe ohne speciellen Auftrag des Papstes dasselbe mit dem Bann belegen! Die Nonnen hatten ihre Befreiung von der lästig gewordenen Cisterciensterregel nur dadurch erkaufen können, daß sie sich unter die bischöfliche Gewalt zurückbegaben in dieselbe Stellung, in welcher andere Nonnenklöster derselben Diöcese, wie das zu Mühlberg,[17] sich von Anfang an befunden hatten. In einem alten Chartularium[18] werden die Rechte der Meißner Bischöfe über die Nonnenklöster zum heiligen Kreuz bei Meißen, in Mühlberg, Riesa, Sitzenrode bei Torgau, Sornzig bei Mügeln, Döbeln, Geringswalde bei Rochlitz und Guben mitgeteilt. Darnach ist der Bischof berechtigt und verpflichtet, diese Klöster zu visitieren, und

16 Die erste Stelle bestimmt, es solle innerhalb der klösterlichen Parochie keine Kapelle ohne des Bischofs und des Nonnenkonvents Beistimmung errichtet werden. Die zweite fügt zu der S. 29 besprochenen Reserve n. 397: „salva sedis apostolicae auctoritate“ noch bedeutsam hinzu: „et diocesani episcopi canonica iustitia.“ S. cod. dipl. II, 4, 301 not.

17 Bischof Heinrich, der mit dem Abt von Altzelle und einem Meißner Kanonikus das Mühlberger Kloster 1232 visitierte, fand hier alles zu seiner Zufriedenheit. Kreysig, Beiträge zur sächs. Geschichte 1, 110.

18 Ursinus, diplomatarium 160 ff.

sollen dieselben keinen andern Visitator haben.[19] Auf Grund dessen ist er der „geordnete Herr" auch unseres Klosters[20] und heißt in Urkunden desselben der ordinarius und visitator (n. 509), auch immediatus superior et gubernator (n. 433). Den Nonnen die Gnaden der Kirche zu spenden, ist die Pflicht seines geistlichen Amtes;[21] ihm kommt die Einsegnung der Äbtissin wie die Einweisung des Propstes zu, auf dessen Wahl er einen entscheidenden Einfluß ausübt (S. 44). Indem er aber diesen die Aufsicht über das ganze Kloster, auch über den Konvent samt der Äbtissin in seinem Namen zu führen beauftragt, zeigt er sich als der thatsächliche Herr des Klosters. An ihn wendeten sich die Herzöge Ernst und Albrecht im Jahre 1463, als sie eine Reformation der Nonnenklöster wünschten, und der Bischof Dietrich hat ihren Wunsch durch eine ausführliche Verordnung erfüllt.[22] Primariae preces heißen gewisse Vorrechte, die der Bischof von dem Konvente beanspruchen darf, z. B. im Bezug auf die Aufnahme in das Kloster: der neuerwählte Bischof hatte das Recht, den Nonnen eine Jungfrau zu empfehlen, die ohne Widerspruch unentgeltlich aufzunehmen war.[23] Und ebenso fand Bischof Johann I. willigen Gehorsam, als er die Nonnen aufforderte, alljährlich das Fest der von ihm besonders verehrten heiligen Barbara festlich zu begehen, wozu er dem Kloster eine Rente von 2 Schillingen überließ (n. 426). Wenn aber der Bischof die meisten Geldgeschäfte dem Propste und dem Konvente zur Erledigung überließ, so wurde doch bei

19 Episcopus Misnensis tenetur omnia illa monasteria visitare nec habent aliquem alium visitatorem. Vergl. n. 501 (1515) Herzog Georg an Bischof Johann VI.: dieselbige wollen sich erinnern, was sie als ein visitator unnd geistlich prelate zuthun schuldig.

20 Cod. dipl. II. 3, 1067.

21 n. 397: pro consecrationibus altarium vel ecclesiarum sive pro oleo sancto vel quolibet alio ecclesiastico sacramento nullus a vobis sub obtentu consuetudinis vel alio modo quicquam audeat extorquere, sed haec omnia gratis vobis episcopus diocesanus impendat.

22 Cod. dipl. II, 3, 1067. 1073.

23 Ursinus, diplom. 161: Similiter habet . . . . pro una virgine ad ordinem suum suscipienda primarias preces, quarum vigore tenentur virgines . . . . eam pro qua petitum extiterit, libere suscipere. Ein Beispiel dafür cod. dipl. II, 2, n. 851.

wichtigeren Angelegenheiten die Zustimmung desselben eingeholt und in die Urkunde aufgenommen,[24] ein Beweis, daß sein Aufsichtsrecht über die geistlichen Dinge hinausging.

So kann es denn nicht auffällig erscheinen, daß sich einige Bischöfe nicht nur als Herren, sondern auch als Freunde des Klosters gezeigt haben; am häufigsten soll sich Bischof Nikolaus I. in ihm aufgehalten haben. Urkunden hat er wenigstens daselbst unterzeichnet;[25] dagegen ist es eine Fabel, wenn Fabricius und nach ihm andere das Grab desselben, wie das des Withego II. in der Kirche des Kreuzklosters suchen;[26] vielmehr ruhen sie im Dom zu Meißen vor dem Altar zum heiligen Kreuz. Unter den Wohlthätern des Klosters kennen wir nur einen Meißner Bischof, Dietrich IV. von Schönberg, der bereits als Dompropst 1451 für sich und seine Angehörigen ein Gedächtnis stiftete (n. 473) und die Stiftung 1469 als Bischof bestätigte (n. 479).

Nachdem wir die kirchliche Stellung unseres Klosters im Zusammenhang betrachtet haben,[27] wenden wir uns zu den äußeren Einrichtungen desselben.

Wenn der Cistercienserorden von den zu ihm gehörigen Nonnenklöstern wünschte, daß sie reichliche, die Zahl der Mitglieder entsprechende Einkünfte besäßen,[28] so verdankte das Kreuzkloster seinem liberalen Stifter, daß es in dieser Beziehung von Anfang an in der günstigsten Lage war. Es besaß nämlich durch Schenkung des Markgrafen Dietrich folgenden Grundbesitz:[29] 35½ Hufen mit

24 Beispiele n. 433, 459 bei Verkauf von Geldzinsen, n. 445 bei Verkauf von Sommerfeld, n. 509 bei Verkauf von Kleinodien. Im Falle der Sedisvakanz tritt das Domkapitel an die Stelle des Bischofs, wie n. 417 bei Verkauf von Geldzinsen: hanc cartam conscribi fecimus sigillorum nostri conventus et capituli Myssnensis ecclesiae munimine communitam.

25 Cod. dipl. II. 2, n. 683 (1384): Datum et actum apud sanctam Crucem prope Misnam.

26 Fabricius, annal. Misn. 136. 129.

27 Ursinus, der von der Exkommunikation des Klosters durch den Orden nichts weiß, hat diese ganze Frage fast unberührt gelassen. Einiges bringt Winter, a. a. O. 56 f.

28 Winter, a. a. O. 5.

29 Das Verzeichnis der von dem Markgrafen geschenkten Güter findet sich mit geringen Differenzen in vier Urkunden, n. 388. 391. 393. 397.

Kirche, Mühle und Wald in Luppa bei Oschatz (bald nachher 41½ H., n. 391), 32 Hufen in Sommerfeld bei Leipzig, 16 Hufen und ein Vorwerk von 4 Hufen (Siebeneichen) mit Wald in Bockwen bei Meißen, 8 Hufen mit Vorwerk, Mühle und Wald in Dobritz bei Meißen, 8½ Hufen mit Vorwerk, Wiese und Wald in Wauden bei Lommatzsch, 4 Hufen mit Wiese und Wald in Löbschütz bei Meißen, 4 Hufen und 3 Wiesen in Naundorf (Par. Zehren bei Meißen), das Gut Pieftel bei Torgau von 10 Hufen, 6 Hufen mit Weinberg und Busch bei Meißen, endlich die Meißner Kirchen St. Nicolai und St. Martin mit 7 Hufen und Wald. Noch im Jahre 1220 fügte Markgraf Dietrich die Pfarre Lampertswalde bei Oschatz mit der Tochterkirche Blochwitz und reichem Zins hinzu (n. 389b); 1222 schenkte Landgraf Ludwig von Thüringen im Namen seiner Schwester, der Markgräfin Jutta, und seines unmündigen Neffen Heinrich das Dorf Daubnitz bei Lommatzsch (n. 390); durch das Geschenk der genannten Markgräfin besaß das Kloster die Lehnsherrschaft zu Mauwen (?) bei Lommatzsch;[30] 1227 schenkte Adela von Wildberg zum Heil ihrer Seele ein Vorwerk von 4 Hufen in Wildberg bei Wilsdruff (n. 397b), 1233 die Brüder Tymo und Arnold von Radeberg einen Weinberg, genannt Rodewanesberch (n. 399); die letzte größere Schenkung bestand in dem Gut Gasern bei Meißen, welches Markgraf Heinrich 1252 dem Kloster überließ (n. 409). Im Besitze reicher Geldmittel konnte dasselbe aber auch selbst Eigentum erwerben: so finden wir 1227 4 Hufen in Sachsdorf (Par. Weißtropp) im Besitz des Klosters (n. 397); 1233 kaufte es für 156 Mark 4½ Hufen mit Wald und Wiese in Löbschütz und 4 Hufen mit Zubehör im obengenannten Naundorf (n. 401), 1259 vom Mühlberger Kloster für 80 Mark und 8 Mark jährlichen Zins 4 Hufen in Pieftel bei Torgau, 1303 das Patronatsrecht in Grumbach bei Wilsdruff.[31]

Durch den Besitz, den das Kloster außerhalb der Stadt in dem unteren Elbthal empfing, war es in stand gesetzt, die beschränk-

30 Nach einem alten Zinsregister des Klosters zu St. Afra, n. 239, S. 188 oben.

31 n. 413. Außer dem ius patronatus scheint decimus medius mansus (?) das Kaufobjekt, dagegen annuatim sex talenta (jährlicher Geldzins) der Kaufpreis zu sein. Anders die Überschrift im Codex.

ten Räume in der Wasserburg aufzugeben und neue, stattlichere Gebäude, welche den Einrichtungen des Ordens, dem es anfangs angehören wollte, entsprachen, zu beziehen. Bekanntlich haben die Cistercienser das Geräusch der Stadt gemieden und Flußniederungen und Waldthäler zu Stätten ihres Wirkens gewählt. „In den Thälern ist die Fruchtbarkeit", sagt der heilige Bernhard, „dort gedeihen die Pflanzen, dort gewinnt man hundertfältige Frucht, dort pflanzt, wo die Wasser fließen; denn da ist die Fülle geistlicher Gnaden." Den Nonnen allerdings hat der Orden nie zugemutet, sich in die Wildnis des Waldgebirges zu vergraben; nahe bei Städten oder belebten Dörfern durften diese ihren Sitz nehmen, aber doch auch im freien Felde, um für die wirtschaftliche Thätigkeit, die mit ihrem Landbesitz zusammenhing, freie Bewegung zu haben. Das Kreuzkloster liegt eine viertel Stunde von Meißen entfernt, an der Elbe abwärts, am Fuße des Keilbusches, da wo ein kleines Seitenthal von der Höhe des Dorfes Gasern, in alten Urkunden das Kreuzthal genannt, in das Elbthal mündet. Im Jahre 1217 (n. 391) scheint der Bau begonnen zu haben, 1220 aber so weit gefördert worden zu sein, daß das neue Kloster mittelst der Dotationen konstituiert werden konnte; in der bischöflichen Urkunde vom Jahre 1221/2 wird er als im Ganzen vollendet bezeichnet.[32] Wahrscheinlich hat der Bau der Kirche noch längere Zeit in Anspruch genommen, wie auch die bischöflichen Briefe aus den Jahren 1225, 1233 und 1241 beweisen, die den Förderern desselben Ablaß verheißen.[33] Die Kirche und das nördlich daran stoßende Wohngebäude sind in ihren Ruinen aus der ersten Zeit erhalten; dies beweist der spätromanische im Übergang zum gotischen befindliche Stil; das der Kirche gegenüberliegende Schlafhaus ist dagegen aus späterer Zeit. Indem ich die Beschreibung der Klostergebäude, soweit sie überhaupt möglich ist, dem nächsten Heft vorbehalte, beschränke ich mich hier auf die spärlichen Notizen, die uns in den Urkunden erhalten sind.

32 n. 391: ubi iam surgunt aedificia et erigunt se structurae.

33 n. 394: ad subventionem structurae elemosynas impendentibus. n. 400: qui . . . . de bonis a deo sibi concessis surgentem eiusdem ecclesiae structuram adiuverint, quae sumptibus indiget et expensis. Ebenso n. 402 c.

Die Kirche hatte nur zwei Altäre: im oberen Chor befand sich der Altar zum heiligen Kreuz, dessen öfter bei Stiftungen Erwähnung geschieht (n. 435. 439. 454. 487); ebenso des Altars unser lieben Frauen im niederen Chor (n. 436. 439. 455. 456. 458), der sich vor der noch erhaltenen Apsis des Seitenschiffes befand. Die Kapelle zum heiligen Leichnam, die an die Kirche angebaut war (öfter erwähnt: n. 447. 454. 458. 460), hieß nach der Tradition die burggräfliche, vielleicht weil sie von einem Burggrafen gestiftet war;[34] urkundlich bezeugt ist allein, daß für dieselbe 1403 eine Messe mit einem dritten Kaplan gestiftet wurde (n. 447). Für das Ziegeldach und das Glockenhaus der Kirche schenkte 1440 die Schwester Barbara Neumeister 12 Schock Freiberger Groschen. Das Wohnhaus der Nonnen finde ich in den Urkunden und Akten ebensowenig erwähnt, wie das der Äbtissin, dessen Ruinen noch Ursinus gesehen hat,[35] wohl aber das Schlafhaus, zu dessen Schieferdach das Kloster einen Teil von den 30 Schock verwendete, für welche es 1425 einen Weinzins verkaufte hatte (n. 462). Noch besser sind wir über die Wirtschaftsgebäude unterrichtet. In den Urkunden finde ich allerdings nur Malzhaus, Brauhaus und Backhaus erwähnt (n. 493), dagegen in den Inventarien, welche die vom Herzog eingesetzten Schösser in den Jahren 1540 ff. anfertigten, die Propstei, Brauhaus, Backhaus, Küche, Speise-, Brot-, Fleisch-, Milch- und Salzkammer, Wein- und Bierkeller, auch die Rempterstube, das Siechhaus und das sogenannte Neue Haus.[36]

Die Zahl der Nonnen bis in die Reformationszeit findet sich nirgends angegeben; doch dürfte man Ursinus, der die Räumlichkeiten noch gekannt hat, darin beistimmen, daß sie 30—40 betragen

34 Ursinus 307.

35 Ursinus 105. Eine Notiz des vormaligen Rentbeamten von St. Afra, von Witzleben, aus dem Jahre 1857 belehrt mich, daß die Klosterküche urkundlich (?) unter der Wohnung der Äbtissin gelegen habe.

36 In den Haushaltungssachen des Kl. z. h. Kr., Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Loc. 9001. Das Neue Haus in n. 509 v. J. 1531: ein gantz naw haws mit kellern stuben zcellen vnd andern nottürftigen gemachen von grundt nawe bawen — also, wie es scheint, ein Wohnhaus, etwa das sogenannte Haus der Äbtissin?

hat.[37] Zur Zeit der Visitation des Jahres 1539 lebten noch 20 Chorjungfrauen, wie sie im Gegensatz zu den Laienschwestern heißen, im Kloster (n. 515), im Jahre 1540 werden vier weniger gezählt, 1542 nur fünfzehn (n. 520); von da an wird die Zahl mit jedem Jahre abgenommen haben, bis sie 1559 durch Aufnahme von 6 Mühlberger Chorjungfrauen wieder stieg; 1568 endlich verließen die sechs letzten Nonnen das Kloster für immer.[38] Wie in anderen Klöstern, so werden auch hier Mädchen, die für das Nonnenleben bestimmt waren, ihre Erziehung genossen haben; denn solche sind doch wohl unter moniales scolas intrantes (n. 433 — oder Novizen?) zu verstehen. Die Nonnen waren größtenteils aus guter Familie. Kann man das Kloster auch nicht als ein adliges Stift bezeichnen, so finden wir doch unter den Familiennamen, die in den Urkunden von 1300 an vorkommen, häufig die adliger Geschlechter, wie von Miltitz, von Bernstein, von Schönberg, von Gersdorf, von Lüttichau u. s. w., wobei wir allerdings nicht vergessen dürfen, daß uns zumeist nur die Namen der Prälatinnen erhalten sind. Aber auch Meißner Bürgertöchter, wie sich leicht erklärt, haben hinter den stillen Mauern ihre Versorgung gefunden, ich nenne Elisabeth und Cäcilie Gast, die Töchter eines Ratsherrn (n. 421 v. J. 1328), Margarete Eckelmann, Tochter des Bürgers Friedrich Eckelmann (n. 436 v. J. 1391). Das Gebot der Armut hat für das Kloster nie gegolten, ebensowenig aber für die einzelnen Nonnen; vielmehr bezogen nicht wenige von ihren Familien oder ihren Wohlthätern persönliche Renten, die gewöhnlich, aber nicht notwendig, nach ihrem Tode an das Kloster fielen. Als die ältesten Beispiele erwähne ich: 1328 bestimmte Hermann Gast zu Meißen für seine beiden im Kloster lebenden Töchter ein Talent Denare jährlichen Zinses, der vom Kloster gekauft nach deren Tod an dasselbe zurückfallen sollte (n. 421); 1539 überweist Hans von Miltitz seinen drei Töchtern Geldzinsen mit der gleichen Bestimmung (n. 430). Erst ein Zeichen abnehmenden Interesses im 16. Jahrhundert ist es, wenn die von Haus von Gersdorf zu Jannowitz

37 Bischof Heinrich von Meißen bestimmte 1232 für das Mühlberger Kloster: ut sorores cantantes tricenarum numerum non excedant. S. Anm. 17.

38 Darüber das Nähere im nächsten Heft.

für seine Tochter Barbara und seine Muhme Barbara Schaff laut Urkunde vom Jahre 1506 (n. 497) versprochene Rente — n. 529, »leipzinsen« genannt — von dessen Sohne nicht mehr ausgezahlt wurde, worüber das geschmälerte Kloster einen langwierigen Rechtsstreit von 1528—1554 (n. 529) führte; ebenso schuldete Hans Sorgenfrei dem Kloster 1553 das Kostgeld, wie die seinen beiden Töchtern ausgesetzte Rente geradezu genannt wird (n. 528). Dagegen pflegte man allezeit der guten Sitte, daß die Nonnen nicht nur bei ihrem Eintritt oder für den Fall ihres Todes, sondern auch während ihres Klosterlebens zu Gunsten der Stiftung Verfügungen über ihr Vermögen trafen, besonders wenn sie ehrgeizig nach Würden strebten, wie die spätere Äbtissin Klara von Oschatz 1405 (n. 451, vgl. n. 454. 460). Daß die Mehrzahl der Nonnen ein Nadelgeld bezog, geht schon daraus hervor, daß sie für ihre Kleidung zu sorgen hatten. Denn nur unter dieser Voraussetzung wird die Bestimmung des Burggrafen Heinrich zu Meißen verständlich, der 1417 dem Kloster Geldzinsen überließ, von denen 8 Schillinge zum Ankauf von weißem Tuch für sechs arme Nonnen jährlich verwendet werden sollten.[39] Ebensowenig ist vorauszusetzen, daß die frommen Schwestern auch nur in der ältesten Zeit die Vorschriften des Cistercienserordens im betreff der Kost beobachtet haben; vielmehr scheint die strenge Enthaltsamkeit vom Fleischgenuß, die der Orden seinen Mitgliedern auferlegte, für den Konvent ein Grund zum Austritt aus demselben gewesen zu sein. Als 1559 die übrig gebliebenen Nonnen von Mühlberg in das Kreuzkloster gewiesen wurden, brachten sie eine Speiseordnung[40] mit, damit ihnen auch in der neuen Heimat die gewohnte Mahlzeit nicht verkürzt würde. Der Küchenzettel weist für Sonntag, Dienstag und Donnerstag vier Fleischspeisen auf, an den übrigen Tagen wenigstens zwei Essen Fleisch oder Fisch; wir dürfen wohl schließen, daß auch die Nonnen zum heiligen Kreuz nicht kärglicher gewöhnt

39 Bischof Heinrich beauftragte im Mühlberger Kloster den Propst, für die Kleidung der Nonnen Sorge zu tragen (s. Anm. 17). — Uebrigens verbot die Visitationsordnung des Bischofs Dietrich v. J. 1464 den Nonnen, ohne besondere Erlaubnis eigenes Gut zu besitzen.

40 Im K. Hauptstaatsarchiv Loc. 9001, bei Ursinus, diplom. 280 als Speiseordnung des Kreuzklosters abgedruckt.

waren. Die „armen Jungfrauen," wie sie sich in ihren Bittschreiben zu nennen beliebten, führten also eine leibliche Lebensweise, ließen sich vornehm bedienen und werden auch schwerlich das Silentium im Chor, Kreuzgang, Remter und Schlafhaus gehalten haben, das ihnen der Visitationsbefehl des Bischofs Dietrich im Jahre 1464[41] wohl zum letzten Mal und mit liberalen Vergünstigungen — zwei Stunden »beredunge« im Remter nach dem Frühessen, eine Stunde nach dem Abendessen — einschärfte. Da ferner die Nonnen in einzelnen Zellen wohnten, so waren die streng gebotene Klausur und die häufigen Gebetübungen die einzige Beschwerlichkeit, die das Klosterleben für sie mit sich brachte; im übrigen mag man eher von einem vornehmen Fräuleinstift reden, das, indem es den unverheirateten Frauen besserer Stände ein Heim bot, in vielen Fällen segensreich gewirkt hat.

Die Nonnen oder Chorjungfrauen bildeten zusammen den Konvent (conventus sanctimonialium, aber auch dominarum, z. B. n. 421, »die gancze sammenunge des clostirs«), der sich in dem architektonisch besonders ausgezeichneten Kapitelsaal im Parterre des Nonnenhauses versammelte. Die von demselben ausgestellten Urkunden wurden mit dem runden Konventssiegel versehen, welches das Bild des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes und die Umschrift S. MONASTERII. SCE. CRVCIS IN MISNA trägt.[42] An der Spitze des Konvents standen die Äbtissin, die Priorin und die Unterpriorin als Prälatinnen des Klosters. In der Regel finden sich in den Urkunden alle drei als Vertreterinnen des Konvents genannt, in den älteren auch die Äbtissin allein oder nur mit der Priorin. Die drei Würden wurden durch Wahl von den Nonnen selbst besetzt. Die auf Lebenszeit gewählte Äbtissin, deren freie Wahl vom Bischof ausdrücklich garantiert worden war,[43] erhielt durch die von diesem vollzogene Krönung die kirchliche Weihe.[44] Folgendes Verzeichnis der Äbtissinnen zum heiligen Kreuz, in

41 Cod. diplom II, 3, n. 1075.

42 Abgebildet Cod. dipl. II, 4, Tafel II. n. 19.

43 n. 393: concedimus ut . . . . . abbatissam sibi ex electione communi praeficiant. Vergl. n. 397: nec regularem electionem abbatissae vestrae impediat (sc. episcopus).

44 n. 500 v. J. 1511: die cronung der eptissin.

welchem die beigesetzten Jahreszahlen den Anfang und das Ende ihres Vorkommens in den Quellen bezeichnen, läßt sich herstellen: Gertrud 1227 (n. 395)[45]. Mechtildis 1259 (n. 410)[46]. Jutta 1290 (n. 412)[47]. Erintrudis 1308 (n. 415). Helena 1312 (n. 417). Margareta 1317 (n. 418)—1320 (n. 419). Agnes 1328 (n. 421). Kunegundis 1333 (n. 422)—1340 (n. 424). Margareta 1355 (n. 426). Sophie von Nassow 1374 (n. 443)—1384 (n. 435). Elisabeth (von Bernstein[48]) 1392 (n. 437)—1418 (n. 458). Clara von Oschatz 1420 (n. 459)—1422 (n. 460). Margareta Karas 1425 (n. 462)—1443 (n. 96). Anna von Schönberg[49] 1445 (n. 469)—1451 (n. 473). Katharina Hartusch 1456 (n. 474)—1462 (n. 475). Agathe von Bernstein 1466 (n. 477)—1485.[50] Barbara von Rechenberg 1485 (n. 488)—1506 (n. 496). Magdalena von Rechenberg 1510 (n. 499)—1514 (n. 500b).[51] Magdalena von Schönberg 1517—1519.[52] Prisca Eisenberg 1519—1537 (n. 513).[53]

45 Ich erinnere, daß die erste Äbtissin in der Wasserburg aus einem sächsischen Kloster gekommen war (n. 391), etwa diese Gertrud?

46 Ursinus 147 ff. erzählt aus der Vita venerabilis Wilibergis Inclusae, daß der aus Meißen gebürtige Bischof Peter von Passau (1265—1280) die heilige Wilibergis in der Auvergne aufgesucht und ihr vergebens die Regierung eines Klosters in Meißen angetragen habe. (?)

47 Nach Fabricius, annal. Misn. p. 122, starb am 26. März 1300 in Meißen eine „sacerdos" Osterhildis im Geruche der Heiligkeit. Ursinus setzt sie in die Reihe der Äbtissinnen.

48 Ursinus 178 nach Peckenstein, Theatrum Saxonicum 92. Fabricius, annal. Misn. 151, teilt mit, daß die Äbtissin Juliane von Bernstein i. J. 1450 an der Pest gestorben sei. Da nun in diesem Jahre Anna von Schönberg diese Würde bekleidete, so will Ursinus 164 die Juliane v. B. in das Jahr 1350 setzen.

49 Die Schwester der beiden Meißner Bischöfe Kaspar und Dietrich von Schönberg.

50 Fabricius, annal. Misn. 161. Vgl. Ursinus 205.

51 Sie wird 1515 als vormalige Äbtissin noch lebend genannt (n. 502).

52 Sie lebte noch 1529. Der Name ist in Akten enthalten, die bei Ursinus, diplom. 203, abgedruckt sind; ebendaraus ergiebt sich der Antritt ihrer Nachfolgerin.

53 Durch n. 513 widerlegt sich die Angabe des Fabricius, annal. Misn. 181, daß Prisca Eisenberg in das Kloster Stams bei Innsbruck geflohen und daselbst 1524 verstorben sei.

Barbara von Schleinitz 1537 (n. 513). Diese ist die letzte Äbtissin zum heiligen Kreuz gewesen; denn seit 1540 (vergl. n. 517 vom Jahre 1541) steht an der Spitze des Konvents die Priorin.

Von den Priorinnen des Klosters sind folgende nachzuweisen: Margareta 1312 (n. 417). Konegundis 1317 (n. 418). Agnes 1333 (n. 422)—1340 (n. 424). Elisabeth 1355 (n. 426). Dorothea 1374 (n. 433)—1384 (n. 435). Margareta 1392 (n. 437)—1395 (n. 445[54]). Elisabeth Karas 1403 (n. 447) bis 1405 (n. 451). Clara von Oschatz 1410 (n. 453)—1412 (n. 455). Margareta Kündigynne 1420 (n. 459). Margareta Eckelmanns 1425 (n. 462)—1431 (n. 464). Cecilia Hartusch 1440 (n. 468) bis 1448 (n. 472).[55] Margareta Gebysch 1451 (n. 473). Katharina Neumeister 1456 (n. 474)—1466 (n. 477). Anna von Reinsberg 1478 (n. 484). Barbara von Rechenberg 1481 (n. 487). Ursula von Pirn 1485 (n. 488). Magdalena von Reinsberg 1495[56] bis 1503 (n. 493). Elisabeth Schönherrin 1529 (n. 504)—1533 (n. 512).[57] Elisabeth Schultzin (Schultissin) 1540—1553 (n. 527).[58] Katharina von Pack, früher Äbtissin in Mühlberg 1559—1568.[59]

Es folgen die Unterpriorinnen: Jutta 1312 (n. 417). Elisabeth 1340 (n. 424). Cecilia 1374 (n. 443). Christina 1377 (n. 53).[60] Clara von Oschatz 1384 (n. 435). Barbara 1393 (n. 440)—1395 (n. 491), vielleicht identisch mit Barbara Thomas

54 Ebenso n. 491, eine Urkunde, die im Cod. dipl. irrtümlich in das Jahr 1495 gesetzt ist.

55 Fabricius berichtet annal. Misn. 151 da, wo er irrtümlich eine Äbtissin Juliane von Bernstein nennt (Anm. 48), daß 1450 die Priorin Caecilie von Hartusch an der Pest gestorben sei.

56 Cod. dipl. II, 3, n. 1294.

57 Auch n. 515 vom Jahre 1539 hinter der Unterpriorin ohne Titel genannt.

58 In zwei Nonnenverzeichnissen aus den Jahren 1540 und 1542 in den Haushaltungssachen des Kl. z. h. Kr. — K. Hauptstaatsarchiv Loc. 9001 — an der Spitze des Konvents. Ursinus 247 merkt sie auch für das Jahr 1559 ohne Angabe der Quelle an; sie wäre dann die „etwas verlebte und derwegen verdrossene" Priorin, von der der kurfürstliche Erlaß bei Ursinus, dipl. 234, spricht.

59 Das Nähere über sie im folgenden Heft.

60 Wohl identisch mit der n. 443 erwähnten Küsterin des Jahres 1474, Cristina de Kempnicz.

1403 (n. 447). Anna Munen 1420 (n. 459)—1422 (n. 460). Elisabeth von Hartusch 1425 (n. 462)—1431 (n. 464). Anna von Schönberg 1440 (n. 468). Margareta Gebysch 1445 (n. 469) bis 1448 (n. 472). Agneta von Heynitz 1451 (n. 473[61]). Agneta von Bernstein 1456 (n. 474). Anna von Reinsberg 1466 (n. 477). Barbara von Rechenberg 1478 (n. 484 vom 6. Januar). Agnes von Bernstein 1478[62]. Ursula von Pirn 1481 (n. 487). Magdalena von Reinsberg 1485 (n. 488). Magdalena von Schönberg 1495[63]—1503 (n. 493). Barbara Schofs 1529 (n. 504).[64] Brigitta von der Saale 1533 (n. 512). Christina von Lüttichau 1539 (n. 515)—1553 (n. 527)[65].

Nur zwei von den aufgeführten Jungfrauen lassen sich in den drei Würden nachweisen: Clara von Oschatz und Barbara von Rechenberg. Vielleicht ist die Äbtissin Margareta vom Jahre 1317 identisch mit der Priorin vom Jahre 1312, die Äbtissin Kunegundis vom Jahre 1333 mit der Priorin vom Jahre 1317. Die Äbtissinnen Anna von Schönberg und Magdalena von Schönberg waren vorher Unterpriorinnen. Als Unterpriorinnen und Priorinnen finden sich: vielleicht Elisabeth 1340 und 1355, Anna von Reinsberg 1466 und 1478, Ursula von Pirn 1441 und 1485, Magdalena von Reinsberg 1485 und 1495. Da eine größere Anzahl der Priorinnen und Unterpriorinnen aus mehreren Jahren nachzuweisen ist, niemals aber ein anderer Name innerhalb der Zwischenzeit in gleichem Amte auftritt, so ergiebt sich, daß die

61 Lies nach Ursinus: Agneta von Heinitz Underpryorinn, Katharina von Heinitz Kelleryn . . . . .

62 Ursinus, dipl. LX (v. J. 1478 ohne Datum). Fabricius, annal. Misn. 158 erzählt, daß am 22. April 1478 im Kloster z. h. Kr. Agnes Bernstenia quae vicem abbatissae gessit, gestorben sei; er scheint sie demnach als Priorin zu bezeichnen. In der Urkunde n. 485 vom 15. Mai 1478 fehlt der Name der Unterpriorin; die Stelle war also vakant.

63 Cod. dipl. II, 3, n. 1294.

64 n. 515 v. J. 1539: Barbera Schaff ohne Würde.

65 In dem Verzeichnis der letzten Nonnen vom Jahre 1568 (Königl. sächs. Finanzarchiv, Schmidtsche Collect. Sch. A. Meißen n. 127) an 3. Stelle nach der aus Mühlberg gekommenen Margareta von Karlowitz genannt. Ursinus 249 nennt Elisabeth Sorgenfrey als Unterpriorin des Jahres 1543: Ilse Sorgenfreyin, in n. 515 v. J. 1539 ohne Würde genannt, verließ das Kloster 1544 nach Ursinus p. 352.

Wahl nicht nur auf ein Jahr erfolgte; anderseits fällt namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, je zahlreicher die Urkunden werden, der schnelle Wechsel in Bekleidung dieser Ämter auf, so daß es schwer wird anzunehmen, daß die meisten derselben ihre Würde bis zu ihrem Tode behalten haben, was durch Beispiele aus dem 16. Jahrhundert geradezu widerlegt wird.

In der Urkunde n. 473 vom Jahre 1541 (Anm. 61) werden außer Äbtissin, Priorin und Unterpriorin als Vertreterinnen des Konvents noch genannt: Katharina von Heinitz, Kellerin, Elisabeth von Hoickendorf, Sängerin, Katharine Hartusch, Küsterin, letztere — die spätere Äbtissin — auch in n. 469 vom Jahre 1445. Ferner finde ich als Küsterin (custos) Hedwig 1312 (n. 417), Christina von Chemnitz 1374 (n. 443), Magdalena Widener 1481 (n. 487), Margareta von Ziegelhayn 1553 (n. 527); dazu füge ich aus Fabricius, annal. 158, die Barbara von Bernstein als praefecta penni d. h. Kellerin (cellaria). Wenn die Küsterin, der die äußere Ordnung des Gottesdienstes oblag, am häufigsten in den Urkunden genannt wird, so erklärt sich dies daraus, daß sie bei einem großen Teil der Jahresgedächtnisse und Seelenmessen die stiftungsmäßige Verwendung der Legate zu besorgen hatte. Nicht nachweisbar sind die sicherlich auch in unserm Kloster vorhanden gewesenen Ämter der Siechmeisterin (magistra infirmariae) und der Pförtnerin (portaria).[66]

Aber nicht blos eingekleidete Nonnen bewohnten das Kloster, sondern auch Frauen, die meist im höheren Alter und im Witwenstand als Laienschwestern (conversae) hier ein stilles Plätzchen für den Rest ihres Lebens gefunden hatten; zu ihnen gehörten auch die Personen, die den Dienst bei den Chorjungfrauen versahen. Je mehr der Platz von den eingekleideten Nonnen geräumt wurde, desto größer wurde die Zahl der Laienschwestern; daher finden wir 1540—1542 17 Laienschwestern neben 16 bez. 19(?) Nonnen[67], zuletzt allerdings nur noch 4, da drei aus Gnaden im

66 In einer Mühlberger Urkunde v. J. 1381 bei Kreysig a. a. O. 135 sind angeführt: Äbtissin, Priorin, Unterpriorin, Sängerin, Kellerin, fenestraria, Sakristanerin (Küsterin), Siechmeisterin und Kammererin.

67 In den Anm. 58 citierten Verzeichnissen.

Kloster unterhaltene Personen nicht zu ihnen gerechnet werden.[68] Das Nonnenkloster bedurfte aber auch männlichen Personals zum Dienst in geistlichen und weltlichen Geschäften. Der Cistercienserorden hatte durch mehrere Kapitelbeschlüsse dafür gesorgt, daß dasselbe auf die Ordensregel verpflichtet und durch strenge Gesetze von etwaigem Mißbrauch seiner Stellung zurückgeschreckt wurde. An der Spitze des Klosters in allen äußeren und teilweise inneren Angelegenheiten stand der Propst (praepositus), natürlich ein Kleriker. Er wurde zwar von dem Konvente der Nonnen gewählt,[69] bedurfte aber der Bestätigung des Bischofs, dem er dafür ein Schock Groschen zu entrichten hatte. Bei der Einweisung leistete er demselben folgenden Eid in lateinischer Sprache: „Ich N. N., als der zu ordinierende Propst im Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen, schwöre meinem Herrn N., dem Bischof zu Meißen, und allen seinen rechtmäßig eingesetzten Nachfolgern, von dieser Stunde an und forthin getreu, gehorsam und unterthänig zu sein. Ich will nichts raten, genehmigen, unternehmen oder eingehen, woraus gefährliche Anschläge oder Meuterei gegen ihre Person entstehen könnte. Und wenn und wo ich erführe, daß dergleichen unterhandelt würde, so will ich solches nach meinem besten Vermögen zu verhindern suchen und so schnell ich kann, meinem Herrn, dem Bischof zu Meißen, davon Anzeige machen. Seine Ratschläge aber, die er mir entweder selbst oder durch seine Abgeordneten oder durch Briefe anvertraut, will ich niemandem mit Wissen und Willen zu seinem Nachteil verraten. Die Besitzungen aber, die zu meinem Kloster gehören, will ich ohne Vorwissen meines Herrn, des Bischofs, weder verkaufen, noch verschenken, noch verpfänden, noch sonst auf irgend eine Art veräußern. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“[70] Aus welcher Zeit diese Eidesformel stammt, wissen wir nicht; seitdem er aber von dem Propste geleistet wurde, stand derselbe dem Konvent als Beamter

68 In der Anm. 65 citierten Verzeichnisse.

69 n. 393: concedimus ut . . . . praepositum . . . . sibi ex electione communi praeficiant. In den Nonnenklöstern des Cistercienserordens war der von den Nonnen gewählte Propst vom Visitatorabt zu bestätigen (Kapitelbeschluß v. J. 1267). Winter, a. a. O. II, 8.

70 Aus dem Anm. 18 citierten Chartularium.

und Vertreter des Bischofs gegenüber und wurde dementsprechend von seinem Herrn mit der vollen Gewalt über das Kloster bekleidet, so daß selbst die Äbtissin nicht neben ihm, sondern unter ihm stand.[71] So durfte auch diese nicht ohne Wissen des Propstes weltliche Leute in das Kloster einlassen, wie der erwähnte Visitationsbefehl des Bischofs Dietrich vorschrieb.[72] Doch weit mehr trat er in allen äußeren, geschäftlichen Angelegenheiten hervor. Er leitet die Verwaltung des Klostergutes und vollzieht mit den Vertreterinnen des Konvents alle Kauf- und Verkaufurkunden und zwar in der Regel an erster Stelle vor der Äbtissin.[73] In mehreren Urkunden fehlt sein Name; dann ist wenigstens sein ovales Siegel angehängt, welches das Bild des Gekreuzigten mit der Umschrift »S. prepositi aput sanctam crucem« führt[74] oder die

71 Wenigstens im Kloster Mühlberg war dies der Fall. In einer bischöflichen Einweisungsurkunde v. J. 1515 (bei Kreysig a. a. O. 155) wird dem Propst die Gewalt über das ganze Kloster, Kirchen und Kapellen, res, bona et iura übergeben und der Äbtissin, den Nonnen, Kaplänen und Unterthanen des Klosters befohlen, ihm als dem Stellvertreter des Bischofs Gehorsam zu leisten: . . . mandantes venerabili et religiosae abbatissae totoque conventui cenobii illiusque capellanis, prefectis, censitis, colonis, reddituariis, subditis et familiaribus, quatenus vos (d. i. d. Propst) ad officium huius modi reverentur admittant et suscipiant . . . . . vobisque loco nostro pareant et obediant pront nobis. Für das Mühlberger Kloster ernannte der Bischof, wenigstens später, den Propst selbst, vergl. die Einweisungsurkunde v. J. 1524 (bei Kreysig a. a. O. 157): nos (d. i. der Bischof) . . . . . Conradum Gondeloch . . . . . monasterio . . . . . in prepositum et rectorem prefecisse, constituisse, deputasse et confirmasse.

72 Cod. dipl. II, 3, n. 1075: Item dy eptischin sal nicht lassen yn das closter gehin wertlich foulck ess sey weyp addir man, sy habin denn redeliche sache vnd mit laube vnd wyssin eynes probist.

73 An zweiter Stelle findet sich der Name des Propstes n. 423. 447. 451. 453. 464. 468. Am leichtesten erklärt sich diese äußerliche Unterordnung bei dem unter dem Patronate des Klosters stehenden Pfarrer zu Luppa, Hermann.

74 S. cod. dipl. II, 4, Tafel II, n. 21. 22. Das ältere Siegel n. 20 trägt in der Mitte das Kreuz. Von dem an n. 421 angehängten Siegel des Propstes bemerkt Ursinus 117, daß es einen Bischof mit ausgebreiteten Händen vorstelle. n. 469 ist das Siegel des Propstes, nicht, wie im Codex bemerkt ist, das der Äbtissin verloren gegangen; denn diese führte das Siegel des Konvents.

Zustimmung des Propstes ausdrücklich erwähnt.[75] An den Propst werden die fälligen Zinsen gezahlt, auch in der Regel die für die Anniversarien ausgesetzten Renten, wie sich aus der ausdrücklichen Bestimmung einer Schenkungsurkunde (n. 411) ergiebt, daß der genannte Zins nicht dem Propst, sondern einer von den Nonnen bestimmten Person ausgezahlt werden solle. Wird aber ein Zins an eine Nonne im Amt gezahlt, so hat er von ihr Rechnung zu fordern und führt über das gesamte Eigentum des Klosters, An- und Verkauf, wie über die eingegangenen Zinsen Buch in seinen „Registern."[76] Ferner ist er der Lehns- und Gerichtsherr über die Zinsleute und Unterthanen des Klosters, welche von ihm ihre Güter und Grundstücke in Lehn empfangen und bei ihm in Eigentums- und Pachtstreitigkeiten ihr Recht zu suchen haben,[77] aber auch Schutz gegen jegliche Bedrückung finden.[78] Das männliche Personal des Klosters steht unter seinem direkten Befehl, auch die Kapläne, die von ihm eingesetzt und entlassen werden und mit ihrem Lohn und Unterhalt an seine Fürsorge gewiesen sind.[79] Wie weit er selbst zu dem kirchlichen Dienst des Klosters verpflichtet war, wissen wir nicht; daß er aber an demselben teilnahm, können wir aus der bischöflichen Bestätigungsurkunde einer neuen täglichen Messe vom Jahre 1422 schließen, in welcher dem Falle vorgebeugt wird, daß der Propst, anstatt einen neuen Kaplan zu halten, selber die Messe hielte und dann ein- oder zweimal die Woche ausfallen ließe (n. 460). Übrigens war er nach einer Verordnung des Erzbischofs von Magdeburg, Burchard III.,[80] mit dem Propste zu St. Afra verpflichtet, an gewissen Festtagen den

75 Z. B. n. 473 und 512. n. 417 befindet sich der Propst unter den Zeugen.

76 n. 484: czinssen, alzo die registere der pröbistye ausswyssin.

77 n. 450: so sullen sy daz recht suchen vor eyme prabeste, der sal syn recht vnde macht haben czu entrichtene mit rechte.

78 n. 456: onch sal eyn iglich probist den czinsman getruwelich schuczen vnd verteidigen glich andirn des closters luten.

79 n. 447: Den capplan czu der messe sal seczin eyn probest vnde entseczin glicher wise also eynen andern synen capplan vnde halten mit lone votiven oppffer essen vnde trinken abunt vnde morgen vnde legin glich eynem andern capplan.

80 Cod. dipl. II, 1, n. 348 (zwischen 1308 und 1311).

Meißner Domherren vor dem Hochaltar zu assistieren. Im Einverständnis mit dem Konvent mag er den Patronat über die dem Kloster gehörigen Kirchen ausgeübt haben; unter den Pröpsten selbst finden sich mehrere Pfarrer von Patronatskirchen, von denen die Nonnen größere Willfährigkeit erwarten durften. In diesem Falle blieb der Propst wohl in seiner Pfarre und verweilte nur zeitweilig in der ihm zu gebote stehenden Wohnung der Propstei. Wie hoch sich seine Präbende aus den Einkünften des Klosters belaufen hat, ist unbekannt; einzig und allein findet sich das Propsteiholz in der Lupper Flur erwähnt (n. 511). Es folgen die Namen der nachweisbaren Pröpste:

Herbold 1220 (n. 388)—1222 (390b)[81]. Walter 1224[82]—1233 (n. 401). Gerhard 1249—1269.[83] C . . . . 1290 (n. 412). Albert 1296[84]—1308 (n. 414). Jakob, Pfarrer zu Lampertswalde, 1312 (n. 417). Albert 1317 (n. 418). Nikolaus 1328 (n. 421)—1333 (n. 422). Ulmann von Dresden 1337 (n. 423)—1340 (n. 440). Otho de Bavnew 1342.[85] Nikolaus von Dresden, gen. Wylandisdorf, Pfarrer zu Blankenstein, 1350[86]—1355 (n. 426). Hermann 1379 (n. 432). Johannes von Birmitz 1383 (n. 433)—1385 (n. 435). Heinrich von Taubenheim 1390[87]—1395 (n. 445). Nikolaus, Pfarrer zu Rüsseina bei Nossen, 1398 (n. 446). Hermann, Pfarrer zu Luppa, 1403 (n. 447)—1405 (n. 451).[88] Nikolaus 1410 (n. 453).

---

81 Nach n. 391 war der erste Propst im Kloster der Wasserburg aus Sachsen berufen. Da Herbold unter den Zeugen der Stiftungsurkunde erscheint, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bereits dem früheren Kloster als Propst angehört hat.

82 Cod. dipl. II, 1, n. 98.

83 Cod. dipl. II, 1, n. 153. 207.

84 In einer von Ursinus 115 angeführten Urkunde des Klosters zu Staucha bei Lommatzsch vom 5. Juli 1296 als Zeuge genannt.

85 Nach Ursinus 117 als Zeuge in der im cod. dipl. II, 1, n. 441 abgedruckten Urkunde; in dem Abdruck fehlen nach praesentibus die Zeugen.

86 Cod. dipl. II, 1, n. 452.

87 Cod. dipl. II, 2, n. 720. Als Pfarrer von Zscheila II, 2, n. 664 v. J. 1380 und II, 2, n. 693 v. J. 1385 genannt, mit ihm noch mehrere seiner Familie.

88 n. 460 v. J. 1422 wird Herman Luppe seliges gedechteniss probest do selbist czum heyligen Cruceze unter den Donatoren der Kapelle z. h. Leichnam genannt.

Heinrich Karas, Pfarrer zu Kötzschenbroda, 1420 (n. 459). Jobst 1425 (n. 462). Johannes Spanüß 1431 (n. 464). Nikolaus Vater 1434 (n. 466). Heinrich Winzerler 1440 (n. 468). Johannes Molberg 1443 (n. 95). Simon Seckel[89] 1448 (n. 471)—1451 (n. 473). Heinrich Joßwin 1456 (n. 474), identisch mit Heinrich Gußwin 1465 (n. 476)? Andreas Hildebrand 1466 (n. 477). Kaspar Kottwitz 1469 (n. 480)—1473 (n. 483). Nikolaus Küne 1478 (n. 484)—1485.[90] Georg Keil 1485 (n. 488 vom 3. Oktober). Simon Möler 1495[91]. Georg Pertoltzfelder 1503 (n. 493). Georg Voyt 1506 (n. 496). Paul Bomheckel 1524.[92] M. Urban Gerhard, Domherr zu Wurzen, 1533 (n. 512)—1539 (n. 514).[93]

Es muß auffallen, daß die Pröpste in verhältnismäßig kurzer Zeit wechseln. Im 15. Jahrhundert lassen sich die Namen von nicht weniger als 15 Pröpsten nachweisen; nur für Heinrich Joßwin, wenn er mit Heinrich Gußwin identisch wäre, würde eine Amtszeit von 9 Jahren gesichert sein. Da sich kaum annehmen läßt, daß die meisten ihre Wahl nur um wenige Jahre überlebt haben, so bleiben nur die zwei Möglichkeiten, daß sie entweder nur auf Zeit in diese Stellung gewählt worden oder zumeist aus derselben in noch bessere Pfründen befördert worden sind.

Außer dem Propst bedurfte das Kloster noch anderer Kleriker, die den regelmäßigen Gottesdienst, Messe, Predigt[94] und Beichte besorgten, von denen der älteste der Nonnen Beichtvater (Beichtiger)

89 Die Familie Seckel gehörte zu den Patriziern der Stadt Meißen.

90 Fabricius, annal. Misn. 161 überliefert, er habe im Jahre 1485 während der Pest noch gelebt.

91 Cod. dipl. II, 3, n. 1294.

92 Über ihn bringt Ursinus, dipl. 325, ein Excerpt aus des Kreisamts Meißen Erbbuche III. v. J. 1519—1542, wonach derselbe einen armen Klosterunterthan wegen geringfügiger Ursache habe einkerkern lassen.

93 1516 Vicarius perpetuus zu Meißen, 1520 Domherr in Wurzen. Ist er der letzte Propst gewesen, so hat er sein Amt 1540 niedergelegt. 1555 lebte er noch in Meißen. Sein Haus am Meßsteg wurde 1574 auf kurfürstlichen Befehl verkauft und das Kapital zu Stipendien verwendet. Ursinus 124.

94 Die sonntägliche Predigt wird n. 473 v. J. 1451 und n. 479 v. J. 1469 erwähnt.

war.[95] Bis zum Jahre 1403 gab es zwei ständige Kapläne, die in der Propstei wohnten und beköstigt wurden und ihre Einkünfte besonders aus den frommen Stiftungen bezogen. In Urkunden der Jahre 1392 und 1393 (n. 437. 439. 440—442) werden unter den Zeugen genannt: Heinrich Pisker von Kirchhain, der Beichtiger, und der Kaplan Peter Man (auch Peterman) von Roßwein. Aus früherer Zeit finden sich 1230 (n. 398d, vergl. 401b) Wilhelmus canonicus regularis (?) ecclesiae sanctae Crucis (identisch mit Wilhelmus sanctae Crucis minister n. 398f. v. J. 1231?), 1249 (n. 409) Arnoldus capellanus sanctae Crucis, 1317 (n. 418) Heinico capellanus dominarum. Auch Nikolaus von Falkenhain, der Pfarrer von St. Nikolai, wird n. 53 vom Jahre 1377 und n. 63 vom Jahre 1395 als Kaplan des Klosters bezeichnet, wahrscheinlich weil er vor der Belehnung mit der Pfarre dieses Amt verwaltet hatte. Als im Jahre 1403 der Domvikar Steffan Moir für die Kapelle des heiligen Leichnams eine neue Messe stiftete, wurde zu den zweien ein dritter Kaplan angestellt, dem der Propst angehalten wurde dasselbe, wie den beiden andern, zu reichen, der aber dafür gleiche Last und Bürde tragen solle.[96] Der neueren Zahl entsprechend ist die Angabe unter den Zeugen n. 471 vom Jahre 1448: Johanns Qwentin vnsir bichtiger mit andern vnsers closters capellanen.

Man sollte erwarten, daß der Singchor bei den Messen allein aus den Chorjungfrauen und Novizen bez. Schülerinnen bestanden habe. Es wird aber auch bei Stiftung eines Jahresgedächtnisses der Schüler Erwähnung gethan (n. 444); vielleicht wurden dieselben zu dem Zweck vom Dom in das Kloster geschickt.

Da mit dem Kloster eine umfängliche Ökonomie verbunden war, so lebten innerhalb der Mauern, wie auf den Höfen

95 In der Visitationsordnung des Bischofs Dietrich vom Jahre 1464: Item dy iuncfrawin sullen eynen verstendigin bichtvatir habin, der sal unss addir wem wir das empfelin gehorsam haldin, was wider sulche unsser gebot were trewlich zcu sagin dem probist, der sulche gebot auch hanthabin sal biss an unss.

96 n. 447 (vergl. Anm. 79): ouch sal der capplan gliche burden vnde arbeit beyde mit kor gen vnde mit singen tragen glich eynem andern, also das wir eyns capplans meher halden denne vor.

der übrigen Güter, Knechte unter dem Befehl eines Vogts. Dieses Amt verwaltete im Jahre 1393 Hans Adolf (n. 440—442), 1469 Hans Salzmann (n. 480); dagegen sind die seit 1539 vom Landesherrn eingesetzten Schösser als Nachfolger der Pröpste zu betrachten. Ob der Vogt zu den Laienbrüdern (conversi monialium) zählte und damit zu dem Kloster in ein näheres Verhältnis trat, ist zweifelhaft; möglich ist auch, daß die in den Urkunden als conversi oder als Mitbrüder genannten Männer nicht als Bedienstete, sondern als Versorgte im Kloster lebten, wie Frauen im Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra.[97] Ich finde n. 401b (nach 1233) unter den Zeugen Hermannus und Hugoldus conversi, n. 437 (1392) Peter von Lys und Nickel Kelner als »mitte brudere«. Nicht zu verwechseln mit diesem Verhältnis ist das der Bruderschaft (confraternitas), mit welchem die Wohlthäter des Klosters aller geistlichen Güter desselben teilhaftig wurden.[98] Unklar bleibt das Verhältnis anderer Männer zum Kloster, wie das des unter den Zeugen von 1393—1405 (n. 439—442. 450) wiederholt erscheinenden gestrengen Wigand von Taubenheim. Ganz äußerlich endlich ist das Band, das die Lehnsleute, „die lieben Getreuen", mit dem Kloster verband.

97 Vergl. Th. Flathe im Archiv für sächsische Geschichte, N. F. II, 84 f.

98 n. 444: Ouch bekennen wir daz wir vorgenanten Hensel Cramer genomen haben zcu der bruderschaft.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Der Überfall Meißens durch die Schweden
7. Juni 1637.

Von Theodor Flathe.

Der Prager Friede vom 30. Mai 1635 und der Übertritt des Kurfürsten von Sachsen auf die Seite des Kaisers hatten die Lage der Schweden in Deutschland zu einer sehr bedenklichen gemacht. Außer Stand selbst Magdeburg, den wichtigsten Stützpunkt an der Elbe, zu behaupten, mußte sich Banér gegen die Ostsee hin zurückziehen; der Augenblick schien nicht fern, wo die Schweden ganz vom Boden des Reichs verdrängt werden würden. Da gab Banér's glänzender Sieg über das vereinigte kaiserlich-kursächsische Heer bei Wittstock 24. Septbr. (a. St.) 1636 ihrer fast schon verlorenen Sache einen neuen Aufschwung. Den Geschlagenen auf den Fersen folgend drang der geniale schwedische Feldherr von neuem in das Herz Deutschlands ein. Nachdem er der Stadt Erfurt sich „durch Accord impatronieret", richtete er seinen Marsch durch den Saalepaß bei Kösen und Naumburg gegen Leipzig, dessen Werke auf die Kunde von der Schlacht bei Wittstock mit größter Eile und Anstrengung ausgebessert und vervollständigt worden waren. Ein offenes Mandat forderte alle Prälaten, Grafen, Ritterschaft, Städte, Beamte und Einwohner des Fürstentums Meißen zu gutwilliger Unterthänigkeit, Kontribution und Assignation der Quartiere auf, wogegen der Kurfürst seine Unterthanen „bey arbitrari Straff" zu Beständigkeit ermahnte. Am Neujahrstag 1637 langte das schwedische Heer vor Leipzig an; als aber eine Aufforderung die Stadt gutwillig zu öffnen sowohl vom Rate als auch von dem Kommandanten, dem Obersten Aug. Ad. von Drandorf, abschläglich beantwortet wurde, so setzten die Schweden wider Erwarten ihren Marsch auf Torgau fort; es lag nämlich Banér daran, sich vor allem der dortigen Elbbrücke zu versichern, was ihm auch ohne

Schwierigkeit gelang. Es muß als ein Beweis von der Zerrüttung, in welche die Niederlage bei Wittstock das kursächsische Heer gebracht hatte, gelten, daß die Stadt mitsamt den Trümmern der acht darin befindlichen Regimenter (der Generalmajore Dehne und Wilßdorf, der Obersten Rochau, Schleinitz, Taube d. J. und Pose und der Dragoner unter Klitzing und Unger) sich sofort bei dem ersten Erscheinen des Feindes ergab. 52 Fähnlein und Standarten fielen demselben in die Hände und, wie es mehr und mehr in diesem entsetzlichen Kriege für den besiegten Teil in Übung kam, „die meisten Knechte, sowohl Reiter als andere, weil sie ihre Pferde, Sättel und Gewehr von sich geben müssen, bis auf wenige bei den Banér'schen geblieben und sich unterstellen lassen."[1] Wäre nicht der Kurfürst Tags vorher von Torgau nach Dresden gereist, „da ein großes Fliehen hinein war," so würde er voraussichtlich das Los seiner Truppen geteilt haben.

Nun erst, im Besitz des Torgauer Elbpasses, der ihm den Rückweg gegen Norden offen hielt, schritt Banér zum ernstlicheren Angriff auf Leipzig. Aber teils der tapfere Widerstand, den die von der Bürgerschaft unterstützte Besatzung leistete, teils die Annäherung der Kaiserlichen unter Hatzfeld, vor denen Generalmajor Stalhanske sich über die Saale auf das schwedische Hauptheer hatte zurückziehen müssen, nötigten ihn, die Beschießung der Stadt einzustellen und wieder nach Torgau zurückzugehen. „Und nachdem das meiste Fußvolk in Torgau sich logiert, ließen Banér und Leßlie mit Getreide, Heu, Stroh, Vieh und anderen Lebensmitteln die Stadt wohl versehen und verordneten, dieselbe um und um zu scharpieren und zu verschneiden, da es sich ansehen ließe, als ob dies Orts sedes belli wollte gemacht und so bald von dannen nicht gewichen werden. Sie haben mit Streifen und Ausfallen in selbiger Gegend großen Schaden gethan, Stadt und Schloß Pretzsch überfallen, auch das Löwenburgische und Schierstättische Regiment bei Großenhain aufgeschlagen und bis Dresden verfolgt."[2]

Die Voraussicht, daß Kursachsen sedes belli werden würde, erfüllte sich leider nur zu sehr. Denn während die Schweden sich im nördlichen Teile festsetzten und von dort aus die Umgegend so

1 Theatrum Europ. III., 750.

2 ib. S. 774.

unbarmherzig heimsuchten, daß schließlich im Amte Radeburg die verzweifelnden Bauern sich zu vielen Tausenden zusammenthaten, die Schweden in Königsbrück unversehens überfielen und eine große Zahl derselben töteten oder gefangen nahmen, auch beträchtliche Beute machten, erschienen 22. Febr. die Kaiserlichen unter Hatzfeld in Dresden und die Bundesgenossen hausten so schlimm, daß von allen Orten die Klagen „über die kaiserliche Tyrannei" erschollen und „das vor diesem so überaus schön grünende sächsische Rautenkränzlein durch Martis und Vulcani Farben häßlich entfärbet worden." Zu den Erpressungen durch die Fremden kamen die Anforderungen der eigenen Landesregierung, die bei der allgemeinen Stockung von Handel und Gewerbe den armen Unterthanen doppelt schwer fielen. Daß auch die Bürger Meißens darunter zu leiden hatten, lehrt folgendes auch in anderer Beziehung nicht uninteressante Schreiben des dortigen Rats an den Kurfürsten vom 12. Januar 1637:

1.

„Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigsten Befehlich, belangende die Tuche, so die Tuchmacher alhier in die Vestung schaffen sollen, haben wir itzermelten Tuchmachern gestrigen 11. hujus vmb 2 Vhr nach mittage publiciret vnd gnedigst anbefohlene Auflage gethan, Welche Vns zur Antwort gegeben, das Sie zwart gegen den abgewichenen Leipzigischen Newen Jahresmarkt gar ein weniges an Tuchen beysammen gehabt vnd mit denenselben sich auf die Reise gemacht, Aber wegen der entstandenen Kriegsgefahr wiederumb zurückgebracht, dieweil aber die Wolle vnd anders mehrentheils zu denen Tuchen erborget gewesen, hetten sie den meisten Theil derselben zu eczlichermaßen Bezahlung vnd Rettung ihres credits an stadt bahres Geldes hingegeben, So hetten auch eines theils den vorigen Michaelismarkt etwas an Tuchen zu Leipzigk stehen lassen müssen, so noch daselbst vorhanden, theils hetten etwas albereit in die Vestung geschafft, Vnd do io bey einem oder dem andern noch etwas an Tuchen vorhanden, deren aber gar wenigk wehren, So müssen Sie daselbe bey diesen gefährlichen Läuffen zu Rettung ihrer vnd der ihrigen Leibes vnd Lebens behalten vnd gebrauchen; dann bahr Geldt wehre bey ihnen nicht vorhanden. Wann sie nun auch nicht etwa ein Tuch auf den eusersten Nothfall hetten, So

könnten sie sich mit den Ihrigen nicht retten, Haben demnach ganz wehmütig gebeten, Ew. Churf. Durchl. diese ihre Entschuldigung unterthenigst zu berichten, der unterthenigsten Hoffnung lebende, Ew. Churf. Durchl. dieselbe gestalten Sachen nach für gnedigst erheblich zu achten geruhen würden ꝛc." —

Die Kaiserlichen und die kurfürstliche Armee lagen um Meißen, die Schwedischen um Torgau wohl verschanzt, daß ihnen nicht beizukommen war. Beide Teile maßen sich in zahlreichen aber nichts entscheidenden Scharmützeln. Um den letzten April kam der Kurfürst halbwegs zwischen Dresden und Meißen mit den beiden kaiserlichen Generalen Hatzfeld und Götz bei einem Hölzlein zusammen, pflog mit ihnen notdürftige Unterredung, „sind auch nach fröhlich gehaltener Malzeit wieder von einander geschieden." Es geschah wohl in Folge dieser Zusammenkunft, daß unmittelbar darauf die Verbündeten ihre Stellungen weiter nach Torgau hin vorschoben, die Schweden zur Räumung von Eilenburg zwangen und ihnen, 20. Mai, die wittenberger Brückenschanze wieder abnahmen.

Die Zuchtlosigkeit im kaiserlichen Heere hatte eine solche Höhe erreicht, daß sich endlich Graf Hatzfeld ein Exempel zu statuieren genötigt sah. Es war in Riesa, wo er 112 Marodeuren, meist Franzosen und Wallonen, welche sich mit noch Anderen, an 400 Mann stark, über fünfzehn Meilen Wegs von der Armee entfernt und in der Lausitz Städte und Dörfer gebrandschatzt, geplündert, die Unterthanen erschrecklich traktieret, ermordet und sonderlich mit den Weibsbildern unchristlich procedieret, auch den Rumormeister, der sie von ihrem bösen Vornehmen gütlich abmahnen wollte, spöttlich traktiert hatten und nicht eher zu paaren zu treiben gewesen waren, als bis etliche Regimenter gegen sie auskommandiert worden, den Prozeß machen ließ. Die Rädelsführer wurden teils gehenkt, verbrannt, gerädert oder geviertelt, teils aber auch gar gespießt und „in die Hecken gehenkt," die übrigen, so nicht so tyrannisieret, mußten in den Eisen gehen und an den gefährlichsten Orten gegen den Feind schanzen.[3]

Auf der Kaiserlichen Vorhaben, so fährt unsere Quelle fort, ließ der Banér in Torgau fleißig Acht haben und trotzte steif darauf,

3 ib. S. 796.

daß sie ihm an sein Lager nicht kommen durften, wo sie anders ganze Köpfe davon tragen wollten, denn er mit dem groben Geschütz auf allen Seiten erschröcklich um sich donnerte, daß man sich auf einen Kanonenschuß weit an die Stadt (des Lebens versichert) nicht wagen konnte. Blieb also nur bei schlechten Scharmützeln, welche zwischen den streifenden Parteien zeit-, ja täglich vorgingen. Unterdessen wurde dem Banér zu Torgau verkundschaftet, daß bei dreißig Geschirr mit einer Convoy aus der Stadt Meißen um Fütterung ausgefahren wäre, darauf er die Anstalt gemacht, daß eine starke Partei gegen dieselbe ausgeschickt worden. Nachdem sie nun die meißnischen Fouragierer unterwegs, wie es ihnen verkundschaftet, angetroffen, haben sie die Convoy samt denen zu den Wagen bestellten Personen niedergemacht, ihre Kleider ausgezogen und sich in dieselben angethan, auch etliche unter das Heu auf den Wagen versteckt und wieder gegen Meißen gerückt. Dieweil man nun daselbst gewußt, daß die Ihrigen um Fütterung ausgefahren, haben sie die Wagen (weil sie bevorab der Ihrigen Kleider gekannt) unangetastet in das Thor passieren lassen, da sich dann die Schwedischen hervor und an die Wacht gemacht, dieselbe niedergehauen und, dieweil ihnen ihr bestellter Hinterhalt mit 6 Stücklein stracks gefolget war, den 6. Juni um 5 Uhr des Morgens die Stadt Meißen überrumpelt, ausgeplündert und, dieweil sie des Domes und Schlosses nicht Herr werden können, die Stadt an etlichen Orten mit Feuer angesteckt und den 7. wiederum ziemlich mit Beute gespickt nach Torgau zurückgegangen. Ob nun wohl die Kaiserlichen ihnen bei Oschatz an die 400 Mann stark aufgepaßt, in Meinung gemachter Beute auch etwas teilhaftig zu werden, seind ihnen doch die Schwedischen an einem andern Ort gar zu geschwind durchgewischt, daß sie außer etliche wenige Wagen und Personen, so sich verspätet, ganz nichts bekommen.[4]

Auf diesen Überfall Meißens durch die Schweden beziehen sich die folgenden, gleich dem obigen dem königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden[5] entnommenen Schreiben. Dieselben bestätigen im Ganzen den obigen Bericht, nur erwähnen sie von der angeblich von den Schweden angewendeten List nichts.

4 Theatr. Eur. III. 805.

5 Beygelegte Schreiben zu Dresden 1637 loc. 10763.

2.

An Herrn Joachim von Schleinitz

vf Schiritz, churfürstl. sächsischen Ober-General-Kriegs-Commissarius.

Ew. Exc. berichte ich hiermitt, Wie alhier bericht einkommen, das Eine Parthie vom Feinde vf 300 Pferde stark bei Strela durch die Elben gesetzet, Vnd seindt jenseit der Elbe biß vf anderthalbe Meilen von hier gangen, sollen auch bei Strela drey Kaan mit provian bekommen haben, Es ist aber von hierauß kein Kaan hinunter paßiret worden, kann also nicht wißen, wo solcher provian herkommen seyn möchte, denn ich kein einig Kaan herunter gehen laße, so nicht Churf. Durchl. zu Sachßen oder Ew. Exc. Paß vorzulegen hat, müsten also die Fischer solche Kaan hinunter partiret haben, Wie ich dann auch deßentwegen bey der Wacht fleißigk inquiriren will, Wie dann auch Böhmer zu Zadel, sowohl die Einwoner zu Zehren etliche Kaan bey sich haben sollen; Stelle derhalben in Ew. Exc. Beliebung, Ob solche Kaan, wie auch der Fischer ihre, zusammenbracht vnd bey der Brucken angeschlossen werden sollten. Es kommt auch viel Bauernvolk vber die Elbe anhero, welche berichten, daß die löbliche Marcinische Armada sich vf eine halbe Meile von hier befinden soll.

Es ist auch Herr Magister Friedrich Wilhelm Strieguitz, Pfarrer zu Rauschnitz, zu mir kommen vnd mir zu erkennen geben, wie sein Bruder Paul Strieguitz alhier gestrigen Tages verstorben vnd morgendes Tages christlichen Brauch nach zur Erden bestattet werden soll, die Wittbe aber wehre alleine in Hauße vnd befahret man sich, das sich dieselbe auch zu Bette legen möchte, wehre also Niemandt im Hauße, so Vfsicht haben könte, Herr Haubtmann Richter aber hat sein Quartier in ermelten Hauße, als bittet ermelter Strieguitz, darmit solcher auß dießem Hauße genommen vnd an einem andern Orth, so es Ew. Exc. beliebete, zu Hans Christoph Otten einquartiret werden möchte, Welches ich Ew. Exc. vnberichtet nicht laßen wollen. Vnd verbleibe ꝛc.

Vfm Schloß Meißen
den 2. Junii A. 1637.

Wolfgang Mentzer.

3.

Durchlauchtigster Hochgeborener Fürst,

Ew. Churfürstl. Durchl. seindt meine vnterthänigste, gehorsambste treue Dienste euserſten vermögens zuvor.

Gnädigster Herr, Ew. Churfürstl. Durchl. wird außer allen Zweifel avisiret worden seyn, daß gestern abents der Feind von Torgau aus an der Elbe herunff marschiret vnd die Stadt Meißen attacquiret, Ob nun wohl von demselben starcke Parthyen über die Elbe geseczet, So haben doch hiesige derohalben auscommandirte Traioner keinen angetroffen, daß man alßo keine gründliche Nachrichtung erlangen können, Es ist aber ein Traioner so vnlengsten bey Ew. Churf. Durchl. artolerie gewesen, vnd als Sie alhier logiret vnd er nebenst andere zu recognosciren ausgeschicket, bei Mühlberg gefangen worden, anhero kommen, so sich bey Meißen absentiret vnd durchgangen, welcher berichtet, daß 11 oder 12 Regimenter aniczo vor Meißen legen, darunter ohngefehr in die 1500 commandirtes Fusvolck, die Cavalleria aber weren ganze regimenter, Solten sich Meißen bemächtigen, damit sie zu Torgau wegen der fouragen desto beßere Vnterhalt haben könnten. Der Pannier (Bauér) hette sich resolviret, alhier vfzuhalten, biß succurs von Heßen vnd Wrangel, deren 2000 Mann weren, ankähme. Vnd solte kein Reuther kein Pferdt behalten, Er würdt morgen selbsten bey Ew. Churf. Durchl. sich einstellen. Solches Ew. Churf. Durchl. ich vnterthänigst nicht vorhalten sollen, Vnd vorbleibe

Ew. Churf. Durchl.
vnterthänigster gehorsambster
treuer Diener
Hanbold von Schleinitz.

Datum Hayn den
6: Junii 1637.

4.

Churfürstl. Durchl. zu Sachßen Hochwohlbestalter Herr Ober-General-Kriegs-Commissarius, Hochwohledelgeborner, Gestrenger Vester vnd Mannhaffter, insonders hochgeehrter Herr vnd Obrister,

Ew. Exc. werden sonder allen Zweifel den erbermlichen Zustandt dieser armen Stadt Meißen vornommen haben, welche eigent-

liche Beschaffenheit ich alsobaldt meiner Schuldigkeit nach berichten sollen, so ist es wegen des jehligen Vberfals des Feindes bis anizo vnmüglich gewest. Vormelde aber hiermit den Vorlauff, so viel müglich ist, Vorgangenes Dienstags den 7. huius ist der Feindt früe, zwischen 4 vnd 5 Vhren, in vnterschiedlichen Troupen Reuter vnd Traioner vor hiesige Stadt kommen, welche mit einem Hauptmann, als Hauptmann Miltizen, vnd vber 100 Mußquetieren, wie es bis anhero gehalten worden, besezet gewesen, Vnd weil der gemachten Anordnung nach die Bürgerschaft nicht in Gewehr, auch darzu in der Eill nicht gelangen können, haben sich des Feindes Traioner alsobaldt der Mauren, sonderlich bey der Schulen bemechtiget vnd also geschwindt in die Stadt kommen, das kaum der Hauptmann Miltiz das Thor zumachen vnd sich nach deme er das seinige gethan, mit den knechten, welche sonst wehren verlohren gewesen, aufs Schloß retteriren können, worauff ich alsobaldt das Schloß gesperret vnd die außen gemachten Wercke oder Gattern selbst zugemachet, des Feindes Traioner aber haben das Thor alsobaldt gesprenget vnd nicht allein zu denselben sondern bey der Schuel vnd an andern Ortten haufenweiße hereingefallen vnd wieder die Posten in der Stadt ausgetheilet, darüber die Plünderung angefangen, die Leute vbel tractiret vnd das Weibes Volck hin vnd wieder geschendet, auch daßelbige in der Kirche nicht verschonet. Ich habe alsbaldt einen Ausfall iedoch mit weniger Mannschafft, weil ich das Volck nicht hassartiren dürffen noch wollen, gemachet, Vnd erstlich zehen Mann mit einen Führer, so sich gutwillig angebothen, mit grünen Kennzeichen auff den Hüten, denn der Feindt dergleichen gehabt, ausfallen laßen, welcher wohl gelungen, ezliche Schwedische niedergemacht vnd einen gefangen mit herauff bracht, hetten auch, wenn sie etwas stercker gewesen, einen Obristen Leutnant, Obristen Wachtmeister mit etlichen Mußquetieren, welche vermeinet es wehren die Ihrigen, wegnehmen können, Von solchen Gefangenen habe ich die Kuntschafft bekommen, das der Leonhardt Dorschen Sohn (Torstenson) die Parthy geführet, seindt 6 Regiment zu Pferdten in 3000 starck, 600 Mann von der Infanterie von ieder Compagni 3 Mann vnd des Obristen Mauls Traioner 200 Mann starck gewesen vnd 8 Stück, so ohngefehr 8 oder 9 ℔ geschossen, bey sich gehabt, welche sie auff den Bergk hinder der

Schule gepflanzet vnd 16 Mahl herein ins Schloß geschoßen, ist aber Gott lob ohne sondern Schaden vnd effect, außer das ein Mußquetierer todt blieben, abgangen, Ich habe ferner vnterschiedtliche Mahl ausfallen laßen, ist allezeit wohl abgegangen, haben viel niedergeschoßen vnd alzeit Gefangene mitbracht, Gestern abents, zwischen 5 vnd 6 Vhren, haben sie in der Burgkgassen den Anfang gemacht die Stadt in Brandt zu stecken vnd also die Nacht continuiret, das von der Burgkgassen an die Stadt des meistentheils in Feuer aufgangen, auch bis izo noch starck brennen thut, Die Freyheit, Fürsten-Schule, Stadt-Kirche vnd Rathhauß nebenst noch vielen Heusern seindt stehendt blieben, ob sie sich aber noch erhalten werden, denn die Glueth ser groß, wirdt die Zeit geben, mir ist nicht müglich gewest, die Stadt vor dem Feindt vnd Brandt zu defendiren, denn ich mehr auf das Schloß, das der Feindt solches nicht bekommen, sehen müssen, maßen des Feindes intent gewesen, das Schloß vnd Stadt in der furi zubekommen, Alßbald der Feindt ankommen, habe ich die Fehren vnd Käne vff jenseit der Elbe bringen laßen, die Schwedischen aber seindt hinnüber geschwummen, sich derselben bemechtiget, drey SchiffMühlen, so an den Pfeilern gestanden, diese vorgangene Nacht vnd etliche Kähne in Brandt gesteckt, haben auch ezliche Käne bey der Nacht, worauff ich zwart starck Feuer geben laßen, die Elbe hinunter bracht, aber die zwo Fehren seindt stehen blieben, Im Anfangk schickte der Feindt einen Trommelschleger, begehret mit mir reden, habe solchs abgeschlagen vnd das ich ihm nichts als Krauth vnd Loth schuldigk, zur Antwort geben, heute früe kam abermals ein Trommelschleger, vormeldet, das ein Leutnant mit mir reden wolte, welches ich von weiten zugelaßen, sein Anbringen war, der Feldmarschall ließe fragen, ob ich das Schloß vbergeben vnd abziehen wolte, dorauff ich geantwortet, Ihre Churf. Durchl. hetten mir das Schloß anvertrauet, so ich bis vffs euserste mandeniren solte, welches ich auch thun wolte, wehre ihme nichts mehr zuwillen als Krauth vnd Loth, darauff hat der Feind ohngefehrde noch ein Bar Stunden verwartet, hernach zwischen 6 vnd 7 Uhren die Cavallerie vnd was draußen gewesen marchiren laßen, vnd die Posten in der Stadt mit großer Confusion quittiret.

Wie ich solches vernam, ließe ich ein 30 Mußquetierer hinaus,

welche den Vberreſt vnd was ſich verſpediget, vber Halß vnd Kopf hinausgejaget, theils nieder gehauen vnd noch einen Capitain Lutenant vnd Fendrich, welche die Poſt auf der Schulen gehabt vnd dieſelbe vor Feuer, inmaßen ihnen die Schulbedienten ſolches Zeugnis geben, geſchüzet, gefangen herein bracht. Was eigentlich der Feindt hat ſizen laßen müßen, kann ich noch nicht wißen, Es ſeindt aber derer ein ziemlich Theil, Von Ew. Exc. Regiment iſt niemandt geblieben als einer wie obgedacht mit den Stücken vnd ein Trommelſchläger in vberſteigen todt, der Leutenant Ludemann, ſo ſich in Anfang in der Stadt verſpetigt vnd mein Forirer durch die Schenkel geſchoßen worden, das vbele Hauſen mit den Bürgern vnd Weibern ſowohl den Geiſtlichen iſt vnmüglich zubeſchreiben. Iſt gar zu ein geſchwindter Vberfall geweſen, daß ſich niemand salviren können, der Feindt hat auch vorgeben, ſie wehren von einen Bauern vmbgeführet worden, ſonſt hetten ſie ein Bar Stunden eher kommen vnd die Leuth in Betten antreffen wollen, In Vbrigen wird der Regiments Secretarius, welchen ich abgeſchicket, bericht thun können, Ich werde vor meine Perſohn als ein ehrlicher Soldat dasienige thun wie ich alzeit gethan vnd die Schuldigkeit erfordert, vorbleibe hiermit nebenſt Göttlicher empfehlung

Ew. Excellenz

Vffn Schloß Meißen den 8. Junii A. 1637.

Gehorſamſter Diener
Wolffgang Meurer.

5.

Wachtzettel den 6. Junii zu Meißen.

Auff den Marckt Einen Hauptmann, 1 Feldwebel 1 kurze Wehr, 1 Trommelſchläger, 1 Gefreyter, 12 Mann.

An das Lommitzſcher Thor 1 Gefr. vnd 6 Mann
An das Waßer Thor 1 Gefr. vnd 3 Mann
An das Brücken Thor 1 Gefr. vnd 3 Mann
An das Jüden Thor 1 Leutnant, 1 kurze Wehr, 1 Gefr. vnd 2 Mann.
An das Griniſche (Görnſche) Thor 1 Gefr. vnd 3 Mann
Bey dem Proviantthauß 1 Gefr. vnd 2 Mann
Bei den Branen[6] vnd Kahnen 1 Feldwebel, 1 Gefr. vnd 9 Mann.

6 S. v. w. Gebüſche.

Von diesen seindt die Vorstädte allzeit mit 6 Mann battirt worden.

Ingleichen hat von der Bürgerschafft vfn Rathhause allzeit zween Officiere vnd 20 Mann sein sollen, haben sich aber mehr nicht alß 3 Mann vfn Marckt zu Herrn Hauptmann Miltizen funden, die Bürgerschafft hat sich auch ingesambt, wann Lermen würde, zusammen begeben vnd neben den Soldaten die Wacht versehen sollen, haben sich aber nicht darzu funden.

6.

Verzeichnüs derer, so von Schwedischen Gefangnen einbracht.

Officirer.

Capitain Leutenant Michel Borisch von Demniz aus Böhmen, vnterm Obristen Leiße,

Friedrich Johann Manuel Neuhauß, von Großhartmannsdorf an der Böhmischen Grenze, vnterm Obristen Leiße,

Corporal Hauß Barthel Werel von Halle, von Maulischen Traionern, von der Leib Compagnia.

Gemeine.

Lucas Pfangenhart von Caßel, vom Obristen Leutnant Pampach,

Hans Helwich von Pappenheimb, von Obristen Nizeth, vnter Capitain Thomas Compagni,

Balzer Schulze von Buchholz, von Obristen Durkloß Regiment, vnter Rittmeister Airlan,

Thomas Göden, auß Preußen, von Altblauen Regiment, vnter Cap. Hoßhaußen,

Michel Raße von Breßlau, von Obristen Karr, hat zuvor vnter das Leib Regiment gehöret, vnter H. Hauptmann Resigern, Ist in der Merbischen Schanze gefangen worden,

Hieronymus Moßhart, von Regenspurgk, vnterm Obristen Johann Isert Regiment, ist zuvor vnterm Jungen Tillyschen Regiment 16 Jahr gewesen, vor Hanau aber gefangen worden,

Stephan Rottenhauß, von Welle, vnter des Obristen Kirchbaumbs Regiment, vnter des Majors Sebastian Schnitters Compagni.

Anm. Dieses Verzeichnis bietet ein getreues Abbild des bunten und wilden Gemisches, zu dem das Nationalheer Gustav Adolfs durch den sich lang hinschleppenden Krieg heruntergebracht worden war.

Der Überfall Meißens war die letzte Unternehmung, die Bauér von seiner Stellung zu Torgau ausführte. Auf die Länge vermochte er sich mit seinem auf 11000 Mann zusammengeschmolzenen Heere in derselben gegen die anwachsende feindliche Übermacht nicht zu behaupten. Nachdem er noch am 17. Juni einen empfindlichen Verlust dadurch erlitten hatte, daß es den Obersten Druckmüller, Beygott und Ungarn auf einem von Oschatz aus mit der croatischen und leichten Kavallerie unternommenen Streifzuge gelang, ihm 1100 Pferde von der Fütterung wegzufangen, steckte er folgenden Tags sämtliche Brücken, Schiffmühlen und Wachthäuser in Brand und zog über Herzberg und Luckau nach der Oder und Spree ab, um sich mit Wrangel zu vereinigen. Damit trat in den Drangsalen, welche Kursachsen von den Schweden zu leiden hatte, eine Pause ein.

Zum Schluß fügen wir noch folgende zwei auf die geschilderten Begebenheiten bezüglichen Eingaben bei.

7.

An Herrn Moritz Schwabe, churfürstl. Kriegs Secretarius in Dresden.

. . . . Demnach aus seinem jüngsten Beantwortungsschreiben betreffend die Fehrleute zu Boriez und Merschiez und deroselben von den Schwedischen abgenommene aber zu Torgau hinderlaßene Fehre und umb dero Wiederabfolgung an Churf. Durchl. zu Sachßen ꝛc. überreichte unterthenigste supplication ich verstanden, daß darin nach Vorfließung 14 Tage wiederumb der gnedigsten resolution halber angehalten werden soll, welche nuhnmehr vorfloßen, Alß habe ich mich fernerweit unterwunden, den Herrn mit diesen Brieflein zu ersuchen, freundtlich bittendt, dießer Bemühung halber unbeschwert zu sein und was in dieser Sache die gnedigste resolution zu erheben müglich, großgünstig zu befördern, damit den armen Leuthen gegen bevorstehenden Leipziger Marckt, do sie derer am meisten zu gebrauchen, die Fehre möchte abgefolget werden. Derohalben Bevehl an das Amt Torgau erhoben worden, Sie seind erböttig, wann Ihro Churf. Durchl. dero bedürfftig solche in der Zeit vf erfordern wieder herzugeben, auch sich mit den herren der Bemühung halber dankbarlich abzufinden ꝛc.

Meißen,
5. Sept. 1637.

D. Joannes Bornitius.

Die Antwort auf dieses Gesuch lautete: „Daß Ihro Churf. Durchl. der zu Torgau vorhandenen Fehre halben noch biß dato keine disposition gemachet, deßwegen man sich zu getulden."

8.

Ew. Churf. Durchl. können wir unterthenigst zuerkennen zu geben nicht unterlaßen, das zweifelsohne mit Ew. Churf. Durchl. gnedigsten Vorbewuß und Bewilligung die Kaiserliche Herren Generales, als sie herumb campirt, unterschiedliche Schanzen in Weinbergen und Gärten verfertigen laßen, umb deren Demolirung diejenigen, welchen die Weinberge und Gärten eigenthümblichen zuestehen, bis anhero vielfeltigk bey uns angehalten. Wann aber zuvore Ew. Churf. Durchl. gnedigste Bewilligung wir disfalls einzuholen nötigk geachtet,

Als gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser unterthenigstes Bitten, dieselben geruhen gnedigst zu vorstatten, das solche nunmehr lediger Schanzen demoliret werden ꝛc.

Meißen den
9. Sept. A. 1637.

Der Rath zu Meißen.

Meißner Ansichten.

Von Wilhelm Loose.

Seit Hiob Magdeburg um 1558 sein großes Bild von Meißen für den Rat gemalt hat, sind Abbildungen unserer Stadt im allgemeinen, wie einzelner Teile derselben als Einzelblätter oder in Folgen, in alten und neuen Büchern, in Zeitschriften und Prachtwerken in allen Arten künstlerischer Darstellung in übergroßer Anzahl erschienen.

Der Verein für Geschichte unserer Stadt mußte schon um des topographischen Interesses willen, um der Gegenwart und Zukunft das Vergangene wenigstens im Bilde zu erhalten, auf

eine Sammlung dieser Abbildungen Bedacht nehmen. Die Munificenz des Rates ermöglichte den sofortigen Ankauf einer größern Anzahl Meißner Ansichten, welche sich im Besitze des Kunsthändlers Geller in Dresden befand.

Dies war der Anfang unserer im Laufe weniger Jahre durch Nachkäufe und besonders auch durch Schenkungen so bedeutend gewordenen Sammlung, welche gegenwärtig gegen 600 Nummern zählt. Für diese ist zunächst der nachfolgende Katalog ausgearbeitet worden. Es erschien mir aber zweckmäßig, auch diejenigen Bilder zu verzeichnen, welche nicht im Besitze des Vereins sind. Sie finden sich am Schlusse jeder Abteilung ohne Numerierung und mit besonderem Drucke.

So umfaßt das nachfolgende Verzeichnis eine Zusammenstellung, wie ich hoffe, aller Meißner Ansichten, welche im Laufe von drei Jahrhunderten auf dem Wege der Vervielfältigung erschienen sind. Von gezeichneten oder gemalten Bildern können selbstverständlich nur diejenigen in Betracht kommen, welche dem Vereine angehören oder von denen er Copien besitzt.

Bei der Bearbeitung hat mir das Verzeichnis Adelungs,*) welcher eine große Sammlung sächsischer Städteansichten hinterlassen hat, einige Dienste geleistet. Es ist freilich nicht selten recht ungenau und unvollständig, und zu um so größerem Danke fühle ich mich der Direktion der Königl. öff. Bibliothek in Dresden verpflichtet, welche mir gestattete, Einsicht in den noch umstrittenen Nachlaß Adelungs selbst nehmen zu dürfen. Auch die Königl. Kupferstichsammlung in Dresden bot besonders für das vorige Jahrhundert wesentliche Bereicherung; die daselbst befindlichen Meißner Abbildungen, soweit sie nicht schon in unserer Sammlung vorhanden waren, sind im nachfolgenden Verzeichnis mit * bezeichnet.

Schließlich gedenke ich noch dankbar der freundlichen Unterstützung der Herren Maler Braunsdorf und Otto, welche mir bei der nicht ganz mühelosen Arbeit ratend und helfend zur Seite standen.

---

* Kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande. Von Johann Christoph Adelung. Meißen 1796.

A. Die Stadt im allgemeinen.

(Vgl. auch unter B, H, J, O und Q.)

1. »Misena Hermvndvrorvm vrbs.« Links das kurſächſiſche, rechts das ſtädtiſche Wappen, unten das Monogramm Hiob Magdeburgs mit der Jahrzahl 1558. Holzſchnitt aus Sebaſtian Münſters Cosmographie, Ausg. v. 1559.

Bezeichnet ſind auf dem Blatte folgende Örtlichkeiten (unten „etlicher Lateiniſcher nammen erklärung"): Arx ducum Saxoniae („der Hertzogen von Sachſen Schloß"). Turris fulmine inflammata („ein Thurn von dem feüwrſtral verbrennt"). Domus frumenti [Kornhaus beim Schloſſe]. Sepul[crum] D[ucum] Sax. Domus Episcopi. Thiergarten. Porta ad Albim [äußerſtes Waſſerthor]. Domus frumenti [ſtädtiſches Kornhaus]. S. Jacob. Pons lapideus („eine ſteinine oder gewölbte Bruck"). S. Afrae. Schola principis („deß Fürſten Schul"). Frauenſtei[g]. Burkgaſſe. Hospital. Domus in qua pannus venal[is] („Tuchhauß"). Jarmarck. Pons ligneus („höltzine Elb Bruck"). Walck. Naſchmark [jetzt Heinrichsplatz]. Elbgaſſe. Curia („Rathauß"). T[emplum] B. Virginis („vnſer frawen Kirch"). Pharmacopolium („Apotheck"). Fleiſcherg. Judengaß. Coenobium [Franziskanerkloſter]. Schola paroch. [Stadtſchule]. Frauenmark [jetzt Kleinmarkt]. Carcer („Gefenckнuß Thurn" = Frohnveſte). P[orta] Judea. P[orta] ad mac[ella] [Fleiſcherthor]. Giriſche gas. Kuegaſſe [jetzt Webergaſſe]. Roſeng. Seelberg. P[orta] Giriciana [Görnſches Thor]. Judenberg. Ottenbachianum [Ottenbachs Garten. Cod. diplom. Sax. II, 4, 265. Ambroſius Ottenbach, Bürgermeiſter von 1542—1545 † 1575. Fauſt, Geſchicht- und Zeitbüchlein S. 42. 76]. Corbitium. Aldenburgum. mons. S. Martini. Officina laterum („Ziegelhüt"). S. Nicolaus. Neumark. Fleg[elgaſſe] [jetzt Neugaſſe]. Außerdem: Tribicia fl. Misena fl. Albis fl. Colonia villa [Cöllu].

Über Hiob Magdeburg, dem dritten Lehrer an der Fürſtenſchule, welcher die noch im Rathauſe befindliche große perſpectiviſche Anſicht der Stadt in Öl malte, vgl. Flathe, St. Afra S. 50 u. f. Nagler, Künſtlerlexikon 8, 180.

2. »Misena Hermvndvrorum vrbs.« Kupferſtich aus Braun et Hogenbergius, Ciuitates Orbis Terrarum. Coloniae o. J. (1575) lib. II. fol. 44. Nach Magdeburgs Holzſchnitt gefertigt; die Örtlichkeiten (weniger als bei Magdeburg) ſind beziffert und die Namen ſämtlich lateiniſch unten rechts angegeben.

Hoogenberg, Kupferſtecher in Köln um 1590. Nagler 6, 288.

3. 4. „Meißen". Kupferſtich (nr. 3 mit, nr. 4 ohne Text auf der Rückſeite) aus P. Bertii Commentariorum rerum Germanicarum libri tres. Amstelod. 1616 S. 608.

5. „Meißen". Kupferſtich aus Merian. Topographia Superioris Saxoniae 1650. S. 128.

Bezeichnete Örtlichkeiten: A. S. Nicolaus. B. Gotts Acker ſampt der newen Cappeln. C. Gorniſch thor. D. Frawenkirch B. Virginis T. E. S. Afra. F. Curia. G. Franciscanorum Templum et Mon. H. Tuchhauß. J. Thore gegen der Elbe. K. Begräbnus der Hertzogn zu Sachſen. L. Frucht- oder Prouianthauß Magazin. M. Der Thumb. N. Schloß der Hertzogen zu Sachſen. O. Biſchoffshoff. P. Steinerne Brücke zum Schloß. Q. S Jacob. R. Vorſtätte. S. (fehlt). T. S. Martin. V. Höltzerne Bruck. X. Elbfluß.

Vgl. Urbium et oppidorum et arcium aliquot septemviratus Saxonici et Misniae typi ac descriptionum isagoges Wilhelmi Dilichii a. s. 1628. Handſchrift der kön. öff. Bibliothek in Dresden. Die darin befindliche Federzeichnung iſt mit dem Merianſchen Kupferſtiche übereinſtimmend.

6. „Proſpect von des [!] Uhralten und Berühmten Haupt Stadt Meiſſen, Sammt dem Vortrefflichen Hertzoglichen Schloſſe Albregts-Burg. A. Das Schloß Albregts-Burg genannt. B. Die Brücke. C. Die Frauen Kürche. D. St. Afra. E. Das Tuchhauß. F. Gottes Acker. G. St. Jacob. H. Franciscaner Kürche. J. Rathhauß. K. St. Martin. L. Gornich Thor. M. St. Nicolaus. N. Vorſtätte. O. Thor gegen der Elbe. Pet: Schenck exc: Amstel: cum privil:"

Peter Schenck d. ä., berühmter Kupferſtecher, geb. 1645 zu Elberfeld, geſt. gegen 1715 in Amſterdam. Nagler 15, 179.

7. »Vue du Chateau Electoral de Meissen en Saxe et des Environs du coté du Couchant. Proſpect von dem Chur-Sächſiſchen Schloſſe zu Meißen und umliegenden Gegend, wie ſich ſolches gegen Abend Preſentiret. Avec Privelege de Sa. Maj. le Roi de Pol. Elect. de Saxe. No. 5. Alexander Thiele, ad viv. delin. pinx. et sculpsit 1726".

Alexander Thiele, Landſchaftsmaler und Radierer, geb. zu Erfurt 1685, geſt. als Hofmaler in Dresden 1752. Der Kupferſtecher Pierre Franz Tardieu, in Paris geſt. 1772, ſtach nach ihm dieſe Anſicht von Meißen. Nagler 18, 117. 337.

8. Anſicht der Stadt von Niederfähre aus. Photographie von Schröter in Meißen nach einer im Rathauſe befindlichen Federzeichnung von A. Richter. »Ad vivum delineavit 1731 ab [!] J. A. Richter, Conducteur Reg. Pol. et El. Sax.«

Über die zahlreichen Inſchriften des Blattes vgl. Meißner Tageblatt 13. September 1876. Das die elf Merkwürdigkeiten Meißens aufzählende Diſtichon iſt nach Urſinus, von der Stadt Meißen (Ms. Dresd. L. 276) 1, 23 von dem Dresdner Poeten Johann Gottlob Kittel.

9. „Meißen gegen Morgen". Color. Kupferradierung ohne weitere Bezeichn. Ende des 18. Jahrh. Adelung 4, 18.

10. „Anſicht von Meißen gegen Abend." Color. Kupferradierung ohne Bezeichn. Ende des 18. Jahrh.

11. Anſicht von Meißen. Vermutlich eine Titelvignette. „Gezeichnet 1773 in Dresden von D. Chti [Chodowiecki], geätzt in Berlin 1798".

12. „Anſicht von Meißen unterhalb der Brücke am rechten Ufer. Vue de Meissen au dessous du pont à la rive droit. Dessiné d'après nature par Arrigoni. Gravé par C. Rordorf. Im Verlag von Gaspare Weiß & Comp. in Dresden". Schabkunſtblatt.

Nach Nagler 13, 367 veröffentlichte der Kupferstecher Nordorf aus Zürich 12 Elbansichten nach Zeichnungen von Wetzel u. a. im erwähnten Verlage 1828.

Blatt 12—19 sind aus den Jahren 1815—1842. Maßgebend für diese Zeitbestimmungen sind die neue Brücke und die Plattform des Domes.

13. »Vue de Meissen au devant de la porte de Lomatsch par J. E. L. Schmidt«. Anf. dieses Jahrh. Federzeichnung auf Stein.

14. „Ansicht von Meißen." Color. Kupferradierung von „J. C. A. Richter".

Nach gef. Mitteilung des Herrn Professor Ludwig Richter ist dieses Blatt nicht von seinem Vater, Karl August Richter, sondern von einem Schüler Zinggs, J. C. A. Richter, welcher die von ihm colorierten Blätter mit seiner Chiffre zu bezeichnen pflegte.

15. »Vue de Meissen vers l'orient de aprés la nature et gr. par C. Täubert. Dresde chez Charles Täubert hors de la porte de Wilsdruff Faubourg See No 493«. Color. Kupferradierung.

Karl Täubert, Zeichner und Radierer in Dresden, 1783 bis gegen 1820. Unser Bild fehlt bei Nagler 18, 84.

16. „Meißen. F. Rosmäsler junior." Von Niederfähre aus. Kupferstich aus Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen 1819. 6. Bd. Titelbild.

17. Ansicht von der Schloßbrücke aus. Aquarell ohne Bez. Vgl. D. 22.

18. Ansicht vom Ratsweinberge aus. Color. Kupferradierung. Druck vor der Schrift. Nach demselben Blatte in der königl. Kupferstichsammlung ist die Unterschrift: „Ansicht von Meißen mit seinen Umgebungen. Vue de la ville de Meissen avec ses environs. In Dresden bei A. Lawrence in der See und Willsdruffer Vorstadt. Neue Gasse no: 518a u. d. N. gez. u. gest. C. A. Richter."

Karl August Richter, Zeichner und Kupferstecher, Vater Ludwig Richters, gest. in Dresden 1848.

19. „Ansicht von Meißen mit seinen Umgebungen. Steindruck von C. E. Klinkicht. Buchdr. in Meißen. J. Steinmetz lithog." 1835.

20. „Ansicht von Meißen. Gem. von Köhler. Gest. von Fleischmann." Kleine Kupferradierung nach dem vom sächs. Kunstverein 1835 angekauften Ölgemälde Köhlers.

Köhler, gest. als Zeichenlehrer in Meißen.

21. „Meißen gegen Morgen". Mit 12 Randbildern:

„Meißen gegen Mitternacht. Marktplatz zu Meißen. Meißen gegen Abend. Königl. Landesschule zu St. Afra. Innere Ansicht der K. Landesschule. Festauditorium der K. Landesschule. Dom zu Meißen. Innere Ansicht des Doms. Die Klosterruine zum heil. Kreuz. Buschbad bei Meißen. Backhof

zu Meißen. Ausſicht von der Elbbrücke. Stromaufwärts. Steindr. von C. E. Klinkicht & Sohn i. Meißen. Meißen bei Moritz Chriſtian Klinkicht jun." Um 1835.

22. „Meißen im Jahre 1558. Haaſe fec." Kupferradierung nach Hiob Magdeburg aus Grünewalds Meißner Chronik. 1. Th. 1829.

Haaſe, Porzellanmaler und Kupferſtecher in Meißen, geb. 1793, geſt. 1834.

23. „Meißen im Jahre 1558." Kupferradierung, ebenfalls nach Hiob Magdeburg aus dem 2. Th. der Grünewaldiſchen Chronik herausgeg. v. Dr. Ewald Chriſt. Victorin Dietrich. Meißen. o. J.

24. „Meißen. Gez. u. lith. v. C. W. Arldt. Gedr. v. R. Weider." Kreidelithographie. Vgl. Semmler, der Elbſtrom von ſeinem Urſprunge bis zu ſeiner Mündung in die Nordſee. Treu nach der Natur gezeichnet u. lithographirt von C. W. Arldt und R. Bürger. Text von Prof. Münnich (1845). 2. Sektion S. 182.

25. „Meißen. Alt pinx. H. Winkler ſculp. Leipzig, der Kunſtverlag". Stahlſtich aus Sporſchils Wanderungen durch die ſächſ. Schweiz. (Erſte Sektion des maleriſchen und romantiſchen Deutſchlands 1840) S. 60.

26. „Meißen. Lith. v. Th. Albert. Farbendruck A. Hölzer in Berlin. Eigenthum und Verlag von Moritz Ruhl in Leipzig." Um 1850.

27. Ausſicht vom Scheinert'ſchen Garten aus. „Otto Scheiblich den 29. Jan. 1853". Aquarell.

Otto Scheiblich, Maler an der Porzellanmanufaktur, geb. 1830 in Niederfähre, geſt. in Meißen 1873.

28. „Meißen vom Seelenſteig. Lith. Anſtalt v. O. F. Goedſche. Meißen." Lithographie nach dem vorigen.

29. „Meißen. L. Rohbock delt. Joh. Poppel ſculpt. Darmſtadt G. G. Lange". Stahlſtich aus: Das Königreich Sachſen, Thüringen und Anhalt dargeſtellt in maleriſchen Originalanſichten. Nach der Natur aufgenommen von L. Rohbock und C. Köhler mit hiſtoriſch-topographiſchem Text, 3 Bde. mit 172 Stahlſtichen. Darmſtadt 1857—60.

30. „Panorama von Meißen. Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Albert Herzogs zu Sachſen ehrfurchtsvoll gewidmet vom Verleger. Gez. von C. W. Lingke, lith. von E. Kunze. Lith. Anſt. v. Steinmetz u. Bornemann in Meißen. Verlag u. Eigenthum der Buch- u. Kunſthandlung von Louis Moſche in Meißen". 1856.

31. Dasselbe in Farbendruck.

32. „Meißen." Lithogr. Tondruck um 1860.

33. „Meißen im Jahr 1601. F. Rudolph lithogr. Lith. v. Steinmetz & Bornemann in Meißen". Aus den vom Gerichtsrat Baumgarten-Crusius herausgegebenen historischen Bildern von Meißen 1862. Nach einem im Sitzungszimmer des Rathauses hangenden großen Ölgemälde, welches eine Copie von Hiob Magdeburg ist. Unterschrift: Civitatis Misenae Delineatio ex archetypo Hiobi Magdeburgi 1601.

34. 35. 36. Vom Martinsberge aus. 3 Photographien von E. Schröter in Meißen. 1857.

37. Ansicht vom Frauensteg aus. Winterlandschaft. Photographie von Schröter. 1857.

38. Ansicht von Cölln aus. Photographie von Schröter nach einem Aquarell von Schlechte. Um 1860.

Friedrich Wilhelm Schlechte, bis 1858 Maler in der Porzellanmanufaktur, geb. 1812, gest. 1869.

39. Ansicht vom Plossen aus. Photographie von Schröter nach einem Aquarell von Schlechte. Um 1860.

40—48. 9 Photographien von Schröter aus den Jahren 1870—1875.

49. „Meißen. Aufgenommen u. lith. v. G. Frauk. Druck v. H. Arnold. Leipzig". 1874.

50. Vom Jüdenberge aus. Copie (Sepiazeichnung) von M. Henze (1881) nach Mannfeld, durchs deutsche Land. Malerische Stätten aus Deutschland und Österreich. 1877—78. Original-Radirungen nebst begleitendem Text von Emil Fendler u. a. 1, 5.

Bernhard Mannfeld, Maler, geb. 1848 in Meißen, lebt gegenw. in Berlin.

51. 52. „Meißen". 2 Photographien von R. Halm in Zittau (in Hermsdorf u. Kynast). 1876. 1880.

53. Ansicht von Vorbrücke aus. Photogr. von Schröter. 1880.

54. 55. Zwei Photographien von G. Koczyk in Meißen. 1880, von Cölln und von Niederfähre aus.

56. Ansicht von Vorbrücke aus. Öldruck. „Chromogr. Institut v. Leop. Hodermann. Dresden." 1880.

57. Ansicht der Stadt von Vorbrücke aus als Vignette eines Briefbogens. Steingravierung.

58. Anſicht der Stadt auf Poſtkarten im Verlage von E. Bärmann in Meißen. 1880. Steingravierung.

59. „Meißen mit Cölln vom Schloßberge.“ Photographie von R. Halm in Zittau.

60. „Meißen“ vom Queſtenberg aus. Photographie von demſ.

61. Anſicht vom Kirchturme aus. Photogr. v. Koczyk. 1881.

62a. Anſicht vom Schloßberge aus. 62b. Vom Burgkeller aus. Zwei Photographien v. demſ. 1881.

[63] „Meißen.“ Holzſchnitt in: Gedencke daran Meißen oder eine Bußpredigt ꝛc. von M. G. E. Wieganden. Meißen o. J. (1679).

[64] „Meißen.“ Kupferſtich nach Merian in Glafeys Kern der Geſchichte des Hohen Chur- und Fürſtlichen Hauſes zu Sachſen. Nürnberg 1753. S. 700.

[65] »Civitatis Misenae Delineatio Ex Archetypo Hiobi Magdeburgi 1601. Die Stadt Meißen im 17. Jahrhunderte.“ Kupferradierung. Copie. Vgl. A nr. 33. In Reinhard, die Stadt Meißen. 1829. S. 16.

[66] „Meißen gegen Morgen.“ Lithographie in: Die Stadt Meißen und ihre Umgegend. Meißen bei Klinkicht. 1855.

[67] „Meißen vor Sprengung der alten Elbbrücke im Jahre 1866.“ Holzſchnitt in Pinthers Vorzeit, Alterthümer und Merkwürdigkeiten der Stadt Meißen. Meißen 1871.

„Meißen.“ Kupferſtich nach Merian in Mart. Zeilers Itinerarium Germaniae. Amstel. 1658, 12 (nach Adelung 3, 6).

Anſicht der Stadt von Cölln aus. Kupferſtich in Heſſels hertzfließenden Betrachtungen von dem Elbſtrom. Altona 1675. 1, 7.

Anſicht der Stadt. Kupferſtich unter dem Cimelium geographicum tripartitum oder dreyfaches geographiſches Kleinod des Churfürſtenthums Sachſen ꝛc. verfertigt von Tobias Beuteln. o. J. „L. E. Schibling delin.“

* Anſicht von Meißen von Cölln aus. Color. Kupferſtich. „C. G. Ehrlich F. 1777.“ Über Ehrlich vgl. B 1.

Kupferſtich. Copie nach dem Thieleſchen Blatte A 7. mit derſ. Schrift. „Mart. Engelbrecht exeud. A. V.“ (Martin Engelbrecht, Kupferſtecher aus Augsburg, geſt. 1756. Nagler 4, 126.)

„Stadt Meißen und Schloß Albrechtsburg.“ Kupferſtich. Mitte des vor. Jahrh. Bei Adelung 3, 9 dazu geſchrieben: „Grunewald ſculp.“

Zwei Kupferſtiche. Mitte des vor. Jahrh. a. ohne Bez. b. „Floreat senatus civitasque Misniensis.“ Adelung 3, 10.

„Meißen.“ Kupferſtich mit Weinrankenbordüre. Ohne Bez. Mitte des vor. Jahrh. Adelung 3, 11.

Nach Adelung 3, 13: „Proſpect von Meißen von Matth. Seutter. Ebenderſelbe auch mit Lotters Namen.“ Zwar bei Adelung verzeichnet, in der Sammlung aber nicht vorhanden.

„Vue de la Ville de Meissen." Ohne Bez. Nach Adelung 3, 16 von Nestler aus einem Dresdner Almanach.

„Meißen gegen Morgen." Color. Kupferstich. Ende des vor. Jahrh. Adelung 3, 18.

„Stadt und Schloß Meißen." 2 color. Kupferstiche. Ende des vor. Jahrh. In der Adelungschen Sammlung sind zwei von verschiedener Größe vorhanden, aber im Katalog nur einer — 3, 19 — verzeichnet.

„Stadt und Schloß Meißen gegen Abend." Color. Prospect von der Fischergasse aus. Adelung 3, 30.

„La ville de Meissen dessiné et gravé par Jentzsch." Color. Kupferstich. Ende des vor. Jahrh.

Joh. Gottfr. Jentzsch, Hofmaler in Dresden, gest. 1826. Er war bis 1797 Landschaftsmaler an der Manufaktur in Meißen, seit 1785 mit Rissen und Zeichnungen zu Privat- und öffentlichen Gebäuden beschäftigt, von denen in und um Meißen mehrere zur Ausführung kamen. Nagler 6, 441.

* „Meißen." Ansicht von Niederfähre aus. Color. Kupferstich aus dem vor. Jahrh. ohne Bez.

* „Ansicht von Meißen. Andr. Baltzer sc. Dresd." Color. Kupferstich. Anfang dieses Jahrh.

* „Stadt und Schloß Meißen gezeichnet nach der Natur von Ant. Baltzern den Jüngeren." Color. Kupferstich.

Anton Balzer d. j., Kupferstecher in Prag 1771—1807. Nagler 1, 246.

* Ansicht von Meißen von der Proschwitzer Höhe aus. Color. Kupferstich ohne alle Bez. Anfang dieses Jahrh.

Die Stadt Meißen von Südwest. Nach Nagler 22, 11 v. Joh. Friedr. Witzani.

* Ansicht vom Ratsweinberg aus. Color. Kupferstich ohne alle Bezeichnung. Anfang dieses Jahrh.

* „Meißen von der Morgenseite. A. Lawrence in Dresden". Color. Kupferstich. Anfang dieses Jahrh.

* „Stadt und Schloß Meißen". Color. Kupferstich ohne weitere Bez.

* „Ansicht von Meißen an der Elbe gegen Morgen. Vue de Meissen sur l'Elbe de l'Orient. Bey C. G. Morasch in Dresd." Color. Kupferstich. Anfang dieses Jahrh.

* „Meißen gegen Mitternacht bey den Kupferst. Sprinck in Dresden no. 16". Color. Kupferstich. Anfang dieses Jahrh.

* „Ansicht von Meißen an der Elbe gegen Morgen". Color. Kupferstich. Anfang dieses Jahrh.

* „Vue de Meissen sur l'Elbe du côté de l'orient. C. G. Hammer fec. 1805. Se vend à Dresde au Fauxbourg près de la porte dite Seethor No. 412 chez C. G. Schultze, Profr. à l'Académie des beaux arts". Color. Kupferstich.

Chr. Gottl. Hammer, Maler u. Kupferst. i. Dresden, geb. 1779. Nagler 5, 542.

„Meißen und die Albrechtsburg. Nach der Natur gez. und gest. von A. L. Richter". Radierung no. 56 in den 70 mahlerischen An- u. Aussichten der Umgegend von Dresden, aufgenommen, gezeichnet und radirt von C. A. Richter, Professor, und A. Louis Richter. Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung 1820. Hoff, Adrian Ludwig Richter, S. 4, no. 56.

** „Vue de la ville de Meissen et de ses environs. Hammer del. Frenzel sc. Dresden bei Heinrich Ritter". Kupferstich. Um 1820.

„Meißen. Gedruckt in der Gärtnerschen Steindruckerei". Lithographie. Seyffert, der allgem. u. aufrichtige Sachsenfreund 1830 u. f. Jahrg. 2. S. 60.

„Meißen". Lithographie in Sommers Saxonia 1835. 1. Bd. S. 60.

„Meißen, gez. u. lith. von C. Knäbig". Vgl. das Vaterland der Sachsen 1839. 3. Bd. (herausg. von Schiffner u. Friedrich) S. 92.

Meißen. Südöstliche Ansicht. „Aufgenommen am 5. September 1872. Hermann Krones photogr. Kunstverlag Dresden."

B. Brücken.

(Vgl. unter O und Q.)

1. „Nach der Natur der sogenannte Fleischsteg über die Triebisch in der Vorstadt vor den Fleischer Thor zu Meißen. Ehrlich del. 1773". Tuschzeichnung.

Karl Gottlob Ehrlich, geb. 1745 in Torgau, seit 1763 als Malerlehrling, dann als Zeichenmeister an der Manufaktur. Seine Gemälde sind in Gouache ausgeführt und die Blätter mit der Nadel gefertigt. Nagler 4, 92. Fleischsteg jetzt Johannesbrücke.

2. „Der neue Brücken Bau zu Meißen 1784". Kupferstich.

3. „Der neue Brückenbau im Jahre 1784". Lithographie auf Rechnungen von Moritz Christian Klinkichts Wittwe, später auch im 2. Teile der Grünewaldischen Chronik. S. 229.

4. Die Elbbrücke. Architektonische Tuschzeichnung nach dem Bau 1784.

5. An der Schloßbrücke. Große Tuschzeichnung, vermutlich der Entwurf zu dem Köhlerschen Bilde A 20.

6. Unter dem ersten Brückenbogen. Bleistiftzeichnung von Wolff. „Den 9. September 1843. Meißen."

7. „Die bedeckte Elb-Brücke zu Meisen. 1735. Steindr. von Renner in Dresden". Neuerer Druck nach der Schramm'schen Ansicht. Vergl. w. u.

8. Im großen Hohlweg an der Schloßbrücke. Photographie von Schröter.

9. An der Schiffbrücke 1866. Photographie von Schröter.

10. Brückenbau 1866. Photographie von Schröter.

11. 12. Brückenbau 1867. Zwei Photographien von Schröter.

13. 14. Bau der Eisenbahnbrücke 1867. Zwei Photographien von Schröter.

15. Triebischüberbrückung am Buschbad 1867. Photographie von Schröter.

„Prospect der künstlichen Elb-Brücke zu Meißen mit einem Hängewerck. J. A. Richter del. C. F. Boëtius sculpſ." Kupferstich zugleich mit Ansicht der Stadt bei Schramm, historischer Schauplatz der merkwürdigsten Brücken. Leipzig 1735. nr. 20.

„Die Helffte von dem längsten Hängewerck der berufnen Brücken zu Meißen". Kupferstich tab. XVI bei Leupold, Theatrum pontificiale. 1736.

„Brücke, welche zu Meißen über den Elb Strom erbauet ist." Aufriß in Reuß' Anhang zur Zimmermannskunst. Leipzig 1789.

C. Thore.

(Vgl. auch unter O.)

1. Zwischen dem innern und äußern Wasserthor. Rechts von des Künstlers Hand: „Prospect von dem Meißn. Schloß nach dem leben gezeichnet von J. G. Schön 1741" (nur der Bischofsturm sichtbar). Tuschzeichnung.

Johann Gottlob Schön, Landschaftsmaler aus Dresden, „einer der vorzüglichsten Künstler, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland lebten" (Nagler), unbestimmt, wann und wo gestorben; um 1745 lebte er noch. Die königl. Kupferstichsammlung besitzt von ihm noch eine schöne Tuschzeichnung des großen Hohlweges. „J. G. Schön ad vivum delin. 1741 in Meißen".

2. Am äußeren Wasserthor. „Thielemann f. 1803." Aquarell.

3. Erstes Schloßthor mit dem Burglehen. „C. W. f." und darüber „Werner". Aquarell.

Karl Werner, geb. 1808 zu Leipzig, berühmter Aquarellmaler.

4. Inneres Fleischerthor und Burckhardtisches Haus. Aquarell. Copie von Münch nach einem Bilde v. J. 1814 in einem dem Herrn Stadtrat Burckhardt gehörigen Stammbuche.

5. Photographie von Schröter nach demselben Bilde.

6. Äußeres Fleischerthor. Ältere Bleistiftzeichnung von Scheiblich, darnach sein auf dem Rathause befindliches Ölgemälde v. J. 1871.

Das Fleischerthor wurde 1835 abgetragen.

7. Am Lommatzscher Thor. „Gem. v. Pulian. gest. v. Gille. Angekauft vom Sächsischen Kunstverein auf das Jahr 1832". Kleine Kupferradierung nach dem Pulianschen Bilde.

Das Lommatzscher Thor wurde 1826 abgetragen. — Gottfried Pulian, geb. den 27. Juli 1809 in Meißen, genoß den ersten Unterricht beim Hofmaler Oberlehrer Schaufuß und ging 1826 auf die Dresdner Akademie. Bis 1835 lebte er in Meißen, zog dann nach Düsseldorf, wo er am 4. März 1875 starb.

8. Das Lommatzscher Thor. Ältere Bleistiftzeichnung von Scheiblich, danach sein auf dem Rathause befindliches Ölbild 1871.

9. Inneres Görnisches Thor. „Gem. v. Pulian, gest. v. Faber. Angekauft vom Sächs. Kunstvereine und bei der Verloosung 1830 gewonnen von Herrn Hofrath Pechmann in Dresden." Kleiner Kupferstich nach dem Pulianschen Bilde.

Das Thor wurde 1837 abgetragen.

10. Am Görnischen Thore nach dem Seelensteige zu. Bleistiftzeichnung von Scheiblich.

11. Inneres Görnisches Thor. Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem auf dem Rathause befindlichen Ölgemälde von

Scheiblich 1871. In einem (Rep. II. Lit L. nr. 33 Stadtarchiv) erhaltenen Briefe gibt derselbe an, das Bild nach einer Zeichnung des verst. Malers Haag gemalt zu haben.

Ludwig Haag, geb. 1815 in Meißen, besuchte von 1830—33 die Dresdner Akademie, lebte dann in Düsseldorf, wo er sein erstes größeres Bild: Christus auf dem Meere für den sächs. Kunstverein malte. 1840 erhielt er von der Akademie das große Reisestipendium und begab sich nach Rom, wo er am 29. März 1842 starb. Vgl. Meißner Wochenblatt vom 16. April 1842.

12. Am Görnischen Thore nach dem Seelensteige zu. Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem auf dem Rathause befindlichen Ölbild von Julius Grünewald 1877.

Jul. Ferd. Grünewald, geb. 1807, an der Manufaktur seit 1830, gest. 1880.

13. Photographie von Schröter nach demselben Bilde.

---

* „Das Lommatzscher Thor zu Meißen. Boehme sel. 1766." Kupferstich. Karl Wilh. Böhme (Böhmer), geb. 1720, geschickter Schmelzmaler und Kupferätzer, erlernte seine Kunst in der Meißner Fabrik, wurde 1762 Direktor der Porzellanmanufaktur zu Berlin und starb um 1788. Nagler 1, 562.

„Das Meisner wasser Thor von innen. Gezeichnet nach der Natur von Anton Balzer den Jüngern." Color. Kupferstich. Adelung 4, 45.

„Das Meißner Wasser Thor von außen gezeichnet nach der Natur von Anton Balzer den Jüngern." Color. Kupferstich. Adelung 4, 46.

D. Plätze und Gassen.

(Vgl. auch unter N, O und Q.)

1. Marktplatz. Photographie von Schröter nach einem im Besitze des Herrn Buchdruckereibesitzers Klinkicht befindlichen Aquarellbilde von Nagel aus dem Anfange dieses Jahrh.

Joh. Friedrich Nagel, geb. 1765 zu Waldheim, Akademiker in Dresden, seit 1793 an der Manufaktur, lebte noch 1815. Bei Nagler 10, 102.

2. Marktplatz. Photographie von Schröter. 1872.

3. Kleinmarkt. Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einer Ansicht im Schützenalbum v. J. 1827.

Der Platz hat im Laufe der Zeit seinen Namen mehrfach gewechselt. Urkunde v. J. 1433: „ettwenne Fymarckt, iczunt Zaleznmarckt ader Frauwenmarckt genant" (Cod. dipl. II, 4, 54). Im vorigen Jahrhundert hieß er Bademarkt, Fischmarkt oder der kleine Markt (Ursinus 1, 74). Auf dem Bilde ist besonders das Haus des Stadtwundarztes Röthing (jetzt Restauration von Kahle) bemerkenswert mit dem Schilde: Badeanstalt. Schon vor 1433 befand sich dort eine Badestube, welche in gen. J. der Stadtrichter Segel vom Rate kaufte und zu einem Seelbade bestimmte (Cod. diplom. a. a. O.). Umgeb. 1861/62.

4. Im Hundewinkel (jetzt Görnischer Platz). Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem im Besitze des Herrn Stadtrat Burckhardt befindlichen Bilde von Breitenbauch v. J. 1834.

Bemerkenswert ist das Haus des Böttchers Uhlitzsch (jetzt Café national), umgebaut 1839. Der Platz hieß im vorigen Jahrh. auch Hundemarkt und der Brunnen Hunde- oder (seit ca. 1830 nach den Figuren darauf) auch Engelsbrunnen.

5. Görnischer Platz. Photographie von Schröter nach einem im Besitze des Herrn Kollekteur Krell befindlichen Bilde.

6. Görnischer Platz mit den Burckhardtischen Häusern. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Scheiblich.

7. Hahnemannsplatz. Photographie von Schröter. 1874.

Ehedem „über dem Fleischsteg" genannt, die neue Bezeichnung seit 1855.

8. Über dem Fleischstege (oberer Teil des Hahnemannsplatzes). Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem Bilde im Schützenalbum v. J. 1830.

9. Roßplatz. Aquarell von Henze (1880). Copie nach einem im Besitze der Frau verw. Drache befindlichen Bilde von Schlechte.

Der ehemals für die Färber und Gerber offene Mühlgraben mit hoher Mauereinfassung wurde 1857/58 überdeckt. Die Bezeichnung Roßplatz seit 1848.

10. Domplatz. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

11. Burgstraße. Bleistiftzeichn. von „O. Scheiblich" um 1860.

12. Unterer Teil der Leipziger Straße. Photographie von R. Hahn in Hermsdorf u/Kynast. 1880.

Ehedem Jahrmarkt genannt. So schon in einer Urkunde v. J. 1446 (Cod. diplom. II, 4, 68). Hier wurden auch die Roß- und Viehmärkte gehalten. (Ursinus 1, 74.)

13. Oberer Teil der Leipziger Straße. Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem Bilde im Schützenalbum v. J. 1820.

14a. Baderberg. Photographie von Schröter nach einem von Schlechte gefertigten Bilde.

Hinter der ehemaligen St. Lorenzkirche befand sich die „alte Baderei" (Urkunde v. J. 1312, Cod. diplom. II, 4, 19), davon der Name.

14b. Am Baderberg. Photographie von Schröter 1882.

15. Eingang zur Elbgasse von der Brücke her. Aquarell. Copie von Henze (1880) nach einem im Rathause befindlichen Ölbilde von E. Eckardt 1874.

E. Eckardt, gegenwärtig Lehrer an der Nikolaischule.

16. Dieselbe Ansicht. Photographie von Schröter 1874.

17. Obergasse vor dem Eisenbahnbau. Photographie von Schröter 1865.

18—21. Obergasse während des Eisenbahnbaues. Vier Photographien von Schröter 1867/68.

22. Neugasse. Tuschzeichnung ohne Bez. Von dems. Maler wie A 17. Darnach das auf dem Rathause befindliche Ölbild v. E. Eckardt.

Die Neugasse, seit 1529 angebaut, hieß vormals wegen der daselbst stehenden Stadtscheunen die Flegelgasse (Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein S. 44). Als diese mehr und mehr verschwanden, kam seit dem 17. Jahrh. im Anschluß an den Neumarkt (novum forum Urkunde v. J. 1270 Cod. diplom. II, 4, 171) der Name Neugasse auf.

23. Neugasse. Photographie von Schröter nach dem Eckardtischen Bilde nr. 22.

24. Vordere Neugasse. Photographie von Schröter 1870.

25. An der Triebisch. Kleine Photographie von Schröter nach einem von demselben gemalten Ölbilde 1842. Es ist der nun gänzlich veränderte Teil oberhalb der Johannesbrücke.

26. An der Elbe vom Karlssteg nach dem Schlosse zu. Bleistiftzeichnung von Henze (1881) nach einem Bilde im Schützenalbum v. J. 1819.

27. Am Steinweg. Aquarell. Copie von Henze (1881) nach einem Bilde im Schützenalbum v. J. 1820.

28a. Frauensteg. Photographie von Schröter 1857.

28b. An den roten Stufen. Photogr. von Koczyk 1882.

29. Kleiner Hohlweg. Bleistiftzeichnung von Scheiblich 1860.

30. Nossener Straße. Photographie von Schröter.

31a. Triebischthal. Bau der Thalstraße. Phot. v. Schröter 1871.

31b. Thalstraße (in der Gegend der Haltestelle). Photographie von Schröter 1874.

32. Untergasse vor der Erbauung des Schlachthofes. Bleistiftzeichnung von „Otto Scheiblich 1862."

33a. Weg nach dem Dörfchen. Aquarell von Nagel. D. 1.

33b. Elbufer am Fuße des Martinsberges (jetzt Martinsplatz). Photographie von Schröter nach einem Bilde aus dem Ende des vor. Jahrh. im Besitze des Herrn Vorsteher Leuteritz.

34. Martinsstraße vor 1864. Tuschzeichnung vom Oberlehrer Günther in Meißen.

„Prospect des großen Marckts zu Meißen nebst einen Teil des RathhaussES und anderer Häusser gegen die Stadt Kirche." Kupferstich ohne Bez. Mitte des vor. Jahrh. Adelung nr. 3, 47 u. 48 schreibt dieses und das folgende Blatt Schlitterlau zu.

Bemerkenswert darauf sind die große Freitreppe und der Eingang zur Kirche, wo jetzt der Brunnen ist.

„Prospect des Meisner kleinen Marckts 1, nebst den Post-Hauße 2, der Haupt Wache 3, der Münchs Kirche 4 und denen dabei befindlichen Häussern." Kupferstich ohne Bez. Mitte des vorigen Jahrh.

Jetzt Heinrichsplatz. Vgl. N. 16. L. 11.

E. Dom.

(Vgl. auch unter O und Q.)

1. „Der Dom zu Meißen in allen seinen Theilen bildlich dargestellt von Friedr. Wilh. Schwechten." 22 Tafeln (Aquatinta) mit Text. Berlin 1823—26. Titelauflage 1862).

Inhalt: „1) Grundriß des Domes. 2) Äußere Ansicht. 3) Die Giebelseite des südlichen Armes der Kirche. 4) Das Hauptportal. 5) Eingang an der südlichen Seite. 6) Durchschnitt der Kirche. 7) Innere Ansicht. 8) Die Kapelle der Verkündigung Mariä. 9) Die Kapelle St. Johannis des Täufers und Paulus. 10) Ein Gewölbe im Schiff der Kirche. 11. Verzierungen des Mittelchores. 12) Der Flügel des Singechores. 13) Kapitäle und Rosetten. 14 u. 15) Die Säulenreihen im hohen Chor. 16 u. 17) Das Tabernakel. 18 u. 19) Sakristei. 20) Baldachine, Hohlkehlen und Fensterrose. 21) Der durchbrochene Turm. 22. Ansicht des Schloßberges" (mit Ergänzung der Türme).

Der Dom wurde von Kaiser Otto I. 967 begründet. Neubauten unter den Bischöfen Withigo I. (1266—1293) und Withigo II. (1312—1341). Bau der westlichen Türme vollendet unter Bischof Thimo (1399—1411), durch den Sturm herabgeworfen 1413. Anbau der Fürstenkapelle nach 1423. Wiederherstellung der Türme in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Zerstörung derselben durch den Blitz 1547. 1595—1698 kleiner hölzerner Turm auf dem Turmgebäude. Um dasselbe vor Feuchtigkeit zu schützen, Errichtung einer geschmacklosen Bedachung (vom Volke Schafstall genannt). Beseitigung derselben und Bau einer Plattform mit Galerie und Spitzsäulen 1842.

Friedrich Wilhelm Schwechten, geb. zu Berlin den 2. December 1795 (oder 96), machte 1815 als Freiwilliger den Feldzug nach Frankreich mit und besuchte darauf von 1817 an die Akademie der Künste in Berlin. Er wandte sich der Kupferstichkunst zu und zwar meist nur dem Architekturfach. Im Sommer 1822 besuchte er Meißen, um die Vorarbeiten zu oben gen. Werke zu beginnen. Bis Oktober 1864 lebte er in Berlin, wo er neben der Kupferstichkunst auch die Glasmalerei in älterem Styl trieb. Im Herbst 1864 siedelte er nach Meißen über und starb daselbst am 18. April 1879. (Nach Mitteilungen der Frau Dr. Wächtler.)

2. „Das Schloß und der Dom zu Meißen und Kloster heil. Kreuz. Bearbeitet und herausgegeben von L. Puttrich. 1844."

Darin: Bl. 3a. „Grundriß des Domes, des Lettners ꝛc. Durchschnitt der Taufkapelle (gez. von Pozzi, gest. von Feldweg). 3b. Hauptansicht des Domes südwestlich (gez. von Pozzi, auf Stein gez. von Borum in München, gedr. von Kammerer). 4. Äußere Ansicht der Ostseite (gez. von Werner, lith. von Budras in Hirschberg, Druck von Braunsdorf in Dresden). 5a. Nordseite, Kreuzgang und Magdalenenkapelle (gez. von Werner und Pozzi, lith. von Schlick, gedr. bei Böhme). 5b. Unterer Theil des durchbrochenen Thurmes (gez. von Zocher, lith. und gedr. von Gödsche und Steinmetz in Meißen). 5c. Oberer Theil des durchbrochenen Thurmes, Aufriß des ganzen Thurmes und sonstige Details vom Dom (gez. von Zocher, lith. und gedr. von Gödsche u. Steinmetz).

6. Portal an der Südseite (gez. von Pozzi, lith. von Kirchhof, gedr. bei Böhme, Leipzig). 7a. Westliches Portal (gez. von Sproße, lith. von Schlick, gedr. von Hanfstängl). 7b. Südlicher Giebel des Schiffes und Kapitäle (gez. von Patzschke, lith. von Pozzi, gedr. bei Böhme, Leipzig). 8. Innere Ansicht vom Lectorium aus nach Westen (gez. von Sproße, lith. von Atzinger, gedr. von Kammerer. 9. Hauptansicht des inneren Domes (gez. von Hauschild [die Originalzeichnung im Besitze des Herrn Kunsthändler Geller in Dresden], lith. von Bäßler, Druck von Braunsdorf, Dresden). 10. Ansicht des hohen Chores (gez. von Pozzi [die Originalzeichnung E 33], lith. von Villemir, gedr. bei Lemercier). 11. Ansicht im südlichen Seitenschiffe (gez. von Sproße, lith. von Bäßler, Druck von Braunsdorf). 12. Innere Ansicht des Chores (gez. von Sproße, lith. von Budras, Druck von Braunsdorf). 13. Querschiff und Lectorium (gez. von Pozzi, lith. von Villemir, gedr. bei Lemercier). 14a. Statuen im Chore (gez. von Patzschke und Sproße, lith. von Schlick, gedr. von Hanfstängl). 14b. Details der Schmucksachen an den Statuen (gez. und lith. von Patzschke, gedr. bei Böhme). 15. Denkmal K. Friedrich des Streitbaren (gez. von Pozzi, lith. von Cäcilie Brandt, gedr. bei Böhme). 19a. Kapitäle, Schlußsteine, Giebelverzierungen (gez. von Pozzi und Patzschke, lith. von Pozzi, gedr. bei Böhme)".

3. 24 bei Klinkicht in Meißen lithographierte Ansichten aus Ebert, der Dom zu Meißen. 1835.

1. „Grundriß. 2. Äußere Ansicht. 3. Eingang an der südlichen Seite. 4. Innere Ansicht. 5. Der hohe Chor. 6. Kaiserin Editha und Kaiser Otto I. im hohen Chor. 7. Tabernakel. 8. Begräbnißkapelle. 9. Tumba Friedrichs des Streitbaren. 10—18. Grabplatten der Bischöfe Wittigo I., Wittigo II., Johann von Ysenberg, Konrad von Wallhusen, Thymo von Kolditz, Kasper von Schönberg, Dietrich von Schönberg, Johann von Weisbach, Johann von Schleinitz. 19. Grabplatte des Dompropstes Johann von Miltitz. 20—22. Desgl. der Domdechanten Heinrich von Guben, Heinrich Leubing, Johann Hennig. 23. Desgl. des Domherrn Doktor Hildebrand Günther. 24. Desgl. des Stiftarztes und Kanonikus Petrus Grebis."

4. Südliche Ansicht des Domes. „Ehrlich f. 1782. Joh. Balzer sc." Kupferstich aus Ursinus, die Geschichte der Domkirche zu Meißen 1782.

Über Ehrlich vgl. B 1. Johann Balzer, Kupferstecher in Prag 1738—1799.

5. „Dohm zu Meißen. Thormeyer del. C. A. Günther sepf." Kupferstich aus Günther und Schlenkert, Ansichten von Schloß Altenburg und Dom zu Meißen. 1795.

Gottl. Friedr. Thormeyer, Architekt, geb. 1773 zu Dresden, gest. 1842. Nagler 18, 387. Christian August Günther, geb. zu Pirna 1760, gest. 1824 zu Dresden, Kupferstecher und Zeichner. Nagler 5, 427.

6. „Dohm zu Meißen. Scheuck sc." Kupferstich. Copie nach dem vorigen.

7. „Der Dom zu Meißen. Gedruckt in der Gartnerschen Steindruckerei. F. Franke lith." Ebenfalls eine Copie nach Thormeyer. Aus Grünewalds Chronik 1, 198.

8. „Äußere Ansicht des Domes von Meißen." Kreidelithographie aus Sommers Saxonica. 1. Bd. 1835.

9. „Der Dom zu Meißen. Gez. u. lith. von Bürger, gedr. v. Weides." Kreidelithographie aus Semmler und Münnich, der Elbstrom von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung. 1845. 2. Sektion 180.

10. Derselbe coloriert.

11. „Dom zu Meißen. Gemalt von Schirmer, in Stahl gestochen von H. Fincke, gedruckt von Altmayer in Berlin." Componierter Vordergrund.

Wilhelm Schirmer, Landschaftsmaler und Professor an der Akademie der Künste in Berlin, gest. 1866. Das Meißner Bild bei Nagler 15,263.

12a. „Dom zu Meißen. Gemalt v. Köhler, gest. v. Pescheck. Angekauft vom Sächsischen Kunstvereine auf das Jahr 1833. Kleine Kupferstichradierung nach dem im Besitze des Herrn Modelleur Grünert in Meißen befindlichen Originale.

12b. Dieselbe Ansicht (Ostseite). Photographie v. Koczyk 1881.

13. „Der Dom zu Meißen. Lith. Anstalt von C. F. Gödsche, Meißen." Lithographie mit Tondruck.

14. Dom zu Meißen." Kreidelithographie nach einer Zeichnung des Gerichtsassessors a. D. Wehle a. d. J. 1844.

15. 16. Westliche Ansicht des Domes. Zwei Photographien von R. Halm in Hermsdorf u/Kynast 1879.

17. 18. Südliche Ansicht des Domes mit der Begräbniskapelle des Herzogs Georg des Bärtigen († 1539). Zwei Photographien von R. Halm in Zittau 1876.

19. Südliches Portal des Domes. Photographie von R. Halm in Zittau. 1876.

20. 21. Innere Ansicht des Domes. Zwei Photographien von R. Halm in Zittau (Hermsdorf). 1876. 1879.

22. Schiff des Domes. Photographie von Schröter. 1880.

23. 24. Die Seitenschiffe. 2 Photographien v. Schröter. 1880.

25a. Aufgang zur Kapelle zur Verkündigung Mariä. Bleistiftzeichnung von Scheiblich. 1850.

25b. Desgl. Photographie von Schröter 1880.

26. Nische zur Seite des Kreuzaltars. Photographie von Schröter. 1880.

27. Ausgang nach dem Kreuzgange. Aquarellſkizze ohne weitere Bezeichnung.

28. Die abgebrochene Orgel. Photographie v. Schröter. 1870.

29. Im Kreuzgange. Aquarellſkizze von einem unbekannten Maler.

30—32. Portal des Domes in der Fürſtengruft und die Tumba des Kurfürſten Friedrichs des Streitbaren († 1428). 3 Photographien von R. Halm in Zittau (Hermsdorf). 1876. 1878. 1879.

33. Der Lettner. „G. Pozzi fec. 1843." Tuſchzeichnung. Vgl. E 2.

34. Altar des hohen Chores. Photographie v. Schröter. 1880.

35. Dieſelbe Anſicht. Photographie von Halm in Zittau.

36. Seitenanſicht des hohen Chores. Photographie von Schröter. 1869.

37. »Tumba S^ti Bennonis Episc. Misn. olim in Templ. Cathed. Misn. erecta. Cop. fecit Grundmann 1734.« Photographie von Schröter (1882) nach einer Federzeichnung in Schöttgen, Verſuch einer Hiſtorie der Meißniſchen Biſchöffe (Handſchrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden). Letztere iſt eine Copie nach dem Holzſchnitte in Emſers Lebensbeſchreibung des h. Benno. Ausg. 1520. fol.

38. Die Grabplatten des Meißner Domes. 100 Copien von einer Anzahl Maler der Königl. Manufaktur 1882 für die Sammlungen des Vereins gezeichnet nach Grundmannſchen Zeichnungen im Beſitze der Königl. öff. Bibliothek zu Dresden (K. 37).

39—42. Grabplatten des Kurfürſten Friedrichs des Sanftmütigen († 1464), des Herzogs Albrechts des Beherzten († 1500), der Herzogin Amalie, Tochter Friedrichs des Sanftmütigen und Gemahlin des Herzogs Ludwig von Bayern († 1502) und der Herzogin Zedena, Gemahlin Albrechts des Beherzten († 1510). Vier Photographien von Schröter.

43. Grabplatte des Biſchofs Dietrich von Schönberg († 1476). Photographie von Schröter.

44. Grabplatte des Dompropſtes Nikolaus v. Heinitz († 1526). Photographie von Schröter.

* „Innere Ansicht des Dom's zu Meißen. Wunderlich del. et sp." Color. Kupferstich.

* „Innere Ansicht der churfürstl. Begräbniß-Kapelle im Dom zu Meißen." Color. Kupferstich ohne Bez.; auf dem Dresdner Drucke steht mit Bleistift Wunderlich geschrieben.

Der durchbrochene Turm. Vgl. Taf. 32, Fig. 3 in den 34 Kupfern zur altdeutschen Baukunst von Stieglitz. Leipzig 1820.

„Der Dom zu Meißen. Aufgenommen vom K. S. Bauconducteur Blaßmann." Vgl. Taf. 8 der Kupfer zum 1. Bande der bürgerlichen Baukunde von Wiebeking. 1821.

„Kaiser Otto, Erbauer des Doms, und seine Gemahlin." Lithographie bei Grünewald, die Meißner Chronik 1829. 1, 206.

„Das Innere des Domes von Meißen." Lithographie in der Saxonia 1835. 1. Bd. S. 4.

„Die fürstl. Begräbnißkapelle im Dome zu Meißen." Lithographie in der Saxonia 1836. 2. Bd., Titelbild.

a. Grabplatte der Herzogin Sidonie, Gemahlin des Herzogs Albrecht, † 1510. b. Desgl. der Herzogin Amalie von Bayern, Tochter des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, † 1502. c. Desgl. des Herzogs Friedrich, Hochmeisters des deutschen Ordens, † 1510. Vgl. Gerlach, Photographien von Original-Abdrücken mittelalterlicher gravirter messingener Grabplatten. Freiberg 1867.

„Dom und Albrechtsburg in Meißen. Originalzeichnung von B. Mannfeld." Holzschnitt im Daheim 1876, nr. 8.

F. Kirchen und Kapellen.

(Vgl. auch D, J und Q.)

1. „Meißen und seine Kirchen. Domkirche. Stadt- oder Marienkirche. Armenhauskirche (St. Jacob). St. Nicolaikirche. Mönchs- oder Franciscaner-Kirche. St. Afrakirche. Bettelmannskirche oder St. Martini. St. Wolfgangskirche." Kreidelithographie aus Sachsens Kirchengallerie 1837, 1. Bd. Supplement.

2. „Stadt-Kirche zu Meißen." Colorierter Kupferstich. Ende des vorigen Jahrh.

Das Gründungsjahr der Kirche zu Unserer lieben Frauen ist ungewiß (1150?). 1213 übergibt sie der Bischof Bruno mit ihren Einkünften dem Augustiner Chorherrenstift zu St. Afra. (Cod. dipl. II, 4, 2.) Der jetzige Bau ist aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (Faust S. 28).

3. Turm der Stadtkirche. „O. Schneider. 1877." Aquarell.

Der Turm wurde zugleich mit den Türmen des Domes 1547 durch den Blitz zerstört und bis 1549 wieder gebaut, jedoch nicht in seiner ursprünglichen Größe.

4. Eingangsthor zum ehemaligen Kirchhof an der Stadtkirche (auch das Tuchmacherthor genannt). Aquarell von Henze 1880 nach einem Bilde von Schlechte.

Auf dem großen Magdeburgischen Bilde ist das Thor nicht sichtbar, wohl aber auf dessen Copie v. J. 1601. Die äußere Überschrift ist nicht mehr zu entziffern, die nach dem Kirchhofe zu lautet: „So spricht der Herr Herr: Sihe, ich wil eure Greber avfthun vnd wil euch mein volck avs denselben heravs holen."

5a. „Die St. Afra Kirche in Meißen.“ Kreidelithographie. Mitte dieſes Jahrh.

Den Grund zur Kirche legte Biſchof Dietrich I. zwiſchen 1024—1039. Dietrich II. begründete 1205 das Münſter und beſetzte es mit geregelten Auguſtiner Chorherren aus dem Peterskloſter bei Halle.

5b. „Oſtſeite der St. Afrakirche in Meißen, gez. u. lith. v. Patzſchke, gedr. b. Braunsdorf.“ In Puttrichs Schloß und Dom zu Meißen. 1844. 16a vgl. E 2.

6. Afrakirche. Bleiſtiftzeichnung v. Scheiblich. „d. 18. Ap. 55.“

7. Afrakirche. Photographie von Schröter. 1877.

8. Das Innere der reſtaurierten Afrakirche. Photographie von Schröter. 1877.

9. Afrakirche. Photographie von Koczyk. 1880.

10. Eingang zum Afrakirchhof. Aquarell v. Anna Wächtler. 1879.

Frau verw. Dr. Wächtler, Pflegetochter Schwechtens (vgl. E. 1).

11. Jakobskapelle (Waſſerkirche). Originalzeichnung von „C. Patzſchke“ zu Bl. 19b in Puttrichs Schloß und Dom zu Meißen.

Die im Frieden der Waſſerburg, dem älteſten Sitze der Markgrafen, gelegene Kapelle mit einem Hoſpital für Ausſätzige wurde, nachdem ſie ſeit der Reformation wüſte gelegen, 1770 für den Gottesdienſt wieder hergerichtet; 1837 wurde ſie der darangebauten, 1766 begründeten Armenſchule übergeben, welche ſich bis 1870 darin befand. Die Kapelle wird zuerſt 1267 erwähnt (Cod. dipl. II, 4, 8), iſt aber ſicher viel älter.

12a. Jakobskapelle und Armenſchule. Bleiſtiftzeichnung von Beichling. „Meißen d. 1. Oct. 63.“

Karl Beichling, Lithograph u. Kupferſtecher, geſt. in Dresden. Nagler 1, 379.

12b. Desgl. „Meißen d. 29/8 1865.“

13. Martinskirche. Aquarell von Beichling. 1845.

Zeit der Gründung unbekannt, vermutlich im 12. Jahrh. Sie war eine Kapelle der St. Nikolaikirche und ſtand unter der Äbtiſſin des h. Kreuzkloſters. Nach der Reformation wurde ſie armen Leuten zur Wohnung angewieſen (Fauſt S. 30); daher mag zunächſt ſpottweiſe der Name Bettelmannskirche im Volksmunde entſtanden ſein; ſpäter verſuchte eine noch viel verbreitete Sage eine Erklärung des Namens zu geben. Eine andere Deutung des Namens Bettelmannskirche gibt Urſinus, Geſchichte des Kloſters zum h. Kreuz. Handſchr. der Dresdner Bibl. S. 464, indem er annimmt, in der Kirche ſei vermutlich ein Bild geweſen, auf welchem dargeſtellt geweſen ſei, wie der h. Martin ſeinen Mantel mit Bettlern geteilt habe. Das Volk habe nun, unbekannt mit dieſer Legende, auf dem Bilde eine auf die Gründung der Kirche bezügliche Darſtellung geſehen.

14. Martinskirche. Bleiſtiftzeichnung von Scheiblich. „Den 9. Auguſt 67.“

15. Martinskirche. Photographie von Schröter. 1880.

16. Nikolaikirche. Bleiſtiftzeichnung von Beichling. „St. Nicolai bei Meißen d. 1. Aug. 65.“

Die Nikolaikirche stammt aus der frühesten Zeit hiesiger Ansiedelung. Vgl. Thietmar von Merseburg IV. 65 z. J. 984. Wandmalereien aus dem 13. Jahrh. Mit ihrem Filial, der Martinskirche, seit 1220 dem Kloster zum h. Kreuz zugeeignet. Bis 1540 Pfarrkirche, dann nach St. Afra eingepfarrt.

17. Nikolaikirche. Aquarell von „E. Eckardt. 1878."

18. St. Wolfgang. Bleistiftzeichnung von „Fleischmann."

Nach Faust S. 30 1471 erbaut; vgl. auch Cod. diplom. II, 4, 237 (Urkunde v. J. 1474). Die Kapelle gehörte zum Afrakloster; nach der Reformation wurde sie Begräbniskirche.

19. St. Wolfgang. Ölgemälde von Beichling. „Obermeiße 3. Aug. 63."

„Die Martinskirche bei Meißen. Steindr. von C. E. Klinkicht & Sohn in Meißen." Lithographie.

G. Klöster.

(Über das Stift der regulierten Augustiner-Chorherren zu St. Afra vgl. unter F. und J.)

Franziskanerkloster SS. Petri et Pauli.

1. Franziskaner- oder Mönchskirche. Photographie von Schröter. 1882.

Das Kloster wurde um die Mitte des 13. Jahrh. begründet; 1540/41 übergab der Herzog Heinrich dem Rate die Klostergebäude zu Kirchen- und Schulzwecken, 1855 wurden sie abgetragen und ein neues Schulgebäude errichtet (vgl. unter K.).

2. Hoher Chor der Franziskanerkirche. Bleistiftzeichnung von Scheiblich. „den 20. Ap. 55". Abgetragen 1855.

3. Derselbe hohe Chor. Photographie von Schröter nach einem auf dem Rathause befindlichen Ölgemälde von Scheiblich.

4. Aus dem Franziskanerkloster. Bleistiftzeichnung von Scheiblich. „den 19. April 55". Abgetragen 1855.

5. Kreuzgang des Franziskanerklosters. Copie in Sepia von Henze nach einer 1855 gefertigten Zeichnung des Malers Otto.

Über die Räumlichkeiten des Klosters vgl. auch unter K. lateinische Stadtschule.

Nonnenkloster Ord. S. Benedicti zum h. Kreuz.

(Vgl. auch unter J.)

6a. „Ruine des Nonnenklosters zum heil. Kreuz bey Meißen. Dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Franz Friedrich Anton Erb-Prinzen zu Sachsen-Coburg-Saalfeld ꝛc. unterthänigst gewidmet von Christ. Gottfr. Schultze. Zu finden in Dresden beim

Hofkupferſtecher Schultze vorm Seethore nr. 11. Nach der Natur gemalt von Ehrlich." Links: „Anton Bolze." Kupferradierung.

Chriſt. Gottfr. Schultze 1750—1819, Nagler 16, 69.

Das Ciſterzienſerkloſter zum h. Kreuz, hervorgegangen aus einem Benediktinerinnenkloſter in der Waſſerburg (um 1197 gegründet). Verlegung 1217. Schenkungsurkunde des Markgrafen Dietrich 1220. Letzte Nonnen entlaſſen 1568. 1570 kamen die Kloſtergebäude an die Schule St. Afra; die Gebäude verfielen allmählich, letzte Zerſtörung im ſiebenjährigen Krieg.

6b. 7. Kloſterruinen. Zwei Photographien von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1865.

[7b]. Puttrich, Schloß und Dom zu Meißen. 1844.

Bl. 20. „Grundriß und Details vom Kloſter Heiligen-Kreuz bei Meißen. Gez. v. Sproße, geſt. v. G. Feldweg." Bl. 21. „Hauptanſicht der Ruine des Kl. heil. Kreuz bei Meißen. Gez. v. C. Sproße, lith. v. Patzſchke, gedr. b. J. G. Braunsdorf." Bl. 22. „Kirche des Kloſters Heiligen-Kreuz bei Meißen. Gez. v. Sproße, lith. v. Kirchhof, gedr. b. Hanfſtängl." Bl. 23. „Details vom Kloſter Heiligen-Kreuz bei Meißen. Gez. v. Sproße u. Dorſt, lith. v. H. Georgi, gedr. v. C. C. Böhme, Lpzg."

8. „In der Kloſter Ruine zum Heiligen-Kreutz bei Meißen d. 7. Juni 38." Aquarell von Beichling.

9. 10. In den Ruinen des Kloſters zum h. Kreuz. „im Kloſter den 19. Sept. 1843." Zwei Bleiſtiftzeichnungen von Beichling.

11. „Kloſter bei Meißen. $\frac{1}{7}\frac{1}{}$ 43." Fenſter- und Thürbogen. Federzeichnung von Otto Wagner.

Otto Wagner, geb. 1803, Landſchaftsmaler und Radierer, ſeit 1815 in Dresden. Nagler 21, 74 u. f., woſelbſt S. 76. 9. nr. 5 irrtümlich ein altes Thor in Meißen als eine ſeiner Arbeiten aufgeführt iſt.

Anſicht bei Meißen mit den Ruinen des Nonnenkloſters von Johann Friedr. Witzani. Nagler 22, 11.

„Ruinen des Kloſters zum heiligen Kreuz." Lithographie in der Saxonia 1836. 2. Bd. S. 52.

H. Albrechtsburg.

(Vgl. auch unter A, M, O und Q.)

1. „Proſpect von dem Chur-Sächſiſchen Schloße zu Meißen und umliegenden Gegend, wie ſich ſolches gegen Mittag Preſentiret. C. G. Ehrlich, F. 1770." Kupferſtich.

Die beiden Brüder Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht ließen durch Meiſter Arnold aus Weſtfalen von 1471—83 das Schloß an Stelle des Markgrafenhauſes erbauen. Von 1710—1864 befand ſich die Porzellanmanufaktur darin. Mit dem letztgenannten Jahre begann durch Oberlandbaumeiſter Hänel die Reſtauration, welche, ſeit 1873 eifrig betrieben, 1881 im großen und ganzen beendet wurde. Vgl. beſonders Roßmann, die künſtleriſche Ausſchmückung der Albrechtsburg. 1878. Der Name Albrechtsburg ſeit 1676.

2. „Ansicht des Schloßes zu Meißen gegen Abend. C. G. Nestler del. et sculps. 1780." Kupferstich (vgl. A 7) aus Weinart, topographische Geschichte der Stadt Dresden. (Begonnen 1777.)

Der Angabe Naglers 10, 194, Nestler, Zeichner und Inspektor des königl. Kupferstichkabinets in Dresden, sei 1777 gestorben, widerspricht das angegebene Jahr.

3a. „Das Schloß Meißen. Dem Herrn Freyherrn zu Räcknitz Churfürstl. Sächs. Haus-Marschall, des Johanniter-Maltheser Ordens Ritter unterthänig gewidmet von C. A. Günther." Colorierter Kupferstich. Adelung 3, 34 gibt als Jahr 1795.

Gehört zu den besten Arbeiten Günthers; über ihn vgl. E 5.

3b. Ansicht vom Lehmberge aus. Kupferstich. Sepia col.

Unterschrift: „Die Albrechtsburg zu Meißen. Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Clemens Wenceslaus Erzbischoff zu Trier, des heiligen Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler und Kurfürst, Bischoff zu Augsburg, gefürsteter Probst und Herr zu Elwangen, Administrator der gefürsteten Abtei Prüm, königlicher Prinz in Pohlen und Lithauen, Herzog zu Sachsen, des hohen Johanniterordens zu Malta Groskreuz und in Deutschland Protector ꝛc. unterthänigst gewidmet von Christ: Gotth: Schultze. Zu finden in Dresden beim Hofkupferstecher Schultze vor dem Seethore No. 12. Gemalt von Ehrlich." Ein zweiter Druck in der Königl. Kupferstichsammlung hat nur die Unterschrift: La ville de Meissen sur l'Elbe du côté de Sud-Ouest."

3c. Aquarell ohne Bez. Copie nach 3b.

4a. 4b. „Ansicht des Meißner Schloßes gegen Morgen. Ludwig Richter del., J. Steinmetz lithogr., Steindr. v. C. E. Klinkicht, Buchdrucker in Meißen." Außerdem auf 4b: „Zu den Sächs. Provinzialblättern 1829." Das Original, ein Ölbild, ist im Besitze der Königl. Porzellanmanufaktur, an welcher Ludwig Richter in gen. Jahre Zeichenlehrer war.

5a. Albrechtsburg von der Fischergasse aus. Aquarell von einem unbekannten Maler. Um 1840.

5b. Ansicht von Niederfähre aus. Ölbild ohne Bez.

6. „Die alte Albrechtsburg in Meißen. Lith. Anstalt v. J. Steinmetz in Meißen." Lithographie. Neuere Copie nach A 7.

7. „Die Albrechtsburg zu Meißen. Gemalt von T. Choulant. Lith. v. H. Williard. Druck des lith. Instituts von J. Williard i. Dresden."

Gemalt 1858. Das Original wurde vom sächs. Kunstverein 1858 angekauft und kam in den Besitz des Baron v. Otterstädt in Berlin. Dieselbe Ansicht findet sich auch unter den Wandgemälden im Wappensaale der Burg. (Nach gef. Mitteilung des Herrn Hofmaler Choulant.)

8. „Meißen. Schloß & Domkirche. L. Rohbock delt. J. M. Kolb ſculpt. Darmſtadt G. G. Lange.“ Aus d. Königr. Sachſen, Thüringen und Anhalt dargeſtellt in maleriſchen Originalanſichten von L. Rohbock u. C. Köhler. 3 Bde. Darmſtadt 1857—60.

9. Anſicht von der Elbe aus. Tuſchzeichnung von O. Scheiblich.

10. Desgleichen. Bleiſtiftzeichnung von „Otto Scheiblich. 9. Juni 62.“

11a. Anſicht von der Fiſchergaſſe aus. Photogr. v. Schröter nach einer Zeichnung von Schlechte um 1865 (Mondſcheinbild).

11b. Desgleichen. Bleiſtiftzeichnung von A. Wolff. „Meißen den 18. Sept. 43.“

12. Anſicht von Niederfähre aus. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1865.

13a u. b. „Die Albrechtsburg zu Meißen. a) Aquarell von C. Gebhardt. b) Lith. und Druck von C. C. Meinhold & Söhne, Dresden“. Chromolithographie aus dem ſächſiſchen Volkskalender. Dresden 1881.

14. „Meißen“. Anſicht der Burg von der Brücke aus. Photolithographie aus dem allgemeinen Sachſenkalender. Meißen bei Schlimpert. 1880.

15. Anſicht von Niederfähre aus. Lithographie von Steinmetz & Bornemann auf Poſtkarten. Verlag von F. Bärmann. 1881.

16. „Die Albrechtsburg in Meißen nach ihrer Wiederherſtellung. Originalzeichnung von B. Straßberger“, mit den Abbildungen: „Schloßhof mit d. Dom, Kapelle, Wappenſaal. Die große Appellationsſtube. Meißner Zimmer. Der große Banketſaal. Böttcherzimmer. Thorthurm“. Holzſchnitt aus der illuſtrierten Zeitung. 18. Juni 1881. S. 508.

17. Schloßbrücke und zweites Schloßthor nach dem Neubau 1875. Photographie von Koczyk in Meißen. 1881.

18. „Der Thorthurm am Domplatz“. Photographie von R. Halm in Hermsdorf. 1880.

19. Das Kornhaus und der Schloßplatz. Photographie von A. Menke & Co. in Wandsbeck bei Hamburg.

20. Schloßplatz. Photographie von Schröter.

21a. „Das Albrechtsſchloß“ vom Schloßplatz aus. Photographie von R. Halm in Hermsdorf 1880.

21 b. Dieſelbe Anſicht. Skizze von Beichling.

22. Standbild des Herzogs Albrecht des Beherzten. Photographie von Koczyk.

Nach dem Entwurfe des Bildhauers Hermann Hultzſch in Dresden, gegoſſen von Albert Bierling ebendaſelbſt. Entwurf des Poſtaments von Prof. Nicolai. 1876 eingeweiht.

23. „Standbild Albrechts des Beherzten für den Schloßhof der Albrechtsburg in Meißen. Modellirt von H. Hultzſch." Holzſchnitt aus der illuſtrierten Zeitung. 4. Novbr. 1876. S. 371.

24. Desgleichen. Photogr. von R. Halm in Hermsdorf. 1880.

25. 26. Im großen Treppenturm („der große Wendelſtein") der Albrechtsburg. Zwei Tuſchzeichnungen von Schwechten. (Vgl. E 1.)

27. Kleines Zimmer im 2. Stock. Lieblingszimmer des Königs Johann. Tuſchzeichnung von Schwechten.

28a. Kirchenſaal. Photographie von Schröter.

28 b. „Der Kirchſaal in der reſtaurierten Albrechtsburg zu Meißen. Nach einer photographiſchen Aufnahme von E. Schröter in Meißen". Holzſchnitt aus der illuſtrierten Zeitung. 9. December 1876. S. 487.

29. Banketſaal. Photographie von Schröter.

30. „Die Albrechtsburg in Meißen. Originalzeichnung von A. Neumann". Holzſchnitt aus der illuſtrierten Zeitung. 3. Februar 1866. S. 80.

31. „Schloß und Domkirche. Verlag von Louis Moſche in Meißen. Lith. Anſt. von Steinmetz u. Bornemann in Meißen". Lithogr. mit Tondruck aus der Feſtſchrift: Die Königl. Porcellan-Manufactur zu Meißen. Feſtgabe zur 150jähr. Jubelfeier 1860.

[32.] a. „Albrechtsburg zu Meißen. Erſte Etage", b. „Zweite und dritte Etage". 2 Situationspläne bei Roßmann, die künſtleriſche Ausſchmückung der Albrechtsburg zu Meißen. Dresden 1878.

[33.] „Albrechtsburg zu Meißen". Abbildungen bei Gurlitt, das Schloß zu Meißen. Dresden 1881.

a. „Südöſtliche Anſicht der Burg. Lichtdruck von Römmler u. Jonas, Dresden." b. „Hofanſicht mit dem Treppenthurm". Desgl. c. „Hofanſicht." Desgl. d. „Thorthurm. Profil des Schloſſes". e. „Grundriſſe des Schloſſes". f. „Geſammtplan der Burg". g. „Situationsplan (1881)" S. 8. h. „Quer- und Längsſchnitt durch die große Hofſtube (1470—1480)". S. 9. i. „Thüren a und b aus dem erſten Bau 1470—1480, c. von 1525". S. 24. k. „Fenſter (1470—1480)". S. 25.

* Anſicht des Schloſſes von der Fiſchergaſſe. „Ehrlich F. 1769". Kupferſtich.

„Vue septentrionale du Chateau de Meissen. Elsasser F. 1781". Adelung 3, 33.

„Vue du Chateau Electoral de Meissen. C. G. Nestler fecit". Adelung 3, 27.

„Albrechtsburg". Colorierter Kupferstich mit componiertem Vordergrund. Ende des vorigen Jahrh. Adelung 3, 31.

* „Vue du chateau dit Albrechtsbourg à Meissen en Saxe". Color. Kupferstich.

* „Westliche Ansicht des Schlosses zu Meißen von der Leipziger Straße an der Elbe. Nach der Natur gez. und gest. von A. Schmidt 1808. bei C. G. Morasch in Dresden vor dem Pirnaer Thore auf der Neuengasse No. 172". Color. Kupferstich.

„Die Albrechtsburg". Von der Fischergasse aus. Lithographie in Grünewalds Meißner Chronik. 1829. 1, 222.

„Schloß zu Meißen". Kupferstich in Schiffners Beschreibung von Sachsen ꝛc. Stuttg. 1840. S. 472.

„Albrechtsburg zu Meißen. Patzschke. Druck von L. Blau & Co. i. Leipzig". Tondruck in Pönickes Album der Rittergüter und Schlösser im Königr. Sachsen. o. J. 2. Bd. S. 153.

„Die Albrechtsburg in Meißen. Winkler W. Narland H. A. C. Streller sc." Holzschnitt in der Gartenlaube 1861. S. 821.

„Die Albrechtsburg zu Meißen". Ein Album mit 63 Photographien in 3 Formaten von Koebcke & Comp. in Dresden. 1881.

a. „Die Eröffnung der Fürstenschule St. Afra zu Meißen. b. „Die Übersiedelung der Universität Leipzig nach Meißen (1547). Gemälde von A. Spieß in der Albrechtsburg zu Meißen". Zwei Holzschnitte in der Gartenlaube 1882. nr. 1. S. 16 u. 17.

J. Die königl. Fürsten- und Landesschule zu St. Afra.

(Vgl. auch unter H, O, P und Q.)

1. „Ansichten der koen. sächs. Landesschule St. Afra zu Meißen, ihrer inneren Räume und näheren Umgebungen. Allen Zöglingen von St. Afra aus alter und neuer Zeit gewidmet. Nach der Natur gez. und lith. v. Roland Weibezahl. Verlag der lithogr. Anst. v. Goedsche & Steinmetz in Meißen".

Die Hauptansicht ist umgeben von folgenden kleineren Abbildungen: „Seiten-Ansicht der Landesschule. Götterfelsen. Ansicht von Meißen. Buschbad. Hintere Ansicht der Landesschule mit Spielplatz. Studirzimmer D. II. Innere Ansicht der Kirche zu St. Afra. Schlafsaal. Schul-Amt und Oeconomiegebäude. Elbterrasse. Klosterruine zum heiligen Kreuz. Neudörfchen. Hof der Landesschule. Coenakel. Betsaal. Erstes Auditorium." Die Lithographie erschien 1843 zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Schule. Die größere Ansicht in der Mitte des Bildes findet sich auch als Holzschnitt in der illustrierten Zeitung vom 5. August 1843. S. 89 (nr. 1b). — Roland Weibezahl, Zeichner und Lithograph, geb. 1817 in Gotha, lebte seit 1834 lange Zeit in Meißen, gest. 1874 in Dresden.

Die Schule wurde 1543 in den Räumen des Stiftes der regulierten Augustiner Chorherren zu St. Afra (jetzt Oekonomiehof) eröffnet. 1555 siedelte sie in die neunte Domkurie über. 1716 Errichtung eines neuen Schulhauses, des sog. Knabengebäudes. 1812 innerer Umbau unter Beseitigung der Zellen. Seit 1877 allmähliche Abtragung der alten Gebäude und Beginn des Neubaues.

2. Lithographierte Anſichten von St. Afra auf einem Briefbogen v. J. 1852 und zwar zwei allgemeine Anſichten und ſechs kleinere: „Inneres der Kirche. Studirzimmer C. I. Schulhof. Feſtſaal. Turnplatz. Lith. Anſt. v. O. F. Goedſche, Meißen.“

3. „Die königliche Landesſchule zu St. Afra in Meißen. Naturzeichnung und Verlag von Guſtav Täubert in Dresden, Scheffelgaſſe No. 24“. Buntdruck vor 1853.

4. Desgleichen. Tuſchzeichnung. „G. Täubert fecit“. Originalzeichnung zu J. 3.

5. Desgleichen. Photographie von Schröter nach 1853, wie aus dem Bau des Zwingers erſichtlich. Vgl. Flathe, S. 397.

6 u. 7a. Schulhof. 2 Photographien von Schröter um 1875.

7b. Desgl. Tuſchzeichnung von „W S“. (Schlechte).

8. Patientenburg (Krankenburg). Photographie von Schröter. Erbaut 1675, abgebrochen 1876. Flathe, S. 162.

9a. Zwinger. Tuſchzeichnung von Schlechte.

9b. Turnplatz. Photographie von Schröter. Vor 1876.

10. Ökonomiehof. Aquarell von Scheiblich. Um 1860.

11. Rektorwohnung. Aquarell von „W. S.“ (Schlechte). Aus dem Nachlaſſe des 1881 † Hofrates Dr. Loth.

Urſprünglich die 12. Domkurie; vgl. Grundmanns Analecta zur Meißniſchen Biſchofshiſtorie (Hdſchrft. der kgl. Bibliothek in Dresden K. 38) gegen das Ende: Duodecima curia juxta muros, habet fontem ante fores (der ſog. Rektorbrunnen). Dann im Beſitze des Kloſters Alt-Zelle und zwar ſchon im Jahre 1417. Nach der Aufhebung dieſes Kloſters wurde es einem v. Techwitz überlaſſen, 1557 aber von dem Kurfürſten Auguſt dem Rektor Fabricius zur Wohnung angewieſen. Vgl. Beyer, Alt-Zelle S. 492 u. f. Abgetragen 1853.

12. Desgleichen. Photographie von Schröter nach einem im Beſitze der Fürſtenſchule befindlichen Bilde von Schlechte.

13. Anſicht der neuen Schule mit dem Profeſſorenhaus. Photographie von Schröter. 1879.

Der Bau wurde 1877 begonnen und 1879 beendet.

14. Dieſelbe Anſicht. Photographie von R. Halm in Hermsdorf. 1880.

15. Anſicht vom afraniſchen Kirchhofe aus. Photographie von Schröter. 1879.

16. Der neue Schulhof. Photographie von Schröter. 1879.

[17]. „Churf. Sächß. Land-Schule und Kirche zu St. Afra in Meiſen. Lh. d. C. T. ſc.“ Mit Erklärung. Kupferſtich in der Beſchreibung der Churfürſtl. Sächß. Land-Schule St. Afra in der

Stadt Meißen von C. (Chladenius, Advocat in Großenhain.) Dresden. 1783.

[18]. „Grundriß der Churfürſtl. Sächs. Landſchule St. Afra in Meißen aufgenommen durch Ernſt Gottlieb Krämer Alumnus Octbr. 1786. G. Vogel ſculp. Nürnb. 1787". 3 Blatt mit Erklärungen in Müllers Verſuch einer vollſtändigern Geſchichte der Churſächſ. Fürſten- und Landſchule zu Meißen. Leipzig, 1787. 1. Bd. am Schluſſe.

Ernſt Gottlieb Krämer aus Dresden, Alumnus von 1781—1787, war ſpäter geh. Kanzliſt in Dresden. Kreyßig, Afraneralbum S. 362. Georg Vogel, Zeichner und Kupferſtecher in Nürnberg, geſt. um 1810. Nagler 20, 494.

[19]. „Anſicht der Churf. Sächſ. Land-Schule St. Afra in Meißen aus dem Erker der Paſtor Wohnung aufgenommen von E. B. Krämer aus Dreſsden. 1787", mit Erklärung. Kupferſtich in Müllers Verſuch einer vollſtändigern Geſchichte der Churſächſ. Fürſten- und Landſchule zu Meißen. 1789. 2. Bd. am Schluſſe.

[20]. „Anſicht der königlichen Landesſchule St. Afra zu Meißen". Lithographie (Titelbild) bei Flügel, Geſchichte der dreihundertjährigen Jubelfeier ꝛc. Meißen. 1844.

[21]. Anſicht der alten Schule. „A. Weger ſc. Lpzg." Kupferſtich bei Flathe, St. Afra. Geſchichte der königlich ſächſ. Fürſtenſchule zu Meißen. 1879.

---

4 architektoniſche Zeichnungen und Riſſe der alten Schule ſ. in den Inſpektionsakten der Landesſchule Meißen. Ökonomie betr. Vol. II.

„St. Afra. Zeichnung von Hermann Heubner mit Benutzung von Aufnahmen des Realſchul-Direktor Rockſtroh in Meißen." Holzſchnitt in der Gartenlaube 1879. S. 433.

K. Städtiſche Schulen.

1. Die alte Stadtſchule. Radierung von „O. Wagner 1846."

Nach Einführung der Reformation 1539 hatte der Rat unter Mitwirkung von Juſtus Jonas und Georg Spalatin die Begründung einer lateiniſchen Stadtſchule beſchloſſen. Für dieſelbe überließ Mittwoch vor Pfingſten 1540 Herzog Heinrich das Franziskanerkloſter der Stadt, wo ſie unter dem Namen Stadtſchule, Franciscaneum oder Schola senatoria bis zu ihrer Aufhebung i. J. 1800 beſtand. In denſelben Räumen wurde darauf eine Bürgerſchule mit facultativem Unterricht in den alten Sprachen begründet und ſeit 1836 mit ihr eine Selekta und ein Progymnaſium verbunden. Die alten Kloſtergebäude wurden 1855 abgetragen und der Neubau begonnen. Über O. Wagner vgl. G. 11.

2. und 3. Desgl. 2 Aquarellſkizzen von Georgi vor 1855. Darnach das auf dem Rathauſe befindliche Ölbild desſelben Malers.

Copie unter O.

Otto Georgi, Landschaftsmaler, Sohn des Porträtmalers Georgi in Leipzig, geb. 1823, nahm Teil an der 1842 von Friedrich Wilhelm IV. unter Lepsius nach Ägypten entsandten Expedition und machte sich durch seine Darstellungen aus dem Orient vorteilhaft bekannt. Seit 1851 lebte er längere Zeit in Meißen. Er starb am 7. December 1874 in Dresden. Vgl. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien 1849 S. 3. Dresdner Journal 1874. no. 286 S. 1435.

4. „Die frühere Stadtschule in Meißen. Gez. v. O. Georgi 1855. Lith. Anst. v. C. L. Wolff, sonst J. Steinmetz Meißen." Buntdruck nach dem vorigen.

5. „Die alte Stadtschule zu Meißen. Lith. Anst. v. Steinmetz & Bornemann in Meißen. Verlag u. Eigenthum v. Louis Mosche in Meißen." Lithographie mit Tondruck aus den Erinnerungsblättern an die festliche Einweihung der neuen Bürgerschule zu Meißen am 16. und 17. September 1857. Meißen L. Mosche.

6—15. Ansichten der alten Stadtschule und ihrer innern Räume. 11 Bleistiftzeichnungen des Malers Otto 1855.

6. Äußere Ansicht. 7. Innere Ansicht von der Klosterkirche nach den Schulgebäuden zu. 8. Innere Ansicht von den Schulgebäuden nach der Klosterkirche zu. 9. Garten der Stadtschule. 10. Hof derselben 11a. Kreuzgang. 11b. Hausflur. 12. Das große Auditorium. 13. Die II. und III. Klasse. 14. Bibliothekzimmer. 15. Das ehemalige Refectorium (Zimmer der I. Klasse). Danach 11 Copien von Henze (1880) mit der Bezeichnung K. 6—15 (II.)

16. „Die neue Bürgerschule zu Meißen. Lith. Anst. v. Steinmetz & Bornemann, Meißen. Verlag u. Eigenthum von Louis Mosche in Meißen." Aus der Festschrift Erinnerungsblätter vgl. K. 5.

Der Neubau wurde 1855—57 nach dem Plane des Baudirektors Schramm in Zittau ausgeführt. Gegenwärtig befinden sich darin die Realschule mit Progymnasium (seit 1875), höhere und mittlere Bürgerschulklassen, die Fortbildungsschule, die landwirtschaftliche Schule (seit 1879) und eine Schifferschule (seit Ende 1881).

17. Dieselbe Ansicht. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte.

Die am Schulplatze befindlichen beiden Häuser wurden 1858 errichtet und zwischen beide ein Teil des ehemaligen Kreuzganges eingebaut.

18. Bürgerschule im Triebischthale. Photographie v. Koczyk 1880.

Erbaut 1876—77.

19. Töchterschule am Neumarkt. Photographie v. Koczyk 1879.

Erbaut 1877—79.

20. Alte Nikolaischule. Aquarell. Copie von Henze 1881 nach einem im Besitze des Oberlehrers Hönicke befindlichen Bilde von Schlechte.

Die Schule wurde 1576 begründet. Neubauten 1684 und 1859.

21. Progymnasium des Dompredigers Franz und des Pro-

feſſors Dr. Milberg im Hauſe des letzteren an dem Frauenſteg. Bleiſtiftzeichnung von Henze nach einer Lithographie. Vgl. D. 28.

Das Progymnaſium beſtand unter gemeinſamer Leitung ſeit 1843. Von 1850—62 war es unter alleiniger Direktion des Dompredigers in demſelben Hauſe, von 1862—72 in der nachmaligen Wohnung desſelben auf dem Schloßplatze im ehemaligen Kreisamte.

22. Hof desſelben Hauſes. Aquarell. Copie von Henze nach einem im Beſitze des Dompredigers Franz befindlichen Bilde von Schlechte a. d. J. 1861.

L. Sonſtige öffentliche Gebäude und Denkmäler.

(Vgl. auch unter H, O und Q.)

1 a. u. b. Rathaus. 2 Photographien von Schröter in Meißen und von Halm in Hermsdorf 1880.

Das jetzige Rathaus iſt laut der Stadtrechnungen ſchon 1473 zu bauen angefangen worden und war, wie auch das in dieſem Hefte gedruckte Steuerregiſter ergibt, 1481 noch nicht vollendet. Darnach iſt die Angabe bei Fauſt S. 40 und bei Fabricius 2, 69, welche beide als Erbauungsjahr 1479 haben, zu berichtigen. Möglicherweiſe kann aber in dem letzteren Jahre die Überſiedelung aus dem alten Rathauſe ſchon ſtattgefunden haben, wenn auch einzelne Teile des Baues noch nicht vollendet waren. Über der Eingangsthür befand ſich ehemals das ſtädtiſche und darunter das kurfürſtliche Wappen und oben ein großer Sonnenweiſer mit den Unterſchriften: Tempus observa und: Respice finem et hominem te esse cogita 1636. Der mittelſte Turmaufſatz und der Altan ſind erſt aus neuerer Zeit, desgleichen das über der Thür befindliche Stadtwappen mit der Unterſchrift: Erbaut Anno Chriſti 1479. Es iſt eine Arbeit des Bildhauers Krondl 1865.

Für die Beantwortung der Frage, wo das alte Rathaus geſtanden habe, iſt zunächſt die Angabe Fauſts S. 40 maßgebend: „Das elteſte Rathhauß hat geſtanden an der Eck am Marckt bey der Pfarkirch, da itzund [1588] des Herrn Verwalters Dauid Wittichs Behauſung ſtehet.“ Hierbei können zwei Häuſer in Betracht kommen, das des Kaufmanns Viertel und das des Schnittwaarenhändlers Pauſe, das eine im erſten, das andere im dritten Stadtviertel. Urſinus 2, 2 entſcheidet ſich ohne weiteren Nachweis für das erſtere, zu ſeiner Zeit (um 1780) dem Stadtrichter Schumann gehörig. Bis 1570 ſind aber in den Stadtrechnungen die Geſchoſſe der einzelnen Häuſer nach den Vierteln geordnet und mit Angabe der Beſitzer eingetragen und in der Rechnung des genannten Jahres findet ſich David Wittig (Fauſt a. a. O.) im dritten Viertel genannt und zwar an derſelben Stelle, wo im Urbarium heutzutage Herr Pauſe als Beſitzer eingetragen iſt. Darnach hat ſicher das älteſte Rathaus an jener Stelle des Marktes geſtanden; man müßte denn die Angabe Fauſts bezweifeln, wozu jedoch kein Grund vorhanden iſt. 1580 hat man gewiß noch den Ort des alten Rathauſes genau gekannt.

2. Gewandhaus. Aquarell. Copie von Henze 1881 nach einem Bilde von Schlechte 1844, im Beſitze des Herrn Fabrikanten Langelütje.

Nach Urſinus 1, 68 ſchon in einer Urkunde von 1287 erwähnt. 1442 ward der Grund zu einem neuen Gewandhauſe gelegt. Fabricius 2, 62.

Der jetzige Bau trägt die Jahrzahl 1545. 1637 wurde es zum Teil durch Brand zerstört und erst nach 1689 wieder unter Dach gebracht.

3. Salzhaus. Aquarell. Copie von Henze 1881 nach einem auf dem Rathause befindlichen Bilde von Schlechte vor 1866.

Die kurfürstliche Salzkasse nebst einer Salzniederlage und Salzkammer wurde 1684 von Kurfürst Johann Georg III. bei der Ziegelscheune unter dem Martinsberge angelegt. Bei dem Bau der Eisenbahn 1866 wurde das Gebäude abgetragen. Bemerkenswert sind die daneben befindlichen Gebäude: das ehemals zum goldnen Schiff genannte Wohnhaus und das Gasthaus zum elenden Kretzschmar. Letzterer wird zuerst 1508 als eine schon bestehende Schänkstatt dem Kloster Alt-Zelle zugehörig erwähnt (Haupt-Staatsarchiv Cap. 110. Fol. 142). 1518 verkaufte das Kloster Haus und Garten an Herzog Georg (vgl. Beyer, das Kloster Alt-Zelle S. 720) und dieser überließ beides 1520 dem Rate von Meißen (Urkunde des Stadtarchivs). Nach 1531 kam es in Privathände. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam der Name zum elenden Kretzschmar mehr und mehr ab. Der Name des dazu gehörigen Wohnhauses zum goldnen Schiff übertrug sich auf das Gasthaus.

Kretschmar, böhm. kremar = Schänkwirt, von krema mitteld. kretscham = die (Dorf)Schänke. Elend hier in der alten Bedeutung = aus fremdem Lande. Demnach Bezeichnung einer Herberge für Fremde, insbesondere auch für arme Pilger. Vgl. „die elenden Herbergen" in Süddeutschland Schmeller, bayer. Wörterbuch 1, 59. Buck, oberdeutsches Flurnamenbuch S. 56. Grimm, Wörterb. 3, 410. Über die Vertauschung von Kretscham mit Kretschmar vgl. Grimm 5, 2175: „Es spricht sich darin der alte Gedanke von der Einheit des Besitzes und seines Besitzers besonders scharf aus."

4. Das ehemalige Kreisamt. Photographie von Schröter. 1879.

Nach Ursinus 1, 112 gehörte es ehemals zum burggräflichen Gebäude. Zur Zeit der Reformation hieß es das Zellische Haus. 1571 wurde es kurfürstliches Amthaus und Schösserei. 1693 wurde es neu erbaut. Abgetragen 1879 (Wohnung des Dompredigers Franz).

5. Burgkeller. Photographie von R. Halm in Hermsdorf u/Kynast 1880.

Auf der Stelle des Kreisamtes 1879—1880 erbaut.

6. Pfarrhaus von St. Afra. Photographie von Schröter. 1875.

Ehemals die achte Domkurie (vgl. Grundmann, Analecta am Schlusse: Nomina domorum canonicalium. Ms. Dresd. K. 38).

7. Das Diakonat zu St. Afra. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte im Besitze der Fürstenschule.

Früher die zehnte Domkurie (Grundmann a. a. O.). Abgetragen 1853, nachdem die afranische Gemeinde das Holzwigsche Haus angekauft hatte.

8. „Marien Stiftung. Lith. Anstalt v. Goedsche u. Steinmetz in Meißen."

Die Kinderbewahranstalt, genannt Marienstiftung, wurde 1837 durch Stadtrichter Körnich und Frau Amtshauptmann Marie v. Winkler gegründet. Zur Erinnerung an diese und an die hohe Gönnerin der Anstalt, die Königin Marie, erhielt die Stiftung den Namen Marienstiftung. Den 15. Juni 1837 wurde die Anstalt eröffnet.

9. Desgleichen. Photographie von E. Schröter. 1875.

10. Der Marſtall. Bleiſtiftzeichnung von Beichling. „Aug. 64."

Kurfürſt Friedrich II. verkaufte 1459 den Miltitzer Hof bei dem Görniſchen Thore, den Dietrich v. Miltitz inne gehabt, an die Stadt (Cod. diplom. Sax. II, 4, 79) und dieſe erbaute auf demſelben Platze 1475 den Marſtall, welcher 1870 abgetragen wurde. Jetzt ſteht daſelbſt das Haus Nr. 284 in der Görniſchen Gaſſe (Stockfabrik von Hentſchel & Wittig).

11. Die Hauptwache. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte.

Bis zum Jahre 1746 befand ſich die Hauptwache auf dem Markte (Urſinus 1, 74), dann wurde ſie auf den Töpfermarkt (jetzt Heinrichsplatz) verlegt. Abgetr. 1859.

12. Die Ratsziegelei. Photographie von Schröter. 1868.

Die Ziegelſcheune an der Elbe wird zuerſt 1446 erwähnt (Cod. diplom. Sax. II, 4, 67); ſie gehörte dem Domkapitel, ging 1555 an den Rat über und wurde 1869 abgetragen. Auf ihrer Stelle ſtehen jetzt die Michelſchen Häuſer.

13. Siegesdenkmal (Saxonia) zur Erinnerung an den Krieg 1870/71. Photographie von Schröter.

Der Entwurf von Prof. Alex. Schmidt, der architektoniſche Teil vom Architekt Alfred Staus in Dresden, die techniſche Ausführung von der Thonwaarenfabrik im Buſchbade. Die Einweihung war am 2. September 1877. Die Beſchreibung derſelben im Meißner Tageblatte vom 4. Sept. 1877.

14. „Standbild Heinrichs I. (des Sachſen) in Meißen. Ausgeführt von Robert Henze." Holzſchnitt in der illuſtrierten Zeitung vom 16. Mai 1863. S. 336.

Aus den von den ſächſ. Ständen bewilligten Fonds für Kunſtzwecke wurde die Statue des Begründers der Stadt nach dem Plane des Bildhauers Robert Henze in Dresden errichtet. Die Brunnenanlage iſt von Prof. Nicolai entworfen. Die feierliche Einweihung fand am 23. April 1863 ſtatt.

15. Armenhaus. Photographie von Schröter nach einem auf dem Rathauſe befindlichen Aquarellbilde von Roland Weibezahl. 1852.

Bis in das dritte Jahrzehent dieſes Jahrh. war es das Laboratorium der hier garniſonierenden Artillerie, dann Armenhaus bis 1852. Jetzt ſteht daſelbſt die Zünderfabrik von Bickford & Comp.

M. Fabriken und gewerbliche Gebäude.

(Vgl. auch unter O und Q.)

Königl. Porzellanmanufaktur. 1. „Porcellaine-Manufactur zu Meißen." Kupferſtich. Anſicht von der Fiſchergaſſe aus.

Die Manufaktur wurde am 6. Juli 1710 in der Albrechtsburg eröffnet. Seit 1746 war ihr auch das Kornhaus eingeräumt worden. 1863 erfolgte der Umzug in die unter Leitung des Landbaumeiſters Wanckel neuerbaute Fabrik.

2. „Haupteingang der Meißner Porzellan-Fabrik. R.-B. Steindruck von Renner in Dresden." Um 1850.

Portal des Schloſſes mit den nun abgetragenen Anbauten am Dom.

3. a) „Anſicht der Porzellanfabrik. Schloß Albrechtsburg. b) Saal der Dreher. c) Der Modellierſaal. d) Saal der Maler und Vergolder.“ Holzſchnitte aus der illuſtrierten Zeitung. 4. Januar 1851. S. 8 u. 9.

4. „150jähriges Jubelfeſt der k. ſ. Porzellan-Manufactur zu Meißen, den 6. Juni 1860. O. Scheiblich inv. G. Auerbach lith.“ Lithographie des Schloßplatzes.

Über die Feier ſelbſt vgl. Meißner Blätter vom 8. Juni 1860.

5. „Chemiſches Laboratorium der k. Porzellanfabrik in der Albrechtsburg. G. Craſſo (Oberinſpektor 1868—1876) 1863.“ Photographie von Schröter.

6. Porzellanmanufaktur. Neubau im Triebiſchthale. Anſicht vom Rauhenthal. Photographie von Schröter. 1872.

7. „Die Porzellanmanufactur.“ Photographie von R. Halm in Hermsdorf. 1879.

10—12. Thielſche Thonſchlemmerei. 3 Photographien von Schröter. 1879. nr. 10 u. 11. Äußere Anſicht 1866 und 1879. nr. 12. Hof. Begründet 1862.

13. Teichertſche Fabrik. Photographie von Schröter 1869 nach einem Bilde von Schlechte. Begründet 1865.

14. Zünderfabrik von Bickford & Comp., Goldgrund 634/35. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1865. Begründet 1844.

15—17. Meißner Eiſengießerei und Maſchinenbauanſtalt (vorm. F. L. & E. Jacobi). nr. 15. Bleiſtiftzeichnung. Copie v. „E. Mahlow 1880“ nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1836. nr. 16. Color. Kupferſtich um 1850. nr. 17. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte. 1863. Begründet 1834.

18. Brückenmühle der Gebrüder Finke. Gerbergaſſe 550. Photographie von Schröter 1882 nach einem Bilde von „Mannfeld 74“ im Beſitze des Herrn W. Finke.

Im Urbarium als Mahl- und Schneidemühle bezeichnet; 1705 vom Rate erbaut (Urſinus 1, 74) und bis zur Mitte des vorigen Jahrh. der Stadt gehörig. Das alte Wappen über der einen Thüre war urſprünglich am Brückenthore und wurde nach Abbruch desſelben dort eingemauert.

„Die neue Meißner Porzellanfabrik. Nach der Natur gezeichnet von Adolf Eltzner. X. A. v. W. Aarland“. Holzſchnitt in der Gartenlaube 1869. S. 109.

N. Privathäuſer.

(Vgl. auch unter D, L und P.)

1—3b. Jahna'ſcher Freihof. Freiheit 16.

nr. 1. Äußeres Thor. Photographie von Schröter nach einer Radierung von Mannfeld in deſſen Werke: Durchs deutſche Land (vgl. A. 50). 1. Bd. Bl. 13. nr. 2. Dieſelbe Anſicht. Photographie von Koczyk 1880. nr. 3a Innere Thür. Photographie von demſelben. 3b. Desgl. Aquarell von Beichling.

Ehemals die 4. Domkurie (vgl. Grundmann a. a. O.). Dann im Beſitz der Familien Schleinitz, Theler u. ſ. w., jetzt zum Rittergut Niederjahna gehörig.

4—6. Löthainer Freihof. Am Schloßberg 80. 3 Photographien von Schröter. 1882. nr. 4. Äußere Anſicht. nr. 5. Blick durchs Thor. nr. 6. Im Hofe.

Früher auch der Heinitzer Hof genannt, zum Rittergut Löthain gehörig. Den Hof betr. Urkunden ſ. bei König, Adelshiſtorie 3, 476 u. ſ.

7. Haus und Garten des Hofrates Dr. Loth. († 1881.) Am Seelenſteig 40. Photographie von Schröter nach einer im Beſitze der Familie befindlichen Federzeichnung von „Bernh. Mannfeld 1867."

Über das ehemalige von Beginen bewohnte Seelhaus (domus animarum), das an der Mauer lag (daher auch die Bez. Seelſteig), vgl. Cod. dipl. II, 2. 7 (Urkunde v. J. 1357), und über die fernern Geſchicke des Grundſtücks ſ. Reinhard S. 86.

8. Haus des Chauſſeeinſpektors Kolbe (ſog. Zehnkreuzerhaus). Hintermauer. Aquarell von Henze. Copie nach einem im Beſitze des Herrn A. Müller am Steinweg befindlichen Bilde von Scheiblich. Abgetragen 1864.

9. Dasſelbe. Bleiſtiftzeichnung von Beichling „d. 28. May 63."

10—11. Im Scheinertſchen Garten. Am Seelenſteig 41. 2 Bleiſtiftzeichnungen von Scheiblich 1850.

12. Apotheke. Photographie von Schröter 1881.

Schon 1558 in demſelben Gebäude. Vgl. A 1. Nach Fauſt S. 43 im Jahre 1504 errichtet. Aber ſchon 1403 wird die Apotheke erwähnt. Cod. dipl. II, 4, 46.

13. Wohnhaus und Brauerei von E. Bahrmann, Webergaſſe 318. Photographie von Schröter 1882. Jahrzahl am Hauſe 1571.

14. Haus der Frau verw. Leithold. Obere Elbgaſſe 221. Photographie von Koczyk. Jahrzahl am Hauſe 1533.

15. Haus des Kaufmanns Schmorl. Obere Elbgaſſe 123. Photographie von Schröter 1882.

16. Haus des Produktenhändlers Gebhardt. Am Heinrichsplatz 212. Photographie von Schröter 1881.

Die „alte Poſt.“ Nach Urſinus 1, 113 war das Poſthaus ehedem veränderlich und immer den Offizianten eigen. Seit dem Ende des vorigen Jahrh. befand es ſich im obigen Hauſe.

17. Der tiefe Laden. Heinrichsplatz 217. Photographie von Schröter nach einem Aquarellbilde im Rathauſe.

Abgetragen 1833. Neubau 1833 durch Kaufmann Wunder.

18. Haus des Kaufmanns Leſchner. Heinrichsplatz 217. Photographie von Schröter. 1858.

Umgebaut durch die jetzigen Beſitzer Mierſch & Zehl 1880.

19. Ehemaliges Haus des Glaſermeiſters Seifert (Glas-, Porzellan- und Steingut-Handlung) an der Brücke 203. Photographie von Schröter. 1874. Abgetragen 1875 (vgl. D. 15).

20. Ehemaliges Haus des Schmiedemeiſters Edlich. Untere Elbgaſſe 207. Photographie von Schröter. 1878. Abgetragen 1878.

21. „Das alte Schießhaus“. An der Brücke (ehemals Zwinger) 200. Bleiſtiftzeichnung von Beichling. „Juli 64“.

Das älteſtbekannte Schießhaus ſtand, wie auf dem großen Bilde im Rathauſe v. J. 1601 erſichtlich iſt, unmittelbar neben dem Jüdenthor, wo jetzt die Häuſer nr. 247 u. 248 ſtehen und die Schießbahn ging bis zur ehemaligen Frohnveſte. Bald darauf wurde es zwiſchen Elb- und Waſſerthor verlegt, lag aber ſeit dem 30jährigen Kriege wüſte, wurde 1699 wieder hergeſtellt und am 25. Septbr. d. J. in Gegenwart der landesherrlichen Kommiſſarien mit vieler Solennität eingeweiht und dabei ein großes zweitägiges Freudenfeſt gehalten (vgl. Urſinus 1, 72). Das Gebäude ſteht noch in dem Finkeſchen Hofe links beim Eingange von der Elbgaſſe.

22. Haus des Hauptmanns von Wolffersdorff. Leipziger Straße 157C. Photographie von Schröter. 1880.

23. Haus des Buchdruckereibeſitzers Klinkicht. Lorenzgaſſe 124. Aquarell von Henze 1882. Copie nach einem im Beſitze des Herrn Klinkicht befindlichen Bilde von Schlechte. Loge zur Akazie ſeit 1856.

24. Der Hof des Hauſes des Kaufmanns Schumann. Marktplatz 116. 2 Photographien von Schröter 1882.

25. Haus des Dr. med. Thierfelder (jetzt des Agenten Kuhnd). An der Stadtkirche 43. Photographie von Schröter 1870.

26. Haus des Bäckermeiſters B. Arnold. Leipziger Straße 186. Photographie von Schröter nach einem Bilde v. J. 1840.

27. Haus des Medicinalrates Dr. Körner (jetzt des Buchhändlers Schlimpert). Gerbergaſſe 535 C. Photographie von Schröter nach einem im Beſitze des Medicinalrates Dr. Körner befindlichen Bilde von B. Mannfeld.

28. Haus des Cigarrenfabrikanten Reinhardt. Untergasse 577 B. Photographie von Schröter 1882. Neubau 1872.

29. Haus des Bäckermeisters und Stadtrates Österwitz. Johannesbrücke 451. Photographie von Schröter 1882.

30. Der Kuttelhof. Roßplatz 529. Photographie von Schröter 1882 nach einer auf dem Rathause befindlichen Photographie von Jordan.

Schon auf dem großen Bilde von 1601 auf derselben Stelle bezeichnet. 1770 neu gebaut (Ursinus 1,71). Abgetragen 1879. Jetzt steht daselbst das Kaufhaus des Tuchhändlers Hofmann, erbaut 1879/80.

31. Das ehemals Teichgräbersche Haus. Hahnemannsplatz 453. Aquarell von Henze 1881 nach einem Bilde von Schlechte.

Umgebaut 1847.

32. Hahnemanns Geburtshaus. Hahnemannsplatz 459. Photographie von Schröter.

Zur 100jährigen Geburtstagsfeier des Begründers der Homöopathie am 11. April 1855 wurde an seinem Geburtshause eine Gedenktafel angebracht. Vgl. O 51.

33. Ehemaliges Haus des Schiffseigners Friedrich Finke. Obergasse 603. Abgetragen beim Bahnbau 1866. Aquarell von Henze 1881 nach einem im Besitze des Herrn Karl Finke befindlichen Bilde von Schlechte.

34. Am Horn. Gerbergasse 553. Photographie v. Schröter 1871.

35a. Burckhardtischer Weinberg. Aquarell von Münch 1881 nach einem Bilde im Stammbuche des Stadtrats Burckhardt. 1807.

35b. Villa der Frau verw. Kühne in Leipzig. Am Plossen 515. Photographie von Schröter.

36. Marienhof. (Stadtgutsbesitzer Kayser.) Plossenberg 625. Aquarell von Nagel. Anfang dieses Jahrhunderts.

37. Marienhof. Photographie von Schröter 1868.

38. Güntzburg. Fischerhäuser. Michelsche Häuser. Ansicht von Cölln aus. Photographie von Schröter 1874.

Die Michelschen Häuser 607 B I—D wurden auf dem Platze der Ratsziegelscheune vom Bauunternehmer Feyer 1869/70, 74—76 gebaut.

39. Güntzburg. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1865.

Ehemals Restauration, auch Elbterrasse genannt. Baumeister Romberg kaufte 1846 dieselbe und erbaute im großen und ganzen schon die jetzigen Gebäude, welche 1855 an den Medicinalrat Dr. Güntz übergingen, von ihm erweitert und Güntzburg genannt wurden.

40. Elbvilla und Elbterraſſe. Am Elbdamm 618 B und 618. Photographie von Schröter 1877. Elbvilla erbaut 1874.

41. Katharinenhof. Beſitzung des Königlichen Kammerherrn von Cerrini di Monte Varchi. Ploſſenberg 625. Photographie von Schröter 1870.

Im Urbarium als Vorwerk bezeichnet. Als herrſchaftliche Beſitzung umgebaut und eingerichtet durch Auguſt Leberecht Schönberg (ſeit 1803), nach deſſen Frau (Beſitzerin ſeit 1826) das Grundſtück den Namen Katharinenhof erhielt.

42—43. Haus des Baumeiſters Schroth. Neumarkt 502 B (jetzt der Meißner Ofenfabrik gehörig). Zwei Photographien von Schröter 1871.

44. Ehemaliges Haus des Weinbergsbeſitzers A. Müller. Steinweg (Görniſche Gaſſe) 350. Aquarell von Münch 1881 nach einem im Beſitze des Herrn Müller befindlichen Bilde von Schlechte. Umgebaut 1856.

45. Haus des Maurers Schumann. Neugaſſe 396. Photographie von Schröter nach einem Bilde.

46—47. Haus des Chauſſeeinſpektors Dille, ſeit 1875 des Oekonomierats Steiger. Innere Thalſtraße 404 D. Zwei Photographien von Schröter 1876.

48. Schuberts Villa. Eiſenbahnweg 649 H. Photographie von Schröter 1875.

49. Haus des Eiſengießereibeſitzers Ernſt Jacobi. Triebiſchthal 645. Jetzt Villa Holſatia (H. von Levetzow.) Photographie von Schröter.

50. Raubſchlößchen. Eiſenbahnweg 641 (jetzt dem Fabrikdirektor Schuſter gehörig). Photographie von Schröter nach einem Bilde.

Der Name iſt dadurch entſtanden, daß in einem hinter dem Grundſtücke gelegenen Steinbruche eine Diebesbande die geſtohlenen Gegenſtände verborgen hatte. (Nach einer Mitteilung des Herrn Photograph Schröter.)

51. Süßmilchs Gartenhaus. Peſtilenzgarten. Am Stadtpark 482. Bleiſtiftzeichnung von Maſſow 1880 nach einer im Beſitze des Klempnermeiſters Poſtel befindlichen Zeichnung v. J. 1834.

Als von 1680—82 die Peſt beſonders ſtark herrſchte, ſtellte der Rat am 25. Juli 1682 einen Paſtor peſtilentialis, einen Medicus und einen Chirurgus für die geiſtliche und leibliche Pflege der Erkrankten an und dieſen drei wurde das bei St. Nikolai gelegene Haus zugewieſen.

52. Waldſchlößchen. Photographie von Koczyk 1881.

Erbaut 1877. Seit dieſer Zeit auch der Name.

53. „Gothiſcher Giebel eines Hauſes in Meißen. Sonntag d. 2. Juny 44". Bleiſtiftzeichnung aus dem Nachlaſſe des Hofmalers Ernſt Oehme.

54. Haus der Gebrüder Kurtz. Markt nr. 225/226. Photographie von Halm in Hermsdorf 1880.

Am 7. Oktober 1813 wohnte Napoleon daſelbſt. Vgl. O 35.

55. Schweizerhaus. Queſtenberg 3. Photographie von Halm in Zittau. Erbaut 1862.

[56.] Haus des Nagelſchmiedes Grünert. Neugaſſe 446. Großes Ölgemälde des Prof. Mohn in Dresden. (Depoſitum.)

Victor Paul Mohn, geb. 1842 in Meißen, gegenwärtig Profeſſor an der Akademie der bildenden Künſte in Dresden.

57. Haus des Fabrikanten Grünewald. Görniſche Gaſſe 285. Photographie von Schröter 1882.

O. Hiſtoriſche Blätter.

1. Anſicht von Meißen. Im Vordergrund drei allegoriſche Figuren.

Oben: Laus ab utroque venit. Unten: Vive Deo ac Artem fectare subindeque Martem: Olim etiam studio digna brabea feres.

Leb Gott: gutte künſt lerne bald, | Vb dich darinn: durch großen Vleiß,
Die Ritterſchafft in Ehren halt. | Bringſtu darvon Lob, Ehr vnd Preiß.

Holzſchnitt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Aber von wem und woher? Mir iſt ein ganz gleicher auf Nürnberg bezüglicher bekannt.

2. „Meiſner Trachten [!] vom Jahre 1570. Heinr. Williard ſc. Verlag von W. Türk, Dresden. Druck von G. G. Meinhold & Söhne". Aus Sachſengrün herausg. von Klemm, Richard und Gottwald. 1861. 1, 44.

3. „Die Schieswieſe bei Meißen den 5. Juni 1754". Aquarell von Henze 1881 nach einem Bilde aus dem Schützenalbum vom Jahre 1754.

Außer dem Schießhauſe in der Stadt (vgl. N 21) hatten die Schützen noch ein zweites „bei der Vogelſtange" (Urſinus 1, 72) in derſelben Lage wie das jetzige.

4. Dieſelbe Anſicht. Photographie von Schröter 1881.

5. Auf der Schießwieſe. Aquarell von Henze. Copie nach einem Bilde im Schützenalbum aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrh.

6. „Der Brand in der Albertusburg zu Meißen den 30. Januar 1773. C. G. Ehrlich pinx. et sculp." Kupferstich. Ansicht vom Schloßhofe.

Der Brand dauerte zwei Tage und richtete in den Gewölben und Gemächern der Fabrik auf viele tausend Thaler Schaden an. Am schrecklichsten war das Feuer in der Nacht vom 30. zum 31. Januar. Vgl. Ursinus 1, 223.

7. Ansicht desselben Brandes von der Meisa aus. Aquarell von Henze 1881. Copie nach einem Bilde des vorigen Jahrhunderts (ob von Ehrlich?), im Besitze des Pastors Koch in Kötzschenbroda.

8. Dieselbe Ansicht. Photographie von Schröter 1881 nach dem vorigen Bilde.

9. Auf der Schießwiese. Ende des vorigen Jahrhunderts. Aquarell von Henze 1881. Copie nach einem gleichzeitigen Bilde im Schützenalbum.

10a. „Prospect von Meißen bey der großen Eisfarth und Überschwemmung den 1. Martz 1784, wie solchen von Nieder-Spaar gesehen und gezeichnet C. G. Ehrlich, Landschafft-Maler und Zeichen-Meister bey der Churfürstl: Sächß. Porcellain-Manufactur zu Meißen". Photographie von Schröter 1881 nach dem Originalbilde Ehrlichs im Besitze der Königl. Manufaktur.

10b. Bau der durch die Eisfahrt am 29. Februar 1784 geschädigten Brücke. Gouachemalerei ohne Bez.

11. 12. „Der Elb-Eisgang bey Meißen im Jahre 1799". Zwei Photographien von Schröter nach einem im Besitze des Schloßverwalters Weniger befindlichen Bilde Ehrlichs.

13. Überschwemmung den 24. Februar 1799 in der Elbgasse. Color. Kupferstich. Druck vor der Schrift: „Ansicht der Elbgasse in Meißen den 24. Februar 1799".

Bemerkenswert sind auf dem Bilde das Elb- oder Brückenthor (abgetragen 1826), die alte Post, der tiefe Laden und das Gasthaus zum goldnen Löwen.

14. „Die k. k. österreichischen und braunschweigischen Truppen in Meißen, den 14. Juny 1809". Color. Kupferstich.

Am 14. Juni nahm der Herzog von Braunschweig-Öls, der auch auf dem Bilde kenntlich gemacht ist, Besitz von der Stadt und blieb mit seinen und den österreichischen Truppen bis zum 19. Juni nachmittags; vgl. Kriegsjournal im städtischen Archiv Bl. 13 u. f.

15—18. Feier des hundertjährigen Stiftungstages der Porzellanmanufaktur den 6. Juni 1810.

nr. 15a u. b. Festzug in die Domkirche. Color. Federzeichnung von vorzüglicher Technik von einem unbekannten Maler. Es ist noch eine unvollendete Copie davon vorhanden im Besitzer des Malers Kergel, wovon Photograph Schröter eine Photographie abnahm (nr. 15b).

nr. 16. Salve der Bürgergarde auf dem Domplatze. Aquarell von Henze 1880. Copie nach einem gleichzeitigen Bilde im Schützenalbum.

nr. 17. „Opfer des Dankes am Tage der Seeular-Feier der Königl. Porcellan-Manufactur zu Meißen den 6. Juny 1810 nach der Natur gezeichnet von Schröder, geätzt von Wollmann". Feier auf der Schießwiese

nr. 18. Desgleichen. Photographie von Schröter nach einem gleichzeitigen Bilde im Besitze des Malers Kergel.

19—22. Brand der Elbbrücke am 12. März 1813.

nr. 19. „Brand der Meißner Elbbrücke am 12. März 1813 gez., geätzt und colorirt von J. S. Knüpfer". (Knüpfer, Kupferstecher zu Meißen, seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. Nagler 7, 88.)

nr. 20. Desgleichen. „in der Begerschen Buch- u. Kunsthandl. Dresden. Schlosgasse no. 332". Color. Kupferstich. Ansicht von Niederfähre aus.

nr. 21. Desgleichen. Ölbild. Ansicht von der Wasserburg aus.

nr. 22. Desgleichen. Aquarell von Münch 1880 nach einem gleichzeitigen Bilde im Stammbuche des Stadtrats Burckhardt. Ansicht vom Horn aus.

Die ersten Vorkehrungen zum Abbrennen der Brücke hatte der bayerische General Rechberg getroffen. Davoust kam am 12. März in Meißen an und als er von dem Näherkommen der Kosaken Nachricht erhielt, so ließ er nachts halb 12 Uhr die Brücke anzünden; vgl. Kriegsjournal Bl. 29.

23. 24. „Traurige Uiberreste der Meißner Elbbrücke gezeichnet nach der am 12ten März 1813 auf Befehl des Fr. Marschall Davoust geschehene Abbrennung. in der Begerschen Buch- und Kunsthandlung zu Dresden. Schloßgasse N. 332". nr. 23. Color. Kupferstich. nr. 24 uncoloriert.

25. Überrest der Brücke gesehen von dem Karlssteg. Kupferstich ohne Bez.

26—28. Übergang der Kosaken über die Elbe am 27. März 1813.

nr. 26. Im Detail vorzügliches Aquarellbild von Nagel.

nr. 27. Dieselbe Ansicht, ebenfalls Aquarell von einem Unbekannten.

nr. 28. Desgleichen. Photographie von Schröter nach einem zweiten Nagelschen Bilde.

Am 13. März waren die ersten Kosaken hinter Cölln gesehen worden; sie besetzten nach und nach Bohnitzsch, Zscheila, Cölln; ließen sich am 27. März von Niederfähre aus übersetzen und rückten in die Stadt ein. Kriegsjournal Bl. 31.

29. Kosakentypen. Aquarellbild von „J. E. Schmidt jun. 1814".

30. 31. Die vom 30. März bis 3. April errichtete Schiffbrücke von dem Gasthofe zum Schiffchen aus bis gegen das Friedrichsche Haus in Cölln (Kriegsjournal Bl. 33).

nr. 30. Photographie von Schröter nach einer im Besitze des Malers Kergel befindlichen gleichzeitigen Zeichnung.

nr. 31. Aquarell von Münch 1880 nach einem gleichzeitigen Bilde im Stammbuche des Stadtrats Burckhardt.

32. 33. Brand der Schiffbrücke. 1813.

nr. 32. Ölbild. nr. 33. Aquarell. Beide ohne Bezeichnung.

Nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai) zogen sich die Verbündeten hinter die Elbe zurück. Die die hiesige Schiffbrücke passierenden Preußen zündeten dieselbe am 8. Mai an, da die französischen Vorposten schon bis an die Stadt vorgerückt waren. Dieselben besetzten bald darauf den Gottesacker der Martinskirche und schossen auf die am jenseitigen Ufer stehenden Preußen. Dies wird auf beiden Bildern dargestellt. Vgl. dazu Kriegsjournal Bl. 40.

34. Französisches Lager auf dem Plossen. 1.—4. September 1813. Photographie von Schröter nach einem gleichzeitigen Aquarell von Nagel im Besitze des Stadtrats Burckhardt.

Vgl. Kriegsjournal Bl. 40.

35. „Napoleons letzter Übergang über die Elbe bey Meißen den 7ten October 1813". Kupferstich aus dem Meißner Landwirthschafts- und Geschichtskalender 1822. Meißen, bei C. F. Brück.

Schon seit dem 27. September war Napoleon in Meißen erwartet worden; man hatte für ihn das ganze Haus des Kaufmanns Adam sen. (vgl. N) am Markte eingerichtet und es mußten deshalb alle Mietleute aus demselben ausziehen (Kriegsjournal Bl. 57). Erst am 7. Oktober traf er ein und trat in dem genannten Hause ab. Nach wenigen Stunden setzte er aber seine Reise nach Leipzig fort; a. a. O. Bl. 60.

36. „Feierlicher Einzug der neuen Kirchen Glocken in Meißen d. 27. October 1827". Kupferstich zu der Gelegenheitsschrift: Predigt am Reformationsfeste den 31. October 1827, womit zugleich die Weihe der neuen Glocken der Meißner Stadtkirche verbunden wurde, gehalten und auf Verlangen herausgegeben von D. A. F. F. Karg, Superintendent. Meißen, bei Klinkicht sen. 1828.

37. „Am 11ten Septbr. 1830". Lithographie ohne weitere Bezeichn.

Das Bild bezieht sich auf die wegen Eingriffe des Kaufmanns Stein in Innungsrechte entstandene Revolte.

38. „Revue der Communal-Garde zu Meißen vor Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann, General-Commandanten sämmtlicher Communalgarden den 29. May 1831. Auf Stein gezeichnet von Johann Scheiblich. Steindr. von C. E. Klinkicht u. Sohn in Meißen."

39. 40a und b. Neuuniformierung der Vogel- und Scheibenschützen-Compagnie 1835. nr. 39. Festzug auf dem Markte.

Lithographie. nr. 40a u. b. „Uniform des Meißner Schützencorps." Zwei color. Lithographien.

Vgl. Meißner gemeinnütziges Wochenblatt 135. S. 197.

41. „Aufzug zur 300jährigen Reformationsjubelfeier Meißens am 15. July 1839". Kupferstich aus dem Meißner gemeinnützigen und unterhaltenden Calender 1840.

42. 43. Zur 300jährigen Jubelfeier der Königl. Landesschule.

nr. 42. „Feierlicher Aufzug bei der 300jährigen Jubelfeier der Königl. Landesschule zu Meißen am 4. Juli 1843. Zugleich mit den Bildnissen von Georg Fabricius und Dr. Baumgarten-Crusius, sowie einer „Abbildung des von den jetzt in Leipzig studirenden ehemaligen Afranern errichteten Kreuzes" auf dem Götterfelsen. Lithographie von Klinkicht u. Sohn. — nr. 43. „Costümirter Festzug der alten Afraner zu Ehren der Schulstiftung und der Stadt Meißen am 4. Juli 1843". Color. Lithographie.

[43b.] Desgleichen. 7 Lithographien bei Flügel, Geschichte der dreihundertjähr. Jubelfeier ꝛc. ꝛc. den 2., 3. und 4. Juli 1843. Meißen 1844.

a. „Transparent der Schule". b. „Transparent des Rathhauses". c. „Transparent des Münsterwappen". „Die Jubelmünze". d. „Äußere Ansicht des Festsalon". e. „Innere Ansicht des Festsalon". f. „Grundriß des Festsalon". g. „Costümirter Festzug der alten Afraner zu Ehren der Schulstiftung und der Stadt Meißen am 4. Jul. 1843. gez. Kummer. lith. Kirchner 1843".

44—49. Überschwemmung am 30.—31. März 1845.

nr. 44. „Meißen im Jahre 1845 am 30.—31. März. Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von F. W. Schlechte. Gedruckt bei Fr. Hanfstängl in Dresden". — nr. 45 u. 46. Nach demselben Bilde zwei Photographien von Schröter. — nr. 47. Ansicht von oberhalb der Görnischen Gasse. Aquarell von Münch 1880 nach einem Bilde im Schützenalbum. — nr. 48. Roßplatz und Neugasse am 31. März 1845. Aquarell von Henze 1880 nach einem Bilde von Schlechte. — nr. 49. Photographie nach demselben von Schröter.

50. „Festlicher Einzug des Lommatzscher Schützenbatallions in Meißen am 4ten Juni 1846". Lithographie mit Tondruck.

Vgl. Meißner gemeinnütziges Wochenblatt 10. Juni 1846.

51. „Die Hahnemanns-Feier in Meißen am 11. April [1855]: die Enthüllung der Gedenktafel an Hahnemanns Geburtshause" (vgl. N 32); Holzschnitt aus der illustrirten Zeitung 5. Mai 1855. Beschreibung der Feier ebenda.

52a. „150 Jährige Jubelfeier der Königl. Sächs. Porzellan-Manufactur zu Meißen den 6. Juni 1860. Gezeichnet von Otto Scheiblich. Lithogr. u. Druck v. Lehmann & Opitz, Dresden".

Vgl. Thiele, Gedenkblätter an die 150jährige Jubelfeier ꝛc. 1860.

[52b.] „Ansicht des Festplatzes bei der Jubelfeier der Manufactur 1860. Gez. v. O. Scheiblich. Lith. Anst. v. Steinmetz & Bornemann in Meißen". In Thieles Gedenkblättern an die 150jährige Jubelfeier der Königl. Porzellan-Manufactur. Meißen, 1860.

53. „Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen der sächs. Großloge 1861." Ansicht von Meißen. Lithographie von „Br. Steinmetz. Meißen".

54. „Das Fest zu Ehren Julius Schnorrs von Carolsfeld im Park zu Siebeneichen bei Meißen am 3. Juli [1862]. Originalzeichnung von A. Toller". Holzschnitt aus den freien Gaben für Geist und Gemüth, herausgegeben von Jeucke. 7. Jahrg. 6. Heft. Dasselbe Bild erschien auch in der illustrirten Zeitung 19. Juli 1862 und im Meißner gemeinnützigen und unterhaltenden Calender 1863.

Das Fest wurde zur Feier der Vollendung der Bilderbibel veranstaltet. Meißner Blätter 5. Juli 1862.

55. Artillerie auf dem Martinsberge beim Eisgange 1863. Photographie von Schröter.

56. Werkleute am Brückenbau 1866. Photographie von Schröter.

57. Feuerwehr auf der Obergasse 1867. Photographie von Schröter.

58. „Die Meißner Elbbrücke nach der Sprengung vom 15. und Übergang der königl. preußischen Truppen über die Schiffbrücke den 19. Juni 1866. Lithogr. v. F. Rudolph. Verlag von Brück & Sohn. Lith. Anst. von Steinmetz & Bornemann in Meißen". Buntdruck.

59. Bahnbau im Triebischthale 1867. Photographie von Schröter.

60. Das Hochwasser am 21. Februar 1876. Photographie von Schröter.

61a. Der Felssturz unterhalb des Klosters am 28. Oktober 1879. Gez. von Hans Spohrer. Lithographie mit Tondruck.

61b. „Der Felssturz bei Meißen am 28. October. Nach der Natur gezeichnet von H. Spohrer". Holzschnitt aus der illustrirten Zeitung 22. Nov. 1879.

62. Ehrenpforte am Schiff am 10. September 1881 (deutſcher Malertag). Photographie von Schröter.

63. „Die 25jährige Jubelfeier der deutſchen Kunſtgenoſſenſchaft [16. September 1881]. Nach einer Zeichnung von Paul Heydel". Holzſchnitt aus der illuſtrirten Zeitung 15. Oktober 1881.

64—71. 8 Photographien von Schröter in Meißen und Hanfſtängl in Dresden: Koſtümbilder vom Künſtlerfeſt am 16. September 1881.

72. „Zur Erinnerung an die 40jährige Jubelfeier des Herrn F. A. Wilhelm, Tertius an der Bürgerſchule zu Meißen. L. A. v. H. Grießbach." Lithographie 1882 mit dem Bilde des Jubilars und der alten Stadtſchule (nach Georgi).

„S. Benno eps." Darſtellung eines Wunders des h. Benno. Hintergrund die Stadt Meißen. Kupferſtich (Titelbild): Glaubwürdig: vnd approbirte Hiſtori Von S. Bennonis etwo Biſchoffen zu Meiſſen Leben vnnd Wunderzeichen ꝛc. Gedruckt zu München durch Nicolaum Henricum Im Jahr 1644.

„Rückzug der Ruſſen und Preußen über die Elbe bey Meißen." In Kupfer geätzt. Meißniſcher gemeinnütziger und unterhaltender Calender 1814.

„Brand der Meißner Elbbrücke und Ankunft der Koſaken." In Kupfer geätzt. Meißniſcher gemeinnütziger und unterhaltender Calender. Meißen bei Uz 1814.

„Illumination des Marktplatzes zu Meißen bei der 300jähr. Jubelfeier der Königl. Landesſchule St. Afra am 3. Juli 1843". Lithogr. im Meißner gemeinnützigen und unterhaltenden Calender. Meißen. Klinkicht. 1844.

„Meißen bei der großen Elbüberſchwemmung im Jahre 1845 vom Martinsberge aus geſehen." Lithographie im Meißner gemeinnützigen u. unterhaltenden Calender 1846.

„Feldmanöver der Meißner Communalgarde am 2. Juli 1848." Lithographie im Meißner gemeinnützigen u. unterhaltenden Calender 1849.

„150jähr. Jubelfeier der Königl. Porzellanmanufactur in Meißen." Lithographie im Meißner gemeinnützigen und unterhaltenden Calender. 1861.

„Künſtlerfeſt im Park zu Siebeneichen am 3. Juli 1862." Copie nach einer Lithographie im Meißner gemeinnützigen u. unterhaltenden Calender 1863.

„Enthüllung des Heinrichsmonumentes zu Meißen." Lithographie im Meißner gemeinnützigen und unterhaltenden Calender 1864.

„Die Meißner Elbbrücke (a. gegen Abend und b. gegen Morgen) nach der am 15. Juni 1866 Nachts 11 Uhr erfolgten Sprengung durch Königl. Sächſ. Militair. Photographiſch aufgenommen d. 17. Juni 1866." Zwei Photographien von Schröter. Schrift nach den beiden Photogr. im Rathauſe.

„Die Meißner Elbbrücke nach der Sprengung vom 15. Juni 1866." Lithographie im Meißner gemeinnützigen u. unterhaltenden Calender 1867.

„Der Marktplatz zu Meißen am 20. Juni 1866. Aufſtellung der Königl. Preuß. Ponton-Colonne." Photographie von Schröter. Schrift desgl.

„Vor dem Rathhauſe zu Meißen. Ankunft des Winzerwagens." Originalzeichnungen von Woldemar Friedrich." Holzſchnitt in der Gartenlaube 1881. S. 768.

„Im Schloßhofe der Albrechtsburg. Ankunft der Kunſt. Originalzeichnung von Woldemar Friedrich." Holzſchnitt in der Gartenlaube. 1881. S. 769.

P. Aus der Umgegend.

1. „Scharfenberg." Color. Kupferstich ohne weitere Bezeichn. Anfang dieses Jahrh.

2. „Scharfenberg. Gez. v. C. W. Arldt. Lith. v. R. Bürger." Lithographie aus Semmler u. Münnich, der Elbstrom ꝛc. 2. Section S. 180 (vgl. E. 9).

3. „Schloß Scharfenberg. Druck von Ran & Sohn, Dresden." Lithogr. mit Tondruck aus Sachsengrün herausg. v. Klemm, Richard u. Gottwald 1861. 1. Bd. S. 120.

4. „Alte Küche in Scharfenberg." Lithogr. ohne weit. Bez.

5a. Aussicht nach Meißen zu. Ölbild ohne Bez. Ende des vor. Jahrh.

5b. Siebeneichen. Radierung ohne alle Bez.

5c. Siebeneichen. Radierung nr. 57 in den 70 mahlerischen An- und Aussichten von Dresden, aufgenommen, gezeichnet u. radirt von C. A. Richter, Professor, und A. Louis Richter. Dresden (1820). Druck vor der Schrift. Aussicht vom Katharinenhof.

6. „Siebeneichen. Gez. u. lith. v. R. Bürger. Gedr. v. F. Werder." Lithographie aus Semmler u. Münnich, der Elbstrom ꝛc., 2. Section S. 181.

7. Aussicht nach der Stadt. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte.

8. Siebeneichen von Spaar aus. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte.

9. Siebeneichen. Photographie von Schröter.

10. 11. Mariengarten in Siebeneichen. Zwei Photographien von Schröter. 1869.

12. Försterhaus in Siebeneichen. Photographie von Schröter.

13. Plossenschänke. Aquarell ohne Bezeichnung.

14. Aussicht von der Posel. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte. Um 1863.

15. Ernst's Weinbergshaus (Posel). Bleistiftzeichnung von Mahlow 1880 nach einer Zeichnung a. d. J. 1836 im Besitze des Klempners Postel.

Ehedem eine herrschaftliche Besitzung. Bis 1745 war sie in langjährigem Besitze der Familie Rohr gewesen, zuletzt des hochfürstl. Nassau-Saarbrückischen Regierungsrates G. Rohr. Im gen. J. kaufte sie Dr. Johann Karl Ernst v. Ernst, Rechtsconsulent in Meißen und kurfürstl. sächs. Hofrat. Dessen Sohn Sigis-

mund, welcher in England gelebt und in London eine nahe Anverwandte Iſaak Newtons geheiratet hatte, die ihm auch nach Meißen folgte und hier 1754 ſtarb, und der dann in Meißen die Stellung eines churfürſtl. Geleitsmannes bekleidete, übernahm 1766 die Beſitzung. Er ließ ſeiner Familie die noch erhaltenen Denkſteine ſetzen. Nach ſeinem Tode kam das Grundſtück vorübergehend in den Beſitz derer von der Planitz (vgl. die Kaufbriefe).

16. Oehler's Weinbergsgrundſtück in Oberſpaar. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte. Um 1863

17 a. u. b. a. Niederſpaar. Tuſchzeichnung von Schlechte 1863. b. Photographie von Schröter nach derſ.

18. Niederſpaar. Aquarell. Anfang dieſes Jahrh.

19. Cölln. Photographie von Schröter nach einem Bilde a. d. J. 1835.

Cölln vom wend. kolne, kollen, Pfahlhäuſer oder Erhöhungen in ſumpfigem oder der Überſchwemmung leicht ausgeſetztem Terrain. Vgl. Klöden, Entſtehung von Berlin u. Kölln 1839. Buttmann, die deutſchen Ortsnamen 1856. S. 33 u. 131.

20. Cölln. Photographie von Schröter 1880.

21. 22. Anſichten von Cölln. Zwei Photographien von Schröter. Um 1880.

23. Poſtgut in Cölln. Photographie von Schröter nach einem Bilde um 1840.

24. Walluſinfabrik in Cölln (jetzt Zuckerfabrik von Langelütje). Photographie von Schröter nach einem Bilde um 1858.

25. Übung der Cöllner Feuerwehr am 4. Juli 1880. Photographie von Schröter.

26. „Gebrüder Geißler's Sommerreſtaurant am Bahnhof Meißen." (Kaiſergarten.) Lithographie von Grießbach in Meißen. „Otto Geißler's Weinberg. Niederſpaar Nr. 14." Lithogr. von demſ.

27. Elbſchlößchen. Aquarell von Münch nach einem Bilde v. J. 1830.

28. Elbſchlößchen. Photographie von Schröter 1872.

29. Bahnhof. Photographie von Schröter.

30. Ratsweinberg. Photographie von Schröter 1870.

31. Vom Zſcheilaer Berge aus. Photogr. von Schröter 1873.

32. „Zſcheila bei Meißen." Lithographie. Um 1820.

33. „Taubenhayn bey Meißen." Colorierter Kupferſtich. Ende des vor. Jahrh.

34. Die Teichmühle. Ölbild. Um 1825.

35. Haus des Kaufmanns Leſchner in Niederfähre. Photographie von Schröter 1876.

36. „Im heiligen Grunde bey Meißen. C. Wizani fec. Dresd." Kupferradierung Ende des vor. Jahrh. Bei Adelung 4, 2, welcher das Jahr 1791 dazu schreibt, coloriert.

Karl August Witzani, Landschaftsmaler und Kupferstecher in Dresden 1769—1816. Nagler 22, 9.

37. Die Knorre. Bleistiftzeichnung von Mahlow nach einer Zeichnung v. J. 1835 im Besitze des Klempners Postel.

38. Von der Winkwitzer Höhe. Aquarell von „E. Eckardt 1880."

39a—c. Buschbad.

a. Aquarell von Münch. Copie nach einem Bilde v. J. 1799 im Stammbuche des Stadtrats Burckhardt. b. „Buschbad bei Meißen. Lithogr. Druck u. Verlag v. F. Steinmetz in Meißen." c. Photographie von Schröter nach einem Bilde 1860.

[39d]. Buschbad. Kupferstich als Titelviguette bei Lutheriz, Beschreibung des Buschbades bei Meißen und einer damit zu verbindenden Sanitätsanstalt. Dresden 1798.

40a. Von der hohen Eifel. Aquarell von Ehrlich (vgl. B. 1). Ende des vor. Jahrh.

40b. u. c. Götterfelsen. Zwei Photogr. von Schröter 1880.

[40d.] „Das eiserne Kreuz auf dem Götterfelsen." Lithographie bei Flügel, Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier der Königl. Sächs. Landesschule St. Afra ꝛc. Meißen 1844.

Vgl. O 43.

41a. u. b. Die Huttenburg. Zwei Photogr. von Schröter 1865.

v. Hüttner ließ dieselbe 1857/58 vom Baurat Mothes in Leipzig erbauen.

42. Aussicht vom Questenberg. Photographie von Schröter.

43. Ansicht des Breitenberges. Photographie v. Schröter 1870.

44. „Im Krautwinkel." Bleistiftzeichnung von Scheiblich.

45. Gasthof zu Obermeisa. Photographie von Schröter 1880.

46. In der Niedermeisa. Kupferradierung von O. Wagner. Druck vor der Schrift um 1850. Vgl. G 11.

47. Rotes Gut. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

48. Besitzung des Gemeindevorstandes Wünsch, Fischergasse 25. Photographie von Schröter nach einem Bilde. Villa Friedenshain.

49. Chamottewaarenfabrik von Fr. Kollrepp. Fischergasse 23. Photographie von Schröter.

50. Drossel. Fischergasse 26. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

Älteſter Name dieſer Weinbergsbeſitzung Druſſele, Drüſſele. Cod. dipl. II, 4, 348, 363. Mhd. drozze, drozzel, Gurgel, Schlund. So nannte man auch Schluchten und Bergeinſchnitte. Buck, oberdeutſches Flurnamenbuch S. 50: in der Droſſel. Unſer Volk, dem die alte Bedeutung verloren ging, verband die Bezeichnung mit dem Vogelnamen Droſſel (mhd. droſchel)und ſpricht demgemäß dialektiſch auch: Droſtel.

51. Kloſterhäuſer nr. 6 (Beſitzer Taubenheim). Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

52. Kloſterſtraße bei Meißen. Color. Kupferſtich. Ende des vor. Jahrh.

53. Ausſicht von der Höhe bei den Kloſterhäuſern. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

54. Das Spitzhaus bei Zehren. Ölbild. Ende des vor. Jahrh.

55. »Le Chateau de Hirschstein auprés de Meissen.« Color. Kupferſtich. Auf dem Dresdner Stiche ſteht noch: »dessiné et gravé par Jentzsch.«

56. Hirſchſtein. Photographie von Schröter nach einem Bilde von Schlechte um 1863.

57. Hirschstein sur l'Elbe près de Meissen en Saxe. Terminé d'aprés Ehrlich par Wizani le jeune.

Dédié à Son Excellence Monsieur le Comte de Loss, Ministre de Cabinet et Secrétaire d'Etat dirigeant le Départément des affaires étrangères de Son A. S. Electorle de Saxe Chevalier de l'Ordre de St. André de Russie Seigneur de Hirschstein etc. par Son très humble et très obéissant serviteur Christian Gottfrd. Schultze. Serend à Dresde chez Schultze Graveur de S. A. S. Ele de Saxe.

„Joh. Bergers Grund- und Saigerriß über die Scharfenbergiſchen Gruben- und Tagegebäude von dem Jahre 1688. J. M. Hainesci ſc." Ferner: „Grund- und Saigerriß über einen Theil der Scharfenbergiſchen Berg- und Grubengebäude ꝛc. anno 1743". 2 Kupferſtiche bei Renckewitz, Entwurf oder Bergmänniſche Nachrichten von dem Bergwerk zum Scharfenberg ꝛc. Leipzig. 1745.

„Vorſtellung von dem Berg-Gebäude Güte Gottes und König David Erbſtollen zu Scharfenberg". Kupferſtich in Pötzſchens mineral. Beſchreibung der Gegend um Meißen. Dresden. 1779. S. 24. Auch in den Schriften der Leipziger Societät 2. T.

„Das Schloß Scharfenberg bey Dresden. Nach der Natur gemalt von Ehrlich. Geſtochen von W. v. Kempelen". „Dem Hochwohlgebornen Herrn Dietrich Alexander von Miltiz, Erbherrn auf Scharfenberg ꝛc. Beyder Kaiſ. Königl. Majeſtäten wirklichen Kämmerer und General-Feld-Marſchal-Lieutenant gewidmet von Seinem Freund und Verehrer Wolfgang von Kempelen".

„Scharfenberg in Sachſen eh es der Blitz traf. A. Zingg. J. A. Daruſtedt ꝛc. 1802". Kupferſtich. Adrian Zingg, Profeſſor der Kupferſtichkunſt in Dresden. † 1816. Nagler 22, 298. Joh. Adolf Daruſtädt, Kupferſtecher in Dresden, Schüler Zinggs. Nagler 3, 276.

Zwei Nachſtiche von dem Schloſſe Scharfenberg von Jentzſch. Adelung 4, 26. 27.

Das Schloß Scharfenberg. Kupferstich von Joh. Friedr. Witzani. Vgl. Nagler 22, 11.

* „Schloß Scharfenberg bei Meißen. Bei C. A. Sprinck in Dresden". Color. Kupferstich.

* „La vue du Château de Scharfenberg près de Meissen, dessiné et gravé par Jentzsch à Meissen". Color. Kupferstich.

* „Schloß Scharfenberg. IV. Heft 6". Color. Kupferstich.

* „Schloß Scharfenberg bey Meißen". Color. Kupferstich.

* Desgl. ohne alle Bez.

* „Schloß Scharfenberg". Color. Kupferstich.

„Scharfenberg. J. Francke lith., gedr. in der Gärtnerschen Steindruckerei in Dresden". Lithogr. in Seyfferts allgemeinem und aufrichtigen Sachsenfreund 1830 u. f. 4. Jahrg. S. 176.

„Schloß Scharfenberg". Lithographie in der Saxonia 1836. 2. Bd. S. 111.

„Schloß Scharfenberg. Nach der Nat. gez. u. lith. von W. Arldt. Gedr. von Beschorner". Vgl. Das Vaterland der Sachsen. 1839. 3. Bd. (herausg. von Schiffner u. Friedrich) S. 76.

„Scharfenberg". Kupferstich in Schiffners Beschreibung von Sachsen ꝛc. Stuttg. 1840. S. 478.

Die Spaarschen Weingebirge an der Elbe bei Meißen. Color. Kupferstich ohne alle Bez. Anfang dieses Jahrh.

Drei Kupferstiche von „Henschke del. et sc.". a. „Ansicht von Sieben-eichen und Spaar bey Meißen. b. Ansicht der Bossel und des Dorfes Sörnewitz. c. Ansicht des Spaargebürges bey Oberspaar". In der Adelungschen Sammlung, aber nicht in dessen Verzeichnis.

Niederspaar bei Meißen. Kupferstich von Christ. Gottl. Hammer, geb. 1779 zu Dresden. Nagler 5, 542.

* „Schloß Sieben-Eichen bey Meißen". „Siebeneichen". „Siebeneichen bey Meißen". „Siebeneichen". Kleine color. Kupferstiche.

* „Schloß Siebeneichen bei Meißen. Bei C. F. Sprinck in Dresden". Color. Kupferstich.

* „Schloß Sieben Eichen bey Meißen an der Elbe. Bey C. G. Morasch in Dresden vor dem Pirnaschen Thore auf der Neuengasse No. 172". Color. Kupferstich.

„Schloß Siebeneichen. Nach der Natur gez. von F. Fleischmann, lith. von C. Müller". In der Saxonia 1839. 4. Bd. S. 103.

„Siebeneichen". Tondruck von „L. Blau" in Pönickes Album der Rittergüter und Schlösser des Königr. Sachsen o. J. 2. Bd. 6.

„Siebeneichen." Kupferstich in Schiffners Beschreibung von Sachsen ꝛc Stuttg. 1840. S. 478.

„Schloß Siebeneichen bei Meißen. Originalzeichnung von Herbert König, Carl Streller sc." Holzschnitt in der Gartenlaube 1873. S. 766.

Randbilder: „Sicht nach der Albrechtsburg. Ernst v. Miltitz Grabstein. Aus dem Rüstsaal. Altdeutsche Schildereien. Glasmalerei. Altes Forsthaus. Parkpartie."

„Kirche zu Zscheila." Kupferstich in Schiffners Beschreibung von Sachsen ꝛc. Stuttgart 1840. S. 472.

„Eine Gegend aus dem heiligen Grunde bey Meißen, gezeichnet nach der Natur von Anton Balzer den Jüngeren." Color. Kupferstich. Adelung 4, 1.

„Eigentliche Abbildung der Revier um den Brunn zu Gasern bei Meißen. Brühl sc. Lipf." Kupferstich. Adelung 4, 4.

„Gegend um den Brunn zu Gasern bei Meißen." Kupferstich in Tittmanns gründlicher Nachricht wegen des ohnweit der Stadt Meißen bey dem Dorfe Gasern 1714 gefundenen ꝛc. Gesundheitswassers oder vielmehr Sauerbrunnens. Dresden 1715.

Abbildungen der Pechsteinfelsen zwischen Korbitz und Garsebach. Kupferstich in Pötzschens ausf. mineralogischer Beschreibung der Gegend um Meißen. Dresden 1779. S. 44, und in den Schriften der Leipziger ökon. Societät T. 1 (Adelung 4, 6).

* „Die sechste Mühle im Mühlengrunde bey Meißen." „Die neunte Mühle im Mühlengrunde bey Meißen." Zwei color. Kupferstiche. Ende des vor. Jahrh.

* „Vue des Bains situés dans la vallée dite Triebschenthal près de Meissen en Saxe. Peint d'après Nature par J. F. Nagel. Gravé par Wizani le jenne. Bei Heinrich Rittner in Dresden". Color. Kupferstich.

* „Das Busch-Bad bey Meißen". „Busch Bad bey Meißen". „Das Busch-Bad bei Meißen. Le Buschbad près de Meissen. Dresden. Begersche Buch- und Kunsthandlung." Drei kleine color. Kupferstiche.

„Buschbad bei Meißen". Kupferstich im Meißnischen gemeinnützigen u. unterhaltenden Calender (Uz) 1806.

„Das Buschbad bei Meißen". Lithographie in der Saxonia 1835. 1. Bd. S. 20.

* „Closter Straße bey Meißen". Color. Kupferstich.

* Hirschstein. Color. Kupferstich ohne alle Bez.

* „Hirschstein". * „Hirschstein bey Meißen". Zwei color. Kupferstiche.

* „Schloß Hirschstein an der Elbe bey Meißen bey Morasch in Dresden vor dem Pirnaer Thor auf der Neuegasse No. 172. Nach der Natur gez. u. gest. von Bruder". Color. Kupferstich.

Schloß Hirschstein. Kupferstich von Joh. Friedr. Witzani nach Nagler 22, 11.

„Hirschstein unter Meißen". Radierung nr. 58 in den 70 mahlerischen An- und Aussichten der Umgegend von Dresden aufgenommen, gezeichnet u. radirt von C. A. Richter, Professor, u. A. Louis Richter. Dresden (1820). Hoff. S. 4.

„Schloß Hirschstein an der Elbe bei Meißen. Lith. Kannegießer. Steindr. von J. H. G. Rau in Dresden". Lithographie in den Sächs. Provinzialblättern 1828. S. 432. Taf. XII.

„Hirschstein". Tondruck in Pönickes Album der Rittergüter und Schlösser im Königr. Sachsen. o. J. 2. Bd. 29.

„Hirschstein". Kupferstich in Schiffners Beschreibung von Sachsen ꝛc. Stuttg. 1840. S. 480.

Q. Folgen von Blättern.

1. 11 Blatt Elbansichten von Meißen bis Dresden von Propsthain, Thiele und Werner.

1a. „Stadt-Meißen ꝛc. Propstheyn delin. C. C. Thiele excud. Misnia. C. G. Werner. Sculpſ. Dresdä 1767". 1b. „Schloß Albrechtsburg ꝛc. Propsthahn del. C. C. Thiele excud. C. G. Werner. Sculpſ." 1c. „Prospect des Churf. Schloßes zu Meißen von innen. Heerfurth fec. C. C. Thiele ex. C. G. Werner sculpſ." [1d.] „Cölln ꝛc. Thiele. Probsthahn del. C. G. Werner scul." 1e. „Bloßen ꝛc. Propstheyn delin. Thiele excud. C. G. Werner Sculpſ." 1f. „Die Bosel ꝛc. Propstheyn delin. Thiele excud. C. G. Werner sculpſ." [1g.] „Brockwitz ꝛc. Propsthayn delin. Thiele excud. C. G. Werner Sculpſ." 1h. „Schloß-Scharffenberg ꝛc. Thiele excud. Probsthahn. C. G. Werner Sculpſ."

Außerdem noch drei hier nicht in Betracht kommende Gegenden.

Mit Ausnahme von 1b und 1c erschienen dieselben vereinigt und mit Text versehen in C. C. Thieles Schönheiten der Natur in den lustigen Gegenden von Meißen bis Dreßden. Meißen 1791.

Von 1a—1h in gleicher Größe Nachstiche, bezeichnet „C. Adam sc. Aug. V." ohne Bez. 1g u. 1h (nicht im Verein).

Über Adam, vermutlich ein Augsburger Kupferstecher, findet sich nichts bei Nagler.

2a—c 3 Nachstiche von 1a, 1e u. 1d der vorigen. Bei Adelung 4, 7 ist „Knöpfer fec." dazu geschrieben.

2. Vues des Environs de Meissen. 4 Kupferstiche. Sämtlich Ideale.

a. „Ire Vue des environs de Meissen. Peint à Gouache par Jean George Wagner. Gravé à l'Eauforte par Weisbrodt & terminé au burin par R. Daudet. A Paris chez Wille Graveur du Roi Quay des Augustins. le Tableau Original est dans le Cabinet de Mr. Wille. 2b. IIe Vue des environs de Meissen mit gleichen Bezeichnungen wie 2b. 2c. „IIIme Vue des environs de Meissen. Peint par Wagner. Gravé à l'Eau forte par Weisbrodt et terminé par R. Guttenberg. A Paris chez Wille Graveur du Roi Quay des Augustins." 2d. „IVme Vue des enrivons de Meissen. Peint par Wagner. Gravé à l'Eauforte par Weisbrodt et terminé par Lienard" (fehlt in unserer Sammlung).

Johann Georg Wagner, geb. 1744 zu Meißen, berühmter Landschaftsmaler, 1765 Pensionär der Dresdner Akademie und Unterlehrer daselbst, gest. 1767 in Meißen. Leben und Werke bei Nagler 21, 61 u. f. Karl Wilh. Weisbrodt, Zeichner u. Radierer, geb. 1746, Schüler Willes in Paris, lebte seit 1780 in Hamburg. Nagler 21, 243. Robert Daudet, Kupferstecher zu Lyon, Schüler Willes, 1737—1824. Nagler 3, 281. Heinr. Guttenberg, Kupferstecher in Nürnberg, gest. 1813. Nagler 5, 461.

3. „I—VIme Vue des environs de Meissen en Saxe. J. G. Wagner pinx: J. A. Darnstädt sc. Se vend à Dresde chez Jean Gabriel Möller." 6 Kupferstiche (Ideale), von denen in unserer Sammlung nur nr. 3 sich befindet.

4. Eine Folge von Meißner Ansichten. Radierungen von Ludwig Richter 1829.

4a. „Meißen gegen Abend". 4b. „Meißen gegen Morgen". 4c. „Ansicht Stromaufwärts von der Elbbrücke in Meißen". 4d. „Meißen gegen Mittag von der hohen Eifer im Triebischthal". 4e. „Die Landesschule zu St. Afra in Meißen gegen Mittag". 4f. „Das Buschbad bei Meißen". 4g. „Wackerbarthsruhe zwischen Meißen und Dresden". 4h. Schloß Scharfenberg". 4i. „Schloß in Meißen". 4k. „Buschbad mit dem Triebischthal" (vor der Schrift und mit der Schrift).

nr. 4a—4g finden sich in Reinhards Geschichte der Stadt Meißen. Meißen, Gödsche. 1829. Die außer den genannten noch darin befindlichen Radierungen: 4l. „Dom zu Meißen". 4m. „Das Innere des Doms zu Meißen". 4n. „Die Landesschule zu St. Afra in Meißen gegen Morgen". 4o. „Das Innere der Landesschule zu St. Afra in Meißen" sind nach Hoff S. 323 nicht nach Ludwig Richter.

Die bei Reinhard befindlichen Abbildungen gab der Verleger auch besonders coloriert in Umschlag heraus unter dem Titel: „11 gemalte Ansichten von Meißen und der schönen Umgegend. Meißen, in F. W. Goedsches Buchhandlung."

5. „Meißen mit seinen merkwürdigsten öffentlichen Gebäuden und Umgebungen. In sechszehn Ansichten dargestellt und mit

kurzem, erläuternden Text begleitet von F. W. Böttiger. Meißen bei Moriz Christian Klinkicht jun." o. J. (um 1836).

5a. „Meißen gegen Morgen". 5b. „Meißen gegen Mittag". 5c. „Meißen gegen Abend". 5d. „Meißen gegen Mitternacht". 5e. „Marktplatz zu Meißen". 5f. „Packhof zu Meißen". 5g. „Gewandhaus zu Meißen". 5h. „Dom zu Meißen. Innere Ansicht des Doms". 5i. „St. Afrakirche zu Meißen". 5k. „Königl. Landesschule zu St. Afra. Die Klosterruine zum heil. Kreuz". 5l. „Innere Ansicht der k. Landesschule. Festauditorium der k. Landesschule". 5m. „Aussicht von der Elbbrücke, stromaufwärts". 5n. „Buschbad bei Meißen".

6. Eine Folge von Meißner Ansichten. Lithographien mit Tondruck oder coloriert. Nach Zeichnungen von Weibezahl. 1851. „Verlag von Brück & Sohn in Meißen. Lith. Anst. v. O. Steinmetz in Meißen".

6a. „Meißen gegen Abend". 6b und c. „Marktplatz zu Meißen". 6d. „Theaterplatz zu Meißen". 6e. „Kleinmarkt zu Meißen". 6f. „Der Domplatz". 6g. „Das Innere des Doms zu Meißen". 6h. „Königl. Landesschule zu Meißen". 6i. „Cöln bei Meißen". 6k u. l. „Zscheila bei Meißen". 6m. „Schloß Scharfenberg". 6n. „Elbthalpartie bei Brockwitz". 6o. „Aussicht von der Posel". 6p. „Schloß Siebeneichen bei Meißen". 6q. „Parthie im Siebeneichner Park". 6r. „Eisengießerei u. Maschinen-Fabrik von F. L. & E. Jacobi im Triebischthal bei Meißen". 6s. „Buschbad bei Meißen".

7. Folge von Meißner Ansichten. Lithographien mit Tondruck, zum Teil coloriert. „Eigenthum & Verlag von Louis Mosche in Meißen. Lith. Anst. v. Steinmetz & Bornemann in Meißen".

7a. „Meißen". 7b. „Meißen gegen Abend". 7c. „Der Dom zu Meißen". 7d. „Fürstenschule St. Afra". 7e. „Königl. Porzellan-Manufactur". 7d. „Bahnhof Meißen". 7e. „Eisengießerei und Huttenburg bei Meißen". 7e. „Siebeneichen". 7f. „Buschbad bei Meißen".

8. „Album von Meißen. Eigenthum u. Verlag von Louis Mosche in Meißen. Nach der Nat. gez. u. lith. v. Rob. Geißler".

8a. „Hauptansicht von Meißen". 8b und c. „Die Albrechtsburg". 8d. „Der Dom". 8e. „Königl. Landesschule zu St. Afra". 8f. „Königl. Porzellan-Manufactur". 8g. „Das Triebischthal". 8h. „Siebeneichen".

9. „Meißner Skizzen. 15 Blätter gezeichnet und radirt von Theodor Langer. Commissionsverlag von A. Ernst in Dresden". 1873—1875.

9a. „Der Schloßberg in Meißen". 9b. „Der Bischofsthurm in Meißen". 9c. „Alte Meißner Stadtmauer". 9d. „Seelensteig in Meißen". 9e. „Die Wasserkapelle in Meißen". 9f. „Leinwebergäßchen in Meißen". 9g. „Erkerhaus in Meißen". 9h. „Hintermauer in Meißen". 9i. „Aussicht an der Elbe bei Meißen". 9k. „Die Elbe bei Siebeneichen". 9l. „Auf den Spaarbergen bei Meißen". 9m. „Riesenstein bei Meißen". 9n. „Triebischthal bei Meißen". 9o. „Garsebach im Triebischthal bei Meißen".

10. „Meißen. 24 Skizzen in Federzeichnungen von B.

Mannfeld. Dresden Gilbers". o. J. (1880). Lichtdruck, ausgeführt von A. Naumann & Schröder in Leipzig.

10a. Titelblatt. 10b. „Die Albrechtsburg." 10c. „St. Magdalencapelle." 10d. „Das Hauptthor der Burg auf der Schloßbrücke." 10e. „Die Schloßbrücke." 10f. „Das Burgthor auf dem Afraberg und das Burglehn." 10g. „Der Jahnaiſche Freihof." 10h. „Die Löwenthür im Treppenthurm des Jahnaiſchen Freihofs." 10i. „Die St. Afrakirche." 10k. „Der Pönitenzthurm bei St. Afra." 10l. „Der Erker an den Frauenſtufen." 10m. „Der kleine Hohlweg." 10n. „Der Wartthurm." 10o. „Die Stadtkirche." 10p. „Das Portal am Friedhof der Stadtkirche." 10q. „Der Kreuzgang des Franziskanerkloſters." 10r. „Das Nagelſchmied Grunertſche Haus." 10s. „Die Waſſerburgcapelle." 10t. „Die St. Nicolaikirche." 10u. „Die Ruinen des Kloſters zum h. Kreuz." 10v. „Die St. Wolfgangskirche." 10w. „Das Förſterhaus bei Siebeneichen." 10x. „Die Saturnſtatue auf dem St. Johanneskirchhofe." 10y. „Das Scheinertſche Wohnhaus."

Dieſelben Anſichten waren ſchon 1856 als Photographien in Viſitenkartenformat nach Federzeichnungen erſchienen.

Über Mannfeld ſ. A 50.

11. „Album von Meißen. Verlag von E. Bärmann. Meißen". 12 Lithographien nach Zeichnungen von Schlechte und Eckardt.

11a. „Standbild Heinrich I. (Gründer der Stadt)". 11b. „Totalanſicht von Meißen". 11c. „Albrechtsburg". 11d. „Dom". 11e. „Meißen, ſüdlicher Theil des Schloßberges". 11f. „Königl. Landesſchule St. Afra". 11g. „Königliche Porzellan-Manufactur". 11h. „Thalbad". 11i. „Güntzburg (Beſitzung des Geh. Med. Rath Dr. Güntz)". 11k. „Elbthal (v. Katharinenhof)". 11l. „Rathskeller". 11m. „Altdeutſche Weinſtube (Gebr. Geißler)".

„In der Gegend von Meißen. Wagner pinx. C. Wizani sen. fec. 1791". Vier colorierte Kupferſtiche. Adelung 4, 45—48.

„Sechs Blatt Gegenden bey Meißen. Viere nach Original Gemälden von C. W. E. Dietrich und zwey von J. G. Wagner. radirt von G. S. Stamm. In Verlag bey J. G. Möller in Dresden. Meißen im Monat October 1794". Ideale.

Nachtrag zu E. 37.

Mit der Ueberſchrift: Sepvlchrvm S. Bennonis epi. Misnae auch in der Schrift: Von allerley Miracken vnnd Wunderwercken ſo Gott der Allmächtig durch das Fürbitt vnd Verdienſt deß H. Biſchoff Bennonis ꝛc. gewircket. München 1644.

Miscellen.

1.

Ein Brief des Johann Rivius.

Von Guſtav Buchholz.

Die Dresdner Bibliothek beſitzt unter ihren Handſchriften (Msc. Dresd. C 110b) einen bisher ungedruckten Brief von Joh. Rivius, dieſem um die Entwicklung des ſächſiſchen Schulweſens im Reformationszeitalter ſo hochverdienten Manne, den Kurfürſt Moritz bekanntlich, als er im Jahre 1543 die drei berühmten ſächſiſchen Landesſchulen gründete, zum Inſpektor der Meißner Schule ernannte.

Der Brief lautet:

S. Pergratum mihi fecisti, qui humanissimi viri Joannis Gastii literas ad me perferendas curaris. Nunc te oro, mi Donate, ut meas vicissim literas ad eum mittas. Id commode poteris per aliquem e typographis vestris, si qui nunc Francofordiam petent. Nam illic in nundinis, ut puto, aderit Oporinus [Bas]iliensis typographus, amicus Gastii, qui literas sibi datas Gastio deinde reddet. Bene vale, & optimum ac prestantissimum virum D. doctorem Comitianum reverenter meis verbis saluta.

Misene, postridie Bartholomei [= 25. August], anno MDXLiiij.

Joan. Rivius.

Aufschrift: Viro humanissimo M. Donato Comitiano amico suo. Lipsie.

Der als Adressat des Briefes genannte Donatus Comitianus ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem (bei Zarncke, urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, S. 816, 817, 599 aufgeführten) Leipziger Professor Donatus Czölner Comitianus, der im Wintersemester 1541 als Dekan der Artistenfakultät, im folgenden Jahr als Vicekanzler der Universität fungierte und im Winter 1548 das Rektorat bekleidete. Von seinen Beziehungen zu Rivius ist sonst nichts bekannt.

Näher scheint dem Rivius der im Briefe selbst erwähnte D(ominus) doctor Comitianus gestanden zu haben. In ihm wird man wohl mit Recht den Andras Franck Camitzensis (s. Camitianus) erkennen dürfen, welchen die Leipziger Matrikel zum Jahre 1522 als Rektor der Universität aufführt (Zarncke, a. a. O. 596). Die besten Nachrichten über ihn findet man in der auserlesenen theolog. Bibliothek III. Bd. (Leipzig 1727—1729) S. 763 ff. zusammengestellt. Rivius war mit diesem Manne, der auch zu Luther und Melanchthon in Beziehungen stand,[1]) nach dem Zeugnis seines Biographen Georg Fabricius[2]) schon früh, als er sich um das Jahr 1520 in Leipzig aufhielt, bekannt geworden. Erneuert wurde diese Bekanntschaft und eine engere Verbindung zwischen beiden Männern knüpfte sich wahrscheinlich an, als sich Rivius im Jahre 1540 mit seinem Zögling, dem nachmaligen Kurfürsten August, wiederum auf der Universität zu Leipzig befand. (Vgl. C. A. Jahn, Versuch einer Lebensbeschreibung des Joh. Rivius 1792. S. 32 ff.)

Es erübrigt noch, die beiden anderen in dem Briefe erwähnten Männer zu identificieren. Sie waren beide Baseler. Johann Gast war Prediger daselbst und ist am bekanntesten durch seine lateinische Facetiensammlung, sermones convivales. Johann Oporinus besaß eine Officin in Basel und verlegte u. a. die nach dem Tode des Rivius durch G. Fabricius besorgte Gesamtausgabe von dessen opera theologica (1562). In den uns erhaltenen Briefen, welche Joh. Rivius, der Sohn, hauptsächlich in Sachen dieser Gesamtausgabe an Fabricius während der Jahre 1556—1564 richtete (vgl. Epistolae . . . ad Julium Pflugium ed. Chr. Gottfr. Müller, Lipsiae 1802 S. 28—51) kehrt sein Name häufig wieder.

1 Man vergl. Luthers Briefe hgg. von de Wette 1 (1825) 256 und Joach. Camerarius. de Phil. Melanchthonis ortu etc. Lipsiae 1696. p. 25.

2 Vgl. die zugänglichste Ausgabe der vita bei Wilisch, incunabula scholae Annaebergensis S. 41.

Der vorliegende Brief des Rivius, wie kurz und karg an Inhalt er auch ist, dürfte doch insofern für die Biographie des Mannes, der als Erzieher des Kurfürsten August schon ein gewisses Interesse beanspruchen darf, nicht ohne Wert sein, als er einige seiner persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen neu aufdeckt, andere schon bekannte in erwünschter Weise bestätigt.

2.

Ein Brief von Ludwig Richter an Julius Schnorr von Carolsfeld.

Von Franz Schnorr von Carolsfeld.

Theurer Freund,

Da sich durch Hr. Thäter eine Gelegenheit, Dir einen Brief zukommen zu lassen, darbietet, so ergreife ich selbige um so eifriger, da es ohnedem längst mein Wunsch war, Dir zu schreiben.

Ich möchte fragen wie es Dir geht, wenn ich es mir nicht im Allgemeinen zu gewiß mit: gut, beantworten zu können glaubte, und um mehr zu wissen, es selbst sehen müßte. Und in der That ist auch mein Lieblingswunsch und meine ferne freudige Hoffnung, noch einmal in meinen Leben einen kurzen Blik in das ächte Kunstleben der Münchner großen Künstler und ihrer Schulen thun zu dürfen, eine Hoffnung, die mich so oft bewegt, und nach der ich verlangend ausschue, wie das Kind nach den noch sehr fernen heiligen Weihnachtsabend.

Vielleicht weißt Du, daß ich als Lehrer der Zeichnenschule an der Meißner Porzelanfabrik[1] angestellt bin, einem wahren Sibirien für jeden Künstler, der noch Einen Grad Wärme für Kunst im Herzen hat.[1]) Ja ich gestehe Dir, ich vermöchte hier nicht zu leben, wenn ich in Rom nicht mit der Kunst zugleich jene köstliche Perle gefunden hätte, für welche man alles auch noch so Liebe hingeben, und mit diesem Schatze glüklich leben könnte. Und letzteres ist denn auch wirklich der Fall, ich habe eine liebe wakre Frau, ein kugelrundes, kerngesundes wildes Töchtergen, und einen Vater im Himmel, dem ich wohl vertrauen kann, da ich gar wunderliche Beweise seiner Liebe und Fürsorge erfahren habe und noch täglich erfahre; denn ich bin einer von jenen, die recht um's tägliche Brod zu bitten haben, weil es eben immer nur von einen Tag zum Andern reichen will; nun habe ich den lieben

1 „Das alte liebe, so schöne Meißen (schreibt Herr Prof. Richter 15. März 1882) wird es mir nicht übel nehmen, daß ich einen Vergleich mache, welcher nur auf meine Stellung und damaligen Verhältnisse Bezug haben konnte. Der Kontrast gegen Rom zu jener Zeit mit der Fülle seiner geistigen und künstlerischen Bestrebungen und Anregungen war zu stark und zu schnell auf einander gefolgt." Dr. L.

Gott die leeren Schränke und Vorrathskammern überlassen, der mag sie immer füllen, und thuts auch so, daß wir doch immer vollauf haben. Ich denke eben, der alte Wirthschafter, der das Oelkrüglein und den Mehlkasten füllte, ist ja noch nicht gestorben, und wahrlich er giebt noch ganz andere Speise! — Wenn nun diese helle Sonne in die vier Wände meiner Stube und meines Herzens so recht erquiklich hereinscheint, dann mag's draußen immerhin verdrießlich und trübe aussehen, toll und kunterbund hergehen, es rührt mich wenig.

Wie reich und schön mag Dein Leben seyn, innerlich und äußerlich, ich möchte gern ein Jahr mit einen Deiner Schüler tauschen, um noch etwas Rechts zu lernen, denn Deine schönen Landschaftszeichnungen gehen mir immer noch im Kopf herum, und was ich Dir zu verdanken habe, weiß ich am besten, und bekenne es laut oft genug. — Wenn ich einmal ein Bild gemalt habe, dessen ich mich nicht zu schämen brauche, so habe ich wohl große Lust, es zur Münchner Ausstellung einzusenden, und dann darfst Du mir ein recht aufrichtiges Urtheil nicht versagen. — Es ist mir sehr tröstlich, zu sehen und zu fühlen, daß ich noch immer vorwärts schreite, und meinen Culminationspunkt also noch nicht erreicht habe; freylich ist es mir jetzt ein großes Hinderniß, gar so oft mit Arbeiten beschäftigt zu seyn, die mich so selten zu eigentlichen Kunstwerken kommen lassen. Doch tröste ich mich dann mit Hanns Sachs, und flike sechs Tage lang die Schuhe, und lebe am siebenten der Kunst.

Aus Dresden mag ich nicht viel berichten, weil eigentlich wenig Gutes zu erzählen ist. Stölzels Platte nach Raphael wird ausgezeichnet schön, und die obere Hälfte ist fast ganz fertig. Oehme mahlt fleißig, hat aber wenig andre Bestellungen außer die für den Prinzen Friedrich, übrigens erfreut er sich eines kleinen Mädchens, daß ihn Gott schenkte, und eben so Schnmacher. Vor drey Tagen sahe ich Deinen Vater, der recht wohl und munter schien, mit den Dr. Blochmann auf der Dresdner Straße vorüberfahren.

Diesen Winter bin ich Willens, einige meiner italiänischen Zeichnungen auszuführen und zu radieren, um sie herauszugeben: gehen sie gut, so setze ich das Werk fort, um nach und nach die Umgebungen Roms, Campagna, Lateiner- und Sabinergebirge beisammen zu haben. Sie werden, etwa in Quartformat, und ziemlich ausgeführt, manchen eine angenehme Rükerinnerung seyn. Uebrigens sollen sie nicht etwa wie das Reinhardtische Werk,[2]) blose Prospekte, sondern zugleich durch intreßante Staffage charakteristische Bilder der dortigen Natur und des dortigen Volkslebens abgeben, wodurch die Blätter wohl in doppelter Hinsicht gewinnen werden.

2 Reinhard, die Stadt Meißen ꝛc. 1829. Vgl. Meißner Ansichten Q 4.

Beiliegend erhältst Du auch eine kleine Probe des von einem hier angestellten Arcanisten[3]) erfundenen Ultramarinblau, welches jetzt von der Fabrik verkauft wird. Das Loth kostet einzeln 1 Thlr. 12 g., bei einem halben Pfunde aber nur 1 Thlr. 10 g. — Es ist keine Composition aus Kobalt und dergl. sondern aus den chemischen Bestandtheilen des aus den Lasurstein gezogenen Ultramarins, zusammen gesetzt, hält also ganz dieselben Proben aus wie jener, und ist also eigentlich ächter Ultramarin. Solltest Du welchen brauchen können (und in München kein solcher zu haben seyn) so wird es mich sehr freuen, Dir dienen zu können.

Hast Du einmal eine freye Stunde, und ich könnte einige Zeilen von Dir erhalten, so würden mir selbige eine sehr, sehr große Freude, und ein Zeichen seyn, daß Du mich nicht vergessen hast. Gott sey mit Dir!

Dein

Meissen am 3. Aug. 1829. treuer Freund

Ludwig Richter.

Vorstehender Brief ist mit besonderer Erlaubnis des Herrn Professor Dr. Ludwig Richter in Dresden aus Schnorrs Nachlaß abgedruckt worden. Bekanntlich war ersterer von 1828—1836 Lehrer an der Zeichenschule der königl. Porzellanmanufaktur in Meißen. Vgl. dazu Hoff, Adrian Ludwig Richter. 1877. XV u. f.

3 Darstellung des künstlichen Ultramarins (Lasursteinblau) durch den Betriebsinspetor Köttig; vgl. Böhmert, urkundl. Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufactur S. 13.

Inhalt.

Seite

1. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meißens im Jahre 1481. Von Stadtarchivar Dr. Richter in Dresden 1
2. Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen. Von Dr. Seeliger 23
3. Der Überfall Meißens durch die Schweden. 7. Juni 1637. Von Professor Dr. Flathe 52
4. Meißner Ansichten. Von Direktor Dr. Looſe 63

Miscellen.

1. Ein Brief des Johann Rivius. Von Dr. Buchholz in Dresden 115
2. Ein Brief Ludwig Richters an Julius Schnorr von Carolsfeld. Von Bibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld in Dresden 117

C. E. Klinkicht & Sohn in Meißen

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen.

Des ersten Bandes 2. Heft.

Meissen 1883.

In Kommission bei Louis Mosche.

Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz bei Meissen.

Von Konrad Seeliger.

II.

Eine Geschichte des Klosters seit seinem Austritt aus dem Cisterciensererorden bis zur Reformation muss nicht nur aus Mangel an Quellen dürftig ausfallen; vielmehr lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass seine äusseren Schicksale nicht über den gewöhnlichen Verlauf des Klosterlebens hinausgekommen sind; scheinen doch sogar die mannigfachen Kriegsunruhen jener Zeit, selbst die Hussiteneinfälle, denselben kaum merklich berührt zu haben. Doch würden wir uns wenigstens über die inneren Zustände und ihren Wechsel, wie er ebenso durch den Geist der Zeiten wie durch den Charakter der leitenden und geleiteten Persönlichkeiten bedingt wird, über das Verhältnis des Klosters zu kirchlichen und weltlichen Ständen gern eingehender unterrichten, wenn die erhaltenen Dokumente sich nicht bloss auf Besitzverhältnisse bezögen; und da auch diese nur zum Teil erhalten sind, gestatten sie uns nicht einmal einen sicheren Schluss auf die ökonomische Lage des Klosters. Dies sei vorausgeschickt, die Dürftigkeit der folgenden Mitteilungen zu erklären.

Wir haben erfahren, wie reichlich Markgraf Dietrich und sein Sohn Heinrich das Kloster mit Grundbesitz ausgestattet hatten. Die späteren Landesfürsten haben dieser Stiftung ihres Hauses zwar kein weiteres Geschenk hinzugefügt, aber ihre Gunst und ihren Schutz nicht entzogen; wenigstens liessen es sich mehrere von ihnen angelegen sein das Kloster vor den Bedrückungen ihrer eignen Beamten zu beschützen. Denn wenn auch die Güter derselben von ordnungsmässigen Auflagen nicht ganz befreit waren,[1] so haben doch die fürstlichen Vögte zu

1 n. 425: precariis nostris (d. i. des Markgrafen) ordinariis et his quae litteris nostris eis iniungendum duxerimus exceptis. Das Hofgeschirr, welches das Kloster zur Verfügung haben musste, wurde 1563 abgelöst. Ursinus, diplom. 250.

Dresden, Meissen, Torgau, Oschatz und Leipzig mehr als einmal die in ihren Verwaltungsbezirken liegenden Besitzungen ungebührlich mit Steuern, Fuhren und sonstigen Diensten belastet. Gerührt durch die jämmerlichen Klagen der armen Jungfrauen, liessen sich dann die Markgrafen bewegen, zu ihren Gunsten geharnischte Schutzbriefe gegen ihre Vögte auszustellen, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, da diese eben fortfuhren, den Interessen ihrer geldbedürftigen Herren zu dienen. Die auf uns gekommenen Schutzbriefe fallen in die Zeit von 1290 bis 1316;[2] der erste ist von Friedrich Tutta von Landsberg auf Ansuchen der Äbtissin und des Konvents ausgestellt; ein zweiter, im Jahre 1308 von Friedrich dem Freudigen zum Danke dafür erteilt, dass ihn die Nonnen in ihre Bruderschaft aufgenommen hatten, musste zwei Jahre nachher mit einem nachdrücklicheren Verbot an die Vögte erneuert werden. Friedrich der Ernsthafte sah sich wahrscheinlich durch seine zahlreichen Fehden veranlasst, den Schutz des Klosters 1345 seiner Gemahlin Mechtild zu überlassen; seinem Beispiele folgte Friedrich der Strenge, dessen Gemahlin Katharina im Jahre 1356 die fürstlichen Vögte und Untervögte im Sinne der früheren Schutzbriefe nachdrücklichst verwarnte: „wer ouch dez niht entete, der sal wizzen, daz wir daz vnsim vorgenantin bulin vnd wem wir mochtin klegeliche klagin vnd woldin is ouch selbir lazzin rechen an irme gute also lange das vns, deme vorgenantin clostere vnd sinen armen lutin ein bylich vnd recht wiederfure“ Zu grösserer Sicherheit hatten sich die Nonnen gleichzeitig eine fast gleichlautende Urkunde von Friedrichs Bruder und Mitregenten Balthasar erbeten; sie ist die letzte von den erhaltenen, wie auch allmählich die Klagen der Nonnen, es scheint mit dem Eintreten geordneter Verhältnisse in der Besteuerung, verstummen. Seitdem haben die Landesfürsten erst wieder in der Zeit des Verfalls und da mit unsanfter Hand in die Geschicke des Klosters eingegriffen

Wäre die Überlieferung, dass die Burggrafen von Meissen in dem Kreuzkloster eine Kapelle gehabt hätten (Ursinus (S. 307) versteht darunter die Kapelle zum heiligen Leichnam), besser verbürgt, so wäre dies ein ehrendes Zeugnis für deren kirchlichen Sinn; übrigens kennen wir unter des Kreuzklosters Wohlthätern nur den Burggrafen Meinher, der es 1351 mit zwei Hufen in Grumbach bedachte um Personen und Güter desselben in seinen Schutz nahm, um der Werke und Fürbitten der frommen Schwestern teilhaftig zu werden (n. 429). Aufnahme in die Bruderschaft und Zusicherung eines Jahresgedächtnisses,

2 n. 412. 415. 416. 425. 427. 428.

seltener einer Messe für die Lebenden[3] sind das Äquivalent, das die Nonnen ihren Wohlthätern bieten; in anderen Fällen ist die Stiftung zu besonderen kirchlichen Zwecken bestimmt. So beabsichtigte Bischof Johann I. nur das Fest der von ihm besonders verehrten heiligen Barbara auch in der Kirche des Kreuzklosters einzuführen, wenn er demselben einen jährlichen Zins von 2 Schillingen überwies (n. 426). Sonst wäre kein Meissner Bischof unter den Wohlthätern zu nennen; denn Dietrich von Schönberg war noch Dompropst, als er 1451 für sich und seine Angehörigen ein Jahresgedächtnis stiftete (n. 473. 479). Ausser ihm verdienen hier noch zwei Domherren Erwähnung: der Domdechant Nikolaus von Altenburg, der, wie er in anderen Klöstern der Diöcese für die Erhaltung seines und seiner Eltern Gedächtnis Sorge getragen hat, so auch dem unsrigen 1383 einen jährlichen Zins von einem Schock überwies (n. 433), und vor allen der Domherr M. Stephan Moir, der bereits 1403 als Vikar und Pfarrer zu Oschatz mit einer ansehnlichen Summe vier wöchentliche Messen in der Kapelle zum heiligen Leichnam, zu denen sich die Gründung einer Kaplanstelle nötig machte, gestiftet hatte (n. 447) und 1405 den Bischofzehnden in den Dörfern Adelsdorf, Mühlbach, Queese, Brockwitz und Folbern erwarb und zum grössten Teil 1410 dem Kreuzkloster schenkte (n. 453, vgl. n. 451); derselbe fügte 1425 noch eine neue Wohlthat hinzu, so dass er in der darüber ausgestellten Urkunde n. 462) mit Recht des Klosters guter Freund genannt und seine Güte und Ehrbarkeit dankbar und freudig anerkannt wird. Dem gesamten Domkapitel gegenüber waren die Nonnen bereits 1227, als ihnen von demselben eine streitige Insel samt Mühlplatz in der Elbe überlassen worden war, die Verpflichtung eingegangen, jedes verstorbenen Mitglieds in den Vigilien und Messen, wie eines Bruders, zu gedenken (n. 395), während dieses wenigstens in späterer Zeit jährlich 5 Gulden zu einer ewigen Lampe in der Kirche gestiftet hatte (n. 478 vom Jahre 1468). Auch anderen geistlichen Personen hat das Kloster zum Teil recht ansehnliche Stiftungen zu verdanken: dem Pfarrer Gottfried zu Schmorkau einen Zins von 21 Schillingen von einer Fleischbank zu Oschatz (n. 411 v. J. 1266), dem Priester Siegfried zu Meissen (1308. n. 414), dem Pfarrer Heinrich zu Daubnitz (1312. n. 417), zwei Pröpsten des Mühlberger Klosters, Hermann von Kreuzburg (1369. n. 432) und Conrad Gundeloch (1533. n. 512) und dem eigenen Propst Ulmann (1340. n. 424).

Wenige Wohlthäter lassen sich aus dem Laienstand urkund-

3 Vgl. darüber Th. Flathe im Archiv f. d. Sächsische Geschichte. N. F. II, S. 116 ff Für die Einrichtung der Anniversarien und der damit verbundenen Pitanzen giebt n. 433 ein instruktives Beispiel.

lich nachweisen; dem Adel gehören Adele von Wildberg und vielleicht die Brüder Tymo und Arnold von Radeberg (Heft I, S. 34) an, dem Bürgerstand Hensel Kramer von Meissen, der für sein Geschenk von 11 Schock in des Klosters Bruderschaft aufgenommen wurde (n. 444 v. J. 1395[4]), und die beiden Dresdner Bürger Konrad Schneider (1406. n. 452) und Hans Lindemann, der 1417 8 Schillinge jährlichen Zinses zu Tuch für arme Nonnen bestimmte.[5] Damit wäre die Reihe geschlossen; denn wenn Väter oder Verwandte ihren im Kloster befindlichen Anverwandten ein Jahrgeld aussetzten, das nach dem Ableben der Empfängerin dem Kloster verblieb (Heft I, S. 37), so kann dies nicht als eine Wohlthat im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Die Nonnen selbst trugen zur Vermehrung der Einkünfte wesentlich mit bei, nicht nur dadurch, dass sie die von ihnen bezogene Jahresrente dem Kloster vermachten,[6] sondern indem sie schon bei Lebzeiten einen Zins insbesondere zu kirchlichen Zwecken, sei es zum Kirchenschmuck oder namentlich zur Stiftung und Unterhaltung einer ewigen Lampe und zu sonstigem Geleuchte bestimmten,[7] wohl gar auch aus eigenen Mitteln eine Messe stifteten.[8] Dass vermögende Nonnen auch bei notwendigen Bauten mit einmaligen Summen aushalfen, zeigen die Urkunden n. 468 und n. 472. Solche Geschenke kamen dem Kloster unmittelbarer zu gute als die meisten anderen Stiftungen zu kirchlichen Zwecken und Anniversarien, die nur bestimmungsgemäss verwendet werden durften. Doch haben auch diese in vielen Fällen der Kasse aus mancher Verlegenheit geholfen, wenn die dazu bestimmten Zinsen dem Kloster selbst abgekauft wurden und das dafür bezahlte Kapital zur Tilgung von Schulden und aussergewöhnlichen Ausgaben verwendet wurde. So wusste sich der Propst Heinrich Karass (1420) leicht zu helfen, um den Klostertisch aufzubessern; er brachte „mit Hilfe guter Leute“ 36 Schock auf, womit er dem eignen Konvent einen Zins von 2 Schock für genannten Zweck abkaufte; er hätte, fügt er hinzu, den Zins gern ausserhalb des Klosters gekauft, wenn ein Herr ihm einen solchen hätte eignen wollen (n. 459). Man sieht,

---

4 n. 491 ist mit dieser Urkunde identisch, wonach Anm. 54 im 1. Heft zu berichtigen ist.

5 Vgl. H. I, S. 38; der Burggraf Heinrich hat nur den bezüglichen Gunstbrief (n. 457) erteilt.

6 n. 435 bietet ein Beispiel für Erbschaft; die Erblasser sind zwei 1384 an der Pest gestorbene Schwestern.

7 n. 436. 440. 442. 451. 454. 456. 461. 471.

8 n. 458: die Jungfrauen stiften eine tägliche Messe auf dem unteren Altar; zwei von ihnen, Margarethe Eckelmann und Anna Dolm, Meissner Bürgertöchter, gaben noch 50 Schock zu der Messe in der Kapelle.

dass leichtsinnige Verwaltung weit öfter zu zeitweiligem Notstand geführt haben mag als äussere Bedrückungen.

Jedenfalls stehen zu der reichen Ausstattung des Klosters die häufigen Klagen der Nonnen in auffälligem Widerspruch. Sollte wirklich bereits im Jahre 1227 der ihnen vom Landesfürsten geschenkte und garantierte Besitz so unsicher gewesen sein, dass Papst Gregor IX. nötig gehabt hätte das Kloster gegen die Bösewichter, die sein Eigentum beeinträchtigten, unter den Schutz mehrerer Prälaten zu stellen (n. 396)? Mit dem Jahre 1290 beginnt die Periode der Klagen gegen die fürstlichen Vögte, die sich in den lateinischen Urkunden jener Zeit in die volltönende Formel kleiden: „diversae et variae oppressiones, exactiones, talliae, angariae et perangariae," während die deutschen Dokumente sich leider einer derartigen Spezialisierung enthalten. Wie wenig ernst aber derartige Phrasen zu nehmen sind, erhellt daraus, dass sie wörtlich gleichlautend in sämtlichen Schenkungsurkunden Aufnahme gefunden haben, die der Domdekan Nikolaus von Altenburg 1382/84 für 8 Klöster ausgestellt hat (n. 222). Neben diesen Klagen über Bedrückungen gehen andere über Unglücksfälle und Schicksalsschläge, wie sie n. 417 i. J. 1312 als Ursache grosser Schuldenlast bezeichnet werden; die grosse Hungersnot des Jahres 1315, der Tausende von Menschen zum Opfer fielen, wirkte auch hier noch 1317 nach, so dass weder Pferde noch Samen zur Bestellung des Ackers vorhanden waren (n. 418). Schuldenlast nötigte 1395 zum Verkauf von Sommerfeld; die Not von 1431 (n. 464) ist vielleicht den Hussiteneinfällen zuzuschreiben, die, wenn nicht im Kloster selbst, doch in seinen Besitzungen ihre verhängnisvollen Spuren zurückgelassen zu haben scheinen; wenigstens wurde das Dorf Pulswerda bei Torgau von Hussiten zerstört.[9] Im 15. Jahrhundert werden namentlich notwendige Bauten als Ursache der Geldbedürfnisse bezeichnet; 1425 wird das Schlafhaus mit einem Schieferdach versehen (n. 462), 1440 die Kirche mit Ziegeldach und Glockhaus (n. 468); 1448 schenkte die Äbtissin Anna v. Schönberg 20 Schock zu dringlichen Bauten (n. 472), 1503 brauchte man Geld zur Restauration der Wirtschaftsgebäude (n. 493). Wie gross endlich die Not beim Antritt der Äbtissin Priska Eisenberg gewesen ist, davon wird später zu berichten sein.

Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass sich das reiche Klostergut im Laufe der Zeit nicht nur nicht vermehrt, sondern merkliche Einbusse erlitten hat. Was den Grundbesitz betrifft, so ist zu dem H. I. S. 34 gegebenen Verzeichnis noch folgendes nachzutragen: 1227 ein Mühlenplatz in der Elbe (n. 395), 1229 5 Hufen in Wendischluppa (n. 398c), 1358 2 Hufen in

9 Kreyssig, Beiträge zur sächsischen Geschichte I, 126.

Grumbach (n. 429), 1412 ein Weinberg in der Drossel (n. 455); zur Zeit der Sequestration befanden sich auch 5 Wiesen in Sieglitz im Besitz des Klosters. Dagegen sah sich der Konvent 1395 genötigt, das Rittergut Sommerfeld an das Augustinerkloster St. Thomae in Leipzig zu verkaufen (n. 445), 1456 das Gut Piestel bei Torgau mit Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und Auferlegung eines Zinses (n. 474), während das angrenzende Vorwerk Pulswerda ein wertvoller Besitz des Klosters verblieb; 1398 wurde der Grundbesitz in Wildberg mit dem Dorf und Vorwerk Wachtnitz vertauscht (446). Wenn wir aber weder dieses noch andere Güter später im Besitze des Klosters finden, so ist zwar ein Verkauf nicht ausgeschlossen — eine Urkunde darüber wurde nur dann im Archiv des Konvents aufbewahrt, wenn demselben gewisse Rechte verblieben —; leichter aber erklärt es sich daraus, dass der grössere Teil des Grundbesitzes wohl von Anfang an mit Vorbehalt des Lehnsrechtes und der Gerichtsbarkeit den Bauern gegen einen Erbzins überlassen worden war. Ein Beispiel für derartige Vererbung bietet die Urkunde n. 450, nach welcher die Äcker zwischen Meissen und dem Kloster an kleine Leute vererbt werden. Bei Beginn der Sequestration (1540) bewirtschaftete das Kloster selbst noch folgenden Grundbesitz: die Vorwerke Kloster, Pulswerda, Siebeneichen, Gasern, Daubnitz, 5 Wiesen in Sieglitz, mehrere Weinberge in der Drossel und zu Gasern, Busch und einige wüste Äcker in Luppa, das Holz an beiden Seiten des Triebischthals bis Garsebach und den Keilbusch.

Wenn schon diese Angaben über den Grundbesitz nur lückenhaft sind, so sind wir noch weniger im stande, für eine frühere Zeit als für 1540 ein Zinsregister aufzustellen und überhaupt die jährlichen Einkünfte des Klosters auch nur annähernd zu berechnen. Können wir doch nur von dem kleinen Teile auch der Erbzinsen, die in jenem Jahre von dem fürstlichen Verwalter registriert worden sind, den Ursprung nachweisen, während anderseits die meisten Zinsen, die durch Geschenk oder Kauf nachweisbar in früherer Zeit dem Kloster zugefallen waren, in diesem Register fehlen. Derartige Kapitalanlagen waren leicht einer Veränderung durch Kündigung oder Weiterankauf unterworfen; wie viel mag davon namentlich in der Zeit der wirtschaftlichen Unordnung von 1520 verloren gegangen sein! So kam es, dass in einigen Dörfern, die früher dem Kloster zum grossen Teil gehört hatten, schliesslich nur etwa einige wüste Äcker neben dem Lehnsrecht und der Gerichtsbarkeit mit einem mässigen Zinse erhalten blieben, z. B. in Luppa. So viel über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters

Es wird sich auch daraus ergeben haben, dass Zeit und Gedanken der Nonnen nicht minder durch weltliche Geschäfte als

durch geistliche Übungen in Anspruch genommen wurden; wie wenig sie sich durch die Strenge der Ordensregel beschränken liessen, zeigt sich ja darin, dass sie über ihr persönliches Vermögen und Einkommen frei verfügten. Dass sich im übrigen Leben und Wandel derselben erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts gelockert hat, ist mindestens nicht daraus zu schliessen, dass uns erst aus dieser Zeit von Reformversuchen berichtet wird; sie sind nur ein Beweis dafür, dass gerade diese Zeit einen rühmlichen Drang gefühlt hat auf kirchlichem Gebiete zu reformieren. Im Jahre 1464 richteten nämlich die Herzöge Ernst und Albrecht im Sinne ihres am 7. September verstorbenen Vaters an den Bischof von Meissen die Aufforderung, in den Klöstern seiner Diöcese eine Visitation und Reformation vorzunehmen, von Pröpsten und Amtleuten Rechnung zu fordern und allerlei untugendliche Gewohnheiten und Missbräuche abzustellen. Ohne Verzug[10] kam Bischof Dietrich v. Schönberg diesem Wunsche nach; die von ihm für die Nonnenklöster ausgearbeitete Reformationsordnung zeigt uns, dass er mit Ernst und Energie die Wiederherstellung der alten Klosterordnung angestrebt hat. Es galt vor allem die Strenge der Klausur nachdrücklich einzuschärfen; demnach wurde der Verkehr der Nonnen mit der Aussenwelt möglichst beschränkt und unter die aufmerksamste Kontrole gestellt; die Äbtissin selbst sollte nur mit Erlaubnis des Bischofs das Kloster verlassen dürfen.[11] Ebenso wurde nur ein altes Ordensgesetz erneuert, wenn den Nonnen die freie Verfügung über ihr Vermögen entzogen wurde.[12] In der Hausordnung wurde von neuem das Silentium im Chor, Kreuzgang, Remter (Refektorium) und Schlafhaus eingeschärft, allerdings im Remter zwei Stunden nach dem Frühessen und eine Stunde nach dem Abendessen zur Beredung nachgelassen. „das vurtmer der iuncfrawin kor geslossin seyn sal, vnd wacz sich geburt an ornamenten kelchin adir weyn brat, das man habin sal czu der messe das man das zcu fenster auss reichin, so das man nicht darff auff vnd zcu slissin.“ Zur

10 Die herzogliche Verordnung, abgedr. cod. dipl. II, 3, n. 1067, ist am 17. December 1464 publiciert, während die bischöfliche Reformationsordnung, abgedr. n. 1075, bereits am 25. Nov. 1464 im Kloster Sornzig bei einer Visitation verlesen worden ist, Ursinus, dipl. 139. Wahrscheinlich ist die erstere nachträglich publiciert worden, nachdem Bischof Dietrich das Werk auf Wunsch der Fürsten bereits begonnen hatte. Gersdorf verlegt sie dagegen unter Annahme eines Schreibfehlers in der Abschrift in das Jahr 1463, indem er, ich weiss nicht aus welchem Grunde, statt 1464 das Jahr 1463 als Todesjahr Friedrichs II. annimmt.

11 a. a. O.: Item dy eptischin sal nicht awss farin ane unsser laube.

12 a. a. O.: Item furtmer sal keyne persone kauffin noch vorkauffin noch gelt auss lyhin noch gelt auffnemen; wu das gescheen were, was sy des ynne hettin, das sullin sy der eptischin obergebin vnde ane öher sunderliche erlaupenis keyn eygin gut ynne habin.

Gewöhnung an ein allem Weltlichen streng abgeneigtes Leben wurde auch jede Art von Schmuck, selbst an den Rosenkränzen, und andere Tändeleien, wie das Halten von Schosshündchen, fürder untersagt. Diese Bestimmungen hatte die Äbtissin in jedem monatlich zweimal zu haltenden Kapitel den Schwestern ins Gedächtnis zurückzurufen und ihre Übertretung streng zu ahnden; der bischöfliche Bannfluch drohte als ultimo ratio.

Wir dürfen wohl annehmen, dass die neue Reformationsordnung auch in dem unter den Augen des Domkapitels stehenden Kreuzkloster nicht ohne Wirkung auf Geist und Zucht der Nonnen geblieben ist, wenigstens so lange eine ernste Äbtissin die ihr gebührende Autorität unter ihnen behauptete. Und wenn auch die Übertretung einzelner Klosterregeln nicht selten sein mochten, ja die und jene vielleicht gar bald wieder in Vergessenheit geriet, so hat doch damals innerhalb der Klostermauern noch niemand an den Grundlagen der Institution zu rütteln gewagt. Mit dem Eintritte ins 16. Jahrhundert aber, bevor noch Luther den gewaltigen Brand entzündete, regte sich der Widerstand gegen den Zwang klösterlichen Lebens und richtete sich naturgemäss gegen die Autorität der Prälatin, ein bedenkliches Zeichen, wie sehr die klösterliche Zucht in ihrem innersten Bestand zu wanken begann. „Irrungen und Gebrechen" sind die Vorboten des herannahenden Sturmes. Wir wissen nicht, welche Motive zu Grunde gelegen haben, auf welcher Seite das grössere Mass der Schuld gewesen ist; nur die Thatsache entnehmen wir zwei Schreiben des Herzogs Georg an den Bischof Johann VI., das eine vom 27. August 1511 (n. 500), das andere vom 19. Juli 1515 (n. 501), dass zwischen der Äbtissin und dem Propst einerseits und dem Nonnenkonvent anderseits Irrungen entstanden waren, die schliesslich zur Abdankung der ersteren führten. Es scheint, als habe die zum ersten Mal den 26. April 1510 (n. 499) urkundlich erwähnte Äbtissin Magdalene von Rechenberg ihre Würde im beständigen Zwist mit den Nonnen, nur vom Propste unterstützt, mehrere Jahre bekleidet, ohne vom Bischof geweiht zu sein. Letzteres verschuldete die Saumseligkeit des Bischofs, der sich auch trotz herzoglicher Aufforderung nicht herbeiliess, durch persönliche Intervention dem Kloster die Ruhe zurükzugeben.[13] Erst im Jahre 1515 wurde der Friede durch Abdankung der

13 Bischof Johann VI., der beständig auf dem Schlosse zu Stolpen lebte, ist innerhalb dreissig Jahren nur selten nach Meissen gekommen und hat sein bischöfliches Amt vernachlässigt, ein Vorwurf, der ihm von dem, wie überhaupt, so auch in kirchlichen Dingen höchst gewissenhaften Herzog Georg wiederholt gemacht worden ist. Gerade im Jahre 1511 war es darüber zu ernsten Irrungen zwischen beiden Männern gekommen. Vgl. cod. dipl. II, 3, XIV und n. 1342.

Äbtissin wiederhergestellt.[14] Wie schwierig aber die Stellung der Äbtissin geworden war, beweist das Schicksal ihrer Nachfolgerin; denn Magdalena von Schönberg ist nur bis 1519 im Amt gewesen und nach 1529 ausser dem Kloster gestorben (H. I, Anm. 52). So blieb es denn Priska Eisenberg, der Schwester des herzoglichen Beichtvaters und Pfarrers an der Kreuzkirche zu Dresden, Peter Eisenberg,[15] vorbehalten, die von dem strengen Bischof Johann VII. gegen die lutherische Lehre geplante Reformation und geistliche Zucht in ihrem Kreise auszuführen. Es war für eine Frau — der Propst tritt unter ihr fast ganz zurück[16] — keine leichte Aufgabe, auch nur die wirtschaftliche Unordnung zu bessern. Die Schuld belief sich auf 1400 Gulden, die besten und sichersten Zinsen waren dafür verpfändet, die Vorwerke waren ohne Vieh und ihre Gebäude zerfallen, die Nutzung des einträglichen Pulswerda war auf etliche Jahre durch Kurfürst Johann als Repressalie gegen Herzog Georg gesperrt, die Klostergebäude selbst waren schadhaft und baufällig; die Türkensteuer — der 4. Pfennig allen Einkommens — und dazu der Misswachs mehrerer Jahre vermehrten den Notstand. Trotzdem setzte es die Äbtissin durch, dass nicht nur die alten Gebäude des Klosters gründlich ausgebessert, sondern „zu erhaltunge irer reformation vnd des geistlichen lebens“ ein ganz neues Haus mit Kellern, Stuben, Zellen und andern notdürftigen Gemächern erbaut wurde, und verkaufte lieber mit bischöflicher Bewilligung eine Anzahl silberner und goldner Kirchengeräte im Werte von 274 Gulden 5 Gr. (n. 509). In wiederholten Gesuchen wendete sie sich an den Kurfürsten Johann mit der demütigen Bitte um Aufhebung der über Pulswerda verfügten Sperre, die anfangs verweigert noch vor 1531 nachgelassen worden ist. Sie hatte auch die Freude, dass das Kloster — wohl zum letzten Mal — das Geschenk eines ansehnlichen Zinses vom Mühlberger Propst Conrad Gundeloch erhielt (n. 512). Unerbittlich aber war sie in der Eintreibung gerechter Forderungen, wie sich aus mehreren Fällen

---

14 n. 501 ist zu lesen: „vnd dadurch das sie mit einer andern eptischin nicht vorsorgt.“ n. 502 vom 1. Sept. 1515 ist Magdalene von Rechenberg die vormalige Äbtissin genannt. — Über eine im Jahre 1515 aus dem Kloster entwichene Nonne, Anna Meiners, für die sich der Herzog bei dem Bischof zu Meissen verwendet, vgl. H. St. A. Cop. 125 f. 17.

15 Vgl. Johann Ludwig Rüling, Geschichte der Reformation zu Meissen. 1839. S. 145. 178. Der Vater war ein hallischer Bürger. Als Äbtissin z. h. Kr. ist Priska Eisenberg durch ihren Bruder in einem Anniversarienregister der Kreuzkirche zu Dresden 1524 eingetragen worden.

16 Über Paul Bomheckel vgl. H. I. Anm. 92. Nur in der Urkunde n. 512 wird von der Zustimmung des Domherrn Urban Gerhard Notiz genommen.

ergiebt.[17] Ich führe einen einzigen an: Im Jahre 1506 hatte Hans von Gersdorf auf Jannowitz in der Oberlausitz für seine Tochter Barbara und seine Muhme Barbara Schaff, Klosterjungfrauen zum heiligen Kreuz, zu deren Unterhalt und Nutzung einen jährlichen Zins von 10 Gulden ausgesetzt (n. 497), der, nachdem das Rittergut in andere Hände übergegangen war, nicht mehr bezahlt wurde, so dass die Forderung 1528 bereits 110 Gulden betrug. Durch energische Anstrengungen brachte es der Äbtissin Bruder Peter Eisenberg, der selbst des Herzogs Autorität in Bewegung setzte, unterstützt von dem rechtskundigen Beistand eines Wolfgang Wolfer dahin, dass die rückständigen Zinsen bezahlt wurden; dafür berechnete er dem Kloster als Reisespesen von Dresden nach Bautzen 8 Gulden 8 Pfg. mit der tröstenden Bemerkung: „Laths euch nicht reuen, Ihr hettet es nimmermehr sso weit bracht, vndt were euch auss allen den schulden kein pfennigk geworden, wie ihr bereits nu etzlich jar nihts habt bekomen.“[18] Dass Priska Eisenberg nicht ohne Erfolg an der wirtschaftlichen Hebung ihres Klosters gearbeitet hat, darf aus der verhältnismässig günstigen Lage geschlossen werden, in der die Sequestratoren dasselbe vorfanden; der Widerstand aber, den die Mehrzahl der Nonnen den Visitatoren entgegensetzte, berechtigt uns zu der Folgerung, dass ihr auch die geistliche Reformation im Sinne des Bischofs, wie sie sich selbst gerühmt hat,[19] gelungen ist. Zuletzt aber hat sie sich nicht, wie Fabricius behauptet und andere ihm nachgeschrieben haben (H. I, Anm. 53), vor den Stürmen der neuen Zeit in das Tiroler Kloster Stams geflüchtet, sondern bis zu ihrem Tode auf ihrem Posten ausgeharrt. Ihr folgte die letzte Äbtissin zum heiligen Kreuz, Barbara von Schleinitz, die von den Klosterjungfrauen in Gegenwart von drei bischöflichen Deputierten nach kanonischer Regel gewählt durch bischöfliches Dekret vom 24. November 1537 (n. 513) bestätigt wurde.

Weiter ist uns nichts von Barbara von Schleinitz über-

---

17 Vgl. n. 503. H. St. A. Cop. 127 f. 138. Cop. 146 f. 60.

18 Der Brief und sämmtliche Aktenstücke in dieser Angelegenheit finden sich bei Ursinus, diplom. 201 ff. Übrigens wurde die Auszahlung der Rente später wiederum verweigert und war lange ein Gegenstand des Streites, da die eine Percipientin, Barbara Schaff, noch 1554 (n. 529) lebte. — Der Pfarrer Eisenberg hat sich auch sonst an den Angelegenheiten des Klosters beteiligt, H. St. A. Cop. 152 f. 50 b. cod. dipl. II, 4, n. 511. Im Jahre 1529 legte die Äbtissin eine Summe Geldes bei ihrem Bruder im Pfarrhof zu Dresden nieder, Rüling, a. a. O. S. 178.

19 Ursinus, diplom. 203: Bey dieser Eptysche, Prisca Eysenbergk, bey welcher die Reformation gangkhafftig wurden, vnd bissher gottlob erhalten ist.

liefert;[20] sie stand aber wohl noch an der Spitze des Konvents, als am 15. Juli 1539 auf Befehl des Herzogs Heinrich die Visitatoren Justus Jonas, Georg Spalatin, Melchior von Creuzen, Kaspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg in Meissen mit der Einführung der Reformation begannen,[21] in Bezug auf die Klöster mit der Instruktion versehen, sie sollten die Äbte und Pröpste vor sich fordern und ihnen die Abstellung der Messen befehlen, dagegen die Predigt und das Singen der Horen zu gestatten; aber wiewohl die Klosterpersonen, so sie nicht halsstarrig wider Gottes Wort handelten oder schimpflich und spöttisch wider dasselbe lästerten, im Genusse ihres Einkommens belassen werden sollten, wurden jene angewiesen, für den Fall einer Erledigung der Stifte Anordnungen zu treffen, auch die Vorstände derselben anzuweisen, schon jetzt einen Teil ihres Einkommens in den gemeinen Kasten zur Gründung von Pfarr- und Schulstellen zu reichen.[22] Dem Sinne dieser Instruktion widersprach es nicht, wenn die Visitatoren die Klosterpersonen einzeln befragten, ob sie gewillt seien, dem papistischen Greuel aufzusagen und dem wahren Evangelium sich zuzuwenden. Während man nun im Afrakloster von seiten des Propstes und der Mönche die nachgiebigste Bereitwilligkeit fand und der Widerstand der Barfüssermönche in kurzer Zeit besiegt wurde, hielten sich die Nonnen zum heiligen Kreuz überaus tapfer und versicherten mit wenigen Ausnahmen, bei der alten Lehre bleiben zu wollen.[23] Leider sind wir über die von den Visitatoren damals getroffenen Massregeln nicht unterrichtet, es scheint aber, als hätten sich dieselben zunächst mit Ermahnungen begnügt. Ob schon damals dem Kloster ein jährlicher Beitrag von 57 G. 12 Gr. für den gemeinen Kasten auferlegt wurde,[24] ist ebenso ungewiss; sicher aber ist, dass infolge dieser ersten Visitation die Auspfarrung der Nikolaikirche mit ihrer Filiale St. Martin angeordnet wurde. Pfarrer an derselben war

---

20 In der Urkunde n. 514 vom 18. Juni 1539 ist zum letzten Mal die domina ohne Namen genannt; wir dürfen in ihr Barbara v. Schleinitz vermuten.

21 Rüling a. a. O. 60 ff. H. St. A. Loc. 10593, Visitation 1539 p. 204: Zehrung der Visitatoren zu Meissen bei Leonhard Schatz, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag nach Margarete (15.—17. Juli) 1539.

22 Vgl. C. W. Hering, Geschichte der 1539 im Markgrafenthum Meissen erfolgten Einführung der Reformation. 1839. — H. St. A. Loc. 10593. (die Visitation einiger Klöster in Thüringen und Meissen betr.) finden sich Artikel einer Reformation in den Jungfrauenklöstern von Georg Spalatin, unbekannt, für welche Visitation ausgearbeitet.

23 Obige Darstellung ergiebt sich indirekt aus n. 515, einem Aktenstück, welches sich nicht auf die erste Visitation bezieht.

24 H. St. A. Loc. 10592: Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen. „Für Kirchendiener muss das Kloster z. h. K. geben 57 Fl. 12 gr. erblichen Zins.“

der Domvikar Nikolaus von Commerstadt, der sich mit den neuen Verhältnissen alsbald versöhnt zu haben scheint und dafür nachher mit der Pfarre von St. Afra belohnt wurde, nachdem auch seine Kirche in diese Parochie eingepfarrt worden war.[25] Mit seiner Erlaubnis und in seiner Gegenwart wurde ein Teil der Messgewänder und Geräte von den Kirchenvätern zum Nutzen der Kirche verkauft, während der andere am 11. Januar 1540 von dem Rate zu Meissen übernommen wurde, der ein Verzeichnis davon samt dem vorgefundenen baren Geld den Mitgliedern der zweiten Visitation übergab.[26] Diese, die Superintendenten Fuss zu Chemnitz und Zeuner zu Freiberg, Dietrich von Preuss, Hans von Kitzscher auf Krakau und Rudolf von Rechenberg, die sich im Januar 1540 in Meissen aufgehalten haben, scheinen diesmal mit den Kreuznonnen weniger glimpflich umgegangen zu sein; wenigstens schrieb der Domherr Nikolaus von Carlowitz in jenem Brief, in dem er am 6. März 1540 an den Dechant Julius Pflugk über die zweite Visitation berichtet[27]: „Die Jungfrauen zum heiligen Kreuz erwarten von Tag zu Tag die Ausweisung. Denn der Herzog ist auf sie schlecht zu sprechen, weil sie der Visitationsordnung nicht gehorchen wollten. Mit solcher Barbarei musste man dem schwachen Geschlecht zusetzen!“ Erst nach dieser Visitation mag die Äbtissin Barbara von Schleinitz das Kloster verlassen haben; sicher hat sie dasselbe am Ende des Jahres nicht mehr bewohnt; ebensowenig wird noch um diese Zeit des Propstes Erwähnung gethan (zum letzten Mal 18. Juni 1539, n. 514). Übrigens finden wir in den erhaltenen Visitationsakten dieses Jahres nur die einzige Notiz[28], die das Kreuzkloster betrifft: „ein prediger im closter Zum heiligen Creutz zu bestellen“; es scheint also, als habe man damals daran gedacht, die Kirche zum heiligen Kreuz zum Mittelpunkt einer Parochie zu machen.

Dazu ist es allerdings nicht gekommen, wie überhaupt die Nonnen von dem alten Herzog die möglichste Rücksicht erwarten konnten. Dazu kam, dass die Landstände auch das bisherige Vorgehen des Fürsten gegen die Klöster nicht billigten, mehr

---

25 Vgl. Rüling a. a. O. S. 49.

26 Das Protokoll darüber findet sich im Ratsarchiv zu Meissen, Altes Archiv C n. 1, abgeschrieben von Ursinus, dipl. 331 f.

27 Abgedr. in Weisse, Neues Museum f. s. Gesch. II, 2, S. 136. Die Worte lauten: Virgines vestales apud S. Crucem in dies exspectant expulsionem. Indignatur enim illis princeps maxime propterea, quod visitatoriae ordinationi parere recusarint tantave saevitia oportuit adoriri sexum fragilem.

28 H. St. A. Loc. 10593, Visitation 1540. p. 8. Übrigens steht p. 113 das Kreuzkloster unter denjenigen Klöstern, die von „dieser Sequestration“ nicht besucht worden sind, eine Notiz, die sich nicht auf diese Visitation beziehen kann.

aus Furcht, dass er die Güter derselben zum Nutzen der eigenen Kammer einziehen möchte. Er musste daher (August 1540) ihrem Drängen darin nachgeben, dass er in Meissen und Thüringen aus der Ritter- und Bürgerschaft Sequestratoren ernannte, denen die Aufsicht über die Klostergüter zustehen sollte.[29] Die für die Meissner Lande erwählten Hans von Kitzscher zu Krakau, Ulrich von Grünroda zu Borna, Haubold Pflug zu Lampertswalde und Andreas Mann, Stadtrichter zu Leipzig, begaben sich mit dem ihnen zugeordneten Stadtschreiber zu Meissen, Valentin Schein, und zwei Zeugen, Walter vom Dom (von dem Tumb?) und Hans Steffen von Leipzig, Dienstag nach Lucie, am 14. December 1540, in das Kreuzkloster und begannen Vormittag 11 Uhr die Sequestration nach der ihnen erteilten Instruktion.[30] An diesem und dem folgenden Tage wurde das Inventarium im Kloster, am Donnerstag im Vorwerk Gasern, am Freitag in Daubnitz, am Sonnabend in Siebeneichen aufgenommen; am Sonntag endlich begab sich die Kommission in das Kloster zurück und übernahm die drei Siegel und die kirchlichen Kleinodien: eine grosse vergoldete Monstranz, 13 Mark 2 Lot schwer, ein silbernes Kreuz mit grossen weissen Steinen, 4½ M., und einen silbernen vergoldeten Kelch mit Patene, 2 M.,[31] während die übrigen Kelche den Nonnen für die Kommunion überlassen blieben. Die wichtigste Massregel, welche die Sequestratoren trafen, war die Einsetzung eines Verwalters, der das gesamte Klostergut übernehmen und von dem Einkommen desselben die Unterhaltung der Nonnen bestreiten sollte. Die Nonnen erklärten sich bereit, von ihm die Kost annehmen zu wollen und baten um Gewährung eines Jahrgeldes von 15 Gulden für die Chorjungfrauen und 5 G. für die Laienschwestern. Diese Bitte scheint ihnen jedoch nicht erfüllt worden zu sein; vielmehr übernahm der Verwalter, wie die Rechnungen ausweisen, auch die übrigen Ausgaben für die Klosterpersonen. Dagegen blieb der sogenannte Schlafgarten den Jungfrauen zur gesonderten Benntzung überlassen. Bei Gelegenheit dieser Sequestration sind die Nonnen noch einmal befragt worden, ob sie bei der papistischen Lehre verharren oder lutherisch werden bez. das Kloster mit einer Provision verlassen wollten. Drei, Brigitta v. Petzschwitz, Anna Schmid aus Leipzig und Elisabeth Sorgenfrei, hatten die Ordenskleidung bereits abgelegt und sich zur evangelischen Lehre bekannt; willens, das Kloster zu ver-

---

29 Sammlung vermischter Nachrichten z. s. Gesch. VI, 117. Hering a. a. O. S. 134 ff.

30 Die folgende Darstellung gründet sich auf Akten im H. St. A. Loc. 9001, Haushaltungssachen d. K. z. h. Kr. 1540—1544.

31 Verzeichnis der Kleinodien H. St. A. Loc. 10594, Register der Sequestration halber, 1540. p. 91. 127. 129. 134.

lassen, baten sie, natürlich abgesehen von der ihnen zustehenden Provision, um „bettgewandt"; die übrigen erklärten papistisch bleiben zu wollen; doch gedachten die Subpriorin Christina von Lüttichau und Anna von Lüttichau mit einer Provision von 30 Gulden zu ihrer Freundschaft zurückzukehren. Von den Laienschwestern erklärten zwei, Feme Sprenger und Gertrud Tiele, ihren Austritt.[32] Übrigens haben diejenigen, welche diese Erklärung abgaben, erst 1543 ihren Entschluss ausgeführt, während Felicitas von Thobel, die sich ihnen nicht angeschlossen hatte, bald nachher gestorben sein muss, da ihr Name in den aus dieser Zeit erhaltenen Nonnenverzeichnissen[33] fehlt. Die vollständigste Liste führte folgende Nonnen auf:

Chorjungfrauen.	Laienschwestern.
Elisabeth Schulze, Priorin.	Margaretha Meldersch.
Christina v. Lüttichau, Subpriorin.	Margaretha Hengklisch.
Margarethe v. Heinitz.	Gertrud Puscherisch (?).
Margaretha v. Ziegelheim.	Elisabeth Koch.
Katharina v. d. Ölsnitz.	Christina Felthaus.
Barbara Schaff.	Gertrud Guht (?).
Anna v Lüttichau.	Margaretha Rost.
Brigitta v. Petzschwitz.	Margaretha Kolditz.
Anna Grunner.	Christina Kagersch.
Katharina Fleychting.	Gertrud Tiele.
Elisabeth Schönherr.	Feme Sprenger.
Ottilie Sorgenfrei.	Gertrud Behrwaldt.
Anna Schmid.	Selige Troppe.
Elisabeth Sorgenfrei	Prisca Kunne.

32 Das Protokoll über diese Erklärungen ist in einem flüchtig geschriebenen und lückenhaften Konzept erhalten, H. St. A. Loc. 9001, eingeheftet in ein Schreiben des Herzogs Moritz vom 17. März 1542 (n. 518). Im eod. dipl ist es abgedruckt n. 515 und wird daselbst auf die 1. Visitation im Juli 1539 bezogen. Da aber die Form der abgegebenen Erklärung: „bleybet vff irem sin" bereits eine frühere Befragung voranssetzt, der Name der Äbtissin fehlt und mehrere Nonnen als evangelisch und ausgekleidet bezeichnet werden, so könnte dieses Protokoll höchstens von der 2. Visitation herrühren; ich beziehe es aber lieber auf die Sequestration im December 1540, da vorher von der Einsetzung eines Verwalters, von dem die Nonnen die Kost annehmen wollen, nicht hat die Rede sein können. Am Dienstag oder Sonntag hatten die Sequestratoren genügend Zeit, mit den Nonnen zu konferieren.

33 Zwei Verzeichnisse finden sich in den Haushaltungssachen, H. St. A. Loc. 9001, das zweite vollständigere an falscher Stelle eingeheftet. Loc. 10594, Register der Sequestration 1540 p. 46 wird die Zahl der Klosterjungfrauen und Laienschwestern auf 40 angegeben, entschieden zu hoch. Haushaltungssachen Loc. 9001 heisst es einmal „ungefähr vierzig", richtiger in der Liste der Gespeisten 38 Ordenspersonen, die wir erhalten, wenn wir zu den 36 Nonnen des Verzeichnisses noch Felicitas v. Thobel und Margaretha Petzold (Anm. 34) zählen.

Chorjungfrauen.	Laienschwestern
Elisabeth Gerhart.	Anna Hesse.
Anna Heinitzsch	Anna Baum.
Katharina Busch.	Anna Meiners.
Anna Busch.	(Margaretha Petzold[34]).
Agnise Breutgam.	

Zum ersten Verwalter für ein Jahr wurde von den Sequestratoren Hans v. Eckersberg bestellt, der noch im December mit Weib und drei Kindern in das Kloster einzog und die Führung des gesamten Haushalts übernahm, nachdem er dem Herzog treue Pflichterfüllung gelobt hatte. Er erhielt mit seiner Familie Wohnung und Kost im Kloster, Futter für zwei Pferde und 50 Gulden Besoldung, wovon er noch einen Schösser zu lohnen hatte. Ausser dem Schösser gab es einen Vogt, das Gesinde bestand aus 12 Personen; dazu kamen noch zwei gebrechliche Personen, die ihren Unterhalt empfingen. Auf dem Vorwerk Gasern wirtschaftete ein Hofmeister mit 4 Dienstleuten, auf Siebeneichen und Daubnitz ebenfalls ein Hofmeister mit 7 Dienstleuten.

Das Einkommen des Klosters setzte sich bei Antritt des Verwalters aus folgenden Posten zusammen: 121 Sch. 10 gr. 8 pf. Erbzins, 9 Sch. 53 gr. Leibzins, 23 Sch. 53 gr. wiederkäuflichen Zins, Summa: 154 Sch. 57 gr.[35] An Getreidezinsen:

---

34 Die letztere fehlt in beiden Verzeichnissen; vgl. über sie S. 24. Ein Priester scheint schon damals nicht mehr im Kloster gewohnt zu haben. — Da die Namen in den drei vorliegenden Verzeichnissen zum Teil sehr verschieden geschrieben sind, so habe ich bei den meisten die moderne Form vorgezogen; nur bei einigen zweifelhaften schien es mir geboten, die Buchstaben genau wiederzugeben.

35 Die obigen Ziffern sind dem Register der Sequestration 1540 Loc. 10594 entnommen. In den Haushaltungssachen Loc. 9001 beträgt die Summe der Erbzinsen 121 Sch. 11 gr. 3 pf., die aber durch folgende Posten nicht erreicht wird: Daubnitz und Lommatzsch 6 Sch. 52 gr 2 pf. Wachtnitz 9 Sch. 20 gr. Löbschütz 5 Sch. 2 gr. Sieglitz b. Klappendorf 4 Sch. 48 gr. Sieglitz b. Jahna 1 Sch. 34 gr. Trogen-Willschütz 8 Sch. Banda 2 Sch. 8 gr. Bockwen 11 Sch. 38 gr. (n. 523b: 11 Sch. 43 gr.) Dobritz 9 Sch. 30 gr. Gasern 4 Sch. 46 gr. Grumbach 3 Sch. 31 gr. 3 pf Telnitzsch (Delmschütz?) 4 Sch Leutschluppa 12 Sch 2 gr. 5 pf. (nach den einzelnen Posten, dort in Summa: 11 Sch. 28 gr. 5 pf.) Wendischluppa 1 Sch. 12 gr. Winkwitz 2 Sch. Seebschütz 9 gr. Cölln 16 gr. Kleinthiemig 4 Sch. 28 gr. (n. 457: 4 Sch. 30 gr. 6 Heller). Grossdobritz 49 gr. Meissen 14 Sch. 41 gr. Grautzigk (Krauschütz?) 3 Sch. Niederlommatzsch 18 gr. Ockrilla 1 Sch. 12 gr. Dresden 41 gr. 5 pf. Batzdorf 4 gr Piestel 4 Sch. (vgl. n 474). Schweinitz 2 Sch. 22 gr. So viel die Erbzinsen; die Leibzinsen sollen 9 Sch. 43 gr, die wiederkäuflichen 23 Sch. 53 gr. betragen, während die Hauptsumme aller Zinsen in Widerspruch mit den Posten auf 164 Sch. 56 gr. 3 pf. angegeben wird. Hierbei sind nicht mitgerechnet 10 Fl., die Conrad Gundeloch bis zu seinem Tode bezog (n. 512).

48 Sch. Weizen, 225 Sch. Korn, 47 Sch. Gerste, 212 Sch. Hafer, dazu Abgaben an Hühnern, Eiern, Flachs, Wachs, Unschlet u. s. w.[36] Das Einkommen der Vorwerke wird auf 108 Sch. 12 gr. berechnet. Man hatte aber bei der Sequestration einen ansehnlichen Getreidevorrat gefunden, 968 Scheffel ausgedroschenes und 159 Scheffel unausgedroschenes. An Rückständen und Schulden blieb noch eine Summe von 50 Sch. 27 gr. einzufordern excl. ein Erbgeld von 30 Sch., welches die Burggrafen zu Meissen jährlich zu geben verpflichtet waren. An barem Geld wurden dem Verwalter 28 Sch. vom Amtmann zu Meissen übergeben. Gegen diese Einnahmen standen als Ausgaben: 7 Sch. 18 gr. und ein Viertel Wein Zinsen an das Kapitel zu Meissen und die Ämter zu Meissen und Torgau, 73 Sch. 6 Mandel Garben Korn, 48 Sch. Hafer Getreidezinsen. Einen beträchtlichen Teil der Einnahmen kostete die Unterhaltung der Nonnen und des Personals. Der Verwalter war angewiesen, jenen täglich 4 Essen zur Frühmahlzeit, 3 Essen am Abend und zwar in der Woche dreimal Gebratenes und Wein zu gewähren.

Walpurgis 1541 hat Hans von Eckersberg den ersten Rechnungsbericht für die Zeit von Lucie 1540 bis Walpurgis 1541 an die Sequestratoren eingesendet, dessen Empfang dieselben unter dem 6. Mai bekannten (n. 516). Die Summe der Einnahmen betrug für diese Zeit 204 Sch. 52 gr. 5 pf., darunter an barem Geld 154 Sch. 51 gr. 11 pf., die Summe der Ausgaben 138 Sch. 7 gr. 7 pf., darunter 45 Sch. 54 gr. 9 pf. für die Küche, 41 Sch. 2 gr. 1 pf. gemeine Ausgaben (für Kleidung, Reisen u. s. w.), der Rest für Löhne an Gesinde und Handwerker. Von Walpurgis bis Michaelis 1541 betrug die bare Einnahme: 143 Sch. 6 gr. 1 pf.[37], die Ausgaben 143 Sch. 35 gr. 1 pf., mithin das Deficit 29 gr.; von Michaelis 1541 bis Ostern 1542 die Einnahme: 194 Sch. 11 gr. 5 pf., die Ausgaben 179 Sch. 1 gr. 11 pf. Zuletzt hat Eckersberg noch eine Nachrechnung von Ostern bis zum 20. Mai 1542 eingereicht: eynnamen vnd entpfangk noch

---

36 In dieser Angabe stimmen Loc. 9001 und Loc. 10594 überein. Zur Übertragung obiger Summen sei bemerkt, dass der durchschnittliche Wert eines Scheffel Korn oder Weizen oder Gerste damals 12 gr., eines Scheffel Hafer 5 gr. betrug. (Loc. 10594, Verpachtung der Klostergüter, p. 23.) Man beachte, wie wenig Weizen verhältnismässig auf dem fruchtbaren Weizenboden der Lommatzscher Pflege erbaut wurde.

37 Auch hier differieren die einzelnen Posten mit der Summe um 10 pf., nämlich: 16 Sch. 44 gr. 2 pf. Rest von voriger Rechnung (richtiger 4 pf.), 37 Sch. 43 gr. 6 pf. Getreide verkauft, 36 Sch. 49 gr. 9 pf. Erbzinsen und Sichelgeld, 14 Sch. 35 gr. 10 pf. wiederkäufliche Zinsen, 2 Sch. 3 gr. Leibzinsen, 1 Sch. 29 gr. Obergerichtsbussen, 31 Sch. 51 gr. aus Wein, 54 gr. aus Kuhhäuten und Kälberfellen, 55 gr. aus Holz. Man sieht, dass der grösste Teil des Naturaleinkommens für das Kloster selbst verwendet wurde.

Erster gethaner Jare Rechnunge als von mittwochs zu Ostern bis auf Sonnabends noch vocem Jocunditatis als ich hans Kirchnern das Closter abgetreten vnd vberantwortet.

Vorstehende Zahlen mögen genügen, um einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu gewähren. Bemerkt sei noch, dass das Vorwerk Pulswerda von Anfang an von der Sequestration ausgeschlossen wurde. Es wurde nämlich 1541 an Balthasar v. Radestock zu Patitz auf 6 Jahre verpachtet;[38] von dem Pachtgeld sollte das Kloster jährlich 200 Gulden erhalten.[39] Über diesen Verlust waren die Nonnen im höchsten Grade erbittert und schrieben in diesem Sinne am 14. Juni 1541 (n. 517) an die Sequestratoren; nachweislich habe das Vorwerk schon früher 500 Gulden jährlich eingebracht, nun aber seien die Äcker und Wiesen verbessert, der Viehstand vermehrt worden, und da — wollet yr an vnsern wissen vnd willen widerumb einen wolff vnder dy schoff schieben. Sie baten die Sequestratoren, dem Verwalter die Bestellung des Vorwerks zu belassen, — wo aber solchs nicht geschiet, werden wir vororsacht solchs furstlicher durchl. tzu klagen vnd vns des schadens an keinem, den an vnserm ytzigen vorwalter, dem dy bestellung vnsers closters vnd der vorwergk bepholen, erholen wollen, es were den kein recht noch hulffe mher.

Der Fürst, bei dem sich die Nonnen beschweren wollten, Herzog Heinrich, starb am 18. August; von seinem Nachfolger Moritz hatten sie noch weit weniger Sympathien zu erwarten, als von dem alten Herrn. Denn obwohl auch er sich scheute, ein so gefülltes Jungfrauenkloster, wie das zum heiligen Kreuz, ohne weiteres zu schliessen und die hilflosen Insassen erbarmungslos in die fremde Welt hinauszustossen, so drang er doch wenigstens mit mehr Ernst darauf, dass dieselben die Ordenskleidung ablegten und dem papistischen Ritus entsagten; ihre Herzen konnte er freilich für die neue Lehre nicht gewinnen. Im Frühjahr 1542 überbrachte der Sequestrator Hans von Kitzscher ein von Herzog Moritz an die Jungfrauenklöster z. h. Kreuz, zu Riesa, Grossenhain und Freiberg gerichtetes Schreiben (datiert vom 17. März, n. 518), in welchem er seinen Unwillen darüber aussprach, dass sie noch immer die Ordenskleider abzulegen zögerten und der evangelischen Lehre zuwiderhandelten, und für den Fall, dass sie fortfahren würden seinen Willen zu missachten, mit Entziehung des Einkommens und Ausweisung aus dem Kloster drohte. Die Hartnäckigkeit, mit der die Kreuznonnen auch dieser energischen Aufforderung sich widersetzten, nötigte den Herzog zu

38 Akten über die Verpachtung von Pulswerda Loc. 9001.

39 Bei Hans Kirchners Bestallung, Mai 1542, fand man im Kloster 200 G. bares Geld vom Vorwerke Pulswerda, des Kreisamts Meissen, altes Handelsbuch III, f. 122b.

einem Befehl an den Amtmann zu Meissen, Heinrich v. Bünau (16. Mai, n. 519), er möge den Jungfrauen noch einmal Vorhalt machen und im Falle Ungehorsams nichts mehr zukommen lassen. Der Amtmann forderte sie zu einer Erklärung über 4 Artikel, die er ihnen vorlegte, auf; dazu verstanden sie sich endlich und erboten sich 1) die Ordenskleidung abzulegen, wenn die Chorjungfrauen mit einem schwarzen leidner Rock, einem schwarzen lundischen Mantel und einem schwarzen Panet versehen würden und einen Gulden jährlich zu Schleiern erhielten, die Laienjungfrauen mit derselben Kleidung aus gutem Landtuch ausgestattet würden. Sie versprachen 2) die kanonischen Horen nicht weiter singen zu wollen, baten aber 3) sie mit der Communion nach protestantischem Ritus nicht zu übereilen; — wurde sichs aber zutragen, das got vnnser einer genade vorliege, das sie dazu geschickt befunde, sal sie vnhinderlichnn von vns dazu gehen vnd des entpfahenn. — Ohne Vorbehalt sagten sie 4) zu, die Predigt hören und sich alles Schmähens enthalten zu wollen. Am Schluss baten sie, dass ihrem Schösser über ihre Unterhaltung Befehle zugehen möchten (n. 520). Mit dieser ihm am 24. Mai vom Amtmann zugesandten Erklärung (n. 521) erklärte sich der Herzog in einem Schreiben vom 27. Mai (n. 522) zufriedengestellt, bewilligte allerdings auch den Chorjungfrauen nur Meissner Tuch zu Rock und Mantel und schwäbische Schleier.

Da die Mehrzahl der Nonnen auch später sich nicht für begnadigt hielt, die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu geniessen, so kam es, dass sie fortfuhren katholische Messen zu halten; ja es kamen sogar von auswärts katholisch gebliebene Nonnen anderer Klöster hierher, um das Sakrament zu empfangen; am 2. Mai 1549 ertranken zwei Mühlberger Schwestern in der Elbe auf der Heimreise, nachdem sie das Kreuzkloster in der angegebenen Absicht besucht hatten.[40]

Zu derselben Zeit, als Herzog Moritz mit den Nonnen über die Abstellung des katholischen Ritus verhandelte, war auch eine Veränderung in der Verwaltung des Klosterguts eingetreten. Laut herzoglichem Befehl vom 28. April 1542 wurde an Stelle des Verwalters Hans v. Eckersberg Hans v. Kirchner[41] als Schösser eingesetzt und am 2. Mai vom Amtmann Heinrich von Bünau in sein Amt eingewiesen.[42] Eine Art von Instruktion

40 Faust, Meissner Chronik, S. 82.

41 Kirchner war vorher Verwalter von St. Afra, wurde versetzt, wahrscheinlich weil er sich in der Nacht des 6. Septbr. 1541 gegen Domherren gröblich benommen, auch den Wächter des Kapitels insultiert hatte. Rüling, a. a. O. S. 73.

42 Des Kreisamts Meissen altes Handelsbuch III. f. 121/2. Eckersberg führte noch den Titel „Verwalter" und hatte einen Schösser unter sich, seine Nachfolger führen letzteren Titel.

für denselben, die uns erhalten ist,[43] bestimmt, dass ihm jährlich 20 G., 1 Malter Korn und ½ Tonne Käse zur Besoldung zu geben sind; dazu soll er das Schreibegeld von den Gerichten und die Briefgefälle und die Kost für seine Person haben, dagegen einen Vorstand (Kaution) von 300 Gulden bestellen. Er darf sich einen Klepper halten, die Vorwerke zu bereiten, und soll alle Geschäfte und Einkommen des Klosters an Gerichten, Lehngeld, Geld, Getreide, Hühnern und Eierzins, Ackerbau, Weinberge und anderes nicht ausgeschlossen in das Amt Meissen berechnen. Die Jungfrauen hat er mit Essen, Trinken und mit aller Notdurft zu unterhalten; er hat das eine Register, diese das andere zu führen. Es sollen auch die Jungfrauen in der Haushaltung helfen, zusehen und „einrathen." Das Vorwerk Pulswerda mögen sie, weil sie es nicht entbehren können, wieder zu sich nehmen, mögen aber dem Nickel Ponikau jährlich 100 Gulden davon geben. Sie sollen der herzoglichen Kirchenordnung gemäss leben, ihren Habit der Kappen in andre Kleidung verändern und die roten Kreuze auf dem Haupte ablegen; dazu soll ihnen schwarzes Meissner Tuch zu Röcken und Schwäbisches zu Schleiern gegeben werden. Der Jungfrau, die sich aus dem Kloster begeben will, sollen 30 Gulden, der Laienschwester im gleichen Fall 15 Gulden auf ihr Leben verschrieben werden. Derjenigen aber, welche weder gehorchen noch austreten will, soll die Unterhaltung entzogen werden, bis sie sich den andern „vergleicht." Mit dieser Instruktion trat der neue Schösser sein Amt an und nahm zunächst mit seinem Vorgänger ein neues Inventarium auf. Die eigentliche Übergabe fand nach Aufnahme desselben am 20. Mai statt.[44] Hans v. Kirchner hat aber die Verwaltung des Klosters nur vom 21 Mai bis Michaelis 1542 geführt und über diesen Zeitraum Rechnung abgelegt; dann wurde er durch Wolfgang Blade, einen angesehenen Meissner

---

43 H. St. A. Loc. 10592, Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen. Überschrift: Die Klöster im Lande zu Meissen sollen nachfolgender Gestalt bestellt werden. p. 11 Das Kloster zum heiligen Kreuz von Meissen. Unterschrift: M. H. z. Sachsen. m. pr. Ziemlich richtig wiedergegeben von Hering a. a. O. S. 142, der aber die Provision der Laienschwestern auf 18 fl. angiebt. Die Zahl 15 ist deutlich zu lesen.

44 In den Haushaltungssachen Loc. 9001 befindet sich das am 19. Mai aufgenommene Inventar, ein Verzeichnis alles beweglichen Besitzes in den Wirtschaftsgebäuden des Klosters und der Vorwerke. In des Kreisamts Meissen altem Handelsbuch III., f. 122b findet sich die Notiz, dass der Amtmann v. Bünau bei vorgenommener Revision über dem im alten Inventar angezeigten Vorrat noch 889 Scheffel allerlei Getreide, 25 Fass Wein und 200 fl. baares Geld von dem Vorwerke Pulswerda vorgefunden habe. — In diese Zeit gehört auch aus Loc. 10592, Verpachtung der Klostergüter, f. 23 ein Überschlag der Einkünfte des Klosters z. H. Kr., in welchem die Geldzinsen auf 471 fl. 4 gr. 9 pfg.,

Bürger, ersetzt, für den am 20. Oktober 1542 zwei Mitbürger Bürgschaft geleistet haben.[45] Auch bei seiner Übernahme wurde ein neues Inventarium aufgenommen; ausser diesem sind von seiner Hand die Rechnungsregister von Michaelis 1542 bis Walpurgis 1543 erhalten. Er ist nach einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Amtsführung in seinem Amte gestorben.

Es darf ihm wohl nachgerühmt werden, dass er seiner schwierigen Stellung nicht nur durch gewissenhafte Pflichterfüllung, sondern auch durch taktvolle Wahrnehmung beiderseitiger Interessen gerecht geworden ist. Natürlich konnte er nicht hindern, dass der Herzog über das Klostergut willkürlich verfügte. Am 12. Februar 1543 (n. 523 b) verkaufte derselbe an Ernst v. Miltitz das Dorf Bockwen mit dem Vorwerk Siebeneichen und allen zugehörigen Rechten und das Holz an der Elbe bis an den Batzdorfer Grund für 2700 fl., die mit 135 fl. zunächst an das Kloster zu verzinsen waren. „Die Jungfrauen schreien, heulen und klagen," berichtete damals der Schösser[46] und scheint durch seine Vorstellungen bewirkt zu haben, dass das Vorwerk Pulswerda, nachdem der Vertrag mit Balthasar v. Radestock wieder gelöst worden war, dem Kloster Anfang Juli zur eignen Verwaltung und Nutzung, doch mit der Auflage, jährlich 100 fl. an Nikolaus v. Ponikau zu zahlen, zurückgegeben wurde.[47]) Als nachher der Zins, den Ernst von Miltitz für Siebeneichen zu zahlen hatte, an die Landesschule von Meissen kam,[48] wurde

---

die Getreide- und sonstigen Naturalzinsen auf etwa 250 fl., der Ertrag aus dem Getreide auf 228 fl. 5 gr., von den Kühen auf 57 fl. u. s. w. berechnet werden. f. 36 wird der Überschuss aus dem Einkommen auf 111 fl. 7 gr. 3 pfg., das Gesamteinkommen auf 1166 fl. 7 gr. 3 pfg., die Kaufsumme nach Abzug der „Beschwerung" auf 31000 fl. geschätzt. Ob dabei das Vorwerk Pulswerda eingerechnet ist, weiss ich nicht. Es ist klar, dass Herzog Moritz schon damals mit dem Plan, das Kreuzkloster einzuziehen, umgegangen ist.

45 Rüling, a. a. O. S. 136.

46 H. St. A. 9001, Akten betr. die Abtretung des Vorwerks Pulswerda.

47 Vgl. die in Anm. 46 citierten Akten, aus denen sich ergiebt, dass das Vorwerk 1541 verpachtet wurde, die Verhandlungen wegen Aufhebung des Pachtes um Trinitatis 1543 stattfanden, die Rechnungen des Klosters für dieses Gut mit Kilian (8. Juli) desselben Jahres beginnen.

48 In der Stiftungsurkunde der Landesschule (Flathe, St. Afra, S. 427 ff.) sind die Zinsen von Siebeneichen nicht angeführt; wohl aber wird in dem Bericht über die erledigten geistlichen Güter vom 23. Jan. 1544 (also gleichen Datums wie jene Urkunde) ausdrücklich erklärt, dass dieselben an die neue Schule zu Meissen gezahlt werden sollen. S. die Sammlung vermischter Nachrichten z. s. Gesch. IV. 149. Die Notiz über den Erlass der 100 fl. und der 40 fl. fand ich K. S. Finanzarchiv. Rep. XXIII, Gener., N. 18 (1543) f. 38.

das Kloster voll entschädigt, indem sowohl der Zins an Nik. v. Ponikau, wie ein Zins von 40 fl. an eine Nonne von der herzoglichen Kammer übernommen wurden. Ebensowenig erwuchs den Nonnen ein direkter Schaden, als am 13. Dezember 1543 (n. 523c) E. v. Miltitz die Rechte des Klosters auf das Dorf Dobritz für 1000 Gulden übernahm, da die Zinsen von 50 fl. so lange an das Kloster verabreicht werden sollten, als dasselbe mindestens 20 Ordenspersonen zählte, was bis zum Jahre 1557 der Fall gewesen ist.[49] In ähnlicher Weise wurden am 4. April 1545 (n. 523d) die Geld- und Naturalzinsen zu Grumbach im Betrage von 35 fl. 6 gr. 4 pf. an Hans v. Schönberg für 800 Gulden verkauft, die mit 5% zunächst an das Kloster oder „wohin er damit zu milden Sachen gewiesen wird" zu verzinsen waren. Auch in betreff der Rückzahlung der Hauptsumme war für den Fall, dass das Kloster nicht mehr existieren sollte, Vorsorge getroffen. In demselben Jahre (8. April, n. 523e) wurde das dem Kloster gehörige Holz im Triebischthal an Ernst v. Miltitz für 1000 Gulden verkauft; das Kloster erhielt nicht nur die Zinsen, sondern auch für die nächsten zehn Jahre jährlich 20 fl. darüber zu Holz, „also das die ordenspersonen ader wehr diser zceit der zcehenn iahr in dem closter sein wirdett ierlich sibenzcick gulden zu brennholz haben." Ein einziges Mal noch treffen wir auf eine Art von Selbstverfügung, wenn am 31. März 1549 (n. 524) Wolfgang Blade mit Bewilligung des Kurfürsten Moritz und Vorwissen der Sammlung der Gemeinde Deutschluppe das Gehölz daselbst mit Vorbehalt der Lehn und der Gerichte für einen Erbzins von 6 Schock verkaufte. Wir fügen hinzu, dass die Rechte des Klosters auf die Dörfer Deutsch- und Wendischluppa am 31. März 1554 auf Heinrich von Schleinitz auf Börln übergingen (Ursinus S. 330). Endlich verkaufte Kurfürst August am 21. November 1553 (n. 526) die seit 1405 (n. 451) dem Kloster gehörigen Getreidezinsen in Ebersbach, Mühlbach, Adelsdorf, Queritz, Brockwitz und Folbern, die sog. Bischofszehnden, an seinen Rat Dr. Georg Komerstadt auf Kalkreuth für 657 fl. 18 gr., die mit 32 fl. 18 gr. 9 pf. jährlich an das Kloster zu verzinsen waren. Nachträglich (14. Dezbr. n. 527) hatten die Nonnen zu erklären, dass sie nicht im stande seien, diese Getreidezinsen von den Leuten einzutreiben. Diese Urkunde, die die Namen der Priorin Elisabeth Schultissin, der Unterpriorin Cristine von Lüttichin und der Küsterin Margarethe

49) Die Zinsen wurden, wenn das Kloster derselben verlustig ging, für die Landesschule bestimmt, sind auch in ihre Stiftungsurkunde (vgl. Anm. 48) aufgenommen, aber niemals an dieselbe bezahlt worden, da i. J. 1558, in welchem sie das Kloster verlor, die Hauptsumme dem v. Miltitz erlassen wurde. Darüber vgl. S. 25.

von Zigelhaym an ihrer Spitze führt, ist die letzte, in welcher der gesamte Konvent ein Geschäft abgeschlossen hat, freilich in durchaus passiver Rolle.

Wir sind damit bereits in die Regierungszeit des Kurfürsten August gelangt, der das Säkularisationswerk seines Bruders Moritz zu Ende geführt hat. Wie dieser, so führte er gleich am Anfang seiner Regierung einen Sturm gegen die papistischen Nonnen des Kreuzklosters. Einzelne von ihnen hatten sich für die neue Lehre gewinnen lassen; die Mehrzahl aber blieb katholisch und verleideten trotz ihres dem Herzog Moritz gegebenen Versprechens, niemanden des Glaubens wegen schmähen zu wollen, ihren abtrünnigen Mitschwestern so sehr den Aufenthalt unter ihnen, dass diese es vorzogen, das Kloster zu verlassen, wie wir es von der Laienschwester Margarethe Kolditz erfahren (n. 532). Dagegen gewährten sie fremden Personen, welche andere Klöster hatten verlassen müssen, heimliches Unterkommen und hielten sich sogar einen papistischen Pfaffen Namens Johann Hoffman, der ihnen predigte, die Beichte abnahm und das Sakrament unter einer Gestalt austeilte (n 531).

Sobald der Kurfürst von dem ungesetzlichen Wandel der Nonnen unterrichtet war, schrieb er an das seit 1545 in Meissen eingesetzte Konsistorium, 28. Oktober 1553 (n. 525): . . . . . so begern wir euch hiermit befelende, ir wollet den papistischen nonnen zum heiligen Creutz iren irthumb anzeigen vnd darneben ernstlich vntersagen, das wir denen ir papistisch leben von inen vnd meniglich in vnsern landen zugestatten keineswegs gemeint vnd das sie davon zeitlich abstehen, darauf ir auch gute achtung geben, sie durch gottes wort vormanen, dartzu bringen vnd die so sich bekeren in schutz nehmen wollen, mit vorwarnung, do sie vf iren vngegrundten ergerlichen vnd vngotseligen vorsatz vnd papisterey verharren wolten, das wir geursacht wurden, andere wege gegen inen vorzunemen vnd sie aus dem closter treiben zu lassen, welchs wir euch inen dermassen mit ernst zuvormelden niht wolten verhalten, vnd geschieht darob vnsere genzliche vnd zuvorlessige meynung. Nach erfolgter Antwort des Konsistoriums forderte der Kurfürst von demselben einen neuen eingehenden Bericht (5. Februar 1554, n. 530), dessen Inhalt ihn veranlasste, den Meissner Schösser[50] zu beauftragen, sich insgeheim nach den fremden Personen im Kloster zu erkundigen, diese aus dem Lande zu weisen, dem Prediger aber „nachzustellen“ und ihn nach Meissen in Verwahrung zu bringen. Über den Erfolg dieses Auftrags sind wir nicht unterrichtet; dass die Nonnen selbst die Drohung der Ausweisung nicht zu

50 Meissner Amtsschösser war seit 1548 Briccius Kölbinger. Rüling a. a. O. S. 27.

ernst nahmen, lehrt das Folgende. Denn als im Jahre 1555 eine neue Visitationskommission[51] auch das Kreuzkloster besuchte, fand sie, dass die Nonnen sich ganz ungeschickt und unchristlich zeigten, indem sie das Wort Gottes nicht hören wollten und die hochwürdigen Sakramente nach der Einsetzung des Herrn Christus verachteten und auf ihrem alten Tand und menschlichen Satzungen verharrten. Durch diesen Bericht sah sich der Kurfürst veranlasst, an das Konsistorium zu Meissen den Befehl zu richten (21. Juni 1556 n. 533), dass künftig die beiden Diakonen zu Meissen abwechselnd den Nonnen eine Predigt halten und sie mit den Sakramenten versehen sollten. Die Entschädigung von 30 fl., die den beiden Predigern zusammen bewilligt wurde, wurde durch Verordnung vom 13. Dezember 1556[52] auf 40 fl. erhöht. Die Kreuznonnen aber gaben ihre Sache noch nicht auf und wandten sich sogar, wahrscheinlich durch Vermittlung des Bischofs, an des römischen Königs Majestät, so dass Ferdinand an den Kurfürsten die freundliche Mahnung richtete (31. August 1556, n. 534), die Jungfrauen bei ihrer alten christlichen Religion Gebrauch und Herkommen zu lassen und mit dem Sakrament unter beiderlei Gestalt nicht zu beschweren. Der Kurfürst aber achtete des Königs freundliche Bitte ebensowenig, wie die Nonnen seine strengen Befehle. So sah er sich am 27. Mai 1557 (n. 535) von neuem veranlasst auf Grund eines Berichtes vom Konsistorium an dieses und seinen Rat Hans v. Schleinitz den Auftrag zu erteilen, die Nonnen nochmals zu verwarnen und mit Ausweisung zu bedrohen. Der Auftrag wurde ausgerichtet, aber die Jungfrauen, weit entfernt sich zu bekehren, unterstanden sich sogar, kurfürstliche Gnaden zu verunglimpfen. So erging denn im Namen des Fürsten an seine Räte Hans v. Schleinitz und Dr. Simon Pistoris der erneute Befehl (2. September 1557, n. 536), die Nonnen nochmals und zum Überfluss zu ermahnen und ihnen bis Martini eine Frist zu setzen; dann aber werde des Kurfürsten langwierige Geduld zu Ende sein. Trotz der hinzugefügten energischen Drohung sind aber die Nonnen zum

---

51 Ich halte die n. 533 erwähnten „verordenten visitatoren des meissnischen kreisses" für diejenigen, die im Mai 1555 in Meissen waren, nämlich: die Superintendenten zu Dresden und Pirna, Daniel Graser und Anton Lauterbach, und Caspar v. Schönberg Rüling, a. a. O. S. 141. — Hierbei sei bemerkt, dass in demselben Jahre ein neues Inventarium der Klostergüter aufgenommen worden ist, welches sich im K. S. Finanzarchiv, Schmidt'sche Kollektion, Sch. A. Meissen, n. 126 findet. In demselben ist namentlich die Grösse und der Ertrag der Grundstücke angegeben, wie auch die zinspflichtigen Dörfer. Darnach hat Pulswerda 600 Scheffel Feld, Gasern 24 Malter, Daubnitz 5 Hufen.

52 H. St. A. Cop. 279 f. 33, abgeschr. von Ursinus, dipl. 241.

heiligen Kreuz papistisch geblieben und haben des Kurfürsten Geduld soweit erschöpft, dass er seitdem müde geworden ist, in die heroischen Jungfrauen noch weiter zu dringen.

Ihre Zahl war freilich kleiner geworden, der Tod hatte ihre Reihen gelichtet. Die Register des Jahres 1541 zählen 19 Chorjungfrauen und 18 Laienschwestern auf. Mehrere von ihnen hatten zwar damals bereits ihren Austritt erklärt, haben aber das Kloster erst einige Jahre nachher verlassen.[53] Die erste Provision von 30 fl. wurde am 19. August 1542 (n. 523) der Anna Schmid aus Leipzig verschrieben; es folgten im Jahre 1543 am 7. März die Laienschwestern Margaretha Petzold und Feme Sprenger mit einer Provision von 10 fl., am 30. März Brigitta von Petzschwitz, am 20. April Elisabeth Sorgenfrei, am 27. April Anna von Lüttichau, jede mit einer Provision von 30 fl., am 6. Oktober Gertrud Tiele mit 10 fl.[54] Weitere Provisionsbewilligungen sind bis zum Jahre 1448 nicht erfolgt, nachher wissen wir nur von Margarethe Colditz, dass ihr nach ihrem Austritt durch Verordnung vom 1. Februar 1555 (n. 532) eine Provision von 15 fl. gewährt worden ist. Dass im Jahre 1556 im Kloster noch über 20 Ordenspersonen gewesen sind, geht aus einem kurfürstlichen Schreiben vom 24. Februar dieses Jahres hervor, in welchem auf einen Bericht des Schössers Blade denen von Miltitz befohlen wird, die Zinsen für Dobritz (vgl. S. 21) auch ferner noch an das Kloster zu zahlen, da es noch über zwanzig Personen zähle; die von Miltitz legten aber beim Kurfürsten 1557 Beschwerde darüber ein, dass von den im Kloster befindlichen Personen eine nicht eingesegnet oder erst nachträglich ohne Wissen und Willen des Kurfürsten hinzugekommen seien, worüber der Schösser Blade aufgefordert wurde Bericht zu erstatten. Obgleich in demselben nachgewiesen wurde, dass die betreffende Ordensperson bereits 24 Jahre dem

---

53 n. 520 vom 22. Mai 1542 giebt die Zahl der mit Kleidung zu versorgenden Chorjungfrauen auf 15, die der Laienschwestern auf 16 an, obgleich damals die obengenannten Nonnen das Kloster noch nicht verlassen hatten. Da sie aber bereits mit dieser Absicht umgingen, so war es natürlich nicht notwendig, sie mit der immerhin noch klösterlichen Kleidung zu versehen.

54 Obige Angaben entnehme ich Akten des Kgl. Finanzarchivs Rep. XXIII. Gen. n. 18, f. 6. 6b. 7. 8b. 16b. (vgl. Samml. verm. Nachr. z. s. G. VI, 163). Margarethe Petzold und Feme Sprenger bezogen die Provision bis Walpurgis 1547, die übrigen bis mindestens Weihnachten 1548, K. Finanzarchiv, Rep. XIII. Gen. n. 19. f. 66. n. 32. f. 120. 134. 143. 154. 162. 173. 180b. 191b. Über Anna Schmid ebendas. f. 123. 137. 146. 156. 164. 175. 182b. 193b. — Hierbei bemerke ich noch, dass der Bruder von Elisabeth Sorgenfrei, der Meissner Ratsherr Hans Sorgenfrei (vgl. Rüling, a. a. O. 43), 1553 wegen des Kostgeldes für zwei Kinder gemahnt werden musste (n. 528), woraus hervorgeht, dass auch unserm Kloster Mädchen zur Erziehung übergeben worden sind.

Kloster angehöre, so war doch der Ausgang der Angelegenheit schliesslich ein für die Erben des Ernst v. Miltitz günstiger; denn indem sie geltend machten, dass diesem bereits von Kurfürst Moritz die 1000 Gulden wegen eines Ritterdienstes erlassen worden seien — vorher hatten sie sich nicht darauf berufen —, wurden sie durch Reskript vom 15. November 1558 von weiterer Bezahlung des Zinses befreit; da aber die Landesschule an 2. Stelle auf denselben angewiesen war, wurde sie durch einen dem Kloster gehörigen Weinberg in der Drossel, „der kleine Berg" genannt, entschädigt.[55] Somit hatte dieses nicht nur den Zins, sondern auch einen Weinberg verloren! Wir dürfen wohl annehmen, dass um diese Zeit die Zahl der Ordenspersonen wirklich unter 20 gesunken war.

Da erhielt das Kloster unerwartet einen neuen Zuwachs. Am 22. Mai 1559 ging dem Verwalter Blade vom Kurfürsten der Befehl zu, eine Anzahl von Nonnen aus dem Kloster Mühlberg, die am 28. die Elbe hinaufkommen würden, bei sich aufzunehmen. Bischof Johann IX. hatte nämlich als Entschädigung für seine Stolpner Besitzungen, auf die er verzichtete, Amt und Stadt Mühlberg erhalten, so dass das Kloster ihm geräumt werden musste.[56] Von den zwölf Ordenspersonen, die sich zur Zeit in demselben befanden, zogen 6 eine Provision vor und kehrten in die Welt zurück;[57] die andere Hälfte dagegen nahm das Anerbieten des Kurfürsten an und siedelte in das Kloster zum heiligen Kreuz über. Es waren die Domina Katharina v. Pack, die Chorjungfrauen Anna, Burggräfin v. Dohna, Margarete v. Heinitz, Margarete v. Carlowitz, Margarete Wolf, die Laienschwester Ursula Müller, dazu noch eine alte Witwe Margarete v. Petzschwitz. Die Bedingungen, unter denen sie eintraten, waren besonders günstige. Ausser Wohnung und Kost in dem bisher gewohnten

---

55 H. St. A. Cop. 273 f. 48b. Cop. 286 f. 109b. 113b. Ursinus, dipl. 249. 323. Vgl. Joh. Aug. Müller, Versuch einer Geschichte der Landesschule, I. 87. Th. Flathe, St. Afra, S. 46.

56 Die Präliminarien des Vergleichs cod. dipl. II. 3, 1475—1477. Abschluss am 24. Mai 1559, Kreissig, Beiträge z. s. G. I, 161 f. Die von den Nonnen am 23. Januar eingesandten Bedingungen wurden am 22. Mai genehmigt; von demselben Tag datiert der Befehl an Blade. Ursinus, dipl. 218 ff. 233 ff.

57 Mit einer Provision von 60 fl. traten aus Margarete Dahnin, Gertrud Stahl, Elisabeth v. Köckeritz (excl. 10 fl. Leibgeld), mit 30 fl. die Laienschwestern Margarete Richter, Magdalene Müller und Elsa Pretzel, ausserdem eine Marie Stahl mit 12 fl. K. Finanzarchiv, Schmidt'sche Collect., Sch. A. Meissen, n. 129, ergänzt durch Ursinus, dipl. 228. — Ein Verzeichnis der Mühlberger Nonnen v. J. 1543 fand ich F. A. Rep. XXIII, Gen. N. 18, f. 40.

Masse[58] erhielten sie ein ansehnliches Nadelgeld, nämlich die Domina 40 fl., die Chorjungfrauen und die Petzschwitz je 20 fl. (ausserdem die Burggräfin 18 fl., die Heinitz 3 fl. Leibgeld), die Laienschwester 10 fl. Da sie evangelisch waren, so hatten sie sich ausgebeten, Wohnung und Kost getrennt von den Kreuznonnen zu erhalten; letztere wurden nachdrücklich verwarnt, ihre Mitschwestern wegen ihrer Religion anzufeinden. Und weil die Priorin des Kreuzklosters (ohne Zweifel Elisabeth Schulze) eine etwas verlebte und deswegen verdrossene Person war, so wurde die Domina v. Pack angewiesen, in Küche und Keller zuzusehen, besonders dass niemand ausserhalb des Klosters gespeiset und die Überreste der Tafel nicht nach Gefallen vergeben würden. Mit dieser Bestimmung war das Regiment des Klosters, allerdings im bescheidensten Umfange, den Mühlbergern übergeben, diese zu Wächterinnen über ihre Mitschwestern vom heiligen Kreuz eingesetzt Es wurde ihrem Verlangen auch darin willfahrt, dass die beiden Diakonen in Meissen, Bartholomäus Schreier (Clamorinus) und Wolfgang Böhme, angewiesen wurden, dreimal in der Woche, Sonntag, Dienstag und Freitag in der Kreuzkirche zu predigen und auf Begehren die Sakramente zu reichen, wofür dieselben eine Zulage von 12 Sch. Korn und eine Mahlzeit nach jeder Predigt zugesichert erhielten. Da aber das in seinen Einkünften so herabgesetzte Kloster die neuen Bewohner nicht hätte erhalten können, so wurde der Verwalter auf einen jährlichen Zuschuss von 640 Gulden aus dem Amte Stolpen angewiesen, mit dem Befehl, das Ableben einer Nonne unverzüglich anzuzeigen, damit ihr Teil zurückbehalten werden könne.[59]

Wenn wir zwei Meissner Mädchen ausnehmen, die 1266 auf Befehl des Kurfürsten für einige Zeit in das Kloster aufgenommen wurden, um sie vor ihrem schwermütigen Stiefvater Jacob Reiche zu schützen,[60] so können wir annehmen, dass seit 1559 nur noch Abgänge von Klosterpersonen, zumeist durch den Tod, stattgefunden haben. Die dadurch frei werdenden Mittel wurden zur Unterstützung von Kirche und Schule benutzt.

Seit alter Zeit hatte das Kloster jährlich 12 Sch. Korn und ebensoviel Hafer an das Domkapitel für das Hospital zu Meissen zu zinsen (vgl. n. 453, 527); durch die Visitatoren war ihm ein Beitrag von 57 fl. 12 gr. für den gemeinen Kasten auferlegt worden (vgl. Anm. 24); nunmehr hatte die Klosterkasse noch folgende Renten zu tragen: 10 fl. seit 1556 an die Pfarrstelle zu

58 Die von den Mühlberger Nonnen mitgebrachte Speiseordnung (H. St. A. Loc. 9001, abgeschr. als Speiseordnung des Kreuzklosters von Ursinus, dipl. 280 ff) befriedigt dieselben Ansprüche, die auch die Kreuznonnen erheben durften. Vgl. S. 16.

59 Ursinus, dipl. 233 ff.

60 Ursinus, dipl. 238.

Cölln, 2 fl. seit 1557 an die zu Boritz, 20 fl. seit 1858 an die zu Langenbrück, 10 fl. und 12 Sch. Korn seit 1562 an die zu Kötzschenbroda; ausserdem bezog der Rat zu Belgern für die Mägdeschule seit 1561 jährlich 25 fl. Dazu kamen zeitliche Unterstützungen an einzelne Personen: 60 fl. an den Superintendent Zeuner zu Freiberg von 1562—1565, nach seinem Tode die gleiche Summe auf 3 Jahre an seine Tochter, Pensionen für Emeriti, z. B. seit 1557 10 fl. und 4 Sch. Korn an den alten Pfarrer zu Jahna, bis 1562 die Rente von 10 fl. 12 Sch. Korn an den alten Pfarrer von Fürstenwalde, Simon Bretschneider, Witwenpensionen, darunter eine von 5 fl. für die Witwe des Pfarrers Keul, die ehemals Laienschwester gewesen war, endlich Stipendien für Studierende.[61]

Wer wollte eine so verständige Verwendung der erledigten Einkünfte nicht billigen? Sie war durchaus im Sinne der bei Beginn der Sequestration ausgesprochenen Grundsätze. Ganz leer ging dabei auch die kurfürstliche Kammer nicht aus: so wurde 1563 das Hofgeschirr, welches das Kloster für den Fürsten zu halten gehabt hatte, durch eine jährliche Summe von 200 fl. abgelöst.[62]

Dabei haben die überlebenden Jungfrauen im Kloster noch ihr reichliches Auskommen gefunden. Allerdings waren die Mühlberger besser gestellt, da sie eine genügende Rente ausser dem Unterhalt bezogen, während für die Kreuznonnen die pekuniäre Unterstützung eine sehr geringe gewesen sein muss. Wenigstens wendeten sich diese im März 1568 — damals noch vier Chorjungfrauen und fünf Laienschwestern — an den Kurfürsten mit der demütigen Bitte um ein Jahrgeld bez. Erhöhung desselben auf 15 fl. für die Chorjungfrau und 7 fl. für die Laienschwester, indem sie dieselbe mit ihrem Alter und dem häufigen Bedürfnis von Arznei begründeten. Der Kurfürst erfüllte ihnen diese Bitte durch Verordnung vom 25. März, die an den neuen Schösser, Briccius Kolbinger, den Nachfolger des im Amte verstorbenen Wolfgang Blade, gerichtet war.[63]

---

61 Ein unvollständiges Verzeichnis obiger Renten findet sich F. A., Schmidt'sche Collection, Sch. A. Meissen, n. 129. Die Verschreibungen sind abgeschrieben von Ursinus, dipl. 313. 314. 317. 320. 242. 315. 266 (H. St. A. Cop. 326 f. 211b). 316. 320. 318. Witwenpensionen ebendas. 238. 319. Stipendien ebendas. 325 und Anm. 63.

62 Ursinus, dipl. 250

63 Die Verordnung F. A., Schmidt'sche Coll., Sch. A. Meissen n. 127. — Wolfgang Blade wird zum letzten Mal in einer Verordnung v. 12. Sept. 1565 (Ursinus, dipl. 266) urkundlich überliefert; seinem Sohne ist Walpurg. 1565 ein Stipendium von 5 Sch. 15 gr. auf 6 Jahre bewilligt worden, F. A. a. a. O. n. 129. Wenn Kolbinger schreibt, Blade sei über 30 Jahre im Amte gewesen, er selbst habe das Amt zwei Jahre verwaltet (Ursinus, dipl. 257), so ist erstere Angabe falsch, letztere führt

Damals scheint noch nicht an eine vorzeitige Aufhebung des Klosters gedacht worden zu sein; in Hinblick auf das hohe Alter seiner Insassen wurde der Verwalter nur ermächtigt, nach einem Todesfall vier Wochen lang ein armes Mensch auf der erledigten Stelle zu unterhalten, darnach aber über die Einziehung derselben zu berichten. Der Hingang einer Laienschwester ist seit dieser Verordnung noch zu melden gewesen; als im September 1568 die Säkularisation endlich angeordnet wurde, befanden sich im Kloster noch folgende Jungfrauen: zwei Mühlberger, die Domina Katharina v. Pack und Margarete v. Carlowitz, ausserdem die Chorjungfrauen Christina v. Lüttichau, Anna und Katharina Busch,[64] Anna Hentzschel und die Laienschwestern Anna Meiners, Margarete Rost, Beata (Selige) Troppe und Anna Baum. An sie erging um diese Zeit die Aufforderung, die Bedingungen, unter denen sie bereit wären, das Kloster zu verlassen, dem Kurfürsten mitzuteilen. Das von ihnen alsbald eingereichte Gebot wurde unter dem 23. September[65] von diesem genehmigt. Darnach bewilligte er vom 1. Oktober an folgende Provisionen: der Domina von Pack und der Carlowitz (nachträglich) je 100 fl., allen übrigen Chorjungfrauen je 80 fl., bez. der Lüttichau, die sich zu ihrem Bruder wandte, eine einmalige Abfertigung von 200 fl. und zwei Fuhren nach Bernsdorf, den Laienschwestern je 50 fl. Mehrere arme, bis dahin im Kloster unterhaltene Personen erhielten Provisionen von je 10 fl., darunter Barbara Friedrich, des vorigen Schössers Schwestertochter; Barbara, die Nachtwächterin von Rosswein, zog eine Abfertigung von 50 fl. vor. Ausser diesen reichlich bemessenen Renten wurde ihnen Zeit ihres Lebens eine Wohnung auf dem Dom zugesichert; was sie an eignen Kasten, Schränken, Betten und Gerät hätten, sollte ihnen zur besseren Einrichtung ihrer neuen Haushaltung zugestellt werden, dazu 2 Fass alten und ebensoviel neuen Wein, 2 Butten Weinbeeren, 2 Sch. Weizen, 2 Malter Korn, 1 M. 8 Sch. Malz, 1 M. Hafer, 2 Tonnen Käse, 1 Schock Zinshühner, 15 Gänse, 1 dreijähriger Ochse, 2 dreijährige Schweine, 1 Malter grünes Obst, 2 Tonnen gebacknes Obst, 1 Tonne Kraut, 1 leeres Weinfass, 3 Schragen Holz, 1 Kelch, 2 Kandelaber, diverse Remterschüssel, Tiegel u. s. w. Sie erhielten das Recht, jährlich einmal auf der Schule zu St. Afra von ihrem eignen Malz, Hopfen und

---

mich zu der Annahme, dass Blade 1566 gestorben ist. Denn Kolbinger, der vorher Amtsschösser zu Meissen war (Rüling a. a. O. S. 27. 83) scheint das Kloster mit den letzten Nonnen verlassen zu haben.

64 So n. 515 geschrieben, in den Akten des Finanzarchivs: Potscherin, bei Rüling S. 138: Poitzscherin.

65 Über den Austritt der letzten Nonnen sind wir durch die Akten n. 127 des F. A., Schmidt'sche Coll., Sch. A. Meissen, unterrichtet.

Holz ein Bier steuerfrei brauen zu dürfen; Michaelis durften sie noch einmal die Brauerei des Klosters benutzen und erhielten dazu Holz und Pech.

Zur Wohnung der Nonnen war die Propstei ausersehen, die damals für 6 fl. an Heinrich von Petzschwitz (Beschwitz) vermietet war. Als nun am 23. September nachmittags 5 Uhr die Schwestern in Kolbingers Begleitung auf dem Domplatz erschienen, um ihr neues Heim zu besichtigen, liess ihnen der Verwalter der geistlichen Lehne durch seinen Schreiber sagen, die Schlüssel zu dem Hause seien von einer Frau von Arras, der Petzschwitz die Wohnung überlassen hatte, bei ihrem Wegzug an eine Frau von Carlowitz, des Wilhelm von C. Weib, abgegeben worden. Da von dieser die Antwort zurückkam, dass sie die Schlüssel nicht mehr habe, so mussten die Jungfrauen wieder unverrichteter Sache abziehen, der Verwalter aber berichtete sofort an den kurfürstlichen Amtmann Lauterbach zu Nossen. Infolge dieses Berichts erging am 25. September aus der kurfürstlichen Kanzlei an Heinrich von Petzschwitz der Befehl, die Schlüssel sofort an Kolbinger abzuliefern; bereits am 27. September konnte Kolbinger an Lauterbach berichten: Das Haus ist eingeräumt; sie halten sich gar fleissig zum Einziehen. Lange können die Nonnen in der Propstei nicht gewohnt haben; denn nachher müssen sie die Dechanei bezogen haben; da sie sich aber in den kalten Zimmern, die sie nicht erheizen konnten, höchst ungemütlich befanden, vermieteten sie dieses Haus für 6 Schock an eine Frau von Minkwitz. Deswegen wurde ihnen die Wohnung genommen und auf kurfürstlichen Befehl dem Wolf Rauchhaupt und seinem Weibe eingeräumt, wie aus einem Bericht Lauterbachs vom 25. Januar 1572 hervorgeht.[66]

Die Äbtissin von Pack kaufte eine Domkurie an den Superintendentstufen (Naumann'sches Haus) für 150 fl. und lebte hier oder auf dem Rittergut Hohburg bei Wurzen bei ihres Bruders Kindern bis mindestens 1575.[67] Anna Hentzschel, Anna Busch (Buscherin), Margarete Rost, Beata Troppe und Anna Baum lebten (seit 1570?) in dem eingezogenen Franziskanerkloster zu Bautzen mit einem Geistlichen Matthias Zaszowitz aus Prag unter dem Schutze des Dekans Zeisentritt, Anna Busch bis 1599.[68] Sie waren also der katholischen Konfession bis zu ihrem Ende treu geblieben.

---

66 H. St. A. Loc. 8523 f. 252. Neben Propstei und Dechanei wird auch die Grabaterei als Wohnung der Kreuznonnen angeführt. Rüling S. 168.

67 Rüling S. 138 mit Anm. 98.

68 Diese Notiz, die ich in einem Aktenstück des Hauptstaatsarchivs von gelehrter Hand aufgezeichnet gefunden habe, trage ich kein Bedenken, in obige Darstellung aufzunehmen, obwohl mir unbekannt ist, woher sie stammt.

Über die erledigten Güter des Klosters konnte nunmehr frei verfügt werden. Schon am 23. September 1568 hatte Kolbinger Befehl erhalten, ein Inventar von der Klosterwirtschaft und den Vorwerken Gasern, Daubnitz und Pulswerda[69] einzusenden. Am 27. kam er diesem Befehle nach. Noch vorher, nämlich am 24., hatte sich der Meissner Rat erboten, die Klostergüter, das Vorwerk Gasern und Sieglitz mit Zinsen, Lehen, Diensten und Erbgericht käuflich zu übernehmen, und um einen Anschlag gebeten.[70] Aber schon damals scheint die Verwendung dieser Güter beschlossen gewesen zu sein;[71] denn bereits vom 13. Dezember 1568 datiert das Inventar des Klosters und der Vorwerke Gasern und Daubnitz, welches der Verwalter der kurfürstlichen Schule Gregor Seidendörfer (vorher Amtsschösser zu Meissen) übernommen hat; der Wert desselben wurde auf 815 fl. 5 gr. 8 pf., die jährliche Nutzung davon auf 40 fl. 16 gr. berechnet. Man erkennt daraus, dass nicht erst 1570, sondern bereits zwei Jahre früher die Landesschule mit den Besitzungen des Kreuzklosters hat abgefunden werden sollen. Allerdings ist der Vertrag, durch welchen der Bischof zu Meissen gegen Rückgabe von Mühlberg das frühere Kloster Sornzig übernahm, erst am 5. Juni 1570 ratificiert worden, und die Urkunde, welche die Landesschule mit einem Teile der Güter des Kreuzklosters entschädigt, datiert erst vom 29. September 1571.[72]

Die Vorwerke des Klosters wurden nicht der Landesschule abgetreten, sondern verkauft. Durch Tausch kam Pulswerda 1570 an Friedrich v. Seidewitz,[73] Daubnitz, mit 6000 Gulden angeschlagen, an die Monhaupte. Gasern wurde 1571 an den Meissner Bürger Hans Burkart für 4000 Gulden und einen Getreidezins von 1 ½ Sch. Korn und 1 Sch. 3 ½ Viertel Hafer verkauft. Die fünf Wiesen zu Sieglitz wurden für 2000 Gulden und einen Erbzins von 25 fl. an vier Sieglitzer Bauern, die Holzleite an der Drossel für 70 Sch. und einen Erbzins von 52 ½ gr. an drei Bauern vererbt. Aus dem Inventar löste man 318 Sch. 34 gr. 2 pf., einige nicht verkaufte Stücke kamen an die Schule, andere,

69 Pulswerda und Daubnitz waren 1558 auf 12 bez. 15 Jahre verpachtet worden. Ursinus S. 338. 324.

70 Auch dieses Schreiben befindet sich noch im F. A. a. a. O. n. 127.

71 Nicht der geringste Anhalt findet sich für die von Ursinus 378 aus einer handschriftlichen Chronik vorgetragene Notiz, dass man auch aus dem Kreuzkloster, wie aus anderen Frauenklöstern (Th. Flathe, Sächsische Geschichte, I, 636), ein evangelisches Jungfrauenstift habe errichten wollen.

72 Cod. dipl. II, 3, 1485. Müller, Geschichte der Landesschule I, 221 ff.

73 Ursinus, S. 338.

Küchengerät und Braugefässe, nach Zella, eine Glocke nach Dresden.[74]

Durch den Tausch kamen folgende Güter und Einkünfte an die Schule: die Klostergebäude mit Gärten, Feldern und Wiesen, die 35 Sch. Ertrag gaben, 59 Acker Schlagholz am Keilbusch, mit jährlicher Nutzung von 10 Sch. 19 gr. 6 pf 70 Sch. wiederkäuflicher Zins und oben erwähnter Getreidezins für Gasern, 35 Sch. wiederkäuflicher und 8 Sch. 45 gr. Erbzins für die Sieglitzer Wiesen, 64 Sch. 35 gr. 9 pf. Getreidezinsen in Gasern, Daubnitz, Wauden, Dreidörfer, Lommatzsch und Klanschwitz, 200 Sch. 41 gr. 8 pf. wiederkäuflicher Zins, darunter vom Amte Meissen 100 Sch. Rente für Daubnitz, 11 Sch. 30 gr. 9 pf. für die Getreidezinsen aus den Grossenhainer Dörfern (n. 526), 31 Sch. 35 gr. 5 pf. für Wendisch- und Deutschluppa, 3 Sch. 30 gr. in Gleina aus der Schenkung von Conrad Gundeloch (n. 512), 14 Sch. bei Hans v. Schönberg für Grumbach u. a. m. (n. 523 d), 15 Sch. 55 gr. $8^1/_2$ pf. Zins aus dem Erlös des Inventars. An Stelle einer abgelösten Weinlieferung aus Pforta erhielt die Schule ferner von den Klosterbesitzungen:

Zwei Weinberge in der Drossel und bei Gasern mit den Pressen, die Einkünfte aus der an 3 Bauern vererbten Holsleite an der Drossel und 31 Acker 77 Ruten Schlagholz am Keilbusch.

Die übrigen Einkünfte und Rechte des Klosters kamen, während die Pensionen und Gnadenbewilligungen grösstenteils von der Prokuratur übernommen wurden,[75] an die umliegenden Ämter. Man wird in dem folgenden Verzeichnisse[76] die meisten der Anm. 35 aufgezählten Erbzinsen wiederfinden:

An das Amt Meissen: 10 gr. in Cölln (n 485), Obergericht in Oberlommatzsch (Lehn über $11^1/_2$ Hufen an das Schulamt Meissen), 1 Sch. 12 gr. in Ockrilla n. 436), 9 gr. in Seebschütz (n 485), das Obergericht in Sieglitz bei Klappendorf, 1 Sch. 34 gr. in Sieglitz bei Jahna (Ursinus, dipl. 19), Obergericht in Wachtnitz, 2 Sch. 2 gr in Winkwitz (n. 496), Zinsen in Zscheilitz.

An das Amt Nossen: Drei Dörfer mit Zinsen, Diensten, Erb- und Lehngerichten. Gasern, von 2 Hufen und 6 Gärtnern Zinsen, Lehn und Erbgericht (1676 an die Landesschule), 5 Sch. 2 gr., Erbgericht, Lehn und Dienste in Löbschütz, ein Teil der Getreidezinsen in Lommatzsch, ein Teil der Zinsen in Oberlommatzsch, Zinsen in Prositz, 8 Sch. in Trogen. 2 Sch. 22 gr. in Schweinitz, 9 Sch. 20 gr. in Wachtnitz, Zinsen in Zscholmschütz (Delmschütz?).

---

74 F. A. Cop. in Vorwerkssachen, I. Buch, 1569. f. 118.

75 F. A. Schmidt'sche Coll. Sch. A. Meissen, n. 129. F. A. Loc. 32541, Gnadengelder und Pensionen vom Kreuzkloster an die Prokuratur.

76 Aus dem Zinsregister bei Ursinus, 318—345.

An das Amt Dresden: 19 gr. in Kötzschenbroda (n. 452), 46 gr. 6 pf. in Dresden.

An das Amt Moritzburg: 4 Sch. 30 gr. 6 Heller in Kleinthiemig (n. 457).

An das Amt Oschatz: der alte Fleischbankzins (n. 411).

An das Amt Torgau: 2 Sch. 30 gr. in Prausitz bei Pulswerda (n. 476).

Es ist auffällig, wie die Hauptgebäude des Klosters, Kirche und Nonnenhaus, in sämtlichen Inventarien der Sequestrationszeit völlig unbeachtet bleiben; sie scheinen von der Verwaltung des Schössers ausgeschlossen gewesen zu sein und wurden, dem Verfalle wohl schon nahe, von der Zeit der Säkularisation an dem Verfall überlassen. Als im Sommer 1576 in Meissen eine verderbliche Seuche wütete, nahm nicht nur der Schulverwalter Michael mit acht Personen, sondern auch der Bürgermeister Paul Pabst mit seiner Familie im Kloster kurzen Aufenthalt,[77] doch wahrscheinlich eher in den vorderen Häusern des Propstes und der Äbtissin, als in dem baufälligen Hintergebäude mit den hohen, unwohnlichen Räumen des Erdgeschosses. Und während begreiflicherweise die Wirtschaftsgebäude eine wiederholte Reparatur erfuhren,[78] überliess man Kirche und Kloster ihrem Schicksal; der dreissigjährige und noch mehr die schlesischen Kriege[79] haben ihren Verfall beschleunigt; aber auch ohne diese gewaltsamen Stürme wäre in einer für alte Kunst und Kultur stumpfsinnig gewordenen Zeit, in der man, wie das mittelalterliche Rom, die schönbehauenen Steine als willkommenes Baumaterial benutzte, das Kloster doch endlich zu der Ruine geworden, der durch sorgsame Gartenanlagen wenigstens ein freundlicher Grabschmuck bereitet ist.

77 Ursinus, dipl. 251.

78 F. A. Schmidt'sche Coll., Sch. A. Meissen, n. 131: Bausachen beim Kl. z. h. Kr. betr. 1605—1764. In denselben wird wohl das Nonnenhaus verstanden unter dem 66 Ellen langen Haus, „welches zu gar nichts zu gebrauchen, auch keine inwendigen Gebäude an Stuben, Kammern oder Gemach hat, daran das Sparrwerk, Dach und alles vergehen will" (v. J. 1605). — F. A. Rent. Cop., 1605, f. 867. 1042b—1059: Bau und Reparatur beim Kloster z. h. Kr. — H. St. A. Loc. 1837: Wiederaufbau der Gebäude des Klosters z. h. K. nach dem siebenjährigen Krieg.

79 Ursinus (S. 102) hat die Wohngebäude vor dem siebenjährigen Krieg noch unter Bedachung gesehen. Doch lässt seine Beschreibung der Klosterräume S. 61 ff. vieles im Unklaren. Puttrich, Baudenkmale Sachsens, 1. Abt. 2. B. giebt einen unvollständigen Plan und eine Erläuterung nach Ursinus mit groben Versehen.

Zusätze und Berichtigungen

zum

ersten Teil (1. Heft der Mitteilungen) vorstehender Abhandlung.

S. 27. Einer gefälligen Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Posse in Dresden verdanke ich die Notiz, dass auch in der Urkunde n. 391 ursprünglich Cisterciensis geschrieben war und sci bndicti auf der Rasur von der Hand, welche die Urkunde geschrieben hat, steht.

S. 32. Z. 12 ist statt 1463 zu lesen 1464, vgl. II, Anm. 10.
Unten in Anm. 22 lies 1075 statt 1073.

S. 37. Z. 1—3 wird durch II, S. 14 f. u. S. 24 berichtigt.
Z. 10 v. o. vgl. II, Anm. 54 extr., wodurch S. 38, Z. 6 berichtigt wird.

S. 38. Z. 17 vgl. II, S. 4, Z. 6—8 mit Anm. 5.
Zu der letzten Zeile vgl. II, S. 16.

S. 41. Zu den letzten Priorinnen rechnet Rüling a. a. O. S. 42 auch Brigitta von Petschwitz, zu den letzten Subpriorinnen derselbe S. 43 auch Elisabeth Sorgenfrei, ohne eine Quelle anzugeben. — Anm. 54 wird berichtigt durch II, Anm. 4. Zu Anm. 64 füge hinzu: Barbara Schaafin ohne Würde, aber unter den Vertreterinnen des Konvents bei Ursinus, dipl. 277 v. J. 1553.

S. 43. Margarete von Taubenheim, Küsterin i. J. 1393 (n. 442).

S. 48. Urban Gerhard als Propst angeführt in der Urkunde n. 511 nach der vollständigen Abschrift bei Ursinus, dipl. 264.

S. 49. Dass der Prediger der Nonnen jährlich 30 fl. bezog, geht aus n. 533 hervor, vgl. II, S. 23,

Heinrich Leubing.

Eine Studie zur Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von **Wilhelm Loose.**

Nahe dem nördlichen Ausgange der Meissner Domkirche nach der Dreikönigskapelle zu bezeichnet ein in seiner metallenen Umschrift[1] stark beschädigter Grabstein die Ruhestätte eines Mannes, der in den Wirren der deutschen Geschichte um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts oft und nicht unrühmlich genannt wird. Weit über ein Menschenalter hinaus ist er nach einander im Dienste der sächsischen Fürsten, des Mainzer Erzbischofs, des römischen Königs und der Reichsstadt Nürnberg als Diplomat und Jurist thätig gewesen und hat vom Basler Konzil an bis zum Tode Georg Podiebrads allen den Kämpfen nahe gestanden, durch die unser Volk nach dem Verluste seines nationalen Lebens zu neuen Bildungen sich emporringen musste. Es ist wahr, Heinrich Leubing ist keineswegs von der Bedeutung eines Gregor von Heimburg; er war nicht der Mann, in einer selbstsüchtigen, an Idealen armen Zeit, in einer Zeit tiefen politischen Verfalls und siegreicher kirchlicher Reaktion entschlossen und kühn wie jener für die idealen Güter seines Volkes einzutreten. Vielleicht waren ihm auch nicht die diplomatischen Künste Martin Mairs eigen, mit dem und mit Gregor von Heimburg er öfter zusammen erwähnt wird; aber immerhin ist sein Leben noch bedeutsam[2] genug, um seine Darstellung zu rechtfertigen, zumal es einer Periode unserer Geschichte angehört,

---

1 Erhalten ist noch: — — „Augusti obiit reverendus pater ac dominus Heinricus Leubing sedis apostolicae prothonotarius huius ecclesie decanus — —“ In der Mitte des Steines ist ein metallenes Brustbild mit entblösstem Haupte auf einem Schilde, welches nach Schöttgen (Versuch einer Historie der Meissnischen Bischöffe. Handschrift der Kön. öff. Bibliothek zu Dresden. Bl. 133b) mit einem Kardinalshute (?), woran Schnüre, bedeckt ist.

2 Nicht gerechtfertigt ist das Urteil Voigts über ihn in dessen Enea Silvio 1, 364 2, 353 u. a. Vgl. dagegen Droysen, Geschichte der preussischen Politik 2, 1, 19. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer S. 60. u. a. m.

die in einzelnen Partien immer noch sehr der Durchforschung und Aufhellung bedarf.

Wie schon angedeutet, führen uns die folgenden Zeilen nicht in eine glückliche Zeit unseres Volkes zurück. Im fünfzehnten Jahrhundert hatte die deutsche Geschichte einen Abschluss erreicht. Die mittelalterliche Norm im staatlichen und rechtlichen Leben der Nation löste sich auf, und wir treten in eine wüste Zeit des Überganges ein, bis neue Lebensformen sich gefestigt haben. — An der Beseitigung des monarchischen Principes im Reiche, d. i. an der Lahmlegung der kaiserlichen Macht, hatten die Fürsten schon lange sich gemüht. Schliesslich war der Riesenleib in zahllose Stücke zerschlagen, in ebenso viele „Selbstherrlichkeiten", ein um so unerträglicherer Zustand, als man für deutsches Recht ausgab, was nur Anarchie war.[3] Geradezu wurde diese Reichsanarchie konstituiert,[4] als die Kurfürsten 1440 den Herzog Friedrich von Steiermark zum König wählten. „Nach bestem Wissen und Gewissen," wie sie es beschworen hatten, „dem römischen Reiche und deutschen Landen zu einem sonderlichen Trost, Nutz und Frommen," wie sie selbst verkündeten, hatten sie einen Fürsten auf den Thron erhoben, von dem keiner von ihnen etwas dafür Empfehlendes wusste. „Nach dem jammer- und schmachvollen Regiment, das diese Wahl über uns gebracht hat, müssen wir den Träger und die Förderer derselben eines Frevels beschuldigen, wie die Deutschen gegen sich selbst kaum einen grösseren verübt haben."[5]

Zu solcher politischen Ohnmacht kamen noch die trostlosen inneren Zustände des Reiches: die Kämpfe der Fürsten unter einander, die Kriege gegen die Städte, die zahllosen Fehden in allen Teilen Deutschlands und im Gefolge davon eine grauenhafte Verwilderung aller rechtlichen und sittlichen Verhältnisse. Hans Pirkheimer, ein Nürnberger Kaufmann, der Grossvater Wilibald Pirkheimers, schrieb mit Hinblick auf solche Zustände vom kaiserlichen Hofe, wo er zwei Jahre im Auftrage seiner Vaterstadt weilte, in die Heimat: „Nun das reich in im selb zestört ist; wann sich die lantherren auf die vierteil haben geschlagen, möcht es wol zerstört werden nach lawt des ewangeliums".[6] Und zu den Frankfurter Städteboten konnte der Nürnberger Bürgermeister mit Recht sagen: „Alles steet iczunt gar ubel im dutschen riche mit krieg, unrat und frevel und ist keine hulffe".[7] Nimmt

3 Droysen, a. a. O. 2, 1, 4.

4 Droysen, 1, 453.

5 Pückert, die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils S. 154.

6 Nürnberger Kreisarchiv. S. VII, L. 39 nr. 109. 110. Die Herausgabe dieser zeitgeschichtlich wertvollen Briefe ist in Vorbereitung.

7 Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 1, 98.

man dazu noch die kirchlichen Zustände, die gräuliche Korruption des Klerus, für welche wir nur auf die zeitgenössischen Urteile eines Hemmerlin, Busch u. a., wie auch auf die Briefe des Aeneas hinweisen, so gewinnt man aus diesen wenigen Strichen schon das Bild einer entsetzlichen Verkommenheit, wie es unsere Geschichte nur noch einmal im siebzehnten Jahrhundert zeigt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu der Lebensgeschichte Leubings.

Heinrich Leubing stammt aus Nordhausen.[1] Am St. Georgstage 1420 inscribierte ihn an der Universität Leipzig der Rektor Magister Hening von Hildesheim und erliess ihm als armem Schlucker die Aufnahmegebühr.[2] Nach wenigen Jahren verliess er Leipzig, um anderwärts weiter zu studieren, denn im Sommer 1424 wurde er von neuem daselbst inscribiert.[3] Weiter können wir seine Studienzeit nicht verfolgen. Er widmete sich dem üblichen juristisch-theologischen Studium, welches ihn zum Eintritt in das Notariat befähigte, ihm aber auch den Zugang zu geistlichen Stellen offen hielt. „Es war damals der sicherste Weg, sich seinen Lebensunterhalt, dann auch Reichtum und Ehre zu erwerben."[4] Dass er damals schon promoviert habe, lässt sich kaum annehmen; erst in viel späteren Urkunden wird er als Doktor und Licentiat bezeichnet. Wenn Ursinus in seiner Geschichte der Domkirche zu Meissen S. 136 angiebt, dass die Universitäten zu Padua und zu Leipzig ihm die Würden eines Doktors in kaiserlichen und eines Licentiaten in geistlichen Rechten zuerkannt hätten, so bleibt der sonst gewissenhafte Forscher für erstere den Nachweis schuldig und für letztere ist nach dem jüngst erschienenen Promotionsverzeichnis der juristischen Fakultät seine Angabe falsch.

Leubing begann seine Laufbahn im Dienste der sächsischen Fürsten, in deren Kanzlei er als Schreiber Anstellung gefunden hatte. Zu seinem Unterhalte erhielt er, wie üblich, eine Pfründe und zwar des Hochstifts Meissen. In dieser Stellung finden wir ihn in Urkunden der Jahre 1428[5] und 1429.[6] In

1 Nicht aus Nürnberg, wie das Nürnberger Gelehrtenlexikon und Würfel, Diptycha St. Sebaldi S. 48 angegeben.

2 Vgl. die Matrikel der Universität Leipzig zum genannten Jahre unter der Meissner Nation. „Hinricus Lobing de northusen. p." [pauper.]

3 „Hinricus Lobing de udestat. p." Udestat ist das Dorf Udestet in der Erfurter Gegend, wohin die Familie vielleicht gezogen war.

4 Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. S. 385.

5 Die erste vom 19. Januar 1428 ist bei Schöttgen und Kreysig, diplom. Nachlese der Historie von Obersachsen 4, 682 abgedruckt, wo irrtümlich Lenbnitz statt Leubing steht. In der andern vom 3. Februar 1428 (Dresdner Hauptstaatsarchiv nr. 6084) heisst er „oberster scrieber."

6 25. April 1429: „Heinrich Loybink, Domherr zu Misen." Beyer, das Cistercienserstift und Kloster Alt-Zella. S. 669.

dem Lehnbrief der Herzöge Friedrich und Sigismund von Sachsen (Schellenberg 3. September 1432)[7] über das Erbgericht zu Oederan erscheint er zum ersten Male als Kanzler, als Nachfolger Georg Nebeltaus. Er bekleidete das neue Amt, wie eine Reihe Urkunden[8] bezeugen, bis etwa 1438. Eine bemerkenswerte politische Thätigkeit seinerseits ist aus dieser Zeit nicht zu verzeichnen. Bekannt ist nur, dass er mit andern sächsischen Räten jener Einigung beiwohnte, welche am 5. Januar 1435 zu Lichtenfels zwischen den sächsischen und brandenburgischen Fürsten zu stande kam zu gegenseitiger Verteidigung wider jedermann, ausgenommen den Papst und den Kaiser, sowie zu friedlicher Beilegung der unter ihnen oder ihren Unterthanen entstehenden Streitigkeiten.[9] Ferner entsendete ihn und andere Bevollmächtigte[10] in demselben Jahre der Kurfürst auf den Tag zu Frankfurt, wo der vom Kaiser bestellte Kommissar, der Erzbischof Dietrich von Köln, in der Klage des Lauenburger Herzogs Erich wegen der sächsischen Kur entscheiden sollte.

In ein näheres Verhältnis trat Leubing zu dem Bruder des Kurfürsten, dem Herzoge Sigismund. In den vom sächsischen Hofe damals lebhaft betriebenen Verhandlungen, den letzteren zum Coadjutor des Würzburger Bischofs Johann Brunn wählen zu lassen und ihm zugleich die Nachfolge als Bischof zu sichern, ist Leubing unzweifelhaft mehrfach wirksam gewesen. Damit mag ein Brief[11] des Herzogs an ihn in Verbindung stehen, in welchem

7 Dresdner Archiv nr. 6233.

8 Als Zeuge mit dem Titel Kanzler wird er in folgenden Urkunden genannt: Meissen, 17. Juni 1433. Dresdner Archiv nr. 6265. — Orlamünde, 13. Juli 1433. Struve, neu eröffnetes historisch und politisches Archiv 4, 81. — Altenburg, 3. Januar 1434 („Er Heinrich Lonbing licentiat geistlichs rechten vnser Canczler"). Dresdner Archiv Kopialbuch nr. 35 Bl. 92. — Altenburg, 26. Februar 1434. Horn, Sachsen-Coburgische Historia 1. Buch, S. 197. — Meissen, 25. December 1434. Transsumpt des Spruch- und Lehnbriefes v. 1426 und 1428 die Kur betr. Dresdner Archiv. Horn, nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek S. 597. — Meissen, 18. April 1435. Codex diplom. Saxon. reg. II. Hauptteil 4, 57. — Zwickau, 26. Mai 1435. Dresdner Archiv nr. 6355. — Leipzig, 11. Juli 1435. Codex diplom. II. 8, 133. — Zwickau, 13. Juli 1436. Dresdner Archiv. Kopialbuch nr. 44. Bl. 180. — Übrigens glaube ich nicht, dass in den erwähnten Urkunden der Titel Kanzler mehr bedeutet, als Vorstand des Kanzleipersonals, Protonotar. Wenigstens wird in einer Urkunde v. J. 1434 Georg von Haugwitz als oberster Kanzler bezeichnet.

9 Dresdner Archiv nr. 6326.

10 Der Vollmachtsbrief ist datiert Meissen, 11. April 1435. Dresdner Archiv nr. 6344. — In Betreff der Lauenburger Ansprüche vgl. Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen 1, 365 u. f.

11 Dresdner Archiv nr. 4352. Bl. 10 (Wittenberger Archiv. Lebensbeschreibungen). Der Brief ist datiert „Widaw (?) am Donerstage

dieser mitteilt, dass seine Sache also gestalt sei und sich gemacht habe, dass er selbst zu ihm nach Bologna kommen werde, um ihm seine Meinung und seinen Willen zu offenbaren, dazu er seiner wohl bedürfe. Leubing möge aber diese Zusammenkunft geheim halten.

Als Sigismund, seit 1440 Bischof zu Würzburg, mit seinem Kapitel in langwierigen Streit geriet, der schliesslich zu seiner Absetzung führte, befand sich Leubing, der damals schon kurmainzischer Kanzler war, auf dem Tage zu Kitzingen am 7. December 1440 unter den Vermittlern und Schiedsrichtern zwischen den beiden streitenden Parteien.[12]

Eine der widrigsten Erscheinungen im kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters ist die Pfründenjagd der niederen und höheren Kanzleibeamten, der Notare und diplomatischen Agenten. Ein Meister in derlei Umtrieben war Enea Silvio. Bei der Erschütterung der kirchlichen Autoritäten und der Verwilderung der kirchlichen Zustände war es für sie ein Leichtes, sich allerhand Pfründen: Pfarreien, Propsteien, Canonicate und dergleichen zu erwerben, um so leichter, als in strittigen Fällen gewöhnlich die Landesherren kurzer Hand entschieden und damit zugleich auch auf eine für sie wohlfeile Art für den Lebensunterhalt ihrer Kanzelisten und Räte sorgten. Die Bulle Martins V. vom 13. April 1425 hatte darin nichts ändern können.

Man kann nicht sagen, dass Leubing in der Jagd nach Pfründen lässiger und in seinen Bitten darum verschämter gewesen sei, als seine Kollegen. Nach und nach glückte es ihm, Pfründen in Meissen, Naumburg, Erfurt, Heiligenstadt, in Mainz und in Nürnberg mehrere, in Regensburg, Forchheim und vielleicht noch anderwärts zu erlangen. Der Meissner Domherrnstelle ist schon gedacht. 1434 erhielt er dazu die Naumburger Präpositur, nachdem der bisherige Propst Peter von Schleinitz bischöflicher Coadjutor geworden war. Vermutlich hatte er sie nur bis gegen 1439 inne. Er wurde aber zum zweiten Male Propst von 1454 bis 1463. Den 4. April 1453 gab er als solcher mit dem Dechant und dem gesamten Kapitel seine Einwilligung zur Errichtung des Oculats auf dem hohen Chor der Naumburger Stiftskirche.[13]

---

noch Walpurgis" o. J. Er wird aus dem Jahre 1437 sein, für welches der angezeigte Aufenthalt Leubings in Italien um so eher angenommen werden kann, als seiner in diesem Jahre in sächsischen Urkunden nirgends Erwähnung geschieht.

12 Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg S. 781. Joannis. Res Moguut. 1, 756.

13 Braun, die naumburgischen Dompröpste vom 15. Jahrhundert an. S. 7 u. f. Dresdner Archiv nr. 6298: Revers Friedrichs und Sigmunds Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, darin sie, nachdem das Kapitel zu Naum-

Weniger glücklich war er mit Merseburger Pfründen, deren Verleihung der Universität Leipzig zustand.[14] Die Lehrer des geistlichen Rechts der Juristenschule daselbst teilen nämlich den Herzögen Friedrich und Sigmund in Betreff der Präsentation Leubings zu genannten Pfründen mit, dass diese nicht ihnen, sondern der ganzen Universität zustehe, welche auch dem Kanzler eröffnete, dass sie ihre Meinung durch Abgeordnete kund thun lassen würde. Derselbe schrieb von Altenburg aus, wo er sich in nicht näher bezeichneten Angelegenheiten der sächsischen Fürsten aufhielt, an den Sekretär Nicolaus Czinen, er möge den Doktoren in Leipzig sagen, dass sie von ihren Privilegien nicht reden dürften; er wolle sie wohl bescheiden, dass es nicht gegen diese Privilegien wäre.[15]

Die Gewissheit, dass Leubing seit 1434 Dompropst zu Naumburg war, berichtigt zugleich einen Irrtum der Erfurter Matrikel.[16] Laut derselben ist zu Michaelis 1445 inscribiert worden: „dns Henricus de Loubingen, prepositus ecclesie Nuemburgensis in decretis licentiatus dedit 1 sexag. gr. antq. Missnensium et XII gr. pro bedellis.“ Offenbar ist das kein anderer, als unser Leubing, der nach Sitte damaliger Zeit schon in reiferen Jahren nochmals eine Universität besuchte, wie auch sein Gönner, der Herzog Sigismund von Sachsen, sich 1437 noch in Erfurt inscribieren liess.

Länger als ein Jahr, wenn man schon erwähnte Urkunden in Betracht zieht, kann Leubing nicht in Erfurt gewesen sein. Vielleicht war es ihm auch mit um Erlangung von Pfründen daselbst zu thun. In einer Erfurter Urkunde vom 21. Februar 1438 wird er unter den Domherren der Severistiftskirche zu Erfurt genannt.[17]

---

burg auf ihre und Bischof Johanns zu Naumburg Bitten wegen des letzteren Unvermöglichkeit Petern von Schleinitz Dompropst zum Bischof und Heinrich Leubing, Licentiat und Domherrn zu Naumburg, ihren (der Herzöge) Kanzler, zum Dompropst diesmal von päpstlicher Schickung gewählt haben, das Stift Naumburg desto förderlicher zu schützen und dasselbe bei allen seinen Ehren, Würden, Freiheiten und Rechten zu lassen versprechen. Salfeldt, 24. Juni 1434.

14 Vgl. dazu Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig S. 541 u. 705.

15 Dresdner Archiv nr. 6325. und nr. 4377 (Wittenberger Archiv. Universitätssachen) Bl. 20. Die drei Schreiben sind ohne Jahresangabe, die beiden Leipziger Donnerstag nach Exalt. crucis und das leubingische Sonnabend nach Exalt. crucis (14. September). Sie gehören der Zeit 1434 bis 1438 an.

16 Vgl. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 1, 164 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 8. Band).

17 Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica. Commentatio 1, 278 u. f.

Um jene Zeit sehen wir Leubing plötzlich in den Wogen der hohen Politik. Seine Verbindung zum sächsischen Hofe hatte sich gelöst. Aus uns unbekannten Gründen war er beim Kurfürsten Friedrich in Ungnade gefallen. Er mag einige Zeit als Notar gelebt haben, bis ihm seine Beziehungen zu Erfurt bei dessen Verbindung mit Mainz den Weg dahin bahnten.

Als Papst Eugen im September 1437 das Konzil nach Ferrara verlegte und an die Basler Väter die Aufforderung erliess, aus einander zu gehen, war der Bruch zwischen des Papstes und des Konzils Partei vollzogen. Ungescheuter konnten nun die Kurfürsten mit ihrer eigenmächtigen Politik hervortreten, zumal beide Parteien sich um deren Beistand bewarben. Schon wenige Wochen später kamen der Erzbischof von Mainz, der die Einladung erlassen hatte, der von Trier und die Räte des Pfalzgrafen und des Herzogs von Sachsen in Frankfurt zusammen.[18] Vor einem Konflikt mit dem Kaiser, ohne dessen Kenntnis sie sich versammelt hatten, bewahrte sie der am 9. December erfolgte Tod Sigmunds. Notwendigerweise mussten sie, ehe sie die neue Königswahl vornahmen, einen Schritt thun, der ihnen die Fortsetzung ihrer Politik auch unter dem neuen Könige sicherte,[19] und so erfolgte am 17. März die Neutralitätserklärung der in Frankfurt versammelten Kurfürsten in dem Streite des Papstes und des Konzils. Mit dieser kurfürstlichen Einung war im Reiche eine neue, selbständige Macht der königlichen Autorität gegenüber ins Leben getreten.

Unter den Namen der Unterzeichner der darüber ausgefertigten Urkunde steht auch „Henricus Leibing, Canonicus Misnensis legum doctor."[20] Tags darauf erfolgte die Wahl Albrechts, des Herzogs von Östreich und Königs von Ungarn. Das Notariatsinstrument[21] über dieselbe führt ebenfalls Leubing als Zeugen auf, auch das Schreiben der Kurfürsten, in welchem sie Albrecht seine Erwählung zum Könige anzeigen.[22]

Gegen Ende des Jahres 1438 oder spätestens zu Anfang des folgenden gewann Leubing wieder eine feste Stellung als Kanzler des Erzbischofs von Mainz[23] und trat damit, wenn auch nur für kurze Zeit, in engste Verbindung mit den die kurfürstliche Politik beherrschenden Persönlichkeiten. Auf dem Stuhle des h. Boni-

18 Vgl. das Weitere darüber bei Pückert, die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils S. 58 u. f.

19 Pückert a. a. O. S. 64.

20 Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III. S. 32.

21 Dresdner Archiv nr. 6485. Müller a. a. S. 2.

22 Ebenda. (Wittenberger Archiv.) Religionssachen nr. 4369. Bl. 23 u. f.

23 Nicht aber als Vorstand der Reichskanzlei, wie Guden, Sylloge variorum diplomat. S. 525 meint.

fazius sass als erster Kurfürst des Reichs seit 1434 Dietrich Schenk von Erbach, ein pracht- und genussliebender Herr, den Freuden der Jagd und der Turniere ergeben. An seinem Hofe lebte es sich wie im Paradiese.[24] An den wichtigen Tagesfragen seiner Zeit hat er kaum selbstthätig Anteil genommen; er stand damals wenigstens vollkommen unter trierschem Einflusse.

Was die beiden Nürnberger Reichstage des Jahres 1438 in den kirchlichen Dingen unerledigt gelassen hatten, sollte der auf den 1. März 1439 nach Frankfurt ausgeschriebene Tag verwirklichen. Besonders musste es sich hier auch zeigen, in wie weit es der Neutralitätspolitik der Kurfürsten, die nach Ablauf der Frist der sechs Monate ihre Einung erneuert und andere Fürsten, Herren und Städte darin aufgenommen hatten, Ernst war mit der Ausgleichung des kirchlichen Zwistes und mit ihrem dem Konzile gemachten Vermittelungsvorschlag. Aber die Situation war eine andere geworden. Es war den Fürsten nicht mehr um Vermittelung zu thun; in erster Linie stand ihnen die Annahme der Basler Reform. Schon die eigenmächtige Verlegung des Reichstages von dem mit den Gesandten des Papstes verabredeten Frankfurt nach Mainz kennzeichnet die veränderte Stellung der Fürsten zum Papste.[25] Man wollte offenbar vor der Ankunft der päpstlichen Boten, denen man noch dazu die Ausfertigung der Geleitsbriefe nach Mainz verzögerte, irgend etwas ins Werk setzen. Aus der Frankfurter Korrespondenz sind wir genauer in Betreff der Änderung des Ortes unterrichtet. Noch bis zum 3. März weiss der Rat von Frankfurt nichts davon und fragt sicher verwundert über das Ausbleiben der Fürsten und Gesandten bei dem kurmainzischen Kanzler an, ob der anberaumte Reichstag in Frankfurt Fortgang gewinne.[26] War ja doch noch am 21. Februar für die Boten des Königs Albrecht, der selbst sich für den Reichstag hatte beurlauben lassen, Herberge bestellt worden. Leubing antwortete am 4. März, wie der Trierer und des Pfalzgrafen Freund (der Bischof von Worms) angekommen wären und sich verabredet hätten, den Reichstag nach Mainz zu verlegen; dem habe sich auch der Kölner angeschlossen. Es sei das, wie er vermute, um deswillen geschehen, dass es zu Frankfurt jetzt nicht rein sei Sterbens halber.[27] Die Pest, die überdies erst herannahte, bot einen willkommenen Vorwand.[28] Man war natürlich in Mainz sicherer vor ihr als in Frankfurt.

24 Ioannis, Res Mogunt. 1, 770.
25 Pückert a. a. O. S. 86.
26 Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 472.
27 Janssen, ebenda 1, 473.
28 Pückert a. a. O. S. 86.

Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen[29] dieses wichtigen Mainzer Tages ausführlich zu verfolgen. Das Resultat war, dass am 26. März in der Mainzer Acceptationsurkunde[30] beschlossen wurde, die Basler Dekrete anzunehmen, der vom Konzil ausgesprochenen Suspension des Papstes aber zunächst noch die Anerkennung zu verweigern.

Rasch drängten sich darnach die Ereignisse. Am 25. Juni 1439 sprach das Konzil die Absetzung des Papstes Eugen aus und am 5. November verkündete der Kardinal von Arles aus dem geöffneten Fenster des Hauses zur Mücke in Basel,[31] wo das Conclave abgehalten worden war, die Wahl des alten Herzogs Amadeo von Savoyen zum Papste, der am 5. Januar 1440 dieselbe annahm und sich Felix V. nannte. Unterdes waren im August drei Kurfürsten und von zweien die Vertreter anfangs in Frankfurt, dann in Mainz versammelt gewesen, um ihre Einung mit etlichen Worten zu erklären.[32] Die weitere Ausbildung der Neutralität war die Folge dieses Tages,[33] wie des auf Allerheiligen 1439 nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstages. Auf diesem erklärten die königlichen Machtboten noch den Beitritt Albrechts zum neuen Kurverein. Er selbst war am 27. Oktober bereits plötzlich an der Seuche gestorben, „für Deutschland ungekrönt und ungesalbt".

Die neue Königswahl offenbarte die schamlose Selbstsucht der Kurfürsten Es ist so gut wie gewiss, dass gemeine Mittel dem Herzoge Friedrich von Steiermark die Stimmen der Fürsten zuführten.[34] Mit 50000 fl. war der Kurfürst von Sachsen gewonnen und von ihm wurde die Wahlintrigue eingeleitet. Zunächst suchte man sich des Erzbischofs von Mainz zu versichern dadurch, dass man ihm die Herrschaft Blankenstein in Aussicht stellte. Am 31. Januar 1440 kam auch die Einung zwischen Sachsen und Mainz zu stande.[35] Einige Tage vorher war sächsischerseits auch mit Köln ein Vertrag abgeschlossen

29 Leubing wird in demselben mehrere Male erwähnt. Am 15. März legte er den bei Würdtwein, Subsidia diplom. 6, 1 u. f. abgedruckten Protest ein, durch welchen sich der Erzbischof von Mainz den Fortbezug der fructus annales und biennales gegenüber den derogatorischen Bestimmungen des Annatendekretes für alle Zukunft wahrte. Pückert a. a. O. S. 90. — In den Capitulis intelligentiae bei Würdtwein 8, 29 ist Liemburge in Leubing zu verbessern. Vgl. dazu Pückert a. a. O. S. 106.

30 Koch, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata S. 101. Unter den Zeugen S. 168: Heinrich Leubing.

31 Voigt, Enea Silvio 1, 173.

32 Pückert a. a. O. S. 112.

33 Ebenda S. 114.

34 Pückert a. a. O. S. 148, 150 u. f.

35 Dresdner Archiv. Liber unionum 2, 22b bis 25. Unter den Mainzer Räten war auch Leubing, unser (d. i. des Mainzers) Kanzler. Er hat als solcher bei dem „bösen Geschäft" sicher eine Rolle gespielt.

worden.[36] Gelang es nun noch einen Kurfürsten zu gewinnen, so war die Majorität vorhanden. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde am 2. Februar „einhellig und ungezweit" in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt der Herzog Friedrich als römischer König gewählt. Dem Wahlakte selbst hatte der Mainzer Kanzler beigewohnt,[37] er, der so tief in die Geheimnisse der Intrigue eingeweiht war. Es war selbstverständlich, dass es in Frankfurt zu einer Aussöhnung zwischen ihm und dem sächsischen Kurfürsten kommen musste. Das beiderseitige Interesse gebot sie. Am 30. Januar bekennt Friedrich der Sanftmütige öffentlich in einem Teidingsbriefe, dass er die Ungnade, die er zu Leubing gehabt, hier zu Frankfurt ganz und gar abgethan habe.[38]

Noch am 2. Februar wurde das Dekret ausgefertigt, welches dem Herzoge das Wahlergebnis verkündete.[39]

Der neue König sollte bis Michaelis einen Reichstag ausschreiben. Mit Rücksicht darauf berief der Mainzer Erzbischof für den 16. August eine Provinzialsynode nach Aschaffenburg. In seinem Ausschreiben[40] beklagt er die geringen Erfolge, welche die kurfürstliche Neutralität gehabt habe, und die schweren Schäden, die besonders in den kirchlichen Dingen zu Tage getreten seien. Wie aus den Beschlüssen der Synode hervorgeht,[41] der Leubing in hervorragender Stellung beiwohnte,[42] verhandelte man geradezu darüber, ob man bei der Neutralität verharren wolle oder nicht. Die Aschaffenburger Versammlung beschloss das erstere. Offenbar für diesen Tag hatte der Erzbischof durch Leubing und noch durch ein besonderes Schreiben ein Gutachten der Universität Erfurt nachgesucht. Dasselbe fiel

36 Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins 4, 1, 280.

37 In der Relation bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III. S. 8 steht irrtümlich: „Herr Heinrich Liebnig Cantzeler." Auch in dem bei Janssen abgedruckten Berichte über den Wahlakt, Frankfurter Reichscorrespondenz 2, 1, 14 ist Leubing für Liebing zu lesen.

38 Dresdner Archiv. Kopialbuch nr. 40. Bl. 63. Datum: Frankfurt am Sonntag nach Pauli conversionem a. 40°.

39 Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte 1, 71. Spiess, arch. Nebenarbeiten 1, 170. Unter den Zeugen: „Meister Heinrich Leubing, Lerer kayserlicher und Licentiat geistlicher Rechte."

40 Joannis, Scriptores hist. Mogunt. tomus novus (III) S. 307.

41 Vgl. Joannis a. a. O. S. 308. Die Conclusa auch bei Würdtwein, Subsidia diplomat. 9, 75. Pückert a. a. O. S. 162. irrt, wenn er meint, die Synode sei wohl nicht gehalten worden.

42 Joannis a. a. O. und Guden, Sylloge S. 525. Zugleich hatte ihn der Hildesheimer Bischof Magnus unter seine Boten gewählt; vgl. Guden, Codex diplom. 4, 265.

entschieden zu Gunsten des Basler Konzils aus und erklärte sich gegen die Neutralität.[43]

Auf dem Mainzer Reichstage 1441 tritt Leubing nicht hervor. Wir finden ihn aber unter der Botschaft der Kurfürsten,[44] die nach Beschluss dieses Tages unter des Trierer Erzbischofs Jakob von Sirks Führung sich nach Wien begab. Sie fanden dort den König in Zwist mit seinen Landständen und erboten sich zur Vermittelung, die auch zum Nachteil Friedrichs zu stande kam. Die vereinbarten Beschlüsse wurden durch den mainzischen Kanzler öffentlich vorgetragen.[45] Darauf bezieht sich Leubings Brief[46] an den Frankfurter Bürger Walter von Schwarzenberg, in dem er ihm mitteilt, dass sie bei ihrer Ankunft grosses Gespänne und Zwietracht gefunden, die aber nun durch die Bemühung des Trierers und der kurfürstlichen Räte gestillt seien. Im übrigen hatte sich die Botschaft eines sehr entgegenkommenden Empfanges von Seiten des Königs zu erfreuen und erfuhr vielfache Gnadenbezeugungen. Insbesondere suchte derselbe auch Leubing zu gewinnen und bot ihm ein Protonotariat in der Reichskanzlei an. Rasch entschlossen verliess Leubing den mainzischen Dienst und legte schon am 31. Juli in Neustadt, wohin der Hof verzogen war, seinen Eid als Protonotar der römischen Kanzlei ab.[47]

Zu den Aufträgen der kurfürstlichen Botschaft hatte auch gehört, den König zum Ausschreiben eines neuen Reichstages nach Frankfurt aufzufordern. Zu Martini trat derselbe zusammen. Der König selbst erschien nicht; er bevollmächtigte am 8. Oktober als seine Gesandten die Bischöfe Peter von Augsburg und Sylvester von Chiemsee, den Markgrafen Wilhelm von Hochberg, den Ritter Wolfhard Fuchs von Fuchsberg, den Doktor Thomas von Haselbach, Canonicus bei St. Stephan, und Heinrich Leubing, Protonotarius der königl. Kanzlei.[48] In den weltlichen Dingen beschäftigte den Reichstag besonders die zwischen den Städten und der Ritterschaft in Schwaben entstandene Feind-

---

43 Würdtwein, Subsidia diplomat. 8, 5 u. f. Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis 5, 462. Anstatt Lembourg ist Leubing zu lesen. Über die Stellung der Universitäten zum Konzil vgl. Pückert a. a. O. S. 122.

44 Vgl. den Bericht des Frankfurter Ratsschreibers Johannes Bechtenhenne bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 1, 20.

45 Chmel, Regesten Friedrichs IV. 1, 31.

46 Janssen a. a. O. 2, 1, 23. 6. Juli 1441.

47 Chmel, Regesten Friedrichs IV. 1, 39. Ders., Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2, 124. Über die Kanzlei vgl. Voigt, Enea Silvio 1. 278.

48 Chmel, Regesten 1, 44. Ders., Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2, 128.

schaft.[49] Die schwäbischen Reichsstädte hatten, da sie damals mit den Haimenhofern in Fehde lagen, keine Gesandten schicken können, und sie schrieben das auch der königlichen Botschaft nach Frankfurt.[50] Es kam daher in dieser Angelegenheit zu Frankfurt zu keinem Entscheid.

Deshalb befahl im Januar des folgenden Jahres der König den Gebrüdern Ludwig und Ulrich, Grafen zu Würtemberg, und Leubing, dass sie zwischen einigen vom Adel und der Ritterschaft einerseits und etlichen Reichsstädten und ihren Bundesgenossen andererseits, die in Zwietracht geraten wären und deren Vereinigung am Reichstage zu Frankfurt hätte vorgenommen werden sollen, Frieden zu erhalten suchen sollten; sie sollten ihnen einen Tag bestimmen, Sonntag nach dem heiligen Auffahrtstag, an welchem sie vor dem königlichen Hofe erscheinen möchten, um ihren gegenseitigen Beschwerden ein Ende zu machen.[51]

Die auf dem eben erwähnten Reichstage zu Frankfurt erfolgte Annäherung der Kurfürsten an den Papst Eugen, die Absendung Gregors von Heimburg an denselben, zudem auch Gerüchte von einer bevorstehenden Absetzung Friedrichs,[52] führten letzteren rascher in das Reich, als es bei ihm die Aussicht auf die Krönungsfeier in Aachen vermocht hätte. In dem zahlreichen Gefolge befand sich auch Leubing. Am 29. April 1442 hielt der König seinen Einzug in Nürnberg. Auf dem Kirchhof St. Sebaldi stieg er ab und betrat durch die Schauthür die Kirche. Am St. Sebalds-Altar kniete er nieder und betete; der Pfarrer las die Kollekte und sprach dann, indem er Flachs und Werg anzündete: „Allerdurchlauchtigster König! Sic transit gloria mundi.“[53]

Erst am 21. Mai verliess Friedrich III. Nürnberg[54]; am 27. Mai ritt er in Frankfurt ein, gleichfalls auf das feierlichste empfangen[55], und am 17. Juni war in der Liebfrauenkirche zu Aachen die Krönung.

Eine Reihe in der Zeit vom 15. Juni bis 10. August ausgestellte Belehnungsurkunden tragen sämtlich Leubings Namen in der Unterschrift und beweisen, wie er Zeuge aller der glän-

---

49 Vgl. dazu Stälin, wirtembergische Geschichte 3, 453 u. f.

50 Janssen a. a. O. 2, 1, 25. 25. November 1441. Anstatt Lewburg daselbst lies Leubing.

51 Regest bei Chmel 1, 51. Stälin a. a. O. 3, 454.

52 Pückert a. a. O. S. 176.

53 Ausführlich ist der Einzug im 3. Band der Städtechroniken S. 391 u. f. beschrieben.

54 A. a. O. S. 375.

55 Janssen a. a. O. 2, 1, 36 u. f.

zenden Empfangsfeierlichkeiten und Feste war.[56] Nach Wien kehrte er mit dem Könige nicht wieder zurück.[57] Aus einer Frankfurter Aufzeichnung erfahren wir, dass er — vielleicht im September oder Oktober — wieder in mainzische Dienste zurückgetreten war.[58] Über diesen zweiten Mainzer Aufenthalt sind wir nur dürftig unterrichtet. Einige Male wird Leubings noch gedacht, so in dem weinsbergischen Erbstreite[59] und bei der Inthronisation des Wormser Bischofs Reinhard von Sickingen.[60] Aber das ist von geringem Belang.[61]

Ehe wir mit dieser Periode aus Leubings Leben abschliessen. erübrigt noch, mehr zur Charakteristik des kirchlichen Lebens

---

56 Belehnungsurkunde für den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Brüder und Bestätigung der zwischen ihnen getroffenen Länderteilung. Aachen, 15. Juni 1442. Riedel, Cod. diplom. Brandenb., 2, 4, 271. 272. An beiden Stellen ist anstatt Leuburg Leubing zu lesen. — Belehnungsurkunde für den Bischof Reinhard von Speyer. Frankfurt, 15. Juni 1442. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer 2, 238. Desgl. für den Speyrer Klerus vom 24. Juli, ebenda S. 241. — K. Friedrichs Privilegienbrief für die Stadt. Aachen, 21. Juni 1442. Chmel, Regesten 1, XXII. — König Friedrich lihet vnserm hern von Sachsen ire furstenthumb, herschafte ꝛc. Gescheen zu Ach Anno ꝛc42 am Montage nach St. Veitstage (18. Juni). Dresdner Archiv. Liber unionum 1, 41. 2, 299. Confirmacio domini Friderici Romanorum regis uber alle furstenthum ꝛc. pfandscheffte vnser herren [der Herzöge zu Sachsen]. Cöln 1442 am Sontage St. Johannis Tage Baptiste. Dresdner Archiv. Liber unionum 2, 300 bis 301b. — Dem Mainzer Klerus werden seine Rechte und Freiheiten bestätigt. Frankfurt, 9. August 1442. Würdtwein, Subsidia diplom. 13, 132. 137. — Fridericus III. rex confirmat privilegia ecclesiae Francofort. Frankfurt am St. Laurentinstage (10. August) 1442. Würdtwein, Dioecesis Moguntina 2, 446 u. f. Wencker, Collecta archivi. S. 418.

57 Voigt, Enea Silvio 2, 353, irrt, wenn er Leubing zu gleicher Zeit mit Aeneas in Wien in der römischen Kanzlei sein lässt. Letzterer trat erst im November 1442 ein (Chmel, Regesten 2, 172), als Leubing schon wieder in Mainz war. Die Epistola Joannis Tröster ad scribam Caesaris Wolfg. Forchtenauer (vgl. Raimundi Duellii Miscellan. 1, 227 u. f.) kann hier nicht in Betracht kommen, auch nicht für Aeneas, da sie erst 1456 geschrieben ist.

58 Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 1, 55: „Item X gulden (als Geschenk) meister Heinrich Leubing, der unsers herren des konges vicecanczellarius was und nu wider unsers herren von Mencze canczeller worden ist, der dem rade auch wol furderlich und fruntlich sin mag.“ Vgl. auch Guden, Sylloge S. 525.

59 Joannis, Res Mogunt. 1, 759.

60 A. a. O. S. 760.

61 Ich bedaure, die kurmainzischen Archivalien im Kreisarchive zu Würzburg nicht haben benützen zu können. Insbesondere dürften die daselbst aufbewahrten Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbücher noch manche Ausbeute gewähren. Auch die Fortsetzung von Wills Regesten der Mainzer Erzbischöfe wird für Leubing vielleicht noch mancherlei bringen.

und zur Vervollständigung des bereits Erwähnten, als um der Wichtigkeit der Sache willen, in Kürze der Pfründen zu gedenken, die er in dieser Zeit zu erwerben gewusst hatte. Schon 1440 war er Propst in dem kurmainzischen Heiligenstadt.[62] Durch ein Schreiben, dat. Grätz 28. Januar 1442, beauftragte der König den Dechanten der Kirche St. Mariae ad gradus zu Mainz, Heinrich Leubing, Propst der St. Martinskirche in Heiligenstadt und königlichen Protonotar, zu was für immer einem geistlichen Beneficium der Diöcesen Mainz, Trier, Worms oder Speyer, welches dem besagten Leubing anständig und dessen Präsentation dem römischen Könige zuständig sei, zu präsentieren.[63] In Mainz selbst hatte er zwei grössere Pfründen zu St. Moritz und St. Victor[64] und eine Vicarie in der Domkirche, welche er mit kaiserlicher Bewilligung 1455 mit einem Canonicat der Frauenkirche vertauschte.[65] Ausserdem war er Propst zu St. Peter ausserhalb Mainz; nach seiner Resignation 1463 wählte das Kapitel den Grafen Heinrich von Schwarzburg.[66]

Im Jahre 1444 verliess Leubing Mainz und den glänzenden Hof Dietrichs von Erbach und siedelte nach Nürnberg über, wo er zum Pfarrer von St. Sebald gewählt worden war.

Schon vor dieser Wahl hatte ein Briefwechsel des Nürnberger Rates mit ihm stattgefunden. Um den einflussreichen Kanzler der Stadt geneigt zu machen, schrieben am 12. September 1439 die Ratsherren Paul Vorchtel und Ulrich Stromer an ihn, dass der Rat gern gehört habe, dass er lieb habe bei ihnen zu wohnen. Man wolle ihn mit einer Gottesgabe, welche man zu verleihen habe, versehen, vor der Hand mit einer erledigten Vicarie zu St. Katharina. Am 12. Oktober teilte ihm der Rat die Verleihung offiziell mit. Wenige Wochen später empfahl er ihm besonders noch den nach Frankfurt gesandten Ratsschreiber Ulrich Truchsess.[67] Am 15. März 1441 bat ihn der Rat, ihm von der Protestation, die des Königs Albrechts Räte, die Kurfürsten und Fürsten, Herren und Städteboten auf den Tagen zu Mainz, Frankfurt, Nürnberg und anderen Enden

---

62 Wolf, Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi 1809. S. 56 u. f.: Henricus Leubing, legum doctor, in decretis licentiatus et praepositus eccl. Sancti Martini in Heiligenstadt remittit exuvias parochis praeposituraе suae. Datum Steinheim die Pentecostes a°. 1440. 1444 hatte der königliche Protonotar Ludwig Thile die Präpositur zu Heiligenstadt inne. Chmel, Regesten 1, 176.

63 Regest bei Chmel 1, 81.

64 Guden, Syloge S. 525 u. f. und Joannis, Res Mogunt. 1, 760.

65 Chmel, Regesten 2, 345.

66 Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae germ. 1, 587.

67 Nürnberger Kreisarchiv. Ebenda Briefbuch nr. 14 Bl. 41. 54. 62.

vormals begriffen und verschrieben hätten, beglaubigte Abschriften zu senden. Im Jahre darauf entsendete die Stadt ihren Ratsschreiber Johann Marquard an den König und ersuchte am 5. Februar Leubing als dessen Kanzler um günstige Hilfe und Förderung, und schon am 17. Februar konnte Augsburg angezeigt werden, dass dieser und mit ihm etliche andere von dem Könige gefertigt und bis Salzburg gekommen seien, um zwischen den Städten und ihren Widerparten aus der Ritterschaft Friede zu machen.[68] Unbedeutender ist ein Schreiben an ihn in Betreff einer Bamberger Pfründe.[69]

Nach dem Tode des Pfarrers Albrecht Fleischmann präsentierte der Bischof von Bamberg Leubing als Nachfolger dem Rate, der auch sicher erfreut war, den an den fürstlichen Höfen wohl angesehenen Mann für den Dienst der Reichsstadt zu gewinnen. Ludwig Till, Chorherr zu St. Stephan in Bamberg, leitete die Verhandlungen. Er gelobte für den Abwesenden, die dem Rate in Betreff der Pfarre zu St. Sebald vom Papste Clemens gewährten Freiheiten zu wahren. Bis zum Walpurgistag 1444 solle der neue Pfarrer sich selbst verschreiben, oder wenn es ihm unmöglich sei zu kommen, um Verlängerung der Frist nachsuchen.[70] Zum bestimmten Termine kam auch Leubing. Bei seiner ersten Messe übersendete ihm der Rat eine übliche Verehrung.[71]

Die Stellung der beiden Nürnberger Pfarrer zu St. Sebald und St. Lorenz — schon unter dem Nachfolger Leubings kam für sie der Titel Propst auf — war eine eigentümliche, in den mittelalterlich-städtischen Verhältnissen begründete. Ihre Aufgabe bestand weniger in der Verrichtung kirchlicher Handlungen, für welche es Kapläne und bei jeder Kirche einen besonderen Prediger gab, als einesteils in der Vertretung der Stadt gegenüber dem Bamberger Bischof, dem sie kirchlich untergeben war, andernteils in der Übernahme juristischer und politischer Geschäfte. Daher musste jeder Pfarrer Doctor juris utriusque sein und diese Eigenschaft wog schwerer, als seine theologische Befähigung. Der Sebalder Pfarrer residierte seltener in Nürnberg. Er war damals wenigstens zugleich Propst in Forchheim und Domherr

68 Ebenda. Briefbuch nr. 14 Bl. 332 und Briefbuch nr. 15 Bl. 191b.

69 Ebenda. Briefbuch nr. 15 Bl. 286.

70 Ebenda. Notariatsinstrument. 26. Februar 1444 (Sc. V. K. 91. L. 2). Am gleichen Tag erfolgte auch die Übergabe des altberühmten Pfarrhofs. Vgl. auch Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg 4, 164.

71 „Ao 1444 N. N. Pfarrer zu S. Sebaldi, als derselb sein erste mess alhie gesungen, verehrt ein silbern vergulten pecher von 2 m. 5. l. 1 qu. zu 11½ fl = fl 25. 3. 18." Nürnberger Kreisarchiv Schenkbuch nr. 488. Bl. 282.

in Regensburg,[72] und an letzterem Orte hielt er sich sehr häufig auf. Wir werden gerade bei Leubing die eigentümliche Erscheinung finden, dass der Rat ihn, den eigenen Pfarrer, sich wiederholt vom Domkapitel in Regensburg nach Nürnberg erbittet.

Verfolgen wir Leubing zunächst in seiner pfarramtlichen Wirksamkeit. — Die in Italien durch Bernhardin von Siena angeregte Reform des Franziskanerordens[73] drang auch nach Deutschland. Der Guardian der Nürnberger Barfüsser brachte 1446 in Hans Grolands und Hans Colers Frage beim Rate an, wie er und etliche Brüder, der doch noch nicht viel seien,[74] geneigt wären, sich zu reformieren und den Orden zu halten, wie es mit ihren Gütern und anderen ihren Sachen sollte gehalten werden. Auf Befehl des Rates schrieb Karl Holzschuher nach Nördlingen, wo vermutlich schon eine Reform erfolgt war, und ausserdem beriet man mit dem Pfarrer Leubing und dem Augustinerprior und kam zu dem Beschlusse, dass dem Rate nicht bequem, noch füglich sei, sich solcher Sache von Amts wegen anzunehmen. Der Guardian zeigte hierauf an, er wolle selbst zum heiligen Vater Papst Eugen reiten, um in Rom die Sache auszutragen. Er brachte auch von dort etliche Bullen wegen Reformierung des Klosters, die, ins Deutsche übertragen, dem Rate vorgelesen wurden. Darauf liess dieser zwei seiner Mitglieder mit den beiden Pfarrern Leubing und Künhofer sich benehmen und nach vielen Besprechungen wurde am 5. April 1448 dem Guardian eröffnet, des Rats Vorfahren und sie hätten Reformierung und Mehrung göttliches Dienstes bei ihnen gefördert; würde nun von des Guardians Oberen etwas an sie darum gebracht, was dann ihnen zu thun gebühre, so wollten sie es gerne thun. Hiermit vollzog sich die Einführung der Observanz im Nürnberger Franziskanerkloster.[75]

Es ist bemerkenswert, wie sich der Rat, wenn auch mit einer von ihm selbst gezogenen Schranke, sich doch ein gewisses Aufsichtsrecht auch über dergleichen innere Vorgänge in den Klöstern seines Gebietes zu wahren wusste. Selbst dem in der Stadt gelegenen reichsunmittelbaren Benediktiner-Schottenkloster gegenüber machte er keine Ausnahme. Dort war bis dahin Zucht und Ordnung gehalten worden, seitdem es mit Brüdern aus deutschen Landen besetzt worden war. Als aber der Abt zu St. Jakob in Regensburg sich der Gewalt und Obrigkeit über das Nürnberger Benediktinerkloster vermass, erklärte

72 Vgl. auch Oefele, Scriptores rer. Boic. 1, 221b. Lochner, die ersten Ehen der Nürnberger Geistlichkeit. Manuscript S. 1.

73 Vgl. dazu besonders Voigt, Enea Silvio 3, 583 u. f.

74 Wie anderwärts, so waren auch im Nürnberger Kloster in demselben Konvente Observanten und Conventualen.

75 Nürnberger Kreisarchiv. Ratsbuch nr. 952. Bl. 179. 184b.

der Rat, dass das ihm nicht genehm wäre, denn durch die unreformierten Brüder aus dem Schottenlande würde ihr Kloster wieder in Unordnung gebracht. Er wendete sich auch in gleichlautenden Schreiben[76] an Leubing in Regensburg und an den Agenten der Stadt in Rom, an Heinrich Eugel, dass beide dahin wirken möchten, dass das Kloster in der Observanz unbekümmert und unverrückt bliebe.

Zu Leubings Zeit lebte als Organist zu St. Sebald der von Rosenplüt in seinem Spruch von Nürnberg verherrlichte, in der Geschichte der Musik wohlbekannte Meister Konrad Pauman.[77] In einer Urkunde vom 13. December 1446 versprach derselbe und Margarethe Weichsnerin für den Fall, dass sie zusammenkämen und als Eheleute bei einander sein würden, dass sie ohne Wissen und Willen Leubings, ihres Pfarrers, des Rates und Paulus Grundherrn sich von der Stadt nicht entfremden, noch anderswohin wenden wollten.[78]

Die damals vielfach vorkommenden, nicht selten auf der Kanzel ausgefochtenen Streitigkeiten zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit spielten auch in Nürnbergs kirchlichem Leben des 15. Jahrhunderts eine traurige Rolle und nötigten den Rat mehrere Male zu ernster Einsprache. Am 28. Juli 1447 beschloss derselbe auf Leubings Bericht, dass die Orden der Dominikaner und Augustiner öffentlich predigten, dem Pfarrer sein Missfallen auszusprechen, weil in seiner Pfarre und bei den gemeldeten Orden Reden ergangen wären, die billig vermieden würden; er erwarte, die Dinge sollen nun Ruhe haben.[79] Ärgerlicher noch war eine im Jahre darauf angeblich von einem Augustiner gehaltene Predigt. Wohl auf Betrieb Leubings beschwerte sich der Bischof Friedrich von Regensburg beim Rate, wie ein Prediger bei den Augustinern fremde und schändliche Dinge gepredigt und die weltliche Pfaffheit geschmäht und geunehret habe. Darüber sei er sehr erschrocken, und auch der Pfarrer Leubing habe Kümmernis, denn aus solchem Grunde sei die Ketzerei in Böhmen entsprossen. Er hoffe, dass der Rat nicht gestatten werde, dass solches Übel in Nürnberg erscheine und erstehen solle.[80]

---

76 Ebenda. Briefbuch nr. 27. Bl. 34. 25. Januar 1457.

77 Er starb als berühmter Organist und Orgelspieler 1473 in München. Mendel, musikalisches Lexikon 8, 37 u. f. und Chrysander, Jahrbücher der musikalischen Wissenschaft 2. Band 1867.

78 Lochner, Rosenplüts Spruch von Nürnberg. (Programm) S. 29.

79 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 18. Bl. 297b.

80 Ebenda. Ser. I. L. 68. nr. 9. Der bischöfliche Brief ist vom 29. December 1448. Die angeschuldigte Predigt ist daselbst im Auszuge mitgeteilt. Da sie für die kirchlichen Zustände jener Zeit von Wichtigkeit ist, so möge sie hier einen Abdruck finden: „In newn oder zehen artickeln hat er [nämlich der betr. Augustiner] auf dye maynung geredt:

Der Rat schrieb an beide am 3. Januar 1449, dass er den Prior der Augustiner, der während der Adventszeit predigte, besandt und mit ihm verhandelt habe. Derselbe habe die Schmähpredigten in Abrede gestellt, wie auch glaubwürdige, ehrbare und fromme Laien befragt worden wären, welche die Predigten gehört haben, und diese hätten nur von guter Lehre des Priors gesagt und Sträfliches nicht gehört.[81]

Ein heftiger Zwist entstand 1451 zwischen Leubing und der Geistlichkeit der Nürnberger vier Orden. Der Pfarrer stützte sich auf das Dekret der Lateransynode von Jahre 1215: Omnis utriusque sexus, nach welchem jeder Mensch von beiden Geschlechtern, alsbald er zu seinen vernünftigen Tagen gekommen sei, seine Sünde zum mindesten einmal im Jahre seinem eigenen Priester beichten, die ihm auferlegte Busse durch seine eigene Kraft vollbringen und das heilige Sakrament auf das mindeste zur österlichen Zeit empfangen soll, es wäre denn, dass er vielleicht auf den Rat seines eigenen Priesters um etlicher Ursachen willen sich davon einige Zeit enthielte. Wo er aber das nicht thäte, so solle er im Leben bezwungen (abgehalten) werden von dem Eingange der Kirche und im Tode des christlichen Begräbnisses entbehren. Wollte aber jemand einem fremden Priester um redlicher Ursachen willen seine Sünde beichten, der solle vorher von seinem eigenen Priester Urlaub erbitten und erlangen. Im andern Falle könne der fremde Priester den Menschen weder entbinden, noch binden.

Dagegen brachten die Orden vor, dass ein Mensch, der bei ihnen beichten wolle, von niemand Urlaub zu fordern habe. Sie liessen auch darum und anderer Stücke halber päpstliche

---

Ich wil nicht übel von inn [den Weltgeistlichen] reden; es sein sunst genug, dy übel von inn reden. Man sicht wol, wye sy leben vnd hat dabey mit vil wortten vil vbels offenlich von inn geredt in uil artikeln vnd gesprochen: vor gezeyten, da waren pfaffen, dy got dineten. Nw dienen sy dem tewfel vnd der werlt; das macht ir überflussikeyt zeytlicher guter. Es sol ein pfaff nit mer haben dann ein plosse notdorfft vnd es hat nw ein pfaff funf oder sechs pfrunde vnd verzeren das erbtail Christi als lästerlich, das vil schannd vnd lasters daraus komet. Es solten pfaffen tragen platten als gross als dy cardinal; man sicht kainen, der sich sye also helt. Item eptwan [ehemals] beknmretten sich pfaffen mit got; nu chan nichtz in der welt geschehen, dy pfaffen wollen das ausrichten. Vor zeyten machten pfaffen vnd patres vmb frid; nu macht nymant mer vngelucks vnd vnfrides dann dy pfaffen vnd auf dy maynug der wort gar niel. Item dy sein, dy vor ein ganncz gemeyne bitten sollen vnd allen zorn vnd vnbillen gotes hinlegen; nu sy aber selber so streflich sein, wy mugen sy got erbeutten? [erbitten]. Sy erzirenen ine vnd bewegen inn mer wider vns. Item er mocht ycz chain fromen pfaffen finden; ans irem munde ging alle posheyt. Solt er alle ire posheyt erzelen, es wnrd dy gemeyne wundern.

81 Ebenda. Briefbuch nr. 19. Bl. 313.

Bullen von offener Kanzel verlesen. „Wann nun aus solchen widerwärtigen Predigen an etlichen Enden manigfaltige Schäden, grosses Blutvergiessen und Verderbnis für Land und Leute entstanden sind, als das die Exempel, die sichtlich vor Augen liegen, zu erkennen geben", fertigte der Rat Konrad Paumgärtner den älteren, Georg Geuder und den Ratsschreiber Ulrich Truchsess an den Bischof von Bamberg ab und liess durch diese die Zwietracht, die zwischen dem Pfarrer Leubing und den Orden entstanden sei, darlegen. Besonders beschwerte man sich auch über den Pfarrer, der auf Begehren des Rats, den Streit wenigstens vom Sonntag Invocavit bis auf Reminiscere auf der Kanzel ruhen zu lassen, Zusage gethan, solche aber nicht gehalten, indem er das Dekret Omnis utriusque sexus in der Sebalderkirche habe verkündigen lassen und gleiches für die Lorenzerkirche angeordnet, dessen sich der Rat von ihm nicht versehen habe. Deshalb begehre derselbe vom Bischof als ihrem geordneten Prälaten solche Irrung zu verhüten, denn es wäre ein christlich ehrbar Volk zu Nürnberg, das geistlich Gezierde, Priesterschaft und gute Dinge lieb habe. Wenn darein einigerlei Irrung fallen würde, so könne der Rat das nicht leiden, denn jeder Teil lege das Dekret verschieden aus und daraus möchte viel Unrats fliessen. Wenn aber der Bischof sich der Sache nicht unterziehen wolle, und die Parteien von ihrem widerwärtigen Predigen nicht lassen würden, so wäre der Rat den Ihren so viel Gutes schuldig, dass sie dem zu besorgenden grossen Übel zuvorkommen wollten, und welcher Teil auch darüber in seiner Widerwärtigkeit beharren und der Sachen an den Enden, wo sich das gebühre, nicht zum Austrag bringen würde, mit dem wolle der Rat soviel reden, dass er loben sollte, wenn er geschwiegen hätte.

Von dem Bischof Antonius von Rotenhan war eine bestimmte und klare Entscheidung nicht zu erwarten. Nach vielen Reden und Gegenreden nahm er sich Bedenkzeit bis zum anderen Morgen und liess dann den Abgesandten durch Dr. Johann von Eyb zur Antwort geben, das Dekret utriusque sexus sei ein allgemeines Gesetz der Kirche, das sich viel und oft gebühre zu verkünden; zudem habe der heilige Vater geboten zu bestellen, dass dasselbe in allen Pfarrkirchen seines Bistums zu bestimmten Zeiten öffentlich verkündet werde, dawider ihm in keinem Wege gebühre zu thun, sondern dem nachzugehen. Verletzt fühlte sich der Bischof durch die Drohung in dem Beschluss der Rede der Nürnberger. Das wären etwas harte Worte. Würde dadurch die Verkündung des Dekretes verhindert, so möchte das ihnen sehr vermerkt werden. Denn deuchte einen Rat, dass sich jemand der Geistlichkeit hierin anders denn gebührlich hielte, so sollte ihm das als dem ordentlichen Bischof und Prälaten vor-

gehalten werden, dem von bischöflicher Gewalt gebühre darein zu sehen und Rechtfertigung darin zu thun. Der Rat solle mit den Orden reden, dass sie auf den Kanzeln schwiegen bis auf die Ankunft eines Legaten, der vom Papste den Befehl habe, die Parteien zu verhören und sie mit einander zu vertragen.

Darauf antworteten die Nürnberger, sie hätten über die Orden nicht zu gebieten; ihr Begehr stünde darauf, dass die Sache so vermacht würde, dass sie der Dinge auf den Kanzeln in Ruhe blieben und die mit einander an den Enden austrügen, wo sich das gebühre.[82]

Der erwartete Legat war Nikolaus von Cusa. Er kam persönlich nach Nürnberg, hielt auch am 3. Mai 1451 eine Provinzialsynode zu Bamberg,[83] auf welcher der Streit des Pfarrers mit den Orden zum Austrag gebracht wurde. Für diese Synode arbeitete Leubing selbst eine Klagschrift aus.[84] Er hatte die Genugthuung, dass der Legat das erwähnte Dekret von neuem einschärfte und anordnete, dasselbe solle durch Abgesandte des Bischofs zu Bamberg an jedem Sonntage in der Fastenzeit zu Nürnberg verlesen werden. Andererseits sollten die gemäss einem Privilege Clemens V. (c. 2. de sepulturis in Clement. 3, 7: dudum etc.) von dem Bischofe zum Beichthören autorisierten Bettelmönche, deren Namen jährlich bekannt gemacht werden müssen, hierin von niemandem gehindert und invektive Predigten beiderseits aufs strengste verboten sein.[85]

Wenige Tage nach der Synode, am 9. Mai, notifizierte Nikolaus von Cusa dem Rate seinen Entscheid und übersendete ihn zugleich in deutscher und lateinischer Sprache.[86]

Erfreulicher als diese Zänkereien, deren Darstellung aber immerhin für die Verhältnisse des Staates zur Kirche im fünfzehnten Jahrhundert von Belang ist, ist Leubings Bemühen um

82 Ebenda. Ratsbuch nr. 952 Bl. 221b bis 223. (18. März 1451).

83 Vgl. darüber Scharpff, Nicolaus von Cusa 1, 163. Düx, Nicolaus von Cusa 2, 17. Schröckh, Kirchengeschichte 33, 146. Harzheim, Concilia Germ. 5, 440 bis 441. Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg. 4, 184 bis 185.

84 Sie steht im Cod. lat. 8180 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Bl. 97 bis 100: Querela domini et magistri Heinr. Lewbing plebani scti Sebaldi — — contra religiosos mendicantes.

85 Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg a. a. O. Binterim, pragm. Geschichte der deutschen Concilien. S. 247 u. f.

86 Nürnberger Kreisarchiv. D. 1799.

Im Jahre 1453 kam Leubing noch einmal in Berührung mit Nikolaus von Cusa. Es bekannte nämlich am 23. September der Kardinal Nikolaus Bischof von Brixen dem König Friedrich, wie er dessen Abgesandten Heinrich Leubing, Protonotar des römischen Stuhles, in Angelegenheiten seines Gotteshausen Glauben beimessen wolle. Vgl. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 7. Teil. Regest nr. 1842b. Etwas Weiteres in dieser Angelegenheit ist mir nicht bekannt geworden.

die humanistischen Studien in Nürnberg. Wohl nicht erst durch Gregor von Heimburg, wie Aeneas in einem Briefe[87] an letzteren rühmt, war er für dieselben gewonnen, die Neigung dazu hatte er sicher aus Italien oder aus Wien mitgebracht, aber das ganze geistige Leben der Reichsstadt, nächst Strassburg und Augsburg ein Hauptsitz weltlicher Bildung, der Verkehr mit Gregor und anderen Gleichgesinnten, wie Nikolas von Wyle,[88] Peter Eschenloer, Martin Mair, besonders auch die grössere Ruhe seiner ersten Jahre in Nürnberg mag für das eigene Studium, wie für die Verbreitung humanistischer Ideen günstig gewesen sein. Diesem Nürnberger Humanistenkreise dürfte ein junger Mann, Namens Ulrich Hager, nahe gestanden haben. Derselbe hatte schon mehrere Jahre in Leipzig studiert und beabsichtigte nun sich daselbst den Grad eines Baccalaureus zu erwerben. Da sich seinem Vorhaben mancherlei Hindernisse entgegenstellten, so gab ihm Leubing ein besonderes Empfehlungsschreiben an die Leipziger Universität mit.[89]

Wenn noch um jene Zeit ein sächsischer Humanist, Paulus Niavis, über Nürnberg klagen kann als eine Stadt der Krämer, welche die Studien verachten — gegen Ende des Jahrhunderts war aus der Aussaat jenes Frühhumanismus eine reiche Ernte aufgegangen. Dazu hatte freilich besonders der auch in den humanistischen Studien auf das Praktische gerichtete Sinn eines Gregor von Heimburg viel beigetragen und war für die Entwickelung des Nürnberger Humanismus massgebend. Die von ihm so gehassten Phantasten und Schönredner unter den Humanisten hätten nimmermehr Kaufleute wie die beiden Anton Tucher und andere aus den Nürnberger Geschlechtern für derlei Bestrebungen erwärmen und wie z. B. jene Tucher für die Historiographie ihrer Vaterstadt anregen können.

Kehren wir zu Leubing zurück. Im Jahre 1452 unternahm Friedrich III. seine Romfahrt zur Vermählungsfeier und Krönung.

---

87 Vgl. dessen Briefsammlung. Nürnberger Ausgabe nr. 120: Accepi apud Nnrenbergam plebanum sancti Sebaldi virum grauem tua permotum suasione multis lucubrationibus hystoriam atque rethoricam persequi. Diligo ego vos ambos qui patriam moribus ornantes etiam litteris munire studetis. Nach Voigts Anordnung der Briefe des Aeneas im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 16, 394 ist der Brief vom 31. Januar 1449 oder 1450. Vgl. auch Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 1, 94 u. 95.

88 Vgl. seine von Keller im litterarischen Verein zu Stuttgart (57. Band) herausgegebenen Translationen und H. Kurz, Niclasens von Wyle zehnte Translation. 1853.

89 Es ist in dem Cod. lat. 215 fol. 259v der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erhalten und wird im nächsten Hefte mit den Beilagen zu dieser Abhandlung abgedruckt werden.

In seinem Gefolge befanden sich auch Abgesandte von Strassburg, Basel, Augsburg, Konstanz, Nürnberg, Ulm und anderen schwäbischen Städten. Sie mögen sich in Ferrara gesammelt und dem Zuge des Königs angeschlossen haben.[90] Nürnberg liess sich durch seinen Pfarrer Leubing vertreten. In Siena harrte man der königlichen Braut, der Infantin Leonora von Portugal. Am 24. Februar erfolgte ihr Einzug. Am camollischen Thore empfing sie der König. In seinem Namen sprach Leubing lateinische Begrüssungsworte[91] und im Namen der Infantin antwortete Aeneas, damals Bischof von Siena. Über Viterbo und Sutri ging die Weiterreise nach Rom. Am 8. März langte der König vor der ewigen Stadt an. Nach alter Sitte musste er an diesem Tage noch vor den Thoren bleiben. Am folgenden Morgen rüstete sich alles zum festlichen Zuge durch die Stadt nach St. Peter. Unmittelbar hinter dem Könige ritten vier Bischöfe und darnach Georg von Stein und Heinrich Leubing.[92]

Sicher wird dieser bei seinem Aufenthalte in Rom in Verbindung mit massgebenden Persönlichkeiten der Curie getreten sein, und darauf ist es wohl zurückzuführen, wenn ihm seiten der letzteren einige Jahre später die erledigte Präpositur des Kollegiatstifts am Dome beatae Mariae virginis zu Erfurt, wo, wie wir uns erinnern, er schon eine Pfründe der Severikirche besass, zugesprochen wurde. Darüber geriet er in Streit mit dem Grafen Adolf von Nassau, Provisor von Erfurt, dem nachmaligen Erzbischof von Mainz. Der Konflikt wurde schliesslich durch einen Vergleich beigelegt, laut welchem er bis an sein Lebensende eine jährliche Pension von 200 rheinischen Gulden

---

90 Bayer, die Historia Friderici III. imperatoris des Enea Silvio. S. 123.

91 Dass Leubing die Braut begrüsst habe, findet sich nur bei Aeneas (Kollar 2, 269. Kulpis 3, 73). Darnach Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2, 707 u. Voigt, Enea Silvio 2, 40. An des Aeneas Angabe als eines Augenzeugen dürfte nicht zu zweifeln sein. Die sonst ausführlicheren Berichte von Ennenckel, Lanckmann, Dati und das Hodoeporicon (Würdtwein, Subsidia XII.) erwähnen Leubing in Siena nicht.

92 Ihn nennt das Hodoeporicon (Würdtwein a. a. O. S. 20), freilich irrtümlich als Propst zu Wien. Levvbung für Leubing ist wohl nur ein Druckfehler. Ebenso Pez, Scriptores rer. Austr. 2, 561. Dann die Relatio de expeditione Romana, benedictione nuptiali et coronatione Friderici III. bei König von Königsthal, Nachlese in den Reichsgeschichten S. 23: „Meister Heinrich Gleubing“ (!). Vgl. auch die Speierische Chronik bei Mone, Quellensammlung zur badischen Geschichte 1, 389, wo auch für Lewbnig Lewbing zu lesen ist und er auch fälschlich Propst von Wien genannt wird. Ein von Bayer, S. 140 übersehener Bericht über den Einritt findet sich nach einer Hamburger Handschrift abgedruckt bei Büsching, wöchentliche Nachrichten 1, 125 u. f.; auch hier ist Lewbnig in Leubing zu verbessern.

aus den Einkünften der Präpositur zu St. Peter in Mainz erhalten[93] sollte.

Im Juli war Leubing wieder in Nürnberg. Man erwartete dort den Franziskanermönch Johannes von Capistrano, jenen fanatischen Bussprediger, welcher auf des Aeneas Betrieb als „Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit über den ganzen Erdkreis" vom Papste nach Deutschland gesendet wurde, um durch seine gewaltigen Predigten das Volk zu strengem religiösen Leben, insbesondere auch zum Gehorsam gegen den heiligen Vater zu ermahnen. Nach dem Erlöschen der Konzilsbewegung war er für die päpstliche Reaktion ein vorzügliches Werkzeug. Wie überall wurde derselbe auch in Nürnberg auf das feierlichste empfangen. Bis vor das Frauenthor zog ihm der Rat entgegen und liess ihn durch seine Pfarrer und Doktoren begrüssen.[94]

Bald nach Capistranos Anwesenheit fällt eine schnell beseitigte Differenz der Geistlichkeit mit dem Rate, indem Herr Hanns, der Prediger zu St. Sebald, am Sonntag vor Bartholomäi eine den Zehenden betreffende sehr unliebsame Predigt hielt. Der Ratschreiber Ulrich Truchsess, den der Rat deshalb an den Pfarrer schickte, erhielt von diesem die Erläuterung, er habe vernommen, dass der Rat darum zu ihm zu schicken vermeine. Es thue das aber nicht not, denn es sei solches in sein Herz und Gemüt nicht gekommen, und er habe das auch dem Prediger nicht befohlen, sondern er wolle davor sein, dass solches fürder nicht mehr geschehe.[95]

Wir haben schon bei der Predigt des Augustiners gesehen, wie die geistlichen Oberen scharf auf die hussitische Ketzerei achteten, und sie hatten allen Grund dazu. Denn gerade im

93 Joannis, Res Mogunt. 2, 492. Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 27. Bl. 103. Dass Leubing im Besitze einer Anzahl fetter Pfründen zu einiger Wohlhabenheit gelangte, beweist ein Eintrag in das Bestallungsbuch nr. 296. fol. 180b. wonach er 1459 dem Rate 1868 Gulden an Gold (nach heutigem Geldwerte 1 fl ungefähr = 7 Mark) und dazu eine Lade, darin etliche Säcklein mit böhmischen und Meissner Groschen, übergab und bestimmte, dass dieses Geld im Falle seines Todes seiner Schwester Gertrauden Schirmerin zu „Sleutz" und Peter Schirmern ihrem Mann oder derselben Kindern übergeben würde. 1461 nahm er aber das Depositum zurück.

94 Vgl. Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg 4, 190 u. f. Im März des Jahres 1452 war Capistrano auch in Meissen gewesen; vgl. dazu Richter, der Bussprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens 4. Heft. Das Urkundenbuch der Stadt Meissen S. 70. 79. 222.

95 Lochner, Kirchliches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Manuscript S. 7. — Wie streng der Rat gegen Prediger verfuhr, die auf der Kanzel missliebig über ihn sprachen, beweist u. a. die Mitteilung im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1877. S. 248.

Frankenlande hatten die hussitischen Lehren viele Anhänger gefunden;[96] durch Wanderprediger wurden sie verbreitet. Hatte doch selbst der Rat zu Nürnberg anonym von Wien aus eine von einem Priester abgefasste Schmähschrift gegen den Papst und die Sünden der Geistlichkeit erhalten, in der ungescheut ausgesprochen wurde, dass der Papst den rechten Schlüssel verloren habe und habe nun den seinen „daz ist die unrechten vernemung der schrift, alz er den beweist mit den werken vnd nit allein er, sunder die meer meng der pristerschaft".[97] So weit es sich nur um die Bestrafung einzelner Prediger oder der Anhänger derselben handelte, erwiesen sich die bischöflichen Gerichte zu Bamberg und Würzburg vollkommen wirksam; als aber die Interessen einer Handelsstadt wie Nürnberg ins Spiel kamen, waren solchen gegenüber die kirchlichen Gebote machtlos. Mit den Böhmen gerade hatte die Stadt trotz aller nationalen Abneigung einen lebhaften Handelsverkehr unterhalten.[98] Leubing hatte deshalb selbst am 16. Juli 1458 den Predigtstuhl in St. Sebald bestiegen und in seiner Predigt lauten lassen, wie alle die, die Handel und Wandel mit den Ketzern haben, denen Hilfe oder Beistand thun, im Banne seien. Er sei ein wohlmeinender Freund seiner Pfarrkinder und es wäre ihm gebührlich sie darin zu warnen. Desgleichen wären alle die im Banne, die jetzt den Böhmen in ihrem Fürnehmen Beistand und Zulegung thäten. Es wäre auch nicht, dass denselben Böhmen von dem Konzil zu Basel in den Paktaten vergönnt sollte sein, dass sie unter beider Gestalt das heilige Sakrament empfangen möchten; denn die Paktata enthielten das nicht, wer sie recht ansähe.

Der Rat schickte Konrad Paumgärtner und Erkenprecht Coler zu dem Pfarrer und liess ihn bitten, davon gütlich zu lassen, denn die Sachen möchten fast weit gezogen werden und dadurch Irrung in dem Volke entstehen, auch den Ihren, die im Lande Böhmen einen merklichen grossen Handel hätten, möchte das zu verderblichem Schaden kommen und grosser Unwille daraus wachsen. Der Pfarrer gab das gewünschte Versprechen.[99]

Übrigens musste sich auch die Kirche darein finden, obschon sie ihr Recht insofern zu wahren suchte, als die Päpste für Nürnberg und anderwärts ab und zu durch besondere Bullen den Verkehr mit den Böhmen gestatteten.

---

96 Vgl. dazu Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 169 u. f. Heller, Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg S. 11 u. f.

97 Nürnberger Kreisarchiv Scr. I. L. 226. nr. 7.

98 Vgl. auch Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad. S. 12.

99 Nürnberger Kreisarchiv. Ratsbuch nr. 952. Bl. 345.

Um die genannte Zeit begann sich Leubings Verhältnis zum Rate zu trüben, wohl durch seine Schuld. Zunächst gab er dadurch Anstoss, dass er verwehren wollte, dass man keinen Priester im neuen Spital begrabe, wenn ihm nicht zuvor seine pfarramtlichen Gebühren ausgerichtet würden. Deswegen zur Rede gesetzt, antwortete er, er wolle es für einen vorliegenden Fall nachsehen, doch so, dass ihm fernerhin in seine Pfarrrechte nicht geredet werde, die überdies ein Rat pflichtig sei zu handhaben und mit ihm in der Sache zum Austrag kommen.[100] Da es schien, als ob er in dieser Angelegenheit weitere Schritte thun würde, da er insbesondere hatte verlauten lassen, dass er wider etliche Nürnberger Kirchen und wider Niklas Muffel, den Ratsfreund, etwas vermeine vorzunehmen und zu erlangen, schrieb der Rat an den aus Nürnberg gebürtigen Domherrn Thomas Pirkheimer in Regensburg, er möge solches in acht haben und davor sein, dass keine Neuigkeiten gegen die Kirchen, noch gegen Muffel vorgenommen würden. Wenn er etwas erführe, solle er sofort berichten.[101]

Infolge der Intriguen eines Gegners, des Dr. Johann Lochner, kam es schliesslich zum Bruche. Nicht erweislich ist es, wie die lange Jahre dauernde, Leubing noch in Meissen verfolgende Feindschaft beider Männer entstand. Es kann nicht blos der Ehrgeiz Lochners, Pfarrer von St. Sebald zu werden, der Beweggrund gewesen sein. Lochner gehörte einer zwar nicht ratsfähigen, aber in Nürnberg wohl angesehenen, mit den Geschlechtern der Pirkheimer, Pfinzing und Harsdörfer verwandten, nun längst ausgestorbenen Familie an. 1456 finden wir ihn in sächsischen Diensten, wovon bei den böhmischen Wirren noch die Rede sein wird. Einige Jahre darnach war er in die Dienste des Papstes getreten. Seit dem 3. September 1458 sass Aeneas, nunmehr Pius II., auf dem päpstlichen Stuhle. Bei ihm arbeitete Lochner an dem Sturze Leubings, und bei ihm gerade brauchte er auch in der Wahl der Mittel nicht besonders bedenklich zu sein. Wie um für die folgenden Schritte den Boden zu ebnen, erschien er am Aschermittwoch 1459 in Nürnberg als ein Botschafter des Papstes mit seiner Heiligkeit Sendbrief sub sigillo piscatoris vor dem Rate. Der Inhalt des Briefes war ganz allgemein: der Rat wird ersucht, dem Doktor Johann Lochner, Lehrer in geistlichen und fraislichen Rechten, wo er das begehren würde, Hilfe und Beistand zu thun. Der Bürgermeister Niklas Muffel empfing den Brief mit aller Demütigkeit auf ein Knie fallend und ihn mit einem Kusse übernehmend. Lochner sagte dann, wie er schon ganz bereit gewesen sei hinauszureiten, habe

100 Ebenda. Ratsbuch nr. 952. Bl. 351b (4. December 1458).
101 Ebenda. Briefbuch nr. 28. Bl. 240 (3. August 1459).

der heilige Vater ihn wieder gerufen und ihm befohlen, dem Rate von seinetwegen zu sagen, ihm wäre nicht in Vergessenheit geraten der gute Wille, Dienst, Zucht und ehrliche Erbietung, die ihm zu Nürnberg und an andern Orten von denen von Nürnberg manigfaltig geschehen wären; darum hätte er zu denen von Nürnberg so guten Willen, als zu denen von Siena. Hätte nun ein Rat etwas von ihm zu bitten, das möchte derselbe frei und wohl thun, denn er solle an ihm gar gnädigen Willen finden. Der Rat dankte dafür mit grosser Demut.[102] Lochner kehrte nach Rom zurück. Die nächsten beiden Jahre scheinen für seine Bemühungen fruchtlos verlaufen zu sein. Im September 1461 liess er durch seinen Diener ein päpstliches Breve mit einem eigenen Schreiben dem Rat übergeben und mündlich folgendes anbringen: als der Syndicus Konrad Eichelstainer von Rats wegen zu Rom gewesen sei, habe dieser unter andern Lochner mitgeteilt, wie Heinrich Leubing mit dem Rate in Unwillen wäre und wie letzterer gern tausend Gulden gäbe, wenn sie seiner ledig werden möchten. Solche Rede Eichelstainers habe Lochner zu Herzen genommen und vor kurzem dem Papste mitgeteilt. Dessen Meinung sei gewesen, wie auch das überbrachte Breve ausweise, wenn der Rat solches im Sinne habe und ihm dem heiligen Vater tausend Gulden geben wolle, so sei er willig, den genannten Leubing der Pfarre zu privieren und sie einem andern tauglichen Manne, der ihm vom Rate dazu bezeichnet würde, zu übergeben. „Er (der Diener) vermeint seinen Herrn Doktor Lochner".

Auf den unsaubern, von dem geldhungrigen Papste vorgeschlagenen Handel ging man in Nürnberg nicht ein. Niklas Muffel antwortete dem Diener von Rats wegen: derselbe empfange zwar dankbarlich des Papstes gnädige Erbietung und Lochners guten Willen, aber sie hätten nicht genugsame Ursache dazu, auch wären sie arme Leute und ihnen nicht gebührlich sich in geistliche Sachen zu schlagen. Man vernahm auch Konrad Eichelstainer und dieser sagte aus, er sei, als er nach Rom an Dr. Lochner gesendet worden sei, von letzterem zwei Mal zur Kollation geladen, und dabei mögen zwischen ihnen sich allerlei Reden begeben haben, wie etwa auch, dass Heinrich Leubing ihn an seinen Sachen zu Rom durch sein Schreiben verhindert habe und sich allerlei vornähme wider den Rat und die Stadt Nürnberg, und wie er meine, der Rat wolle, dass Leubing lieber Bischof zu Avignon wäre (als Pfarrer in Nürnberg). Von tausend Gulden erinnere er sich aber nicht gesprochen zu haben; er werde in dieser Angelegenheit an Lochner selbst schreiben. Nachdem der Rat nochmals versichert hatte, dass er

---

102 Vgl. Lochner, Dr. Johann Lochner, Pfarrer und erster Propst zu St. Sebald in Nürnberg. Manuscript. S. 3 u. f.

von all den Sachen nichts wisse, auch dem Syndicus nichts aufgetragen habe, wurde der Diener entlassen.[103]

Dass man trotz dieser ablehnenden Antwort in Rom ernstlich daran dachte, Leubing seines Amtes zu entsetzen, beweist ein in Abschrift vorhandener Brief[104] des Papstes an „Bruder Hansen", vermutlich an Johann Lochner selbst. Er schreibt zugleich darin, dass er den Process der Absetzung auf den geordneten Rechtsweg gewiesen habe. Honestius nobis est visum hac incedere, setzt er hinzu. Der Schein sollte wenigstens gewahrt werden.

Auch am kaiserlichen Hofe suchten die Gegner Leubings ihn zu verdächtigen und in Ungnade zu bringen und dort hatten sie leichtes Spiel; denn wegen seiner Beteiligung an Martin Mairs Projekt, Georg Podiebrad zum römischen König zu erwählen,[105] musste die Stimmung für Leubing an und für sich schon ungünstig sein. Es nützte daher auch nichts, als auf seine Bitte der Bamberger Bischof an den Kaiser am 26. December 1461 schrieb[106]: „Mir hat der wirdig hochgelerte, mein rate, lieber, andechtiger vnd getrewer meister Heinrich Lewbing prothonotarj etc. vnd pfarrer zu sannd Sebolt zu Nurmberg anbracht, das in angelangt habe, das er fur unnsern heiligen vater den babst vnd ewr keyserlich gnad bracht sey im vngnade zuzufügen sachen halb, daran im allerdinge gancz vngutlichen geschee vnd hat mir solch sein vnschulde verzeichent geschickt, die ich ewrn k. gnaden hirinn fürder schick vnd ewr k. gnad sol on allen zweiuel sein, hette ich eycherley vernomen, das er wider vnnsern heiligen vater den babst oder ewr keyserlich maiestat gehanndelt hette, ich wolte im des keinweiss, souil an mir gewesen wäre, gestatet oder von im geliden haben vnd bite ewr k. gnad mit allem vleiss anzusehen, das derselb meister Heinich ewr keyserlichen gnaden williger diner gewesen ist vnd solch sein vnschulde gnediglichen zuuernemen, in entschuldigt zu haben vnd im fürderbrief an vnnsern heiligen vater den babst zu geben, ine auch entschuldigt zu haben vnd kein vngnade an in zuwenden." Kühl und kurz antwortete der Kaiser am 19. Januar 1462 von Grätz aus dem Bischof: — „Begeren wir aus redlichen vrsachen, das du dich nit bekömern lassest, ob wir dir dessmals in den sachen nit zuwillen werden, dann vns das nit füglich wer, aber in andern sachen sein wir geneigt dir vnd deinem stifft fürderung

---

103 Nürnberger Kreisarchiv. Ratsbuch 1. Bl. 8 u. f. (24. September 1461.) Nürnberger Chroniken 4, 289.

104 Ebenda. Antwort des Papstes auf Bruder Hansen Anbringen. Aa. 447.

105 Vgl. die Fortsetzung im nächsten Hefte.

106 Nürnberger Kreisarchiv Aa. 447.

vnd gnad zu beweysen, wo du dich gegen vns gehorsamblich als sich gebürt vnd du schuldig bist, haltest".[107]

Noch einmal wird Leubings als Pfarrers von St. Sebald gedacht und zwar bei einem sehr wichtigen kirchlichen Akte. Im Jahre 1463 am 16. Mai wurde nämlich die Öffnung des Sarges vorgenommen, in welchem die Gebeine des Schutzpatrons der Stadt, des h. Sebaldus, aufbewahrt wurden, dessen Heiligsprechung Nürnberg durch eine Bulle des Papstes Martins V. 1425 erlangt hatte. Das bei dieser Gelegenheit von Leubing verfasste Protokoll wurde in Abschrift in den Sarg eingelegt.[108]

Das ist das letzte Hervortreten Leubings in Nürnberg. Ob er freiwillig resignierte oder gezwungen das Pfarramt niederlegen musste, ist unbekannt. Um ihn etwas zu entschädigen, bestimmte ihm Pius II. noch 1463 eine lebenslängliche Pfründe des Johannisaltars der Sebalduskirche,[109] welche Leubing aber schon am 4. December 1465 wieder aufgab.[110]

Der Gegner hatte gesiegt. Dr. Johann Lochner erhielt nach jahrelangem Bemühen die Pfarrei und feierte im Mai 1464 seine erste Messe. Ausserdem hatte ihm der Papst am 19. Oktober 1463 das erledigte Dekanat des Hochstifts Meissen verliehen.[111] Dass er dasselbe übernommen habe, ist sehr zweifelhaft. Vermutlich hatte sich Leubing von Nürnberg weg nach Sachsen begeben und wohl den Bemühungen der sächsischen Fürsten, denen er von früher wohlbekannt, in den sächsisch-böhmischen Händeln besonders dienstlich gewesen war, hatte er es zu verdanken, dass ihm schliesslich das Dekanat zugesprochen wurde. Eine Urkunde darüber ist freilich nicht erhalten. Aber schon in einem Briefe des Meissner Bischofs Dietrich an den apostolischen Legaten Rudolf von Lavant vom 13. December 1463 wird er als Dekan[112] bezeichnet. — So fand der alternde Mann nach einem reich bewegten Leben in der Dechanei auf der Höhe des Meissner Schlossberges eine freundliche Stätte für seine späteren Jahre.

---

107 Ebenda Aa. 447.

108 Es findet sich abgedruckt bei Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Nürnberg S. 65. Vgl. auch Lochner, kirchliche Zustände Nürnbergs im 15. Jahrhundert. Manuscript. Münchener Zeitung nr. 15. v. 17. Januar 1856. Nürnberger Kreisarchiv D. 1785.

109 Nürnberger Kreisarchiv. Die Urkunde ist datirt: Senis anno incarnationis dominice 1463 decimo kl. Aprilis pontificatus nostri anno sexto und erhalten in einem Vidimus des Abtes Georius zu St. Egidien v. J. 1464.

110 Vgl. das Notariatsinstrument darüber im Nürnberger Kreisarchiv.

111 Cod. diplom. Saxon. reg. II, 3, 149 u. f.

112 Cod. diplom. a. a. O. S. 152.

Trotz mancher vorausgegangenen Misshelligkeiten[113] zwischen Leubing und dem Nürnberger Rate hatte sich schliesslich das Verhältnis beider zueinander geklärt und besser gestaltet, ja der Rat stellte ihm unter dem 3. September 1465 einen ehrenvollen Empfehlungsbrief aus[114] und bewilligte auf sein Ansuchen im Jahre darauf, am 17. Juli, dass er für einige Zeit in Nürnberg wohnen dürfe.[115]

1467 entsendete der Rat den Kaplan Niklas Coler an ihn in Sachen, daran ihm und der Stadt merklich und gross gelegen sei. Leubing möge den Kaplan gütlich hören und dann seinen getreuen Rat schriftlich mitteilen.[116] Auch das deutet auf wieder hergestellte freundliche Beziehungen.

In die zwanzig Jahre des Nürnberger Aufenthaltes fällt nun eine weit ausgebreitete politische Wirksamkeit Leubings, zu deren Betrachtung wir übergehen.

Wir haben die Angelegenheiten des Reiches mit dem Jahre 1442 verlassen. (S. 46.) Während der nächsten drei Jahre wird Leubing in den Kämpfen der kurfürstlichen Neutralität mit König und Papst nicht erwähnt. Erst als das kühne Vorgehen Eugens gegen die rheinischen Fürsten und seine Annäherung an Friedrich III. zur Bildung eines neuen Kurvereins gedrängt hatte, taucht sein Name wieder auf. Am 21. März 1446 war die Einung in Frankfurt geschlossen worden. Die Kurfürsten erklärten in viel entschiedener Weise als jemals früher,[117] dass sie der allmächtige Gott dazu geordnet und gewürdigt habe, die Gebrechen in der Kirche und dem römischen Reiche zu beseitigen. Das sei der Zweck ihrer Vereinigung. Jede Zwietracht unter ihnen solle durch Schiedsgericht beigelegt werden. Sie stehen einander gegen jedermann bei, niemanden ausgenommen, der einen der Ver-

113 Dahin ist auch ein zu allgemein gehaltener, deshalb nicht verständlicher Brief des Rates v. J. 1464 an den Kurfürsten von Sachsen zu rechnen, der im Briefbuch nr. 31. Bl. 37 steht.

114 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 31. fol. 156b. Es heisst u. a. darin: — Quod venerabilis pater dominus Heinricus Lewbing sedis apostolice prothonotarius legum doctor ac in decretis licentiatus pro nunc decanus atque canonicus venerabilis ecclesie Missinensis ultra viginti annos continuos in ecclesia parochiali Sancti Sebaldi patroni nostri virtutibus egregiis, moribus commendandis, vita et exemplis spectabilibus splendidus et fructuosus emicuit, quod ad ipsius honores et profectus nostra merito sinceritate pura ducitur affectio fuissetque nobis supergratum, quod in statu et possessione ecclesie predicte eandem plebemque eius recturus permansisset — —.

115 Vgl. Lochner, Dr. Johann Lochner. Manuscript S. 5.

116 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 32. Bl. 135b.

117 Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III. S. 305 u. f. — Wie wenig die Entschiedenheit der Fürsten zu bedeuten und ihre gerühmte patriotische Gesinnung Wert hatte, zeigt vorzüglich Pückert a. a. O. S. 270 u. f.

bündeten von seinen Rechten drängen oder bekriegen würde. Entstünde ein Schisma in der Kirche, so wollen sie in Mainz, Frankfurt oder Aschaffenburg, wohin der Erzbischof von Mainz bestimmen würde, zusammenkommen und mit ihren Gelehrten, Pfaffen und Freunden entscheiden. Gleicherweise beanspruchten sie die weitgehendste Beeinflussung der Reichsangelegenheiten.

In einer zweiten Urkunde präzisierten sie ihre Forderungen dem Papste gegenüber. Sie begehrten, dass die Kostnitzer Beschlüsse über die Gewalt allgemeiner Konzilien anerkannt würden, ferner die Bestätigung der Basler Reformdekrete, die Zurücknahme aller Neuigkeiten, die wider Neutrale geschehen und die Berufung eines allgemeinen Konzils auf den ersten Mai.[118] Würde er das nicht thun, so müsse man daraus erkennen, dass er die allgemeinen Konzilien und ihre Gewalt unterdrücken wolle; man werde sich dann dem Basler Konzil zuwenden. Ferner beschloss man den König zum Beitritte zur Einigung einzuladen und je drei Gesandte an den Papst und an das Basler Konzil abzuordnen. Noch in Frankfurt vereidete man von den dort anwesenden Räten Gregor von Heimburg, Heinrich Leubing und Heinrich Engelhardt, kurfürstlich sächsischer Sekretär, welche für die Botschaft nach Wien und Rom bestimmt wurden.[119]

Den kurfürstlichen Forderungen gegenüber verhielt sich Friedrich III. durchaus ablehnend. „Das Ansinnen der Fürsten, bemerkt Pückert, enthielt die äusserste Beschimpfung seiner königlichen Würde.“ Sofort begaben sich die drei Gesandten nach Rom. Für den Papst war ihnen eine ausführliche Instruktion[120] mitgegeben, in der u. a. auch die allgemeine Forderung der Zurücknahme aller Neuigkeiten wider Neutrale unmittelbar auf die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe von Trier und Köln[121] wie auf gewisse Rechte des Kölner Stifts bezogen wurde. Im übrigen waren die Gesandten angewiesen, mit dem Papst und den Kardinälen in „keine Rede zu gehen“, sondern auf ihrer Botschaft stracks zu bleiben. Auch sollten sie nicht über einen Monat in Rom verweilen. Anfang Juli trafen sie daselbst ein, nur einen Tag früher vor dem ihnen vom König schleunigst nachgesendeten Aeneas, welcher der geeignetste war, der Sache die Spitze abzubrechen. Als sie vorgelassen wurden, ergriff offenbar verabredeterweise zunächst Aeneas als ein den Gesandten vom Könige beigegebener

---

118 Pückert, a. a. O. S. 256. Die Urkunde bei Müller, S. 278 u. f.

119 Dresdner Archiv. Religionssachen A. Bl. 308. 317b u. f. An Engelhardts Stelle trat Johann Swofheim, der im Jahre vorher Rektor der Universität Leipzig gewesen war.

120 Dresdner Archiv. Ebenda. Bl. 317b u. f.

121 Berichtigung zu Voigts Enea Silvio 1, 360.

Beistand[122] das Wort und empfahl dem Papste die Annahme der kurfürstlichen Forderungen. Dadurch schon war die Bedeutung der Gesandtschaft gänzlich abgeschwächt Wenn auch nach den Einleitungsworten Leubings[123] Gregor von Heimburg eine seiner besten Reden hielt,[124] fest und entschieden nur im Auftrage der Kurfürsten und von ihrem Begehren sprach, der Papst fasste die Botschaft absichtlich als eine gemeinsame auf und gab endlich nach fast drei Wochen die Erklärung, er würde, da den Gesandten nur eine kurze Zeit zugemessen wäre, seine Entschlüsse dem Reichstage eröffnen.

So hatten die Fürsten auch in Rom eine Niederlage erlitten, und man durfte gespannt sein, ob die an den Tag gelegte Entschiedenheit ihre Drohungen zur Wahrheit machen würde. Im September trat der Reichstag in Frankfurt zusammen. In Wien und in Rom brauchte man ihm kaum mit Bangen entgegen zu sehen. Man hatte schon bereitwillige Helfer gefunden. Gregor von Heimburg referierte zunächst im Namen seiner Kollegen über den Erfolg der Sendung. Dann wurde die Antwort des Papstes mitgeteilt, ein Meisterstück römischer Entstellungskunst.[125] Darauf hin geschah das Ungeheuerliche, von dem Markgrafen Albrecht eingeleitet und vorbereitet,[126] dass am 22. September die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und dessen Brüder mit den Gesandten des Königs, sowie der Markgraf von Baden und die Bischöfe von Augsburg und Bamberg[127] insgeheim erklärten, dass sie „auf ihr fleissiges Begehren von dem h. Vater eine Antwort erhalten, die sie genügend dünke, damit die Kirche zu Frieden kommen möge, auf welcher ehrbaren Meinung sie bei einander verbleiben wollten.“[128] Damit war der Bund gesprengt. Das klägliche Ende der Neutralität, der schliessliche Triumph Eugens über das Konzil und über die deutschen Fürsten, die sich noch kurz vor seinem Tode zu der Obedienzerklärung

---

122 So wird er selbst in den Dresdner Akten bezeichnet; vgl. Religionssachen A. Bl. 341.

123 Kollar, Analecta 2, 123. Pii II Comment. ed. Fea S. 92. Gobelin S. 130 bis 135. Voigt, Enea Silvio 1, 365. Brockhaus, Gregor von Heimburg S. 63.

124 Dresdner Archiv. Religionssachen A. Bl. 341 und 342b. Vgl. dazu Pückert a. a. O. S. 271.

125 Pückert a. a. O. S. 279 u. f.

126 Droysen, Geschichte der preussischen Politik 2, 1, 98.

127 Leubing war bambergischer Machtbote, stand also der schmachvollen Politik sehr nahe. Vgl. Joannis, Res Mogunt. 1, 762. Koch, Sanctio pragmatica S. 180. Würdtwein, Subsidia diplom. 9, 65. 69. 70 u. f. Droysen a. a. O. S. 103. Der Titel eines Protonotars des apostolischen Stuhles war der Lohn seiner Gefügigkeit. Vgl. Kollar, Analecta 2, 123: Henricus Leubing, qui postea protonotarius factus est.

128 Pückert a. a. O. S. 280.

erniedrigten, gehören nicht mehr in den Bereich unserer Betrachtung.[129]

Kämpfe anderer Art bereiteten sich vor. Sie hatten zum Teil schon die bisherige Politik einzelner Fürsten beeinflusst. Ihnen stand die Demütigung der Städte, zu der ihre Partei allgemein rüstete, jetzt näher als die kirchlichen Fragen. In dem nun ausbrechenden Prinzipienkampfe — denn ein solcher war der Städtekrieg[130] — war Leubing berufen eine ehrenvollere Rolle zu spielen, als in der Neutralitätspolitik.

In den Angelegenheiten der Stadt Nürnberg hatte er schon mehrfach Verwendung gefunden. Wir heben nur das Wichtigere heraus.[131] 1448 hatte ihn der Herzog Albrecht von Bayern in seinen Angelegenheiten nach Wien gesendet. Bei dieser Gelegenheit ersuchte ihn der Rat, nicht blos sich derer von Nördlingen und Schweinfurt anzunehmen,[132] sondern er wurde auch beauftragt besonders wegen der kleineren Reichslehen eine für Nürnberger Unterthanen günstigere Art der Belehnung auszuwirken.[133] Unsere und der unsern armen Leute um die Stadt Nürnberg. schreibt der Rat an Leubing, haben viel Lehen von dem heiligen Reich, darunter mancher Mann ist, deren einer einen Morgen Ackers, ein anderer ein Tagwerk Wismats oder dergleichen Geringes zu Lehen hat. Müsste derselben einer gen Hof darum ziehen oder schicken, als es sich mit Kaufen, Verkaufen oder mit Erbfällen oft gebührt, so ist das fast schwer wegen der Weite des Weges und wegen der Unfriedlichkeit der Lande, weil uns und den unsern hart nachgestellt wird. Frühere Könige hätten etlichen Herren in diesen Gegenden Macht und Gewalt gegeben des Reichs Lehen günstiglich zu leihen, und der Pfarrer möge nun bei Hofe auswirken, dass das Recht der Belehnung Heinrich zu Pappenheim, des Reichs Erbmarschall, übertragen werde.

Besonders hervorragend waren die Dienste, welche Leubing

129 Vorübergehend wird Leubings in diesen Angelegenheiten noch einmal gedacht; er vertrat nämlich auf dem Reichstage in Nürnberg 1447 den Mainzer Erzbischof. Pückert a. a. O. S. 305. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 1, 97. Erwähnt wird er auch als Zeuge in der Sühne des Mainzer Erzbischofs zwischen dem Würzburger Bischof und dem Markgrafen Albrecht 1448. Vgl. Joannis, Res Moguntinae 1, 763. Würdtwein, Nova subsidia diplom. 3, 2. Lünig, Spicilegium eccles. 3, 1356. Spies, de archivis. S. 56.

130 Nürnberger Chroniken 2, 417.

131 1444 beauftragt der Rat Leubing, denen von Heidingsfeld in ihrer Klagsage gegen Hans und Christoffeln von Wenkheim seinen Rat mitzuteilen. Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 17. Bl. 9.

132 Ebenda. Briefbuch nr. 18. Bl. 480; vgl. auch nr. 19. Bl. 100 und 116b. Vgl. Schenkbuch nr. 487 Bl. 40b.

133 Dat. 15. März 1448. Briefbuch nr. 18. Bl. 489b bis 490.

in den Jahren des Städtekrieges der Stadt Nürnberg leistete. Für sie und ihre Bundesgenossen galt es den letzten und zwar gewaltigen Kampf ums Dasein gegen die Fürsten und den Adel zu führen, einen Kampf, den der bittere Hass gegen die Städter in Franken in nahe Aussicht stellte, während er in anderen Gegenden schon heftig entbrannt war.

Der im Jahre 1445 abgeschlossenen Vereinigung der Fürsten gegenüber erneuerten 1446 einunddreissig schwäbische und fränkische Städte ihr bisheriges Bündnis und harrten gerüstet der kommenden Dinge. Wie vorbereitet die Nürnberger waren, beweist der Bericht[134] der beiden Frankfurter Wyker und Johannes Bechtenhenne, die sich im Auftrage ihrer Stadt am Ende des genannten Jahres nach Nürnberg begeben hatten. Unter andern wurde ihnen gesagt, es sei not, dass die Städte bei einander stehen und sich helfen. Es werde eine Zeit kommen, wo es noch mehr not sein würde gegen die Fürsten und den Adel, der den Städten Feind sei und voll Hochmuts. Die Frankfurter bemühten sich damals auch in Nürnberg in ihren Werbungen betreffs Friedbergs, Rödelheims und der Zentgrafen einen juristischen Beistand zu finden und erkundeten sich deshalb in Nürnberg. Man riet ihnen nicht zu Peter Knorr, dem Pfarrer von St. Lorenz,[135] denn dieser sei nie für die Städte gewesen, vielmehr dem Adel zugethan, sondern zu Leubing; an dem würden sie wohl versorgt sein.

Als die Boten deshalb zu ihm kamen, erklärte er, er sei ein Städtekind und zu gutem Rate den Frankfurtern geneigt. Ihre Sachen beim Kammergericht aber selbst zu führen, lehnte er ab.

Unablässig hatte das Haupt der Fürsten- und Adelskoalition, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, an der Erweiterung derselben gearbeitet.[136] Bei seiner Rührigkeit hatte er selbst ferner gelegene Beziehungen anzuknüpfen gewusst, während das Bündnis der Städte im wesentlichen sich auf Schwaben und Franken beschränkte. Nürnberg hatte für den ausbrechenden Krieg die weitgehendsten Vorbereitungen getroffen.[137] Zur Anführung der städtischen Söldner wurden Heinrich der Jüngere von Plauen und Kunz von Kaufungen geworben.

Noch vor Beginn des Krieges fehlte es nicht an Vermittelungsvorschlägen besonders von der wittelsbachischen Partei.

---

134 Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 2. 1, 102 u. f.

135 Er war bekanntlich der Hofjurist des Markgrafen, vgl. Nürnberger Chroniken 2, 359.

136 Vgl. dazu Nürnberger Chroniken. 2. 424 u. f.

137 Vgl. dazu besonders den Aufsatz v. Kerns, der Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 50, in seinen Vorträgen und Aufsätzen. S. 102 u. f.

So war u. a. für den 9. März 1449 eine Zusammenkunft nach Bamberg, zunächst in anderen Angelegenheiten, bestimmt. Der Würzburger Bischof liess Leubing besonders auf diesen Tag bitten.[138] Ein zweiter Tag zu Bamberg wurde auf des letzteren Veranlassung im Auftrage des Kardinallegaten Sancti Angeli (Juan de Carvajal), bei dem derselbe deshalb in Köln gewesen war, von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg ausgeschrieben.[139] Er war für den 20. April bestimmt, wurde aber vom Markgrafen auf den 15. Juni verlegt. Der Rat ordnete ausser Ratsmitgliedern Gregor von Heimburg und Leubing ab.[140] Die mehrtägigen Verhandlungen[141] führten zu keinem Ausgleiche. Die Nürnberger wiesen die Forderungen des Markgrafen ab, und am 29. Juni kündigte derselbe der Stadt seine Feindschaft an. Wenige Tage vorher hatte der Rat Leubing ersucht wegen der schweren und ungetreuen Läufte sogleich nach Nürnberg zu kommen.[142] Zugleich war auch ein Schreiben an das Domkapitel in Regensburg abgegangen und dasselbe gebeten worden, es ihm gütlich zu vergönnen, an seiner Residenz unentgolten.[143] Am 3. Juli musste Leubing mitgeteilt werden, dass die verbündeten Fürsten, Grafen und Herren den Krieg schon begonnen hätten; sie lägen mit merklichem Volke zwei Meilen Wegs von Nürnberg, und deswegen getraue sich der Rat nicht, ihn nach Nürnberg zu bemühen. Würde es sich besser machen, so wolle man ihm es zu wissen thun.[144]

Mit gegenseitigen Einfällen in das feindliche Gebiet, mit Raub- und Plünderungszügen — eine grössere Schlacht wurde nicht geschlagen — verging der Sommer des Jahres 1449. Unterdes wurden eine Reihe Verhandlungen zu friedlicher Beilegung des Streites eingeleitet, aber immer wieder abgebrochen. Wir finden Leubing im Auftrage des Rates auf dem Tage zu Lauingen[145]; über den Tag zu Bretten im Oktober wird er mehrere Male unterrichtet und ihm geschrieben, dass der Papst den Bischof zu Augsburg beauftragt habe, die Sache zwischen dem Markgrafen und der Stadt zu Friede und Richtung zu bringen.[146] Am 29. Oktober wurde ihm mitgeteilt,[147] dass der

138 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 19. Bl. 313.
139 Nürnberger Chroniken 2, 363.
140 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 20. Bl. 47b.
141 Vgl. Chroniken 2, 365 u. f.
142 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 20. Bl. 67b.
143 Ebenda. Bl. 67b.
144 Ebenda. Briefbuch nr. 20. Bl. 84b.
145 Ebenda. Briefbuch nr. 20. Bl. 123b. Nach dem Briefe an Leubing folgt das Gesuch an das Regensburger Domkapitel.
146 Ebenda. Briefbuch nr. 20. Bl. 203b. Vgl. dazu Nürnberger Chroniken 2, 382.
147 Ebenda. Briefbuch nr. 20. Bl. 236 u. f.

Tag von Bretten nicht Fortgang gewänne. Besondere Mühe gäbe sich aber der Pfalzgraf Friedrich. Seine Abgesandten, Herr Jobst von Wenningen, Meister deutschen Ordens, und Ulrich von Rosenberg wären in Nürnberg gewesen und hätten vorgeschlagen: die Fürsten und Herren sollten auf den Sonntag zu Nacht nach Sanct Martinstag zu Örengew und gemeiner Städte und unsere Ratsbotschaft zu Heilsbronn sein. Der Pfalzgraf wollte sich mit seinen Räten von der Neustadt am Kocher, bei halbem Teil dazwischen ungefähr gelegen, fügen. Alsdann sollten die Fürsten mit den Ihren in einer Zahl und der Städte Botschaft auch in einer Zahl nach Neustadt kommen, um dort zu verhandeln. Dasselbe habe der Pfalzgraf auch Ulm sagen lassen. Der Rat habe geantwortet, dass er nur mit Wissen seiner Bundesgenossen darauf eingehen würde.

Der Vorschlag des Pfalzgrafen scheint nicht angenommen worden zu sein. Die Konferenz kam nicht zu stande.[148]

Damals ging man in Nürnberg damit um, eine Botschaft an den Papst abzuordnen, um ihm den Streit mit dem Markgrafen darzulegen und die Städte zu verantworten. Zwar war man deshalb schon mit dem Domherrn Thomas Pirkheimer in Verbindung getreten und hatte ihn als Bevollmächtigten beim Papste Nikolaus beglaubigt.[149] Es schien aber doch ratsam, noch einen andern abzusenden, und man wählte schliesslich Leubing.

Am 27. November schrieb der Rat an Ulm, dass man beschlossen habe einen trefflichen, gelehrten Mann, im römischen Hofe wohl bekannt, dorthin zu fertigen. Mit Leubing sei er deshalb in Unterhandlung getreten, und dieser habe sich darein gegeben. Die von Ulm möchten ihre Sachen verzeichnen und aufschreiben und dem genannten Doktor, der schon abgefertigt sei, mit ihrem Prokurator und mit Vollmachtsbriefen nachschicken. Dasselbe sollten die übrigen Städte der Vereinung thun.[150]

Man hatte dem Gesandten auch einen Empfehlungsbrief an den Dogen von Venedig, Francesco Foscari, mitgegeben.[151]

Aus der weiteren Korrespondenz geht hervor, dass Leubing nicht in Rom gewesen sein kann,[152] dass also die Botschaft für dieses Mal abgestellt war; denn die Nürnberger beorderten ihn auf den vom Pfalzgrafen für den 12. Januar 1450 anberaumten

148 Leubing war für den Tag nach Neustadt bestimmt. Briefbuch nr. 20. Bl. 239b.

149 Nürnberger Chroniken 2, 385.

150 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 20. Bl. 284b.

151 Ebenda. Bl. 285b.

152 Ohne weiteren Beleg wird in einer Anmerkung (December 1445) zu dem in den Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 8, 81 u. f. abgedruckten Kriegsberichte Erhard Schürstabs behauptet, Leubing

Tag zu Heidelberg.[153] Er war vermutlich verhindert, dahin zu gehen, weil der Rat ihn in mehreren Schreiben über den Fortgang des Tages unterrichtet. Mit grossen Erwartungen waren die Nürnberger Boten dahin abgegangen; man hoffte, dass in Heidelberg an den Tag gebracht werde, wie muntwillig die Stadt wider Gott und allen billigen Austrag unverschuldeter und unverdienter Sache beleidigt, bekriegt und beschädigt worden.[154]

Nach längeren Verhandlungen verlief auch diese Zusammenkunft resultatlos. Der Tag zu Heidelberg, schrieb man an Leubing, hat sich ganz ohne Ende entschlagen und ist auch kein anderer Tag daselbst beschlossen worden. Wenn der Kaiser aber seine Räte nach Regensburg schicken werde, so möge Leubing die Städteboten beraten und unterstützen.[155] In der That hatte endlich der König eine Kommission zur Schlichtung des Streites zwischen Fürsten und Städten ernannt, und diese hatte auf den 12. April einen Tag nach München angesagt. Für denselben mühten sich im voraus beide Parteien. So beratschlagte man unter andern in Nürnberg, ob man nicht durch Vermittelung Leubings den Erzbischof von Mainz aus dem feindlichen Bündnis bringen könne.[156] Unter den Nürnberger Gesandten war auch Leubing,[157] welcher im Laufe der Verhandlungen auf das Erbieten des Markgrafen, man solle ihn vor den König fordern, da wolle er denen von Nürnberg erbötig sein, alles zu schlichten, um was sie vor gegenwärtiger Fehde gestritten hätten, antwortete, dass er es für unmöglich halte, einen Fürsten mit Erfolg vor den König zu fordern.[158] Übrigens blieben alle Anträge auch dieses Tages ohne Erfolg. Ein nach Höchstadt anberaumter Tag wurde nach Bamberg[159] verlegt, wo sich die Abgesandten am 17. Mai versammelten. Die Sache gewann einigen Fortgang, als man dort beschloss, eine Kommission von sechzehn Mitgliedern einzusetzen. Auf nürnbergischer Seite wurden u. a. dafür Leubing, Gregor von Heimburg, Martin Mair gewählt.[160]

Endlich kam am 22. Juni nach langen Debatten der Ausgleich zu stande, der den verderblichen Krieg beendete. Noch sollten aber die Unterhandlungen über diesen Bamberger Ver-

sei in Rom gewesen, habe die Städte entschuldigt und habe vielmehr dem Papste zu erkennen gegeben, wie der Markgraf zu hausen pflege. Diese vermutlich Müllner entnommene Notiz ist durchaus unrichtig.

153 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 20. Bl. 322.

154 Brief an Leubing. Ebenda Bl. 329.

155 Ebenda Bl. 343b.

156 Nürnberger Chroniken 2, 397.

157 Nürnberger Kreisarchiv Briefbuch nr. 20. Bl. 363.

158 Nürnberger Chroniken 2, 402.

159 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 20. Bl. 276b.

160 Vgl auch Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 8, 127. Nürnberger Chroniken 2, 404.

trag drei Jahre sich hinziehen, ehe eine beiden Teilen genehme Regelung der Rechtsverhältnisse herbeigeführt war. Bei diesen neuen Verhandlungen kam man in Nürnberg auf das frühere Projekt zurück, nach der Rückkehr Meister Peter Neithards von Rom eine andere Botschaft an den päpstlichen Hof zu senden. Ulm wurde am 21. August und noch einmal am 11. September der Vorschlag[161] gemacht, den Pfarrer Leubing abzuordnen, einen hochgelehrten, versuchten Mann, beider Rechten Doktor, des heiligen Vaters Protonotar,[162] demselben und auch etlichen Kardinälen wohl bekannt und angenehm, dem des Papstes Thüre offen und unversperrt stehe und der in der Städte Sachen fast mehr fruchtbar denn ein anderer erscheinen mag. Im November wurde die Instruktion für ihn ausgefertigt.[163] Darin wird ihm zunächst eröffnet, dass der König selbst sich für die Städte beim Papste verwende und auch Aeneas, dem Bischof von Triest, dem von Wolkersdorf und Micheln von Pfullendorf aufgetragen habe, ihrer Sache beim Papste und beim Kardinal Sancti Angeli sich anzunehmen. Es komme nun darauf an, dass der Papst künftige Anforderung der Beschädigten in diesen vergangenen Kriegsläuften aufhebe und sein Mandat dem königlichen gleichlautend ausgehen lasse, um neue Kriege zu vermeiden. Sollte Leubing die königliche Botschaft am römischen Hofe finden, so dürfe er ihnen die Briefe mitteilen, auch die an den Papst und an den Kardinal. Treffe er die Botschaft nicht, so möge er die Sache ruhen lassen. Die Herrschaft von Venedig jetzt mit diesen Dingen zu bekümmern, solle er unterlassen, so sehr sie auch erst dafür gewesen seien.[164]

Wegen der beim heiligen Vater auszubringenden Absolution solle er sich jetzt nicht mühen, aber darauf acht haben, dass etliche Fürsten und Herren, die auch sich nach Rom gewendet hätten, ihnen dort nicht schadeten.

Für den Krieg hatte der Rat einige böhmische Edelleute, wie die von Schwanberg und von Riesenberg, geworben,[165] damit sie des Markgrafen Feinde und der Stadt Helfer würden. Der Rat war besorgt, dass man dem Papste hinterbringen möchte, er habe sich mit ketzerischen Böhmen eingelassen, und deshalb wurde Leubing besonders angewiesen, im Fall einer Klage am

---

161 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 21. Bl. 61b. 84b.

162 Vgl. Anmerkung nr. 127.

163 Nürnberger Kreisarchiv. Briefbuch nr. 21. Bl. 152 u. f.

164 Nürnberg hatte damals eine Menge Schreiben erlassen, in denen das der Stadt vom Markgrafen angethane Unrecht dargelegt und gebeten wird, den Feind nicht zu unterstützen; sogar an die Universitäten Paris, Pavia, Bologna, Padua, Perugia, Köln, Heidelberg, Leipzig, Erfurt, Prag, Krackau hatte man deshalb geschrieben. Nürnberger Chroniken 2, 404.

165 Nürnberger Chroniken 2, 396.

päpstlichen Hofe vorzubringen, dass die genannten böhmischen Herren gute Christen gewesen und noch seien, dem Stuhle zu Rom und dem Reiche gehorsam, dass vielmehr die Gegenpartei mit Herrn Jorsik (Georg von Podiebrad) und seinen Anhängern, die der Kirche widerwärtig und ungehorsam seien, sich verbunden habe.[166]

Nicht nachweisbar ist, ob die Botschaft Leubings nach Rom ausgeführt wurde. Für seine grossen Verdienste im Städtekriege erwies sich der Rat dankbar und verehrte ihm „wegen gehabter mhue im furgangenen markggr. krieg ein silbern vergulte schewrn [Pokal] von 6 m. 4 l. 2 qu.“ im Preise von 68 Gulden.[167]

Es erübrigt noch die Thätigkeit Leubings in den sächsisch-böhmischen Händeln und die Schicksale seiner letzten Jahre in Meissen zu besprechen.

---

166 Das letzte Stück dieser Instruktion hat Bachmann in den Fontes rer. Austr. Abt. 2. 42. Band S. 85 abdrucken lassen.

167 Nürnberger Kreisarchiv. Schenkbuch nr. 487 Bl. 40b und nr. 488 Bl. 282.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Der Durchzug Salzburger Emigranten durch Meissen.

Nach dem Berichte des Stadtschreibers **Georg Gotthelf Welck.***

Meissen, den 13. August 1732.

Nachdem den 8.ten August Abends die Nachricht eingelanget, dass 948 Salczburgische Emigranten den 10.ten August alhier eintreffen solten, wurde Tags darauff zuförderst von dem Rath denen Beckern und Fleischern, ingl. dem KellerWirth, sich mit gnugsamen Brodt, Fleisch und Bier zu versorgen, angedeutet, und in denen GastHöffen Stuben und Stallung in Beschlag genommen, sowohl denen umliegenden RitterGüthern vermittelst zweyer Patente davon Notification, und dass Sie ihre Unterthanen zu Hereinbringung [von] Victualien und Fourage gegen Bezahlung vermögen möchten, Ansuchung gethan, nicht weniger mit denen hiesigen Herren Beambten communiciret und dieselben nebst dem Herrn Baron von Miltiz zu SiebenEichen, dass Sie zu Fortbringung derer Emigranten einige Vorspannung hergeben möchten, ersuchet. Hiernächst liess der Rath durch die ViertelsMstr in der Stadt und die Gerichte vor denen Thoren sowohl die Herren Beambten nebst dem Stiffte auff Ansuchung des Raths unter ihrer Jurisdiction von Hause zu Hause anfragen, wer freywillig einige von denen Emigranten beherbergen und verpflegen wolle, und wurde nach eingelangten Specificationen befunden, dass die Einwohner sich zu Beqvartier- und Verpflegung von mehr als 1500 Mann anheischig gemacht hatten. Den 10. August Vormittags fande sich der Königl. Preussische Commissarius und Ober-Salz-Inspector zu Hoff, Nahmens Osten, alhier ein, und communicirte dem Rathe die Liste derer ankommenden Emigranten, nach welcher dieselbe in 293 Männern und Knechten, 324 Weibern und Mägden und 331 Kindern unter

---

* Meissner Stadtarchiv H. Armensachen nr. 217. Der obige Bericht ist viel ausführlicher und genauer, als die „Kurtze Nachricht von der Ankunfft und Abreise der Saltzburgischen Emigranten in der Stadt Meissen", welche 1732 im Druck erschien.

18 Jahren, zusammen in 948 Persohnen aus den S. Johannis-, Gross-, Arler-, Gasteiner-, Goldecker- und Rastatter-Gerichten bestehen solten. NachMittags um 3 Uhr wurde mit 200 Mann bewehrter Bürgerschafft auff dem Marckte vor dem RathHausse ein Creyss formiret, sowohl die Hauptwache und Thore zu Verhüthung aller Unordnung, ingl. von dem Marckte an bis an das Lommaczscher Thor, durch welches die Salzburger herein kommen sollen, alle Avenüen beseczet, damit der Einzug und Ordnung derer Salczburger von dem häuffig zu lauffenden Volcke nicht unterbrochen werden möchte. Um 4 Uhr langten die Salzburger vor der Stadt an, welchen 3 Raths Deputirte zu Wagen, 8 ViertelsMeister und 16 AusschussPersohnen von der Bürgerschafft schwarcz bekleidet bis an das vor dem Lommazscher Thor eine ViertelStunde vor der Stadt gelegene so genannte rothe Hauss entgegen gingen.

In währender Zeit, da sich die Salczburger vor der Stadt in Ordnung stelleten, fuhren die mitkommende etl. 80 Wagen voraus in die Stadt und wurden ins Gewandhauss auff dem Jahrmarckt, FrauenMarckt und vor die ClosterKirche rengiret und mit Wache beseczt. Gegen 5 Uhr folgeten die Salczburger singend nach dergestalt, dass erstlich der bey ihnen befindliche Unter Commissarius zu Pferde, nach ihme die RathsDeputirten in dem RathsWagen und sodann sämtliche Salczburger, anfänglich die Manns- und nachher die WeibsPersonen, paar und paar einander bey der Hand führend, gingen, wobey in denen ersten 24 paaren immer ein ViertelsMeister oder AusschussPerson und ein Salczburger sich mit einander gepaaret hatten. Den Zug beschluss die bewehrte Bürgerschafft, so die Avenüen beseczt gehabt, als welche sich iederzeit, wenn die Salczburger bey ihnen vorbey, hinter ihnen anschlossen, damit das Volck nicht zu sehr hinten nachdrängen könnte. Der Zug gienge in den formirten Creyss, worinnen an dem RathHausse her auff der rechten Seite die ganze FürstenSchule, linker Hand die StadtSchule, in der mitten aber auff den Austritt der Rath-HaussTreppe der Herr Superintendens nebst denen beyden Stadt-Geistlichen, ingleichen der Rath in corpore sich befande. Sobald die Salzburger in dem Creysse, die ViertelsMeister und AusschussPersohnen aber vor das RathHauss qvervor sich gestellet, wurde unter accompagnirung der vor der RathHausTreppe rengirten Stadt-Music das Lied: Wär Gott nicht mit Uns diese Zeit etc. abgesungen, hierauff von dem SubDiacono Herrn M. Kessel aus denen Worten Hos. XI. v. 1: Aus Egypten hab ich meinen Sohn geruffen, eine Willkommungs-Rede gehalten, nach deren Endigung das allgemeine KirchenGebeth und Vater Unser gebethet, nach Absingung des Liedes: Es woll Uns Gott gnädig seyn etc. eine Collecte gesungen, der Seegen gesprochen und mit dem Liede:

Nun daucket alle Gott etc. der Schluss, hierauff aber sofort zu Vertheilung derer Salczburger in ihre Qvartiere der Anfang gemacht. Weiln aber die Begierde der Bürgerschafft, etliche von denen Emigranten bey sich zu bewirthen, allzu gross war, wurde von ihnen der formirte Creyss gebrochen und die Salczburger fast in einen Augenblicke weggeführet, so dass viele gar keine, oder nicht gnug derselben erhalten kunten und darüber sich höchlich beschwereten und betrübeten, viele auch wohl dieselben einander aus denen Häusern wieder heraus und zu sich holeten, worauff die Bürgerschafft, so den Creyss formiret, dimittiret, die Haupt-Wache und Thore aber zu Vermeydung aller Unordnung genau beseczet gelassen, auch die Spriczen vor die HauptWacht auffgeführet wurden. Bey diesem Einzuge fande sich eine erstaunende Menge von Auswärttigen und Landt-Volcke ein, welche allerseits und sonderlich die von Dressden gekommene sehr vieles an Geld, Büchern, Schu, Strümpffen, Leinen, Geräthe und dergl. unter die Salczburger austheileten, bis in die Nacht nein in denen Häusern herum giengen, sie speisen sahen und sich mit ihnen unterredeten. Bey welchen allen diese guten Leute sich überaus gelassen, freudig und begnügsam bezeigeten, von ihren vorigen LandesHerrn mit dem grösten Glimpff und respect redeten, auch wenn sie gleich auff dem Discours gebracht wurden, weder einige Beschwerde führeten, noch wegen ihrer hinterlassenen Güther und Habseeligkeit, so vermöge der von Herrn Commissario Osten, communicirten Commissarischen Specification bey manchen auf 4- 6- bis 10000 Kayser-Gulden sich belieffe, einige Reue oder Betrübnüs blicken liessen, vielmehr nur ihr Vergnügen bezeigeten, dass sie nunmehro ihre Religion frey bekennen und exerciren dürfften. Eben desselben Tages wurde von einigen benachbarten von Adel und Gemeinden Fourage an Haber, Heu und Stroh vor die Salczburgischen Pferde herein gesendet. Denn 11. August früh um 5 Uhr versammleten sich die sämtlichen Emigranten auff Anordnung ermelten Herrn SalczInspectoris Ostens vor dessen bey dem regierenden BürgerMeister genommenen Qvartiere und wurden gegen 6 Uhr paar Weise über die ElbBrücke hinüber auff die sogenannte Niederfähren geführet, allwo bald darauff unter einen in Felde auffgeschlagenen Zelte, der Herr Ober-Consistorial-Rath und Superintendens Dr. Löscher, Herr M. Weller, Herr M. Woig, Herr M. Strancze, Herr M. Schrey von Dressden, ingl. Herr Mag. Mehner aus Friedrichsstadt und der Herr Pfarr von Zscheile, nebst Herrn BürgerMstr Steffgen von Dressden sich einfanden, der erstere eine bewegliche Anrede aus denen 5 Wortten: Seyd willkommen, Gott mit Euch! an die Salczburger hielte, dieselben zur Beständigkeit anermahnete und allen Seegen anwünschte; nach deren Endigung wurde das Vater Unser kniend gebethet, eine Collecte gesungen, der Seegen ge-

sprochen und etliche Lieder abgesungen, hierauff aber die Salczburger nach der von dem Herrn Inspector Osten communicirten Specification Mann vor Mann ins Zelt geruffen und ihnen von obigen Personen, ingl. der Frau Dr. Löscherin und Frau Appellation-Räthin Schrötherin aus Dressden Geld und Bücher sehr reichlich ausgetheilet, auch damit bis um 12 Uhr zugebracht, worauff die Salczburger sich hinwiederum in die Stadt begaben. Nachmittags wurde von dem Herrn Superintendenten D. Wilcken eine BethStunde und Catechismus-Examen in der Stadt-Kirchen angeordnet, zu dem Ende um 2 Uhr zum ersten mahl und halb 3 Uhr zum 2ten mahlen zur Kirche geläutet und die Salczburger, so sich inmittelst allerseits auff dem Marckte versammlet, unter dem Zulauff einer erstaunenden Menge Volcks von fremden und einheimischen paar Weise durch die mit Wache beseczte Kirch-Thüre in die Kirche geführet, hierauff der Gottesdienst mit einen hierzu componirten musikalischen Stücke: Hilff Herr, die Heiligen haben abgenommen etc. und denen Liedern: Von Gott will ich nicht lassen etc. und: Keinen hat Gott verlassen etc. angefangen. hierauff von dem Herrn Superintendenten Dr. Wilcken aus denen Worten Matth. XIX, v. 27: Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolget, was wird Uns dafür etc., eine Trostrede an die Salczburger gehalten, das BethStundengebeth nebst dem Vater Unser kniend gebethet, nach deren Endigung das Lied: Erhalt Uns Herr bey deinem Wortt etc., sowohl von Herrn M. Kesseln die Collecte gesungen und der Seegen gesprochen, sodann von beyden Diaconis, Herrn M. Ferbern und Herrn M. Kesseln ein CatechismusExamen gehalten und mit dem Liede: Nun last uns Gott dem Herrn etc. beschlossen, die Salczburger aber wieder in ihre Qvartiere geführet, da inmittelst vor dieselbe der Rath durch die ViertelsMstre. und Richter vor denen Thoren sowohl, als die sämtlichen Herren Beamten nebst dem Stifft, bey denen unter jedes Jurisdiction gelegenen Häusern ostiatim eine Beysteuer colligiren lassen, dergl. auch bei der Königl. Porcellain-Fabriqve geschehen.* Bey dem Examine haben die meisten Salczburger zu iedermanns Verwunderung von ihren Glauben sehr gute Rede und Antwort gegeben. Den 12. August früh um 4 Uhr wurde das RathHauss auff beyden Seiten mit der bewehrten Bürgerschafft beseczet und vor demselben ein Creyss formiret, hierauff nach der mit dem Herrn Commissario Osten genommenen Abrede mit der Drommel das Signal gegeben, nach welchen die Salczburger sich auff dem Marckte versamleten und Mann vor Mann hinten zum RathHause hinein und fornen wieder heraus in dem geschlossenen Creyss geführet, im

*) Diese Sammlung ergab 531 Thaler 15 gr. 7 Pf. Vgl. das genannte Aktenstück.

Durchgehen aber in dem Rathhause denenselben von denen Tags vorhero colligirten und von dem Rath derzu gelegten Geldern in Beyseyn des StadtMinisterii, derer ViertelsMstr. und Ausschuss-Personen einer jeden erwachssenen Persohn 12 bis 16 gr. und vor jedes Kind 6 gr. pro viatico, auch von denen Herren Geistlichen unterschiedene Geistliche Bücher ausgetheilet. Nachdem nun sämtliche Salczburger wiederum in den Creyss sich versamlet (in welchen den RathHause gegenüber die FürstenSchule und an dem RathHause die StadtSchule, auf dem Austritt der RathHaussTreppen aber das Stadt-Ministerium nebst dem Rathe in corpore sich befande), wurde nach Absingung der Lieder: Aus meines Herzens Grunde etc., Eine feste Burg ist Unser Gott etc. von dem ArchiDiacono Herrn M. Ferber der Morgen-Seegen nebst dem Vater Unser und Glauben gebethet, der 80. Psalm gelesen und aus II. Corinth. XIII. v. 11, 12, 13: Zuleczt lieben Brüder freuet euch, seyd vollkommen, tröstet euch, habt einerley Sinn, seyd friedsam, so wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch seyn; grüsset euch unter einander mit dem heiligen Kuss. Es grüssen euch alle Heiligen. Die Gnade Unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und Gemeinschafft des heiligen Geistes sey mit euch allen. Amen! eine bewegliche AbschiedsRede an die Salczburger gehalten, nach Absingung des Liedes: Ich hebe meine Augen sehnlich auff etc. und einer Collecte der Seegen gesprochen und mit dem Verse: So sey nun Seele deine etc. aus dem Liede: In allen meinen Thaten etc. diese MorgenAndacht geendet, wobey die Salczburger ungemeine Devotion und Bewegung blicken lassen, auch von denen Geistlichen und RathsPersonen mit Darreichung ihrer Hände beweglich Abschied nahmen und vor das genossene Gute sich bedancketen, welches alles denen zusehern viele Compassion und Thränen ausgepresset. Wie nun inmittelst die denen Salczburgern zuständige Wagen, sowohl die zu Fortschaffung ihrer alten und krancken Leute, Kinder und Bagage von dem Herrn Baron von Miltiez zu SiebenEichen, Dom-Stifft und Procuratur-Amt, ingl. dem Rath und Bürgerschafft hergegebene Wagen bereits in guter Ordnung zur Stadt hinausgerücket, folgeten die auff dem Marckt versamleten Salczburger unter Anführung des Königl. Preuss. Unter-Commissarii paar Weise singend nach und wurden von 2 Rathsdeputirten, ingl. denen ViertelsMstrn und Ausschuss-Personen, so sich wie beym Einzuge mit denen Salczburgern gepaaret hatten, und einer grossen Menge Volcks bis über Zscheile hinaus begleitet, von der sie ihren Weg nach Radeburg fortgeseczet und von dem Herrn Stadtrichter Bonacker und des Creyss-Amts Meissen Landtrichter geführet worden. Eben diesen Tag früh um 5 Uhr haben 28 Personen von denen Salczburgern in der StadtKirche mit vieler Devotion confitiret und

das heilige Abendmahl genossen. Bey genauer Umzehlung hat sich gefunden, dass, obgleich die Commissarische Liste nur auff 943 Personen sich erstrecket, dennoch der emigrirten mehr als 1100 Personen gewesen, indem viele nicht enroulliret worden und, ohne die denen enroullirten versprochenen ReiseGelder zu verlangen, mit gereiset. Zwey ledige WeibsPersohnen sind hier verblieben und von 2 Bürgern an Kindesstatt angenommen, beyde auch von dem Rath von Fuss auff neugekleidet worden.

Extract

Aus der Commissarischen Liste.

Gerichte.	Männer u. Knechte über 18 Jahr alt.	Weiber und Mägde über 18 Jahr alt.	Kinder unter 18 Jahr.	Summa.		Haben an Vermögen verlassen:	
aus	74	83	83	240	559	56137 fl	116590 fl —
S. Johannis	98	123	98	319		70543 fl	
Gross Arl	105	112	148	365			83840 fl –
Gastein	—	1	–	1			85 fl
Göldeg	9	1	1	11			315 fl —
Radstadt	7	4	1	12			1236 fl —
Summa	293	324	331	948			212074 fl —

Nota. Umbstehendt angemerckte 2 Saltzburgische ledige WeibesPersonen waren:

1) Anna Endtenbachin aus GrossAhrler Gerichte, deren Vater Johannes und die Mutter Christina sind beide mit nach Preussen gereyset und diese ihre Tochter mit gutem Willen hier gelassen; sie wurde von den hiesigen Orgeltreter nahmens Grahlen auffgenommen.
2) Eliesabeth Locknerin, eben aus solchen Gerichte; ihr Vater Wolff Lockner und die Mutter Ursula sind vor der Emigration gestorben; sie wurde von Joh. Rennemannen, einem Huthmacher auffm Graben, aufgenommen.

Vereinsbericht.

Februar 1882 bis April 1883.

In der Generalversammlung am 23. November v. J. wurde der Beschluss gefasst, den § 8 der Statuten dahin abzuändern, dass künftig die Generalversammlungen im Monat April stattfinden sollen; diesem Beschlusse gemäss wurde die diesjährige am 27. April gehalten und mit Anfang Mai das neue Vereinsjahr eröffnet. Ausser zu diesen geschäftlichen Sitzungen versammelte sich der Verein an folgenden Tagen:

1882 d. 10. Febr. zu einem Vortrag des Herrn Dr. Seeliger über das Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen;

d. 29. Juni zu einem Besuch des hiesigen Doms, bei welchem Herr Architekt Gurlitt aus Dresden Führung und Erläuterung freundlichst übernommen hatte;

d. 10. Nov. zu einem Vortrag des Herrn Bürgermeister Hirschberg über die Aufnahme der Salzburger Emigranten zu Meissen im Jahre 1732;

d. 8. December zu einem Vortrag des Herrn Architekt Gurlitt aus Dresden über Übergangsperioden der mittelalterlichen Stile, dargestellt an Meissner Bauwerken;

1883 d. 19. Januar zu Vorträgen des Herrn Kaufmann Radestock über die Hochflut der Elbe im Jahre 1845 und des Herrn Direktor Dr. Loose über eine die Unehrlichkeit der Leinweber betreffende Urkunde des hiesigen Archivs;

d. 16. Febr. zu einem Vortrag des Herrn Dr. Langer über die Juden im Mittelalter mit Berücksichtigung der Stadt Meissen;

d. 16. März zu einem Vortrag des Herrn Diakonus Lampadius über die Meissner Stadtkirche.

Durch Tod, Wegzug oder Austritt hat der Verein 16 Mitglieder verloren; aufgenommen wurden 56, so dass die Zahl der Mitglieder auf 396 gestiegen ist. Der Vorstand kooptierte sich nach Ableben des Herrn Stadtrat Kröber am 28. März v. J. Herrn Fabrikant Grünewald und wurde in seiner Gesamtheit in den beiden Generalversammlungen durch Akklamation wiedergewählt.

In Schriftenaustausch mit dem Verein traten weiter 41 Vereine, so dass die Gesamtzahl derselben nunmehr 106 beträgt.

Die Bildersammlung ist seit vorigem Jahre in einem vom hiesigen Rat gütigst überlassenen Zimmer in der 2. Etage des Rathauses ausgestellt und einem weitern Publikum zugänglich gemacht; sie hat wie die Bibliothek durch Ankauf und Geschenke (von den Herren Kaufmann Radestock, Tuchhändler Hofmann, Bossierer Herbst, Registrator Hönicke, Fabrikant Grünewald, Kaufmann Schmorl, Pastor

Hickmann, Seifensieder Mäser, Bossierer Künzelmann, Kaufmann Karsehner und Dr. Gross in Magdeburg) eine ansehnliche Vermehrung erfahren; unter den letzteren ist namentlich eine Gabe von Malern der hiesigen Porzellanmanufaktur hervorzuheben, welche die Grundmann'schen Abbildungen der Grabdenkmäler im Dom kopiert und dem Verein in einem stattlichen Band geschenkt haben.

I.

Neueingetretene Mitglieder.

341. Das hóehwürdige Domkapitel des Hochstifts Meissen.
342. Herr Privatus Preusser in Dresden.
343. „ Kaufmann Burkhardt in Cölln.
344. „ Dr. med. von Keller in Ebersbach i. d. L.
345. „ Dr. med. Pause in Cölln.
346. „ Maler Axt in Meissen.
347. „ Rentier Steinkopf in Cölln.
348. „ Oberlehrer Nestler in Meissen.
349. „ Klempnermeister Schönfelder in Meissen,
350. „ Lehrer Rasehe in Meissen.
351. „ Rentier Ebert in Niederfähre.
352. „ Pfarrer Mannel in Meissen.
353. „ Bezirksassessor Gilbert in Meissen.
354. „ Fleischermeister Lippert in Meissen.
355. „ Kaufmann Schröder in Meissen.
356. „ Seifensiedermeister Barth in Meissen.
357. „ Kaufmann Viertel in Meissen.
358. „ Schneidermeister Richter in Meissen.
359. „ Uhrmacher Geschke in Meissen.
360. „ Sehmiedemeister Schleg in Meissen.
361. „ Lithograph Penzel in Meissen.
362. „ Rentier Heyne in Meissen.
363. „ Privatus Glöckner in Meissen.
364. „ Bäckermeister Richter in Meissen.
365. „ Lohgerber Herrmann in Meissen.
366. „ Bäckermeister Robert Fickert in Meissen.
367. „ Kaufmann Ambronn in Meissen.
368. „ Mühlenbesitzer Krahl in Meissen.
369. „ Tischlermeister Zocher in Meissen.
370. „ Restaurateur Hottewitzsch in Meissen.
371. „ Maschinenfabrikbesitzer Windisch in Meissen.
372. „ Kaufmann Beyer in Meissen.
373. „ Amtsrichter Pinther in Niederfähre.
374. „ Referendar von Mücke in Vorbrüeke.
375. „ Privatus Schwarz in Meissen.
376. „ Schlossermeister Taggeselle in Meissen.
377. „ Bäckermeister Flade in Meissen.
378. „ Privatus Grünert in Meissen.
379. „ Kaufmann Ziesler in Meissen.
380. „ Kammerherr von Carlowitz in Proschwitz.
381. „ Schänkwirth Talkenberg in Meissen (rotes Haus).
382. „ Schänkwirth Wackwitz in Meissen.

383. Herr Restaurateur Lahl in Meissen.
384. „ Major z. D. von Kotzebue in Niederfähre.
385. „ Landwirt Schier in Vorbrücke.
386. „ Fabrikbesitzer Haupt in Niederfähre.
387. „ Privatus Ludewig in Niederfähre.
388. „ Kaufmann Doebel in Niederfähre.
389. „ Rentier Schumann in Niederfähre.
390. „ Oberlehrer Uhlig in Meissen.
391. „ Zeichenlehrer Graf in Vorbrücke.
392. „ Ofenfabrikant Fritzsche in Vorbrücke.
393. „ Polizeiregistrator Fritzsche in Meissen.
394. „ Privatdocent Dr. Alfred Fischer in Leipzig.
395. „ Fabrikdirektor Reiche in Korbitz.
396. „ Pastor Kunze in Naunhof bei Moritzburg.

Das Verzeichnis aller Mitglieder wird in dem nächsten Berichte abgedruckt werden.

II.
Verzeichnis
der historischen Vereine und Gesellschaften, welche mit dem hiesigen Verein in Schriftenaustausch stehen.

Deutschland.

1. Geschichtsverein in Aachen.
2. Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken in Ansbach.
4. Historischer Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg.
5. Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth.
6. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
7. Verein für Geschichte Berlins.
8. Historischer Verein in Brandenburg a. d. H.
9. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.
10. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
11. Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.
12. Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig.
13. Verein für anhaltische Geschichte und Altertumskunde in Dessau.
14. Verein für Geschichte der Baar in Donaueschingen.
15. Sächsischer Altertumsverein in Dresden.
16. Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz in Dresden.
17. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens.
18. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden.
19. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen a. d. Ruhr.
20. Historischer Verein für Ermland in Frauenburg i. O.-P.
21. Altertumsverein in Freiberg.
22. Kirchlich-historischer Verein für die Erzdiöcese Freiburg in Freiburg i. B.
23. Freies Deutsches Hochstift in Frankfurt a. M.
24. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte in Giessen.

25. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
26. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.
27. Rügisch-pommersche Abteilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Greifswald.
28. Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.
29. Münzforscherverein in Hannover.
30. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
31. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.
32. Vogtländischer altertumsforschender Verein in Hohenleuben.
33. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
34. Verein für Geschichts- und Altertumskunde in Kahla und Roda.
35. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.
36. Gesellschaft für Schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte in Kiel.
37. Münsterbauverein in Konstanz.
38. Historischer Verein für den Niederrhein, insbes. die alte Erzdiöcese Köln in Köln.
39. Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg.
40. Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig.
41. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
42. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig.
43. Geschichts- und Altertumsverein in Leisnig.
44. Verein für Geschichte des Bodensees in Lindau.
45. Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde in Lübeck.
46. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
47. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.
48. Hennebergisch. altertumsforschender Verein in Meiningen.
49. K. bayrische Akademie der Wissenschaften in München.
50. Münchner Altertumsverein in München.
51. Historischer Verein von Oberbayern in München.
52. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Münster.
53. Germanisches Museum in Nürnberg.
54. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
55. Oldenburger Landesverein für Altertumskunde in Oldenburg.
56. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Abteilung Paderborn).
57. Altertumsverein in Plauen i. V.
58. Königl. Staatsarchiv in Posen.
59. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
60. Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken.
61. Historischer Verein für das württemb. Franken in Schwäbisch-Hall.
62. Verein für mecklenburgische Geschichte in Schwerin.
63. Verein für Geschichte und Altertumskunde von Hohenzollern in Sigmaringen.
64. Historischer Verein der Pfalz in Speier.
65. Historischer Verein in Stade.
66. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.
67. Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg.
68. Königlich württembergisches statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart.
69. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

70. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode.
71. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
72. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

Oesterreich-Ungarn.

73. Historischer Verein in Agram.
74. Nordböhmischer Exkursions-Klub in Böhmisch-Leipa.
75. Museumsverein in Bregenz.
76. Historisch-statistische Sektion der k. k. mährischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde in Brünn.
77. Historischer Verein für Steiermark in Graz.
78. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Herrmannstadt.
79. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck.
80. Kärntischer Geschichtsverein in Klagenfurt.
81. Archäologische Gesellschaft in Lemberg.
82. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag.
83. Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.
84. Dombauverein in Wien.
85. Historisch-genealogischer Verein Adler in Wien.

Schweiz.

86. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau.
87. Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
88. Redaktion des „Bollettino storico della Svizzera italiana“ in Bellinzona.
89. Historischer Verein des Kantons Bern in Bern.
90. Historischer Verein des Kantons Thurgau in Frauenfeld.
91. Société d'histoire et d'archéologie in Genf.
92. Historischer Verein des Kantons Glarus in Glarus.
93. Historischer Verein der 5 Orte in Luzern.
94. Stadtbibliothek in Zürich.
95. Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Ostseeprovinzen.

96. Die gelehrte esthnische Gesellschaft in Dorpat.
97. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau.
98. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga.

Schweden.

99. Kgl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien in Stockholm.

Holland.

100. Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde in Leeuwarden.
101. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden.
102. Section historique de l'institut de Luxembourg in Luxemburg.
103. Historisch Genootschap in Utrecht.

Frankreich.

104. Société d'émulation in Montbéliard.
105. Société d'histoire et d'archéologie relig. du diocèse de Valence in Romans (Dep. Drôme).

Amerika.

106. Smithsonian Institution in Washington.

Inhalt.

Seite

1. Das Kloster zum heiligen Kreuz. Von Dr. Seeliger . . 1
2. Heinrich Leubing. Von Direktor Dr. Loose 34
3. Der Durchzug Salzburger Emigranten durch Meissen. Nach dem Berichte des Stadtschreibers Georg Gotthelf Welck 72
4. Vereinsbericht 78

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen

Für die nächsten Hefte sind folgende Publikationen in Aussicht genommen worden:

Die deutsche Schulpoesie auf St. Afra um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Rektor Dr. Peter.

Ein Meissner Kriegsjournal der Jahre 1812 und 1813. Von Professor Dr. Flathe.

Bischof Johann VI. von Meissen. Von Dr. Dietrich.

Die slavischen Ortsnamen in der Umgegend von Meissen. Von Oberlehrer Dr. Hey in Döbeln.

Die Minnelieder des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten. Neudruck mit Einleitung und Anmerkungen.

Bischof Benno von Meissen. Sein Leben und seine Kanonisation. Von Oberlehrer Dr. Langer.

Heinrich Leubing. (Fortsetzung.) Von Direktor Dr. Loose.

Steinmetz & Bernemann, Meissen

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen.

Des ersten Bandes 3. Heft.

Meissen 1884.

In Kommission bei Louis Mosche.

Der

in Meissen vom 8. bis 10. September 1884

tagenden

Generalversammlung des Gesamtvereins

der

Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

als

Festgabe

dargebracht

vom Verein für Geschichte

der Stadt Meissen.

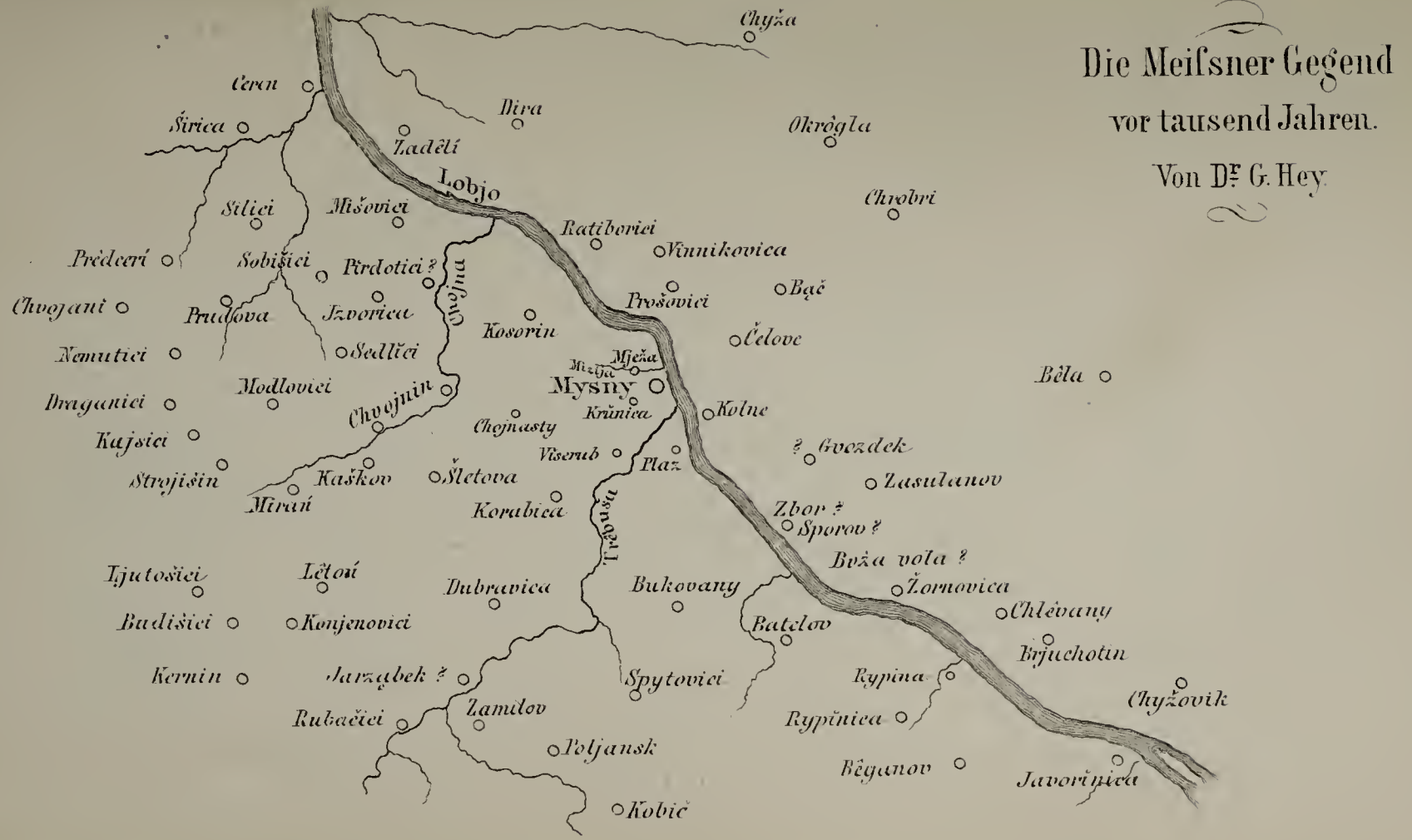

Die Meiſsner Gegend vor tausend Jahren.

Von Dr. G. Hey.

Chyža
Ceren
Dira
Širica
Okrôgla
Zadêlí
Lobjo
Chrobri
Silici
Mišovici
Ratiborici
Vinnikovica
Prêdcerí
Sobišici
Pirdotici ?
Chojna
Bąč
Chvojani
Prudova
Jzvorica
Prošovici
Kosorin
Čelove
Nemutici
Sedlici
Mježa
Mizija
Mysny
Bêla
Modlovici
Chvojnin
Krůnica
Kolne
Draganici
Chojnasty
Kajsici
Viserub
? Gvozdek
Plaz
Strojišin
Kaškov
Šletova
Zasulanov
Mirań
Korabica
Trêbuša
Zbor ?
Sporov ?
Bvža vola ?
Ljutošici
Lêtoń
Dubravica
Bukovany
Žornovica
Chlêvany
Budišici
Konjenovici
Batelov
Brjuchotin
Kernin
Jarząbek ?
Spytovici
Rypina
Chyžovik
Zamilov
Rubačici
Rypinica
Poljansk
Bêganov
Javorinica
Kobič

Die slavischen Ortsnamen der Meissner Gegend.

Von **Gustav Hey.**

Indem auf den folgenden Blättern die slavischen Ortsnamen der Meissner Gegend, d. h. des Gebietskreises, dessen Peripherie für unsern Fall ungefähr in der Entfernung einer Meile von dem Mittelpunkte Meissen laufen mag, der Besprechung und Deutung unterzogen werden sollen, wird damit zugleich unternommen, aus einer nebelgrauen, tausendjährigen Zeitferne Verhältnisse und Zustände aufzudecken, über die wir sonst dürftig genug unterrichtet sind. Denn die anscheinend toten Namen führen eine gar beredte Sprache, sie bergen ungeschriebene Geschichten des heimatlichen Bodens und geben uns über die mannigfaltigsten Dinge Aufschluss, und zwar mit um so grösserer Sicherheit, je weiter wir dieselben zurückverfolgen können. Der Übelstand jedoch, dass eine beträchtliche Zahl dieser Namen erst etwa seit Ausgang des Mittelalters uns urkundlich genannt werden und in den langen Jahrhunderten seit ihrer Entstehung mannigfache Veränderung und Verwitterung erfahren haben, bringt es mit sich, dass nicht überall mit der gleichen Sicherheit eine Deutung gegeben werden kann; es müsste denn sein, dass Analogie, entschiedener Anklang an Namen der heutigen Slavenwelt oder ausdrucksvolle Örtlichkeit die Erklärung begünstigend und erleichternd hinzukommen. Ehe an die gestellte Aufgabe gegangen wird, dürfte im Interesse des rechten Verständnisses eine kurze Erörterung der Bildung der slavischen Ortsnamen am Platze sein.

Die slavischen Siedelungen tragen Namen, welche in zwei grosse Gruppen sich scheiden, insofern sie teils aus Appellativen, womit der Boden und dessen Eigenschaften, das Wasser, Pflanzen- und Tierwelt, Aufenthalt, Beschäftigung und Charakter der Bewohner, oder sonstige dem Orte anhaftende Eigentümlichkeiten bezeichnet werden, teils aus Personennamen hervorgegangen sind. Die ON appellativen Ursprungs entstanden

durch Verwendung des einfachen Stammwortes ohne Veränderung oder durch Composition oder, und zwar vorzugsweise, mittels sehr mannigfaltiger Suffixe. Beschränken wir uns hier auf die Nennung der in den nachfolgenden Namen verwendeten Suffixe.

ije, tschech. í bildet Collectiva,
ikŭ*) Collectiva und Deminutiva,
ĭkŭ, sorb. k, ek Deminutiva,
ica, tsch. ice (ovica, ĭnica) deminuiert oder bezeichnet den Ort des Vorkommens des vom Thema genannten Gegenstandes,
ĭcĭ, tsch. ec deminuiert, Plur. ĭci bezeichnet die Bewohner,
anĭ lokal,
ina bezeichnet den Ort, wo die vom Grundwort genannte Sache oder Eigenschaft charakterisierend auftritt,
janinŭ, Plur. jani, ani bezeichnet die Bewohner,
uša, eša lokal,
asl. ŭ, fem. a, ntr. o, olw. y, a, e, ferner ĭnŭ, inŭ, ĭskŭ, astŭ, atŭ sind adjectivische Endungen, die beiden letzten die Fülle bezeichnend.

Die aus Personennamen gebildeten ON weisen mit Ausnahme weniger, wo der reine PN im Sing. oder Plur. (-y) auftritt, folgende substantivische und adjectivische Suffixe auf.

Asl. ištĭ, sorb. icĭ deminuiert, bezeichnet den jungen X, der Plur. išti, ici die Angehörigen, die Sippe und den Wohnsitz des X; hieraus hauptsächlich ging die vielverbreitete Endung -itz und, indem die Silbe ov noch eintrat, -witz hervor.

Adjectivische Suffixe sind: jŭ, welches den auslautenden Stammconsonanten beeinflussend schwindet, inŭ, ina, ino, sowie ovŭ, ova, ovo.

Nach diesen Vorbemerkungen mögen nun einfach in alphabetischer Reihe die Namen der slavischen Siedelungen nebst Fluss- und Flurnamen im Meissner Bezirk folgen, welche, von nur ganz wenigen deutschen Ortschaften durchsetzt, denselben als fast rein slavisch erscheinen lassen.

---

*) Aussprache der slav. Buchstaben: altslovenisches und polnisches ą, wofür tschech. u oder au eintritt = nasaliertem on; ę (tsch. a) = französ. nasaliertem in; ě, ĕ = e; asl. ĭ und ŭ = ganz kurzem i und u oder stumm; c stets = z; tsch. č, pol. cz = tsch; asl. h = ch; ř = französ. -rge; s = ß; š, pol. sz = sch; z = s; ž, ż = sanftem sch, franz. j; ł ungefähr = w.

Batzdorf, urk. 1270 Batensdorpf, 1437 Batelsdorff, 1472 Battzsturff, 1543 Batzdorf = Dorf des Batela, wie Batelov Mähr. PN Batela stammt wie Báta von asl. bašta, tsch. bát'a Vater, auch Oheim, also = Vetterlein; von Báta Gr. u. Kl. Bothen, urk. Bathin, Batyn.

Bockwen, 1220 Bvcwen, 1221 Bvchwen, 1224 Buchwen, 1227 Buchuen, 1328 Buckenen, 1420 Bugwen, 1543 Buckwen = Pl. bukovani die Leute am Buchholz, Buchheim, wie Bockwa b. Zwickau, Bukovany Böhm., Mähr.; asl. buky, tsch. pol. wend. buk Buche.

Wein-böhla, 1461 zcur Bele = fem. bèla die weisse, Lichtenau, Weissbach, wie Böhla b. Dahlen, b. Ortrand, Nasseböhla und Treugeböhla (Trucknebiehla) b. Grossenhain; asl. bělŭ, tsch. bílý, olw. běły weiss, licht.

Bohnitzsch, 1462 Boutzschs = Bąč (Bonč) aus Bąkjŭ d. i. Ort des Bąk (Bank); asl. bąkŭ, p. bąk Rohrdommel, Bremse. Vgl. Bontsch, pol. Bącz b. Danzig, Boncza Galiz.

Die Bosel, höchste Kuppe des Spaargebirges, dürfte wie Boża wola Galiz., Bozawolla oder Bożawola b. Thorn und Bozewolla oder Bożawola b. Strassburg Reg.-Bez. Marienwerder = asl. fem. boža volja, pol. boża wola Gottes Wille, auch Gottes Freigrund sein, von bogŭ Gott, božij, p. boży göttlich und volja, wola Wille, Freiheit, Freigrund — oder = boža žola Götterfelsen, von tsch. žola Granit, als Pendant zum Götterfelsen an der Triebisch, oder einfach = božela Gottesstätte.

Brockwitz, 1013 Brochotiua cethla, 1205 Brochtitz, 1206 verderbt Broctri, 1213 Broctitz, 1279 Broctícz, 1401 Broktícz, 1402 Broctiz, Bistums-Matrikel Borcktytz alias Brocktitz = Brjuchotinŭ Ort des Brjuchota, Brjuchotina sedla die Brjuchota'schen Grundstücke, Brochtitz = Brjuchotici die Familiengenossenschaft des Brjuchota. PN Brjuchota, Brjuchęta. Brjuchat bedeutet Dickbauch, von tsch. břich, olw. brjuch, pol. brzuch, Bauch, Wanst, olw. brjuchaty dickwanstig. Vgl. Bruchau, p. Brzuchowo Reg.-Bez. Marienwerder, zwei Brzuchowice Galiz., synonym Boblitz b. Bautzen, olw. Boboley, Dorf des Bobola, d. i. Dick-, Rund-, Gutschebauch. Brockwitz b. Grossenhain hingegen, urk.

Borkwice, Burcquiz, richtiger also Borkwitz = Borĭkovišti, -ici Geschlechtssitz des Borĭkŭ, Bork, Kämpfersdorf.

Canitz, 1205 Kouenuitz, 1206 Choniniwiz, 1279 Konenuiz, 1402 Kanewicz, 1428 Kanewitz = Konjenovici, Sippe eines gewissen Konjenŭ, Konjen d. i. Pferd, Ross, von asl. konĭ, olw. kóń Pferd. Vgl. Canitz-Christina b. Bautzen und Cunnewitz, wendisch Konjecy = Familie des Konj, Rossdorf. Andre Canitz von olw. kanja Geier, Weih, oder olw. khójna Kiefer.

Clieben, 1205. 13. 79. Clewan, 1206 Cleuwan, 1402 Cleban, 1403 Clewen = hlèvani, chlèvani die Leute von den Ställen, Stalldorf; asl. hlèvŭ, tsch. chlév, chlív, olw. khlěw Stall. Ebendaher Kleba b. Dippoldiswalde.

Cölln, 1255. 66. 88. 96 latinisiert Colonia, 1291. 1300. 1369 Colne, 1311. 50 Coln, 1349 Kolne, 1368 Kôln, 1466 Kollen, 1478 Collen, Bist.-Matr. Cöllen, Coblen, Collen, richtiger Köln geschrieben = Plur. tsch. kolné, olw. kólnje Pfahlhütten, Schuppen, von asl. kolŭ Pflock, tsch. kol Pfahl, tsch. kolna, olw. kólnja, nlw. kolńa Pfahlhütte, Schuppen, einzeln stehende Häuser im Spreewalde.

Coswig, 1366 Kossewik, 1421 -wig, 1446 -wigk, 1469 Koßwigk, 1495 Koswigk, = asl. hyzovikŭ, sorb. chyžovik die Gesamtheit der Fischerhütten, Fischerdorf, wie Coswig an der Elbe in Anhalt. Asl. hyzŭ, hyža, tsch. chyže, chyše, olw. kheža Hütte, Fischerhütte; der Übergang von y zu o und u ist nicht ungewöhnlich. S. Kosa.

Diera, 1205. 50. Dere, 1312 de Deir, 1359 von Der, 1362. 64 de Der, sonst Deraw, Düra = asl. tsch. dira, olw. dźěra, pol. dziura Loch oder tsch. v diře im Loch; vgl. Durra, pol. Dziura, Reg.-Bez. Marienwerder.

Dobritz, 1220. 28 Dvbrawitz, 1221. 24 Dobrawiz, 1415 Dobirwitz, 1473 Doberwicz, und Gross-Dobritz, 1369 magna Dobrowicz und Dobirwicz, 1369 villa major Dobruicz, 1398. 1402 Doberwicz, 1422 Dobirwicz = fem. dąbravica, tsch. dubravice, Deminutiv von asl. dąbrava, tsch. dubrava, p. dąbrowa Eichwald, Eichicht, also Klein Eichicht; asl. dąbŭ, usl. dôb, tsch. wend. dub Eiche. Vgl. Dobravica Krain, Dubravica Kroat., Dalmat., Dubravice Herzegow., Doubravice Mähr., Dąbrovica Galiz.

Garsebach Ob. Nied. möglicherweise von asl. jarębikŭ, pol. jarząb, jarząbek, olw. wjerabc, tsch. jeřábek Eberesche, Eibisch, eigentlich Jarzebek? Jarzębiniec b. Culm Reg.-Bez. Marienwerder, Jarzębiniec oder Eschendorf b. Schwetz Reg.-Bez. Marien-

werder. Garwitz Meckl., nrk. Garseuitz = jarząbica. Doch vgl. das Gewässer Garschbach nördl. Nossen.

Gasern, 1252 Kozerin, 1355 Coserin, 1402 Gasern, 1448 Kaseren, 1466 Kaseran, 1469 Kassern, 1478 Kaßeren und Kaseren, 1539 Kasern = Kosorinŭ, Ort des Kosorí, Kosor = Langhaar; asl. olw. kosa Hauptthaar, wovon auch PN. Kosa, Kosana, Zlatokos (Goldhaar, Gelbhaar). Vgl. Kosoř, Kosořín, Kosořice Böhm.

Gauernitz, 1402 Jauwirnicz, Jawernicz = javorĭnica, Ort, wo viel Ahornbäume stehen, Ahornbusch, von asl. javorŭ Platane, tsch., olw., nlw. javor Ahorn. Ebenso Gävernitz b. Grossenhain, nrk. Jawirnicz, Javornice Böhm., im Deutschen entsprechen Ohorn oder Mohorn b. Pulsnitz, Mohorn b. Tharandt = am Ahorn(busch).

Görna, 1368 Kirnen, 1402 dreimal Gorin apud Krigiß (Krögis) vermutlich = krŭninŭ, sorb. kernin Grabendorf, vom Stamme krŭn- schneiden, tsch. krně Einschnitt, Wasserrinne, Rinnsal.

Gröbern, 1205. 13. 1302 Grobere, 1206 Crobere, 1233 Chrobre, Chrobere, 1331 Grôbere, 1350 Grebir, 1356 Grôbir, 1360. 64. 1402 Grobir = asl. Hrabrij, tsch. Chrabri, sorb. Chrobri, Plur. des PN. Hrabrŭ, Chrabr, Chrobrý = „Kühns"; asl. hrabrŭ, tsch. chrabrý, p. chrobry, olw. khrobły kühn, tapfer. Vgl. Chrabry Böhm., Chroberz Pol., Cröbern b. Leipzig, Kröbern b. Altenburg, 1305. 1445 Crobern, Gröbern b. Bitterfeld.

Gvozdek castrum prope urbem Missen (Cosmae chron. Bohem. Cod. dipl. Sax. I, 1, 105) = gvozdĭkŭ, sorb. gvozdek Wäldchen wie Gwozdek Schles., von altserb. gvozdí, nslov. gozd, tsch. hvozd Bergwald, Hart.

Jahna Bach westl. Meissen, 1469 die Kaynbach = sorb. chojna, asl. hvojĭna Kieferbach, Fichtenbach, von asl. hvoja, russ. chvoja, p. choja, olw. khója, khójna Kiefer, Fichte; dagegen die Jahna nördl. Döbeln, urk. Gana = gajna, gana Buschbach. — Jahna Ob. und Nied., 1205. 6. 79 utrumque Kanin 1285 sup. Canin, 1373 dy grose Kanyn, 1402 Kanin maj., 1402 Obir-Kagen — 1360. 1431 Kayne, 1360. 1443 Kayn, 1402 in majori et minori Kanyn, 1457 Gane, 1504 zur Gaine, 1505 Kaynow, wie Chojnín Böhm. = chvojnin Tanndorf, Kieferndorf, zutreffender wäre also die Schreibung Kahna. Vgl. Kaina b. Zeitz, urk. Chania, Coyna, Cana, Gr.- und Kl.-Kayna b. Corbetha, Klein-Kahn oder Chvojno malé Böhm., Cheine, Dorf und Gehölz b. Salzwedel, 1433 holcz choyn.

Jesseritz, 1311 Yesserícz, 1402 Jesserícz, Gesserícz = izvorica Quellendorf, oder izvorĭčĭ, kleiner Sprudelquell wie

Jesseritz b. Gardelegen, Izvorica und Izvorac Serb., von asl. izvorŭ, srb. izvor, sorb. jizvor hervorsprudelndes Wasser, Quell, nicht von asl. tsch. jezero See, Teich, da auf der Dorfflur ein Teich sich nicht befindet.

Kagen, Gr. u. Kl., 1205 in utroque Kagan, 1206 Kagam, 1216. 49. 87. 1311 Kagan, 1279 in utraque Kagarum, 1283 Chagan, 1355 zcu dem Gagan, 1402 Grose unde Cleyn Kagen wohl = chvojaně, chojaně, Kiefericht, Kiefernbusch von dem obengenannten hvoja, wie Javoranj Ahornbusch, Vrbanj Weidicht u. a.

Kaisitz oder Kaysitz vermutlich = Kajsici, Sippe der Kajsa; dieser PN. mit dem Suffix sa wie Hněvsa, Jirsa, Třebsa u. a. gebildet von asl. kajati sę bereuen, tsch. káti se büssen. Vgl. Kaysa b. Belgern.

Kaschka, 1205. 79 Kascowe, 1206 Kaschonwe, 1402 Kaschkow und Kaßka, Gaschka = Kaškov, Ort der Kaška; dieser Name Deminutiv des PN. Kaša, der tschech. belegt ist und von dem auch Kaschwitz b. Kamenz, olw. Kašecy, sowie Kaschow Pomm., Kaszów Galiz. stammen; etwa wie nlw. Kašä, pol. Kasia = Käthchen? oder = Kajiša, von dem Stammwort des vorigen ON.? Vgl. noch Kaschkowitz b. Turnau Böhm.

Kirnitz, früher Vorort von Meissen, von dem noch das Görnische Thor den Namen trägt, 1287 Kernitz, 1361 vicus Kirnicz, 1446 das Kirniczsch thor, 1499 vor dem Kyrnisschen thoer, 1459 bie den Kirnischen thorme, 1503 dy Kyrnisch gasse = asl. krŭnica, pol. krynica, kiernica, kleinruss. kernyća Rinnsal, Quelle; s. Görna. Vgl. Krnica Krain, Kroat., Grad., Karnica Friaul, Kernyca Galiz., Kernitsa Arkadien.

Kobitzsch vielleicht = Kobikjŭ, Kobič, Gut des Kobik = Rabe; tsch. koba, kobík Rabe, asl. kobĭ Weissagung, kobĭnikŭ Weissager aus dem Vogelflug, auspex, augur.

Korbitz, 1354 Kurbiz, 1421 Korbitz, 1431 Korwycz, 1471 Korwitz, 1504 Corwicz, Corbicz, Kurwicz, 1534 Korbes kann wie Chořovice Böhm., Chorowice Galiz. von einem PN. Chory Kränkel stammen (p. chory, tsch. chorý mager, siech, krank) = Chorovici Kränkelsdorf, oder — und dies möchte wahrscheinlicher sein — vom tsch. koráb, Schiff, Kahn, korába Einbaum, asl. korabĭ, korabĭcĭ Schiff, wie Chorab' oder Korab' b. Marienwerder, Chorapp oder Korab' b. Königsberg, Korabina Galiz., also = korabica Kahnstelle, oder korabec Schiffchen.

Kosa, eingegangenes Dorf b. Okrilla, von dem noch der Gose-Bach zeugt, 1205. 13 Choza, 1279 Chocza, 1402 Kosa (Cod. d. Sax. II, 4. 103 irrtümlich auf Jessen bezogen) = Adj.

fem. chyža Hüttendorf, von asl. hyzŭ, tsch. chyže Hütte; vgl. Coswig, Chyže und Chyžówka Galiz.

Kynast = asl. hvojĭnastŭ, sorb. chojnasty kieferreich, der Kieferberg, wie Kynast Schles.; siehe Jahna, Kagen. Gleicher Endung ist der Name Ellgast-Bach, Zufluss der Röder, = asl. vlagastŭ, pol. wilgasty, der stets nasse Bach.

Löbschütz, 1205. 79 Leutsitz, 1206 Leuskiz, nach 1402 Leuschicz, Lebeschiczs*) vom PN. Ljutoší, Lutoš, Litoš d. i. Wilde = Ljutošici, Dorf des Ljutoš, wie Litošice Böhm., richtiger also Leutschütz; asl. ljutŭ, tsch. lítý grimmig, wild. Andere Löbschütz, Lübschütz, Liebschütz vom PN. Ljuboš = Liebe, Liebmann.

Löthain, 1370. 1468 Leten wie Litten b. Bautzen, olw. Lětoń, vom PN. Lětoní. Sommer = Sommersdorf wie Somsdorf b. Tharandt. 1495 Sommersdorf: asl. lêto, olw. lěto, tsch. léto Sommer.

Mehren, 1205 Meran, 1206 Miran, 1279. 1408. 9. 10 Meran, 1402 Merin, -en. -an. 1433 Meren, 1443 Meryn = Miranjŭ, tsch. Miraň, p. Mirań, Ort des Miranŭ, Miran, Ruhig, Friedrich; PN. Miran, tschech. belegt, sowie Miren, Miron von asl. mirŭ, tsch. mír, sorb., olw. měr Friede, Ruhe. Der 1013 erwähnte Name Miratina cethla (sedla) bezieht sich auf Mertitz b. Lommatzsch.

Meisse-Bach, 1150 Misne rivulus, vulgo Meisge, nach welchem Ob.- und Nied.-Meisa, 1392 in der Mysen. 1402 Massy, 1448 Misne, benannt ist, wie Mèža, Mježa oder Miess, Missbach in Kärnt., Mže oder Mies, Miesa, Bach in Böhm., Mižice oder Miss Kärnt. = mĭzja, mĭža oder mĭzija oder mĭzĭna Tröpfelbach, von asl. mĭzèti, nsl. mzèti tröpfeln, tsch. mžiti, pol. mżyć fein regnen, nieseln, rieseln (indogerm. Wurzel migh tröpfeln, wozu auch lat. mingo). Synonym der Kapen-Graben b. Dessau, von asl. kapati tröpfeln, kapĭ Quell. Mit dem Namen Meissen steht jener in keinerlei Beziehung trotz Dithmars Angabe: — ibi urbem faciens, de rivo quodam, qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit.

Meissen, Dithm. Chron. Misna urbs und Misni, 967. 983

*) Regelmässig mit den Nachbardörfern Kagen, Stroischen, Nimtitz, Pauschütz, Canitz etc. genannt; die im Cod. d. Sax. II. 4 ebenfalls hierher bezogenen Formen: 1220. 21 Lvpsitz. 1224 Lupsiz. 1227 Lupziz, 1233 Lvbeziz, immer mit Wauden und Naundorf b. Lommatzsch genannt, um 1222 Lupsitz und C. d. S. II, 1, 1216 Lvbiziz können, da sie zu den obigen gleichzeitigen nicht stimmen, nur dem Dorfe Löbschütz b. Lommatzsch gelten, welches 1350, mit dem angrenzenden Domselwitz erwähnt, Lubeschicz heisst.

Misni, 968. 1208. 1214 Misna, 1064 Misine, um 1160. 1205. 20. 79. 83 Misne, 14 Jhd. Missna, Missena, Mysze, Misin, Mysne, Missen, Misen, Missin, Mizsin, Mysna, Mysin, Myzsen, Misna, Mysen, Mizsen, Mißin, Miessen, Myzsen, Mizsen, 1408 Meyssin, Meissin, 1478 Mysna, latinisiert Misnia, olw. Mišno, tsch. Mišno und Mišeň, pol. Miśnia genannt = mysĭnŭ, sorb. mysny, -a, -e (Adj.) d. i. Ansiedlung auf und an dem vorragenden Hügel, der nach der Elbe vorspringenden Höhe, Vorgebirgsstadt, von asl. russ. mysŭ, tsch. sorb. mys vorragendes Land, vorspringende Höhe, Vorgebirge, Landspitze, promuntnrium. Es entspricht diese Deutung nicht nur vollkommen den lokalen Verhältnissen, sondern sie ist auch sprachlich leicht zu rechtfertigen. Vielfach erscheint ja in den oben angeführten urk. Formen vor dem scharfen s als Inlaut das originale y, und Meissen: mysĭnŭ: mysŭ = Nossen: nosĭnŭ: nosŭ (Bergnase). Gegen die landläufige Annahme, dass der Name von asl. mežda, pol. miedza, olw. mjeza, tsch. mez, meza Rain, Grenze abstamme (so Preusker, Vaterl. Vorzeit III, 68. Immisch im Annaberger Realsch.-Progr. 1866, S. 22. Cod. d. Sax. I, 1, 191), sprechen entschieden das charakteristische i oder y und das scharfe s des Namens; von mežda sind gebildet Mezí, Mezina, Mezné, Zámezí Böhm. Die von den heutigen Wenden und andern Slaven gebrauchten Namensformen Mišno, Mišeň etc. sind volksetymologisch umgebildet, angelehnt an die von olw. nlw. mich = mnich Mönch gebildeten PN. Micha, Miša, Miško, Miše, ON. Mišov, Mišovice Böhm. Der Grund für diese Umnennung dürfte sehr einfach darin zu suchen sein, dass den Wenden nach ihrem Zurückweichen von der Elbe der Begriff des Vorgebirges ganz verloren ging, für Meissen aber als Sitz der geistlichen Herrschaft die Bezeichnung als Mönchsstadt, mišno (město), ziemlich nahe lag. Wäre die olw. Namensform original und somit für die Deutung massgebend, so müsste bei der tausendfältigen, sogar über das Jahr 1000 zurückreichenden Nennung der Stadt unbedingt in den Urkunden auch und vor allem die Form Mischin erwartet werden, die nie erscheint, und eher wäre dann als heutige Benennung Meischen zu erwarten als Meissen. Dithmar Chron. p. 12 Wagn. spricht ausdrücklich von der Besiedelung und Befestigung des Berges: Hic (Henricus I) montem unum iuxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi urbem faciens.

Mischwitz, 1268 Mischewitz, 1383 Mischwicz, 1409. 10. 28 Mischewicz = Mišovici, Ansiedlung der Miša, Mniša, d. i. wahrscheinlich Mönchskind, von mich = mnich Mönch; vgl. Mišov, Mišovice Böhm., Miševići Serb.

Mohlis, 1334 Moldewitz, 1336. 62 Moldewicz, 1402 Moldewiz, Modelwicz, 1463 Moldewitz = Molejovici, Modlejovici, Dorf des Modlej, Beter, vom PN. Modlej, der gleich Modlak, Modlík, Modlena von asl. moliti, tsch. modliti se beten stammt. Vgl. Modlice, Modlejovice, Modlenice Böhm.

Nimtitz, 1205 Nimotitz, 1206 Niemoschitz (Urk. mit verderbten Namen), 1279 Nimociz, nach 1402 Nymticz und Nymthwicz = Nemątici, Nemntici, Ansiedlung des Nemut, d. i. nie trübe, Bruder Lustig, Fröhlich. PN. Mut, mit Negation Nemut, olw. Njemut, Mutěj u. a. von asl. mątŭ Verwirrung, Gewirbel, Trübung, tsch. mutný trüb, traurig. Vgl. Nemt b. Wurzen, urk. Nemet, Nemmit, Nemtau, 1308 Nymmit, 1348 Nymůt, Nemuth, 1351 Nymut, Nembt = Nemut, auch Niemotowo b. Danzig.

Ockrilla, 1205. 6. 13. 96. 1350 Ocrul, 1279 Occrul, 1357 Ockrůl, 1369 Occrůl, 1410 Ockrul, Ockrylle, wie Gr.- und Kl.-Okrilla b. Radeberg = asl. okrągla, sorb. okrôgla (Adj.) das runde Dorf. Rundbau; asl. okrągŭ, tsch. okruh Umkreis, Rundung, asl. okrąglŭ, nsl. okrôgel rund. Vgl. Okrugla Serb., Okrôglo Krain., Okrouhlý, -á, -é Böhm. etc., Runddörfer.

Pauschütz, 1205 Budesitz, 1279 Budesiz, 1402 Budischicz, später Paußwicz = Budišici, Familie des Budiš; der PN. von asl. tsch. buditi wecken = Wecker, Weckerlin; vgl. Budišovice Böhm., Pauschwitz b. Grimma, urk. Budischewicz.

Pegenau, richtiger Begenau = Bèganovŭ, Dorf des Bèganŭ, Bègan, Renner; PN. von asl. bègati, tsch. běhati fliehen, laufen, rennen. Vgl. Bieganów Pol., Pos., Bieganowo und Bieganowice Pol.

Pirdotitz, eingegangener Ort in der Nähe von Sieglitz, 1205 Pirdotitz, 1279 Pirdociz (Cod. d. Sax. II, 4, 103. 118) = Pírdotici, olw. Pjerdoćicy, Familie des Pĭrdota, Prdota. PN. von asl. pĭrdŭ, tsch. prd, olw. pjerd, crepitus ventris, pĭrdota wie olw. pjerdżaty, qui pedit.

Der Plosen oder Plossen, 1350 Plocz = asl. plazŭ, nsl. plaz Sandlehne, verwandt mit Ablass b. Mügeln, urk. Oppeloz, Applas = tsch. oplaz Lehde.

Polenz, Ob. und Nied., 1443 forwerck Polenczk, wie Polenz b. Brandis, 1402. 5. 21 Polenczk = poljaňskŭ, poljansk Feldheim; poljaňskŭ Adj. zu asl. nsl. serb. poljana, tsch. polana, ebenes Feld, dies von asl. polje, pol. tsch. pole, olw. polo, Feld, Ebene. Vgl. Poljanska Kroat.

Priesa oder Priessa, 1371 Pryszer, 1373 Prĭzser, 1384 Prysser, 1428 Priser = prědňcerje, tsch. předcerí Dorf vor dem Eichicht, von asl. prědŭ, tsch. před vor und asl. cerŭ,

usl. tsch. cer d. i. quercus cerrus, Hageiche, Cerreiche; das Dorf liegt unweit eines Eichbergs. Vgl. tsch. předboří, Platz vor dem Fichtenwalde; ferner als gleiche Namen Pritzier bei Hagenow, urk. Priscire, Priscir, Pretzire, to Pretzier, und Pretzier b. Salzwedel, urk. Prischier, Prettzierg, letzteres ganz deutlich = prêdŭcerje.

Pröda, 1205 Preudowe, 1206 Predouwe, 1274 Prouduwe, 1279 Praudowe, 1296 Prevdowe, 1311 Preudov, 1350 Prewda, 1371. 76. 1402. 28 Preudow, 1390 Prewdow, nach 1400 Predou, 1513 Predaw, Pretowe = prądova, prudova sandiger Ort, von asl. prądŭ Erddamm, usl. prôd sandiges Ufer, Sandinsel, kroat. prud Sand, serb. prud Sandbank, pol. prąd, olw. prud, tsch. praud Strömung, Schwall; ebenso Pröda südl. Lommatzsch, 1350 Preuda, 1475 Predaw, Pròd Krain, Kroat., Prôd oder mit deutschen Namen Sand, Griess Kärnt.

Proschwitz, 1250 Proszwiz, 1374 Praswicz bie Schilowe, 1380 Praschwicz und Proschwicz, 1385 Prosschewicz, 1405 Prozschewicz, 1406 Proschewicz = Prošovici, Geschlechtssitz des Proš; PN. Proš ist hypokoristische Form von Proslav, dies gekürzt aus Prosislav, »Bitter«; asl. prosŭ, das Bitten, prositi, tsch. prositi, pol. prosić, olw. prosyć bitten, slava Ruhm, Name. Ebendaher PN. Prosimír, Prosik, Prosek, wovon Proskau Schles.

Reppina und Reppnitz, 1227 Repniz apud castellum Scharphenberch, 1366 Repnicz, 1456. 62 Repenitz, nicht von dem zunächst liegenden rêpa Rübe, sondern ersteres = rypina, letzteres = rypĭnica Grubendorf, von asl. rypa, serb. rupa Grube, Loch, Schacht, tsch. rýpati, olw. rypać graben, wühlen. Die Namen sind untrügliche Zeugen für das hohe Alter des vormals sehr ergiebigen Scharfenberger Bergbaues, welchem auch die Nachbarorte Bergwerk und Gruben ihre Entstehung verdanken. Von demselben Stamme Rippien b. Dresden, urk. Rippian, Repiger, Reppam, Rippchen, Rüppchen, auch Rupa und Rupe in Krain und Dalmatien.

Robschütz 1228. 30 de Robatsitz = Rubačici, Dorf des Rubač, Hacker, Holzhauer; PN. von asl. rąbŭ, tsch. rub das Hacken, tsch. rubati, rubiti hauen, hacken, rubač Holzhauer.

Rottewitz oder Rottwitz, 1074 Rothiboresdorf in burgwardo Zadili, 1311 Rothebariz, 1350 Rothobericz = Ratibořičĭ oder Ratiborici, Dorf des Ratibor, Kriegsheld. PN. Ratibor, pol. Racibor, urk. Raciborius, Ratiborius, Rathyborius von asl. ratĭ Krieg und borŭ Kampf, boriti kämpfen. Vgl. Ratibor

Schles., Ratiboř Böhm., Mähr., Racibory, Raciborz Pol., Ratibořec, Ratibořice Böhm., Mähr.

Schieritz, 1409. 16 Schiricz = širica Breitenfeld, Ansiedlung in der verbreiterten Niederung des Lommatzscher Wassers, von asl. širŭ, tsch. šírý, olw. šěry breit, asl. širokŭ, tsch. široký, pol. széroki breit, szérzyzna Breite, breite Fläche. Vgl. široká Böhm., Schirocke oder Szeroko, Reg.-Bez. Marienwerder, Szerzyny Galiz., Scheerau b. Lommatzsch.

Schletta, 1205 Zletouwe, 1206 Letouwe, 1271 Zletouwe und Sletouwe, 1392. 1402 Slettow, nach 1402 Sletau, 1427 Sletaw, 1431 Schlettow = šletova Schieferdorf, von tsch. šleta Schiefer. Vgl. Schlettau b. Annaberg, Tharandt, Halle, Löbejün, Wüstenschletta b. Marienberg.

Seebschütz, 1402 Sebyssitz, 1427. 71 Sebeschicz, 1463 Sebisschitz, 1478 Sebischicz, Schebeschitz = Sobišici, Dorf des Sobiš. PN. Sobiš, Zöbisch, Sobêš, Soboš = Helfer von asl. sobŭ Hilfe, sobi helfen, olw. sobu mit, zusammen. Vgl. Sobiszowice Pos., Soběšice Böhm., Mähr., Soběšovice Böhm., Soboszów Pol.

Seilitz, 1402 Seilicz, Silicz, 1408 Silicz, 1409. 13 Silcz, 1410 Sylicz, 1427. 35 Seylicz vermutlich = Silici Kraftsdorf, von einem sonst unbelegten PN. Sila = asl. tsch. sila, pol. siła Kraft; vgl. Schülzen oder Silec b. Königsberg, Schilno oder Silno b. Marienwerder.

Semmelsberg, Ob. Nied., aller Wahrscheinlichkeit nach Berg und Dorf eines Zamil; PN. aus za sehr und asl. milŭ, tsch. milý lieb. Vgl. Bomsdorf, urk. Pomelstorff, d. i. Dorf des Pomil, Sehrlieb.

Sieglitz, 1205 Scedelitz, 1206 Zelice, 1279 Scedelicz, 1427 Silicz = sedlĭci die Ansiedler, Leute von der Ansiedlung oder = asl. selĭce, sorb. sedlĭce Grundstück, Ansiedlung. Vgl. Sedlitz b. Pirna, b. Dresden, Mark-Siedlitz bei Grossenhain, Sieglitz b. Lommatzsch, Sedlec Böhm., Siedlec Galiz. u. s. w.

Sörnewitz, 1205 Sornuitz, 1206 Soruewic, 1213 Sornitz, 1279 Sornuicz, 1362 Sòrnewicz prope Albeam, 1402 Sornewicz = žrŭnovica oder žrŭnovĭci, sorb. mit regelrechter Metathesis žornovica, -ec Mühldorf, von asl. žrŭny, nsl. žrna, tsch. žerna, sorb. žorna Mühle. Ebenso Sörnewitz b. Oschatz, angrenzend an Möhla d. i. Mühle, Sornitz b. Lommatzsch, urk. Sornewicz, Sörmitz b. Döbeln, urk. Sornewitz, Žernovice Böhm., Żarnowiec Galiz., Žarnowica Pol., Žrnovac Kroat. etc.

Spaar, Ob. und Nied., und die Spaarberge, 1233 de Zbore (?), 1435 Sparaw = asl. sŭborŭ, tsch. sbor, zbor, pol.

zbiór Versammlung, Zusammenkunft, also ein ehemaliger Versammlungsort der Dorfgemeinden? vgl. Spora b. Altenburg, Sparow Meckl., Zborov Böhm., Zbora Galiz. Oder wie Sparau b. Marienwerder, pol. Sporowo von asl. sŭporŭ, tsch. spor pol. spór Streit, = Streitberg?

Spittewitz wie Spittwitz b. Bischofswerda = Spytovici, Wohnsitz des Spyta, Schnelle. PN. Spyta, Spita, Spitta, Spitibor, Spytiš, Spitisus (1071) vom Stamme spyt- rasch oder olw. spyt Versuch, spytać versuchen, erfahren. Vgl. Spitovice Böhm.

Stroischen, 1205. 79 Strossin, 1206 Rochim (statt Strochim), 1231 Ztrossim, 1350 Strochin (Cod. d. Sax. II, 1, 374 mit Unrecht auf Strocken b. Mügeln bezogen), nach 1402 Stroschin und Stroyssen = Strojišinŭ, Strochinŭ, Strošinŭ, Dorf des Strojiš, Stroch, Stroš, d. i. Zubereiter, Bildner, Tausendkünstler. PN. Stroj, Strojek, Strojiš, Stroisch, Strojislav, Koseformen Stroch, Stroš, von asl. stroj Ordnung, tsch. stroj, olw. strój Zubereitung, Werkzeug. Vgl. Stroiszów Galiz.

Triebisch oder Triebsche, Flüsschen, Dithm. Chron. Tribisa, Ann. Saxo Tribusa, 1286 fluvius Trebesca, Trebescha, 1349 Tribesz, 1435 an der Trebisschen, 1443. 46 Trebische, 1543 Tribische = trêbuša durch gereuteten Wald fliessender Bach, Rodebach, von asl. trêbiti reinigen, lichten, pol. trzebić reinigen, roden, nsl. trêbež Gereut, pol. trzebież das Roden; vgl. Třebeš Böhm.

Tronitz, urk. Dronicz, Droynicz, Draynicz, Dragenicz = Draganici, Ansiedlung des Draganŭ, Drogan = Carus, Liebeskind. PN. Drag, Dragan, Drogan, Dragon u. a. von asl. dragŭ, tsch. drahý, olw. drohi, pol. drogi teuer, edel. Vgl. Tragen Wüstung b. Mutzschen, Trogen b. Lommatzsch, urk. Dragen, Dragin, Drogan = Drahany Mähr., Tragnitz b. Leisnig, urk. Drogenitz, Dronitz, Droinitz, Trainitz, Draganić Kroat., Draganić Serb., Drahonice Böhm. u. s. w.

Wasserrabe, ein altes, teils als Acker, teils als Garten bezeichnetes Grundstück bei dem Judenberge, 1357 der Wassirrabe (2mal), 1371. 73 den und dem Wassirrabin, 1372 Wasserrobe (Cod. d. Sax. I, 4), dürfte eine volksetymologische Umbildung sein aus asl. vîserąbŭ, tsch. všerub d. i. einer, der alles weghackt, ausrodet, All-roder, wie Všeruby Böhm., »die Allroder«, Wirschleben in Anhalt, urk. Wissirobi, Wisribben, Wisreben, Wischeribbe, Wüstung Fischeribbe b. Stendal, urk. Fischeribbe, Viskeribbe, Wischerup. Asl. vîsî all, ganz, rąbati, tsch. rubati, rubiti hauen, hacken. Das a der ersten Silbe hat ein Analogon in Wasmutitz, Wüstung b. Lommatzsch, 1259

de Wasmutiz, 1389 viermal Wasmoticz bie Lomacz, d. i. Všemątišti, Všemutice, Dorf des Všemut, Alltrüb.

Winkwitz, 1250 Winewiz, 1506 Wynckewicz = vinnikovica Weindorf; von asl. vino, tsch. víno, olw. wino Wein, tsch. vinník Rebe. Vgl. Vinike Dalmat., Winniki Galiz.

Zadel, 1074 burgwardum Zadili, 1241 Szadel, nach 1400 Czadel, Annal. Vet. Cell. zum Zeddel, BM. Zcadel, Czadel = zadělije, zaděli, zadilí, Ort jenseits des Berges, Hinterberg, von za jenseits, hinter, und altsrb. dělь, srb. dijel, tsch. děl, díl Berg. Vgl. Zadíl Slovak., synonym Záhoří Böhm., Zagorje Kärnt. von hora, gora Berg.

Zaschendorf Alt und Neu, 1105 Scaslandsdorf, 1367 Czaschlansdorf, 1426 Czassilndorff, 1435 Czasschelstorff, 1443 Sczasselndorff = des Zasulan Dorf: PN. aus Präpos. za in der augmentativen Bedeutung sehr, viel (tsch. PN. Zalub = Sehrlieb) und asl. sulŭ gut, sulėj besser, woher PN. Sul, Nesul, Sulek etc., Zasulanŭ = Sehrgut, perbonus. Zaschendorf bei Pillnitz wohl ebenso, Zaschendorf Meckl., urk. Zasekendorpe = Dorf des Časek. Siehe oben Semmelsberg.

Zehren, Dithm. Chron.: Cirin castellum, Ann. Saxo: Zirin; Czirin, Ceren, Czeron, 1326. 27 Ceryn, 1450 Czerin, 1469 Czeren, BM. Zceren, Zeren, Zehren = cerinŭ oder cerina, tsch. ceřina Eichicht, Eichendorf, von dem unter Priesa genannten cerŭ Hageiche; ebenso Zerin Meckl., urk. Scirin, Cyrin, Zehren b. Osterburg, urk. Zerne, Cerne, Czerne, und Cerina Gradisca.

Zscheila, 1241 Scilowe, 1241. 44. 88 Schilowe, 1242 Schylov, 1245 Schilov, 1263 Tzilowe, 1292 Schylow, 1311. 27 Schylowe, 1369 Schylav, 1380. 1406 Schilow, 1385 Czhilow, 1411 ecclesia Czilawensis, Schillewe, Bist. Matr. Zschylaw, Zschilaw, Schilaw, vulgo Tscheile = fem. čelova oder ntr. čelove das vorn auf dem Berge liegende Dorf, Vorderdorf, von asl., tsch. čelo, p. czoło, nlw. colo Stirn, Vorderseite, tsch. čelový vorder, vornliegend; schwerlich vom PN. Čelo, woher Zscheilitz b. Lommatzsch, wie Zschillichau b. Bautzen, olw. Čelchow, Dorf des Čelech, Breitstirn.

Fassen wir zum Schluss die Resultate der kurzen Untersuchung zusammen, so ergiebt sich, dass von den behandelten 68 Namen 28 von Personennamen, 40 von Appellativen stammen.

Vor ungefähr 1000 Jahren waren hiernach in der Umgegend von Meissen folgende Familien angesessen:

Bąk (Bonk), deutsch Rohrdommel,
Bêgan, Renner,
Brjuchota, Dickbauch,
Budiš, Weckerlin,
Chrobry, Kühn,
Drogan, Liebeskind,
Kajsa, Rene,
Kaška, Rene?
Kobik, Rabe,
Konjen, Ross,
Kosor, Langhaar,
Lêton, Sommer,
Ljutoš, Wilde,
Miran, Ruhig,
Miša, Mönchin,
Modlej, Beter,
Nemut, Fröhlich,
Přrdota, qui pedit,
Proš (Proslav), Bitter,
Ratibor, Kriegsheld,
Rubač, Hacker,
Sila, Kraft,
Spyta, Schnelle,
Strojiš, Bildner,
Sobiš Helfer,

während die Familien Batela (Vetterlein), Zamil (Sehrlieb) und Zasulan (Sehrgut) etwas späterer Zeit angehören mögen, wo das Land wieder in deutschem Besitz war. Von den appellativischen ON. beziehen sich 11 auf menschliche Anlagen und Einrichtungen: Ansiedlung, Versammlung (?), Rundbau, Berggruben, Stall, Pfahlhütte, Fischerhütte, Mühle, Kahn; 10 auf Boden nnd Lage: breit, licht, Ebene, Sandlehne, Sand, Schiefer, Loch, Vorgebirge, Berg, Vorderseite; 4 auf das Wasser: Quelle, Tröpfelbach, Graben; die Pflanzenwelt ist in 10 Namen vertreten und zwar mit Eiche, Buche, Ahorn, Kiefer, Eberesche (?) nnd Wein, wozu sich noch mit 4 Namen Wald und Rodung gesellen; endlich scheint 1 Name auf die Gottesverehrung Bezug zu haben.

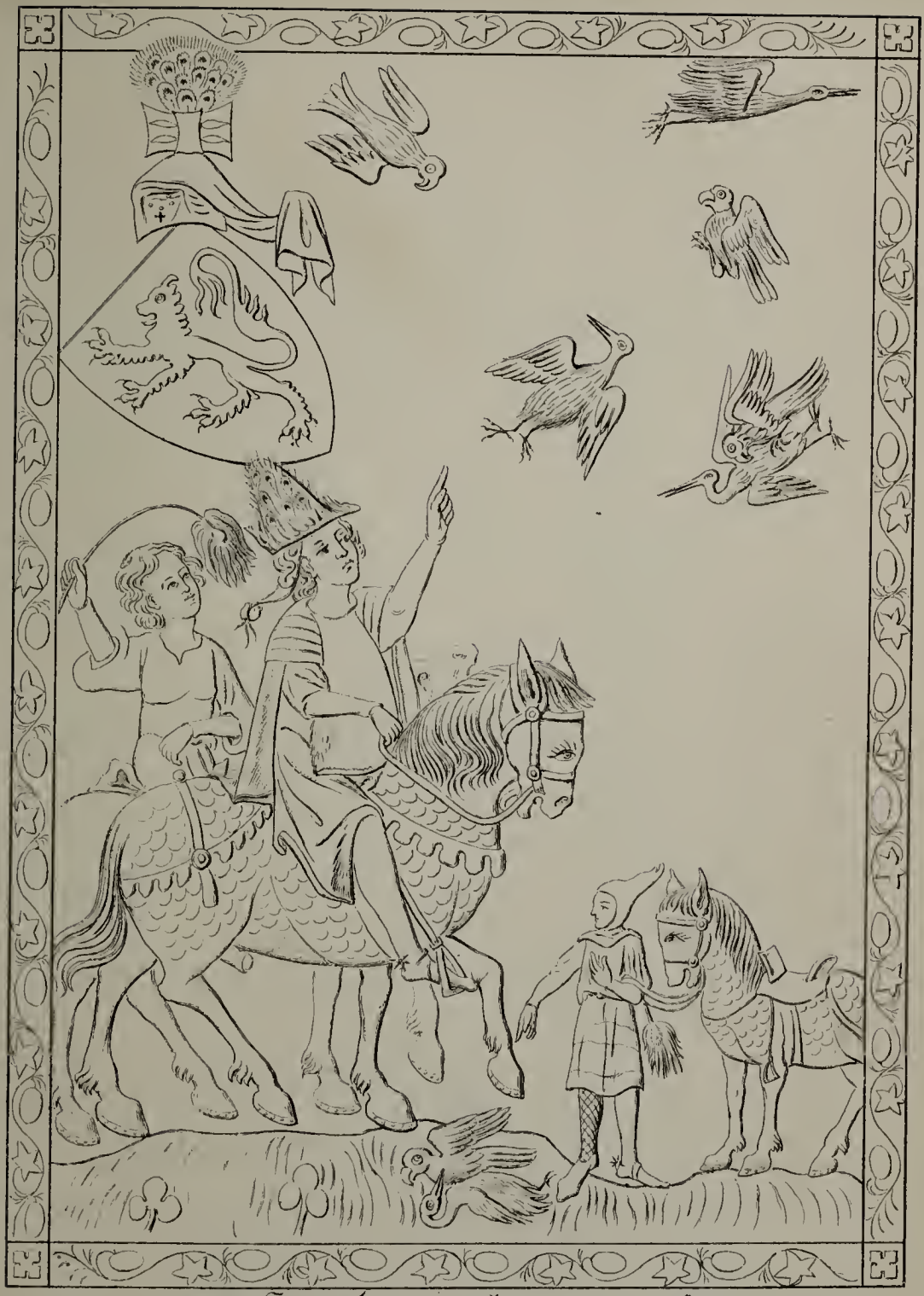

Marg̃ ue Heinrich von vnsen.

Nach der Pariser Handschrift

I. A. Weinmann & B. Hermann Mainz

Die Lieder des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten.

Von **Karl Bartsch.**

Die Lieder des Markgrafen von Meissen sind uns allein in der Pariser Liederhandschrift (ms. allemand 32) erhalten, wo auf Bl. 14 rückwärts sich das den Dichter darstellende Bild, auf Bl. 15 die sechs von ihm erhaltenen Lieder sich finden. Ich habe während meines letzten Aufenthaltes in Paris (März 1884) die Handschrift neu verglichen. Den Text der Lieder gebe ich in der oberdeutschen Überlieferung der Handschrift, da die Spuren des heimischen Dialektes zu dürftig sind; man kann die Infinitivform *trage* (im Reime auf *tage*) II, 11 anführen, doch vgl. *enpflege* (Conj.): *gelegen* I, 9. Vielleicht ist auch *behüete* IV, 8. 16 (reimend auf *ungemüete: güete*) als Infinitiv zu nehmen, doch kann es auch Conjunctiv sein. Endlich liesse sich *schonem* V, 13 geltend machen und dass in *hœre* I, 8 das den Umlaut bezeichnende *e* vielleicht von anderer Hand hinzugefügt ist; doch ist der Umlaut *œ* auch sonst in der Pariser Handschrift durch *o* ausgedrückt.

Marcgrâve Heinrich von Mîssen.

I.

Lâzen wir die bluomen rôt beliben,
die sint verdorben, des ist niht ze lanc;
Singen von den minneclichen wiben:
nâh einer ie mîn sendez herze ranc;
Diu sol sich bedenken baz.
in ir herzen ist din liebe mir gehaz:
daz wende, vrouwe, ich dien dir iemer deste baz.

Ich hœre sagen, im sî wol ze muote,
der tougenlicher minne enpflege:
Der sol sich nu warnen gegen der huote:

ich hân bî liebe nie gelegen:
Dâ von enruoche ich, wenne ez tagt.
minen muot ich wenden muoz von einer magt;
ja enruoche ich, waz der wahter an der zinne sagt.

Liebez liep, gedenke an wiplîch êre
unde wende mir mîn ungemach:
Des hân ich von tage ze tage ie mêre,
sît ich dich, vrouwe, alrêrst ane sach.
Dîn vil rôsevarwer munt
der hât in daz herze sêre mich verwunt:
daz wende, vrouwe, od ich bin iemer ungesunt.

Margrave *sowohl in der Aufschrift als in der Liste.* Misen *in der Überschrift, aber in der Liste* Missen.

I. 2. nit ze lang. 3. minneklichen *und so immer* k. 7. diene. *Der zweimalige Reim* baz *hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit; vermutlich ist die letzte Zeile zu lesen* daz wende, vrouwe, ich dien ie diu mêre daz. 15. wiblich. 16. un. 18. ansach. 21. od] ald'.

II.

Wol mich hiute, wol mich iemer mêre!
mich tuot sô wunnen rîch ein wîp.
Des wol mich daz al mîn fröide mêre,
wol mich daz ich sô lieben lîp
Hân ze trôste mir ersehen.
wær ich tûsent jâr gewaltic keiser,
mir kunde niemer baz beschehen.

Mîn lieber wân der half mich ie vil kleine,
wan daz ich hoffet alle tage.
Si hiez mich dike vrô sîn durh gemeine
und liez mich leit mit willen tragen.
In dem wâne lebt ich dô:
von dem wâne hât si mich gescheiden,
unde bin von schulden vrô.

II. 2. wib. 4. lib. 5. gewaltig. 8. mich *Hagen; fehlt Hs.* 11. uñ. 12. 13. de. 14. un. *Für zwei Strophen ist hier Raum gelassen.*

III.

Ich wolte gar von fröiden gân,
dô trôste mich ein rôter munt:
Er seite, ich solte in fröiden stân,
er wolte machen mich gesunt.

Trœstet er daz herze mìn
mit alsò fröidenrìcher tât,
ahî, wer wolte ich danne sìn!

Sich solte vröwen wol mìn lìp
und solte mîner èren pflegen:
Gæb daz ein minneclìchez wìp,
sò wolt ich sorgen mich bewegen.
Ir munt der ist sò stæte gar,
sît er daz gesprochen hât,
daz er vor sorgen mich bewar.

Jà richer got, wie sanfte ez tuot,
den grüezet wol ein lieplìch wìp;
Dem wirt sò fröidenrìch der muot,
daz herze und ouch der sìne lìp
Hòh ûf gèn den lüften var:
sìn muot der fliuget alsò hò
alsam der edel adelar.

III. 8. ahy. 10. lib: wib. 10. Gebe. 16. lieblich wib. 17. De.

IV.

Sælic sî mìn liebin frouwe
diu mir fröit daz herze mit den sinnen!
Mir tuot wol swenn ich si schouwe,
von ir güete mag ich heil gewinnen.
Sist gar mìn trôst vür sende nôt
und ouch vür ungemüete,
ir schœne lengert mir den tôt:
des bite ich got ir reinen lìp behüete.
Ich fröu mich deich mac gedenken,
swenne ich wil, der herzelieben frouwen.
Si kan sendez trûren krenken,
mir tuot wol swenn ich ir lìp sol schouwen.
Ir brûne brâ, ir ougen klâr,
ir munt reht als er glüete:
swie verre ich sî, ich wünsche ir dar
und bite got ir reinen lìp behüete.

IV. 2. mit dien. 3. swenne. 5. Si ist. 8. bit. lib. 9. deich mac] swenne *(ausgestrichen)* de ich mag. 12. swenne. 16. lib. *Nach diesem Liede sind 34 Zeilen leer gelassen.*

V.

Waz hât diu welt ze gebenne mê
dâ von ein sendin nôt zergê
dann wîbes minne aleine?
Ein wîp din lôslîch lachen kan
gên einem wol gemuoten man,
der fröiden ist niht kleine.
Swenn si stêt gegen im z'angesiht
nnd si im mit ir ougen giht
daz sin von herzen meine,
swer disen zwein geværic si
nnd wone mit valscher huote bî,
der werde zeinem steine!
An schœnem lîbe wol gevar,
in edelem muote reine gar,
swer daz an wîben vinde,
Der lobe ir leben und êre ir lîp:
sist gar ein reine sælic wîp,
des wunsches ingesinde.
Ir lûter spiegelvarwez leben
kan trüeben herzen fröide geben.
swer sich des widerwinde,
der frouwen rehte fröide wer,
versigeln müeze er ûf dem mer
von wibe und ouch von kinde!
Ir zuhtvlieher, in sî geseit
daz zuht vil verre nâh iu jeit,
des swer ich iu bi eide:
Mit unzuht habt ir guoten ziuh.
hey zuhtflieher, nu fliuh, nu fliuh,
sô seit man von iu beide.
Ir frouwen, nemt sîn kleine war,
ern kome mit gnoten zühten dar
sô daz er sich gescheide
von unzuht als ein zühtic man:
swelh frouwe im danne ir gruozes gan,
der lept gar sunder leide.

V. 3. danne. 4. wib. 6. *vielleicht* der fröide enist. 7. Swenne — ze angesiht. 8. in. 9. de si in. 10. geverig. 12. zeine. 13. schone. 14. edele. 16. lib. 17. si ist. selig wib. 23. de mer. 25. úch. 29. *vielleicht* fliuhâ fliuh. 30. úch. 32. er kom. *gebessert von Hagen.* 34. zúhtig.

VI.

Nu sint die liehten langen sumertage
mir aber âne fröide hin gescheiden.

Waz hilfet daz ich senden kumber klage
der lieben, diu mich lât in senden leiden?
Doch muoz ir minneclîcher schîn
vor allen wîben
in mînem herzen hiute und iemer sîn:
owê sol ich niht frô bî ir beliben?

Wil diu vil hère daz ich vrô bestê,
sô sol ir rôter munt mir güetlîch lachen,
Daz von getriuwes herzen grunde ûf gê:
sô wirt erlôst min herze ûz senden sachen.
Beschiht des niht, owê der nôt,
sô muoz verswinden
mîn hôher muot und ist mîn fröide tôt:
daz niht ergêt, sol ich genâde vinden.

Dô ich die minneclîchen êrst an sach,
dô bran ir munt daz sich mîn herze enzunde;
Dâ von sô lide ich sendez ungemach,
daz hât gewert dâ her vil lange stunde:
Und wirde ouch niemer mê gesunt
von mînen wunden,
mich heile danne ir rôserôter munt,
des kus hilft mir und anders niht gesunden.

VI. 1. lange. 7. mine. 13. bescht. 15. und ist mîn] ist un.

Über den Judenkopf als Helmschmuck der Markgrafen von Meissen.

Von **Dr. Friedrich Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg.**

Im 1. Bande der Zeitschrift Sachsengrün vom Jahre 1861 (S. 23 und 41) sagt der verstorbene Dr. W. Schäfer in seiner Abhandlung über das Wappen der Markgrafen von Meissen unter anderem:

»Markgraf Friedrich der Ernste soll nun zuerst den „Judenkopf" als Helmschmuck getragen haben und sogar schon denselben auf seinen Münzen, welche man deshalb auch im gemeinen Leben die „Judenköpfe" nannte,*) geführt haben. Dagegen können wir mit voller Sicherheit von dessen Sohne, Friedrich dem Strengen, behaupten, dass er den „Judenkopf" als Helmschmuck auf dem Reitersiegel, sowie namentlich auch den ledigen Helm mit diesem Zimier auf Münzen führte, und nicht minder von dessen Brüdern Balthasar und Wilhelm, sowie von den Gebrüdern Friedrich, Wilhelm und Georg, von welchen allen beglaubigte Reiter- und Wappensiegel, sowie auch, wenn wir nicht irren, Münzen mit dem „Judenkopfe" vorhanden sind. Die eigentliche rechtlich bedingte Veranlassung zur Annahme dieses Helmbildes für die mit dem Markgrafentume Meissen belehnten Fürsten des wettinischen Hauses dürfte jedoch noch so lange ein Problem bleiben, so lange nicht eine Urkunde aufgefunden ist, in welcher ausdrücklich dieses als ein Berechtigungszeichen der Markgrafen von Meissen bezeichnet ist. So lange müssen wir uns daher mit dem blossen, allerdings sehr wahrscheinlichen und einer historischen Grund-

*) Eine charakteristische Bezeichnung, welche um so mehr Beachtung verdient, als weder die Stylisirung auf dem Meissner Stadtsiegel nach 1418, noch bei Grünenberg, noch in den neueren sächsischen Wappen wegen der Kopfbedeckung, dem heraldischen „Judenkopfe" ganz entspricht und eher als „Narrenkopf" blasoniert werden könnte, eine Blasonierung, welche nach Schäfer wirklich auch schon früher vorgekommen ist.

angabe keineswegs entbehrenden Vermutung begnügen, dass die von den Kaisern den Markgrafen zu Meissen erteilte und wiederholt bestätigte Berechtigung zur Ausübung des Judenschutzes, oder die Belehnung mit dem sogenannten Judenschatze den Grund zur Annahme des „Judenkopfes" als Helmschmuck für die Insignien der Mark Meissen abgegeben haben dürfte.

Die erste Spur, dass ein Wettiner Markgraf von Meissen mit dem Judenschutze und den damit verbundenen Einkünften, dem sogenannten Judenschatze, von dem Kaiser, welcher doch bekanntlich allein nur das Recht hatte, die Juden, als sogenannte „Kammerknechte des heiligen römischen Reichs" oder Reichskammerunterthanen zu schützen und zu schatzen, belehnt ward, findet sich unseres Wissens in einer Urkunde vom 13. April 1330. In dieser Urkunde spricht sich der Kaiser Ludwig IV. (der Bayer) dahin aus, dass sein Schwiegersohn, der Land- und Markgraf Friedrich (der Ernste) alle Juden in der Landgrafschaft Thüringen und in den Meissner und osterländischen Markgraftümern, sowie in den Reichsstädten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen unter seine Jurisdiction und Hoheit (Dominium) mit allen Rechten, die der Kaiser allein über sie auszuüben befugt war, erhalten und auch die dem Reiche rückständigen und zukünftigen Steuern (steurae) auf seine Lebzeiten von ihnen zu erheben berechtigt sein sollte.

Dieses Recht beanspruchte aber auch des Markgrafen Friedrich des Strengen Witwe Katharina, die Henuebergerin, für ihre Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg und legte deshalb gegen die vom Kaiser Wenzel am 21. September 1391 ausgesprochene Schuldbefreiung für alle diejenigen, welche den Juden („allir judischeit") etwas schuldeten, Protest ein, welcher auch wirklich vom Kaiser, der doch sonst nicht so galant gegen die Damen war, berücksichtigt ward, und der sogar die neue Bestätigung des Judenschutzes und Judenschatzes in gedachten Ländern für die genannten Markgrafen zur Folge hatte. — Ausserdem bedurfte der stets geldbedürftige Kaiser Sigismund im Jahre 1418 für die Ausschreibung einer ausserordentlichen Contribution aller Juden im Reiche laut Urkunde erst des Markgrafen Friedrichs des Streitbaren Zugeständnis für die Erhebung derselben in Thüringen, Meissen etc., ein abermaliger Beweis für das markgräfliche Recht des Judenschutzes und Judenschatzes.«

Wenn diese Hypothese Schäfers auch der urkundlichen Begründung bis jetzt entbehrt, so entspricht sie doch so sehr dem Geiste unserer mittelalterlichen Heraldik, dass dieselbe bis zum urkundlichen Beweise des Gegenteils — der wohl schwerlich noch

wird beigebracht werden können — als richtig wird angenommen werden dürfen.*)

Allen, die sich mit Heraldik beschäftigen, muss es auffallen, dass bei so vielen Wappen Helmzierden vorkommen, die zu dem Schildbilde in gar keinem Zusammenhang stehen.**)

Bei der symbolisierenden Richtung des Mittelalters und dem mitunter sehr drastischen Humor, namentlich bei Siegeln und Wappen, ist nicht wohl anzunehmen, dass die Wahl der Helmzierden eine ganz zufällige, nichtssagende war, namentlich bei den Dynasten-Geschlechtern. Vielmehr ist auch ohne urkundlichen Nachweis anzunehmen, dass durch manche Helmzierden gewisse Gerechtsame zum Ausdruck kommen sollten; z. B. durch die Infuln vogteiliche Rechte, durch Hifthörner, Bracken und jagdbare Tiere Jagdrechte, durch Schafscheren***) und landwirtschaftliche Geräte besondere landwirtschaftliche Rechte.

Ob solche aber urkundlich nachzuweisen sind, ist nicht wahrscheinlich, wenn sie auch in manchen Fällen als notorisch angenommen werden können.

Gerade in dieser Beziehung ist das Beispiel mit dem „Judenkopf" von besonderer Bedeutung.

Dass jedenfalls der Judenkopf aus dem landesherrlichen Wappen in das Meissner Stadtsiegel nach 1418 übertragen worden ist, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als sehr viele Beispiele von anderen Stadtsiegeln dieser Art bekannt sind. Auch auf dem ältesten Stadtsiegel von Meissen, aus dem XIII. Jahrhundert, hält der Schultheiss (?) in der Rechten den Wappenschild mit dem markgräflichen Löwen und in der Linken den mit dem burggräflich meissnischen Andreaskreuz. Erst in der Mitte des XVI. Jahrhunderts führte die Stadt in ihrem kleineren Siegel („sigil. min.") als Wappen einen aufgerichteten Löwen vor einem Turm. Die Annahme Schäfers, dass der Judenkopf im Meissner Stadtsiegel auf die Judenschaft in Meissen, deren grosse Zahl und besondere Bedeutung in dieser Stadt sich bezogen haben könnte, ist aber ganz unhaltbar: sie widerspricht dem Geiste des Mittelalters und der rechtlichen und socialen Stellung der damaligen Reichskammerknechte ebenso sehr, wie den heraldischen und sphragistischen Gepflogenheiten jener Zeit.

---

*) Die Richtigkeit der angegebenen historischen Thatsachen vorausgesetzt.

**) Federn, Zweige (Brüche) und Hüte sind als blosse Verzierungen darunter nicht begriffen.

***) Die Grafen von Dillingen z. B. hätten schwerlich eine solche triviale Figur ohne bestimmte Bedeutung in ihren Helmschmuck aufgenommen.

Die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen
im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts.

Von **Dr. Hermann Peter.**

Auf dem Gebiete der deutschen Litteratur hatte Schlesien sein Regiment an Sachsen abgegeben. Nachdem Christian Weise, der Lehrer der »Politik«, d. h. der wohlanständigen Lebensart (Rektor in Zittau von 1678—1708), lange Zeit mit beschränktem Erfolg gegen die Frivolität und den Schwulst seiner zweiten Schule gekämpft und nur in Sachsen Anhänger und Nachfolger gefunden hatte, war man doch endlich auch im übrigen Deutschland jener liederlichen Poesie überdrüssig geworden. Unser sächsischer Volksstamm zeichnet sich weniger durch Leidenschaftlichkeit, Energie und Tiefe der Empfindung oder schöpferische Kraft des Ausdrucks aus, als durch Ruhe und Heiterkeit der Lebensauffassung, eine fertige Handhabung der Sprache und ein leichtes poetisches Talent; in allen Lebenskreisen und zu allen Veranlassungen wurden gern und in Menge Verse geschmiedet. Während dies jedoch früher so zu sagen eine Art Hauspoesie geblieben war, richtet nun das übrige Deutschland seine Augen auf sie. Gottsched, der aus seiner preussischen Heimat nur philosophisches Interesse mitbringend, in Leipzig sich dem litterarischen zuwandte und in demselben vollständig aufging,*) macht sich zu seinem rührigen Apostel, versteht es die gesamte Zeitrichtung mit dem Stempel seines Namens zu versehn und übt ein Jahrzehnt eine fast unbestrittene Diktatur in der deutschen Litteratur aus. Die Poesie wird lehrbar und an äussere Regeln gebunden, Nüchternheit und Plattheit beherrschen den Geschmack und haben jene Zeit in üblen Ruf gebracht. Aber auch jetzt noch unbestritten sind Gottscheds Verdienste um unsere Sprache. Denn obwohl er sich weit über Luther erhaben dünkte, weil er die Glut seines

*) Danzel, Gottsched und seine Zeit. S. 74 ff.

gewaltigen volkstümlichen Genius nicht erfasste, ist er es doch gewesen, der die Bestrebungen von Opitz wieder aufnehmend der Sprache des grossen Reformators allgemeine Geltung verschafft und die theoretische und systematische Feststellung der bis dahin nur gewohnheitsmässigen Sprache der oberen Klassen des Meissener Kreises vollzogen hat (Danzel a. a. O. S. 7). »Die Regierung zweener allerdurchlauchtigster Auguste in Sachsen«, rühmt Gottsched, »verdienet billig das goldene Alter unserer Sprache genannt zu werden«, und im Jahre 1785 schreibt Adelung: »In Ansehung der Wohlredenheit zeichnete sich besonders das zweite Viertel gegenwärtigen Jahrhunderts aus, in welchem diejenigen guten Schriftsteller von Sachsen ausgingen, welche in kurzem Muster für ganz Deutschland wurden.«*) So ausgedehnt aber auch die Gelehrsamkeit Gottscheds war, es fehlte ihm doch eine gründliche historische und philologische Bildung; daraus erklärt sich die für ihn verhängnisvoll gewordene Annahme der Deutung, in welche die Franzosen die Regeln der Alten über die Dichtkunst, besonders das Theater, gepresst hatten; er hatte dieselben nur durch das französisch gefärbte Glas gesehn und wollte, eigensinnig und hochmüthig wie er war, von seinem Irrtum nicht lassen, als von anderer Seite ihm die reine und unverfälschte Quelle gezeigt wurde.

Das Jahr 1740 bildet einen Wendepunkt in seinem Geschick. Schon zwei Jahre vorher hatte er sich mit der deutschen Gesellschaft entzweit und damit zahlreiche Anhänger verloren, die bis dahin unbedingt seiner Fahne gefolgt waren; jetzt erschien Breitingers »kritische Dichtkunst«, der Streit mit den Schweizern entbrannte und drängte Gottsched auf eine abschüssige Ebene, auf welcher sein Ansehn mit immer wachsender Schnelligkeit bergunter glitt. Im Jahre 1725 ein leuchtend aufsteigendes Gestirn ist Gottsched am Ende unseres Zeitraums bereits dem Erlöschen nahe.

Auch in der eigenen Residenz des Diktators hatten seit jenem Jahre die Geister selbständiger und freier sich zu regen begonnen und sich allmählich von seiner Autorität emanzipiert: 1748 hatte Lessing den jungen Gelehrten in Leipzig zur Aufführung gebracht, noch in demselben Jahre erschienen die drei ersten Gesänge von Klopstocks Messias, 1745 waren im Gegensatz zu Gottscheds Journalistik die Nenen, s. g. Bremer Beiträge gegründet worden. Der junge Gelehrte aber war von Lessing schon auf der Meissner Fürstenschule

*) S. Raumer, Geschichte der Pädagogik III S. 163 und 165.

angefangen, der Plan zum Messias von Klopstock in Pforta entworfen, die ersten Gründer der Bremer Beiträge waren alle aus sächsischen Fürstenschulen hervorgegangen.

Schon diese einfachen Thatsachen weisen auf die Bedeutsamkeit des Lebens in denselben während des zweiten Viertels des vorigen Jahrhunderts hin, und wenn trotzdem der Zusammenhang desselben mit der deutschen Litteraturgeschichte noch keine ausführlichere Darstellung gefunden hat, so liegt der Grund wohl darin, dass die Biographie, welche Karl Lessing von seinem grossen Bruder verfasst hat, und welche man als eine Art Urkundenbuch anzusehn sich gewöhnt hatte, den auf unserer Schule waltenden Geist als einen gegen die Aussenwelt abgeschlossenen und hinter ihrem Fortschritt zurückgebliebenen schildert. Nun haben allerdings Karl Lessing bei seinem Werke (erschienen 1793) viele Schriftstücke vorgelegen, welche nach seinem Tode (im Jahre 1812) in einer unbegreiflichen Weise verschleudert worden sind, sodass das Buch für jeden, der sich eingehender mit Lessing beschäftigt, immer noch unentbehrlich ist. Gleichwohl dürfen die von ihm allein überlieferten Nachrichten nur mit Vorsicht aufgenommen werden: nicht als ob er absichtlich dies oder jenes falsch erzählt hätte, seine Reminiscenzen hatten aber — abgesehen von kleinen Versehn, welche schon Danzel notiert hat — mehrfach im Laufe der Jahre eine Färbung angenommen, welche die Wirklichkeit in einem unzweifelhaft unrichtigen Lichte erscheinen lässt. Es kann nicht genauer konstatiert werden, welches die Veranlassung dazu gewesen ist; jedenfalls ist Karl Lessing, wie die Akten ausweisen, nach einem fünfjährigen Besuch unserer Landesschule (26. Mai 1756 bis 3. Mai 1761) »ohne testimonio« abgegangen und hat mit der Verdriesslichkeit, mit welcher er an seine eigene Schulzeit dachte, auch die seines Bruders dargestellt. Ich habe schon bei Gelegenheit der Feier von G. E. Lessings hundertjährigem Todestag nach dem Vorgang Th. Flathes (St. Afra S. 262 ff.) dies Bild von dem Leben auf unserer Schule, welches bis auf Stahr und Sime-Strodtmann immer von neuem wiederholt wurde, auf Grund zuverlässiger Überlieferung durch ein anderes zu ersetzen versucht*) und freue mich, dass die beiden letzten Lessingbiographen, Düntzer und E. Schmidt, wie auch der neueste Litterar-

*) „G. E. Lessing und St. Afra" in der deutschen Rundschau Bd. XXVI S. 366—388 und „Das Urkundliche über G. E. Lessings Aufenthalt auf der Landesschule St. Afra 1741—1746" in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte X S. 285—308. · Über K. Lessing s. S. 305.

historiker, Scherer,*) dasselbe angenommen haben und anerkennen, dass Meissen keineswegs bis zu Lessings Schulzeit »das ganze Gepräge seiner Stiftungszeit« festgehalten und nur das lateinische und griechische Sprachstudium betrieben hat. Jetzt beabsichtige ich den Kreis der Darstellung über Lessing hinaus zu erweitern, um zu zeigen, wie die sächsischen Fürstenschulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, also in der Zeit, in welcher Sachsen für die Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Litteratur den Ton angab, nicht allein der deutschen Poesie bei sich Einlass gewährt, sondern auch ein, wenngleich bescheidenes Teil zu der Weiterentwickelung derselben ausserhalb ihrer Mauern beigesteuert haben.

Für Meissen lieferte eine Sammlung von gedruckten Schülergedichten reiches Material, für Pforta stellten mir auf meine Bitte meine Freunde Rektor Dr. Volkmann und der Bibliothekar Professor Dr. Böhme ein höchst wertvolles Manuskript zur Verfügung; in Grimma hat sich leider nach einer gütigen Mitteilung des Professor Dr. Weinhold nichts für meinen Zweck Brauchbares finden lassen; dass jedoch auch diese Anstalt in solchen Bestrebungen nicht hinter ihren beiden Schwestern zurückgeblieben ist, darauf lässt zunächst die Gemeinsamkeit der Einrichtungen der Fürstenschulen schliessen und dann die Geistesbildung ihres Zöglings Joh. Andr. Cramer (abgegangen 1742).

Bis in das 17. Jahrhundert hinein war allerdings auf den Fürstenschulen das Lateinische nicht nur wie in den übrigen höheren und wenn dies irgend ausführbar war, auch in den mittleren Schulen Unterrichtssprache (s. Raumer, Gesch. d. Pädag. III S. 130), sondern auch Umgangssprache gewesen. Die Bewegung aber, welche von Chr. Thomasius im Jahre 1687 durch die Ankündigung der ersten deutschen Universitätsvorlesung eingeleitet wurde und sich so schnell fortpflanzte, dass im Jahre 1711 schon die meisten Universitätsprofessoren in Halle seinem Beispiele gefolgt waren, äusserte ihre Wirkungen allmählich auch in den Schulen, wenn auch ohne den Beifall der vorgesetzten Behörde. Das gleiche gilt von den Vereinen und Gesellschaften zum Zweck der Pflege und Reinigung der

*) J. Chr. G. Schumann, »G. E. Lessings Schuljahre. Ein Beitrag zur deutschen Kultur-, Litteratur- und Schul-Geschichte.« Trier 1884, nenne ich deshalb hier nicht, weil er die Resultate meiner Arbeiten aus Düntzer entlehnt hat, diese selbst nicht kennt.

Muttersprache. Denn auch hier in Afra bildete sich unter den Schülern ein Pflanzorden, dessen Mitglieder unter angenommenen Ordensnamen sich wöchentlich deutsche Gedichte zuschickten. Als aber der Kurfürst Johann Georg davon erfuhr, verfügte er unter dem 18. März 1684: »Als wir auch in Erfahrung bracht, dass unter dem Schein der deutschen Sprach- und Reimkunst, und dieselbe zu excoliren, hierbevor unter den Alumnis eine gewisse Gesellschaft, welche sie den deutschen Pflanzorden genennet, aufgerichtet, die Erfahrung aber bezeuget, dass dabey mancherley Missbräuche, auch Versäumniss an ordentlichen Studien und dergleichen, vorgegangen. Als soll solcher Orden, kraft dieses, gänzlich verbothen und abgeschaffet seyn. Wie denn der Rector solches allen Alumnis zu intimiren, von ihnen die Leges und Bücher anzufordern, darneben aber anzudeuten hat, dass, da einer und der andere in der deutschen Poesie etwas zu elaboriren, Lust und Zeit hätte, er solches zwar thun, die Carmina aber dem Rectori oder einem anderen Präceptori zur Durchsehung und Verbesserung vorweisen solle.«*) Erst allmählich entschloss man sich an höchster Stelle dazu, dem Zeitgeiste in dieser Richtung Zugeständnisse zu machen, nachdem der Rektor Martins, der später zum Professor der Dichtkunst in Wittenberg ernannt wurde, es dem »Nachdenken« einer hohen Behörde empfohlen hatte, »ob nicht zu Ehre der teutschen Nation und zum Nutzen der Republique die teutsche Sprache ein bischen mehr in Consideration gezogen und excolirt werden möchte« (Flathe a. a. O. S. 242). In der den gesamten Unterricht reformierenden Verordnung vom 5. Dezember 1727 (demselben Jahre, in welchem Gottsched die alte poetische Gesellschaft in Leipzig in eine deutsche umwandelte) heisst es: »Zur besseren Cultur der teutschen Sprache haben die Docentes bei den Inferioribus erst mit teutschen Briefen nach dem üblichen Cantzleystylo, dergleichen Collectiones gewöhnlicher Cantzley-Schreiben in gedruckten Büchern zu haben, anzufangen, die Orationes können aber nur von denenjenigen, so schon einigermassen in stylo geübt, gehalten werden. Und zweiffeln Wir nicht, es werde auch hierbey Hübners Einleitung**) gute Manducation geben. Und ob Wir wohl auf der vorschriebenen Cultur der teutschen

*) J. Aug. Müller. Versuch einer vollständigen Geschichte der Fürstenschule zu Meissen (Leipzig 1787) I S. 42. Flathe. St. Afra S. 226.

**) Gemeint ist wohl Joh. Hübners „Poetisches Handbuch, d. i. vollständiges Reimregister nebst Unterricht von den deutschen Reimen", das erste Mal 1696 (Leipzig), dann wiederholt aufgelegt. Gödecke Grundriss II S. 536.

Sprache zu beharren Ursache hätten, so mag doch, weil eurem Anziehen nach eine besondere Stunde zu gewinnen nicht möglich, es vorjtzo dabei bewenden, dass selbige nur in den Emendationsstunden und denen Exercitiis dann und wann mitgenommen werde, nur dass man dabei die Jugend in accurater Übersetzung des Lateinischen ins Teutsche, dabei sowohl auf den rechten Sinn der lateinischen Expression als auf die Reinigkeit der teutschen Sprache zu sehen, übe« (Flathe S. 246). Mit dieser Neuerung hängt es zusammen, dass der Tertius in Pforta, Sam. Hentschel, im Jahre 1729 »Grundregeln der Hoch-Deutschen Sprache« verfasste, und Grabner, G. E. Lessings trefflicher Rektor, im Jahre 1731 Chr. Weissenborns »Einleitung zur lateinischen und teutschen Rede- und Dicht-Kunst« neu herausgab. Der erste Lehrer einer Fürstenschule, welcher selbst die deutsche Poesie pflegte, ist meines Wissens Just. Gottf. Rabener, Rektor zu St. Afra von 1691 bis 1699 und einstiger Schüler; sein Werkchen ist betitelt »Nützliche Lehrgedichte« (Dresden 1691) und ist von Gellert in der Vorrede zum ersten Teile seiner Fabeln und Erzählungen günstig beurteilt worden. Später mehren sich solche Versuche; auch die Gründung einer »teutschen Gesellschaft« unter dem Praesidio des Magister Weisse wird erwähnt, und nur vereinzelte Spuren einer Opposition unter den Kollegen werden sichtbar, wie dass eben dieser Weisse von einem derselben »ein Liebhaber der deutschen Micheley« genannt wird.

Für die Schüler lag eine rege Veranlassung zum Dichten in der Einrichtung der Valedictionen. Der ehrenvolle Abschluss der Schulzeit bestand damals nämlich nicht in einem Examen, sondern darin, dass der Abgehende vor dem Kollegium und dem Cötus ein wissenschaftliches Thema in einer ausführlichen Rede behandelte und mit einer feierlichen Danksagung an Gott, den König, die Lehrer und die Mitschüler endete, worauf, zuerst nur im Namen des Freundeskreises, später in dem des Cötus der Intimus unter den Zurückbleibenden antwortete, in Prosa oder in Versen nach freier Wahl, in der älteren Zeit nur lateinisch, dann aber, als grössere Freiheit im Gebrauch der Muttersprache gewährt wurde (seit 1726 in Meissen), sehr oft deutsch.*) Die Themen des Respondenten

*) In Pforta bestand die Einrichtung seit 1602 (Corssen, Altert. und Denkm. von Pf. S. 149); in Meissen wurde der „von jeher" (Müller Geschichte I S. 54) bestehende Brauch für alle Schüler durch eine Verordnung der Behörde im Jahre 1727 zum Gesetz erhoben. Während dort von Anfang an die Valedictionen geschrieben auf der Bibliothek deponiert wurden, ist dies hier „aus erheblichen Ursachen" (Müller a. a. O.) nur während des sieben-

schlossen sich gewöhnlich an das des Vorgängers an (s. Rundschau a. a. O. S. 382 f.) und scheinen ohne Unterschied ihres Inhalts allein nach dem Geschick des Redners in Prosa oder in Versen behandelt worden zu sein; viele der letzteren Art klingen wenig poetisch: »Über den Nutzen des ökonomischen Studiums« (1737), »Von Hindernissen in Ausbesserung der deutschen Sprache« (1751), »Ein guter Bürger in Afra zugleich ein guter Bürger des gemeinen Wesens« (1741), »Über römische Schulen« (1742) und ähnl. Auch bei anderen Schulfesten wurden deutsche Gedichte vorgetragen, wie auch Familienfeierlichkeiten in der Verwandtschaft oder im Hause der Lehrer oder Todesfälle von den Schülern zum Gegenstande deutscher Gedichte gemacht wurden, und es mag wohl öfters vorgekommen sein, dass der Eifer für die deutsche Dichtkunst den für den eigentlichen Unterricht empfindlich in den Hintergrund drängte. So hat der Mathematiker Hübsch in Pforta (1725—1773) Klopstock dringend vor seinen dichterischen Bestrebungen gewarnt und hat sich auch später nicht zu einer vollen Anerkennung derselben bekehren lassen. Er schreibt über ihn (Bittchers Pförtner Album S. 304): »Hat eine seltsame deutsche Poesie über den lateinischen Leisten ratione scansionis und ohne Reime, oder mit ganz ungewöhnlichen deutschen aufgebracht, wozu er schon hier alles meines Widerrathens ungeachtet den Anfang gemacht. Ist dabei so glücklich gewesen, Aestimatores derselben anzutreffen und sogar in Dänemark eine jährliche Pension à 400 Thaler zu erlangen. Sein erstes Gedicht war der Messias, welchem unterschiedliche andere gefolgt. Es ist wegen sothaner Poesie ein Haufe pro und contra geschrieben worden, da man dann wol auf beiden Seiten excediret hat; unterdessen haben sich, wie es bei allen neuen Dingen zu ergehen pflegt, unterschiedliche Imitatores sogar unter den Schweizern gefunden.«

Bei der Beurteilung der Schülerleistungen ist nun zunächst zweierlei ins Auge zu fassen, einmal, dass damals der poetische Sprachschatz sich wesentlich von dem heutigen unterschied und viele Ausdrücke daher jetzt komisch oder lächerlich klingen, welche vor anderthalb Jahrhunderten in Gedichten mit Vorliebe gebraucht wurden; ferner, dass für diese äussere Gelegenheitspoesie zu Beginn unseres Zeitraumes die Hofpoeten die einzigen Muster sein konnten, und dass über diese die Zeit-

jährigen Krieges geschehen, um die öffentlichen Valedictionen zu umgehen; sonst begnügte man sich mit dem Vortrag. Dafür sind hier die Responsionsgedichte öfters gedruckt und zum Teil auf der Bibliothek erhalten.

genossen im allgemeinen ganz anders dachten als es heutzutage geschieht; zählt doch selbst der berühmte Philosoph Leibniz zu ihnen. Am sächsischen Hofe aber standen damals Joh. von Besser und Joh. Ulr. von König auf der Höhe ihres Ruhmes, nächst von Canitz die angesehensten in dieser Klasse von Dichtern, und gewiss nicht zufällig sind unverhältnismässig viele Verfasser der hier in Meissen erhaltenen Gedichte adelig, in Pforta unter den fünf Mitgliedern der deutschen Gesellschaft, von welcher unten noch ausführlich zu sprechen ist, die grössere Hälfte. Allmählich fanden aber auch andere Richtungen in den Klostermauern Einlass, die Anakreontea (welche übrigens ein Ilfelder Rektor, Caspar Ernst Triller, zum ersten Mal sämtlich ins Deutsche übersetzt hat, 1702) unter den Auspicien von Hagedorn und die Schäferpoesie, wohl durch Vermittlung der sprachreinigenden Gesellschaften, mehrfach wurde auch Günther gelesen*) und andere Schlesier, im Gegensatz dazu wieder Brockes und jedenfalls von Lessing auch Haller (niemals aber Hallenser).

Namentlich aber machte sich bald auch unter den Schülern der Einfluss Gottscheds geltend, weniger in der Hebung des poetischen Gehalts, auf welchen er ja selbst geringen Wert legte, als in der Korrektheit der Form. Für Afra ersehen wir dies in einer höchst charakterischen Weise aus einem Werke des Magister Höre, desselben, welcher der Konrektor Gotth. Ephr. Lessings gewesen war und der Rektor seines Bruders Karl wurde und von diesem als ein unerträglicher Pedant und mit Unrecht als einseitiger Vertreter der klassischen Litteratur geschildert wird. Danzel (G. E. Lessing I S. 40 f.) und Flathe (S. 267 f.) haben dasselbe, die erste deutsche Schulanthologie, zwar bereits gekannt, es aber unterlassen, ausführliches über dasselbe mitzuteilen; also dürfte es von Interesse sein, wenn es hier nachgeholt wird. Es ist erschienen im

*) Gellert sagt über seine Lektüre (in der Biogr. von Joh. Andr. Cramer. Bd. VI S. 324 der Klee'schen Gellertausgabe): „Auf der Fürstenschule hat das Lesen der Günther'schen Gedichte aus meinem Geiste einen feuerspeyenden Aetna gemacht, der alle um sich herumliegenden gesunden Gegenden verheerte und die in meiner Seele aufkeimenden Pflanzen von Vernunft in Asche verwandelte. Ich habe daher in den Jahren meines gereinigten Geschmackes Günthern nie ohne Ekel in die Hände nehmen können. Neukirch mit seinen Satyren, die Hanke mit seinen eignen Werken herausgegeben hat, hätte mir auf die höchste Staffel der Vollkommenheit helfen können; so allgemein war der Beyfall, womit er zu seiner Zeit gelesen wurde! Ich war in der Gefahr, in einem Gedichte Copie von Günthern, Neukirchen und Hanken zugleich zu werden; allein ihr Ruhm war zum Glücke für mich von keiner langen Dauer."

Jahre 1740 (ein Jahr vor Lessings Reception), betitelt „Edle Früchte deutscher Poeten, nach gesundem Geschmack berühmter Kenner für die lehrbegierige Schul-Jugend ausgesucht von M. Joh. Gottfr. Hören, Conrector in der Land-Schule. Erste Probe.«*) und enthält von M. Opitz von Boberfeld »An die Königl. Majestät in Pohlen, und Schweden, Vladislaw den vierten« (S. 5—25) und »Johann von Besser, Sr. Königl. Maj. in Preussen Ober-Ceremonien-Meister und Geheimder Rath, wie auch Ceremonien-Meister Ihres Ritter-Ordens von Schwarzen Adler, auf den Tod seiner Kühleweinin« (S. 30—50), »Eben desselben Lob-Gedicht auf Herrn Eberhard von Danckelmann« (S. 54—94) und »An Sr. Königl. Maj. von Preussen, Friedrich den dritten, über dem Absterben der Königin, Sophie Charlotten aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg, d. 1. Febr. 1705« (S. 97 bis 116), also lauter Hofgedichte. Vorausgeschickt ist S. 1 ein Lob von Opitz, S. 26 eins von Besser, an welchem »ehrliebenden Curländer« Höre namentlich rühmt, »dass er an seinen Gedichten so behutsam gebessert habe, dass er wohl über einer Strophe mehr als drey Tage, und über einer Zuschrift von wenig Blättern acht Jahre, zubrachte. Allein es war auch, was er verfertigte, so reinlich, fliessend, nachdrücklich und kunstreich, dass ihn die Herren Gelehrten in Leipzig sehr hoch auf den Helicon erhuben,« dann jedem Gedicht nach einer genauen Disposition noch seine besondere Laudatio, dem von Opitz eine des »Herrn Hofrath Neukirch«; unter dem Texte stehen gelehrte Verweisungen und historische Erläuterungen, zuweilen auch Warnungen vor gewissen Fehlern, von denen ich eine heraushebe (S. 31 zu dem Verse Bessers »Die Gott und ihrem Mann getreueste Calliste«): »Diese Zeile hat Hn. Pr. Gottsched niemahls gefallen wollen, weil die erste Helfte des so lang gestreckten Beywortes zur Calliste durch den Abschnitt zertrennet worden. Crit. Dichtk. bl. 320. Und die Jugend mag sich auch vor diesem Fehlergen fleissig hüten. Doch hat man bei dem vortrefflichen Inhalte zu erwegen, dass Homers Ilias dennoch ein lesenswürdiges Meisterstücke bleibet, obgleich ein paar Wörter in der ersten Zeile weit grausamer gefoltert sind.« Aus der Vorrede ist folgendes bezeichnend: »Indem ich dieses schreibe, fällt mir ein, dass die Poeten vor Alters Bacchus-Priester genennet wurden, weil in vielen Stücken ein gutes Gedichte, wie guter Wein, beschaffen ist. Verliebte Grillen und schmähsüchtige Stachellieder sind nicht edlen, sondern ecklen Beeren gleich,

*) Bei dieser ersten Probe ist es geblieben.

welche die Sperlinge benascht, und die Wespen ausgehülset haben. Reim-Spiele schmecken so schlecht, als der Lauer, da man Wasser auf die Trestern zur Vergährung giesset. Eilfertige Glückwünsche und heftige Klagen mögen, wie der Brausemost, nur aufblehen, aber keine reinen Geister wegen dicker Feuchtigkeit in das Gehirne senden. So geringer Vorrath wird hin und wieder gezeigt, verschenckt und verkauft; thut aber die gewünschte Würckung nicht, wenn ein schwacher Timotheus einer poetischen Herzens-Stärckung bedarf.

Ein wenig Wein aus Creta bekommt ihm besser, welcher von edlen Reben gezeuget ist, seine Jahre gelegen hat, nicht stürmet, sondern des Menschen Herz durch liebliche Wärme stärket und erfreut. Hat er dabey schöne Farbe, kräftigen Geruch, und milden Geschmack, so wird er billig desto mehr gelobet. Gleichermassen verhält es sich mit edlen Früchten in gebundener Schreibart. Wenn ein erfahrner Mann nützliche Wahrheiten so fleissig ausarbeitet, dass bedächtige Leser durch den sinnreich- und lebhaften Vortrag eingenommen werden, so verdient er bey Jünglingen ein unsterbliches Andenken, welche nach denen besten Gaben streben, und nur die bewährtesten Exempel ihrer Nachfolger würdig achten. Ist zugleich das Sylbenmas richtig, der Ausdruck rein, und die Verbindung zierlich, so vermehret die Anmuth den Werth des erhabenen Gedichtes; wie Horaz, Longin, Scaliger, le Bossu; und die ruhmwürdigen Kenner der deutschen Dichtkunst, Neukirch, König, Gottsched, andere mehr, wohl angemercket haben.

Nach deren gesundem Geschmack habe mich gerichtet, und, fähigen Köpfen zu Liebe, die berühmtesten Lobeserhebungen neun deutscher Musen ausgesucht. Izo liefere davon, wegen einer gewissen Verhinderung des hiesigen Buchdruckers, nur die Auszüge aus denen zween ältesten Poeten, welche in besonderer Hochachtung stehen. Morhof ziehet zwar Paul Flemmingen dem Opiz vor: meldet aber das Meisterstücke nicht, das solchen Vorzug verdiene. Der Hartensteiner schreibt oft gezwungen, nicht so rein deutsch, weiss auch seine Hize nicht so mit Verstande zu mässigen, als Opiz: so urtheilt der jenische Morhof, der wohlbelesene Herr Prof. Gottl. Stolle, gründlicher. Ich füge noch dieses hinzu, mein Vorhaben deutlicher zu erklären: indem ich edle Gedichte aussuche, so mache mich keinesweges anheischig, alles, was edel ist, zu samlen. Folglich wolle mich niemand einer Verachtung dessen beschuldigen, was ich hier nicht abdrucken lasse. Mosis Gesandten schneiden im Lande Canaan nur eine Weintraube mit einer Rebe ab, und leugnen damit nicht, dass es daselbst mehr edle Trauben

gebe. Genug, dass Verständige zugestehen, es sey das wenige, so ausgeschnitten worden, wohlschmeckend und herrlich.

Desto besser kann es die Jugend auskosten. Vieles übereinander hinlesen, macht, wie das übermässige Trincken, nicht gelehrte, sondern verkehrte Vorstellungen. Wer aber etwas gutes aufmercksam prüfet, und den besten Saft allmählig einsauget, der empfindet die Kraft viel vergnügter. Dahin zielen meine Zusäze, welche bey diesen auserlesenen Proben befindlich sind.«

Den unwiderstehlichen Ausdruck innerer Empfindung und wirklich gefühlte Poesie suchen wir in all diesen Mustern vergebens, und so werden wir uns nicht darüber wundern, wenn sie auch in den Nachahmungen fehlt. Lessing hat sich mit voller Selbsterkenntnis und mit rücksichtsloser Wahrheit über seine eigene Jugendpoesie ausgesprochen: »Ich reimte also meine Gedanken nach einer ziemlich mathematischen Methode, hier und da ein Gleichnis, hier und da eine kleine Abschweifung; das war alles Poetische, was ich dabei anbrachte;« seine Anakreontea, welche auf die Schulzeit zurückgehn (Karl Lessings Biogr. S. 36. Hempelsche Lessingausg. XX 2 S. 157), sind nicht jugendliche Aufwallungen einer leichtsinnigen Moral, sondern poetische Nachbildungen niemals gefühlter Regungen, mit denen seine Empfindungen niemals harmonierten, und er kennt »etliche neue Anakreons, welche beständig mit Burgunder und Champagner in ihren Liedern um sich werfen und ihr Lebtag weder Burgunder, noch Champagner gesehen haben« (s. E. Schmidts Lessing I S. 86 f. 90). Mit mehr Recht als Ovid »Vita verecunda est, Musa iocosa mihi« von sich aussagen konnte, stellen die Dichter der damaligen Zeit ihre allerdings oft recht schlüpfrigen Gedichte ihrem und ihrer Freunde Lebenswandel gegenüber; z. B. schliesst Gellert eine seiner moralischen Vorlesungen an seine Zuhörer mit folgendem Urteil über den Satiriker Rabener: »Der Charakter dieses Mannes verdienet ebensoviel Hochachtung, als sein Genie. Lernen Sie an seinem Beyspiele, dass man ein Originalautor und doch zugleich für die Geschäffte des Vaterlandes der arbeitssamste und brauchbarste Mann seyn kann.«*) Höre lehrt: »Überhaupt wird hierinne manchen Vorurtheilen begegnet, und dargethan, dass man die Schulbücher wohl bey Staats-Sachen brauchen könne: nicht weniger, dass rechtschaffene Poeten keine leichtsinnigen Lügner, keine Feinde guter Ordnung, keine liederlichen Ver-

*) Biographie C. F. Weisses in der Ausgabe von Rabeners Briefen S. LXXXII.

führer seynd!« Der beste Beweis aber für die Richtigkeit solcher Aussagen ist Gellerts eigenes Leben, wenn man es z. B. mit seiner schwedischen Gräfin vergleicht. Danach werden wir auch manche Gedichte der Schüler, namentlich Schäfergedichte und Hochzeitscarmina zu beurteilen haben, in denen oft für unser Gefühl recht wunderbare Dinge vorkommen.*) Dies sind ebenso blosse »mathematische Formeln,« wie wenn die Redner des Pförtner Dichterkränzchens sogar im vertrauten Kreise ihre besten Freunde »Hochgeehrte« oder »Hochwohlgebohrene Herren« titulieren und von der »Ehre näherer Bekanntschaft« sprechen. Wie scharf kontrastiert diese gezierte Unnatur, grossgezogen in der Schule der »Politik«, mit der aus hinreichenden Beispielen bekannten Derbheit des wirklichen Schultreibens! So könnten wir auch misstrauisch werden, ob in den Gedichten sächsischer Fürstenschüler die Deklamationen gegen Frankreich oder die Verherrlichungen Friedrichs des Grossen wahr gemeint sind, welche uns nicht nur in der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege begegnen, auch später noch, z. B. in eine Ode »Auf Friedrichs des Zweyten Tod«:

»Von Pol zu Pol, vom Ende aller Welten
Schallt Trauerton um Friederich.
„Er ist nicht mehr der grösste aller Helden!"
Selbst Mavors weint um Friederich.«**)

Gelegentlich wird diese Art, fremde Gedanken wie in einem Kaleidoskop zu einem eigenen Gedichte zusammenzuschütteln, von den eigenen Mitschülern verspottet, z. B. in einem Gedichte mit dem Titel: »Die Verkehrte Arth zu studieren bey manchen eingebildeten Gelehrten«, durch welches sich einem Abschied nehmenden Afraner »recommandirt« der Chorus Musicus (im Jahre 1734):

»Weil er, wie man pflegt zu sagen,
Alle Kunst verschlucken will,
Lernt er viel in wenig Tagen,
Und steht nicht bey einem still.
Cicero muss ihn vergnügen,
Doch auch eine kurtze Zeit,
Bald will er mit Rufo kriegen,
Bald macht Florus neuen Streit.

*) Sind doch zu Ende des 17. Jahrhunderts sogar Lohensteinsche Stücke auf schlesischen Gymnasien aufgeführt worden! Gödecke Grundriss II S. 516.

**) Aus einer „Blumenlese der Fürstenschule Meissen, gesammelt von zween Alumnen" 1787 S. 82.

Bald durchwühlt er Günthers Schrifften,
Und, wenn etwas harte klingt,
Will er sich ein Denkmahl stifften,
Seht, wie der gezwungen singt;
Und, so kan er thörlich hoffen,
Wenn er sich mit Winde plagt,
Dass ers dennoch nicht getroffen,
Obs die Wahrheit gleich nicht sagt.

Soll er aber Verse machen,
O, so ist er gleich bereit,
Wenn gleich andre drüber lachen,
Reimt er nach der Schwürigkeit;
Hübner muss ihm Reime geben,
Hamann,*) was Gedancken ziert,
Und er meynt, so muss man leben,
Wenn man Wind im Schedel führt.

Doch, es wird mir allzu lange,
Was so ein gelehrter Mann,
Wie er gläubt, vom ersten Range,
Vor die Hände nehmen kan:
Nur mit kurtzen zu beschreiben:
Weil er unersättlich ist,
Und nicht kan bey einem bleiben,
Weiss er selbst nicht, was er lisst.

Freund, ich darff nicht lange fragen,
Ob Du von der Sorte bist?
Selbst die Wahrheit muss hier sagen,
Wie Dein Hertz beschaffen ist.
Afra wird Dir müssen zeigen,
Wie Dein Fleiss gewesen sey,
Jeder fällt, ich will nur schweigen,
Deinem Thun und Lobe bey.«

Unbedingte Anerkennung verdient dagegen die gewandte und korrekte Form dieser Gedichte. Die Tradition latei-

*) Über Hübner s. ob. S. 27 Anm. 2. Übrigens werden Reimregister auch in anderen Gedichten als Hülfsmittel spärlicher Poeten verspottet. — Hamann ist Joh. Georg, Vatersbruder des Magus, geb. 1698, gest. 1733, als Litterat sehr geschäftig, besonders in der Herausgabe verschiedener Wochenschriften in Hamburg, auch Freund von Brockes. S. Allgemeine deutsche Biographie X S. 455 f.

nischer Versification geht bis auf die Gründung der Fürstenschulen zurück, und wie in Familien, welche mehrere Generationen hindurch die Dichtkunst pflegen, ein besonders feines Gefühl für die Form sich ausbildet, so lässt sich dies auch von Schulen sagen und behaupten, dass das epochemachende Werk Klopstocks, nach dem antiken Muster den Hexameter in die deutsche Poesie eingeführt und das neue Versmass mit solcher Feinheit und Sicherheit ausgebildet und gehandhabt zu haben, grossenteils auf Rechnung seiner Erziehung in Pforta zu setzen ist.*)

Zur Vervollständigung dieses Bildes gehört nun noch, dass damals die Schüler, welche überhaupt in eine solche Anstalt eintraten, einen weit lebendigeren Eifer zur Ausbildung ihres Geistes mitbrachten und in derselben bethätigten, und ihnen daher für ihre Lieblingsstudien ungleich freiere Hand gelassen werden konnte, als dies heutzutage möglich ist; auch dass das gesamte Leben eines sächsischen Fürstenschülers sich während seines Sexenniums, welches nicht einmal durch regelmässige Ferien unterbrochen war, innerhalb der Klostermauern abspielte, dass äussere Zerstreuungen fast vollständig fehlten, und es geistig regsamen Naturen um so mehr zum Bedürfnis werden musste, Erholung und Abwechselung in selbstgewählten geistigen Beschäftigungen zu suchen. Mehr als bescheiden ist es gewiss gewesen, wenn Klopstock am Schluss seiner berühmten Valediction zu seinen Lehrern sagt (S. 175 der Ausgabe von Freybe): „Quamvis enim et quaedam sint, quae sciendi cupiditati meae exquisitorumque librorum lectioni debeam, plura tamen et praecipua curae vestrae praelectionibusque vestris doctissimis accepta lubens gratusque refero.“. Wie wir also die ausgedehnte Belesenheit und eindringende Gelehrsamkeit Lessings und vieler seiner Mitschüler anstaunen, derer sich heute ein Philologe nicht zu schämen brauchte (s. Rundschau a. a. O. S. 373 ff.), so ist unzweifelhaft auch auf das Studium der deutschen Poesie

*) S. C. F. Cramer „Klopstock. Er und über ihn“ I S. 32: „Genug — hier (in Pforta) wurde er in den Sprachen fest; sammelte Kenntnisse der Griechen und Römer, und sog früh jene vernünftige Liebe zu den Alten ein, die in ihrem nicht übertriebnen Maasse, selbst dem Genie so wichtig ist, die Schritte zu eigner Vollkommenheit, durch Anschauen fremder Vortreflichkeit, beschleunigen macht, und insbesondere bey ihm nicht wenig dazu geholfen hat, seinen Werken diesen hohen Grad von Correctheit in allen den kleinsten Zweigen der Ausbildung zu geben, wodurch auch seine Jünglingsarbeiten das feste Gepräge und gesunde Ansehen von Manheit tragen.“ Das Zeugnis wiegt um so schwerer, als die Biographie unter den Augen Klopstocks (1780) entstanden ist. S. auch Fr. Muncker „Lessing und Klopstock“ S. 18 f.

mancher ungestörte Tag, wohl auch in den unterrichtsfreien Festzeiten manche Woche verwandt worden. Es kam noch hinzu, dass die Vorbereitung bei vielen Recipienden weit das Mass der eigentlich zu fordernden Kenntnisse überschritt, und also in den letzten Jahren die Lectionen ihre Kräfte weniger in Anspruch nahmen. Von Joh. Elias Schlegel, der Pforta in den Jahren 1733—1739 besucht und schon unter seinen Mitschülern eine sehr geachtete Stellung eingenommen hat, erzählt sein Bruder Johann Adolph (der Vater der beiden Romantiker), dass er wenigstens drei Jahre vorher zur Akademie reif war, ehe er dieselbe bezog, und diese Zeit ganz den schönen Wissenschaften und besonders auch deutschen Gedichten gewidmet hat (Danzel, Gottsched S. 155), eine Nachricht, welche dadurch bestätigt wird, dass des Joh. Elias Trauerspiel »Die Geschwister in Taurien« (später Orest und Pylades betitelt) in Leipzig aufgeführt wurde, ehe noch sein Verfasser die Schule verlassen hatte. (Koberstein, deutsche Litteraturgesch. II⁴ S. 913.)

Ich gebe nun einige Proben, zunächst von afranischen Gedichten. Das erste der erhaltenen datiert vom 9. Oktober 1726 und zeigt noch grosse Ungelenkheit:

»Ein Stein-artiges Glück und Wesen wüntschten Tit. HERRN **Heinrich Ludewig Promnitzen**/ von Pirna/ alss Derselbe am 9. Octobr. 1726 durch eine von denen berühmtesten Stein-Brüchen derer Alten gehaltene Rede seinen rühml. Abschied auf dem Afranischen Gebürge machete/ zum Zeugen ihrer treu-verbundensten Ergebenheit von guten Hertzen/ dessen biss anhero in dem Geehrtesten Grabnerischen Hausse gewesene Tisch- und Stuben-Compagnions.

ES hatte die Natur dem Menschen Muth und Sinn/
Ein ewig Denckmahl ihm zu stifften/ eingepräget.
Hier renuete zum Kampff ein kühner Ritter hin/
Der/ als er in der Faust so Lantz/ als Schwerdt/ gewäget/
Dem muntern Löwen gleich/ durch Feind und Glieder drang/
Und nach befochtnen Sieg Triumph! mit Freuden sang.

Ein andrer truge dort die Centner-schwere Last/
Die Sorge für das Wohl der Länder und der Leuthe.
Er hatte selbige recht männlich auffgefasst/
Als einer/ welcher nie Gefahr und Unlust scheute.
Durch seine Klugheit ward das Land in Flor gebracht/
Das Volck mit Fried und Ruh erqvickt/ und reich gemacht.

Noch andre sucheten durch Wissenschafft und Kunst
Des Vaterlandes Wohl in höchsten Schwang zu bringen.

Ihr weisser Rath und Werck bracht ihnen aller Gunst/
Sie kunten durch Verdienst sich an die Sterne schwingen/
Weil ihr Gesetz/ ihr Wort/ ihr Ordnen/ Stadt und Land/
Als herrlich angebracht/ zu steten Danck verband.

Ein Alexander stund/ und zehlte Land und Reich/
Das durch der Waffen Glück er ehemals bezwungen.
Ein tapffrer Scipio bewährete zugleich/
Wie wieder Africam ihm Zug und Rath gelungen.
Der Zaudrer Fabius gedachte diess darbey/
Wie wohl durch Zaudern Rom von ihm beschützet sey.

Wie? sagte die Natur/ soll dieser Männer That/
Soll dieser Nahm und Ruhm der Welt verborgen bleiben/
Als eines/ welcher nichts zum Ruhm verrichtet hat?
Nein/ nein. Wir müssen diess in ewges Denckmahl schreiben/
In Denckmahl, welches nie des Rosts und Moders Zahn
Aus aller Menschen Aug und Sinnen tilgen kan.

Sie fasste drauff ein Blatt mit weichen Wachs bedeckt.
In solches sollte nun ein spitzger Griffel graben/
Was diesen Männern Lob und viele Gunst erweckt/
Die sich ums Vaterland verdient gemachet haben.
Doch dieses Blatt entfiel/ die Schrift ward ausgedruckt.
Hier wird/ sprach die Natur/ wer Dauer sucht/ beruckt.

Sie sann ein wenig nach. Es ward ihr angerühmt
Egyptens Schreibe-Rohr/ und dessen zarte Rinden/
Die man mit Cedro tränckt/ mit Gold und Menning blühmt.
Hier werd ich/ sagte Sie/ was Dauerhafftes finden.
Sie schrieb; alleine nur/ was kaum der Enckel lass,
Indem die Mülbe bald so Schrifft/ als Rinde/ frass.

Es reicht ein Eumenes ihr drauff ein Pergamen/
Und sagte: Schreibe nun/ was deiner Hand beliebet!
Die Schrifft wird unverlöscht auf späthe Zeiten stehn.
Hier wird die Nach-Welt sehn/ was Tugend einst verübet.
Sie schrieb. Auch diese Schrifft ward/ als umsonst/ beklagt.
Weil eine kleine Mauss das Pergamen zernagt.

Ey/ sagte die Natur/ ich will von harten Holtz
Ein Denckmahl deinem Ruhm/ erlauchte Tugend/ stifften.
Sie wurde fast so gleich auf diesen Einfall stoltz.
Diess/ sprach sie/ dauert ja weit länger/ als die Schrifften.

Allein es ward hiermit die Tugend schlecht geehrt/
Weil Wurm und Fäulnüss auch das feste Holtz verzehrt.

Hier stunde die Natur durch ihren Schluss beschämt.
Doch wollte sie noch einst ihr Heyl im Ertzte wagen.
Und als sie Form und Ertzt zu einen Guss beqvehmt/
So durffte wohl Vulcan zu ihr recht höhnisch sagen:
Ach! spahre Müh und Fleiss/ denn meiner Gluth Gewalt
Zernichtet auch das Ertzt/ schmeltzt Schrifften und Gestalt.

Sie war gantz ausser sich für bitteren Verdruss.
Sie dachte hin und her/ um etwas auszugrübleu/
Das ungeschmeltzet auch Vulcanus lassen muss.
Halt! jetzt besinn ich mich/ (wer kan mir diess verübleu?)
Mein Eingeweyde wird ein dauerhaffter Stein/
Ein Denckmahl/ schrye sie/ das immer währet/ seyn.

Drauff öffnet sie vergnügt den noch verschlossnen Schooss/
Und machete den Schatz von Stein- und Marmor-Brüchen
Zu löblichen Gebrauch an vielen Orthen bloss.
In solchen mühten sich die Syrer/ Römer/ Griechen/
Auch Sachsen fertigte zu wahrer Tugend Lohn
Durch edler Künstler Fleiss manch Ehren-Mahl davon.

Hier sahe die Natur mit tausend Freuden zu/
Und hörte/ Werther Freund/ gelehrt davon Dich sprechen.
Ach! sagte sie vergnügt/ Du lieber Pronnitz/ Du/
Der Künstler soll auch Dir dereinst ein Denckmahl brechen.
Nur setze Deinen Fleiss in guten Künsten fort/
Und halte Dich so fromm/ als hier/ an jedem Ort!

Erscheine/ Steinen gleich/ stets dauerhafft und fest!
Die Pallas müss in Dich Astræens Bildnüss ätzen!
Sey Stein/ so offt das Glück den Sturm-Wind blasen lässt!
Sey Stein/ so offt mit Grimm die Fluthen an Dich setzen!
Fünff Freunde stimmten bei/ und bathen dieses noch:
Wenn alle Freundschafft schmeltzt/ so daure deine doch!«

Der ganze Olymp marschiert in einem Gedichte zum 19. Dezember 1732 auf, verfasst ein halbes Jahr vor Gärtners, ein Jahr vor Gellerts und anderthalb Jahr vor Rabeners Abgang:

»Den klüglich entschiedenen Streit des MARS und der MINERVA erwogen bey des wohlgebohrnen Herrn/ HERRN **Siegfr. Aug. von Polentz**/ aus dem Hausse Förstgen/ rühm-

lichen Abzuge aus der Königl. Chur-Fürstlichen Sächss. Land-Schule zu Meissen/ am 19. Decembr. anno 1732. wüntscheten anbey DEMSELBEN fernerhin alles erspriessliche Wohlergehen von auffrichtigen Hertzen die allhier Studirende von Adel durch Franciscus Rüdiger von Ieschky. Eqv. Lusat. infer.

MArs und Minerva kam vor nicht gar langer Zeit/
Um Vorzug/ Macht/ und Ruhm/ in einen harten Streit,
Da sich Minerva denn selbst zu der Themis wagte/
Und dieser Richterin ihr bitter Elend klagte.
Ihr Auge thränete/ die Hand warff Helm und Spiess
So/ wie den Pantzer/ hin/ und das Gesichte wiess/
Dass ihr ein herber Schmertz so bange Sorgen brächte/
Und ihre muntre Krafft durch steten Kummer schwächte.
So soll ich/ sagte sie/ so soll ich immerhin
Ein Ball des Glückes sein? So legt man meinem Sinn
Die schwersten Fesseln an? Die Meinen will man zwingen/
Um mich um Cron und Reich/ und in das Joch/ zu bringen?
Mars/ grosse Richterin/ Mars nimmt mir Volck und Land/
Er fesselt mir den Muth/ so/ wie die matte Hand/
Sein Unrecht raubet mir das Opffer von dem Heerde/
Biss ich durch Macht und List zu seiner Sclavin werde.
Sein Blut-begierig Schwerdt drängt die getreue Schaar/
Die meine Gottheit ehrt. Wo sonst ein Tempel war/
Da mein geliebtes Volk mir Hertz und Feuer reichte/
Und seinen treuen Dienst durch Lob und Opffer zeigte/
Da nimmt die Finsternüss des Irrthums überhand/
Die Manern sind verstöhrt durch den verfluchten Brand/
Den seine kühne Faust aus Hass und Wuth erregte/
Und dadurch meine Pracht in Staub und Moder legte.
Wirff jetzo einen Blick in jene Gegend hin/
Wo ich durch seinen Grimm vorlängst vertrieben bin/
Wo mir so mancher Heerd/ so manches Hertze/ brannte/
Und das beglückte Volck mich seine Göttin nannte.
Athen! Ach mein Athen! Wo ist dein alter Ruhm?
Wo deine Kostbarkeit? Dein schönstes Eigenthum.
Der Wissenschafften Werth liegt unter Schutt und Steinen!
Mein treues Auge kan dich nicht genug beweinen.
Brich, Cecrops, brich einmahl aus deiner Asche vor!
Bedaure deine Stadt/ die weder Macht noch Flor/
Noch mich zur Göttin hat/ indem des Mavors Wüten
Mir Tempel und Altar aus Hochmuth will verbieten.
Brich vor! Doch/ ruhe nur/ ihr Unglück schmertzt zu sehr/
Ihr Anblick fällt auch mir/ als Göttin/ viel zu schwer/
Wem das Verhängnüss hasst/ der muss bey Sturm und Knallen/

Wie dieses mein Athen/ in sein Verderben fallen.
Wo Solon sonst gelehrt/ und seine kluge Hand
Gerechte Regeln schrieb/ da wohnt der Unverstand/
Da herrscht die Barbarey/ die Muth und Sinn berücket/
Und die bethörte Brust durch Macht und List bestricket.
Corinth ist ebenfalls in Schutt und Grauss verkehrt/
Die Lehren/ die man sonst zu Theben hat gehört/
Reisst das Verhängnüss so/ wie meine Tempel/ nieder/
Und unterbricht nunmehr der Musen holde Lieder.
Auch Lacedæmon hat desselben Grimm gefühlt.
Wo mein Lycurgus sonst so viel Vermahnung hielt/
Und also Stadt und Land zu seinen Dienst verbunden/
Wie jetzt die Ignoranz auf ihren Thron gefunden.
Da Chilo nicht mehr lehrt/ und Cleobulus schweigt/
Noch Thales weiser Mund die Kunst zu leben zeigt/
Zieht mein gedrängter Fuss sich nach und nach zurücke/
Und hinterlässt nichts mehr/ als Wehmuths-volle Blicke.
Kaum Teutschland ehrt mich noch. Denn da sein rasend Schwerdt
Mich auch allhier verfolgt/ und meinen Opffer-Heerd
Durch Gifft und Blut befleckt/ ist mir der kalte Norden
Durch meines PETERS Schutz zum Auffenthalte worden.
Doch dieses alles ist/ O grosse Richterin!
Noch lange nicht genung. Sein auffgebrachter Sinn
Will mit vereinter Krafft so/ wie durch Mord und Sängen/
Auch durch die Lästerung mich überdiess bedrängen:
Da soll mein Lorber selbst ein Preiss der Faulheit seyn/
Der die Verzagten krönt. Ja mein beliebter Hayn
Ein Orth des Müssiggangs/ allwo seit vielen Jahren
Sich List und Aberwitz mit der Verläumdung paaren.
Drum/ strenge Themis, auff! Lass deine Billigkeit
Bey meiner Unschuld sehn/ damit die späthe Zeit
Dir Waag' und Schwerdt verehrt. Entscheide meine Klagen/
Und lass mich nicht umsonst nach deiner Hülffe fragen!
Sie schwieg. Denn Gram und Zorn hielt den betrübten Mund/
Und das Gesichte that den innern Schmertzen kund/
Biss Mavors/ dessen Grimm aus denen Augen blitzte/
Zu dieser Göttin trat/ so Arm/ als Hände/ stützte
Und mit geschlossner Faust den ungeheuren Spiess,
Der seine Hände füllt/ vor sich zur Erden stiess/
Auf Schild und Pantzer schlug/ den blancken Säbel schwunge/
Und mit erhitzten Fuss hin zu der Themis drunge.
Wie lange/ rufft er aus/ wie lange reitzet man
Mich zum gerechten Zorn/ die Faust zum Straffen an?
Darff eine Weiber-Hand nach meinen Scepter trachten?

Darff eine schwache Frau mich und mein Reich verachten?
Warum verklagt man mich? Ist etwan Griechen-Land
Nicht schon seit langer Zeit durch diese tapffre Hand
Ein Theil von meiner Macht? Soll jetzt das Rund der Erden/
Das Schwerdt und Stahl erhält/ erst Weibern zinssbar werden?
Was geht/ Minerva/ dich mein tapffres Teutschland an?
Allwo ein jeder/ der nur Waffen tragen kan/
In meinen Tempel eilt/ die treuen Knie beuget/
Und sein ergebnes Hertz durch Brand und Opffer zeiget.
So lange noch mein CARL den Blitz in Händen führt,
AUGUSTUS Volck und Land durch Lieb' und Witz regiert/
Und Preussens FRIEDERICH mein Reich noch wird vermehren/
So lange soll man hier von meiner Herrschafft hören.
Geh' hin in jenes Reich, allwo der rauhe Nord
Des Sommers Anmuth raubt/ geh' hin/ und eile fort!
Auch hier wirst du das Volck vor meinem Altar finden/
Und deine Hoffnung muss bey meinem Opffer schwinden.
Dein Volck/ das Ruh' und Furcht in seinen Schrancken hält/
Das bloss dem Müssiggang in Schooss und Arme fällt/
Und mit Diogene muss in die Fässer kriechen/
Wird niemahls über mich/ und mein Gebiethe/ siegen.
Drum/ ehe sich mein Schwerdt vor deinem Lorber neigt/
Und mein getreues Volck die Seegel vor dir streicht/
Soll Blitz und Donner mir den Kopff vom Leibe trennen/
Und Bley und Pulver mir die tapffre Faust verbrennen.
Hier schloss der Schaum den Mund. Und ein geschärffter Blitz/
Der aus den Augen fuhr/ verrieth den wahren Sitz
Von dem/ was göttlich heisst/ und was man tapffer nennet/
Von dem/ was in der Brust vor Ehr-Begierde brennet.
Die Themis sprach hierauff: Was nützet dieser Streit?
Den wohl ein blosser Wahn/ nicht aber Billigkeit/
Vorletzt in euch erregt? Mars/ kanst du Glücke finden/
Wenn du die Musen nicht mit dir suchst zu verbinden?
Schau die vergangne Zeit mit rechten Augen an;
Wer würde wohl von dem/ was Hector hat gethan/
Achilles ausgeführt, so mit Verwundrung reden/
Wenn nicht der kluge Kiel der ältesten Poeten
Der Nach-Welt ihren Ruhm in Schrifften übermacht?
Ein dichtender Virgil entreist der dunckeln Nacht/
Was ein Æneas weiss der Nach-Welt vorzustellen/
Den weder Lust/ noch Macht/ noch Weiber/ kunten fällen.
Ja/ wer die Musen nicht bey Krieg und Treffen fragt/
Und ein gefährlich Spiel auf blindes Glücke wagt/
Wird selten glücklich seyn. Denn bloss bey klugen Rathen/

Bey Vorsicht/ und Verstand/ thun Helden grosse Thaten.
Ein Cæsar würde nicht ein solcher Cæsar seyn.
Gäb ihm die Klugheit nicht die besten Mittel ein?
Wie man den Feind besiegt/ die Länder kan beschützen/
Und mit beglückter Hand auf Thron und Purpur sitzen!
Betrachte deinen CARL, als dem die Tapfferkeit/
So/ wie der Musen-Schaar/ die schönsten Palmen streut/
Ja, Preussens FRIEDERICH will sich in Waffen üben/
Jedoch die Musen auch/ so/ wie den Degen/ lieben.
Geh' nur in jenes Land/ allwo dein AUGUST wohnt/
Und unter Lieb' und Furcht in stiller Ruhe thront/
Geh'/ sag ich/ nur dahin/ du wirst gewisslich finden/
Wie man um Schwerdt und Schild die Lorbern müsse winden.
Der Jugend schönster Kern muss hier in Waffen stehn/
Doch aber auch zugleich in Phœbus Hayne gehn.
Da lernt man/ wie man muss auf Mauer/ Wall/ und Schantzen/
(O höchst-beglücktes Land!) die grünen Palmen pflantzen.
Besonders siehe da/ allwo mein Afra blüht/
Wie man durch Fleiss und Kunst die schönsten Bäume zieht/
Die endlich mit der Zeit durch ihren kühlen Schatten
Dem Lande Ruh/ und Schutz/ und stetes Wohl/ verstatten.
Nur gestern lieff allhier die frohe Nachricht ein/
Es werde dieser Orth auch heute glücklich seyn/
Und einen solchen Baum an jenes Ufer setzen/
Allwo die Elbe soll die zarten Wurtzeln netzen.
Sein wohl-gewachssner Stamm verspricht die schönste Frucht/
Die Seneca vorlängst vergebens hat gesucht/
Geht hin/ beschauet Ihn/ und lobet Sein Bemühen/
Und lasset Ihn mit euch von Afrens Hügeln ziehen.
Minerva war vergnügt/ und nahm so Helm und Spiess/
Mars zohe sie zurück/ und sein Gesichte wiess/
Dass sich der Zorn gelegt/ biss alle beyde gingen/
Und Dich/ Gechrter Freund/ aus Lieb und Huld empfiengen.
Sie küssen Deinen Mund/ und wüntschen vor den Fleiss/
Den Du bissher gezeigt/ Dir noch den schönsten Preiss.
Die Freunde wollten Dir durch mich zum Angedencken/
Ihr treu und redlich Hertz in diesen Wüntschen schenken:
So blühe, Werther Freund, bey frohen Wohlergehn/
Das Glücke müsse Dir stets zu der Seiten stehn!
Mars wartet zwar auf Dich/ doch lass Minerven sprechen:
Mehr lässt der Himmel hier die ersten Früchte brechen.«

Der Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen wird in einem Gedicht vom 11. November 1733 zum Ausdruck gebracht:

»Den Nutzen des Reisens/ wollte bei dem rühmlichen Abzuge Tit. HERRN **Lud. Moritz Kerstens,** aus der Königl. und Churfl. Sächss. Land-Schule zu Meissen/ (war der 11. Novembr. 1733.) betrachten/ und sich zugleich Ihme bestens empfehlen Desselben ergebener Freund und Diener, Christian Friedrich Pompelt/ Haynens.

NEin/ Nein/ bethörte Welt! Dein längst verlegner Wahn
Trifft keine Frey-Stadt mehr in unsern Zeiten an/
Denn/ wo die Höfflichkeit/ wo Witz/ und Klugheit siegen/
Da muss die blinde Bruth des Aberglaubens liegen.
Alss Teutschlands Einfalt noch auf Stroh und Laube lag/
Bey Gluth und Kohlen sass/ und nur den gantzen Tag
In rauhen Wäldern blieb/ bey Spiel und Truncke wachte/
Den Cörper fett und stärck/ die Seelen blöde machte/
Und nur in Sicherheit auf Haut und Lager schlieff/
Wenn sie nicht frembde Macht in frembde Länder rieff;
Da warff der Unverstand Verstand und Klugheit nieder/
Und brachte fast den Rest des alten Chaos wieder.
Da zog die Barbarey/ da riss der Eigensinn/
Die Menschheit in Gefahr/ den Witz in Fesseln hin/
In Fesseln/ die die Lust zum Vaterlande stählte/
Wenn eine gute Zucht der blinden Jugend fehlte.
Jetzt/ da die Klugheit wächsst/ jetzt sieht die neue Welt/
Wodurch der Nutzen steigt/ wodurch die Klugheit fällt/
Die Wahrheit bricht hervor/ und reist bey ihren Lichte
Der blinden Unvernunfft die Schuppen vom Gesichte.
Die Jugend spottet nur das graue Alterthum/
Das bloss in Finstern bleibt/ und suchet bessern Ruhm/
Und suchet mehr Gewinn in weit-entlegnen Ländern/
Und weiss mit Vorbedacht so Stand/ als Orth/ zu ändern.
Dort spricht ein muntrer Kopff in Frauckreichs Fluhren ein/
Und sieht/ und lernet hier gelehrt und höfflich seyn/
Und kann die Wissenschafft/ auf die die Laster fluchen/
So/ wie ein Bergmann thut/ auch wohl in Schlacken suchen.
Womit die Tyber prahlt/ was Rom noch kostbar macht/
Was in Italien mit zarter Anmuth lacht/
Das höret/ sieht/ und sucht/ das kan die Jugend lernen/
Und weiss sich von dem Joch der Thorheit zu entfernen.
Hier zeigt das Alterthum den angenehmen Rest/
Von dem/ was uns die Pracht der Alten sehen lässt/
Hier kan ein Musen-Sohn an Tempeln/ Berg- und Gründen/
Noch eine kleine Spuhr der göldnen Zeiten finden.
Will ein erhabner Geist noch etwas weiter gehn/
Und die geschickte Kunst der klugen Britten sehn/

So muss sein kluger Sinn/ so muss sein treu Bemühen
Den grünen Lorber-Crantz der Weissheit nach sich ziehen.
Wie/ wenn zur Frühlings-Zeit der Bienen muntre Bruth
Auf denen Feldern liegt/ und stets die süsse Bluth
An Hybłens Fluhren sucht/ um seine kleine Zellen
Sich und der Welt zur Lust mit Honig zu bestellen:
So sucht der Teutsche Kern/ so sucht der Jugend Lauff
Auch hier und dar den Schatz der edlen Wahrheit auff/
Denn/ will des Alters Last die grauen Haare drücken/
So kann doch diese Kost den matten Mund erqvicken.
Zwar Reisen/ und dabey doch unvernünfftig seyn/
Bringt selten/ was man sucht/ und offt mehr Schaden ein.
Das heist der Eitelkeit noch Oel zur Flamme geben/
Und sich zum Überdruss/ der Welt zur Schande leben.
Stax, dem der Wirbel schon von leeren Wissen schwillt/
Und toller Übermuth den Kopff mit Spreu gefüllt/
Den lässt die Mutter fort/ wohin? nach Franckreich reisen/
Um ihn die Herrlichkeit des Lebens da zu weisen.
Er nimmt der Eltern Wuntsch/ und ihr Vermögen mit/
Verthut/ was sie gespahrt/ und geht fast keinen Schritt/
Dass nicht die Minen selbst die unerhörten Thaten/
Und seinen hohen Sinn der klugen Welt verrathen.
Italien erstaunt/ wenn es die Wunder sieht/
Die unser Vater-Land an seinen Kindern zieht/
Und Engelland erschrickt/ so offt es muss bezeugen/
Wie hurtig hier bey uns die Künste können steigen.
Wenn nun der kluge Sohn die gantze Welt durchreist/
Und ihm des Vaters Winck nach Hause kommen heisst/
So kömmt/ und wer? ein Mensch/ den Stoltz und Hoffnung blehen/
Und dem die Tugend selbst muss aus dem Wege gehen.
Da schmeckt die Teutsche Kost dem jungen Ritter nicht/
Da flieht er jedermann/ der nicht Frantzösisch spricht/
Da heisst es nicht/ mein Herr/ Monsieur darff man nur sprechen/
Sonst will sich seine Faust an unsrer Einfalt rächen.
Kein Hauss gefällt ihm mehr/ das nicht dem Louvre gleicht/
Kein Schloss/ an dem sich nicht die Kunst der Römer zeigt/
Da muss Versailles den Riss zum Garten geben/
Denn ohne dieses weiss der Juncker nicht zu leben.
Ihr Weisen jener Zeit, die Nacht und Asche deckt!
Verstost nur eure Kunst/ die nach dem Moder schmeckt!
Stax übertrifft euch doch/ und hat bey freyen Stunden
Nunmehr den Fürsten-Weg zu dem Parnass gefunden.
Nein/ Aristoteles! die Vorschrifft deiner Zunfft
Verwirret Muth und Lust/ und foltert die Vernunfft.

Wer Freude/ Glück/ und Geld sucht in der Welt zu finden/
Der darff sich nicht an dich und deine Regeln binden.
Enclides wirfft den Kiel/ wirfft Maass und Zirckel hin/
Stax stöhret Riss und Kunst/ denn sein geübter Sinn
Wird Himmel und Natur in neue Regeln zwingen/
Und der gelehrten Welt ein neu Systema bringen.
Gryph/ Neukirch/ Opitz/ Pietsch/ Brocks/ Günther/ Lohenstein/
Geht/ packt mit eurer Kunst und leeren Reimen ein!
Werfft euer Haber-Rohr/ werfft Spiel und Lorber nieder/
Und kommt/ und seht/ und rühmt die angenehmen Lieder/
So dieses Wunder-Thier/ so dieser Meister spielt.
Apollo/ der die Macht von seiner Leyer fühlt/
Sucht ihm den Helicon beständig zu verwehren/
Aus Furcht/ er möcht' ihm sonst noch Thron und Reich verkehren.
Ich weiss/ Du fällst mir bey/ Geehrt und werther Freund/
Du gehst der Tugend nach/ und bist der Thorheit feind/
Und weist bey Müh' und Fleiss die Schaalen auff zu brechen/
Die uns den süssen Kern der Wissenschafft versprechen.
Nur jetzo/ da Dein Fuss von Afrens Hügeln eilt/
Und Dein betrübter Mund den letzten Kuss ertheilt/
Nur jetzo hast Du auch den Nutzen von dem Reisen
Der Jugend/ die Dich liebt/ zum Abschied wollen weisen.
So reise/ werther Freund/ so reise weiter fort!
Zeit/ Pflicht/ und VATER rufft/ verändre diesen Orth/
Der Himmel lässet Dich zu jenen Musen ziehen/
Wo Kunst und Wissenschafft/ wo Fleiss und Linden blühen.
Ich/ den der Eltern Winck noch hier verbleiben heist/
Ich küsse Deinen Mund/ den mir Dein Schluss entreist/
Und will/ so lang' ich Dich/ und Du mich noch wirst kennen/
Mich Deinen treuen Freund/ und steten Diener nennen.«

Von Gärtner, Gellert und Rabener ist kein Schülergedicht auf uns gekommen, doch dürfen wir es wohl ihrem Einfluss mit zuschreiben, dass grade in den Jahren 1733 und 1734 nach der Zahl der vorhandenen Gedichte zu schliessen die deutsche Poesie auf Afra sehr fleissig gepflegt worden ist.

Aus Lessings Schulzeit (1741—1746), welche uns weniger Gedichte überliefert hat, möge zum Vergleich mit seiner eigenen Schülerleistung (Rundschau a. a. O. S. 384 ff. Schmorrs Archiv a. a. O. S. 296) die folgende Probe hier mitgeteilt werden: derselbe fällt nicht zu entschiedenen Ungunsten des Konkurrenten aus:

»Als der Wohl-Edle, und der freyen Künste Beflissenste HERR **Lucas Polycarpus Cranach,** aus Wittenberg, die Afranische Land-Schule zu Meissen nach rühmlich gehaltner Abschieds-Rede mit der Academie verwechselte, wollten ein

paar ergebne Freunde Ihm sich hierdurch bestens empfehlen. Den 13. Augustus, 1743.

Owenus l. II, epigram. 65.

Omnia despera prudenter: et omnia spera
Fortiter ut caveas omnia, nil metuas.

HEimliche Klugheit, ächter Stein der Weisen,
Deine Besizer muss man glücklich preisen:
Dich finden Schüler sonder Geld und Sorgen
In GOtt verborgen.

Ihr, deren Haabsucht Gold zu machen suchet,
Grübelt, schwazt dunkel, distillirt und fluchet.
Alles vergebens. Ein tollkühnes Wagen
Bringt Leid und Plagen.

Drum ist der Weisen Zurnff hoch zu schäzen,
Lasst ihn der Nach-Welt tief in Marmor äzen,
Lasst dessen Inhalt in der Brust sich regen:
Seyd nicht verwegen.

Prüft ihn, er geht auf alles Thun und Meiden;
Übt ihn, so könnt ihr richtig unterscheiden;
So bleibt die Folge mit dem Grunde feste:
Ihr wehlt das beste.

So wird der Ausgang die Geschäffte schmüken,
Und kluge Vorsicht einen Staat beglüken,
Dem kühner Thoren Unvollkommenheiten
Gruben bereiten.

Schande, nebst Armuth ist Verwegnen eigen,
Welche durch Frechheit ihren Wahnwiz zeigen:
Hoffen und Harren eingebildter Thoren
Gehet verlohren.

Irrt, Trunkne, taumelnd auf dem dürren Sande,
Greift nach dem Schatten, bringet nichts zu Stande,
Kluge betreten auf gebahntem Wege
richtige Stege.

Wahre Furcht GOttes ist der Klugheit Crone.
Dieser Schmuck funkelt vor des Höchsten Throne;
Dieser giebt endlich nach des Himmels Fügen
Volles Vergnügen.

Ohne Furcht GOttes macht des Wizes Schimmer,
Gleichwie das Irrlicht, unsre Augen schlimmer.
Selbst Ahitophel, der so listig denket,
Hat sich erhenket.

Kann nun dein Blend-Werk schlaue Männer äffen:
Wie will ein Jüngling seine Wege treffen?
Dem ist der Leitstern göttlicher Propheten
Immer von nöthen.

Glüklicher Jüngling! welcher was GOtt lehret,
Kindlich befolgert und im Glauben ehret.
Nach und nach werden alle seine Thaten
Löblich gerathen.

Werthester Cranach, des Gehorsams wegen
Erbest Du heute Deiner Lehrer Segen.
Die hörst Du klüglich, das ist, gern und treulich,
Folglich erfreulich.

Freue Dich, Cranach, Deiner muntern Jugend
Übe des Kranichs Wachsamkeit und Tugend,
Dass Du nicht draussen, was Du hier studierest,
Schläfrig verlierest.

Branche vornemlich den berühmten Leyser
Zu der Gelahrtheit sichern Wegeweiser,
Dass sich die Eltern über Dein Gedeyen
Herzlich erfreuen.

Höchster GOtt, stärke Dessen Seelen Kräffte,
Gieb Ihm Gesundheit, seegne Sein Geschäffte,
Dass Er der hohen Ahnen Ruhm und Ehre
Klüglich vermehre.

Ein höchst merkwürdiges Dokument für Pforta ist das Protokoll eines Dichterkränzchens aus dem Jahre 1740, einer »deutschen Gesellschaft«, wie es sich selbst nannte,*) und ein glücklicher Zufall hat demselben noch eine vorzügliche Ergänzung gegeben. Gleichzeitig mit den Mitgliedern jener Gesellschaft, C. Fr. Krause (abgegangen 25. Sept. 1741), Joh. Adolph Schlegel (abgegangen 1. Juni 1741), C. F. W. Vitzthum

*) Sign. B 140, s. Böhme, Nachrichten über die Bibliothek der Landessch. Pf. II S. 32 Progr. 1883.

von Eckstädt (abgeg. 6. Dez. 1740), J. D. von Döring (12. Apr. 1741) und F. A. L. von Linsingen (dessen Abgang in Bittchers Album nicht angegeben ist), besuchte nämlich die Fürstenschule ein gewisser Joh. Dan. Jänisch aus Muskau (vom 21. Juli 1738 bis 16. Juli 1744), schon als Schüler ein Bibliomane, wie er selten sich findet, zugleich aber ein offener Kopf und von klarem Urteil. Diesen Jänisch scheint kurz nach seinem Abgang von Pforte sein glühender Eifer für Bibliotheken (man wird unwillkürlich an Winckelmann erinnert) in Polen den Katholiken in die Arme geworfen zu haben; er nannte sich Janozki, wurde Sekretär des Kron-Grossreferendarius von Polen, eines Grafen von Zaluski, in Warschau, Oberaufseher seiner stattlichen Bibliothek, verfasste einen Katalog ihrer Bücher (Dresden und Breslau 1747—1754 in 5 Bänden) und eines Teils ihrer Handschriften (Dresden 1750) und erwarb sich um die polnische Gelehrtengeschichte solche Verdienste, dass er mit einem Kanonikat zu Kiow und Scarbimir belohnt wurde und als Propst von Babimost in Grosspolen (im J. 1771) gestorben ist.*) Noch in Pforta, ein halbes Jahr vor seinem Abgang (am 23. Dezember 1743) will er ein Bändchen »Kritische Briefe an vertraute Freunde geschrieben und den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu gefallen herausgegeben von Joh. Dan. Janozki« abgeschlossen haben, um sie als »die Erstlinge seiner gelehrten Übungen« dem »Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn Gottlieb Enoch Jonisch, Sr. Königl. Majestät in Polen, und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Kriegs-Commissarius« zu widmen. Erschienen ist dasselbe im Jahre 1745 und enthält 115 Briefe, welche zum kleinen Teil aus Dresden (6—15) oder polnischen Städten (Miedzichod, d. i. Birnbaum, 1—5. 94—98, Zirkow, d. i. Zirke, 89—91, und Wronki, d. i. Wronke, 92—93) datiert sind und sich meist mit polnischen Bibliotheken und polnischen Büchern oder polnischen Gelehrten und anderen Polonicis beschäftigen z. B. verzeichnet Brief 31 (S. 39) »die Tucholskischen Handschriften, welche die Gräfin Swidzinka in die Czestochower Marienbibliothek geschenket«, Br. 47 (S. 69 ff.) »die neueren jüdischen

*) S. Ersch und Gruber, Encyklop. II. Bd. 14, S. 327 und die dort citierten Schriften. — Nach einer von Herrn Regierungsrat Gäbel in Posen gütigst vermittelten Notiz des Herrn Staatsarchivars Dr. Meyer besitzt das dortige königl. Staatsarchiv einen Brief des Janozki an Zaluski, geschrieben „Portae ipsis Sidius Quintilis 1744" als Anhang einer Schrift „Über die Wiederhersteller der Wissenschaft in Polen." Danach geht also die Verbindung mit diesem seinen Gönner schon in Janozkis Schulzeit zurück.

Büchersääle, um die sich noch Niemand genau bekümmert.« Br. 85 (S. 124 ff.) giebt »die Einleitung in seine Vorlesungen. über die gelehrte Geschichte, insgemein«,*) in 13 Paragraphen mit zahlreichen Büchertiteln. In der That eine staunenswerte Fülle von Gelehrsamkeit, auch wenn man vermuten will, dass einige in dem Jahre nach dem Abgange aus Pforta verfasste Briefe dorthin zurückdatiert sind.**) Wir werden uns demnach nicht wundern, wenn er sich »an den Actis philosophorum nicht satt genung lesen kann« (S. 25), wohl aber darüber, dass der Bücherstaub sich nicht auf die Regungen seines Herzens gelegt hat, dies vielmehr warm, oft enthusiastisch für seine Mitschüler schlägt und auch für die deutsche Dichtkunst offen gewesen ist. Inmitten jener ausgebreiteten, in alle Winkel hineinkriechenden Gelehrsamkeit lesen wir zahlreiche Urteile über seine Lehrer und Mitschüler und ihre geistigen Bestrebungen.

*) In § 10 und 11 handelt er von der Einführung „der gelehrten Geschichte" auf den Fürstenschulen: „In der Pforte hat bereits der ruhmwürdige Schreber (a) die gelehrte Geschichte, sowohl öffentlich, als in geheim gelehret. Herr Freytag (b) ist, in dessen Fusstapfen getreten. Und der fleissige Herr Heumann bemühet sich (c) sehr starck, den hiessigen Fürstenschülern, wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit, also auch vornehmlich, in diesem, eine vernünftige Anleitung zu geben. [Dazu die Anmerkungen: „a) den Meissnern hat er auch, die erste Lust, zur Bücherwissenschaft, beigebracht. Der Göttingische Herr Koeler, welcher sich, unter dessen Anweisung, auf der St. Afra Fürstenschule, darinnen geübet, dancket ihm davor, in der Zuschrifft seiner: „Kurtzen, und gründlichen Anleitung, zu der alten und mittlern Geographie", mit kindlicher Ehrerbietung. b.) Jetzo erkläret er in den öffentlichen Vorlesungen. Jo. Gottl. Heineccii: Elementa Historiae Philosophicae. In den Nebenstunden lieset er, über des Herrn Docter Heumanns: Conspectum Reipublicae Litterariae. c.) Dieser trägt, die Geschichte der Gottesgelahrtheit, in einem Collegio Historico-Theologico, nach der Lehrart des berühmten Budde, vor."]

§ 11. Nur wäre zu wünschen, dass auch Obergesellen, ihren Untergesellen, fein bey Zeiten, die Thüre, zu diesem Vorhofe der Gelehrsamkeit, öfneten. Den Lehrern würde es nachhero nicht so viel Mühe kosten, sie völlig hineinzuführen. Und, die Würckung solcher gelehrten Übungen, könnte sich auch gar bald, in dem Umgange, zeigen. [Diese Herren würden sich alsdenn schämen, ihre Unterredungen, aus liederlichen Gesprächen, im Reiche der Todten, dem hinckenden Staatsboten, Staatsstaffetten, und dergleichen abgeschmackten Blättern, fortzusetzen. Sie würden, von wichtigern Dingen, reden lernen.]"

**) Die Briefe sind nicht in der Reihenfolge herausgegeben, in welcher sie geschrieben sind. Die Überarbeitung aber kann nicht radikal gewesen sein, sonst würde der Konvertit z. B. in Br. 91 S. 139 folgende Sätze nicht haben stehen lassen: „Heute früh besahen wir die Zirkower Klosterbibliothek. Der Pater Schapierow wollte uns, den Eingang, in selbige, nicht verstatten. Er berief sich, auf das Malzewickische Gesetz: Haeretico aditu interdicitur. Der Pater Olniewitzki würckte endlich noch, bey dem Pater Guardian, eine besondere Ausnahme aus. Dem Pater Schapierow stund sie aber nicht an." u. s. w.

Jene Briefe erwähnt C. F. Cramer (Klopstock I., S. 32), nennt aber das Büchelchen schon damals (1780) sehr selten, wohl weil es Janozki selbst in der Folge unterdrückt hat.**) Es wird also von Interesse sein, wenn ich die Urteile eines Mitschülers über Klopstock (der ein Jahr später als Jänisch-Janozki die Schule verlassen hat), ferner die über Joh. Elias Schlegel (Pförtner v. 1733—1739) und über die oben genannten Mitglieder der deutschen Gesellschaft, welche wir nachher aus ihren eigenen Werken kennen lernen werden, hier abdrucken lasse, um so mehr, als sie uns zugleich überhaupt einen klaren Einblick in die damals unter den Schülern herrschenden Anschauungen gewähren:

Über Klopstock: S. 89: »Die Klopstockische Schreibart ist lieblich, zierlich und anmuthig.«

S. 108 (75. Brief): »Wir haben nur einen eintzigen Fabelmacher. Dieser ist Herr Böhme. Sein schönstes, von dieser Art Gedichten, ist das Bild, worauf er, die Pforte, unter einem Garten: und zwar, den Herrn Recter Freytag, unter einem hohen Baume, die übrigen Pförtischen Lehrer, unter niedern Bäumen, die Alumnos aber, unter gantz kleinen Bäumgens, vorstellet. Die Schäfergedichte finden schon mehrere Liebhaber. In den deutschen übet sich Herr Wüstemann; in den römischen Herr Triebskorn; in den griechischen Herr Steinmüller. Des erstern seine Verse sind ziemlich rein. Allein, die Erfindungen sind zu bekannt. Die Gedancken träg. Die Sitten der Schäfer grob und plump. Von dem andern habe ich nichts gelesen. In des letztern seinen Idyllen wird die Dorische Mundart sehr genau beobachtet. Die Vergleichungen und Sprüchwörter haben nichts kräftiges. Die Charakters sind recht nachlässig. Ich muss Ihnen aber auch noch, den Herrn Klopstock, nennen. Dieser Jüngling hat so wohl, in der deutschen, als römischen, und griechischen Sprache, verschiedene wohlgerathene Schäfergedichte, verfertiget. Er kennet die wahre Natur dieser Poesie. Er schildert, seine Schäfer, und Schäferinnen, nach ihrer glückseligen Ruhe, und Zufriedenheit, ab. In der Beschreibung ihrer unschuldigen Liebe ist er am vortreflichsten. In der Einrichtung breitet er sich allzusehr aus.

Pforte.«

S. 110: »In den Klopstockischen (Anakreontischen Liedern) finde ich dasjenige, welches Sie, das einfältige, und bescheidene schöne, zu nennen pflegen.«

*) Ich entnehme dies aus einer handschriftlichen Bemerkung in dem mir vorliegenden Exemplar der Dresdener Bibliothek, wo dafür auf A. G. Penzels Briefe 1. Bd. (1798) S. 255 verwiesen wird.

S. 120 (82. Brief): »An Herr Klopstocken, verspühre ich, eine wahre Neigung, zur Weltweisheit, einen natürlichen Trieb zur Poesie, und eine ungeheuchelte Ehrerbietung, gegen die Religion. Die Sprachen liebet er auch. Er hält sie aber vor keinen Theil der Gelehrsamkeit. Seine Gedichte zeugen von einer stillen, und gesetzten Majestät. Hitzige und ausserordentliche Bewegungen verursachen sie nicht. Sie nehmen aber das Gemüth, mit einer süssen Regung, ein. Sie stellen ihm, eine mannigfaltige Reihe, lieblicher, anmuthiger, und sanftergötzender Bilder, vor. Die Busslieder fliessen aus der Quelle einer ächten Zärtlichkeit. Sie dringen nach und nach, in das innere des Hertzens, ein. Ihre Würckungen brechen endlich, in den Thränen des Lesers, aus. In seinen Sitten ist Einfalt, und Unschuld. In den Unterredungen, Freundlichkeit, und Vorsichtigkeit. In dem Umgange eine, mit Hoheit, begleitete, Vertraulichkeit. Aufrichtige Freunde liebet er treu. Den Neidern begegnet er mit Grossmuth. Er lebet gern in der Einsamkeit. An den Orten, wo er, die Wercke und Wunder Gottes, in der Natur, betrachten kann, ist er am liebsten. Gewöhnliche Lustbarkeiten siehet er gantz gleichgültig an. Er bleibet allezeit gelassen, und vergnügt. — Pforte.«

S. 134: »In den Klopstockischen (Oden) herrschet, eine natürliche Zärtlichkeit der Gedancken, ein glücklicher Reichthum neuer Bilder, und eine vollständige Ausarbeitung.«

S. 154 (wo er von den Büchersammlungen seiner Commilitonen spricht): »Die Klopstockische Bibliothek wird insonderheit durch die Puffendorfische grosse, und seltene Wercke: de Rebus Suecicis: und: de Rebus Brandenburgicis: ansehnlich gemacht.«

Über Joh. Elias Schlegel: S. 22: »Mit dem ältern Herrn Schlegel kan man nicht umgehn, ohne ihn zu lieben. Er besitzet einen feuerreichen Witz, einen tiefen Verstand, und eine reiche Erinnerungskrafft. Gaben, welche ich, bey sehr wenig Pförtnern, in so glücklicher Verbindung, angetroffen habe. Er hat so wohl, in der deutschen, als in der römischen, und griechischen Sprache, die auserlesensten Schriftsteller, gelesen. Unter ihrer Anweisung hat er vornemlich seinen Geschmack gereiniget. In den philosophischen Wissenschaften ist er gründlich. In der Dicht- und Redekunst kennt er die Qvellen des Ergötzlichen. In der Mathematik ist er auch erfahren. In der Schreib- und Zeichnungskunst hat er niemanden über sich. Seine Aufführung ist edel. Er hat allezeit, ein aufgewecktes, freudiges, lustiges, und dabey ernsthafftes, und grosses Gemüth. Er hält sehr auf äusserliche Höflichkeit. Er ehret

hohe und niedere. Er thut aber niemals etwas, welches sein Ansehen verringern könnte. Im Reden ist er annehmlich, ermunternd und nützlich. In Streitigkeiten bescheiden und freundlich. In Meinungen, so er genau untersuchet, und, vor richtig, erkannt, ist er fest und beständig. Seine Handlungen sind überlegt. Er vertrauet sich niemanden, auch nicht einmal seinen Freunden. Im Glücke ist er mässig. Im Unglücke geduldig. Er bauet täglich an sich selber. Seine Leibesbildung ist männlich schön. Aus den Augen leuchtet, eine deutsche Redlichkeit, und, mit Zärtlichkeit, vermischte Majestät, hervor. Im Gange hat er etwas gezwungenes an sich. In der Kleidung ist er ordentlich und nett, aber auch einigermassen eigensinnig. Zuletzt muss ich Ihnen, von diesem geschickten, und gelehrten Jünglinge, noch zweyerlei entdecken. Erstlich dass er fast alles sein Wissen, nur durch schrifftlichen, und, ohne einigen mündlichen Unterricht, erlanget. Andertens: dass er auch nicht dazu aufgeleget sey, andere mündlich zu unterrichten.« Brief 24 (S. 30): »Unser grösster Dichter ist der ältere Herr Schlegel. Seine Gedancken zeugen von einer vernünftigen Hoheit des Geistes. Seine Ausdrückungen sind prächtig. Die Beschreibungen neu. Die Gleichnisse geschickt erfunden, und glücklich ausgebildet. Die Lehrsprüche haben Nachdruck und Gewicht. Überall herrschet, eine wohlgeordnete Übereinstimmung wahrhaffter poetischer Schönheiten, und, was daraus folget, die Kunst, das Gemüth, mit herrlichen, und wunderbaren Empfindungen, einzunehmen. In der Sprache liebet er etwas meissnerisch eigenes.«

Über C. F. Krause Br. 58 (S. 85): »Freylich ist Herr Krause nicht kühn genung. Er hat aber doch viel edles, und grosses, an sich. Er hat auch, durch die genaue Bekanntschafft, mit Opitzen, und andern geübten Dichtern, einen zärtlichen Geschmack von wahren poetischen Schönheiten, erlanget. Seine römische, und griechische Gelahrtheit ist weitläuftig. Die hebräische hinlänglich. Von den Leidenschafften wollen wir schweigen. Er ist nicht mein Freund, Sie wissen aber, dass ich meine Feinde nicht gerne, auf der schlimmen Seite, betrachte.« Br. 74 (S. 107): »Herr Krause redet leicht und bedächtig. Er bringet aber, mehr Beyspiele, als Beweise hervor.«

Über Joh. Adolf Schlegel Br. 55 (S. 83): »Der jüngere Herr Schlegel hat weniger Lebhafftigkeit, aber mehr Tiefsinnigkeit als der ältere. Flüchtigen Lesern kommen seine Sachen sehr trocken vor. Allein, diejenigen, die, zum Nachsinnen, gewöhnet sind, finden viel edles darinnen. Der Umgang, die Kleidung, die gantze Lebensart dieses Jünglings ist philosophisch.«

Über J. D. von Döring S. 25: »Die Herren von Döring und Holläufer, lassen, bey ihrer grossen Liebe zu den schönen Wissenschaften, auch viele andere Neigungen, und äusserliche Kennzeichen, Jünglinge, von hohen Herkommen, an sich, hervorblicken.«

Über F. A. L. von Linsingen S. 24: »Der ältere Herr von Linsing ist, ein Muster, eines weisen, gelehrten, frommen, und wohlgesitteten Edelmanns.«

Nachdem mir so den Kreis von Pförtner Jünglingen, welcher sich um die Wende des Jahres 1739 zu 1740 zusammenschloss, von aussen betrachtet haben, schlagen wir ihr Protokollbuch auf, in welches sie gewöhnlich eigenhändig ihre Beiträge eingeschrieben haben. Es ist betitelt: »Einiger guten Freunde Übungen in der Deutschen Sprache so in Pforte verfertigt worden sind.« Dann kommt das Statut:

»Freundschaft bedarf keiner Gesetze, denn die Natur hat schon die Pflichten derselben einem jeden Menschen ins Herz geschrieben; und darum überschreitet eine wahre Freundschaft niemals ihre Gränzen. Bey Gesellschaften aber, als welche zu einiger Beförderung eines gewissen Guten aufgerichtet worden, sind dieselben unentbehrlich: Theils, was das äusserliche betrifft, weil es hier in der That verschiedene Wege giebt, zu dem begehrten Guten zu gelangen, und wenn also einer diesen, ein anderer jenen Weg erwehlen würde, die Glieder derselben, ob es gleich nur äusserliche Dinge sind, dennoch einander in der Hauptsache verhinderlich werden würden: Theils, was das innerliche angehet, weil, so verschieden die Neigungen der Menschen sind, so verschiedene Meynungen sich auch von denen Dingen, die zu Erlangung desjenigen, wornach man strebt, nöthig sind finden. Wir haben uns dahero auch einige Gesetze vorgeschrieben, nicht unsere Freundschaft zu befestigen, denn diese ist unsers Erachtens schon feste genug, sondern das Vorhaben, welches zu Errichtung unserer Gesellschaft Anlass gegeben hat, dadurch zu befördern. Wir hoffen aber mit wenigen mehr zu erlangen als mit vielen, die öfters mehr schaden als nützen. Es sind aber folgende Stücke, die uns zu Gesetzen nöthig geschienen haben:

1. Sollen die Mitglieder verbunden seyn, alles und jedes zu verschweigen.

2. Nicht wegen geringer Sachen uneinig zu werden, und wenn solches geschehen sollte, die Entscheidung auf die meisten Stimmen ankommen zu lassen.

3. Aller acht Tage wird Versammlung gehalten.

4. Niemand soll ohne Noth zu lange oder gar wegbleiben.

5. Jeden Donnerstag wird von 2 Mitgliedern eine Ausarbeitung eingegeben: welche man nach eignen Gefallen machen kann. Die Stücke werden nach darauf, jederzeit des Montags geschehene Verbesserung in ein darzu gewidmetes Buch reinlich und ohne langes Aufhalten getragen.

6. In der Rechtschreibung soll des Hrn. Professor Gottscheds Art zum Grunde geleget werden.

7. Die Berufung auf das Ansehen der Personen gilt nur in Grammatikalischen Dingen.

8. Es können auch ausser der Ordnung Stücke zur Verbesserung eingegeben und in das Buch eingetragen werden, oder nicht; das stehet in jedes Belieben.

9. Es soll sich niemand vornehmen, eine Übersetzung aus einem Skribenten einzugeben; Wenn sich nicht alle vorhero, es zu verbessern, vor tüchtig erkläret haben.

10. Bei vorfallenden frölichen Gelegenheiten, als zum E. Geburts-, Nahmensfesten, soll demselben Mitgliede, von einem andern, welches die übrigen dazu ernennen, Glück gewünschet werden.

11. Bey dem Abzuge eines Mitgliedes soll gleichfalls von einem andern ein Glückwunsch abgestattet werden.

12. Wo ein Mitglied von der Gesellschaft abtritt, und ein neues aufgenommen wird, sollen Abschieds- und Anzugsreden eingegeben werden.

Ihr pflagt den Bäumen oft manch Denkmaal einzuritzen.
Ihr Schäfer alter Zeit! Warum? Ihr liebtet euch.
Die Freundschaft hiess uns dis in eine Buche schnitzen:
Denn unsre Freundschaft ist der Schäferfreundschaft gleich.

Wie dieser Buche stolzes Haupt
Den Gipfel jährlich höher schwinget,
Und das, was ihr der Winter raubt,
Im Lenze reicher wiederbringet:
So wächst auch unsre Freundschaft täglich.
Du fragst: Wie könnnst? Wir sind verträglich.

C. F. Krause.
J. A. Schlegel.
C. F. W. Vitzthum v. Eckstädt.
J. D. v. Döring.
F. A. L. v. Linsingen.«

Den ersten Beitrag hat Krause geliefert, eine Rede »Von der Schwierigkeit, den guten Geschmack in der Muttersprache bey den Deutschen einzuführen.« Sie ist breit, umständlich und geht auf Stelzen, zeigt aber nicht allein Belesenheit in der deutschen Litteratur, sondern auch einen Überblick über

ihre Geschichte seit Luther. Krause beginnt mit einem Lobe des »höchstseelig verstorbenen als annoch preisswürdigst regierenden August«, denen es zu danken sei, dass der gegenwärtige Flor Sachsens mit viel Grund und Billigkeit der Regierung des römischen Augusts entgegengestellt zu werden verdiene: »Der Vorzug einer Zeit bestehet nicht in der unumschränkten Macht des regierenden Fürsten, sondern vielmehr in dem Aufnehmen und blühenden Zustande der Künste und Wissenschafften. Es wollen einige angemerket haben, und ich bin fast ihrer Meynung, dass die eiferige Liebe der Unterthanen, die Mutter-Sprache auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen, ein sicheres Kennzeichen von der Glückseeligkeit eines Landes und mithin der Zeit selbigen Landes sey.« Der Quell, aus welchem alles Gute für unser Vaterland geflossen, seien aber die »freyen Künste.« »Sachsen erblicket also in seinem eigenen Schoosse, was andere Länder und Königreiche nur in todten Schriften, oder von weiten an Frankreich bisher bewundert haben. Mit was für Fleiss, mit was für Bemühung, ja mit was für Nacheiferung siehet man unsere Landes-Leute nach den freyen Künsten streben? Wiewohl auch nicht zu leugnen ist, dass sich weit mehr Schwierigkeit gefunden hat, den guten Geschmack in der Muttersprache bey uns einzuführen als den übrigen schönen Wissenschaften. »Diese Schwierigkeiten haben namentlich in der Herrschaft des Lateinischen bestanden. »Lutherus war der erste, welcher sich unterstund, gleichsam wieder den Strom dieser unvernünftigen Gewohnheit zu schwimmen, und die göttlichen Heils-Wahrheiten mit solchen Worten vorzutragen, dass sie der Pöbel fassen konte, als auf dessen Verbesserung die heiligen Reden besonders gerichtet seyn sollen. Man macht sich, wie mich dünket, einen viel zu geringen Begriff von Luthero, wenn man ihn nur auf der einen Seite, als einen erleuchteten Gottes-Lehrer betrachtet. Die Stärke in der Theologie war zwar allerdings zureichend, seinen Nahmen zu verewigen: allein er besass noch überdieses eine fast erstaunende Kenntniss und Einsicht, wie in fremden Sprachen und Wissenschaften, so auch vornehmlich in der Mutter-Sprache; wovon dasjenige Buch ein unverwerflicher Zeuge seyn wird, welches die göttlichen Offenbahrungen zu der Menschen Wohlfarth in sich fasset. Ja ich glaube gewiss, wir sähen itzo unsere Sprache bereits in ihrer höchsten Vollkommenheit; wären nur damahls die übrigen Gelehrten, vornehmlich die Weltweisen in dieses Mannes Fusstapfen getreten.« — »Stellen sie sich einmahl, meine Herren, die lateinische Sprache vor, und halten die unsrige dagegen. Die Zeiten vor

dem Ennius kommen mit den Zeiten vor unserm Opitz genau überein: welche beyden Meister ihren Landes-Leuten zuerst den rechten Weg eröfnet und gezeiget haben. Nur ist zu bedauern, dass sich unsere Dichter sowohl, als Redner durch einen falschen Schein haben verblenden und auf Abwege verführen lassen. Denn man verlohr in kurzer Zeit die Spuren des grossen Opitzens ganz und gar; biss sie endlich von unserm Neukirch glücklich gefunden worden sind, welchen ich seiner Schönheit wegen mit dem römischen Lucretius mit Recht in Vergleichung ziehe. Wie es mit unserer deutschen Sprache voritzo beschaffen sey, ist keinem unbekannt; er müsste denn in seinem eigenen Vaterland ein Fremdling und Ausländer seyn. Sie steiget gleich einem wohlgepflanzten Baume täglich höher, so dass man bereits sehr schöne Früchte davon siehet.« Zu loben seien also, »welche sich nach allen Kräften bestreben, durch Verbesserung ihrer Mutter-Sprache dem Vaterlande nützlich zu seyn, und ihm Ehre zu bringen. Auch Sie, hochzuehrende Herren, haben einen höchst rühmlichen Vorsatz, indem Sie sich vorgenommen haben, ihre Geschicklichkeit nach dem Beyspiele einer berühmten Gesellschaft, sowohl in gebundener als ungebundener Rede zu üben.«

Die Reihe der poetischen Beiträge wird von W. A. Schlegel eröffnet: »Scham und Wahrheit müssen die Haupt-Tugenden der Dichtkunst seyn. ausgeführet den 4. Jan. 1740.« Die weiteren sind bunten Inhalts, Schäfereien in der Weise jener Zeit, in welcher jeder der Freunde einen besonderen Namen hat, auch Schäferoden, Anakreontische Gedichte, Fabeln, Elegieen, Sinngedichte, meist in Alexandrinern; die prosaischen Stücke sind zum teil Übersetzungen, aus Ciceros Cato maior, Livius, Sallust, Virgil, Lucian, mehrere Briefe des jüngeren Plinius, oder Reden: »Von dem eigentlichen Ursprung der freyen Künste« (v. Vitzthum), »Von dem Einflusse einer kurzen Nachahmung in die Verbesserung der Sprachen und Wissenschaften« (v. Döring), »Dass man Freunde in gleichem Grade lieben müsse« (v. Linsingen). Die Beiträge sind mit Pünktlichkeit eingeliefert; Geburtsfeste der Freunde oder Valedictionen geben Veranlassung, die Zahl der regelmässigen zu vermehren.

Da, wie uns Janozki berichtet, die Schäferpoesie in Pforta besonders blühte, möge eine Probe derselben an erster Stelle hier mitgeteilt werden:

»Die vier an dem Jahrfeste Menalcens singenden Schäfer an des Herrn Vitzthums von Eckstädt jüngst am 4. April erlebten Geburtstage aufgeführet und am 16. May eingegeben von Johann Adolf Schlegeln, in Nahmen unsrer deutschen Gesellschaft.

Schäferode.

Als schon der Frühling neue Spuren
In das entblösste Land gesenkt,
Trat Möris auf die feuchten Fluren,
Die der zerflossne Schnee getränkt.
Sein Vorsatz war vor allen Dingen
Menalkens Jahrfest zu begehn;
Er nahm sein Rohr ihn zu besingen,
Und liess indess die dürren Schafe weidend stehn.

Er eilte froh, und voll Vergnügen,
Gleich sah er einen trocknen Ort,
Und da zugleich drey Schäfer liegen:
Drum trug sein Fuss ihn schneller fort.
Es waren seine treuen Brüder,
Palämon, Damon, Tytirus.
Mit euch verein' ich meine Lieder,
Sprach er, die ich Menalken heute bringen muss.

Sie sungen alle wechselsweise,
Der Schäfer Damon sang zuerst.

Damon. Der du, ehrt man dich nur mit Fleisse,
Der Heerden Ruh und Wachsthum mehrst,
O! Pan! lass doch Menalkens Heerden
Nicht durch der Wölfe wilden Zahn
Gestört, zerstreut, verletzet werden,
Und hör auch itzt, wie sonsten meine Lieder an.

Möris. Mein Lied erhebt allein Paleen,
Und ruft ihr Feldgöttinnen! euch:
Lasst seine Schafe trächtig gehen,
Und machet sie an Lämmern reich.

Palämon. Du kannst die Fluren grün bekleiden,
O! Flora! kleide seine Flur,
So kann sie denn die Schafe weiden,
Und macht ihn froh, vertieft ihn Aeglens falscher Schwur.

Tityrus. Dich ruf ich Phöbus! den ich liebe,
Von dir stammt nur die Wissenschaft,
Von dir entstehen nur die Triebe,
Durch wohlgelungner Lieder Kraft.

Der harten Phyllis Herz zu zwingen
Reg itzo deines Schäfers Mund,
Lass ihm ein holdes Lied gelingen
So macht er denn Menalkens zarte Liebe kund.

Damon. Anitzt kann nicht in bunten Kränzen
Von uns der Liebe Pflicht geschehn:
Drum lasset ihm in muntern Tänzen,
Ihr Schäfer! eure Freude sehn.

Möris. So viel nur braune Schäferinnen
Bey unsern kleinen Horden sind;
So vieler Herz sollst du gewinnen.
Es küsse dich zehntausendmal dein schönes Kind.

Palämon. Nichts, nichts soll unsre Freundschaft trennen,
Sie bleibt ein unzerrissnes Band,
Was andre Streit und Zwietracht nennen,
Das bleibt uns ewig unbekannt.

Tyrirus. Was dich erfreut, soll mich erfreuen,
Was dich vergnügt, vergnügt auch mich.
So sang Menalken, dem getreuen,
Die kleine Zunft, diss kurze Lied und freute sich.«

Aus den übrigen Gedichten hebe ich noch folgende als charakteristisch heraus:

Die Antwort Krauses auf die Abschiedsrede von Linsingens:

»Mein Freund! es bleibt dabey? Du änderst nicht den Schluss,
Der unsre Brust beklemmt? Du willst den schnellen Fuss
So früh und unverhofft aus diesen Fluren setzen?
Heist diess nicht unsern Bund, und deine Treu verletzen?
Kommt, meine Freunde, klagt! Der, dessen Redlichkeit
Uns allen, wie wir ihm, ein halbes Herz geweiht:
Der, dessen kluger Witz und aufgewecktes Wissen
Uns auf die Ehrenbahn voll Eifer hingerissen;
Der manches Vorurtheil in uns zu Boden schlug,
Und unsre Schwachheit doch mit so viel Sanftmuth trug:
Der seine Hoheit nur in wahrer Tugend suchte,
Die Niederträchtigkeit so, wie den Stolz, verfluchte,
Mein Linsing flieht von uns! O trauriger Verlust!
O Abschied voller Schmerz! wie beugst du meine Brust?
Ja, werther Herzensfreund! Dein allzuschnelles Eilen
Geht mir vor andern nah. Schau diese blassen Zeilen
Sind noch von meiner Treu ein wahres Unterpfand:
Und gleichwohl wankt und sinkt die angesetzte Hand.

Sie brennt, zu guter letzt, Dir, durch ein zärtlich Dichten,
Das Freunden eigen ist, ein Denkmal aufzurichten:
Ach aber! Schmerz und Eil raubt ihr den vollen Kiel.
Freund, so verrücke dann das kurzgesteckte Ziel!
Bis mein bestürzter Geist sich besser fassen lernet,
Und, eh Dein Auge sich aus unsrer Zunft entfernet,
Nach überwundnem Ach! zum Dichten Kraft gewinnt,
Und auf ein Abschiedslied zu seinem Troste sinnt.
Sonst wird dem deutschen Chor dein Scheiden unerträglich!
Jedoch, umsonst, umsonst! Du bleibest unbeweglich.
So wird ein Eichenbaum von keinem Sturm gebeugt,
Der mit der Wurzeln Kraft so tief in Abgrund steigt,
Als sein erhabnes Haupt kühn durch die Wolken dringet,
Die Wuth der Winde bricht, und sie zum Weichen zwinget.
Wohlan, so sey es drum! Zeuch hin, wir geben nach,
Zeuch hin, du Tugendfreund, du muntrer Telemach!
Minerva, deren Hand stets deinen Lauf regieret,
Und deinen jungen Fuss zur Weisheit angeführet,
Die wird auch künftig dir, du bleibst ihr liebster Sohn,
Die Leitung nie entziehn. Es ist als säh ich schon,
Wie sie voll sanftem Ernst zu deiner Seite stehet,
Wie sie bereits mit dir aus diesen Mauern gehet:
Wie mancher Mentor sich um deinen Geist bemüht,
Und, auf der Göttinn Wink, durch Huld ihn an sich zieht:
Wie endlich Fama brennt, auf ihrem lichten Wagen
Bis an das Sternendach dich und dein Lob zu tragen.
Wie wird der Aeltern Paar sich über dich erfreun?
Wie wird dein hohes Haus voll Freud und Jauchzen seyn?
Lass mich, o Himmel nur die frohe Zeit erleben!
Dann bin ich schon bereit den Geist dir aufzugeben.
Wie ist mir? fühl ich Trost? Ja, das gewisse Glück,
Das dir entgegen eilt, zieht meinen trüben Blick
Von Gram und Kummer ab: weicht unbedachte Klagen,
Wer weiss, ob nicht mein Freund, noch in den letzten Tagen
Auf die Gedanken fällt, dass meine Lieb und Treu,
Die Hand und Mund verspricht, sehr seicht gegründet sey.
Denn dieses heist sich selbst, und nicht die Freunde lieben,
Sich bey der Freunde Glück, das sie uns raubt, betrüben.
Findt so sein Zweifel itzt bey dir, mein Freund, Gehör?
Nein! treuster Jonathan, du liebst mich viel zu sehr.
Dich hat ein ganzes Jahr zum Ueberfluss gelehret,
Das dein geringstes Weh auch meine Geister störet:
So, wie kein Tropfen Blut in meinen Adern fliesst,
Der sich, bey deinem Wohl, o! doppelt schnell ergiesst.

Drum, da dein edler Geist, der jenen Finsternissen,
Darinn der Pöbel steckt, sich jederzeit entrissen,
Jetzt aus dem Kerker flieht, wo man die Unschuld presst,
Die Tugend ohne Schutz in wilden Klauen lässt,
Wo Missgunst, Neid und Hass in sichrer Ruhe wohnet,
Und Trug und Heucheley bey tausend Lastern thronet;
So wünsch ich Glück dazu, und lieb, aus Zärtlichkeit,
Den Abschied, der uns trennt, und mein selbsteignes Leid.
Allein! wie stehts um euch? ihr deutschen Pierinnen?
Seht, euer bester Freund geht, eilt und flieht von hinnen!
Von hinnen? eilt ihm nach! bezahlt die letzte Pflicht,
Auf! und begleitet ihn, verlasst den Wagen nicht;
Eh er diess werthe Pfand aus unsern Grenzen träget,
Und in den sanften Schoos des Vaterlandes leget.
Wenn ein ergrimmter Nord die kalten Flügel schwingt,
Dadurch es seiner Wut, diess Jahr, so bald gelingt,
Den ausgespienen Schnee gleich hohen Bergen thürmet,
Und voller Rauhigkeit um seine Scheitel stürmet;
So zeiget, bitt ich, dem, den eure Seele liebt,
Der euch das erstemal durch seine Flucht betrübt,
Göttinnen, euren Schutz, nehmt alle Glut zusammen,
Und setzt die wehrte Brust in feuervolle Flammen.
Ich weiss, zur Dankbarkeit besingt er euer Lob,
Gleichwie sein Lautenspiel die Sonne jüngst erhob,
Als sie dem strengen Nord den Vorzug abgewonnen:
Vielleicht geht ihr bey ihm dann über alle Sonnen.
Doch sey auch, liebste Schaar, auf unser Chor bedacht,
Und, hast du ihn beglückt ins Vaterland gebracht;
So sprich: nichts in der Welt kann wahre Freundschaft ändern;
Sie grünet, wächst und blüht auch in entfernten Ländern.«

»Des Herrn von Linsingen poetisches Sendschreiben an Schlegeln.

Das unterbrochne Dichten.

von **Canitz.**

Auf! säume nicht, mein Geist! ein gutes Werk zu wagen,
Und aller Dichterey auf ewig abzusagen;
Gieb weiter kein Gehör, wenn die Sirene singt;
Und such ein ander Spiel das bessern Nutzen bringt.
Wie, sprichst du, soll ich schon den Zeitvertreib verschweren?

Ach zörne nicht mit mir, dass ich so lang verweilt,
Und noch kein einzig Wort, mein Schlegel! dir ertheilt,
Seit ich zu Hause bin! Der Bund ist nicht zernichtet,
Den unsre Hände nur vor kurzer Zeit entrichtet.
Wie gerne hätt ich nicht dir ein bereimtes Blatt
Aus Anhalt zugesandt? Allein ein Unfall hat
Den heissen Dichtertrieb gar sehr in mir gemindert.
Ergreif ich nur den Kiel, so werd ich gleich gehindert;
Indem der Vater spricht: Mein Sohn in grosser Noth
Bringt ein geschickter Vers nicht einen Bissen Brod.
Wirf diesen Plunder hin! Die Institutionen
Die werden deinen Fleiss viel reichlicher belohnen.
Homer war ein Poet, und dennoch bettelarm:
Drum mach dir nicht den Kopf mit diesen Grillen warm.
Betrübt gehorch ich ihm; ich lass die Feder fallen
Und geh zum Lehrer hin, der mit so grossen Schallen,
Als ob des Landes Wohl an seinem Munde henkt,
Sich in den finstern Schoos der römschen Rechte senkt
Und mit erhitztem Sinn mich lehrt: Wie und was Maassen
Man ehedem in Rom die Knechte freygelassen;
Welch Recht ein Vater dort ob seinen Kindern führt,
Welch ungemeiner Pracht des Rathes Glieder ziert,
Und andre Possen mehr, biss dass die Zeit verflogen.
O albres Vaterland! wer hat dich doch bewogen
Dass du dir dieses Joch auf deinen Hals gerückt.
Das Joch, das dich noch itzt und deine Söhne drückt:
Gewiss; man wird noch einst Confuzens theure Lehren
Von der Gelehrten Schaar dir treulich lesen hören.
Sie stehen wenigstens dir nicht viel schlimmer an,
Als sich der Römer Tracht für Deutsche schicken kann.
Die Narrheit wird dir nun auf deinem Kopf vorgolten,
Die Fremden hatten Recht, dass sie dich dumm gescholten.
Denn ist ein Volk wohl klug, das seinen Witz veracht,
Und ein verwirrt Gesetz zu seiner Richtschnur macht.
Konnt euer dummer Kopf kein eigen Recht erdenken
So solltet ihr ihn doch auf jene Spuren lenken,
Die allen die Natur in das Gemüth gelegt,
Die Spuren, die noch itzt der blindste Heide heegt.
Hätt ihr sie nur erkennt und ihnen nachgespüret:
So wüsstet ihr den Weg, der zu der Wohlfahrt führt,
Und der viel kürzer ist als der den man itzt geht,
Dem Unrecht wären nicht so viel Altär erhöht.
Das grundgelehrte Reich der treuen Advocaten
Dürft bey Processen nicht so kostbar euch berathen

Und ihre Kästen nicht — Doch wo gerath ich hin?
Wie weit vergehst du dich, zu sehr erhitzter Sinn?
Du klagst dem Freunde nur dein unterbrochnes Dichten,
Und unterfängest dich dein Vaterland zu richten,
Dass sich so lange Zeit mit fremden Rechten plagt?
Halt ein, mein Geist, halt ein: diess ist zuviel gewagt!
Mein Schlegel, sieh nur an, wie sehr es mich verdrossen
Dass mir ohn allen Reim die Zeit bisher verflossen!
Nun endlich hat mein Glück mir so viel Zeit gemacht,
Dass dieser kurze Brief ward zu Pappier gebracht,
Nimm itzt damit vorlieb. Ich will die Stacheln wetzen
Und dann mit ganzer Wuth an jene Laster setzen,
Die man Tyrannen gleich bey euch regieren sieht.
Ach würde doch mein Kiel zur Antwort bald bemüht.«

»Lob der Buchdruckerkunst bei Feyrung des dritten Buchdruckerjubelfestes.

Opitz.

Was ist der Druckerey doch irgend vorzuziehen,
Der edlen Druckerey, durch die die Künste blühen,
Und so viel Bücher itzt gebracht sind an den Tag,
Mit denen man Athen und Rom auch trutzen mag?

Im Jahr Christi. 1741.

Sinngedichte.

Ein doppelt Erz, o Deutschland! hat dein tiefer Witz der Welt gegeben:
Ein donnernd Erz wirkt uns den Tod: ein schreibend Erz läst ewig leben.

Serenate

eingegeben von

Christian Friedrich Krausen.

Singende.

Europens Schutzengel, Europa, Germanien, Buchdruckerkunst, Chor der Wissenschaften.

Europens Schutzengel.

Europa, wirf den Kummer hin!
Genug geseufzt! Genung geklaget!
Schau, wie dein frischer Lorberkranz,
Durch seinen ungeschwächten Glanz,
Den Krieg von deinen Grenzen jaget!

Du bleibst der Erde Königinn:
Europa, wirf den Kummer hin!
Selbst Stambol, dessen freche Wut,
Sich über dich schon oft empöret,
Und dein getreustes Reich, mit Stal und Glut
Durchstreift, beraubt, verheeret,
Giebt itzt dem Frieden Raum und weicht und ruht;
Weil Asiens herbeygeschleppte Schaaren
Doch allezeit
Wie meinen Schutz, so deine Tapferkeit
In ihrem Blut und Untergang erfahren.
Auf! Völker, auf! bewaffnet euch
Mit Grimm und Wut mit Stal und Flammen!
Der Erden aufgebrachtes Reich
Verschwör und rotte sich zusammen!
Doch halt! Europens Schwerd erwacht,
Und stürzt und dämpfet eure Macht:
Flieht, Völker, flieht und rettet euch,
Vergesst der Wut nebst Stal und Flammen!

Europa.

Wahr ists, mein Arm
Vermag den wilden Schwarm
Auch wohl der ganzen Welt zurückzuschlagen.
Doch diess vergnügt nicht meine Brust!
Kein blindes Glück, kein unbedachtes Wagen
Macht mich zur Königinn der Welt,
Dass sie gebückt zu meinen Füssen fällt;
Nein! Tugend, Kunst und Wissenschaften,
Die nicht bey jenen Barbarn haften,
Die sinds, die geben mir Sieg, Vorzug, Freud und Lust.
Ach aber! würde nicht ihr bester Freund
Von mir bey Friedrich Wilhelms Gruft beweint!
Meine Töchter, kommt und klaget!
Brandenburgs und Preussens Haupt
Hat ein früher Tod geraubt.
Seht, wie Deutschland seufzt und zaget!
Meine Töchter, kommt und klaget.

Deutschland.

Ja, ja er ist es werth!
Doch hör auch, was die trüben Blicke,
Bey diesem grimmigen Geschicke,
Mir wieder aufgeklärt:

Lebt Carl und Sachsens August doch,
Nebst Friedrich Wilhelms Prinzen noch!
Wer kennt nicht ihren Geist und ihre Thaten?

Europens Schutzengel.

Und meine Treu und meinen Schutz?

Deutschland.

Beglückte Zeit! beglückte Staaten!
Weich Barbarey, weicht wilde Sitten!

Deutschl.
Europ. Sch. } Ihr seyd { von mir / durch mich } bestritten.

Deutschland.

Nun biet ich euch auf ewig Trutz!

Buchdruckerkunst.

Wo bleibt der Dank für meine Treu?
Wer wars der dich den dicken Schatten,
Die Aberglaub und Barbarey
Auf deinen Staat geleget hatten,
Wer wars, der jener Finsterniss,
Vergessnes Deutschland, dich entriss.
Dich selbst, o Königinn der Erden,
Verbindet mir die Dankbarkeit.
Denn, dass dein Glanz und Vorzug bis auf diese Zeit
Von keinem Reich geschwächet werden:
Ja dass dein Ruhm bis an den Himmel reichet:
Dass Asien, der Kostbarkeiten Sitz,
Bey Chinens aufgeblasnem Witz,
Doch dir und deiner Völker Klugheit weichet:
Dass diese nicht allein im Kriege,
Durch ein von dir erfunden tödliches Geschoss,
Bey Rauch und Dampf, im Streit und Siege,
Nein, sondern auch im Frieden gross
Und stets unüberwindlich bleiben:
Sag an, wem hast du dieses zuzuschreiben?

Europens Schutzengel.

Mein Arm, den selbst die Allmacht führet,
Verschafft ihr Sicherheit:

Buchdruckerkunst.

Ein redend Erz, das meine Hand regieret
Giebt ihr Vortrefflichkeit.
Schau, wie der Wissenschaften frohe Schaar,
Worauf Europa ihre Hoheit gründet,
Von Lieb und Dankbarkeit entzündet,
Auf manchem Dankaltar,
Als wahre Pallas mich verehret;
Weil sich ihr Glanz durch meinen Beystand mehret.
Schau, wie sie überall
Mit frohem Paukenschall
Und schmetternder Trompeten Hall,
Diess Jahr, mein drittes Jubelfest begehet,
Und meine Macht und meinen Ruhm erhöhet!

Europa.

Wohlan! du sollst von uns zugleich gepriesen seyn;
Wir stimmen mit in ihre Lieder ein:

Chor der Wissenschaften, Europa, Deutschland zusammen.

Tutti.

Du bleibest, o Göttin, die Mutter der Künste,
Europens Zierde, Schmuck und Ruhm,
Germaniens gepriesnes Eigenthum.
Zertreibe nur ferner die giftigen Dünste
Des Irrthums und der Barbarey
Mit ewig unverrückter Treu:
Bis Himmel und Erde nebst Sternen und Seeen,
Mit Rauschen und Krachen im Feuer vergehen.

Der Geist, welcher in diesen Dichtungen herrscht, ist ganz der Leipziger, wie er von Gottsched patronisiert wurde. Indes scheint jene deutsche Gesellschaft, da wir von der Aufnahme neuer Mitglieder nichts hören, mit dem Abgang der alten sich aufgelöst zu haben. Von Klopstock, der zwei Monate vor ihrer Gründung recipiert war, erfahren wir, dass er Breitingers Kritische Dichtkunst eifrig studierte, und dürfen daraus wohl schliessen, dass Gottscheds Regiment auch auf dieser Schule im Verlauf der vierziger Jahre zu Ende ging, wenn auch J. A. Schlegels Versicherung, dass er gleich beim Beziehen

der Universität Leipzig (im Sommer 1741) den Entschluss gefasst habe, keine Kollegien bei ihm zu besuchen, kaum der Wahrheit entspricht und erst für eine spätere Zeit gilt. (Danzel, Gottsched S. 154 ff.)

Wollen wir nun aber einen Einfluss der Pflege der deutschen Dichtkunst in den Fürstenschulen auf die Entwickelung in ihrem damaligen Centrum, Leipzig, annehmen, so könnte ein solcher von vornherein durch den Hinweis auf die totale Verschiedenartigkeit der Dichtung ihrer zwei grössten Schüler, Lessing und Klopstock, abgelehnt werden. Schon auf der Schule hätten sich ihre Geistesrichtungen so weit von einander entfernt, dass diese unmöglich auf sie hätte bestimmend wirken können. Dabei aber würde ausser acht gelassen, dass auf so eminente geistige Grössen die gewöhnlichen Beobachtungen überhaupt nicht anwendbar sind, dass Lessing und Klopstock von der Natur mit ganz besonderen, scharf ausgeprägten Individualitäten ausgestattet waren und sie auf völlig verschiedenem Boden und in einem durchaus verschiedenen Elternhaus aufgewachsen sind, und endlich, dass bei der Freiheit, welche damals Meissen und Pforta, beide unter geistig bedeutenden und ihrer persönlichen Einwirkung auf die Jugend sicheren Rektoren der Bewegung der Einzelnen liessen, auch auf den Schulen jeder bis zu einem gewissen Grade seinen Neigungen leben konnte. Alle aber mussten sich vereinigen vor dem Palladium, welches die Fürstenschulen zäh behaupteten, den alten Klassikern; ihr gründliches Studium, basiert auf Bewunderung ihres Geistes, auf einer umfassenden (»weitläufigen«) Belesenheit und einer sicheren philologischen Methode, bildet das charakteristische Merkmal jedes Fürstenschülers, welches Lessing sein ganzes Lebtag offen an sich getragen hat, und auf welches auch Klopstock jederzeit stolz gewesen ist.*) Dass beide die Sicherheit, mit welcher sie die deutsche Form handhaben, sich in der Schule der lateinischen Versifikation angeeignet haben, darauf ist bei Klopstock schon oben S. 36 hingewiesen worden, bei Lessing ist es ohnehin genugsam bekannt.**)

*) Ich führe statt vieler nur die oben S. 36 Anm. abgedruckte Stelle an.

**) Daran mag, wenn auch nicht im Texte, weil es mit unserer Aufgabe nicht direkt in Beziehung steht, aber doch wenigstens an dieser Stelle erinnert werden, dass beide von ihrer Schule bereits Reife der Entwickelung und eigenartige Selbständigkeit ins Leben mitbrachten und dabei doch einen ungebrochenen frischen Jugendmut, frei von aller Blasiertheit; s. für Klopstock Muncker a. a. O. S. 8 ff. Gleiches ist bei tüchtigen Fürstenschülern bis in die neueste Zeit hinein beobachtet worden.

Deutlicher allerdings bringt die Schule ihre Eigentümlichkeit in der Ausbildung mittlerer Talente zum Ausdruck; ich will zu diesen nicht Gellert rechnen, obwohl man sagen kann, dass sein Talent nicht kräftig und energisch genug gewesen wäre, um festere Bande zu sprengen; unsere Afra ist der in ihm schlummernden poetischen Anlage freundlich entgegengekommen und hat jedenfalls ihre Entwickelung nicht gestört, sodass er stets seiner hiesigen Lehrer mit lebhafter Dankbarkeit gedacht und besonders ihre »Sorge für die Bildung seines Herzens und seiner Sitten« gepriesen hat.*) Dies aber darf behauptet werden, dass die Bremer Beiträge nicht entstanden wären ohne die Pflege der deutschen Poesie auf den Fürstenschulen: wie diejenigen Männer, welche sie ins Leben gerufen haben (im Jahre 1744), K. Chr. Gärtner (abgegangen von Meissen 1733), J. Andr. Cramer (abgegangen von Grimma 1742), Joh. Ad. Schlegel (abgegangen von Pforta 1741) und dann G. W. Rabener (abgegangen von Meissen 1734)**) aus ihnen hervorgegangen sind, so stellen auch ihre Beiträge nur eine Fortsetzung der Beschäftigung mit der deutschen Poesie auf der Schule dar; ja die deutsche Gesellschaft in Pforta lässt sich vielleicht sogar bestimmt als ihr Anfang bezeichnen. Gleich ihren Mitgliedern vereinigen sich die Bremer Beiträger allwöchentlich, um die eingelieferten Stücke zu kritisieren und über ihre Aufnahme durch Stimmenmehrheit zu beschliessen, eine Einrichtung, welche in Leipzig als eine höchst willkommene Neuerung gegenüber der Gottsched-Schwabeschen Willkür begrüsst wurde. Anakreontea, Schäfergedichte, Oden finden sich hier wie dort, der Ton ist der gleiche, wenn auch in den Beiträgen etwas freier und zuweilen lasciver, der poetische Gehalt in vielen Schülergedichten nicht viel tiefer als in den ersten drei Bänden der Beiträge; Übersetzungen nehmen in beiden Sammlungen einen breiten Raum ein, Lucian ist hier und dort vertreten.

Mögen wir daher auch den absoluten Wert der Dichtungen der Bremer Beiträge niedrig anschlagen und ihre Gestalten mit den uns in Meissen so bekannten kleinen Porzellanfigürchen vergleichen, welche »in erlogenem Hirtenkostüm, wohlfrisiert und gepudert, reich betresst und bebändert, in zierlichem Menuettschritt« einhertänzeln (Scherer, deutsche Litteraturgesch. S. 404), glatt und poliert, aber ohne den Ausdruck

*) Cramers Biographie in Klees Ausgabe Bd. VI S. 325.

**) So nach dem ausführlichsten und zugleich zuverlässigsten Bericht über ihre Gründung in Chr. Fel. Weisses Nachricht von Rabeners Leben und Schriften vor dessen Briefwechsel S. XXX f.

inneren Lebens: doch aber stellt es die Litteraturgeschichte als das Werk der Beiträger hin, mit feinerem Geschmack und schärferem (»munterem«) Geist die bereits auf Abwege geratenen Bemühungen Gottscheds wieder in eine richtigere Bahn geleitet und mit glücklichem Erfolg »eine zwischen Verstiegenheit und Plattheit die Mitte haltende Darstellungsform« (Koberstein II S. 1077 f.) gelehrt und gepflegt und damit (unter der lebhaften Zustimmung Bodmers) jene bereits schädlich wirkende Autorität auch in Leipzig untergraben zu haben. Und von diesem Verdienst dürfen ein grosses Teil die sächsischen Fürstenschulen beanspruchen. Sie haben es verstanden, zwei Genies in der für sie angemessenen Weise auszubilden und, ohne sie in Opposition mit ihren Satzungen zu bringen, sie mit ihrem Geiste zu durchdringen, und sie haben auch, zwar vorsichtig aber vorurteilsfrei den neuen Regungen des geistigen Lebens im übrigen Deutschland ihre Thore öffnend, das aufgenommene in der strengen Schule des Altertums fortgebildet und mit dem in ihr grossgezogenen feineren Geschmack und strengeren Formensinn durchgearbeitet, so dass die Träger einer solchen Bildung nicht allein auf die geistige Bewegung unserer sächsischen Heimat befruchtend gewirkt haben, sondern auch für die Entwickelung unserer gesamten deutschen Litteratur von anerkannter Bedeutung geworden sind.

Das Vorhandensein und die Wirkung dieser Bewegung ist in den Litteraturgeschichten überall dargelegt und gerühmt, die Quelle derselben glaube ich hiermit aufgedeckt zu haben.

Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno,

vornehmlich der Vita Bennonis.

Von **Otto Langer.**

Zu der Berühmtheit, deren sich der Bischof Benno von Meissen, allerdings erst geraume Zeit nach seinem Tode, Jahrhunderte hindurch erfreuen konnte und hie und da noch jetzt erfreut, steht in einem eigentümlichen Verhältnisse der Mangel an Nachrichten über sein Leben bei gleichzeitigen Geschichtsschreibern. Verschiedene, sonst reichhaltige Werke gedenken seiner überhaupt nicht, und erwähnt man ihn hie und da, so geschieht dies gewöhnlich so nebenhin, dass man kaum irren dürfte, wenn man lediglich aus dieser Erwägung behaupten wollte, dass den zeitgenössischen Chronisten die Person des Meissner Bischofs nicht als eine so wichtige, auf ihre Zeit so einflussreiche erschienen sein wird, als man dies aus den mit der Kanonisation zusammenhängenden Schriften zu schliessen geneigt sein kann. Wider alles Erwarten aber gewähren auch Schriftsteller späterer Jahrhunderte, da doch der Ruhm Bennos sich zu verbreiten begann, sogar die der sächsischen Lande, durchaus keine Ausbeute. Daher haben sich fast alle, wir sagen fast alle, welche in neueren Zeiten eine Darstellung des Lebens und der Heiligsprechung dieses Mannes zu geben versucht haben, bezüglich des ersten Teiles auf eine Wiederholung der wenigen bekannten und als gesichert angenommenen Thatsachen beschränkt gesehen, über die hinauszugehen auch wir, da neues Material für die Geschichte Bennos nicht zu Tage befördert worden ist, keineswegs im stande sein werden.

Eine verhältnismässig grosse Litteratur, an der allerdings unser Jahrhundert nur geringfügigen Anteil hat, hat sich allmählich angesammelt. Ein Buch heben wir hervor, Seyffarths

Ossilegium s. Bennonis.[1]) Derselbe giebt in der Einleitung eine reichhaltige Zusammenstellung alles dessen, was über Benno geschrieben worden, vom Buche an bis hinab zum Artikel der Encyklopädie und zur gelegentlichen Bemerkung. Nach ihm ist, abgesehen von kürzeren Zusammenstellungen, nur noch beiläufig zu erwähnen des Jesuiten Crammer geradezu jämmerliches, direkt gegen Seyffarth gerichtetes Machwerk.[2]) Seyffarths Fleiss und Sorgfalt sind überaus zu loben. Freilich ist das Buch wegen der ganzen Art und Weise der Darstellung wenig lesbar, dazu das Latein überaus gesucht und geschraubt. Am wenigsten genügt der Verfasser in der Kritik der Quellen; denn obwohl er im ganzen mit durchaus richtigem Gefühl das Wahre aus dem Falschen herauszuschälen versteht, obwohl er über den Wert von Emsers Vita Bennonis, wie aus vielen Stellen erkenntlich ist, eine durchaus richtige Meinung hegt: so hat er doch unterlassen, was hier aus besonderen Gründen nötig ist, die Stellung, die er zu Emsers Schrift einnahm, klar und deutlich zu kennzeichnen und zu begründen. Wir werden deshalb einen wesentlich anderen Weg einschlagen und, ehe wir an die Darstellung des Lebens und der Kanonisation gehen, zuvörderst ein Urteil über den Wert der Quellen, vornehmlich von Emsers Vita Bennonis, zu gewinnen versuchen.

§ 1. Quellen zur Geschichte des h. Benno.

Kein gleichzeitiger Geschichtsschreiber hat sich, soweit wir wissen, veranlasst gesehen das Leben Bennos zu schreiben; gleichzeitige Quellen gedenken seiner, wie wir bereits erwähnt haben, entweder gar nicht oder doch nicht in einer eines bedeutenden Mannes würdigen Weise. Allmählich kam Benno in den Geruch der Heiligkeit. Bischof Wittigo soll 1270 seine Gebeine erhoben haben, in Meissner Urkunden erhielt Benno das Attribut sanctus.[3]) Gleichwohl liess sich auch dadurch noch kein Meissner Domherr, kein Mönch zu einer Biographie des Mannes begeistern, oder dass wir uns genauer ausdrücken, auch aus den folgenden Jahrhunderten ist eine Lebensbeschreibung des h. Benno uns nicht erhalten. Erst im Jahre 1512

1) Ossilegium s. Bennonis . . . . . Monachiis 1765. Ein Exemplar mit dem Namen des Verf. ist mir nicht zu Gesicht gekommen; doch soll nur ein Teil anonym gedruckt sein. Der Jesuit Crammer bezweifelt, dass es in München verlegt sei (sumptibus Jacobi Ottonis).

2) Apologia Bennonis sive s. Benno vindicatus ab Antonio Crammer S. I. Monachiis 1773.

3) beatus 1285 (Cod. dipl. Saxoniae regiae II, 1 nr. 266) sanctus 1386 (ib. nr. 697; cf. nr. 564).

erschien des Hieronymus Emser Vita Bennonis, nachdem mehrere Jahre vorher (1505) von demselben ein Lobgedicht über den h. Benno an Papst Julius II. gesandt worden war und Trithemius ein Jahr danach (1506) in einem an ebendenselben gerichteten Brief einen kurzen Abriss vom Leben jenes Mannes gegeben hatte. Emsers Lebensbeschreibung würde nun, da sie erst nach mehr als vierhundert Jahren, vom Tode Bennos an gerechnet, entstanden und namentlich da sie von einem durchaus subjektiven Standpunkte aus verfasst ist, verfasst wie auch das Loblied Emsers und der Brief Trithems zum Zwecke und in der Absicht, den römischen Stuhl von der Notwendigkeit der Heiligsprechung Bennos zu überzeugen, auf eine Berücksichtigung entweder gar keinen Anspruch erheben können oder doch erst in zweiter Linie, wenn Emser nicht etwa aus Quellen geschöpft hätte, die uns unbekannt, beziehentlich noch nicht bekannt wären. Und in der That hat nach dieser Seite Emser grosse Beachtung gefunden.

Seine geschichtlichen Kenntnisse sind freilich nicht eben die grössten. Ob Konrad II. der Vater oder Schwiegervater Heinrichs III. gewesen, wagt er nicht zu entscheiden.[4]) Doch erweckt er den Schein, als ob er umfassendes Quellenstudium angestellt. Denn abgesehen davon, dass er auf die unter den Menschen lebende Kunde verweist, kennt er Hildesheimer Annalen, gedenkt der Goslarer Urkunden, zeigt Bekanntschaft mit dem Meissner Stiftsarchiv, schreibt Lambert von Hersfeld aus, ja verweist gegen Ende der Vita sogar auf ein altes Buch vom Leben des h. Benno. Nun besitzen wir eine alte Vita Bennonis nicht mehr.[5]) Hätte also Emser eine alte, uns verloren gegangene Lebensbeschreibung Bennos, die nachweislich gute, von unseren Quellen nicht gebotene Nachrichten enthielt, benutzt und ausgeschrieben, so würde trotz der späten Entstehungszeit der Wert von Emsers Vita Bennonis nicht gering anzuschlagen sein. Freilich nicht gleich zu Beginn der Arbeit, wie es in diesem Falle wohl erforderlich gewesen wäre, sondern erst ganz gegen Ende gedenkt Emser dieses Buches und auch hier in einer Weise, dass man von vornherein sogleich zum

---

4) In der deutschen Lebensbeschreibung (Das heilig leben und legend des seligen Vatters Bennonis u. s. w.: gemacht und in das tewtsch gebracht: durch Jeronymum Emser. Leipzig 1517) lässt er Benno, der nach Emser zu Gregors Zeit nach Rom gereist ist, wieder nach Meissen zurückkehren, als er hört „wye die Churfürsten den keyser abgesetzt unud seynen son Heinrichen den funfften konig an seyn Stadt erwelet hetten" (cap. 21).

5) Ich sehe von vornherein ab von der sogenannten Epitome vetus, von der ich sogleich handeln werde.

Argwohn geneigt ist. Nicht alle Wunder nämlich des h. Benno will er mitteilen, zwei aber glaubt er vor allen nicht übergehen zu dürfen, die Verwandlung von Wasser in Wein und die Überschreitung der Elbe trockenen Fusses, da diese sich aufgezeichnet fänden in jenem alten Büchlein vom Leben Bennos, welches neulich in dem Kloster zu Hildesheim, dem Benno einst angehört, auf wunderbare Weise aufgefunden worden sei.[6]) Diese Angabe Emsers erschien nun darum noch beachtenswerter, weil auch Trithemius in jenem bereits erwähnten Briefe, den er auf Herzog Georgs v. Sachsen Wunsch an den Papst Julius II. 1506 gesandt, behauptet hat, dass Bennos heiliges Leben von älteren zeitgenössischen Chronisten lichtvoll beschrieben worden sei.[7]) Obgleich nun diese Angabe überaus unbestimmt ist, auch nicht einen, sondern mehrere als Verfasser bezeichnet, also sich recht gut auf ein oder mehrere Annalenwerke beziehen könnte, und obgleich sie von vornherein wenig Vertrauen erweckt, da Trithemius, unbeschadet seiner sonstigen Vorzüge, als erfindungsreicher und wenig bedenklicher Polyhistor längst erkannt ist: so hat sie dennoch vermocht, der Emser'schen Angabe als Stütze zu dienen und sich selbst wieder dadurch grössere Beachtung verschafft.[8]) So hat man denn auch in neuerer Zeit an der Thatsache, dass Emser eine alte Vita Bennonis benutzt habe, kaum gezweifelt.[9])

Zur sicheren Entscheidung dieser Frage ist eine kurze Erörterung der Vorgänge vor der Veröffentlichung der Emserschen Lebensbeschreibung erforderlich.

Es befremdet uns, wie bereits bemerkt, dass ein Mann wie Benno, der schon bei Lebzeiten, mehr noch nach seinem Tode so zahlreiche Beweise der Heiligkeit gegeben haben soll,

---

6) Hieronymus Emser, Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita, miracula et alia quaedam etc. — Melchior Lotterus Lipsiensis . . . imprimebat a. 1512. Ich zitiere nach der Ausgabe bei Meneken, Scr. rer. German. praecipue Saxonicarum etc. II., cl. 1832 ff., die wiederum ein Abdruck ist der Ausgabe in d. Acta Sanctorum Iunii tom. III. Der Text bei M. ist durch manchen Druckfehler entstellt. — Die betr. Stelle findet sich § 53: quoniam praeter communis famae adstipulationem litteris etiam mandata sunt, in antiquissimo illo vitae libello, qui nuper in praedicto Hildesheimensi monasterio (ubi prima olim fecit spiritualis armaturae stipendia) miraculose inventus est etc.

7) Epp. Joannis Trithemii I, nr. 64 (in Opp. histor. ed. Freher II, 491, 492): sed cum vita ejus sanctissima plena virtutibus a vetustioribus suisque contemporaneis luculenter habeatur descripta etc.

8) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[4], 68 Anm. 2 bemerkt: „Ob Trithemius sie (die vermeintliche alte Vita) gekannt hat, bedarf genauerer Untersuchung als bei Paul, de fontibus Trith. (diss. Hal. 1866) p. 56."

9) Waitz in d. Götting. gel. Anz. 1856, p. 1898; Wattenbach l. c.

doch erst so spät einen Biographen gefunden. Denn wir können bestimmt behaupten, dass auch den Zeitgenossen Emsers eine Vita Bennonis, überhaupt Aufzeichnungen grösseren Umfangs über Benno vor der Veröffentlichung von Emsers Vita nicht bekannt gewesen sind. Wie nötig man aber dergleichen hatte, das zeigte sich, als man seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts vom Herzogtum Sachsen und dem Bistum Meissen aus die Heiligsprechung Bennos mit grösstem Eifer betrieb. Als Alexander VI. endlich durch viele Bitten sich hatte erweichen lassen, hatte er durch ein Breve vom 4. April 1499 eine Kommission, bestehend aus dem Bischof Johannes von Naumburg und den Äbten von Zelle und Buch zur Erörterung der Vorfragen eingesetzt und geboten, dass diese drei gemeinsam sich über das Leben, die Verdienste und Wunder Bennos und die Verehrung, die er genösse, unterrichten sowie die Zeugenaussagen in gebührender Form aufzeichnen[10]) und ihm übersenden möchten. Infolgedessen wurde von seiten der Kommission zur Zeugnisablegung aufgefordert.[11]) Ausserdem bat der Abt Martin von Zelle zwei Männer, den Leipziger Professor Dr. jur. Joh. von Breytenbach und Dr. jur. Nicolaus von Heynitz,[12]) um Gutachten darüber, auf welche Weise die Kanonisation am schnellsten und erfolgreichsten zu bewerkstelligen sei.[13]) Breytenbach bemerkt bei dieser Gelegenheit, das Meissner Kapitel möge besorgt sein Chroniken und Urkunden zu haben, in denen über das Leben, die Wunder und Tugenden des h. Benno gemeldet würde, damit die Kommissäre des Papstes sich daraus informierten.[14]) Denn den Chroniken, fährt er fort,

---

10) Breve Alexanders abgedr. b. Seyffarth p. 81. 82, früher schon bei Mart. Heidenreich, Benno ep. ol. Misnensis redivivus seu vita Bennonis etc. Dresdae et Lipsiae 1694. . . . . quatenus de vita et meritis et miraculis praemissis praefati Bennonis eorumque continuatione perseverentia et verificatione populorumque ad eum devotione, vos conjunctim informetis u. s. w. — Ein völlig unbegreifliches Versehen hat sich Gersdorff zu schulden kommen lassen. Er druckt das Breve gleichfalls ab und zwar nach der Abschrift des Ursinus (Cod. dipl. II, 3 nr. 1283), datiert es aber vom 4. April 1492, liest also MCCCCLXXXXII statt — XXXXIX; erst im August ist Alexander gewählt worden.

11) Seyff. p. 82—84; auch Heidenreich.

12) Der letztere ist 1526 als Dompropst von Meissen gestorben, s. Mitt. des Ver. für G. d. S. M. I, 80.

13) Dieselb. s. abgedr. bei Seyffarth p. 84—101; auch bei Heidenreich. Sie gehören beide ins Jahr 1499.

14) ib. p. 88: Et signanter ac praecipue faciat ipsum capitulum diligentiam, ut habeant chronicas et scripturas maxime sub fideli custodia conservatas, in quibus de vita conversatione miraculis et virtutibus beati Bennonis caueretur, ut domini Commissarii se ex iisdem informent etc.

werde Glauben geschenkt, und es dienten zur Bekräftigung Urkunden aus den Archiven. In gleicher Weise äussert sich Heynitz dahin, dass die Beglaubigung nicht allein durch Zeugen erfolgen könne, sondern auch durch Urkunden, Chroniken, Inschriften, ja, meint er, es sei den Chroniken Glauben zu schenken, auch wenn der Name des Verfassers nicht feststünde, weil man ja auch den Urkunden Glauben schenke, die keine Unterschrift hätten. (!)[15])

Wie also hieraus bereits hervorgeht, dass eine Vita Bennonis damals noch nicht bekannt war, so wird auch in dem auf Grund der Zeugenaussagen (2. Okt. 1499)[16]) aufgestellten Wunderverzeichnisse mit keinem Worte auf eine vorhandene und bekannte Lebensbeschreibung hingewiesen, wozu doch hier, namentlich wenn dieselbe über Wunder berichtet hätte, die grösste Veranlassung gegeben gewesen wäre.[17]) Auch 1505 kannte Emser noch nichts dergleichen.[18]) Trithemius weist zuerst (1506) auf seine Lebensbeschreibung hin. Bald danach (um 1509) unternahmen Dr. Johann Hennig, Prof. der Theologie und Dekan der Meissner Kirche, und Hieronymus Emser im Auftrage des Bischofs von Meissen und des Domkapitels eine Forschungsreise, um Material für eine Geschichte Bennos aufzuspüren. Sie kamen bei dieser Gelegenheit auch in das Michaelskloster zu Hildesheim und hatten hier nach einer Quelle

15) ib. p. 97: Immo plus dico debere adhiberi fidem chronicis, etiamsi non constat de nomine eorum qui composuerunt dictas chronicas, quia etiam instrumento ex archivo publico producto creditur, etiamsi sine nomine et subscriptione essent.

16) Seyff. p. 101 ff.

17) Dass Legenden vom h. Benno schon längst in schriftlicher Darstellung bekannt gewesen, hält Seyffarth für sehr möglich. Ja, er erzählt sogar (praef. n. a.) auf die Mitteilung eines Freundes hin, dass bei einer Bücherauktion in Dresden im J. 1762 „ejusmodi scriptum sub annum ni fallor 1480 divulgatum“ versteigert worden sei. Daran ist natürlich durchaus nicht zu denken. Dem Prof. v. Breytenbach aber hatte Abt Martin von Celle allerdings eine, natürlich erst zusammengestellte Legende übersandt. (Seyff. p. 84. 85.)

18) Epitome ad sanctissimum dominum nostrum papam Julium secundum super vita miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis etc. 1505. Druckort und Drucker im Exemplar der Leipz. Universitätsbibliothek nicht angegeben. Das in Distichen verfasste Lobgedicht ist zum Teil, wenn auch abweichend in der Ordnung, aufgenommen in der, der Vita Bennonis (1512) angehängten „synopsis vitae“ (Menck. II col. 1876—79) oder wie sie in der Emserschen Ausgabe heisst: „ejusdem Hieronymi Emser carmen in apotheosim divi Bennonis.“ Seyffarth sagt praef. n. b.: continet carmen versuum CC, quibus auctor ludit se Bennonis auxilio rapida febri liberatum. Nichts der Art bei Emser; ausserdem sei das Gedicht nach Seyffarth gleichfalls bei Lotter in Leipzig gedruckt.

das Glück, abgesehen von anderen Angaben über Bennos heiliges Leben, den »syngraphos professionis ejus« zu finden.[19]) Erst einige Jahre danach (1512) konnte Emser seine Lebensbeschreibung des h. Benno veröffentlichen. Darin verweist er eben auf jenes, jüngst auf wunderbare Weise in Hildesheim gefundene Büchlein über Benno. Wäre nun unter Langes »syngraphos professionis« Emsers mysteriöses Büchlein zu verstehen, so könnte es selbstverständlich Trithemius nicht gekannt haben. Es sind demnach folgende zwei Fragen einer Erörterung zu unterziehen: a) hat Trithemius Aufzeichnungen über Benno vor sich gehabt, die wir nicht mehr besitzen, und welcher Art sind dieselben gewesen? b) hat Emser wirklich eine ältere Schrift über Benno benutzt, und welchen Charakter hat dieselbe gehabt?

§ 2. Kritik der Quellen.

a) Trithemius.

Die Nachrichten des Trithemius sind einmal überaus spärlich und dann so verkehrt, als nur irgend möglich. Drei Stellen kommen hier in Betracht: 1. der bereits zitierte Brief vom 21. Juni 1506 an Papst Julius II.[20]), 2. ein Brief vom 31. Oktober desselben Jahres[21]) und 3. ein Passus aus den Jahrbüchern des Klosters Hirschan.[22])

Im Brief an den Papst heisst es: Benno habe sich, wie wir aus den Darstellungen der Alten belehrt würden (ut veterum monumentis edocemur) von Kindesbeinen an dem Dienste Gottes gewidmet. Er, ein Benediktinermönch, sei der erste Abt des Klosters Goseck bei Naumburg gewesen, doch habe er sich nach dreijähriger, vortrefflicher Amtsführung durch die Gehässigkeit der Mönche und die Ungerechtigkeiten des Grafen, der die Vogteirechte über Goseck ausübte, veranlasst gesehen, seine Würde niederzulegen und die Welt zu fliehen. Papst Victor II. aber habe ihn zum Rektor der Goslarer Kirche befördert, dann sei er infolge seiner Verdienste Bischof von Meissen geworden (canonica electione fratrum). Er predigt und bekehrt die Slaven, bleibt im Kampfe zwischen Kaiser und Papst diesem treu, klagt

19) Paul Langius in Chronic. Citizense bei Pistorius, Script. rer. Germ. 2. Aufl. von Struve, I, 1131: — ubi et inter alia praeclarae sanctae ejus conversationis indicia syngraphon quoque professionis ejus, quam voto emisso super altare posuerat, repererunt. Über die Reise s. auch Emser V. B. § 31, der nichts davon erzählt.

20) Epp. I, nr. 64 l. c.

21) Epp. II, nr. 4 l. c. p. 514—17.

22) Annales Hirsaugienses, St. Gall. 1690. I, 199.

jenen als Sünder an, schleudert gegen ihn das vom Papste ausgesprochene Verdammungsurteil u. s. w. und wird deshalb in Fesseln und Kerker geworfen, was er jedoch leichten Sinnes erträgt. Könnten die Wunder Zeugnis ablegen, so sei niemand heiliger als Benno. Aber sein tugendreiches Leben sei ja von älteren, zeitgenössischen Geschichtsschreibern bereits geschildert worden. — Kürzer, doch dasselbe bietend, fasst er sich im zweiten Briefe. Das abscheuliche Benehmen der Mönche, fügt er hinzu, erkenne man aus der Chronik von Pegau.[23])

Wir übergehen, dass hier, wie auch sonst vielfach in seinen Schriften, Trithemius dem Papste giebt, was des Kaisers ist, und ohne Bedenken dem Papste das Recht zuspricht, in die kaiserliche Kapelle zu Goslar zu berufen. Nur drei Thatsachen kennt Trithemius aus dem Leben des h. Benno: dass er Mitglied der Kirche von Goslar war — doch macht er ihn zum Rektor und differiert mit Emser wesentlich in der Zeit —, dass er danach Bischof von Meissen wurde und dass er als solcher in dem grossen Kampfe die Partei des Kaisers ergriff. Das alles konnte er aus Lambert von Hersfeld schöpfen. Ausserdem glaubte Trithemius in den Annales Pegavienses gelesen zu haben, dass in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts ein Abt von Goseck, Namens Benno, nach dreijähriger Amtierung seiner Würde entsagte. Freilich nicht die Pegauer Chroniken gedenken dieses Benno,[24]) wohl aber die Chronik von Goseck. Und von diesem Benno, über dessen fernere Lebensschicksale der Verfasser dieser Chronik durchaus nichts zu berichten weiss,[25]) meint Trithemius, dass er identisch mit unserem Benno sei. Seine rege Phantasie füllte die Lücken im Gedächtnis aus: er erblickte in jenem Abt von Goseck einen Schicksalsgenossen.

Auch gegen ihn, den Abt Trithemius, hatten die Mönche des Klosters Sponheim bei Kreuznach sich immer aufsässig und widerspenstig gezeigt und Unterstützung gefunden bei dem einen der zwei Schutzherren des Klosters, Herzog Johann von Simmern; der andere, Kurfürst Philipp von der Pfalz, war dem Trithemius wohlgesinnt. Seit dem Frühjahr 1505 weilte Trithemius fern von seiner Abtei, um dahin nie wieder zurück-

---

23) — de quo monachi, quam male et improbe senserint, scriptor chronicae Pegaviensis non tacuit.

24) weder Annales Pegav. MG. SS. XVI noch Libellus de fundatione coenobii Bigaugiensis b. Hoffmann SS. rer. Lusaticarum IV.

25) Chronicon Gozecensis monast. MG. SS. X, 142: — qui unde vel quis fuerit aut ubi finierit, incertum habemus, non amplius quam tribus annis praefuerit. S. dazu die Bemerkung Koepkes.

zukehren: er resignierte im Herbst 1506 und wurde Abt des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg.[26]) Erst wenn wir diese Vorgänge in Rücksicht ziehen, verstehen wir den Inhalt jener Briefe.

Zwischen diesen Briefen aber und der Niederschrift der uns interessierenden Partie in den Hirschauer Annalen liegt ein mehrjähriger Zwischenraum. In der Hirschauer Chronik,[27]) die von 830—1370 reicht und an der Trithemius im Kloster Sponheim bis 1503 gearbeitet hat, geschieht natürlich noch an keiner Stelle des Meissner Bischofs Erwähnung. Etwa 1509 begann Trithemius die Umarbeitung und Fortsetzung jener Chronik, er fing an die Hirschauer Annalen[28]) auszuarbeiten, deren erste Abteilung (830—1256) am 10. Januar 1511, deren zweite (— 1513) im Jahre 1514 zum Abschluss kam.[29]) Unsere Stelle[30]) ist also etwa im Jahre 1510 geschrieben, zu einer Zeit, da Trithemius vom Leben Bennos noch nicht mehr in Erfahrung hatte bringen können als fünf Jahre zuvor, da aber einzelne Wunder desselben recht gut schon weitere Verbreitung gefunden haben konnten. Demgemäss begegnet uns zunächst genau dieselbe Erzählung von Bennos Leben mit ausführlicher Rücksichtnahme auf Goseck; daran schliesst sich zum Beweise seiner Heiligkeit das sicherlich populärste, wenn auch läppischste Geschichtchen.[31]) Von Tag zu Tag, heisst es schliesslich, mehrten sich die Wunder, wenn schon Benno noch nicht der Zahl der Heiligen beigefügt sei.

Aus alledem dürfte leicht erkenntlich sein, welchen historischen Wert die auf Benno von Meissen bezüglichen Bemerkungen des Trithemius haben. Es ist durchaus selbstverständlich, dass eine uns verloren gegangene Lebensbeschreibung Bennos dem Trithemius nie zu Gesicht gekommen ist; die Berufung auf gleichzeitige Schriftsteller und dergleichen muss als Verschleierung mangelnder Kenntnisse von Benno betrachtet werden: die Nachrichten des Trithemius sind vollständig wertlos.

---

26) vergl. Silbernagel, Johannes Trithemius. Landshut 1868, p. 105 ff. — Durchaus unrichtig ist also, was Silb. bezüglich des Bischof Benno p. 199 bemerkt: „Und in dem Briefe giebt er gleichfalls eine Lebensbeschreibung des genannten Bischofs, welche *der Peganer Chronik* entnommen ist."

27) bei Freher, Opera hist. Trith. I. Frankfurt 1601.

28) Annales Hirsaugienses 2 T. St. Gallen 1690.

29) Silbernagel l. c. 160. 61.

30) Ann. Hirs. I, 199.

31) Eine Weissagung Bennos, das Aussterben des fränkischen Kaiserhauses betreffend, giebt er noch A. H. I, 349.

b) Emsers „libellus miraculose inventus".

Zweierlei hat man unter dem libellus Emsers verstehen wollen: den bereits erwähnten »syngraphos professionis«, dessen Lange in seiner Zeitzer Chronik gedenkt, und die sogenannte Epitome vetus actorum Bennonis.

Es mag zu Langes Zeit, der Mönch im Kloster Posau bei Zeitz war, Sitte gewesen sein, dass derjenige, der in das Kloster eintrat und das Mönchsgelübde leistete, eine schriftliche Professio auf dem Altare niederlegte — aus der Zeit Heinrichs IV. ist uns derartiges ganz und gar unbekannt.. Lediglich aus dieser Erwägung bereits ist der Lange'schen Mitteilung nicht der geringste Wert beizumessen. Auch aus einem weiteren, viel wichtigeren Grunde kann unter dem vermeintlichen syngraphos nicht Emsers libellus verstanden werden[32]): die zwei Wunder nämlich, derenthalben ja gerade Emser auf den libellus verweist, können doch unmöglich bereits in jenem syngraphos sich verzeichnet gefunden haben. Wir übergehen also diesen vermeintlichen syngraphos. Eins aber dürfen wir vielleicht aus Langes Mitteilung schliessen — vorausgesetzt, dass er sich nicht überhaupt geirrt hat —, dass in der That in Hildesheim ein auf Benno bezügliches Schriftchen aufgefunden oder wenigstens das Gerücht von der Auffindung eines solchen verbreitet worden ist.

Die sogenannte Epitome vetus wurde 1521 zu Rom veröffentlicht.[33]) Die kurze Lebensbeschreibung trägt in dieser Ausgabe überhaupt keine Überschrift, erst später ist sie als Epitome vetus actorum bezeichnet worden. Ein Verfasser wird nicht genannt. Am Schlusse heisst es, dass Bennos Thaten sich in mehreren Archiven berühmter Kirchen verzeichnet fänden.[34]) Hinter der Epit. folgen miracula, voraus geht ein Brief an Leo X., der gleichfalls einen Abriss von Bennos Leben und zwar einen umfänglicheren als die Epitome enthält. Sowohl der Brief wie die sog. Epitome haben denselben Verfasser. Im

---

32) Diese Ansicht vertritt Seyffarth: — nullum aliud procul omni dubio fuit quam schedula illa seu libellus Bennonis natales educationem et id genus alia exhibens, quem cum caeteris ex chronicis Hildesiens. desumptis publica sua fide corroboravit postea (sub a. 1515) idem monasterium Hildes . . . (p. 117 n. 64).

33) Vita beati Bennonis episcopi Misnensis ad Leonem X pont. m. Am Schlusse des Büchleins heisst es: Edita hec sunt Rome sub pontificatu sanctiss. in Christo patris d. nostri d. Leonis pape X anno ejusdem nono. Post Christum autem natum MDXXI die XII Martij. Hier steht sie B. 2—6. Mencken hat sie aus den A. SS. abgedruckt (l. c. el. 1827—31).

34) Hec ipsius vitae gesta, que in quampluribus notabilium ecclesiarum antiquis archivis annotata reperiuntur.

allgemeinen ist, wie bemerkt, der Brief reichhaltiger als die folgende Darstellung, doch ist die letztere nicht lediglich ein Auszug aus dem Brief, sie bietet einiges, was der Brief nicht enthält,[35]) und hat bisweilen charakteristische Zusätze. Bezeichnende Ausdrücke haben beide gemeinsam, die Wendungen sind oft vollständig übereinstimmend.[36]) Beide haben — und das weist auf eine einmalige Excerpierung Emsers hin — dieselben eigentümlichen Abweichungen, denselben Irrtum.[37]) Dass beide, sowohl Epistola wie Epitome, auf Grund von Emsers Vita entstanden, kann für keinen zweifelhaft sein, der aufmerksam diese Skizzen hintereinander liest. Nichts Thatsächliches bieten die kurzen Darstellungen, was sich nicht, natürlich in breiterer Ausführung, bei Emser fände.[38]) Nur eins hat — wir wollen es nicht unbeachtet lassen — Emser noch nicht, er kennt weder Geschlecht noch Namen von Bennos Vater. Auch die Epitome ist, wie der Brief, für Rom bestimmt, was schon aus dem Fehlen des Attributs sanctus hervorgeht. Wer der Verfasser derselben gewesen, kann uns gleichgiltig sein, Emser kaum. Irgend welcher Wert ist der Epitome vetus natürlich ebensowenig beizumessen als der Epistola.[39])

---

35) Im Briefe wird zuerst das Geschlecht, dem Benno entstammt sein soll, das der Bultenberger, genannt; sein Vater hiess danach Fridericus Bultenbergensis, in der sogen. Epitome nur Federicus, bei Emser nur: pater ipsius comes fuit Saxoniae non longe a Goslaria (§ 12 cl. 1812). In dem Briefe fehlt aber das Wunder der 200 Jahre lang unversehrt gebliebenen Kleider, dafür fehlt in der Epit. die Geschichte von dem Schlage, die sich im Briefe findet.

36)

epistola	epitome § 6 (an derselben Stelle).
Sed quid multis te moror? Singula hujus generis commemorare nimis longus essem (ep. esset).	Sed quid moror? Ejus beatae et angelicae vitae tot extant evidentissima signa et miranda prodigia, ut etc.
duos esse pagos, in quorum altero marchionem dum aufugeret, se abdidit, in altero vero Vandalos a summa impietate ad fidem Christianam convertit.	§ 4 (an anderer Stelle) in duabus villis quarum alteram ut tyrannidem marchionis Misnae aufugeret, alteram ut Vandalos ad fidem converteret, interdum habitavit.

37) Beide nehmen zwei Orte an, wo sich Benno aufhält (frei nach Vita Bennonis § 55), Emser 3, bei beiden wirft Benno den Schlüssel in die Elbe, bei Emser lässt er ihn hineinwerfen (wie jene erzählt Emser in der deutschen Lebensbeschreibung cap. 21); bei beiden wird Benno gefangen gesetzt, weil er in Rom gewesen, bei Emser richtig (abgesehen von Gregor VII.) erst gefangen und dann reist er nach Rom.

38) Auch in der deutschen Lebensbeschreibung (1517) weiss Emser noch nichts davon.

39) Bei Potthast, Bibl. med. aevi heisst es p. 628: Vita s. Bennonis episcopi . . . . . Epitome vetus, und erst darunter in kleinerem Drucke: Vita alia auctore H. Emser.

Wir kommen zur Hauptfrage. Noch ist es uns bis jetzt nicht möglich gewesen, Spuren einer alten Lebensbeschreibung des heiligen Benno nachzuweisen. Hat aber eine solche Emser für seine Vita ausgeschrieben, so muss das bei einer kritischen Betrachtung seiner Arbeit zu Tage treten. Schälen wir also das, was Emser aus auch uns noch bekannten Quellen geschöpft hat, heraus und verbleibt dann noch ein Rückstand von Nachrichten, die sich auf Benno beziehen und auf historischen Wert Anspruch erheben können, so würden wir darin das zu erkennen haben, was Emser jener fraglichen Quelle verdankt.

§ 3. Fortsetzung der Kritik der Quellen: Emsers Vita Bennonis.

Wir teilen die Vita in drei Teile: der erste umfasst die Jugend und Hildesheimer Periode, der zweite die Zeit, da Benno Kanonikus in Goslar war, der letzte schildert ihn uns als Bischof von Meissen. Die kritische Prüfung der ersten Partie ersparen wir uns für den Schluss. Das Quellenmaterial teilen wir dem Werte nach in zwei Gruppen: Urkunden und Chroniken.[40]) Emser selbst erleichtert uns die Arbeit wesentlich, da er, wie wir schon wissen, um die Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen zu erhärten, nicht nur häufig auf seine Quelle hinweist, sondern dieselben auch öfters wörtlich ausschreibt.[41])

I. Goslarer Periode. (Vita Bennonis §§ 23—26.)

Im Archive der Kirche auf dem St. Petersberg zu Goslar wurde eine Urkunde Heinrichs IV. gefunden, welche endlich über das Dunkel, das die Jugendzeit Bennos umhüllte, Licht zu verbreiten schien. Emser scheint aber nicht das Original, welches gleichfalls vorhanden war,[42]) sondern die Bestätigungsurkunde König Adolfs, die das Diplom vollständig enthält,[43]) benutzt zu haben. Statt vom 13. März 1062 datiert er sie vom 3., was er daraus mitteilt, ist durchaus lückenhaft.

---

40) Obwohl, wie bemerkt, Hennig gemeinsam mit Emser den Stoff gesammelt hat, so werde ich doch nur von E. sprechen, da ja dieser allein für seine Arbeit verantwortlich gemacht werden kann.

41) § 12: haec autem ideirco hic praelibanda duxi, ut nullum lectori scrupulum in ipso historiae vestibulo relinquerem.

42) v. 13. März 1062, Stumpf 2605; gedruckt z. B. bei Heineccius, Antiquit. Goslarienses I, 69.

43) v. 9. Jan. 1290 b. Heinecc. l. c. 315. Vita B. § 12: — litterae Henrici IV, quae habentur Goslariae in monte S. Petri confirmatae postea per Adolphum regem etc.

Aus dieser Urkunde lernte Emser einen kaiserlichen Kapellan mit Namen Benno nebst seinem Bruder Christoph kennen, erfuhr, dass diese aus einem Grafengeschlecht stammten und schloss, dass dasselbe in der Nähe von Goslar ansässig gewesen sein müsse. Da nun Emser bei Lambert von Hersfeld las, dass Benno, bevor er Bischof geworden, Kanonikus zu Goslar gewesen, so war der Schluss, dass jener Capellanus und der Lambert'sche Kanonikus ein und dieselbe Person gewesen, ein kaum anfechtbarer. Sehen wir ab von der Mutter Bennos, für die vielleicht lokale Traditionen im Bistum Meissen vorhanden gewesen,[44]) so ist alles, was Emser über Abstammung Bennos und Wohnsitz der Familie sagt, dieser Urkunde entnommen.

Leider wurde aber aus dem Archive der Goslarer Stiftskirche der h. Simon und Judas, an der Benno Kanonikus gewesen, wider Erwarten nichts gewonnen. Freilich unbenutzt sind auch diese Urkunden nicht geblieben. Aus jener Urkunde, in der der Sohn Christophs der Peterskirche ein Gut schenkt,[45]) glaubte man auf mildthätigen Sinn in der Familie schliessen zu dürfen. Warum sollte nicht auch Benno seiner Kirche Stiftungen gemacht haben! Und so trägt denn auch Emser kein Bedenken zu behaupten, dass auch Benno der Kirche der heiligen Apostel nicht wenige Güter, Mühlen, Häuser und Erbzinsen geschenkt habe, wie aus den Urkunden erhelle.[46]) Eine geradezu freche Lüge!

Freilich derartige Schenkungsurkunden sind uns in Fülle erhalten und wir kennen sie besser als Emser, aber nicht Bennos Schenkungen enthalten dieselben, sondern die der Kaiser, vornehmlich Heinrichs III.[47])

Abgesehen von dieser einen Urkunde bot Emser kein anderes Denkmal irgend eine Notiz über Bennos Goslarer Zeit,

---

44) Die Erörterung dieser Frage kann hier füglich übergangen werden.

45) Das Gut war zur weiteren Vergabung dem König zuvor aufgelassen worden, wodurch der klösterliche Besitz höhere Sicherheit erhielt.

46) § 25: — quorum desuper litteras monumenta ac diplomata penes se habent reposita.

47) § 23 sagt Emser: quam quidem ecclesiam cum idem imperator dignissimus (Heinrich 3) specialem deinceps *(ut suis utar verbis)* imperii capellam et canonicos ipsius capellanos regios (ut supra praelibavimus) passim haberi et nominari vellet etc. Dass die Canonici auch Capellani hiessen, schloss er aus der Urk. Heinrichs 4, aber in keiner Goslarer Urkunde Heinrichs 3 fand er, wie er behauptet, die Bezeichnung specialis nostra capella. Dagegen kann er sie gefunden haben in einer Urkunde Adolfs vom 10. Januar 1295 für SS. Simon und Judas (Heinecc. l. c. 314: tanquam speciali nostrae capellae) und bereits in früheren Urkunden desselb. Arch.: in zwei U. Innocenz 4 (l. c. 269) u. in einer Rudolfs v. J. 1276 (ib. 295).

für einen Biographen keine erquickliche Entdeckung. Fernerliegendes wird deshalb herbeigezogen. So erzählt er uns von der Einweihung der Goslarer Kirche durch Papst Leo IX. unter Assistenz von 73 Praelaten (§ 23). Freilich nicht Papst Leo, sondern Erzbischof Hermann von Köln hat dieselbe geweiht.[48] Doch geht Emsers Angabe entweder direkt oder indirekt zurück auf die Erzählung des alten, bis in die Zeit Heinrichs V. reichenden Chronicon eccles. SS. Simonis et Judae.[49] Diese Chronik, und zwar gerade unsere Stelle, ist ausgeschrieben worden von Engelhusius in seinem Chronicon.[50] Hier bei Engelhusius, mit dem, nach den zahlreichen Handschriften zu schliessen, Emser vertraut sein konnte, und, wie wir noch sehen werden, in der That vertraut gewesen ist, konnte er auch das Märchen finden, dass Heinrich III. nicht der Sohn, sondern nur der Schwiegersohn Konrads gewesen; höchstens als Adoptivsohn will ihn Engelhusius gelten lassen. Wir erinnern uns, dass auch Emser es unentschieden lässt, ob Heinrich der Sohn oder Schwiegersohn Konrads gewesen.[51] Ausserdem schreibt Emser fälschlich die Gründung der Goslarer Kirche Konrad II. zu; sie ist aber, wie Chroniken und Urkunden übereinstimmend berichten, lediglich ein Werk Heinrichs III. Aus jenem Chronicon der Goslarer Kirche also oder, was ich fast für wahrscheinlicher halten möchte, aus Engelhusius hat Emser diese Angabe geschöpft. Ausserdem sucht Emser noch die Bedeutung, welche die Goslarer Kirche zu jenen Zeiten gehabt, durch Zusammenstellung einer Liste aller derjenigen Bischöfe, welche ehemals der Kirche der heil. Apostel als Pröpste oder Kanoniker angehört, zu beweisen. Es kann nicht leicht etwas Thörichteres gefunden werden als diese aller Kritik und Chronologie Hohn sprechende Aneinanderreihung von Namen.[52] Anders dachte

---

48) Lambert v. Hersf. ad ann. 1051 MG. SS. V, 1050 nach d. Annal. Sax. SS. VI Leo ist nachweislich als Papst nie nach Goslar gekommen, s. Jaffé, Reg. pont.

49) bei Leibnitz, Scriptor. rer. Brunswicens. II, 535.

50) ib. II, 1071.

51) § 23: ipsius sive pater sive socer.

52) § 24: qui latius videre cupit, apud eandem ecclesiam inveniet, simul cum aliis vetustatis monumentis dignissimis. Wir lassen uns dadurch nicht beirren. Man prüfe nur die Propstreihe; in Klammern ist das Jahr eingeschlossen, in dem ein jeder Bischof geworden.

Rumoldus	praep.	I	wird nach E.	Bischof	von Konstanz	(1051)
Engelhardus	„	II	„ „ „	Erzbisch.	„ Magdeburg	(1051)
Guntherus	„	III	„ „ „	Bischof	„ Bamberg	(1057)
Wernherus	„	IV	„ „ „	Bischof	„ Merseburg	(1063)

freilich der sogenannte Monachus Hamerslebiensis, ein Bewunderer Emsers,[53]) der dieselbe Liste — die geringen Abweichungen übergehen wir hier — nach Emser giebt und eine fast wörtlich aus Emser geschöpfte Einleitung vorausschickt.[54])

II. Meissner Periode. (§§ 26—60.)

Das Meissner Domarchiv musste selbstverständlich Brauchbares bieten. Zunächst überrascht uns Emser mit einer interessanten Mitteilung. Vom Lehrer Bennos weis er Genaueres zu melden. Vom trefflichen Unterricht, den dieser seinem Schüler in der lateinischen Sprache angedeihen liess, sollen nun Zeugnis ablegen eigenhändig geschriebene Briefe Bennos, welche im Domarchiv aufbewahrt würden.[55]) Nun haben wir Briefe oder auch nur einen Brief Bennos (litterae) nicht mehr. Dagegen besitzen wir eine Urkunde über die Schenkung eines slavischen Edlen Bor, deren auch Emser noch Erwähnung thut.[56]) Von den zwei angeblichen Originalen befindet sich noch heute eins im Stiftsarchiv. In dieser Urkunde heisst es am Schluss: »Das hat Benno, d. 10. Bischof v. Meissen, geschrieben und durch sein Siegel bekräftigt.«[57]) Kein Zweifel, hier ist die Quelle von Emsers Behauptung zu suchen. Abgesehen von dieser Bor-Urkunde verweist dann Emser nur noch auf eine Schenkung Heinrichs aus der Zeit, da er noch unter der Leitung Annos stand.[58]) Aber in den sieben uns erhaltenen

Anno	praep.	V	wird	nach	E.	Erzbisch.	von	Köln	(1059)
Pibo	„	VI	„	„	„	Bischof	„	Toul	(1069)
Bruno	„	VII	„	„	„	„	„	Würzburg	(1034)
Suiderus	„	IX	„	„	„	„	„	Bamberg	(1040)
Hetzelinus	„	XXX	„	„	„	„	„	Hildesheim	(1054)

u. s. w.

53) Weil Emser in seiner Vita Benn. Lambert zitierte, glaubte er, dass die Chronik, die er vor sich hatte — es war Eckehard — von Lambert verfasst sei. Lambertus vocatur auctor monachus Hersfeldensis nobilis historiographus; sic illum nominat Jeronimus Emser in vita Bennonis episcopi u. s. w. (aus Imperatorum res gestae cit. in MG. SS. V, 148, n. 63, unvollständig bei Leibnitz SS. rer. Brunsw. I, 710).

54) Narratio de basilica Goslariensi ejusque praepositis bei Leibnitz l. c. II, 506—8. Sie ist 1518 zusammengeschrieben und hat den mehrmaligen Abdruck wahrlich nicht verdient; über die Abweichungen, bez. Zusätze wollen wir kein Wort verlieren.

55) § 15; quemadmodum litterae manu sua conscriptae et apud ecclesiam suam Misnensem in hodiernum usque diem servatae facile argunnt.

56) § 34; v. J. 1071 Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, nr. 32 (I, 1 nr. 142). Die Frage nach der Echtheit berührt uns hier nicht.

57) Haec Benno decimus Misnensis ecclesiae ep. scripsit et sigilli sui impressione signatum corroboravit.

58) § 34: dum adhuc sub jugo esset b. Annonis.

Schenkungsurkunden wird nirgends der Intervention Annos gedacht, wohl aber erscheint Anno als Intervenient in der Bor-Urkunde. Neben dieser Urkunde aus der Zeit Heinrichs IV. gedenkt Emser noch bei Gelegenheit der Erwähnung der drei Kastelle, wo sich Benno zur Zeit der Visitation aufgehalten haben soll — im Osten Gedau, im Süden Bressnitz, im Westen Naumburg — einer angeblichen Schenkungsurkunde Heinrichs II. (§ 33).[59])

Derartigen Misbrauch hat Emser mit den Urkunden getrieben!

Fragen wir nun, welche Chroniken Emser für diese Periode zu Rate gezogen und wie er sie benutzt hat. An erster Stelle ist da zu nennen eine Hauptquelle aus der Zeit Heinrichs IV., Lambert von Hersfeld. Er ist einer der wenigen Geschichtsschreiber, die Bennos gedacht haben. Emser zitiert Lambert und giebt zwei Stellen aus seinen Annalen wörtlich, eine aus dem Jahre 1071 (§ 46) und eine zweite aus dem Jahre 1075 (§ 39). Doch hat er ihn auch sonst noch fleissig benutzt. Lambert ist der einzige, der von der Wahl Krafts zum Bischof von Meissen, seinem baldigen Tod und der Wahl Bennos erzählt.[60]) »An seiner (Krafts) Stelle erhielt Benno, der genannten Goslarer Kirche Kanonikus, das Bistum.«[61]) Aus diesen wenigen Worten versteht Emser den Schluss von § 26, sowie den Inhalt von 27—29, eine volle Folioseite, herzustellen. Aus Lambert weiss er auch, dass Anno Propst zu Goslar war und 1056 Erzbischof von Köln wurde.[62])

Da nun Benno 1062 als Kanonikus derselben Kirche auftaucht, so konstruiert er ein Freundschaftsverhältnis innigster

---

59) Es ist die Urk. Cod. dipl. II, 1, nr. 18 v. 1. Januar 1006 (Orig. in Dresden): tria nostri juris castella .... in pago Milzani in comitatu Herimanni comitis, quorum nomina haec sunt: Ostrusna, Trebista, G . . . bi. Das Pergament ist durchlöchert, die alte Aufschrift auf der Rückseite lautet: osdrusinna, tribesch, Godouwi. Gersdorff erklärt die Namen, wie oben angegeben. — Mit Göda, wo Bennos Mutter gestorben sein soll, und Bressnitz b. Dresden hat man später den Namen B. in innige Verbindung gebracht. Überliefert ist nicht das Geringste. Naumburg sei ein *„dorff tzwischen Grimmen und Mogeln,* do er vil bescholigkeheit gehabt" (Emser i. d. deutsch. Lebensbeschr.). — Von Bischof Eiko behauptet Emser bei dieser Gelegenheit, dass er die Heiligkeit seines Lebens durch Wunder bewiesen habe, welche nach seinem Tode aufgezeichnet worden seien. Thietmar von Merseburg habe sein Leben tam devote quam eleganter geschrieben. Kein Wort davon beruht auf Wahrheit.

60) Von der Ordination dieser beiden durch Weeel von Magdeburg berichtet noch das Chronicon Magdeburgense bei Meibom II, 313.

61) Lamb. 1066 SS. V, 173: Episcopatum pro eo suscepit Benno, praedictae Goslariensis ecclesiae canonicus.

62) L. a. 1056, p. 157.

Art zwischen beiden Männern und lässt die Erhebung Bennos zum Bischof als ein Werk Annos erscheinen. Das letztere ist natürlich schon darum nicht unmöglich, weil Anno auch 1066 noch einflussreich in Deutschland war. Überliefert ist darüber kein Titelchen. Da in Meissen Benno als Heidenapostel gefeiert ward, und bekanntlich die Päpste und auch sonst hohe geistliche Würdenträger sich vor der Übernahme ihres Amtes eine Zeitlang zu sträuben pflegten, so nimmt es uns nicht wunder, dass auch Benno sich anfänglich weigert das Bistum zu übernehmen und erst von Anno unter Hinweis auf die Slavenbekehrung dazu vermocht wird, obgleich infolge göttlicher Inspiration Benno die ihm bevorstehenden Leiden zuvor weiss. Wecel war damals, was Emser auf verschiedene Weise erfahren konnte, Erzbischof von Magdeburg: da schien es angebracht, der Konsekration durch den Metropolitan in mehreren Zeilen zu gedenken. Da bekanntermassen der neue Bischof feierlich vom Volke empfangen zu werden pflegt, so kann dies füglich auch in diesem Falle angenommen werden. Eine längere Ansprache Bennos an den Klerus schliesst dieses Geschwätz.

Auch für die Folgezeit bleibt Lambert die Hauptquelle, und man darf in Emsers Sinne bedauern, dass Lambert bereits mit dem Jahre 1077 abschloss. Benno ergriff Partei wider den König oder, nach Lambert, wenigstens nicht für ihn und wurde deshalb (1075) von Heinrich bei seiner Anwesenheit in Meissen gefangen genommen; die Mark Meissen musste schwere Verwüstung über sich ergehen lassen. Die betreffende Stelle giebt Emser wörtlich. Absichtlich aber unterlässt er das Jahr, in dem dieses sich ereignete, zu fixieren.[63]) Mit Benno schmachtete noch eine Reihe deutscher Fürsten in der Gefangenschaft. — Hieran schliesst Emser eine kurze Schilderung der Thätigkeit Gregors bis zur Synode von Worms (Januar 1076), auf der Gregor entsetzt wurde. Die Rechtmässigkeit aber der Wahl Gregors zum Papste könne man aus der Wahlformel ersehen, welche bei Platina und Flavio Biondo sich abgedruckt fände. Schliesslich giebt er eine Charakteristik Gregors nach Platina.[64]) Hieran schliesst sich, wieder in Anlehnung an Lambert, aber nicht ohne völlige Entstellung seiner Motivierung und gleichfalls wieder ohne Angabe des Jahres, die Erzählung von der Befreiung Bennos.[65]) Nun sagt Gregor auf das Jahr 1076 ein

63) Vita B. § 39; Lamb. 1075 l. c. p. 232.

64) V. B. §§. 40. 41. Platinas († 14 81) liberde vitis ac gestis summorum pontificum war bis 1512 nach Potthast bereits dreimal in Deutschland erschienen. Wo bei Biondo?

65) § 42. Lambert 1076 p. 249. Nach L. entliess der König die

Konzil an und zitiert den König nach Rom. Der aber will ihm zuvorkommen und beruft seinerseits eine Synode nach Worms, die die Absetzung Gregors ausspricht (§ 44). Emser hat wohlweislich das Jahr der Gefangennehmung wie Befreiung nicht angegeben. In Wirklichkeit gestaltet sich die Sache ganz anders als Emser erzählt. Die Synode zu Worms fand statt im Januar 1076, die zu Rom im Februar desselben Jahres,[66]) und erst im Sommer 1076 wurde Benno aus seiner Haft entlassen,[67]) worüber Lambert klar und deutlich berichtet. Wir haben es aber hier mit keinem blossen Versehen zu thun, wie wir gleich sehen werden.

Lambert schrieb nur noch die Geschichte des Jahres 1077, um dann, ermattend unter der Last der Ereignisse, die Feder bei Seite zu legen. Auch im Hinblick auf die Geschichte Bennos ist dies bedauerlich; sicherlich würden wir ihm noch mehrere Notizen über diesen Mann zu verdanken haben.

Für die Zeit von 1066—76 hat Emser ausser Lambert nur noch eine gleichzeitige Quelle benutzt, nämlich Brunos Liber de bello Saxonico. Er nennt ihn nicht, aber die Benutzung ist durchaus wahrscheinlich. Die einzige Handschrift, die wir von diesem Werke besitzen, gehört dem Ausgange des 15. Jahrhunderts an. Der Codex, der sich jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet, enthält zuerst Brunos Werk, dann Partien aus Platina, schliesslich Excerpte aus Eckehard von Aurach. Er ist hergestellt worden im Kloster Altzelle und wurde abgeschlossen am 19. Juli 1500.[68]) Diese Handschrift ist Emser natürlich zugänglich gewesen.

In jener eben besprochenen Zeit war ein gewisser Burkhard Burggraf von Meissen. Sein Name kommt auch in der bereits erwähnten Bor-Urkunde vor. Vom ihm erzählt nun Bruno — und nur er gedenkt seiner —, dass er auf Befehl des Königs einen ihm lästigen Vertrauten, Konrad, habe ermorden lassen und schliesslich selbst von den Einwohnern einer ihm unter-

---

Fürsten, um domestica u. intestina simultas zu erzeugen, nach Ems., ut — communis regni causam contra pontificem defenderent. Bei L. sind die Fürsten überzeugt von der Falschheit Heinrichs, tamen impunitatis amore libenter amplexantur oblata, promittunt quidquid jubet, promissa repetito saepius sacramento roborant et accepto commeatu in sua singuli eum gaudio revertuntur; bei Emser versprechen die Fürsten Treue, solange er das Reich gut verwalte und die Kirche nicht verfolge!

66) Lamb. p. 241. 242.

67) Lamb. p. 248.

68) MG. SS. V, p. 328.

gebenen Stadt ums Leben gebracht wurde.[69]) Seinen Tod berichtet Emser genau im Anschluss an Bruno (§ 43).

Im übrigen folgert er aus Bruno, dass dieser Burkhard ein ganz absonderlich schlechter Mensch gewesen; von einem derartigen Parteigänger Heinrichs muss natürlich die Meissner Kirche schweres Ungemach erlitten haben (§ 38). Ihm habe, erzählt Emser ferner, Heinrich nach des Markgrafen Dedi Tode, dessen Sohn er als Geisel mit sich geführt, zum Burggrafen von Meissen gemacht. Freilich kommt schon in der Bor-Urkunde vom Jahre 1071 Burkhard als Burggraf vor. Sodann ist Dedi erst 1075 gestorben, Burkhard bald danach, bereits 1076 Bruno zufolge, ermordet worden. Auch hier finden wir also wieder, dass Emser entweder ein ausserordentlich liederlicher Geschichtsschreiber gewesen oder, was uns wahrscheinlicher zu sein scheint, absichtlich die geschichtlichen Thatsachen ignoriert und entstellt hat.

Schwieriger fällt die Entscheidung der folgenden Frage. Von zwei Seiten erhält Benno, so stellt Emser die Sache dar, Aufforderungen zur Synode, von Gregor und Heinrich. Der Kampf ist zwar schwer, aber kurz: Benno (der damals noch in der Gefangenschaft sich befand) geht nach Rom zum Papste, der ihn in ausserordentlicher Weise aufnimmt. Auf der Synode zu Rom wird über Heinrich der Bann ausgesprochen, dazu die Simonie aufs strengste untersagt. Sie habe ja namentlich die Veranlassung zum Kampfe gegeben (§§. 44, 45). Zur Veranschaulichung derselben dient eine Stelle aus Lambert,[70]) die, wenn auch arg verstümmelt, mitgeteilt wird. Um Benno längere Zeit bei sich behalten zu können, schickt Gregor einen Suffraganbischof, Namens Theoderich, nach Meissen (§ 47). Erst nach geraumer Zeit erlangt Benno die Erlaubnis zur Rückkehr (§§ 48, 49).

Wir sehen natürlich völlig vom Suffraganbischof Theoderich ab. Es ist unnötig mit Calles anzunehmen,[71]) dass Emser diese Partie aus jenem geheimnisvollen Büchlein geschöpft. Allmählich dürfte es einleuchtend geworden sein, dass auch dem braven Emser Fälschungen zuzutrauen sind. Aber auch abgesehen davon, steht doch die ganze Erzählung von Bennos Romreise mit der Wahrheit in grellstem Widerspruch. Und doch steckt wiederum ein Körnchen Wahrheit darin. Denn in der That ist Benno in Rom gewesen. Aus der Gefangenschaft

69) Bruno de bello Sax. cap. 11 u. 80 (MG. SS. V).
70) § 46. Lamb. 1071 p. 183. 84.
71) Calles, Series Misnensium episcoporum (1752) p. 87.

entlassen, hatte er gleichwohl dieselbe feindselige Gesinnung gegen Heinrich bekundet wie ehedem.[72]) Mit vierzehn anderen Bischöfen war er deshalb zu Mainz 1085 verdammt und seines Amtes entsetzt worden. Dann aber war Benno nach Rom gegangen und hatte vom Gegenpapste Clemens Verzeihung erlangt und durch seine Fürsprache Wiedereinsetzung in sein Amt. Nur in einer Quelle wird das berichtet, aber an der Thatsache ist nicht zu zweifeln.[73]) Diese Nachricht liegt wohl der Emser'schen Erzählung zu Grunde, wenn man nicht lieber annehmen wollte, dass Emser alles, was er vom Tage von Worms an berichtet, erdichtet hat. Es ist eine Fälschung ärgster Art. Wollte man behaupten, dass Emser diese Erzählung in dem fraglichen Büchlein gefunden, so würde ihm damit nicht geholfen sein. Dann wäre es sofort klar, dass wir in dem libellus ein in betrügerischer Absicht zum Zwecke der Glorifizierung Bennos verfasstes Machwerk zu erkennen hätten. Und zu dieser Erkenntnis hätte auch Emser gelangen müssen. Ob aber Emser den Liber de unitate selbst eingesehen, oder ob ihm die betreffende Notiz von befreundeter Seite zugegangen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Wir besitzen keine Handschrift mehr; diejenige, nach der Hutten das Werk 1519 herausgab, befand sich in Fulda, die Existenz einer zweiten hat sich bis jetzt nicht nachweisen lassen.[74]) In jeder Beziehung — hat Emser nun eine Handschrift selbst zu Rate ziehen können oder nur den Inhalt gekannt oder hat er alles erfunden, beziehentlich eine offenbare Fälschung reproduziert — muss das Urteil über Emser sehr hart ausfallen. Hat er Kenntnis von der Schrift oder deren Inhalt gehabt, so darf man füglich über die Verwertung in Staunen geraten. Natürlich kann ein Mann, dessen Kanonisation erstrebt wird, nicht zu dem von der Kirche verdammten Papste geeilt sein. Skrupel scheint Emser nicht gekannt zu haben. Für den Februar hatte Gregor, wie Emser bei Lambert las, eine Synode nach Rom berufen: der Gedanke ist überwältigend, Benno beinahe als einzigen unter den deutschen Bischöfen mitten hindurch durch

72) Er beteiligte sich an dem Fürstentag zu Forchheim im März 1077 (Posse, Die Markgrafen von Meissen 181), zeigte sich als Feind des Kaisers auf der Zusammenkunft zu Berka im Januar 1085 (Annal. Saxo MG. SS. V; dass. Annal. Magdeburg. SS. XVI, 176) und war auch zu Quedlinburg im April 1085 (Waltrami liber de unitate eccl. conservanda II, 22; Seyffarth p. 35. Posse 192).

73) (Waltrami) liber de unitate ecclesiae conservanda II, cap. 19 (über Mainz); c. 25.

74) Schwenkenbecher in der Vorrede zu seiner Ausgabe in d. Mon. Germ.

die Nachstellungen Heinrichs nach Rom reisen zu lassen. Freilich die Chronologie muss umgestürzt werden: ein Jahr früher, nicht 1076, sondern 1075, wo er gefangen genommen wird, wird er aus der Gefangenschaft entlassen u. s. w.

Von der übrigen Lebenszeit Bennos weiss Emser nichts zu berichten, ja er behauptet sogar (etwa auf Grund einer alten Vita!), dass sein Leben von nun an in Ruhe verflossen sei[75] — just das Gegenteil von dem, was wir wissen.[76] Bennos Tod wird von keinem gleichzeitigen Schriftsteller gemeldet.

III. Jugend und Hildesheimer Zeit. (§§ 12, 15—22.)

Haben sich bis jetzt Spuren einer alten Vita Bennonis nachweisen lassen? Ich denke nein! So wird es sich nun zeigen müssen, ob man Emsers Schrift bisher überschätzt hat, oder ob in der That eine ältere, wertvolle Aufzeichnung ihm bei der Abfassung zur Hand gewesen. Freilich, was wir zu betonen nicht unterlassen wollen, würde diese alte Vita eine eigentümliche Gestalt gehabt haben. Dieselbe hätte Nachrichten geboten bis zur Zeit, da Benno als Kanonikus nach Goslar gekommen, an die sich sodann nicht etwa eine ausführliche Darstellung der Hauptperiode seines Lebens, sondern die Erzählung einiger Wunder geschlossen hätte. Das wäre doch fürwahr ein sonderbares Werk gewesen!

Bereits vor Emser wurde Benno mit Hildesheim in Verbindung gebracht. Schon 1499 rät der obenerwähnte Johann von Breytenbach in den Hildesheimer und Meissner Chroniken nachzuforschen.[77] Aber nicht etwa, weil man in Hildesheim bereits viele Notizen über Benno gefunden oder es männiglich bekannt gewesen, dass Benno in der ersten Periode seines Lebens dort geweilt, verweist Breytenbach auf Hildesheim, sondern weil man vielfach glaubte, dass Benno

---

75) § 50: dedit autem illi dominus gratiam et malorum requiem, ut deinceps reliquos vitae annos usque ad decrepitam senectam in pace agens etc.

76) Cod. dipl. I, 1, nr. 174. Die Geschichte der Mark Meissen während dieser Zeit beweist bereits das Gegenteil. Hätte Benno noch 20 Jahre der Ruhe genossen, so hätte sich die Erinnerung an sein sorgenvolles Leben nicht so lebendig erhalten, als es in der That der Fall gewesen zu sein scheint. Freilich wird man, als man in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sich um seine Lebensgeschichte zu kümmern begann (s. Cod. dipl. Sax. r. II, 2, nr. 564 v. J. 1366), gewisslich nicht mehr über Benno haben in Erfahrung bringen können als wir.

77) Seyffarth p. 87: Et interim venerabile capitulum Misnense cogitaret producere testes et producere similiter chronicas ecclesiarum Hildesheimensis et Misnensis.

seinen Namen erhalten habe von Bennopolis (Hildesheim)[78], eine Ansicht, der dann leicht die Vermutung entspringen konnte, Benno habe zu Hildesheim nähere Beziehungen gehabt.

Was Emser über Bennos Abstammung mitteilt, hat er, mit Ausnahme der Mutter Bezela, lediglich aus der schon besprochenen Goslarer Urkunde geschöpft. Der Name des Vaters, sowie des Geschlechts finden sich nicht in der Urkunde, also kennt sie auch Emser nicht: zehn Jahre später war man auch darüber vollständig im klaren.[79] Nur eins giebt Emser noch, das Jahr der Geburt.

Wir zweifeln durchaus nicht daran, dass die Hildesheimer Annalen sorgfältig durchforscht worden sind, die Ausbeute war freilich mehr als armselig.

Zunächst wird er die alten Hildesheimer Annalen (— 1040 reichend), deren Handschrift sich jetzt in Paris befindet, benutzt haben, nicht aber etwa, weil er das Todesjahr des Bischofs Bernward mitteilt, sondern weil er den Propst vom Michaelskloster, Wigger, zum Lehrer des jungen Benno macht. Die Hildesheimer Annalen verzeichnen nämlich genau den Todestag dieses Mannes.[80] Nächstdem zog er zu Rate die Vita Bernwardi, die Thangmar nach dem Tode seines grossen und geliebten Schülers verfasst hat. Bei Emser erscheint Bernward als naher Verwandter und sorgsamer Beschützer Bennos. Freilich weder Benno noch Wigger, dem nach Emser Bernward die Erziehung Bennos anvertraut haben soll, finden darin Erwähnung. Dagegen teilt Thangmar am Schlusse seiner schönen Lebensbeschreibung das Epitaphion Bernwards mit. Ohne jedes Bedenken schreibt Emser es dem jungen Benno zu.[81] Daneben

78) V. Benn. § 12: hinc divo Bennoni nostro nomen, hinc Bennopolitano cognomen est. Cfr. Annal. Hildesheim. SS. III p. 22.

79) Danach wusste man auch, dass Benno in Hildesheim geboren sei, s. bei Leibnitz l. c. II, 787 die Stelle aus dem Bischofskatalog des Franciscus Borsen, der Chronica episcoporum etc. in Klammern beigefügt. Schliesslich behauptet sogar der Jesuit Crammer (Apologia etc. Praefatio): Hildeshemii *(quod documenta recens ad me transmissa ex archivo ad S. Michaelis coenobium docent)* — in lucem editus est. Hoffentlich hat er diese Dokumente nicht nach der Benutzung vernichtet.

80) Annal. Hildesh. p. 98.

81) Thangmari Vita Bernwardi MG. SS. IV, 782. Bereits in der niedersächsischen Übersetzung der Vita (1540) wird es nun Benno zugeschrieben. In der Vita heisst es: Cernitur nichilominus ad dextram partem sepulchri super columpnarum conscriptio talis: Hae etc., in der Übersetzung: darto wert ok geseyn to der rechten Syden sines Graves an den Pilere syn Epitaphium, dat öme de hillige Vader Benno Bischop der Kerken to Myssen to Eren unde Gedechtnüsse geschreven hefft: unde ludet in dem Latino also. (Leibnitz SS. rer. Br. I, 464 n**) S. auch Franciscus Borsen l. c. II, 787. Emser sagt § 18: Epitaphion — ut habetur adhuc hodie in eodem mona-

beutete er noch aus die Chronica episcoporum Hildesheimens. et abbat. monast. S. Michaelis.[82]) Diese Chronik, die bis zum Jahre 1573 reicht, findet sich in einem Codex des Engelhusius[83]) und wird allgemein — es fehlen freilich genauere Untersuchungen — gleichfalls als ein Werk des Engelhusius betrachtet.[84]) Da dieser nun bereits 1434 gestorben ist, sind natürlich Zusätze von späterer Hand anzunehmen. Dass Emser die Weltchronik des Engelhusius benutzt habe, suchten wir schon oben wahrscheinlich zu machen. Sicher ist es nun, dass er die Bischofschronik ausgeschrieben. Er giebt daraus, fast wörtlich mit seiner Vorlage übereinstimmend, eine Stelle über die strenge Schulzucht, welche zu Bernwards Zeit in Hildesheim geherrscht.[85]) In derselben Quelle las er (l. c.): Tandem devotus praesul Bernwardus febribus correptus per quinquennium migravit ad Christum. So finden wir bei Emser (§ 16): febribus correptus ut adeo pertinaciter aegrotare coepit, ut toto decubaret quinquennio. Nur erfindet Emser hinzu, dass Benno während der fünfjährigen Krankheit ihm der einzige Trost gewesen, bald indem er dichtete, bald indem er ihm vorlas oder mit ihm disputierte.[86]) Man erwäge, wäre Benno 1010 geboren, so würde er — Bernward ist 1022 gestorben — in der That ein wahres Wunderkind gewesen sein. Das ist gerade so erlogen, wie die unter Hinweis auf Annalen des Michaelsklosters vorgebrachte Behauptung, dass Benno als Mönch dieses Kloster einen ungemein günstigen Einfluss auf seine Klosterbrüder ausgeübt habe.[87])

In keiner uns erhaltenen Hildesheimer Quelle wird Benno erwähnt. Nun zitiert aber Emser einen Abtskatalog des Michaelsklosters und giebt aus demselben folgende Stelle: Benno frater ac pater noster abbas eligitur, sed parvo tempore stetit in

---

sterio et fratres ipsius contestantur. Dass die Inschrift selbst zu Emsers Zeiten noch vorhanden gewesen, ist nicht glaublich; mehr als naiv aber klingt die Berufung Emsers auf das Zeugnis der fast 500 Jahre danach lebenden Mönche.

82) Leibnitz l. c. II, 784 ff.

83) Leibnitz l. c. Introductio p. 53. Hs. jetzt in Wolfenbüttel.

84) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. II², p. 148.

85) V. Benn. § 19: quo tempore rigidissima fuit Bennopoli scholastica puerorum disciplina *(ut in annalibus eorum legitur)* etc. Leibnitz p. 787: His temporibus et sequentibus usque ad tempus Dethmari qui XVus in ordine fuit etc. — viel ausführlicher. S. Annal. Saxo ad a. 1050 SS. VI.

86) § 16: Quo tempore unico illi solatiō erat puer Benno modo poetando, modo legendo, modo disputando.

87) § 21: ut annales eorum docent. Der Ausdruck annales gestattet nicht an den libellus zu denken; und doch würde gerade derartiges in einer Vita am Platze gewesen sein.

regimine, tribus scilicet mensibus; postea misnensis episcopus factus miraculis claret. Ibi sepultus ubi et in praesulem est unctus.[88]) Freilich kennen wir diesen Abtskatalog, dessen späte Entstehung durch den Hinweis auf die Wunderthaten dargethan würde, nicht mehr, auch hat ihn niemand nachweislich benutzt. Der Verfasser des Chronicon S. Michaelis Hild.[89]) hat aus Emser geschöpft. Engelhusius kennt zwischen Adalbert und Sigbert keinen Abt Benno.[90]) Diese Notiz wäre demnach die einzige Nachricht darüber, dass Benno einst in Hildesheim gelebt, und würde ein sorgsamer, wahrheitsliebender Chronist sie übermittelt haben, ohne Zweifel von zwingender Kraft. In diesem Falle freilich kann ihr nur eine höchst fragliche Glaubwürdigkeit zuerkannt werden.

Ist es nun unter solchen Umständen, bei völligem Mangel an glaubwürdig überlieferten Nachrichten auf der einen Seite und angesichts der offenbaren Fälschungen und Erdichtungen auf der anderen, nicht mehr als verdächtig, daneben ganz bestimmten Zeitangaben über Bennos Leben bis Goslar zu begegnen! Da hören wir, dass Benno 1010 geboren (§ 15), 1015 seinem Verwandten Bernward zur Erziehung übergeben (§ 15), 1028 Mönch des Michaelsklosters geworden ist (§ 21); ferner, dass er 1035 Diakonus (§ 22), 1040 Priester (§ 22), 1044 Abt wurde (§ 22); schliesslich, dass er von Hildesheim nach Goslar berufen wurde, wo er siebzehn Jahre verblieb (§ 25).[91]) Sollte ernstlich noch jemand an den libellus denken! Woher hat aber dann Emser diese genauen Angaben? Emser fand so gut wie keine Nachrichten über Bennos Leben in Hildesheim und Goslar, und doch musste das Leben dieses Mannes geschrieben werden, wozu denn doch auch eine Schilderung der Zeit vor Meissen zu gehören schien. Da blieb ihm nichts übrig als etwas zu thun, wozu er vielleicht in sich eine gewisse Anlage verspürte, wenn er auch darin gerade keine Meisterschaft bekundet hat, zu erdichten, zu fälschen: alle Zahlenangaben vom Geburtsjahr an bis in die Goslarer Zeit sind erfunden.

Zunächst schwebte ihm das Bild des h. Bernward vor. In Hinblick auf Bernwards Leben erdichtete er die Jugendgeschichte seines Helden.

---

88) § 22: Hinc est, quod in catalogo abbatum ejusdem monasterii suo ordine ac loco ita scribitur etc. Also wiederum nicht der libellus!

89) Leibnitz, SS. rer. Brunsw. II, 400. Es reicht bis ins 18. Jahrh. Neben Wigin (Wigger) erscheint noch Thangmar als Lehrer.

90) l. c. p. 789.

91) Thangmari Vita Bernw. SS. IV, 758.

Der Name Benno — sehen wir von dem zweifelhaften Abtskatalog ab — schien auf Hildesheim, Bennopolis, zu verweisen. Bernward, dessen Lebensbeschreibung Emser gekannt, lebte im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts. Er war entsprossen einem vornehmen sächsischen Adelsgeschlechte,[92] auch Benno stammte aus einem sächsischen Grafengeschlechte. Emser macht beide zu Verwandten. Soll Bernward, der gegen Ende des Jahres 1022 gestorben ist, Einfluss auf Benno ausgeübt haben, so muss dieser eine Reihe von Jahren vor Bernwards Tod geboren sein: Emser setzt deshalb sein Geburtsjahr in das Jahr 1010. Bernward wird als Knabe bereits der Fürsorge eines Hildesheimer Bischofs anvertraut; desgleichen wird Benno als Knabe von fünf Jahren seinem Verwandten Bernward übergeben.[93] Die spezielle Erziehung verdankte Bernward seinem späteren Biographen, Thangmar, Benno dem Propste Wigger.[94] Wiggers Tod fand Emser, wie gesagt, genau verzeichnet in den Hildesheimer Annalen.[95] Da in denselben Annalen der Tod des Propstes Gottschalk 1013 gemeldet wurde, so glaubte Emser, dass Wigger von 1013—1032 Propst gewesen sei; er schien sich deshalb recht wohl zum Erzieher des jungen Benno zu eignen. Freilich sorgfältig genug ist die Fälschung nicht durchgeführt; denn zu Bernwards Zeit ist Wigger nicht Propst des Michaelsklosters gewesen. Wann er es geworden, wissen wir nicht, doch könnte das recht gut erst nach Bennos Eintritt ins Kloster geschehen sein.[96] Wie Bernward, so ragt auch Benno über seine Altersgenossen hervor (Anm. 92). Kurz vor seinem Tode hält Bernward eine Ansprache an seinen hoffnungsreichen Verwandten. Der ist untröstlich über Bernwards Tod, und nur der wirksame Trostzuspruch Wiggers mildert den Schmerz u. s. w. Wir übergehen die übrigen — mit einziger Ausnahme etwa der Angabe des Katalogs — völlig erfundenen Nachrichten.

---

92) Die Zeit des Aufenthalts in Goslar hängt natürlich damit zusammen, dass Emser sagt, Leo habe die Goslarer Kirche eingeweiht; dieser aber hat 1049 in Mainz eine Synode abgehalten. S. Hermanni Chron. ad a. 1049. SS. V.

93) Vita Bernw. l. c. V. Benn. § 15.

94) Vita Bernw. l. c. V. Benn. l. c.

95) SS. III, 98: Wiggerus presbyter et praepositus 5. Kal. April. obiit.

96) Bernward starb 19. Dezb. 1022; s. Ann. Hildesh. p. 95. Kurz vor seinem Tode stellte er die grosse Fundationsurkunde für das Michaelskloster aus (bei Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformationsgeschichte 3. Teil p. 10—20). Darin erscheint als Propst Edelgerus; daneben zwei Wiggerus: der eine ist 1027 als Presbyter gestorben (Annal. Hildesh. p. 94), der andere 1032 als Propst.

An die Existenz einer alten Vita ist natürlich nicht im entferntesten zu denken. Hat man in der That in Hildesheim etwas auf Benno Bezügliches gefunden, so könnte es nur eine Legende gewesen sein, deren Entstehung in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts unschwer zu erklären ist. Will man also ein Bild von Bennos Leben gewinnen, so hat man lediglich die wenigen Nachrichten, welche gleichzeitige Quellen bieten, sowie die Urkunden zu verwerten, dagegen sich vor dem Emser'schen Lügengewebe in respektvoller Entfernung zu halten. Sehr fragwürdigen Wertes ist noch die Nachricht des Abtskatalogs; die erste gesicherte Notiz gehört in das Jahr 1062 (Goslarer Urk.). Wenn Benno geboren ist, wissen wir nicht. Das Alter von 97 Jahren, das ihm bis jetzt zugesprochen worden, ist zwar recht wohl geeignet, uns mit Ehrfurcht für die Person des Meissner Bischofs zu erfüllen, ist aber nicht im mindesten erwiesen.

So dürfte freilich diese kleine Untersuchung nicht nach aller Wunsch ausgefallen sein; die an und für sich schon spärlichen Nachrichten sind auf eine noch geringere Zahl reduziert worden.

Vereinsbericht $18^{83}|_{84}$.

Im vorigen Winter versammelten sich die Mitglieder an vier Vereinsabenden:

Freitag, den 19. Oktober, Vortrag des Herrn Professor Dr. Flathe über Meissens Kriegsdrangsale im Freiheitskrieg. An diesem Vereinsabend nahmen zum ersten Mal nach einem Beschlusse des Vorstands vom 25. Septbr. auch Damen teil, ebenso an dem vierten.

Sonnabend, den 17. November, Miscellenabend. Herr Professor Dr. Milberg sprach über einen Kriminalprocess aus dem Jahre 1705, Herr Professor Dr. Seeliger über das Franziskanerkloster zu Meissen. Herr Direktor Dr. Loose teilte aus dem hiesigen Ratsarchiv eine Rechnung über Tortur und Hinrichtung eines Einbrechers aus dem Jahre 1601 mit.

Freitag, den 18. Januar, Vortrag des Herrn Direktor Dr. Loose über die ältesten Zeiten der hiesigen Schützengilde.

Freitag, den 22. Februar, Vortrag des Herrn Superintendent Dr. Ackermann über die Einführung der Reformation in Meissen.

Äussere Umstände verschuldeten, dass die diesjährige Generalversammlung erst am 24. Mai abgehalten wurde. In derselben wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Zu demselben gehören die Herren: Bürgermeister Hirschberg, Vorsitzender, Professor Dr. Flathe, Stellvertreter des Vors., Professor Dr. Seeliger, Schriftführer, Kaufmann Schmorl, Kassierer, Direktor Dr. Loose, Bibliothekar und Archivar, Fabrikbesitzer Grünewald, Malervorsteher Sturm, Photograph Schröter und Schmiedeobermeister Zschörner als Pfleger.

Beigetreten sind dem Verein als Mitglieder die Herren: Goldarbeiter Andrä, Buchdruckereibesitzer Baumert, Ingenieur Baumgarten, Oberinspektor Blobel (Cölln), Landwirtschaftslehrer Deininger, Oberförster Grünewald (Kunnersdorf), Schuldirektor Dr. Kirchner, Photograph Koczyk, Buchdruckereibesitzer Krause,

Fabrikbesitzer Langelütje jun. (Cölln), Tischlermeister Lobeck, Redakteur Dr. Robert, Kaufmann Schleich, Former Thronik. Da eine Anzahl von Mitgliedern durch Tod, Wegzug oder Austritt aus dem Verein geschieden ist, beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder zur Zeit 351.

Die Sammlungen sind auch im vorigen Jahre durch Ankäufe vermehrt worden. Büchergeschenke hat der Verein von Frau verw. Buchdruckereibesitzer Cato aus dem Nachlass ihres Gatten erhalten.

In Schriftenaustausch mit dem Verein traten weiter 17 Vereine, so dass die Gesamtzahl derselben jetzt 123 beträgt, nämlich:

107. Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen.
108. Geschichtsverein in Düsseldorf.
109. Historischer Verein des Kantons Schwyz in Schwyz.
110. Historischer Filialverein zu Neuburg a. D.
111. Altertumsverein zu Oberlahnstein.
112. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden.
113. Musealverein des Francisco-Carolinums in Linz.
114. Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.
115. Historischer Verein für Niederbayern in Landshut.
116. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Homburg v. d. H.
117. Verein für Geschichte und Altertum zu Ulm.
118. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur.
119. Provincial Genootschapp van Kunsten en Wetenschappen in Nord-Brabant in Hertogenbosch.
120. Bergischer Geschichtsverein in Elberfeld.
121. Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen in Darmstadt.
122. Museumsverein für d. Fürstentum Lüneburg in Lüneburg.
123. Verein von Geschichtsfreunden zu Rheinberg.

Endlich ist zu berichten, dass der Verein mit Anfang dieses Jahres dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beigetreten ist und die Stadt Meissen von der im August vorigen Jahres in Worms tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins auf von hier ausgegangene Einladung zum diesjährigen Versammlungsort gewählt worden ist. Die Versammlung wird in den Tagen des 8. bis 10. September stattfinden.

Inhalt.

Seite

1. Die slavischen Ortsnamen der Meissner Gegend. Von Oberlehrer Dr. Hey in Döbeln 1
2. Die Lieder des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten. Von Geh. Hofrat Professor Dr. Bartsch in Heidelberg 15
3. Über den Judenkopf als Helmschmuck der Markgrafen von Meissen. Von Sr. Durchlaucht Dr. Friedrich Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell . . 20
4. Die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Von Rektor Dr. Peter 23
5. Kritik der Quellen zur Geschichte des h. Benno, vornehmlich der Vita Bennonis. Von Oberlehrer Dr. Langer 70
6. Vereinsbericht 96

C. E. KLINKICHT & SOHN, MEISSEN.

Steinmetz & Bornemann, Meißen

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen.

Des ersten Bandes 4. Heft.

Meissen 1884.

In Kommission bei Louis Mosche.

Die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Landes.

Vortrag, gehalten in Gegenwart Sr. Majestät des Königs **Albert** und Sr. königl. Hoheit des Prinzen **Georg** zur Eröffnung der Generalversammlung der Geschichts- und Altertumsforschenden Vereine Deutschlands in Meissen, am 8. September 1884

von

Theodor Flathe.[1]

Wenn ich jetzt, wo mir die hohe Ehre zu Teil wird, in Gegenwart der erlauchten Söhne des unvergesslichen Fürsten, der in diesem Kreise nichts war als ein Jünger, aber auch ein Meister der Wissenschaft, die geschichtlichen Arbeiten dieser Versammlung einzuleiten, mir für einige kurze Worte über

die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Landes

Ihre Aufmerksamkeit erbitte, so habe ich dabei nicht etwa den aussichtslosen Versuch im Sinne, das Dunkel einer möglichst weit zurückliegenden Vergangenheit aufzuhellen, sondern ich beabsichtige im Gegenteil nachzuweisen, wie verhältnismässig jung die Geschichte dieses Landes ist und warum sie dies sein muss.

Ich gehe dabei von der Frage aus, ob die Alten, insonderheit die Römer dasselbe gekannt haben und was wir etwa durch sie über dasselbe erfahren.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass unsere Gegend, diese Bezeichnung in dem Umfange der späteren Mark Meissen

---

[1] Obgleich wohl wissend, wie viel Missliches es hat, einen Vortrag in der Form, wie er gesprochen worden, dem Drucke zu übergeben, hat sich der Verfasser doch von der zu diesem Zwecke beabsichtigten Umarbeitung durch die Erwägung abhalten lassen, dass derselbe in dieser seiner ursprünglichen Gestalt gewissermassen auch ein Blatt aus der jüngsten Geschichte unserer Stadt darstellt, und sich daher nur auf einige unwesentliche Änderungen sowie auf die Beigabe von Anmerkungen beschränkt.

verstanden, also ungefähr der Raum von der Chemnitz oder Zschopau im Westen bis zur Pulsnitz im Osten, von Strehla elbaufwärts bis ans Erzgebirge, ursprünglich einen Teil jenes ungeheuern Waldgebietes ausgemacht hat, welches unter dem Namen Orcynia schon dem Eratosthenes[2] bekannt war: desselben, welches hundert Jahre später die Cimbern auf ihrem ziellosen Wanderzuge elbaufwärts nach Osten hin auszubiegen und als die Ersten jene von der Natur selbst vorgezeichnete und darum später so oft betretene Völkerstrasse oderaufwärts und marchabwärts nach der Donau zu einzuschlagen zwang,[3] derselben Silva Hercynia, die sich nach Cäsars Angabe neun Tagemärsche breit von der Grenze der Helvetier und Rauracer aus das nördliche Donauufer entlang und dann links abbiegend weiter erstreckte, als dass selbst ein Marsch von sechzig Tagen sein Ende erreicht hätte.[4]

Mit der Begründung der römischen Herrschaft auf dem rechten Rheinufer beginnt sich das Dunkel dieses mächtigen, das ganze deutsche Mittelgebirgsland vom Schwarzwald und Jura bis zu den Karpathen bedeckenden Urwaldes einigermassen zu lichten. Die Tritte der römischen Legionen nähern sich dem Herzen Deutschlands; von der Weser her erreichen sie unsere Elbe. Nero Claudius Drusus erblickt ihren Mittellauf; zwischen der Saale und dem Rhein hat er, wenn wir auf Strabo's gelegentlicher Angabe[5] fussen dürfen, rückkehrend seinen Tod gefunden.

Es ist das erste geschichtliche Ereignis, welches uns wenigstens in die Nachbarschaft unseres Landes führt, und obgleich die folgenden Heerzüge der Römer unter Domitius Ahenobarbus und Tiberius eine weit nördlichere Richtung durch das vergleichsweise wegsamere Niederland einschlugen,

---

[2] Caesar B. G. VI, 24: loca circum Hercyniam silvam, quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orcyniam appellant.

[3] Strabo VII, 2, 2. *φησὶ δὲ καὶ Βοίους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον, τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον ἀποχρονσθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἴστρον . . . καταβῆναι.*

[4] Caesar B. G. VI, 25. Huius Hercyniae silvae latitudo novem dierum iter expedito patet . . . Oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium; hinc se flectit sinistrorsus diversis ab flumine regionibus multarumque gentium fines propter magnitudinem attingit; neque quisquam est huius Germaniae, qui se aut adisse ad initium eius silvae dicat, cum dierum iter LX processerit.

[5] Strabo VII, 1, 3. *ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πόλεμῶν καὶ κατορθῶν Δρούσος ἐτελεύτησεν.* Vergl. Mommsen, Römische Geschichte V, 27. Anm.

so haben sie doch auch die Kenntnis des innern Germaniens nicht unerheblich erweitert. Treffend nennt Vellejus, des Tiberius Kriegsgefährte, die Wohnsitze der Markomannen (im heutigen Böhmen) »vom Hercynischen Walde umgürtet«;[6] ihm verdanken wir die erste Erwähnung der Hermunduren,[7] welche die Elbe scheidet von dem mächtigen Suevenvolke der Semnonen an der Schwarzen Elster, der Neisse und der Spree bis zu deren Mündung in die Havel; in der Inschrift von Ankyra führt Augustus die letzteren mit Stolz unter den Germanenvölkern der Elbgegenden auf, welche durch Gesandte die Freundschaft des römischen Volkes erbeten haben.[8] Strabo, des Vellejus Zeitgenosse, weiss, dass die Elbe dem Rhein parallel zum Ocean geht, an Länge des Laufs demselben ungefähr gleich.[9] Marbods Markomannenreich, an der Südgrenze des späteren Meissens, erstreckt sich auf dem rechten Elbufer nordwärts auch über die Longobarden und Semnonen, d. h. durch Oberschlesien und die Lausitzen bis in die Mark Brandenburg, so dass uns hier zum erstenmale die im Mittelalter wiederkehrende und dann bis in die neuere Zeit andauernde politische Zusammengehörigkeit dieser Länder mit Böhmen begegnet; und die Vermutung, dass der in ost-westlicher Richtung von Tiefenau bis in die Gegend von Fichtenberg ungefähr auf der jetzigen sächsisch-preussischen Landesgrenze hinziehende Teufelsgraben[10] eine uralte Landwehr der Semnonen gegen ihre südlichen Nachbarn gewesen sei, steht wenigstens nicht in Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen.

Allein kaum rührt die Hand der Geschichte an den Saum des Schleiers, der unsere Gegenden umhüllt, als sie sich auch schon wieder zurückzieht. Seit der Abberufung des Germanicus und der von Tiberius befohlenen Einstellung der Angriffskriege jenseits des Rheins verdunkelt sich die Kenntnis des inneren Germaniens. Tacitus ist über dasselbe weniger unterrichtet,

---

[6] Vellejus II, 108: Gentem Marcomannorum, quae excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercynia silva campos incolebat.

[7] ib. II, 206: ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque finis praeterfluit.

[8] Res gestae Divi Augusti ex monumento Ancyrano ed. Th. Mommsen V, 17: Et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populorum per legatos amicitiam meam et populi romani petierunt.

[9] Strabo VII, 1, 2: *μεταξὺ τοῦ Ῥήνου καὶ τοῦ Ἄλβιος ποταμοί, ὃς παράλληλός πως ἐκείνῳ ῥεῖ πρὸς τὸν ὠκεανόν, οὐκ ἐλάττω χώραν διεξιὼν ἢπερ ἐκεῖνος.*

[10] Über denselben vergl. K. Preuskers „Blicke in die vaterländische Vorzeit" (1841—1844) III, 20 ff.

als es hundert Jahre vor ihm Vellejus und Strabo waren. Seine Aufzählung der germanischen Völkerschaften umkreist uns in weitem Bogen, so dass uns von den aufgeführten ausser den Hermunduren und Markomannen nur die Naristi gegen Südwesten nahekommen, die nach des Ptolemäus näherer Bestimmung durch den Gabreta, den Böhmerwald, von den Markomannen geschieden werden und in nördlicher Richtung bis zu den Sudeten, hier den Thüringer- und Frankenwald, reichen.[11] Die Stelle, wo Marbod dem Armin jene Schlacht lieferte, die mit seinem Rückzuge endete, bleibt unbestimmt;[12] ist dieselbe zwischen Saale und Elbe zu setzen, so zwingen die natürlichen Verhältnisse zu der Annahme, dass Marbod durch die Einsattelung des Vogtlandes zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald dem Cheruskerfürsten entgegengezogen ist, und die nämliche Strasse, nur in umgekehrter Richtung, oder auch eine südlichere müssen die Hermunduren eingeschlagen haben, als sie im J. 19 n. Chr. den Catualda aus der angemassten Herrschaft über die Markomannen vertrieben.[13] Unser Land kann von diesen Zügen nicht getroffen worden sein.

»In Hermunduris Albis oritur, flumen inclutum et notum olim, nunc tantum auditur«.[14] Man hat sich viel, lange und vergeblich abgequält, um diese Angabe des Tacitus, die Elbe entspringe im Hermundurenlande, mit dem wirklichen Sachverhalte in Einklang zu bringen. Die einfachste und allein richtige Lösung hat A. Kirchhoff[15] gegeben durch den Nachweis, dass Tacitus die thüringische Saale, den dem römischen Gesichtskreise zunächstliegenden Fluss des Elbgebiets, für den oberen und Quelllauf der Elbe hält, und dass auch noch Ptolemäus, obgleich ihm der Umstand, dass dem böhmischen Kessel Elbwasser entströmt, nicht unbekannt ist, diesen Irrtum teilt, indem er das letztere für einen Nebenfluss hält.[16]

Wir ziehen daraus den bestimmten Schluss, dass den Römern des zweiten christlichen Jahrhunderts die jetzige sächsische Elbe unbekannt gewesen ist; wer diese erblickte, konnte nicht zweifelhaft sein, dass er den Hauptstrom vor sich habe.

Erst im nächsten Jahrhundert klärt sich, wohl durch öftere Durchzüge römischer Händler durch die Wälder Böhmens

[11] Ptolem. II, 11, 23—29.

[12] Tac. Ann. II, 45, womit zu vergleichen F. Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit (1883) I, 1, 386.

[13] Tac. Ann. II, 63.

[14] Tac. Germ. c. 41.

[15] A. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland (1882) S. 15 ff., auch über das Vorhergehende zu vergleichen.

[16] Ptolem. II, 11, 1.

und das Gebiet der befreundeten Hermunduren dieser Irrtum auf, so dass Dio Cassius den Ursprung der Elbe richtig angeben kann: »sie entfliesst dem Vandalischen Gebirge.«[17] Ein weiterer Fortschritt der geographischen Kenntnisse ist jedoch nach dieser Seite hin zunächst nicht gemacht worden.

Doch wird uns jene Gleichsetzung der taciteischen Oberelbe mit der Saale noch insofern für unsere Untersuchung von Wichtigkeit, als dadurch eine von den angeblichen 94 Städten, welche Ptolemäus in Germanien aufzählt, Lupfurdum nämlich,[18] unfern dem rechten Saalufer in der Leipziger Gegend seine Stelle erhält. Nichts liegt gewiss näher, als in diesem Namen die Furt durch die Luppe, den südlicheren der beiden Arme, in denen die Weisse Elster der Saale zufliesst, zu vermuten und sonach mit Kirchhoff in Lupfurdum, als dem Hauptverkehrsorte der Tieflandsbucht an der Elster und Pleisse, die Vorgängerin von Leipzig aufzufinden; nur legt uns die Zusammensetzung der Endung furt mit einem Fluss-, nicht wie in Frankfurt u. a. mit einem Volksnamen den vorsichtigen Zweifel auf, ob wir es hier nicht etwa bloss mit einer Fährstelle statt mit einer Ansiedelung zu thun haben. Immerhin wäre damit die Fixierung eines im zweiten Jahrhundert den Alten bekannten Punktes in unserer Nachbarschaft gewonnen.

Alles Bisherige zusammengenommen, wird die Antwort auf die Frage, ob die Römer jemals unsere Gegend selbst betreten haben, verneinend ausfallen.

Dieses Ergebnis können weder, wie selbstverständlich, die Etymologien mittelalterlicher Chronisten und späterer unkritischer Dilettanten, welche Städtenamen des Elbgebietes von antiken Namen, Merseburg von Mars, Magdeburg von Diana, Dresden von Drusi Tropæum, Meissen von den Mysiern abzuleiten kein Bedenken trugen, noch selbst vereinzelte Funde von Gegenständen römischer Herkunft in gewissen Teilen unserer Nachbarschaft erschüttern. Lassen wir nämlich die überelbische Lausitz, die, niedriger, flacher, von Süden und Osten, von Böhmen und dem Odergebiet her leicht zugänglich, frühzeitig durch den römisch-germanischen Handelsverkehr berührt worden ist, überhaupt beiseite, so liegen die Fundstätten derartiger Gegenstände fast ausnahmslos nicht in unserer unmittelbaren Nähe, sondern in dem nördlicheren Tieflande. Die bemerkenswertesten Ausnahmen hiervon machen vier bei Dresden

[17] Dio Cass. LV, 1 ὄρει δὲ ἐκ τῶν Οὐανδαλικῶν ὀρῶν.

[18] Ptolem. II, 11, 28. Vergl. Wietersheim, Völkerwanderung II, 139.

gefundene Idole, Penaten, nebst Lampen und gläsernem Salbgefässe, ein merkwürdiges römisches Weingefäss, eine sogenannte Amphora oder Diota, die sich zu Meissen, und eine Münze des Kaisers Nero, die sich auf der Höhe des Erzgebirges bei Marienberg gefunden hat.

Wäre es gestattet, diesen Nero, aufgefunden an einer nachweislich erst sehr spät, in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters besiedelten Gegend zum Beweis römischen Handelsverkehrs mit unserem Erzgebirge anzuführen, so würden wir mit gleichem Rechte aus jener Meissner Diota den Schluss ziehen dürfen, dass bereits die Römer die Vorzüge unseres Meissner Landweins zu würdigen gewusst hätten. Wir erkennen aber vielmehr gerade aus diesem Beispiele, wie leicht Verschleppung auch noch in sehr später Zeit stattgefunden hat und darum kann jenen Funden gegenüber anderen schwer ins Gewicht fallenden Gegengründen keine Beweiskraft beigemessen werden.

Der entscheidende Umstand nämlich, warum wir jede Anwesenheit von Römern in unseren Gegenden, jeden Verkehr von römischen Händlern mit diesen in Abrede stellen, ist: weil alle Spuren darauf hinweisen, dass dieselben damals und noch viele Jahrhunderte lang dichter Urwald und unbewohnt geblieben sind. Man spricht wohl oft von dem grossen Walde, welcher einst unser Erzgebirge bedeckte, aber man vergisst dabei gewöhnlich, dass dieses Erzgebirge mit seiner nördlichen Abdachung noch ziemlich weit über unseren Standpunkt an dieser Stelle hinaus, bis an die erst bei Riesa, Mügeln, Wurzen beginnende norddeutsche Tiefebene reicht. Und so weit hat auch der erzgebirgische Wald gereicht, unwirtlich, menschenleer, mit seinem steilen unwegsamen Südabfall ganz geschaffen zu einem Grenzwald, wie ihn germanische Völker zwischen sich und ihren Nachbarn zu erhalten liebten. Daher also auch — abgesehen noch von dem sogleich in anderem Zusammenhang zu erwähnenden Elbthale — die Vergeblichkeit aller Versuche, Spuren einer altgermanischen, geschweige denn keltischen Urbevölkerung, wie deren in den nördlicheren Ebenen, den Sitzen der Hermunduren und Sueven aufzufinden gelungen ist, in diesem Raume zu entdecken; und wenn bereits der um die Aufhellung unserer frühesten Vorzeit hochverdiente Preusker es sehr beachtenswert nennt, dass die der heidnischen Vorzeit angehörenden Rundwälle erst in der flacheren Gegend zahlreich sind, im oberen Elbthale dagegen nicht vorkommen,[19] so

[19] Preusker a. a. O. III, 9.

versäumt er nur, aus der richtigen Beobachtung den richtigen und notwendigen Schluss zu ziehen.

Nicht einmal die Wanderzüge der Germanen im vierten und fünften Jahrhundert, die im allgemeinen die südwestliche Richtung einschlugen, haben unsere Gegend berührt. Daran zu denken verbietet die Bodenplastik dieses Nordabhanges mit seinen tiefeingeschnittenen, nordwärts gerichteten Thalfurchen, die Schwierigkeit ihrer Durchquerung. Nicht Durchwandernde können in diese eingedrungen sein, sondern nur bleibende Ansiedler.

Zu einer ausgedehnteren, wenn auch immer noch auf ganz bestimmte Grenzen beschränkten Besiedelung, zur Entstehung und Benennung dauernder Niederlassungen ist es hier erst gekommen, als nach dem Untergange des Thüringerreichs (i. J. 531) die Slawen das Elbland in Besitz nahmen.

Freilich entziehen sich die Einzelheiten dieses Vorrückens der Slawen bis an die Elbe und Saale unseren Blicken;[20] nur die Sprache giebt bei dem Schweigen anderer Quellen einen Fingerzeig, wie und in welchen Richtungen dasselbe erfolgt ist. Denn während die nördlicher sitzenden Slawen zum polnischen Sprachstamme gehören, sind die Wenden, die Überreste der Sorben, Czechen, und dies zwingt zu der Folgerung, dass die letzteren nicht wie jene von Osten her, aus Polen gekommen sind, sondern sich von Böhmen her, und zwar zunächst wohl in der Lausitz festgesetzt und von da aus westwärts drängend auch die Gefilde zwischen Elbe und Saale in Besitz genommen haben. Selbst wenn wir auf den Ausdruck »campos« bei Einhard, da wo er diese Thatsache erwähnt,[21] kein übertriebenes Gewicht legen wollen, so lehren doch andere unwidersprechliche Zeugnisse, dass die Sorben überall das Gebirge gemieden haben. Die Ortschaften mit slawischen Namen, die man im allgemeinen als slawische wird ansprechen dürfen, diejenigen von slawischer Anlage in ihrem Grundriss, welche die Giebel dem freien Platz mit dem Dorfteiche zukehren, beschränken sich streng auf die Ebene, von dieser aus nur in den Einschnitten des Hochlandes, den Flüssen entlang aufwärts steigend, ohne sich irgendwo seitwärts auf dem Plateau weit von den Thalrändern zu entfernen. Posse's Gaukarte,[22] der

[20] Platner, über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slawischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern: Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 409 ff.

[21] Einhard ad a. 782: Sorabi, qui campos inter Albim et Salam interiacentes incolunt.

[22] Gaukarte von Meissen und Thüringen. Beilage zu Posse, die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin 1881.

erste kritische Versuch zur Aufhellung unserer ältesten geographischen Verhältnisse, der aber dieselben in einem bedeutend jüngeren Zeitraume, im 10. und 11. Jahrhundert, veranschaulicht, weist von der Weissen Elster bis zu den Rändern des Elbdurchbruchs, von einer Zwickau, Rochlitz und Döbeln schneidenden Linie bis zur Kammhöhe einen einzigen weissen Raum auf; nicht ein urkundlich belegter Ortsname kommt bis dahin in demselben vor. Die einzigen im zehnten Jahrhundert genannten Ortschaften der Daleminc ier, Glomaci, Gana, Mogelini (Lommatzsch, Jahna, Mügeln), lagen viel weiter nördlich, im Tieflande. Dass die Slawen weiter aufwärts überall Wald vorfanden, das lehren deutlich die häufigen von Waldbäumen abgeleiteten slawischen Ortsnamen;[23] auch unsere Triebisch wird als Bach durch die »Rodung« gedeutet.[24]

Ob die Urnenfelder, Opferplätze und Ringwälle, die man in unserer Nachbarschaft entdeckt hat, altgermanischen oder slawischen Ursprungs seien, ist eine viel erörterte Streitfrage; sind die obigen Ausführungen stichhaltig, so werden wir uns für das letztere entscheiden müssen, zumal damit der Inhalt dieser Fundstätten nicht in Widerspruch steht; jedenfalls beschränken sie sich auf denselben Raum, welchen die slawischen Ortsnamen einnehmen.

Die zwei Stunden unterhalb Meissen an der Goldkuppe und der Burgkuppe, zu beiden Seiten des idyllischen Diesbar ausgegrabenen durch Brand geröteten und gehärteten Lehmschichten, Kohlen und zahlreichen Gefässstücke heidnischer Art deuten auf dort vorhanden gewesene Signalstationen oder Opferplätze. Dieser Stelle gegenüber, auf dem linken Ufer, bei Zehren, Nieder-Muschütz, Hirschstein, auf dem Göhrischfelsen, d. h. auf den letzten Vorhöhen des Plateaus, auf der Grenze zwischen Hoch- und Tiefland, haben sich mehrere den oberlausitzischen sehr ähnliche Ringwälle gefunden. Urnenfelder sind, ausser denen in der Grossenhainer und Radeberger Gegend, wo auch, bei dem Dorfe Nieder-Zschauitz, Überreste einer Bronzegiesserei entdeckt worden sind, im Elbthale von Coswig bis Dresden mehrere bekannt. Aus dem bedeutenden Umfange der in dem Dresdner Kessel ausgegrabenen hat man, und wohl mit Recht, den Schluss gezogen, dass an dieser Stelle schon in früher Heidenzeit ein volkreicher Ort gelegen

---

[23] Neuerdings auch Dresden, nach Leskien von dem altslaw. drezga, Wald, Gestrüpp, Röhricht, davon drezdzane, Waldbewohner. O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (1885) S. 1.

[24] Hey, die slawischen Ortsnamen der Meissner Gegend. Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Meissens 1884 S. 12.

haben müsse, und selbstverständlich schliesst das verhältnismässig sehr späte urkundliche Vorkommen Dresdens[25] nicht ein viel früheres Vorhandensein des Ortes aus. Auffallend bleibt immerhin, dass nicht die geringste Kunde sich von demselben erhalten hat, dass selbst zu der Zeit, wo nur 23 Kilom. davon entfernt Meissen gegründet wurde, und noch so lange nachher, desselben keine Erwähnung geschieht. Sicherlich konnte diese Niederlassung in einer Zeit, wo der ganze Raum von der Elbe bis zum Südfluss des Gebirges ein Waldgebiet war, auch nicht annähernd der wichtige Fähr- und Verkehrspunkt sein, der er nach Besiedelung der Hochebene und nach der Anlegung von Strassenzügen über die böhmischen Passhöhen geworden ist. Zieht man ferner in Betracht, dass die ersten Ansiedler, die sich in diesem abgeschlossenen Thalkessel niederliessen, doch wohl von Osten, von der sanften Böschung des Lausitzer Plateaus herabgestiegen sind, dass wir dagegen von keinem anderen in dem Durchbruchsthale der Elbe oder deren Seitenthälern gelegenen Orte aus der slawischen Zeit irgend welche Kunde besitzen, so scheint dieses vollständige Schweigen fast die Annahme zu rechtfertigen, dass die Sorben erst durch die deutsche Invasion in diese Thäler aufwärts gedrückt worden, dass auch diese erst seit dem neunten Jahrhundert, auch dann aber noch immer früher als die Hochebene besiedelt worden seien. Für die Ansammlung der erwähnten Urnenfelder bliebe dann immer noch ein ausreichender Zeitraum. Wäre es endlich gestattet, auf doch immer nicht ganz sicheren Etymologien Folgerungen aufzubauen, stünde die Erklärung des Dorfnamens Winkwitz als »Weindorf«, die Ableitung Zschieren's bei Pirna von cereni, Kelter, fest, so würden wir, da der Weinbau des Elbthals viel jüngeren Datums ist, hierin einen Beweis dafür haben, dass einzelne Orte verhältnismässig noch sehr spät von slawischen Appellativen benannt worden sind, dass also der slawische Name nicht unbedingt eine vordeutsche Gründung beweist.[26]

Jedenfalls erst mit der Eroberung durch die Deutschen hebt die im eigentlichen Sinne geschichtliche Zeit unseres Landes an. Aus der Periode vor Karl dem Grossen kennen wir kein Ereignis, dessen Schauplatz das Meissner Land gewesen wäre. Denn was Fredegar von einem Sorbenfürsten Derwan, der sich dem König Samo unterworfen habe,

[25] Im Jahre 1206 Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 74.

[26] Hey a. a. O. u. Desselben, die slawischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Programm der Realschule Döbeln 1883 S. 17.

erwähnt,[27] ist zu nebelhaft, als dass sich daraus eine greifbare historische Thatsache gewinnen liesse. Seit den Tagen des grossen Kaisers wird das anders. Es war im Jahre 805, wo dieser nach der Chronik von Moissac d. h. also wohl nach der uns sonst verlorenen Fortsetzung der Annalen von Lorsch,[28] eine aus drei Abteilungen bestehende Heeresmacht gegen Böhmen aussendete. Die nördlichste derselben, befehligt von dem jungen König Karl, überschreitet die Saale, marschiert durch Hwerenofelda und Demelchion und gelangt nach Besiegung eines feindlichen Königs, Namens Semela, über Fergunna an den Fluss Agara, wo sie sich mit den beiden anderen vereinigt.

Lauter Ortsbezeichnungen von besonderer Wichtigkeit für uns.[29] Mit derselben Wahrscheinlichkeit, mit der wir in dem östlich der Saale gelegenen Hwerenofelda den Gau der den Thüringern verwandten Weriner erkennen, dürfen wir den Namen Demelchion als eine der zahllosen Verstümmelungen von Daleminze ansehen. Es ist also die früheste Erwähnung des Daleminzierlandes, der wir hier begegnen.

Der dritte Name, Fergunna, abgeleitet von gotisch fairguni = Berg, Dativ fairgunja, kann dem ganzen Zusammenhange nach kaum etwas Anderes bezeichnen als das nordwestliche Grenzgebirge Böhmens. Man mag daher Fergunna wohl als den ältesten Namen betrachten, unter welchem unser Erzgebirge, etwa einschliesslich Elster- und Fichtelgebirge, erscheint. Nur würde es voreilig sein, daraus den Beweis ableiten zu wollen, dass ein Gebirge, für welches sich noch zu Anfang des neunten Jahrhunderts ein deutscher Name erhalten hat, eine vorslawische, also germanische Bevölkerung gehabt haben müsse. Denn Fergunna ist überhaupt kein wirklicher Eigenname. Die zur Erläuterung desselben von anderen[30] herbeigezogenen Stellen: aus einer Urkunde Karls des Grossen von

---

[27] Fredegar 68: Etnim et Derwanus dux gentis Urbiorum, qui ex genere Sclavinorum erant et ad regnum Francorum iam olim adspexerant (?) se ad (et ?) regnum Samoni cum suis tradidit.

[28] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 146. Pertz SS. I, 307: Karolus imperator misit filium suum Karolum regem cum exercitu magno ad Cicho-Windones et alium exercitum cum Adulfo et Werinario, id est cum Baioariis, tertium vero transmisit cum Saxonibus super Hwerenofelda et Demelchion. Et ibi pugnaverunt contra regem eorum nomine Semola et vicerunt eum et ille dedit duos filios pro fidelitate et tunc perrexerunt super Fergunna. Et venerunt ad fluvium, qui vocatur Agara, illi tres hostes insimul etc.

[29] Platner a. a. O.

[30] Gautsch, die Namen des Erzgebirges und ihre Geschichte in v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte VI. 306 ff.

782 für das Kloster Onolzbach »in pago Rangowi infra waldo qui vocatur Vircunnia« und in Wolfram von Eschenbachs Willehalm V. 391:

»der Swarzwalt und Virgunt
muesen dâ von œde lign«

dienen vielmehr als Belege dafür, dass dieser Name, analog dem der Silva Hercynia, in Deutschland, und besonders im südwestlichen Deutschland ein für waldige Gebirgsstriche ziemlich allgemein gebräuchlicher gewesen ist, dessen sich als eines ihm von dorther geläufigen der in der Geographie des Nordostens wenig bewanderte Chronist zur Bezeichnung jenes ihm dem Namen nach unbekannten Gebirgszuges bediente.

Eher wird daher als der erste eigentliche Name, unter welchem das Erzgebirge vorkommt, Miriquido anzusehen sein, welcher zuerst in einer Urkunde vom J. 974 zum Vorschein kommt. In derselben schenkt Kaiser Otto II. dem Bischof Giseler für sein Stift Merseburg einen Wald im Gau Chutizi zwischen Mulde und Saale und gestattet ihm die Jagd auf alle jagdbaren Tiere darin, mögen sie aus diesem Walde oder aus dem grossen Walde, welcher Miriquido genannt wird, hervorgekommen sein«.[31] Nächstdem gedenkt Thietmar bei Gelegenheit eines Heereszuges Kaiser Heinrichs II. gegen Boleslaw von Böhmen des Waldes Miriquidui, in welchem derselbe einen Berg mit Bogenschützen besetzen liess. Ist die Ableitung des Namens von altsächsisch mirki, dunkel, und widu, Holz, also Schwarzwald, richtig, so ist uns darin doch wohl ein Nachklang desjenigen Namens erhalten, mit welchem einst Hermunduren und Semnonen das mächtige an ihrer Südgrenze sich breitende Waldgebiet bezeichneten; in keiner Weise aber ist daraus auf eine Bewohnung dieses Gebietes selbst durch Germanen zu schliessen.

Über die Stelle, an welcher der Übergang jenes fränkischen Heeres erfolgt ist, giebt uns der Chronist von Moissac keinen näheren Aufschluss; allein der ganze Zusammenhang ergiebt, dass wir sie nicht auf dem Kamm des Gebirges, dem beschwerlichsten und unwegsamsten Teile desselben, sondern westlicher, also wiederum im Vogtlande zu suchen haben. Die Wohnsitze der Daleminzier müssen danach damals, wie ganz glaublich, nicht blos bis zur Chemnitz, der späteren Westgrenze ihres Gaues, sondern näher nach der Saale zu gereicht haben.

Unaufhaltsam schreitet seitdem die deutsche Eroberung im Sorbenlande vor. Bereits im J. 830 geschieht des Ducatus

[31] Wideburg, Spec. rer. misn. I, 85. Gautsch a. a. O. S. 312.

Toringubæ cum marcis suis Erwähnung, den beiden von Erfurt aus verwalteten Marken, von denen die nördlichere um Merseburg und Halle, die südlichere zwischen Saale und Mulde lag;[32] vereinzelte Empörungen der Sorben werden rasch bewältigt.

Planvoller und mit nachhaltigerem Erfolge nahm König Heinrich I. die Unterwerfung des Elbslawenlandes vor die Hand. Der Vorschub, welchen die von der Oder her einbrechenden Raubscharen der Magyaren bei den Sorben fanden, machte die Verschliessung dieses Einfallsthores zu einem wichtigen Gliede in seinem System der Grenzverteidigung. Alsbald nach Unterwerfung der Havelslawen richtete er, wie Widukind erzählt,[33] seinen Angriff auf Dalamantien, gegen welches ihm schon früher sein Vater den Feldzug überlassen hatte, und nahm nach zwanzigtägiger Belagerung ihre in der Nähe des heutigen Mügeln gelegene Burg Gana, von welcher selbst zwar jede Spur verschwunden ist, deren Name aber in dem des Dorfes und des Flüsschens Jahna noch fortlebt.

»Hierauf« — und das ist die für uns Meissner klassische Stelle bei Thietmar[34] — »lichtete er einen an der Elbe gelegenen und damals mit dichtem Walde bedeckten Berg, errichtete auf demselben eine Burg — urbs —, gab dieser von einem an ihrer Nordseite vorbeifliessenden Bache den Namen Misni und versah sie in üblicher Weise mit Besatzung und Befestigungen.«

Eine Zwischenfrage ist hier wohl am Platze: Wenn selbst dieser zur Ansiedelung so ganz von selbst einladende Vorsprung damals mit dichtem Walde bedeckt war — arborum densitate occupatus —, wie muss es da erst mit dem aufsteigenden Hinterlande gewesen sein?

Was nun den Namen Misni betrifft, so hat Hey (a. a. O.) richtig darauf hingewiesen, dass trotz Thietmar die winzige Meisa unmöglich, bevorzugt vor Elbe und Triebisch, der

---

[32] Prudentii Trec. Ann. Pertz SS. I. 435. Vergl. Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 17 ff.

[33] Widukind I, 35. Pertz SS III, 432: signa vertit contra Dalamantiam, adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem, quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Praeda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae.

[34] Thietmar I, 9. Pertz SS III, 739: Hic montem unum iuxta Albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi et urbem faciens, de rivo quodam, qui in septentrionali parte eiusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit, quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et imposicionibus caeteris munivit. Ex ea Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit.

Stadt, will sagen der Burg, den Namen gegeben haben kann. Obgleich aber seine Ableitung dieses Namens von czech. mys, Vorgebirge, adj. mysny, sowohl sprachlich leicht zu rechtfertigen, als auch den örtlichen Verhältnissen entsprechend ist, so beseitigt sie doch nicht den auffallenden Umstand, dass deutsche Eroberer und Ansiedler ihre Neugründung — denn mit einer solchen haben wir es hier zu thun — einen slawischen Namen gegeben haben sollen. Schwerlich dürfte sich dazu ein zweites Beispiel finden. Mir hat es daher immer scheinen wollen, als stecke in dem Namen Misni nichts weiter als, mit einer leichten Metathesis, der zweite Teil des Kompositums Daleminzi, so dass Misni dasselbe wäre wie Minzi. Meissen würde nach dieser Vermutung — als etwas anderes wage ich sie nicht zu geben — nichts heissen als die Daleminzierburg.

Und das war Meissens erste, ursprüngliche Bedeutung; es war die Zwingburg für die Neuunterworfenen. Dazu aber gesellte sich alsbald die zweite: als Ausgangspunkt zu dienen für das weitere Vordringen ins Slawenland. »Von ihr aus«, setzt Thietmar hinzu, »unterwarf er die Milzener seiner Herrschaft und zwang sie ihm Zins zu zahlen.« Gewiss ist es jedoch sehr bezeichnend, dass er den Eingang nach Böhmen nicht auf der kürzesten Linie von Meissen aus, sondern auf dem weiten Bogen durch das Milzenerland suchte; es erhellt daraus die Untauglichkeit des damaligen Elbthals und Erzgebirges als Operationsbasis für einen Marsch auf Prag, wie denn auch die Tradition, dass die Anlegung der Burgwarten elbaufwärts, Scharfenberg, Woz (Weisstropp), Briessnitz etc. ebenfalls auf Heinrich zurückzuführen sei, durch nichts zu erweisen ist; der Name Scharfenberg, abzuleiten von schürfen, mit seiner slawischen Übersetzung Reppina, deutet sogar auf späte Entstehung in der Zeit nach dem Aufkommen des erzgebirgischen Bergbaues.

Von der Gründung Meissens an wird nun unsere Gegend deutsches Land, in den höher gelegenen Teilen zum erstenmale besiedelt. Soweit die Ebenen und Niederungen reichten, liessen sich die neuen Ansiedler entweder in den slawischen Ortschaften selbst oder in der Nähe derselben nieder; in ersterem Falle behielten sie den alten Ortsnamen bei, in letzterem wurde die alte Niederlassung von der neuen durch Vorsetzung von »Wendisch« unterschieden, wovon das beste Beispiel in unserer Nähe die Dörfer Wendisch- und Deutschenbora bilden. Weitaus am häufigsten war aber die Gründung ganz neuer deutscher Ansiedelungen in dem von den Slawen verschmähten Waldgebiete, zumal doch wohl auch für unsere

Gegend anzunehmen ist, dass die dort gewährten, mit der virga regalis gemessenen Wald- oder Königshufen zu 60 jugera doppelt so gross waren als die gewöhnlichen Landhufen.[35] Was Arnold[36] von Deutschland im allgemeinen ausspricht: »Das Roden ist in den alten wie den neuen Stammlanden bis zum dreizehnten Jahrhundert im reichsten Masse geschehen, ja unser Land hat erst durch die ein halbes Jahrtausend fortgesetzte Urbarung seine heutige Gestalt gewonnen: geraume Zeit bildete der Wald das unerschöpfliche Kapital für den fortschreitenden Anbau«, das gilt in ganz besonderem Masse von unserem Lande. Es begann die Zeit der grossen Rodungen.

Auch hier fehlt uns über den Hergang im Einzelnen jede Nachricht; besitzen wir doch überhaupt keine einzige Urkunde über die Anlegung einer Ortschaft innerhalb des heutigen Königreichs Sachsens, wie deren doch für Schlesien und Brandenburg viele vorhanden sind. Nur die überaus zahlreichen Ortsnamen auf —walde, —hain, —reut, —roda zeugen für die Energie, mit welcher die Rodung vor sich gegangen ist; einzelne auf —schwand und —brand lassen sogar vermuten, dass auch hier die Ansiedler den Wald stellenweise mittelst Feuers gelichtet haben, wenn nicht etwa bloss die in Oberdeutschland aufgekommene Namensform ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bedeutung hierher übertragen worden ist. Das Überwiegen der Namen auf —dorf aber lässt erkennen, dass die Entstehung dieser Ortschaften nicht allmählich von einzelnen Höfen aus, sondern sofort durch Niederlassung einer grösseren Zahl von Ansiedlern vor sich gegangen ist.

Der Hauptstrom derselben ist, ebenfalls nach Ausweis der Sprache, aus Thüringen gekommen; das Vogtland dagegen, wo statt des thüringischen —roda die Form —reuth vorherrscht, hat seine Bevölkerung aus Franken empfangen. Namen wie Altfranken bei Dresden, Frankenstein, Frankenberg bezeichnen wohl auch einzelne tiefer ins Land hinein vorgerückte fränkische Niederlassungen. —

Von da an also hat sich das Meissner Land allmählich aus der abschreckenden Urwaldsöde verwandelt in das, was es jetzt ist, in einen der anmutigsten Gaue im Umkreis der deutschen Lande. Und wie einst den Hellenen der *Πόντος ἄξεινος*, das ungastliche Meer, durch die Umsiedelung mit blühenden Pflanzstädten ihrer Stammesgenossen das gerade Gegenteil, ein

[35] Weisse, die slawischen Ansiedlungen im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Programm d. Gymnasium Eisenberg 1883 S. 8.

[36] Arnold, Fränkische Geschichte II. 33.

Πόντος εὔξεινος ein gastliches Meer, wurde, so möge denn auch in diesen festlichen Tagen sich unser verwandeltes Land den geehrten Vereinsgenossen als ein ebensolches, als ein freundliches und gastliches erweisen.

Winkelschulen zu Meissen im 18. Jahrhundert.

Vortrag, gehalten im Geschichtsverein der Stadt Meissen am 20. März 1885

von

Hermann Messien.

Wenn wir den Blick rückwärts wenden in die Vergangenheit unseres Vaterlandes, unseres Volks, so haben wir gar nicht nötig, einen gewaltigen Zeitraum im Geiste zu überbrücken, um Einrichtungen, Sitten, Gebräuche in allen möglichen Beziehungen zu erblicken, die von denen, in welchen wir aufgewachsen, in denen wir gewohnt sind, zu leben, ohne die wir ein Wohlbefinden uns nicht denken können, so durchaus verschieden sind. Und um zu zeigen, wie so schnell unsere Zeit fortgeschritten ist, in wie unglaublich rascher Frist sich alle Verhältnisse heutigen Tages gegen früher so ganz und gar umgestaltet haben, brauchen wir nicht dem gegenwärtigen Jahrhundert etwa ein Jahrhundert des Mittelalters oder gar der vormittelalterlichen Zeit zur Vergleichung an die Seite zu stellen: da genügt es schon vollkommen, dass letztvergangene, das 18te Jahrhundert oder gar nur die ersten Jahrzehnte unseres gegenwärtigen Säkulums zum Vergleich heranzuziehen und wir sehen, wie unsere politischen, unsere wirtschaftlichen, unsere kommunalen Verhältnisse, unsere Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse sich so durchaus umgestaltet haben.

Es ist ein ganz besonderes Verdienst von Geschichtsforschern und historischen Vereinen, durch Wort und Schrift diese Kontraste so recht scharf hervorzuheben und wenn wir uns

erinnern, wie wir eines mitleidigen Lächelns über so Manches, was wir aus der Vergangenheit hörten, uns nicht erwehren konnten, wie wir im Vollbewusstsein unserer heutigen Errungenschaften mit einer gewissen olympischen Erhabenheit auf jene Zeit schauten, dann können, dann müssen wir uns auch sagen, dass es in den meisten Beziehungen doch besser, viel besser geworden ist und die Fabel von der guten alten Zeit gewinnt eine ernste Moral: einen eindringlichen Appell an unsere Genügsamkeit, an unsere Zufriedenheit mit der Gegenwart.

Diese allgemeine Betrachtung findet nun namentlich auch Anwendung auf das Schulwesen und schon ein einseitiger und flüchtiger Blick auf das Volksschulwesen des 17. und 18., ja noch auf das erste Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts weist uns überzeugend nach, wie es jetzt so ganz anders, um so vieles besser geworden ist und er wird uns zugleich das Unwesen der Winkelschulen weniger befremdlich, ja sogar entschuldbar erscheinen lassen.

Die dreissig Jahre des Gräuels und der Verwüstung von 1618—1648 hatten gar bald auch das ohnehin noch so zarte Pflänzchen der Volksschule geknickt; die erste Periode im Leben der Volksschule war vorüber, ohne dass eine zweite sich bei den in jeder Beziehung arg darniederliegenden Verhältnissen hätte sofort anschliessen können. Zwar hob sich nach den Wirren des Krieges die lateinische, die Gelehrtenschule bald wieder, aber in ihrer vornehmen Isolirtheit vermochte sie, die sich gänzlich gegen die Volkskultur abschloss, nicht befruchtend auf dieselbe einzuwirken. Erst geraume Zeit nach dem Kriege gelang es den die Hebung der Volksbildung bezweckenden Gedanken eines Rattich, eines Amos Comenius, sich allmählich weiteren Eingang zu verschaffen und es ist nicht das geringste Verdienst der sogenannten Pietisten, also eines Franke, eines Spener, versucht zu haben, diese Gedanken in eine heilsame Praxis zu übersetzen. So bildete sich langsam und eine Zeit lang ohne wesentlichen Fortschritt neben der lateinischen die eigentliche Schule des Volkes, die man an sehr vielen Orten und auch hier in Meissen gewöhnlich die deutsche Schule nannte. Dieses Prädikat — »deutsch« — konnte nun freilich nicht als Epitheton ornans gelten in einer Zeit, in welcher eine Schulordnung ausdrücklich noch sagt:*) »Die da anders als latine oder sonst etwas Ungebührliches oder Gotteslästerliches reden, sollen je nach der Übertretung gezüchtigt werden.« Und so waren denn noch lange Zeit diese deutschen Schulen ausschliess-

*) Frankfurter Schulordnung vom Jahre 1654.

lich für die Kinder der Armen bestimmt. Hier in Meissen wurde in diesem Verhältnisse zwischen lateinischer und deutscher Schule gegen Ende des 17. Jahrhunderts insofern Wandlung geschaffen, als die lateinische Schule, immer noch ihren Charakter als solche beibehaltend, zu einer Knabenschule — Stadtschule genannt — erweitert wurde, neben welcher noch eine Mädchen-, oder wie man sie damals nannte, Mägdleinschule bestand. War nun freilich bei den geringen Anforderungen, die man an das Wissen und Können eines Lehrers überhaupt und eines Volksschullehrers im besonderen im 17. bis weit hinein in das 18. Jahrhundert stellte, — Lehrerbildungsanstalten waren erst spärlich in der Entstehung begriffen, — die Stellung der Lehrer grösstenteils noch eine ganz untergeordnete, geringgeschätzte, so trugen auch äussere Verhältnisse, die Behörden und schliesslich auch die Lehrer selbst wenig dazu bei, diese Stellung zu verbessern.

In Bayern wurde noch im Anfange dieses Jahrhunderts der Schullehrer zu Botengängen, Frohndiensten, zur Hute und zu Nachtwachten herangezogen, und mochten in Sachsen auch die Verhältnisse weit besser sein, so musste doch noch durch eine Verordnung am Ende des vorigen Jahrhunderts den Schullehrern das Aufspielen bei Tanzmusiken, Hochzeiten und Kindtaufen verboten werden.

Überaus kärglich war nun auch die Besoldung der Lehrer. 1795 gab es in Württemberg noch 1323 Lehrer, von denen der offizielle Bericht sagt, dass sie »grösstenteils am Hungertuche nagten.«

Da ich annehmen darf, dass es nicht ohne Interesse ist, die Lehrerbesoldungsverhältnisse Meissens aus früherer Zeit zu erfahren, so will ich dieselben auf Grund der Stadtrechnungen kurz mitteilen. Mir haben die Stadtrechnungen vom Jahre 1722 bis 1825 — also über ein Jahrhundert — vorgelegen und in dieser ganzen Zeit haben die Lehrer ohne irgend welche Erhöhung folgende Gehälter bezogen:

Der	Rektor	87	Thlr.	12	Gr.
„	Konrektor	78	„	18	„
„	Kantor	65	„	15	„
„	Quartus }	35	„	—	„
„	Quintus }				
„	Mägdleinlehrer	21	„	—	„

Allerdings hatten damals und zwar gleichfalls ohne Änderung bis zum Jahre 1825

Der	Bürgermeister	204	Thlr.	—	Gr.
„	Superintendent	140	„	—	„

Der Archidiakonus } 87 Thlr. 12 Gr.
„ Diakonus }

Der Ratsthürsteher (Stuhlschreiber) 45 Thlr. — Gr.

Hierbei ist zu bemerken, dass der Bürgermeister durch Rechtsgeschäfte und die Geistlichen durch Casualien noch Nebeneinnahmen hatten.

Der Rektor und der Mägdleinschullehrer bezogen ausser ihrem Gehalte noch ein geringes Holzdeputat, von dem sie aber die Schullokalitäten heizen mussten; ausserdem erhielten die Lehrer das Schulgeld der Schulkinder, aber wiewohl mir es nicht möglich gewesen ist, in den Akten die Höhe dieses Schulgeldes zu finden, so kann es doch nicht bedeutend gewesen sein, denn wie aus einem Schriftstücke vom Jahre 1827 hervorgeht, hatte der Quartus an der Stadtschule an Gehalt und Schulgeld eine Gesamteinnahme von ungefähr 130 Thlrn. Jedenfalls steht soviel fest, dass die durch die Schulgelder bedingten Einnahmen des Lehrers so gering waren, dass diese mit ängstlicher Sorgfalt darüber wachen mussten, sich diese Schulgelder nicht verringern zu lassen. Diese Gefahr drohte den Lehrern aber immerwährend durch die sogenannten Winkelschulen und wir sehen zwischen den städtischen Lehrern und den Winkelschulhaltern einen von Seiten der Ersteren zwar berechtigten, aber höchst unerquicklichen Kampf sich entspinnen, der, wie aus den darüber geführten Ratsakten ersichtlich ist, vom Jahre 1721 bis 1832 gedauert hat und in dem die Lehrer sich seitens ihrer Aufsichtsbehörde im allgemeinen nur einer höchst mangelhaften Unterstützung zu erfreuen hatten. Wie bereits erwähnt, lag die Vorbildung der Lehrer noch sehr im Argen; ausserdem wurde die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, weder von den Eltern, noch von der Behörde streng aufrecht erhalten; namentlich kam es häufig vor, dass Kinder, die in der Schule bestraft worden waren, von den Eltern ohne weiteres aus der Schule herausgenommen wurden. So kam es, dass stellenlose Theologen, verdorbene Studenten und sogar auch Leute, die allen möglichen andern Berufsarten angehört hatten, zur Schulmeisterei griffen und Privatschulen hielten, die unter dem Namen Winkelschulen bekannt waren und in denen Erziehung und Unterricht natürlich nur höchst untergeordnete Rollen spielten. Von den Winkelschulen zu unterscheiden war übrigens der Unterricht, den Vornehmere ihren Kindern durch Privatlehrer erteilen zu lassen das Privilegium hatten.

Wenn es sich nun auch als sicher annehmen lässt, dass solche Winkelschulen oder scholæ collectæ, wie sie oft genannt

wurden, schon länger in Meissen bestanden haben, so erfahren wir doch nach den im Ratsarchive befindlichen Akten zum erstenmal etwas über dieselben durch eine Beschwerde der damaligen fünf Stadtschullehrer aus dem Jahre 1721. Ein gewisser »Studiosus und Mägdleinlehrer Richter« hat zu dieser Zeit, wie es in dem betreffenden Aktenstücke heisst, »sich unterstanden, ohne Befugnis und auch unterschiedenen königlichen Befehlen zuwider, eine ordentliche Winkelschule zu halten«, d. h. in seine Mädchenschule Knaben der Stadtschule mit aufzunehmen. Als Beweggrund für diese Beschwerde gilt einzig und allein der Umstand, dass die Lehrer der Stadtschule, deren Leiter damals der Rektor Bürger war, durch jene Winkelschule in ihrem Einkommen geschädigt wurden und ein weiteres Moment giebt auch die Resolution des damaligen Superintendenten Wilke, an den diese Beschwerde gerichtet ist, als Grund dafür nicht an, dass dem Lehrer Richter das Halten der Winkelschule verboten und ihm von inspektionswegen auferlegt wurde, die Knaben noch in derselben Woche zu entlassen und sie der Knaben- und lateinischen Schule zuzuweisen.

Richter, der demnach ordentlicher Mädchenlehrer gewesen ist, scheint es aber mit dem der Schulinspektion schuldigen Gehorsam nicht sehr genau genommen zu haben, denn wenn derselbe, wie aus der erwähnten Resolution hervorgeht, bereits wiederholt vergeblich von dem Superintendenten in dieser Angelegenheit vermahnt worden war, so ist er auch 31 Jahre später, also 1752 wieder unter den Winkelschulhaltern, gegen welche sich eine zweite aus gleicher Veranlassung bei der Schulinspektion eingereichte Beschwerde zweier Stadtschullehrer richtet. Es bestanden, soweit es nachweisbar ist, zu dieser Zeit hier neun Winkelschulen mit zusammen 43 Kindern, nicht gerechnet die Kinder von »Manufacturisten«, d. h. von Arbeitern der Kgl. Porzellanfabrik; doch richtet sich die Petition der beiden Lehrer nur auf Beseitigung von fünf derselben; die andern vier glauben sie ausnehmen zu müssen, weil sie von »dominis studiosis«, was wohl in diesem Falle soviel sagen will, als Studenten, die es nicht zu einem akademischen Grade gebracht haben, gehalten wurden. Unter den fünf verklagten Winkelschulhaltern treffen wir den bereits erwähnten Richter wieder, der wohl sein Mägdleinschulamt hat niederlegen müssen und inzwischen hochbetagt und hinfällig geworden ist; in seiner Winkelschule unterrichtet er sechs Kinder, und da er andere Einnahmen nicht gehabt hat, so ist wohl anzunehmen, dass ihm die Schulinspektion, an die er sich wendete, seine Bitte um Beibehaltung seiner Schule aus Commiseration gewährt haben wird.

Die übrigen vier erscheinen uns nach unsern heutigen Begriffen zum Lehramte viel weniger qualifiziert, denn es sind dies: »Herr Schlottheber, ehemals gewesener Obereinnehmer bei der Königl. General-Accise allhier, Herr Abraham Mörbiss, ehemaliger Schulbote bei der Fürstenschule allhier, Monsieur Lose, ehemals der Schreiberei Beflissener und Herr Opitz, vormals gewesener Porzellanfabrikant« (Arbeiter der Porzellanfabrik).

Freilich, wenn wir in der sächsischen Schulordnung vom Jahre 1770 lesen, dass den Schullehrern das Schänken von Branntwein, das Aufspielen bei Tanzmusiken verboten wurde, wenn noch im Jahre 1800 die Betreibung eines Handwerks dem Lehrer unter der Beschränkung gestattet wurde, dass er nicht auf die Märkte ziehe, oder wenn eine Bestimmung vom Jahre 1700 besagt, es solle kein Schulmeister angestellt werden, der nicht eine Probe im Buchstabieren schwerer Wörter abgelegt habe, so nimmt uns das schon weniger Wunder.

Statt dass die Schulinspektion nun dem Sinne der Petition ohne Weiteres, wie sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wohl befugt gewesen wäre, entspricht, fordert sie von den Verklagten zuerst einen Bericht über ihre Lehrthätigkeit und über ihre Qualifikation. In den Akten befinden sich drei dieser Berichte und auf den des Mägdleinschullehrers Richter habe ich bereits kurz hingewiesen. In mehr als einer Beziehung interessant ist folgendes Schreiben des Manufakturisten Opitz:

Hoch und HochWohl-Edle Veste, Grossachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, auch Hoch- und Wohl-Weise Hochgeehrteste Herren.

Ich sollte zwar auf Dero an mich geschehene Forderung selbst vor Ihro Hoch und Hoch Wohl-Edle, Veste, Grossachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, auch Hoch und Wohl-Weisse Hochgeehrtesten erscheinen und von meinem wenigen Schreiben und Schul-Informationes Antwort geben allein weil ich mit einer fürchterlichen und schreckhaften Krankheit behaftet bin, so hoffe, dass Ihro Hoch und Hoch Wohl-Edle, Veste Grossachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte auch Hoch und Wohl-Weisse, Hochgeehrtesten mir meine persöhnliche Selbsstellung hochgeneigt erlassen werden, vorläufig aber will nur etwas weniges von meinen betrübten Umständen gehorsamst melden. Ich bin 1747 auf hiesige Königl. Porzellain-Manufactur versorget worden, erhielt aber nach Verfluss Zweyer Jahre meine Dimission, bloss darum, weil ich mit der Epilepsie beschweret bin, und einigemahl in denen Arbeitszimmern davon bin überfallen worden, sonst weiss ich mich keines Verbrechens schuld, als nur dieses Creutz, mit welchem mich der liebe Gott beleget hat, welches auch so lange werde tragen müssen, als es Gott gefällig ist, doch geniesse ich noch zu meiner Nothdürfftigen Versorgung aus hiesiger Königl. Manufactur Cassa Monatlich 3 Thaler. Weil ich nun neben dieser Pension etwas weniges gerne verdienen wollte, und nichts anders anzufangen wuste, so habe etliche Mägdgen und Knaben täglich einige Stunden in Lesen und Schreiben unterwiesen, soweit mir meine Krank-

heit hat erlauben wollen, weil ich nun von keinen Verbot, dergleichen zu unterlassen, nichts wuste und nicht meynete hierunter jemanden zu nahe zu treten, da ohnedem die Anzahl derer Kinder gar klein gewesen und sehr wenig Einkommens davon gehabt, so habe blos darauf mit gesehen, des Tages etliche Stunden mit einiger Arbeit zuzubringen.

Ich ersuche demnach Ergebenst Ihro Hoch und Hoch Wohl-Edle, Veste, Grossachtbare, Hoch und Wohlgelahrte, auch Hoch und Wohl-Weisse, Hochgeehrtesten Herren, mich hierinnen zu unterweissen, was ich künfftighin in dergleichen Verrichtung thun oder lassen soll, wofür ich Zeit Lebens Hoch und Hoch Wohl-Edle Veste, Grossachtbare, Hoch und Wohlgelahrte, auch Hoch und Wohl-Weisse, Hochgeehrteste Herren

Meissen, dero
den 28ten Juny dienstergebenster
1752. Adam Friedrich Opitz.

Wir sehen unter anderem aus diesem Schreiben, dass bereits im Jahre 1752 an der Porzellanfabrik eine Pensionskasse bestand, und dass dieselbe in Rücksicht auf die erwähnten Besoldungsverhältnisse der Geistlichkeit und der Lehrer einem Manne, der doch nur zwei Jahre lang an der Manufaktur beschäftigt gewesen war, die nicht unbeträchtliche Pension von 36 Thlr. gewährte.

Ob dem Opitz das Weiterhalten seiner Winkelschule, in der übrigens nur drei Kinder waren, gestattet wurde, ist nicht ersichtlich; dagegen stand der Schulinspektion eine Berechtigung, gegen den genannten Schlottheber, der mit Opitz und Richter zugleich angeklagt war, vorzugehen, überhaupt nicht zu und dass sie das nicht wusste, das erfüllt uns heute mit nicht geringerer Verwunderung, als der Umstand, dass die Schulinspektion in diesem und auch in den meisten späteren Fällen erst durch Beschwerden der städtischen Lehrer auf die Existenz der Winkelschulen aufmerksam gemacht werden musste. Der ehemalige Acciseeinnehmer Schlottheber, der sich übrigens sehr ausführlich über die Gliederung des von ihm erteilten Unterrichts ausspricht, »erstirbt daher auch nicht in der submissesten Devotion« seiner Mitbeklagten, sondern tritt mit etwas mehr Selbstbewusstsein auf, zumal er auch an elf Bürgern, die wahrscheinlich sämtlich in der Porzellanfabrik beschäftigt sind, kräftigen Rückenhalt hat. Diese elf Bürger übergeben der Schulinspektion eine geharnischte Erklärung zu Gunsten Schlotthebers, die zur Illustration der damaligen betreffenden Verhältnisse nicht ohne Interesse ist; dieselbe lautet:

Auf Verlangen Hr. Johann Agricola Schlotthebers, Phil. Cult. bezeugen wir Endesgenannte, dass wir ihm, ohne sein besonderes Ansuchen, aus einem vollkommenen Vertrauen, den Unterricht für unsere Kinder aufgetragen, welches Anerbieten derselbe theils bey uns im Hausse, theils aber bey sich auf seiner Stuben willig übernommen und

diese seine Information mit gesegneten Fortgange, wie auch zu unserer grössten Zufriedenheit bis daher verrichtet hat.

Gleichwie nun unsere Kinder vom ersten Anfange her der Privat-Unterweisung anvertrauet: Also werden wir, daferne vermelter Hr. Schlottheber entweder seiner Beförderung, oder anderer Ursachen halber, sich seiner Information begeben sollte, dahin unausgesetzt besorgt seyn, auch hinkünfftig unsern Söhnen und Töchtern den nöthigen Privatunterricht zu verschaffen.

Auf welcher Erklärung wir sicher beharren und solches nach Erfordern hierdurch attestiren.

Meissen, den 26. Juny 1752.

[Elf Unterschriften].

Jedenfalls ist aber die Sache nicht so ganz glatt abgegangen und dürfte wohl zu Differenzen zwischen der Schulinspektion und den damaligen Kommissarien der Porzellanfabrik geführt haben, denn aus dem Jahre 1753, also ein Jahr später, befindet sich ein vom Grafen Brühl unterschriebenes und von dem bekannten Landesverräter Mentzel ausgefertigtes Dekret Ihrer Kgl. Majestät in Polen kurfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen bei den Ratsakten, durch welches Johann Schlottheber als Kinderlehrer bei der Königl. Porzellanmanufactur ausdrücklich angenommen und bestellt wird. Die Schulinspektion ist zwar durch diese Behandlung der Angelegenheit etwas verletzt und beklagt sich beim Konsistorium darüber, dass Lehrer angestellt werden, die nicht die gesetzliche Prüfung abgelegt haben, aber damit scheint die Sache auch beigelegt zu sein und Schlottheber wird später sogar städtischer Mägdleinschullehrer.

Eine neue Klage gegen das Winkelschulunwesen wird vom Stadtschulrektor Bürger im Jahre 1769 erhoben, aus der wenigstens soviel hervorgeht, dass man es mit dem den bestehenden Gesetzen schuldigen Gehorsam nicht so genau nahm und dass die früheren Massregeln gegen die Winkelschulen nichts oder wenigstens nicht auf lange Zeit gefruchtet hatten, denn diesmal sind es elf Malefikanten, die der Winkelschulhalterei angeklagt werden.

Erregt es nun auch in diesem Falle unsere Verwunderung, dass die Schulinspektion wiederum erst durch die Klage seitens der Lehrer auf die Existenz der Winkelschulen aufmerksam gemacht werden muss, so wächst dies Befremden noch, wenn wir diese elf Winkelschulhalter kurz Revue passieren lassen. Es sind darunter zwei Kandidaten der Theologie, zwei Lehrer (darunter wieder der mehrfach erwähnte Schlottheber) ein Accis-Untereinnehmer, ein Pfefferküchler, ein ehemaliger Bedienter, ein ehemaliger Schulamtsbote der Fürstenschule, eine Frau und zwei nicht näher bezeichnete Männer.

Das sind — zum Teile wenigstens — nicht gerade grosses Vertrauen erweckende Persönlichkeiten und dies Vertrauen wächst auch sicherlich nicht, wenn wir uns die Handschriften der Betreffenden in den über die Behändigung der Schulinspektionsresolution gegebenen Zustellungsquittungen ansehen.

Die Schulinspektion hat es aber jedenfalls mit der ganzen Angelegenheit nicht sehr eilig gehabt, denn während die Klage des Rektors Bürger am 20. Juli 1769 eingereicht ist, erfolgt der Bescheid der Schulinspektion erst am 11. Januar 1770 und zwar dahin gehend, dass die Beklagten ihre Winkelschulen bei 5 Thlr. Strafe eingehen lassen und zu weiterer Verfügung nicht Anlass geben sollen. Über das fernere Schicksal der 1769 und 1770 bestehenden Winkelschulen lassen uns die Akten im Dunkeln; einige Behändigungsvermerke auf der eben erwähnten Resolution lassen fast annehmen, dass doch noch weitere Massnahmen erforderlich geworden sind, oder dass einige Winkelschulen fortbestanden haben; einer der Beklagten schreibt unter sein »Gesehen«: »Ich werde mich meines Informationsrechtes also bedienen, wie ich es verantworten kann;« ein anderer, der Armenlehrer, sagt: »Meine Collegen an der Stadtschule machen's ebenso wie ich, und ich folge nur ihrem Beispiele, da ich ebenfalls ein Lehrer einer öffentlichen Stadtschule bin.«

Ehe wir auch dieses Bild verlassen, müssen wir noch einmal des bereits mehrfach genannten Schlottheber gedenken. Derselbe ist Lehrer an der städtischen Mädchenschule, befindet sich aber deswegen mit unter den elf Beklagten, weil er auch Knaben unterrichtet. Er will sich bei der Verfügung der Schulinspektion nicht beruhigen und bemerkenswert für die damaligen Zustände und zuletzt auch ergötzlich ist das Schreiben, welches er an die Schulinspektion gelangen lässt.

Hochehrwürdige, Hoch und Wohlädle, Veste, Rechts, Hoch und Wohlgelahrte, auch Hoch- und Wohlweise,
Insonders Hochzuverehrende Herren und Hochgeschäzte Gönner.

Ew. Hochehrwürdl. auch Hoch und Wohlweis. Herrl. Herren haben den hiesigen Candidatis Theologiæ, auch anderen unstudirten und nirgends einen Beruf zum Kinder-Lehren habenden Personen in einer SchulInspections wegen erlassenen schriftlichen Verordnung andeuten lassen:

dass sie in ihren Wohnstuben keine Winkel-Schulen halten, sondern dieses den öffentlichen Stadt Schulen zum Nachtheil gereichende Unterfangen bey 5 Thaler Strafe ab und einstellen sollen.

Gleichwie nun sothane zum Aufnehmen bey der Stadt Schulen hierunter hegende rühmliche Absicht von sämtlichen Schuldienern hiesigen Orts allerdings mit dem verbindlichsten Dank zu erkennen ist: So bin

ich doch nicht wenig gerühret worden, da ich mich, als ein zeitiger Schullehrer der von Ew. Ew. Stadt Magistrat mir anvertrauten Mädchenschule mitten unter den Winkel Schulhaltern in Ausatz befand mit der Nota:

dass ich keine Knaben unterrichten sollte.

Da auf Veranlassung der Herren Collegen bey der Franciscaner-Schule dergleichen Erinnerung bereits schon im abgewichnen Jahre mündlich geschehen, habe ich keinen Augenblick angestanden, die während meiner fast ein Jahr lang gedauerten und glücklich überstandenen Augenkrankheit von meinem Eheweibe in der öffentlichen Schule aufgenommenen Knaben sofort wieder daraus zu entlassen. Nachdem aber, Hochzuverehrende Herren, bey allen öffentlichen privilegirten Stadt-Schulen der Gebrauch eingeführet ist, nach Endigung der gewöhnlichen Schule auch einige Privat-Stunden für diejenigen Honoratiores, die ihre Kinder nicht gern unter den gemeinen Haufen zu sehen wünschen, zu halten: so haben sie nebst ihren Mädchen auch ihre kleinen Söhne von sehr zarten Alter, 6 an der Zahl, zu mir in die Privat geschicket, also dass die Mädchen allemahl die Handleiter und Führer ihrer kleinen Brüder seyn müssen; auch der Aeltern ihrer Erklärung nach unmöglich von einander abgesondert und zu ihrer grössten Beschwerlichkeit eines da und das andere dorthin geschicket werden könne. Sie würden auf nicht verstatteten Fall, da sie auser den Kaufmann H. Görnen und Chr. Piatti, Mannfactur Verwande waren, sich vielmehr genöthiget sehen, für den Privat Unterricht ihrer Töchter und Söhne auf andere Weise zu sorgen. Auf solche Art würde die Franciscaner Schule nichts gewinnen, hingegen auch meine Schule auser gedachten 6 Knaben auch die 7 Mädchen, ihre Schwestern, verliehren. Weit mehr Nutzen aber dürfte es bey den Stadt Schulen schaffen, wann die vielen Winkel-Schulen in und vor der Stadt wircklich aufgehoben würden. Und welch ein unbeschreiblicher Vortheil für beyde Stadt Schulen könte nicht hieraus erwachsen, wenn dem unterm 24. July 1769 ergangenen gnädigsten General-B fehl zu Folge auch hiesigen Orts Einwohner bey der darinnen benienten Strafe eines alten Schocks angehalten würden, ihre Kinder und Pflegbefohlenen zeitig und sofort vom 5ten Jahre an bis zum 14ten in die Schule zu schicken und solche weder im Winter noch im Sommer ohne erhebliche Ursache auszusetzen. Bis hierher ist dieser Landesväterlichen Verordnung von Seiten der Aeltern schlecht nachgelebt und allenthalben das Gegentheil, auch nicht der mindeste Zugang an Kindern verspüret worden; vielmehr haben sie ihre Mädchen, wann sie solche auf kurze Zeit zur Schule geschickt, wieder zu 4 Wochen und noch länger, ja wohl den gantzen Winter und manche überhaupt so lange bis in das 14te Jahr zu Hause behalten, da dann letztere unter dem Vermelden wieder in die Schule kommen, um sich vom neuen Jahre an bis auf Ostern zum heiligen Abendmahl vorbereiten zu lassen. Binnen solcher kurzen Zeit nun soll das verfallene Christenthum auf einmahl wieder aufgebauet werden. Welch ein betrübter und verderbter Zustand der Zeiten und Sitt n! Und wie schlecht würde es nicht um den Verdienst meiner Schule stehen, wann ich die wenigen PrivatStunden, in welcher voriezt nicht mehr, als 7 Mädchen und 6 Knaben unterrichtet werden, aufgeben sollte? Es würde meine Schule vieles von dem Vertrauen verliehren, welches eine Person, die sich zur Römischen Kirche bekennet und 2 Mädchen und ein Knaben in die Privat schicket, in dieselbe gesetzet hat. Es gelanget demnach an Ew. Hochehrwürd. auch Hoch und wohlweis. Herrlichkeiten mein inständiges ganz dienstgehorsamstes Bitten, dieselben wollen aus angeführten Bewegungsgründen

und noch aus der Ursache, weil sämtliche Mädchen und Knaben unter einander Geschwister und sehr zarten Alters sind, auch noch blos zum Buchstabieren angewiesen werden, ihre Beybehaltung in denen Privat Stunden höchstgütigst gestatten. Diesem demissis precibus lege ich noch eine Vorbitte für meine Schulstube bey, in welcher die bisherigen Sturmwinde verschiedene Fensterscheiben eingeworfen, und also eine Restitution nöthig haben. Mit was vor einem dankbaren Herzen würde ich endlich diese dienstgehorsamste Bitten beschlüssen, wann es Denenselben gütigst gefallen wollte, meinem Eheweibe nochmahls alles Ernstes zu untersagen, dass sie mir den freyen und ungehinderten Eintritt „durch Verrammlung der Haussthüre nicht weiter sperren, noch den „Hausfrieden durch dieses feindselige Betragen stöhren sollte." Ich versehe mich also hochgeneigter Willfahrung meines dienstgehorsamsten Suchens und verharre mit der vollkommensten Ehrerbietung

Ew. Hochehrwurden auch Hoch und Wohlweis. Herrl. Herrl.

Meissen, den 30. January 1770.

dienstgehorsamster Johann Agrikola Schlotthaber Schullehrer der MädchenSchule.

Eine kurze Zeit ist nun Ruhe in dieser Angelegenheit, aber schon im Jahre 1773 geht eine neue Klage des Rektors Bürger und seiner vier Kollegen bei der Schulinspektion ein, die sich gegen die Winkelschulhalter Meissens im allgemeinen, ganz im besonderen aber gegen zwei Kandidaten der Theologie, Thieme und Gilbert, von denen jeder eine Winkelschule besitze, richtet und wieder ist einzig und allein die Schmälerung des Einkommens die Veranlassung.

Die Inspektion erlässt nun zwar eine mehr in Lapidarstil gehaltene Verfügung an Thieme und Gilbert, ihre Winkelschulen sofort einzustellen; auf eine langatmige Eingabe des Kandidaten Thieme, welcher übrigens nur 7 Schüler hatte, wird diesem jedoch die Konzession unter der Firma des Privatunterrichtes erteilt und das Stadtschulkollegium bezahlt die Kosten der ganzen Angelegenheit im Betrage von 2 Thlr. 1 Gr. Sehr bezeichnend ist der Schlusssatz der Inspektionsresolution; er lautet: »wenn auch Herr Gilbert seine Winkelschule einzustellen versprochen hat, so will doch ersterer ein gleiches nicht thun, sondern es ist derselbe mit dem in Abschrift beigefügten Schreiben und Inserato bei uns eingekommen, worinnen er seine Information vor eine erlaubte Sache ausgiebt, dahero sothanes Vorbringen zu fernerer Bekanntmachung an die übrigen Herren Stadtschulencollegen Ew. Wohlg. hierdurch communicirt wird, um Ihre ferneren Massregeln danach nehmen zu können.«

Dreizehn Jahre lang erfahren wir nun nichts mehr über Winkelschulen; erst im Jahre 1786 taucht die Angelegenheit und zwar in etwas veränderter Form wieder auf.

Wenn man schon, da das Kirchen- und Schulwesen von Afra stets von demjenigen Meissens getrennt war, nicht voraus-

setzen darf, dass die Meissner Inspektion eine völlig genaue Kenntnis der afranischen Schulverhältnisse gehabt habe, so fällt es uns doch heute schwer, uns zu vergegenwärtigen, dass diese Beziehungen so geringe waren, wie sie gewesen sein müssen, wenn das vorhandene Aktenmaterial diesen Schluss erlaubt.

Im Jahre 1786 verlangt nämlich der Meissner Stadtrat ziemlich kategorisch vom Landschulen-Amtmann Schumann, derselbe solle den afranischen nicht gebührend examinierten und angestellten Lehrer Tietze, welcher allerdings auch einige Kinder aus der Stadt unterrichtete, veranlassen, seine Winkelschule sofort einzustellen, demselben sein Ungebührnis schriftlich und bei namhafter Strafe untersagen und ihm die durch diese Zuschrift verursachten Kosten von 13 Gr. auferlegen.

Erst zwei Monate später antwortet der Schulamtmann Schumann, dass er dem Tietze zwar die Aufnahme städtischer Kinder untersagt habe, dass er aber weiter gegen ihn zu verfahren bedenklich gefunden habe, da Tietze, wie durch zwei Zeugniskopien hervorgeht, ordentlich geprüfter Lehrer sei und als solcher bereits sieben Jahre lang mit Nutz und Segen gewirkt habe. Von den vom Stadtrathe liquidierten 13 Gr. Kosten erwähnt diese Antwort nichts und so werden sie wohl von der Stadt getragen worden sein.

Im Jahre 1794 taucht die unerquickliche Angelegenheit wieder auf, denn unerquicklich ist sie in der That, wenn sie auch mit dem Massstabe unserer heutigen Anschauungen und Verhältnisse bemessen nebenbei einige erheiternde Episoden zeigt.

Immer sind es wieder die alten Faktoren, mit denen wir zu rechnen haben: die Schulinspektion ist nicht energisch genug, dem Landesgesetze gegen die Winkelschulen Geltung zu verschaffen und die städtischen Lehrer in ihren Rechten zu schützen, die Besoldung der Lehrer ist eine klägliche und es bildet sich unter den Lehrern ein Spionagesystem, ein Denunziantentum aus, auf dem der Blick mit Widerwillen und Bedauern ruht und das uns doch auch zugleich überzeugend lehrt, wie's so ganz anders, so viel besser geworden ist in dieser neuen Zeit.

Wiederum ist es — im Jahre 1794 — der Mädchenlehrer Namens Lange, der der Winkelschulhalterei angeklagt worden ist, weil er in seine Mädchenschule einige Knaben mit aufgenommen hat, die eigentlich in die lateinische Schule zu gehen oder — das war ja die Hauptsache — ihr Schulgeld dort zu zahlen hatten. Lange wendet sich hierauf an den Stadtrat in einem längeren Bittschreiben, aus dem ich nur einige Stellen

hervorheben will. Er sagt: »Von Not gedrungen, um mich »als einen ehrlichen Mann mit meiner Familie durchzubringen, »welches bei meinem wenigen Salario nicht möglich war, habe »ich mich genötigt gesehen, einige Knaben zum Unterrichte »aufzunehmen.«

Weiter heisst es: »Ob nun zwar ich nur bei der Mädchen- »schule angestellt bin, allein da mir durch die vielen Winkel- »schulen so grosser Abbruch an Mädchen, besonders der Be- »mittelten geschiehet, so habe ich, um meinen Unterhalt zu »haben, nehmen müssen, was gekommen ist.«

Und endlich heisst es: »Ich wollte gern in meinen Grenzen »verbleiben, wenn nur andere auch in ihren Grenzen verblieben »und mir nicht die Mädchen beraubten und wenn darin eine »Änderung getroffen würde, dass ich mich nicht so kümmerlich »behelfen dürfte.«

Schliesslich denunziert er nun noch eine Anzahl von Personen wegen Haltens von Winkelschulen und wenn er dabei auch in sein eignes Fleisch schneidet, indem er drei Kollegen mit anzeigt, so ist es doch auch interessant zu erfahren, dass die übrigen Denunzierten ein Feldwebel, ein ehemaliger Schüler der Stadtschule und ein Winzer sind; von dem letzteren ist insbesondere gesagt, dass er die Kinder auch zum heiligen Abendmahle vorbereite.

Was die Schulinspektion hierauf beschliesst, darüber sagt das vorhandene Aktenmaterial nichts; nur soviel ist ersichtlich, dass sich der Rat betreffs des erwähnten Winzers, welcher Fischer heisst und an dem unter der Jurisdiktion des Landesschulamtes stehenden Mühlwege wohnt, an den Gerichtsdirektor Schumann wendet und ihn ersucht, den Fischer zu veranlassen, dass er sofort seine Winkelschule einstelle und »die kausirten Kosten von 10 Gr. 6 Pfg.« trage. Der Gerichtsdirektor Schumann, der sich in solchen Dingen dem Rate nicht sonderlich dienstwillig zu erzeigen scheint, hat nichts eiligeres zu thun, als dies Ansuchen einfach zu seinen Akten zu legen, wie wir gleich weiter sehen werden.

Zwei Jahre später, also im Jahre 1796, läuft bei der Schulinspektion wieder eine Beschwerde des Stadtschulkollegiums über die Winkelschulen folgenden Wortlautes ein:

Hochehrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Ephore,
wie auch
Hochedle, Rechts-Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch und Wohlweise Herren;
Hochgeneigteste Herren und Schul-Inspectores.

Nachdem Ew. Hochehrw. wie auch Hochedl. und Hochwl. wir bereits am lezten öffentlichen Schul-Examine mündlich geklaget haben, dass es

verschiedene Personen gebe, welche ohne Beruf in ihren Wohnungen Kinder hiessiger Einwohner unterrichten, die doch den Unterricht in unserer Schule erlangen sollten: So zeigen wir solches hierdurch auch noch schriftlich an.

Den Herren Candidaten ist es zwar jederzeit vergönnet, den Kindern einzeler Familien in der Aeltern Wohnungen Unterricht zu geben. In ihren eigenen Wohnungen aber Scholas collectas zu halten, ist von jeher unerlaubt und der Stadt Schule sehr nachtheilig.

Dem ungeachtet hat Herr Bartholomäus in seiner Schule, die er früh von 8—10 Uhr, und Nachmittags von 3—5 Uhr hält, etliche 20 Kinder, worunter wenigsten 15 Knaben befindlich sind.

Herr M. Preusser hat ebenfalls in seiner Schule, die er früh von 8—10 Uhr, und Nachmittags von 5—7 Uhr hält, 13 Kinder, darunter sich wenigstens 8 Knaben befinden.

Der Mägdlein Schulmeister, Herr Lange, welcher doch die Mädchen wegen der zahlreichen Menge nicht gnüglich in dem Unterrichte zu versorgen im Stande ist, hat dennoch unter denselben 6. 8. und mehrere Knaben wider seinen Beruf.

Bachmann, ein ehemaliger Stadt Schüler, in des Herrn Gerichts-Directoris Kostens Hause wohnhaft, hat in seiner Schule auf 15 Kinder, unter denen wenigstens 10 Knaben aus der Stadt befindlich sind. Ein Winzer mit Namen Fischer, an den Mühlen wohnend, hat eine so grosse Anzahl Kinder im Unterrichte, dass man sie auf 50—60 rechnen kann, und die fast alle aus der Stadt sind.

Auch hält noch ein alter Soldat, mit Namen Becker, seit vielen Jahren in der Stadt eine Winkelschule, darinnen er auf 12 Kinder unterrichtet, worunter wenigstens 8 Knaben befindlich sind, anderer Winkelschulenhalter noch zu geschweigen, von denen man nicht weiss, ob sie den Kindern nicht unrichtige Grundsätze in der Religion beybringen, da sie in denselben zum Theil selbst nicht unterrichtet sind, überhaupt auch ihren Lernenden alles ungezogene Wesen übersehen. Wenn wir daher die Kinder ihrer Vergehungen wegen nur mit einer geringen Strafe belegen, so schicken sie die Aeltern sogleich in eine Winkelschule, welches den Kindern auf alle künftige Zeiten schädlich seyn muss.

Wie vielen Eintrag nun die Winkelschulen uns bey unsern ohnedem sehr geringen Einkünften verursachen, ist sogleich einleuchtend. Wir glauben in solcher Absicht nicht unrecht zu thun, wenn wir uns auf das andere Kapitel der erneuerten Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande und dessen 78. S. r 8. beziehen, vermöge dessen die Aeltern, die ihre Kinder in andere Schulen schicken, doch verbunden sind, den ordentlich beruffenen und bestätigten Lehrern ihr gewöhnlich ausgemachtes Schulgeld zu reichen. Wir überlassen solchen Vortrag Ew. Hochehrw. auch Hochedl. und Hochw. zur geneigtesten Fürsorge für unsere Schule und bitten, Dieselben wollen dergestaltige Anordnung und Verfügung zu treffen die Güte haben, dass die unstatthaften Winkelschulen cessiren und aufhören mögen, welche Willfahrung und Hülfe wir schuldigst verehren werden, in aller Hochachtung beharrende

Ew. Hochehrwd. auch Hochedl. und Hochwl.

Meisen. gehorsamst:

am 9. May 1796. [Folgen die Unterschriften]

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass es 1796 hier 6 Winkelschulen mit ca. 130 Kindern gab, anderer Winkelschulen noch zu geschweigen, und dass die Schulinspektion aus eignem

Antriebe nichts gegen dies Unwesen that, sondern dass die Initiative zu Schritten gegen dieselben immer erst von den geschädigten Lehrern ausgehen muss. Eins ist in dieser Petition erfreulich: dass nämlich ausser dem immer gleich bleibenden Motive der pekuniären Schädigung doch auch erwähnt worden ist, dass man von den Winkelschulhaltern nicht wisse, ob sie den Kindern nicht unrichtige Grundsätze in der Religion beibringen und dass die Disziplin durch die Winkelschulen leide.

Dieses Schreiben ist, wie ich ausdrücklich hervorheben muss, an die Schulinspektion, d. h. an den Superintendenten und den Stadtrat adressiert. Der Rat wendet sich nun an den Schulamtmann Schumann; er nimmt zunächst auf seine Zuschrift von vor zwei Jahren Bezug, auf die er bisher ohne Antwort geblieben sei und beschwert sich nun von neuem über den Winzer Fischer, der noch immer in Questenberg eine Winkelschule halte, so dass ihm entweder von Seiten des Herrn Amtmann Schumann eine Verwarnung noch nicht zugegangen sei, oder er derselben zuwider handle; zum Schlusse wird dann wieder um Restitution der »causirten Kosten« gebeten.

Bald darauf geht ein kurzes Antwortschreiben des Amtmanns ein, durch welches er dem Rate mitteilt, dass der Winzer Fischer bereits seit mehreren Jahren von der Gemeinde Questenberg als Kinderlehrer angestellt und auch laut eines beiliegenden Zeugnisses examiniert und zu solcher Stelle tauglich befunden sei.

Muss es uns nun schon überraschen, dass die Gemeinde Questenberg seit mehreren Jahren einen Lehrer angestellt hat, ohne dass man davon hier in Meissen irgend etwas weiss, so ist es doch noch um vieles befremdender, dass das Zeugnis, durch welches Fischer gerade zu dieser Stelle für tauglich befunden wird, von dem damaligen Mitgliede der Meissner Schulinspektion, dem Superintendenten, ausgestellt ist.

Die Sache selbst scheint nun abgethan zu sein, wenigstens ist Weiteres aus den Akten nicht ersichtlich.

Dass solche Winkelschulhalter nun auch arge, verstockte Sünder sein konnten, gegen welche exemplarisch vorgegangen werden musste, davon zum Schlusse noch ein ergötzliches Beispiel.

Unter denjenigen, welche in dem vorher angeführten Klageschreiben des Lehrerkollegiums wegen Haltens einer Winkelschule denunziert waren, befand sich auch ein Cand. theol. Preusser (Preusse, Preiske). Wiewohl nun aus den Akten nichts darüber zu ersehen ist, so lässt sich doch,

namentlich in Rücksicht auf ein späteres Schriftstück mit voller Sicherheit annehmen, dass ihm von der Schulinspektion das Halten seiner Winkelschule untersagt war. Prensser aber macht sich nichts daraus, ignoriert einfach das Verbot und schulmeistert weiter. Trotzdem er nahe beim Rathause wohnt (an der Stadtkirche) und hier auch täglich seine 30 und mehr Kinder in regelmässigen Stunden unterrichtet, legt ihm doch die Schulinspektion keinen Stein in den Weg, da, um in modernem Sinne zu sprechen, kein Strafantrag gegen ihn gestellt wird. Dies geschieht nun zwar im Jahre 1799 von dem Schreib- und Rechenlehrer May, der sich durch Preusser arg geschädigt sieht, und letzterer wird nun eiligst, d. h. fünf Monate später, also im Februar 1800, auf das Rathaus citiert, um hier nochmals nachdrücklich verwarnt zu werden und den Bescheid zu empfangen, dass er bei fünf Thaler Strafe seine Winkelschule sowohl, als auch den Unterricht im Schreiben sofort einzustellen habe. — Preusser scheint nun aber über den Begriff sofort nicht recht im klaren gewesen zu sein, oder er hat auch vielleicht gemeint, dass der Brei nicht so heiss gegessen wird, als er auf den Tisch kommt; genug er hält seine Winkelschule ruhig weiter. Endlich sollte ihm aber doch sein Schicksal erreichen. Im November des Jahres 1800 geht wieder eine Klage des Stadtschulkollegiums gegen ihn beim Rate ein und nun sehen wir, wie am 11. November früh 9 Uhr sich gemessenen Schrittes und voll sittlicher Entrüstung

der Herr Stadtrichter Breunig,
„ „ Senator Facius,
„ „ Postmeister und Senator Funke,
„ „ Aktuar Seydlitz und
„ Stockmeister Stübler

in das Lingische Haus am Stadtkirchhofe begeben, daselbst »in Herrn Prenssens parterre innehabende Wohnstube« eintreten, »allwo sie den Herr Magister Prensse, ingleichen 13 Kinder,« die nun namentlich aufgeführt sind, vorfinden.

»Diese gesamten Knaben«, so heisst es in dem über die Angelegenheit abgefassten Protokolle, »wurden nun sofort entlassen und zugleich bedeutet, ihren Eltern zu sagen, dass selbige sie in hiesige Stadtschule zum Unterrichte schicken sollten, sodann aber Herrn Prensser, weil er der obrigkeitlichen Anordnung nicht nachgekommen, ernstliche Vorhaltung gethan und ihm unter Vorbehalt der dieserhalb bereits verwirkten Strafe die Haltung einer Winkelschule bei zehn Thaler Strafe untersaget.«

Einmal in Thätigkeit begiebt sich die Kommission nun auch in die hiesige Mädchenschule zu dem Mädchenschullehrer Lange, der, wie bereits früher einmal, wieder angeklagt war, Knaben in seine Schule aufgenommen zu haben. Es werden hier 16 Knaben vorgefunden und in gleicher Weise wie bei Preusser nach Hause geschickt. —

Aus einem bei dieser Gelegenheit von dem Mädchenlehrer Lange eingereichten Schreiben, einem Notschreie des alten, armen Mannes, der jährlich 21 Thaler Gehalt bezieht und dabei zwei Söhne auf der Universität hat, geht hervor, dass damals noch mehrere — wie er sie nennt — »eingewurzelte Winkelschulen« hier bestehen, durch welche ihm viele Mädchen entzogen werden, aber es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob auch gegen diese in gleicher oder ähnlicher Weise vorgeschritten worden ist.

Wir sind damit am Ende des vorigen Jahrhunderts angelangt; mit Wünschen mancherlei Art ward das neue Jahrhundert namentlich in Deutschland begrüsst, aber auf dem Gebiete der Schule dauert es, wenigstens soweit es die materielle Lage der Lehrer anbetrifft, noch lange, ehe die Morgenröte einer besseren Zeit sich zeigt: wie hätten auch Staaten und Kommunen inmitten einer kriegsbedrängten Zeit oder ihrer Wirkungen diesem Gegenstande ihre Sorgfalt oder nur ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollen?

Es bleiben daher auch hier in Meissen die bezüglichen Schulverhältnisse dieselben: die Klagen über Winkelschulen tauchen von Zeit zu Zeit immer wieder auf und lassen sich nach den vorhandenen Akten bis zum Jahre 1833 verfolgen. Freilich hören wir nicht mehr von zum Schuldienste so durchaus unberufenen Individuen, wie das im vorigen Jahrhunderte der Fall war, von Winzern, abgedankten Soldaten, Handwerkern oder altersschwachen Unterbeamten, desto lebhafter entbrennt aber der Kampf unter den Kollegen selbst. Die Besoldungsverhältnisse waren, wie ich Eingangs erwähnte, dieselben geblieben, die Kaufkraft des Geldes aber war notwendigerweise eine bedeutend geringere geworden und so wollte denn das spärliche Diensteinkommen der Lehrer nirgends zureichen, so dass sie sich gezwungen sahen, andere Einnahmequellen sich zu eröffnen: die einen gaben Privatunterricht, und dagegen liess sich nichts einwenden; die andern aber legten ordentliche Privatschulen an und entzogen dadurch ihren Kollegen die Schüler und damit einen Teil des kärglichen Einkommens an Schulgeld und den damals üblichen Geschenken, namentlich den Neujahrsgaben. So haben wir auch im Jahre 1826 ausser

vier wirklichen Winkelschulen, die aber, wie es scheint, nicht sehr florierten, noch vier solche Privatschulen städtischer Lehrer. Die Kollegialität kann nicht gerade eine musterhafte gewesen sein, denn durch Jahre hindurch ziehen sich Beschwerden der Lehrer über einander bezüglich der Privatschulen, für welche die Schulinspektion nicht immer das geeignete Forum gewesen zu sein scheint, da die geschädigten Lehrer nur wenig wirksam unterstützt werden.

Über das Jahr 1832 hinaus gehen die Ratsakten in dieser Angelegenheit nicht, so dass ich meine Mitteilungen aus denselben hier schliessen kann, denn die bezüglichen Vorkommnisse aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte näher zu schildern, liegt weder im Rahmen meiner Mitteilungen, noch bieten dieselben in ihren Ursachen und in ihrem Verlaufe wesentlich Neues gegen die frühere Zeit.

In welcher Weise diese Winkelschulen im vorigen Jahrhundert gehalten wurden, wie es mit der Erteilung des Unterrichts und namentlich mit der erziehlichen Einwirkung beschaffen war, darüber haben wir zwar nur ganz spärliche Andeutungen, doch ist wohl namentlich in Anbetracht der etwas fragwürdigen Qualifikation der Schulhalter und in Rücksicht darauf, dass sie ihre Schulen eben nur ihrer Subsistenz wegen hielten, nicht viel Gutes anzunehmen. Sehr viele von ihnen scheinen Unterricht im Schreiben und Rechnen erteilt zu haben; andere wieder haben ihre Lehrthätigkeit auch auf andere Fächer ausgedehnt und von einem, dem erwähnten Schlottheber, erfahren wir, dass er seine Kinder im Buchstabieren, Lesen, im Katechismus, in der biblischen Geschichte, der Latinität, Orthographie, Kalligraphie und Arithmetik unterrichtet hat. Dass die Disziplin unseren modernen Begriffen nicht ganz entsprochen haben wird, lässt sich wohl als sicher annehmen, denn die Winkelschulhalter mussten ja schon aus Geschäftsrücksichten alles verhüten, was den Schülern etwa unangenehm hätte sein können.

Werfen wir nun noch einen ganz flüchtigen kritischen Blick auf diese Angelegenheit, lassen wir uns die Geschichte als Lehrerin dienen, so können wir nicht verkennen, dass auch solche scheinbar unbedeutenden Dinge aus der Vergangenheit laut und vernehmlich zu uns sprechen.

Müssen wir auch die Winkelschulen als einen üblen Auswuchs am Schulwesen betrachten, so waren sie doch gewissermassen ein notwendiges Produkt einer Zeit, in der das Schulwesen noch so sehr darniederlag, in der von einem eigentlichen Schulzwange nicht die Rede war, in der der Lehrerstand

vielfach noch einer nur sehr geringen Achtung, namentlich auch eines wenig werkthätigen Interesses seiner Vorgesetzten sich erfreute, in der die Berufsbildung der Lehrer noch eine höchst dürftige war und fester Formen entbehrte und in der die Lehrerbesoldung so überaus kärglich, ja zum Teil, wenigstens was die Art des Einkassierens anlangte, entehrend war.

Wenn es nun auch in so manchen andern Berufsstellungen und Erwerbszweigen neben der amtlich oder usuell geregelten Thätigkeit stets eine Winkelthätigkeit gegeben hat und vielleicht immer geben wird — ich erinnere an die Winkeladvokaten, an Winkelmakler, an Medizinpfuscher — so musste diese Thätigkeit doch auf dem so überaus empfindlichen Gebiete des Volksschulwesens besonders schädigend wirken; das betrachten wir heutzutage wenigstens als etwas Selbstverständliches und es erscheint uns eine Zeit, in welcher man über solche Verhältnisse anders denken oder ihnen wohl gar überhaupt sein Interesse versagen konnte, in nebelgrauer Ferne hinter uns liegend. Und doch ist nur erst eine kurze Frist vergangen, doch sind es eigentlich nur wenige Jahrzehnte, dass wir, wie in so vielen anderen Beziehungen, so auch im Schulwesen in so ganz andere Bahnen eingelenkt sind, und mögen auch noch nicht alle Hoffnungen erfüllt sein, noch manche Wünsche ihrer Erledigung erst in der Zukunft entgegensehen, so müssen wir in rechter Würdigung unserer Zeit und im Hinblicke auf diese uns so nahe liegende Vergangenheit mit Freuden anerkennen, dass wir es doch in vielen Beziehungen in dieser kurzen Frist so herrlich weit gebracht haben.

Aus dem Briefwechsel des Pfarrers von St. Afra, Johann Tettelbach.

Mitgeteilt von **Gustav Bossert.**

Die nachfolgenden Briefe haben für die Geschichte Meissens wie Sachsens überhaupt, soweit ich aus der Ferne beurteilen kann, einigen Wert. Nicht nur geben sie einige Anhaltspunkte, um die bisherigen Angaben über Tettelbachs Aufenthalt und Stellung in Meissen zu berichtigen, sondern atmen auch eine wohlthuende Befriedigung von seiner Umgebung und seinem Verkehr in Meissen, das dem Opfer kaiserlicher Kirchenpolitik eine ruhige Zufluchtsstätte gewährte. Tettelbach zeigt sich wohl unterrichtet. Seine Charakteristik des Bischofs Johann von Maltitz und dessen Stellung zur Reformation ist scharf. Der Unterschied zwischen dem Augsburger Interim und dem Leipziger erscheint in der Anschauung Tettelbachs als ein gewaltiger. Jenes hatte er verworfen; dieses beurteilt er milde. Der zweite Brief beweist, wie weit der Gesichtskreis Tettelbachs war. Alle Zeitereignisse, besonders die, welche des Kaisers Macht zu stärken schienen, zieht er in Betracht. Seine Äusserungen in Bezug auf die Belagerung Magdeburgs lassen zwischen den Zeilen lesen, dass sein Herz mit dem grössten Teil der sächsischen Bevölkerung auf Seiten der belagerten Stadt gegen Moritz und seine Bundesgenossen stand. Die Befriedigung über die Gefangennahme Georgs von Mecklenburg kann er nicht verbergen. Woher er die mancherlei Nachrichten aus weiter Ferne bekommen haben mag, lässt sich schwer feststellen. Mir scheint es, dass er Verbindungen am sächsischen Hofe hatte. — Der Empfänger der beiden ersten Briefe, der Verfasser des dritten ist der um die Reformation in Dinkelsbühl hochverdiente, klassisch gebildete Kirchenpfleger Michael Bauer, der von Anfang an der Führer der evangelischen Bewegung in Dinkelsbühl gewesen war. Johann Tettelbach stammte aus dem alten ritterlichen Geschlecht der Herren von Dettelbach

(bei Würzburg), das im 15. Jahrhundert in Crailsheim und Dinkelsbühl ansässig war. Er hatte mit seinem Freund Bartholomäus Küpfenberger in Wittenberg studiert und dann ein geistliches Amt in seiner Vaterstadt Dinkelsbühl, wo er 1517 geboren sein soll, bekleidet. Nach dem Sieg Karls V. über die Schmalkaldener hatte die katholische Partei in Dinkelsbühl, unterstützt vom Kaiser, der vom 29. November bis 1. December 1526 selbst in Dinkelsbühl weilte, leichtes Spiel, den evangelischen Pfarrer Bernhard Wurzelmann und seine Kollegen zu vertreiben. Dass Tettelbach schon 1542 abgesetzt worden sein soll, wie Rüling Geschichte der Reformation in Meissen S. 234 angiebt, ist im höchsten Grad unwahrscheinlich. Der Brief an Bauer vom 31. December 1549 zeigt, dass zwischen Tettelbachs Abzug aus der Heimat und seiner Bedienstung in Meissen kein sehr grosser Zeitraum liegen kann. Die Heimat mit ihren Verhältnissen steht ihm noch frisch vor der Seele. Die Angaben Rülings über Tettelbachs Amt als Konrektor an der Kreuzschule in Dresden und später als Diakonus an der Kreuzkirche bedürfen einer erneuten Prüfung. Ebenso irrig ist es, wenn Rüling S. 117 angiebt, dass Tettelbach erst 1552 von der Kreuzkirche zu Dresden als Nachfolger Nikolaus' von Commerstadt nach Meissen gekommen sei. Der Brief vom 31. December 1549 zeigt, dass Tettelbach erst ein Lehramt der Fürstenschule bekommen hatte und schon im Anfang des Jahres 1551 Pfarrer an St. Afra war. Richtig ist, dass er bald nach Chemnitz übersiedelte, wo er Superintendent wurde. Ohne Zweifel war es Teilnahme an den synergistischen Streitigkeiten, was ihn dort 1566 vertrieb. Er wandte sich nach dem Süden, wo er in der Oberpfalz erst in Schwandorf nahe an der böhmischen Grenze und dann in dem schön gelegenen Burglangenfeld (nicht Schwanendorf und B.-Lengefeld) ein Amt bekam. Als Superintendent an letzterem Ort unterzeichnete er 1580 die Konkordienformel. Sein Lebensgang fordert noch weitere Forschungen, die der Mann wohl verdient.

1. Johann Tettelbach an Michael Bauer, Kirchenpfleger zu Dinkelsbühl.

1549. 31. December.

†

S. P. Literas meas ad te, Consul ornatissime, ex fratris literis interceptas intellexi, quis autem in culpa sit, nescio; alteras igitur ad te dare volui, ut amicitiam nostram iocundissimis confabulationibus istic contractam renovem, statumque mearum rerum breviter exponam. In dies experimur in quoti-

diano usu divinas promissiones veras et certas; habuimus quidem in patria satis tollerabiles conditiones, fratres, cognatos, amicos et honestissimum sodalicium, quae omnia propter verbum, quod praedicavimus, relinquere coacti sumus. At Christus Emanuel multifariam in hac et altera vita promittens compensationem omnia nobis abunde restituit. Conditionem longe superiorem priore mihi deus largitus [est], ubi etiam patres, fratres et veros amicos inveni quam plurimos, cum quibus aperte et candide sine omni fuco vivere licet. Quin nec vestra conversatione prorsus privatus sum; etsi enim distantia loci corporalem convictum intercipiat, recordari tamen praeteritorum licet, immo et colloqui licet per literas, cuius beneficio et nostram coniunctionem semper recentem conservare et augere possumus. Quid ergo amisimus? quid depulsores nostri effecerunt? num egemus iam? num praeteritis spoliati? Sed de hoc satis. In ecclesia nostra nihil adhuc mutatum est, sed brevi futura exigua quaedam mutatio, de qua fratri et domino Magistro Bartholomeo Küpfinbergio[1] scripsi. Eam bona conscientia admitti posse ipse indicare poteris, Consul prudentissime, modo apud eam maneamus, sed vereor, ut Sathan quiescat, quia sic in ecclesias nostras irrepere et idololatrica molietur instituere. Verum ego divino auxilio contra dei verbum meamque conscientiam nihil recepturus sum. Quotidie horrendi exitus audiuntur illorum, qui reclamante conscientia aut Christum persecuti sunt aut pernegarunt. Baro quidam regni Bohemici praecipuus, opulentissimus et potentissimus, magnus Christianorum hostis eamque ob caussam Regi charissimus, cui nomen Sebastiano Weyckmüller[2], qui et dux fuit *hun*orum[3] der Hussairer[4] ante triennium et miserabilem illam stragem iuxta oppidum Blauen in Voitlandia edidit aliquot centena Christianorum trucidans, gravi tandem et incurabili et diuturno morbo correptus et animo laborare eiusque conscientia misere exagitari coepit; vidit ante se magnam multitudinem innocentium Christianorum a se suisque occisorum, item etiam viduarum et pupillorum, quos fecit, nec non et suorum subditorum, quos misere infinitis et intollerabilibus exactionibus exhauserat; ii omnes accusarunt eum ante Christum supremum iudicem; tunc desperans et semet ipsum execrans

[1] Bartholomäus Küpfenberger wurde 1540 Oculi Pfarrer in Villersbronn bei Dinkelsbühl.

[2] Wohl ein Herr von Weytmühlen.

[3] Nicht ganz sicher zu lesen. Zunächst giebt die Schrift hunorum. Möglich ist hussorum, was dann T. durch das deutsche Hussairer erklärt hatte.

[4] Johann Friedrich wurde bei Mühlberg von den Hussern, also Husaren, Karls V. gefangen. (Schmeller.)

horribili cum eiulatu et vociferatione extinctus est. Sequenti die subitanea et horrenda suborta est tempestas, in qua cadaver ipsum a diabolis ablatum existimant. Nam sepulturi ipsum magna cum pompa et solennitate papistica feretrum vacuum inventum est [!]. Ecce hic eius exitus. Nuper etiam mortuus est hic Episcopus Misnensis[5] non dissimili admodum ratione. Sciens enim papismum defendit et veram doctrinam persecutus est, ut eius scripta testantur. Igitur nec dignum ipsum habuit Deus ulla consolatione. Sed non licet de tantis Sanctis multa scribere. Ad XV Ianuarii ipso die Foelicis alius hic eligetur. Orabimus igitur Deum patrem domini nostri, ut constantes nos in verbo et cognitione sui conservet amen.

Vale in Christo foelicissime, patrone observande meque amare perge. Ultimo die anni 49. Misnae ex illustri schola.

Salutem queso uxori matronae honestissimae meo nomine annuncies. Iohan Tettelbach.

Clarissimo ac ornatissimo viro
domino magistro Michaeli Agricolae
Consuli Zeaecollensi[6]
prudentissimo patrono suo colendo.

Bauer hat auf der Rückseite bemerkt:

Presentatur 26 Ianuarii Im 50.
Von Ioanne Detelpach ausgangen.

Dinkelsbühler Stadtarchiv. Religionsakten 1566 bis 1623. Fol. 187. Original.

---

2. Tettelbach an Bauer.

1551. 16. März.

†

Gratiam a Deo patre domini nostri IESV CHRISTI et constantem in eiusdem religione confessionem.

Quod aliquamdiu silui, vir ornatissime, in caussa fuit expectatio tuarum[7]; quia autem summo desiderio earum teneor, non potui diutius, quin te salutarem, ut et voti compos fierem. De miserrimo nostrae patriae[8] statu nihil scribam, illa potius

---

[5] Johann v. Maltiz † 30. November 1549.

[6] Dinkelsbühl wird sonst mit Zeapolis übersetzt. Tettelbach übersetzt noch wörtlicher, da Bühl collis ist.

[7] sc. literarum.

[8] Karl V. liess nach seinem Sieg bei Gingen die evangelischen Reichsstädte Süddeutschlands seinen Zorn stark fühlen, legte ihnen harte Geldbussen auf und änderte allenthalben die Verfassungen. In Dinkelsbühl triumphierte die kleine altgläubige Partei.

a tua prudentia expectans. De comitiis plura sine dubio scitis quam nos[9]; plerique putabant fore, ut differ[r]entur in aliud tempus; verum continuantur, ut videmus. Caesarem instare apud Pontificem de concilio certum est; primam sessionem futuram ferunt ad Calendas Maii (spero graecas[10]). A nostris habitae deliberationes, quis ex eruditis ad concilium sit mittendus, sed prorsus aliquid decretum non est. Pontificii non sibi eripi aliquid patientur; nostri illis de summa doctrinae nihil poterunt concedere, unde facile colligi potest, quis exitus futurus sit. In ecclesiis nostris nihil mutatum aut receptum est prorsus nisi sola lintea vestis[11] eaque tantum diebus dominicis; diebus pro festis omittitur, ut maneat libertas, et aliquando sed rarissime admiscentur germanicis latinae cantiones. Diu in hoc statu suam ecclesiam conservet et ab omni Satanico fuco et astu custodiat is, cuius res agitur, oro. Caesarianam inquisitionem abrogatam aiunt in Belgica: per Flandriam divulgata fuit et iam idem tentabatur, Antwerpiae, sin restiterint senatus et populus, ut nihil fieri posset.[12] Externi quoque mercatores Angli praesertim et Germani parabant abitum. Itaque nunc omnia silent. De victoria Caesaris Affricana scire vos credo. Traqutus pirata nobilis et Turicus minister tenebat iis locis Affricam urbem, quam nonnulli putant esse Leptim. Hanc Doria mensibus aliquot obsessam adiutus a Rhodiis, Melitensibus, partim etiam a Florentino Duce, recuperavit oppugnatione X Septembris. Rhodiorum fuit in eo praecipua virtus; hi rem egerunt mari, terra autem Hispani. Siciliae quoque prorex interfuit. Traqutus elapsus Constantinopolim pervenisse dicitur salvus. Affricae praesidium est impositum Hispanorum. Ea res fortasse novos motus excitabit, nam est eius urbis maxima, uti ferunt, opportunitas. Incredi[bi]lis etiam auri vis ad Caesarem adfertur ex India. De nostris rebus nihil hoc tempore tristius, nihil acerbius est omnibus bonis quam bellum Saxonicum. Urbs illius gentis caput sextum iam mensem obsidetur hostiliter non sine magna utriusque clade. Dux Georgius Mechelburgius, qui primus exercitum ad eam admovit, captus est XIII Cal. Dec., cum ante iactasset se diebus natalibus in urbe *βαγχέλους καὶ κόλικας*,[13] nam et nostri tali panium genere utuntur, comesturum nec

[9] Reichstag zu Augsburg vom 26. Juli 1550 bis 10. Februar 1551.

[10] Das Concil zu Trient wurde wirklich am 1. Mai 1551 wieder eröffnet.

[11] Man nannte das Leipziger Interim auch den „Chorrock", weil die Einführung desselben Aufsehen erregte.

[12] Vgl. dazu Herzogs Realencyklopädie 6,684.

[13] Es ist wohl zu lesen *ἀμύλους καὶ κόλικας* d. s. Kuchen von feinem Gerstenmehl und Pumpernickel. Dr. P.

deceptus est suo vaticinio. Difficilem fecit obsidionem gravitas hyemis, inopia lignorum et nunc Albis inundatio. Turris in urbe, qua maxime et ad inspicienda castra et ad defensionem sui hactenus usi sunt, deiecta est. Qui ex urbe captivi dimissi sunt (dimissi autem sunt plurimi), eam negant expugnari posse, nisi aut fame per diuturnam obsessionem in potestatem veniat aut insidiis capiatur. Reliqua ex fratris literis intelliges. Vale, vir ornatissime, in Christo Iesu prosperrime. Uxorem honestissimam matronam meo nomine salutes rogo.

Misenae XVI Marcii MDLI.

Ornatissimo viro, eruditione, virtute et prudentia praestanti, domino Magistro Michaeli Agricolae, amico ac patrono suo observandiss.

Ex. tue observandis.
Iohan Tetelbach pastor.

Dinkelsbühler Stadtarchiv. Religionsakten S. 188.

---

3. Bauer an Tettelbach.
1551. 6. April.

Gnad und Frid von Gott unsrem Herrn und Heyland Jesu Christo send Euer Wirden zuvor an. Günstiger lieber herr pfarrherr, Euer Schreiben, den 16. Marcii ausgangen, hab ich seines Inhalts wol vernomen vnd bedanke mich gegen E. W. ganz dienstlichen, daz Ir der alten freundtschaft, so wir vormals mit einander getragen, [gestrichen: gehapt] noch nicht vergessen habt, sondern dieselbige zu merer malen in euer W. schreiben, an mich gethon, angeregt und geefert. Das ich aber eur W. bis anher noch nit geschriben, darnff ir dieweil gewartet, wöllent von mir nit in ungutem oder anderst dan als von einem alten ausgedienten und sonderlich der lateinischen sprachen vergessenen mann, bit ich, freundlich aufnemen. Von unserm jemerlichen und elenden wesen aber die religion betreffendt, darayn wir itzt von Dinkelspühel sind geratten, (got der Herr wöll sich wider über uns erbarmen) ist nicht von nöten vil zuschreiben, dann solchs alles allen hohen und nidern des h. R. Reichs Stenden wol bewisst, wie wir übel sonderlich von unsern nachtbaurn, auch andern ausgepreitet werden,[14] vormals die ersten gewest, itzt die letsten worden. Es wer wol vil zu schreiben, will es doch nicht gar der federn zu vertrauen sein.[15] Je mer

[14] ausbreiten = diffamare.

[15] Bauer hatte allen Grund vorsichtig zu sein, falls sein Brief in die Hände eines Altgläubigen fiel.

man bey unsern Herrn umb Gnad ansucht,[16] je heftiger sie werden, wie Ir zweifels one genugsam auss eures pruders und anderer schreiben vernomen möget haben. Kays Mt. abschid[17] ist so bey uns verlesen, in welchem wir vndt andre des Conciliums wertig, so doch nicht volzogen werden kan, weil der Bapst als die part selbs richter und über das Concil sein will; was es fur ein ausgang gewinnen wurde, kann ein ieder verstendiger und sonderlich von got gelernter wol abnemen. Eur ordnung in der kirchen lassent wir uns noch wol gefallen. Got der Herr wöll sein kirchen bis an das End erhalten. Amen. Das hab ich eur W., dem ich zu dienen wol gewilt, im besten nicht wollen verhalten. Wöllent uns auch eur gelipten Hausfrauen auch ganz freundlich grüssen. Dem Herrn damit bevolhen.

Datum 6. Aprilis im 1551 Jar.

Dem wirdigen und wolgelerten Herrn Mgro. Joanni Detelpach, pfarherrn zu Meyssen, meinem Insonders günstigen lieben Herrn und freundt.

Eur Wirden williger Michel Pauer, burger zu Dinkelspühel.

Ausgangen gen Meychsen 6. April im 51.

Dinkelsbühler Stadtarchiv. Religionsakten S. 190. Concept von Bauers Hand.

---

[16] Die Herren sind der katholische Rat von Dinkelsbühl.
[17] Der Augsburger Reichstagsabschied.

Verzeichnis

der Lehrer an der Lateinschule (Franciscaneum) zu Meissen von 1539 bis 1800.

Von **Hermann Kreyssig.**

Rectores.

1539. Vulpius (Fuchs), Hermann, Mag., 1543 Rektor zu St. Afra. Soll 1546 Stadtschulrektor in Wittenberg geworden und daselbst um Pfingsten 1547 gestorben sein.

1543. Schwalbe, Friedrich, aus Hildburghausen, Mag.

1548. Reusch, Johann, s. die Collegæ III (Cantores) 1543.

1555. Eilenberg, Wolfgang, s. die Baccalaurei 1547.

1573. Francke, Joachim, aus Joachimsthal, Mag., unterschrieb die Konkordienformel. 1579 Dom-Mittagsprediger in Freiberg. 1581 Pfarrer in Mittweida, † 1599.

1579. ?

1581. Eschbach, Wolfgang, Mag., † 18. August 1585.

1585. Möller (Müller), Nicolaus, aus Oschatz, 1568 Pförtner, Mag., zuvor Schullehrer in Herzberg, † 1589.[1]

1589. Hammer,[2] Martin, Stadtkind, 1575 Afraner, 1583 Leipziger Mag., 1594 Rektor in Zittau, † das. an der Pest am 4. September 1599.

1594. Oehler, Daniel, aus Geithain, 1581 Grimmenser, Mag., † 22. Februar 1608.

Ob der 1592 wegen Verbreitung calvinistischer Grundsätze seiner Stellung als dritter Kollege zu St. Afra enthobene Abraham Schadæus (Schade) eine kurze

---

[1] Trauregister der Meissner Stadtkirche 1587. S. 68: Herr M. Nicolaus Möller, Rektor der Stadtschulen alhir vnnd J. Dorothea, hern Jacob Stollens S. rahtsfreundes alhir gelassene Tochter.

[2] Trauregister 1591. S. 104. Kämmel, Rückblicke auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau 1871.

Zeit Rektor am Franciscaneum gewesen,[3] dürfte sehr fraglich sein; vgl. in dieser Beziehung Müller's afranische Schulgeschichte 2, 221 u. f. und Otto's oberlausitzer Gelehrtenlexikon 3, 127.

1608. Pallhorn, Nicolaus, Mag., zuvor erst Rektor in Eger, dann in Schneeberg,[4] † 6. Juli 1609.

1609. Uhle, Michael, aus Freiberg, 1580 Afraner, Mag., zuvor zunächst Konrektor in Annaberg, seit 1603 Rektor das., 1608 Konrektor in Freiberg, 1618 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, † das. 14. Oktober 1621.

1618. Schlegel, Friedrich, geb. 5. März 1590 in Meissen, 1606 Afraner, 1636 dritter Kollege und 1640 Konrektor zu St. Afra, † 14. Oktober 1662.

1636. Crusius, Andreas, s. die Konrektoren 1631.

1637.?

1639. Jünger, Christoph, s. die Konrektoren 1637.

1641. Petermann, Daniel, aus Taubenheim, Pfarrerssohn, Mag. und poëta laureatus Cæs., † 6. April 1669.

1669. Kirsten, Andreas, geb. 1633 in Meissen, 1648 Afraner, 1673 dritter Kollege, 1683 Konrektor und 1699 Rektor zu St. Afra, † 25. März 1705.

1673. Petermann, Daniel, Sohn des Obigen, Mag., † 7. Januar 1699.

1699. Bürger, Johann David, s. die Konrektoren 1697.

1733. Lochmann, Karl Gottfried, s. die Collegæ IV 1726.

1738. Green, Georg Sigismund, s. die Konrektoren 1736.

1746. Cleemann, Andreas Christian, s. die Konrektoren 1742.

1755. Bürger, Friedrich August, s. die Konrektoren 1751.

Conrectores.

156.. Schmidt (Faber), Thomas, aus Freiberg, Bäckerssohn, 1549 Afraner, 1556 Schulkollege in Freiberg, 1574 Rektor in Bautzen; 1590 überliess er das Rektorat daselbst dem Mag. Andreas Neerkorn und ward Konrektor, † 1595.

1574. Meinhard, Martin, Mag.; unterschrieb die Konkordienformel.

1609. Eilenberg,[5] Wolfgang, s. die Baccalaurei 1547.

1611. Naubitzer, Daniel.

---

[3] vgl. Meltzer, Schneeberger Chronik. S. 346. Stade, Geschichte des Lyceums zu Schneeberg 1877. 1. Teil. S. 15.

[4] Meltzer. S. 348. Stade a. a. O.

[5] Trauregister 1596. S. 146.

1631. Crusius, Andreas, Stadtkind, Mag., 1636 Rektor, † 28. Oktober 1637.

1636. Jünger, Christoph, Stadtkind, 15. August 1606 geb., 1625 Afraner 1639 Rektor, 1641 dritter Kollege zu St. Afra, dies bis 1663, wo er erblindete, † 1. Oktober 1680.

1641. Conradi, Andreas.
1660 soll Matthäus Chytraeus, Konrektor in Hof, berufen worden sein.

1668. Hund, Daniel, Stadtkind, 1660 Grimmenser.

1687. Fuhrmann, Christian, Stadtkind, Vater: Seiler, Mag. 1697, Diakonus in Meissen, † 1699.

1697. Bürger, Johann David, aus Lampertswalde bei Oschatz, Pfarrerssohn, 1676 Pförtner, 1699 Rektor, † 20. Oktober 1732.

1699. Reinhart, Michael Heinrich, Mag., 1701 Rektor in Hildburghausen, 1721 Diakonus in Pretzsch, 1731 Superintendent und Hofprediger in Sondershausen, endlich Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weissenfels.

1701. Müller, Samuel, 1705 Rektor in Freiberg, wo er sehr segensreich gewirkt hat.

1705. Bürger, Johann, QuodvultDeus, Sohn des Archidiakonus Georg Adam B. zu Meissen, am 12 Mai 1680 geb., 1691 Afraner, Wittenberger Mag., 1707 Pfarrer in Leuna, 1712 Diakonus in Merseburg, 1715 Archidiakonus das., 1730 Senior und Pastor ebendas. und 1737 Beisitzer im das. Stiftskonsistorium, † im Juni 1742.

1707. Kestel, Johann Michael, Stadtkind, 27. November 1682 geb., 1695 Afraner, 1721 Diakonus in Meissen, † als vocierter Archidiakonus das. am 11. März 1746.

1721. Stübel, Johann Friedlieb, aus Annaberg, Sohn des dasigen und nachmaligen afranischen Rektors Joh. Jac. S., 1706 Afraner, 1726 Rektor in Annaberg, 1730 3. Kollege in Schulpforta, 1736 Konrektor das., † 12. Oktober 1742.

1726. Lochmann, Karl Gottfried, s. d. Collegæ IV 1726.

1733. Weise, Christian Friedrich, geb. 17. September 1706 in Hohnstein, Pfarrerssohn, Mag., 1735 3. Kollege und 1755 Konrektor zu St. Afra, † 19. Juni 1770.

1736. Green, Georg Sigismund, geb. 1712 in Chemnitz, Vater: Superintendent, das. Gymnasiast, 1732 Leipziger Mag., 1733 in Leipzig habilitiert, 1738 Rektor hier, 1746 Archidiakonus hier, † 1754. Er schrieb 1740 ein

Programm de originibus scholæ Franciscanæ apud Misnenses.

1738. Grabner, Christian Gottfried, aus Freiberg, (Vater: Theophilus G., seit 1711 Tertius das. und seit 1717 3. Kollege in St. Afra † 1750) Mag., 1742 Rektor in Neustadt-Dresden, 1751 Konrektor in Schulpforta, † das. 2. Oktober 1761.

1742. Cleemann, Christian Andreas, geb. 22. December 1713 zu Guben in der Niederlausitz, Rektorssohn, Gubener und Zittauer Schüler, Leipziger Student, Wittenberger Mag., 1746 Rektor, 1755 3. Kollege und 1770 Konrektor zu St. Afra, † 6. September 1776.

1746. Wirthgen, Johann Christian, Stadtkind, Bürgermeisterssohn, 1734 Afraner, 1751 Diakonus zu St. Afra, † 1760.

1751. Bürger, Friedrich August, Stadtkind, Rektorssohn, 23. December 1721 geb., 1755 Rektor, † 13. März 1800.

1755. Preusser, Johann Friedrich, aus Nebra, Pfarrerssohn, 1741 Pförtner, † 1756.

1756. Edlich, Christian Heinrich, Stadtkind, Kaufmannssohn, 1728 geb., 1742 Afraner, † 22. September 1757.

1757. Müller, Johann August aus Nossen, Fleischerssohn, 24. April 1731 geb., 1743 Afraner, 1754 Leipziger Mag., 1770 3. Kollege, 1776 Konrektor und 1789 Rektor zu St. Afra, † 25. Juni 1804. Verfasser der afranischen Schulgeschichte vom Jahre 1789.

1771. Weisse, Christian Friedrich, Stadtkind, Bruder des Collega IV von 1785, am 21. December 1736 geb., 1750 Afraner, 1760 Leipziger Mag., 1772 zugleich Domvikar, 1785 Stadtdiakonus und 1790 Archidiakonus, † 24. März 1792.

1785. Thieme, Friedrich Gottlob, s. die Collegæ IV 1784.

Collegae III. (Cantores.)

1540. Senftheimer, Christoph, geb. in Kärnthen.

1543. Reusch, Johann, aus Rodach im Coburgschen, Mag., 1547 Kantor zu St. Afra, 1548 Stadtschulrektor, 1555 in bischöflich meissnische Dienste als Kanzler getreten, zugleich 15.. Canonicus, 1576 Dechant in Wurzen, 1581 kurfürstlicher Stiftsrat, † in Wurzen 27. Februar 1582.

1547. Mortitz, Johann, s. die Baccalaurei 1546.

1549. Müller, Philipp, 1552 Diakonus zu St. Afra, 1569 abgesetzt, 157.. Pastor und Superintendent zu Ampfurth im Herzogtum Magdeburg.

1552. Dietrich, Georg, Stadtkind, 1549 Afraner, seit 1563 zugleich Kantor am Dom, 1595 emeritiert, † 1598.
15 . . Erhardt, Matthias.[6]
1595. Eilenberg, Wolfgang, s. die Baccalaurei 15 . .
1609. Eichler, Paul, aus Ortrand, 1587 Afraner.
16 . . Knorr, Christian, † 1633.
1633. Clajus, Johann.
1641. Seidel, Daniel, † 1665.
1665. Beutel, Martin, Stadtkind, zeither Kantor in Ortrand, 1664 Substitut seines Vorgängers, † 1678.
1678. Schulze, Christian Andreas, aus Dresden, cand. theol., † 1699.
1700. Richter, Johann Adam, aus Freiberg, zuvor seit 1683 Kantor zu St. Katharinen und seit 1691 zu St. Marien in Zwickau, seit 1696 Kantor in Annaberg, † 1729 æt. 73.
1730. Möbius, Johann Christoph, aus Naunhof bei Grimma, Sohn des dasigen Bürgermeisters Gottfried M., 1709 Grimmenser, Mag. und cand. theol., † 12. Mai 1774, seit Jahren ganz erblindet.
1774. Weiske, Johann Gottfried, geb. 1746 in Doberenz bei Rochlitz, zu hiesiger Stelle von Gellert empfohlen[7], seit 1770 Substitut seines Vorgängers, † unvermählt 1807, und zwar beim Heimgange vom Mittagsessen auf der Elbgasse vom Schlage gerührt und tot in seine Amtswohnung gebracht.

Baccalaurei.

1540. Fritzsch, Valentin.
1540. Borsdorf, Ambrosius, 1543 der Medicin Beflissener in Leipzig, 1557 dasiger Dr. derselben, um 1569 Arzt in Zeitz.
1543. Rindermann, Paul.
1546. Mortitz, Johann, aus Meissen, Mag., 1547 Kantor hier, 1549 Hofprediger in Sondershausen, † das. im August 1567.
1547. Eilenberg, Wolfgang, Stadtkind, am 31. Oktober 1525 geb., 1555 Rektor, † 1573.
1555. Buchner, Hieronymus, Stadtkind, 1543 Afraner, später Lehrer an der Schule zu Regensburg, schliesslich Notar

[6] Trauregister 1590. S. 98.
[7] Das Schreiben Gellerts befindet sich im Ratsarchiv D. Schulsachen 11. S. 141.

beim Konsistorium in Meissen, auch Schwiegersohn des afranischen Schulinspektors Johann Rivius.

1559. Rivius, Hieronymus, ein Sohn des eben genannten afranischen Schulinspektors, 1543 Afraner, 1553 Lehrer an der Fürstenschule zu Schwerin, 1557 wegen leichtsinnigen Schuldenmachens u. s. w. entlassen.

15 . . Badehorn, Sigismund, unterschrieb die Konkordienformel.

15 . . Eilenberg, Wolfgang, Sohn des Rektors gleichen Namens, 1595 Kantor, 1609 Konrektor.

Collegae IV.

16 . . Erhold, Caspar, aus Döbeln, † 1632.

1632. Scheumann, Philipp, s. die Collegæ V 16 . .

1650. Freywald, Donatus, s. ebendaselbst 1650.

1677. Scheumann, Georg, s. ebendaselbst 1651.

1691. Heine, Johann Heinrich, Stadtkind, 1675 Afraner, zuvor seit 1684 Kantor in Liebenwerda, † 1704.

1704. Simon, David, s. die Collegæ VI 1680.

1720. Kirbach, Michael, s. d. Collegæ VI 1699.

1721. Klippgen, Balthasar, Stadtkind, Schüler des Franciscaneums, Mag., ward 1725 Rektor adjunctus in Tennstädt.

1725. Kellner, Christoph Leonhardt, aus Zehren, 1683 Afraner, Mag., † 28. März 1726.

1726. Lochmann, Karl Gottfried, aus Spansberg, Pfarrerssohn, 1699 geb., 1714 Afraner, Mag., Konrektor, 1733 Rektor, 1728 Pfarrer in Beyern bei Herzberg, 1754 desgl. in Gersdorf bei Leisnig, † 1757.

1726. Uhlmann, Johann Georg, geb. 1699 im Schlosse zu Hirschstein, 1710 Schüler des Franciscaneums, 1723 Wittenberger Mag., 1731 Pfarrsubstitut in Zehren, 1734 wirklicher Pfarrer das., † 1760.

1731. Fischer, Johann Gotthelf, aus Constappel, Pfarrerssohn, † 1760.

1760. Eschke, Gottfried Rudolph, s. die Collegæ V 1757.

1760. Gerstäcker, Karl Heinrich, vermutlich Pfarrerssohn aus Grumbach bei Wilsdruff, Mag., † 1771.

1771. Aster, Gotthold Ehrenreich, s. die Collegæ V 1760.

1784. Thieme, Friedrich Gottlieb, aus Canitz, Pfarrerssohn, 1744 geb., 1757 Afraner, 1785 Konrektor, 1800 Rektor an der in diesem Jahre an die Stelle der Lateinschule getretenen einfachen Bürgerschule, † 31. Januar 1819.

1785. Weisse, Christian August, Stadtkind, 1749 geb., Bruder des Konrektors Christian Friedrich W. (1771), 1761 Afraner, 1800 Konrektor an der neu begründeten

Bürgerschule, 1819 æt. 70. Rektor, 1825 emeritiert und gestorben.

Collegae V.

16 . . Scheumann, Philipp, Stadtkind, Sohn des Schulschreibers gl. N., 1597 Afraner, 1632 Collega IV, † 1650.

1632. Voigt (Voit), Balthasar, aus Eilenburg, ward 1650 Schullehrer in Siebenlehn, daselbst auch gestorben.

1650. Freywald, Donatus, Stadtkind, 1627 Afraner, eod. anno Collega IV, † 1677.

1650. Weyda (Weide, Salicæus), Abraham, Sohn des Pfarrers Bartholomäus W. in Nossen, 1633 Afraner, zur Zeit Schulmeister in Neukirchen bei Nossen, ward wohl vom Stadtrate berufen, nahm aber die Stelle nicht an.

1651. Scheumann, Georg, Stadtkind, 1677 Collega IV, † 1690.

1678. Bencker, Gottfried, † 1691.

1691. Simon, David, s. die Collegæ VI 1680.

1704. Kirbach, Michael, s. die Collegæ VI 1698.

1720. Quittel, Johann Daniel, s. die Collegæ VI 1704.

1737. Pilarick, Samuel Gottlob, aus Zabeltitz, Sohn des dasigen Pfarrers Stephan P., 2. November 1702 geb., 1719 Afraner, Mag., † 11. März 1757.

1757. Eschke, Gottfried Rudolph, aus Schweickershain, Pfarrerssohn, 1737 Grimmenser, 1757 Wittenberger Mag., 1760 Collega IV, † 26. März ejusd. anni æt. 36.

1760. Aster, Gotthold Ehrenreich, 1771 Collega IV, † 1783.

1771. Mirus, N. N., Mag., ward, weil er wegen verschiedener Sonderbarkeiten nicht zum Schulmann geeignet war, 1785 in Ruhestand versetzt mit 60 Thlr. jährlicher Pension.

1785. Leopold, Johann Gottlieb Leberecht, aus Wachau, 1775 Grimmenser, gerühmt als ein sehr geschickter Lehrer trat im Jahre 1800 bei Aufhebung des Franciscaneums von seinem Amte zurück, kaufte auf der Meissner Freiheit ein Haus und legte einen Weinschank und eine Tabakfabrik an, ward dann Hausbesitzer und Handelsmann in Lommatzsch, schliesslich aber Ökonomie-Inspektor in Schweta.

Collegae VI.

. . angestellt wegen Wachstums der Schülerzahl.

1678. Füssel, Friedrich, ein Academicus, quondam præfectus chori musici Misnensis, ward 1679 Quintus an der Stadtschule zu Pirna.

1680. Simon, David, aus Meissen, 1669 Afraner, stud. theol., war vor seiner Anstellung als Lehrer gleich seinem Vater Stadt- und Domglöckner daselbst und verwaltete die Sextusstelle anfänglich nur interimistisch, 1691 Quintus, 1704 Quartus, † 14. Mai 1720.

1691. Sorge, Johann, stud. theol., wie es scheint, aus Meissen gebürtig, † 1698.

1698. Kirbach, Michael, Freiberger Schüler, studierte Theologie in Wittenberg, 1704 Quintus, 1720 Quartus, † 1721.

1704. Quittel, Johann Daniel, aus Dresden, 1720 Quintus, † 1737.

Seit 1720 ward die Sextus-Stelle, weil die Schülerzahl wieder gefallen, nicht mehr besetzt; die für diese Stelle ausgeworfene Besoldung aber dem Konrektor, dem Collega IV und dem Collega V zugeteilt.

Die Schulordnung des Franciscaneums zu Meissen vom Jahre 1609.

Mitgeteilt von **Wilhelm Loose.**

Der Rektor des Franciscaneums M. Daniel Petermann hat aus dem Jahre 1656 allerhand Aufzeichnungen über die von ihm geleitete Schule hinterlassen. Von einigen seiner Amtsnachfolger wurden diese bis zur Aufhebung der Schule 1800 ergänzt und fortgesetzt. Die Handschrift befindet sich jetzt im Besitze unseres Vereins und ist für eine noch zu schreibende Geschichte unseres städtischen Schulwesens eine wichtige Quelle.

Die im folgenden mitgeteilte Schulordnung steht daselbst S. 61 bis 66.

Statuten und Ordnung der Stadt-Schulen Meissen, so von den Ehrwürdigen, auch Wohlweisen Herren Inspectoribus wegen E. Ehrenv. und Wohlw. Raths bestätiget und öffentlich seyn angeschlagen worden den 1. Jan. Anno 1609.

Zum Ersten.

Wie sich die Schul-Knaben gegen Gott, gegen ihren Nächsten, sonderlich aber gegen ihre Præceptores und sich unter einander selbst bezeigen sollen.

Das 1. Gesetz.

Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist sollen die Schüler vor allen Dingen aus keuschen und reinen Hertzen ehren, auch in gottseliger und in brünstiger Anruffung und wahrer Furcht Gottes allezeit loben.

Das 2. Gesetz.

Den allerheiligsten und schrecklichen Nahmen Gottes sollen sie nicht missbrauchen, sondern demselben in aller Ehrerbiethung anruffen. Allen schwören, fluchen, zaubern etc. auch sonsten aller Entheiligung des göttlichen Nahmens von Herzen feind seyn, nicht anders als den Teufel selbsten.

3.

Bey den Predigten und Aussspendung der Sacramenten sollen sie mit aller Reverenz und Andacht erscheinen.

4.

Die Eltern, Præceptores, die Diener göttlichen Wortes, die Raths-Personen, ihre Vormündern, ihre Wirthe, ja alle, die ihnen an Eltern Statt vorgestellet seyn,[1] sollen sie mit Munde und Herzen, mit äusserlichen Geberden und innerlichen Gehorsam ehren, vor sie bethen, sie hoch und werth achten.

5.

Ihrer Præceptorum christlichen Vermahnungen sollen sie sich ie und allewege untergeben, ihnen nicht wiederbellen,[2] ihnen nicht fluchen, sich auch nicht denselben wiedersetzig erzeigen.

6.

Sie sollen einander lieben, heimlichen Groll, wiederwillen und Feindschafft gegen einander nicht üben, alles Zunahmens,[3] alles Gezänckes, Schlagens, Freveles und wie es mag Nahmen haben, sich gänzlich enthalten.

7.

Zucht und Keuschheit in Wortten und Wereken sollen sie lieb und werth haben, unschandbare[4] grobe Reden fliehen, der Demuth und Sauberkeit, die einen Schüler gebühret am Gesichte, an Augen, in Gange, in der Kleidung, ja an des

---

[1] Über sein für sind vgl. Frommann, die deutschen Mundarten 5, 266.

[2] Wider jemand laut schreien, widersprechen. Grimm 1, 1452.

[3] Zu- (d. i. Bei- oder Spott)namen geben.

[4] Das Subst. unschande bei Lexer 2, 1931 und Schmeller 2, 429. un — nicht selten in verstärkender Bedeutung wie Untiefe, Unmasse, Ungewitter etc., ohne dass jedoch der ursprünglich verneinende Begriff ganz aufgehoben wird; eine Unzahl ist keine (bestimmt anzugebende) Zahl.

ganzen Leibes Geberden sich gebrauchen. die Hoffarth aber von Jugend auf. dieweil ihr Gott und die Menschen feind seyn, meiden.

8.

Bey Wohlleben, bei Fressen und Sauffen, bey Tänzen in Wirths-Häussern oder Bierschencken sollen sie nicht gefunden werden, weniger selbst Sauffgelacke[5] untereinander anstellen.

9.

Die Gauckel-Plätze und Gauckel-Spiele[6] sollen sie fliehen.

10.

Das Buch der Vier Könige[7] oder Charten, wie auch sonst alle unerbare, unziemliche Spiele auch nicht lieben.

11.

Ihren Condiscipulis oder andern sollen sie nichts heimlich entführen oder mit Gewalt nehmen, auch nicht, was sie, das nicht ihre ist, finden, behalten, nicht tändeln, sondern einen jeden das seine wiedergeben.

12.

Die Wahrheit sollen sie lieben, Niemand fälschlich angeben oder heimlich verläumden, niemande übel fluchen.

Zum Andern.

Wie sich die Schul-Knaben sonderlich in der Kirche verhalten sollen.

Das 1. Gesetz.

Wenn in die Kirche geläutet wird, sonderlich an denen Sonn- und Fest-Tagen, so sollen die Knaben aus denen Classibus, welche darzu bestellet werden, zuvor alle zur Schule kommen und von daraus zu Paaren züchtig und stille nebenst[8] ihren Præceptoribus in die Kirche gehen, darinnen ein jeglicher sich an seinen Orth setzen und mit dem andern wegen des Orthes sich nicht zancken.

2.

Beydes die, so zum Choral-, als die zum Figural-Gesang geordnet seyn, sollen frisch und mit voller Stimme in singen dem Cantori helffen.

---

[5] Belegstellen für diese Form bei Grimm 4, 2847.

[6] Spiele der Gaukler. Taschenspieler. Zauberer u. dergl.

[7] Schon alte scherzhafte biblische Bezeichnung der Karten (engl. the book of the four kings).

[8] Aus neben bildete sich die Form nebens, daraus durch epithetisches t nebenst, welches sich besonders in den mitteldeutschen Dialekten findet. Im Hochdeutschen verkürzte es sich zu nebst; vgl. dazu Grimm 7, 512.

3.

Unter wehrender Predigt sollen sie nicht auf dem Choro, da gesungen wird, verbleiben, sondern ihre assignirte Oerter auf denen niedrigen langen Bäncken einnehmen und die Bäncke und Stellen auf dem Choro denen Adjuvanten,[9] Stadtpfeiffern und andern Fremden, so dem Choro zu helffen hinauf kommen, offen und unbesetzet lassen.

4.

Die Predigten sollen sie andächtig, im Sommer auch mit blossen Häuptern anhören.

5.

Die in denen obern Classibus sollen die Predigten nachschreiben.

6.

Die in denen andern Classibus sollen der Predigten Summa, ihre Stücke und fürnemste Locos mercken und wenn die Præceptores darnach fragen, ordentlich hersagen.

7.

Sie sollen zugleich mit den andern Leuten in der Kirche beten und sich und die christliche Gemeine unsern lieben Gott treulich befehlen.

8.

Wenn der Nahme Jesus genennet oder das Gloria gesungen, auch sonsten des hochtheuren Blutes Jesu Christi, der hochgelobten Dreyfaltigkeit oder auch des heiligen Geistes gedacht wird, sollen sie die Knie bengen und den Huth abziehen.

9.

Heydnische Bücher sollen sie nicht mit in die Kirche nehmen, viel weniger darinnen lesen.

10.

Sie sollen auch nicht weder in, noch vor der Kirche, in Brautmessen,[10] Vesper, Bethstunden oder sonsten der Jagdt spielen[11] oder herum lauffen, nichts in der Kirche zerbrechen, nichts an die Wände und Thüren mahlen, auch nicht auf dem Choro die Gitter-Fenster aufmachen und herab in die Kirche aufs Volck gucken.

---

[9] Kirchensänger, meist aus dem kleinbürgerlichen Stande, welche gegen Entschädigung den Chorgesang unterstützten.

[10] Ursprünglich Messe vor der Trauung.

[11] Mit dem Genetiv wie in den ähnlichen Verbindungen: Versteckens, Haschens spielen. Weitere Nachweise bei Kehrein, Grammatik 3, 126. Frommann, die deutschen Mundarten 6, 96.

Zum dritten.

Wie sich die Knaben in der Schule verhalten sollen.

Das 1. Gesetz.

Wenn sie in die Schule kommen, soll ein jeder an seine Stelle sitzen, nicht herumb von einer Classe zur andern lauffen, sondern allezugleich denen geordneten Decurionibus gehorsamen, bis die Præceptores mögen zur Stelle seyn.

2.

So viel möglich, sollen die in den obern Classibus lateinisch reden, damit sie dergestallt von Tage zu Tage der Sprache kundiger und mächtiger werden.

3.

Sommers-Zeit frühe 6 Uhr und Winters-Zeit frühe 7 Uhr, auch die Woche über täglich, als am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage zu Mittage um 12 Uhr, sollen sie, sobald der Seiger geschlagen, alle bey dem gemeinen Gebethe seyn, die Hymnos Scholasticos in der Hand vor sich haben und mit singen.[12]

4.

Ohne Erlaubniss derer Præceptorum soll keiner ausser der Schule bleiben.

5.

Die Bücher und andere Nöthige Schulsachen als Papier, Dinten, Federn sollen sie bey sich haben, nicht ohne Ursache aus der Schule gehen.

6.

Unter der Lection, oder ehe einer seine Lection recitiret hat, soll keiner etwas anders vornehmen, sondern die gegenwärtige Lection für sich haben, auch keiner seinem Condiscipulo am lernen und aufmercken hinderlich seyn.

7.

Die ihre Lection recitiren, sollen deutlich, verständlich, laut und langsam reden, nicht in die Bücher sehen, auch nicht einander einhelffen.

8.

Ihre libros Exercitiorum und andern Bücher sollen sie rein und sauber halten und solche weder zureissen, noch mit

---

[12] Die mittelalterliche Schulzeit war damals noch allgemein üblich. Es wurde im Sommer von 6 bis 9 Uhr, im Winter von 7 bis 10 Uhr und an vier Tagen von 12 bis 3 Uhr unterrichtet. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag war für den Privatunterricht bestimmt. Für die Unterrichtszeit von 12 bis 3 Uhr ist in Betracht zu ziehen, dass wie im Mittelalter auch damals noch unsere jetzige Mittagsstunde in die Zeit von 10 bis 11 Uhr fiel.

Dinten übel beschmutzen, damit, wenn darnach gefraget wird, dieselben einen Inspectori der Schule oder andern ehrlichen Manne zuzeigen sich keiner schämen därffe.

9.

Tölche und Messer soll keiner mit in die Schule bringen.

10.

Keiner soll lange Krauspe[13] tragen.

11.

Nüsse, Kirschen, Schoten, Pflaumen, Pfirschigen, Aepffel, Pirnen und dergleichen Genösch soll keiner in der Schule essen.

12.

Wenn der Præceptor nicht in Auditorio ist oder herausgefordert würde, sollen die Decuriones drauf sehen, das alle in ihrer Decuria stille seyn und das ihrige verrichten.

Zum Vierdten.

Was derer Decurionum Amt seyn solle.

Das 1. Gesetz.

Ein Decurio oder primus in einer jeden Classe soll die abwesenden in seiner Decuria fleissig aufzeichnen.

2.

Die in der Schule, in der Kirche oder auf der Gassen Muthwillen treiben oder waschen,[14] soll der Decurio darvon abzustehen vermahnen, oder in Verbleibung dessen das Verbrechen denen Præceptoribus anmelden.

3.

Wenn der Decurio nicht kan da sein, soll er sein Amt dem nachfolgenden anbefehlen.

4.

Wenn der Decurio in seinem anbefohlenen Amte nachlässig oder nicht getreu seyn will und er darüber betreten wird, soll er der andern aller Verbrechungen entgelten und derselben Straffe ausstehen.

Zum Fünfften.

Wie sich die Knaben auf der Gasse verhalten sollen.

Das 1. Gesetz.

Alle sollen züchtig und zu Paaren aus der Schule gehen und zwar von denen untern Classibus an bis zu den obern.

---

[13] „Merkwürdige Nebenform“ zu Krause, hier Halskrause. Grimm 5, 2103.

[14] schwatzen, vgl. Gewäsch.

2.

In Winter sollen sie sich der Schneebälle und des Zschinderns[15] gänzlich enthalten.

3.

Im Sommer sollen sie weder in der Elbe, noch in der Triebischen, noch im Mühlgraben, noch in Teichen sich baden.

4.

Mit Schössen[16] zu spielen, oder Glässer[17] mit Steinen auszuwerffen auf öffentlicher Strasse vor oder in der Stadt soll ihnen keinesweges verstattet werden.

5.

Wenn ihnen ein ehrlicher,[18] oder alter Mann oder eine ehrliche Frau begegnet, sollen sie die Hütte abziehen.

6.

Gegen jederman sollen sie ehrlich und aufrichtig handeln.

7.

Der Reinligkeit sollen sie sich befleissigen, das Gesichte und die Hände waschen, die Haare kämmen, die Finger-Nägel abschneiden, die Kleider und Schuhe reine halten.

Beschluss.

Wer wieder diese obgesetzte Leges handeln wird, soll nach Gelegenheit[19] der Verbrechung gestrafft werden. So aber einer aus Halsstarrigkeit sich der Straffe weigern, oder wenn er offt um seinen Muthwillen gezüchtiget worden, nicht ablassen wollte, der soll öffentlich aus der Schule gestossen werden.

Diese Leges werden in der Schreiber-Stube denen Obern zwo Classibus von einem derer 5 Collegen öffentlich vorgelesen des Jahres zweymahl, wenn sie nemlich zum Abendmahl gehen wollen, wie oben gedacht Capite XVI. § 4.[20] Darnach läst sie

---

[15] Wohl verwandt mit dem oberdeutschen tschindern = im Gehen schwanken, schaukeln; vgl. Frommann, die deutschen Mundarten 3, 111. Ebenda 6, 342 hat Schröer eine Anzahl Ausdrücke für das Gleiten auf dem Eise zusammengestellt; für Obersachsen wird zescheln angeführt. Mir ist aber nur die Form zuscheln bekannt; vgl. dazu das Hennebergische züsch'n, die Eisschleife. Frommann 3, 123.

[16] Schusser oder Glücker (Glicker) d. s. Schnellkugeln.

[17] d. s. Fenstergläser.

[18] Hier in dem heute veralteten Sinne = ansehnlich, vornehm.

[19] Lage, Beschaffenheit.

[20] Nämlich in den erwähnten Petermann'schen Aufzeichnungen über das Franciscaneum. Die Feier des Abendmahles von Seiten der Schule wurde 1690 durch den Superintendent D. Nicolaus Jacobus dahin geordnet, dass Lehrer und Schüler jährlich viermal in der Klosterkirche communicieren sollten. Jede Feier nahm mit der Vorbereitung fast eine volle Woche in Anspruch. Des Sonntags vorher wurde die Knabencommunion von der Kanzel verkündet unter Ermahnung der Gemeinde

der Rector in seinem Beyseyn Quartaliter und allso des Jahres viermahl denen untern drey Classibus in ihren grossen Auditorio durch die vier obersten Primanos publice verlesen.

---

der armen Currentschüler mit einer milden Beisteuer eingedenk zu sein. Montags und Dienstag darnach und wenn nötig noch Mittwoch früh wurden unter Aussetzung der Lehrstunden die Knaben über den würdigen Gebrauch des Abendmahls unterrichtet und aus Luthers Katechismus und den Busspsalmen Davids examiniert. Zugleich repetierte der Kantor den Katechismus lateinisch und deutsch. Mit den grösseren Schülern behandelte der Rektor aus Hutters Compendium den Locus de pœnitentia et confessione, sowie de cœna domini und der Konrektor in deutscher Sprache die Busspsalmen Davids. Mittwoch früh 9 Uhr wurden den 2 oberen Klassen die Schulgesetze von einem Lehrer vorgelesen mit der Vermahnung künftig denselben besser nachzukommen. Darauf that einer der Schüler im Namen der übrigen eine lateinische und ein zweiter eine deutsche „Deprecation gegen alle anwesenden Lehrer"; dann gelobten alle durch Handschlag neuen Gehorsam. Nach dem Gesange: Erbarm dich mein, o Herr Gott etc. gingen sie in gewöhnlicher Ordnung in die Kirche zur Beichte. Nach erlangter Absolution kehrten sie in die Schule zurück und sangen: Nun lobe meine Seele, den Herren etc. Donnerstag früh 7 Uhr zogen Lehrer und Schüler nach der Kirche und empfingen nach geschehener Predigt das h. Sacrament. Desselben Tages Mittag 1 Uhr begaben sich alle in die Stadtkirche zur Betstunde, wobei sie nach dem Gebete die lateinischen verba institutionis cœnæ dominicæ figuraliter sangen. Freitag früh hatten sie noch die Wochenpredigt anzuhören; sonst war der Tag schulfrei. Erst am Sonnabend begann der Unterricht wieder. Schon 1726 waren mancherlei Änderungen der Feier eingetreten, insbesondere wurde sie auf eine zweimalige im Jahre beschränkt.

Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in Meissen.

Ans dem Trauregister der Stadtkirche.

1584. S. 43. Nicol Mebis (ein alter Bettler, dem sein Weib fur 10 wochen gestorben) vnnd Ena Georg Försters vonn der Cohnicz Seligen verlassene Tochter.

1594. S. 126. Valten Steude von Welcka, ein fuhrmann, Margaretha David Silbermans nachgelassene Tochter.

Nota. Diese Margaretha ist nach dem Ersten auffgebot diebstalls halben gefenglich eingezogen worden, darumb, daz sie in ihrem dienste beym Wagner, Gastgebern uffnn Jarmarckte einem hendler aus der Marck etlich geld entwendet in die dreyssig taler. Ist aber durch ihren vertraweten bey dem Herrn Administratorn der Chur Sachsen Fridrich Wilhelmen, herczogen zu Sachsen etc. losgebeten vnd ihr das leben dem Ehestande zu ehren geschenckt worden. Sind darauff mit einander in der Büttelej getrawet worden den 3. Augusti Sonabents post IX. Dom. Trinit. vnd aus den Gerichten dieser Stadt verweiset worden.

1594. S. 128. Martinus Kuntze Bürger vnd tischer allhier, Jung. Sibylla Peter Klunckers tochter.

Nota. Diese beide personen hatten sich mit einander verlobet; wiewol nun die Eltern der Jungfrawen solches nicht zugeben wolten, Jdoch weil beide personen von einander nicht lassen wolten, die Eltern auch keine erhebliche vrsach einzuwenden wusten vnd vberdis fürm Jahre sie an einer andern ehrlichen freyheit, da ihrer ein pfarrer in ehren begert, verhindert hatten, als ist von einem Ehrwirdigen Consistorio vor Recht erkant, das sie ihr Eheverlobnis christlichem gebrauch nach mit einander vollzihen solten.

1594. S. 130. Zugedencken. Weil bey dem Kirchgange grosse Vnordnung eingerissen, das der Brentigam vnd die Braut oftmals eben langsam zu kirchen kommen, eins teils vmb vier vhr nachmittage, eins teils auch wol allererst halb wege fünfen, welches dann den Schüllern vnd Kirchendienern, so darauff warten müssen, sehr beschwerlichen beides zu Winters vnd Sommers zeiten, So habe ich M. Gregorius Strigenitz, damals pfarrer vnd Superintendens allhier mit einem Erbarn Rahte mich einer gewissen ordnung vnd Stunde des Kirchgangs verglichen vnd ist dahin einhelliglich geschlossen worden, das hinfuro zu den Früehochzeiten halb wege zehen, zu den Abendhochzeiten halb weg dreyen soll geleutet vnd bey den Früehochzeiten der Kirchgang vmb zehen vhr, bey den Abenthochzeiten vmb drey vhr beides bey Reich vnd Arm gehalten werden. Da aber vmb solche zeit Breutigam vnd Braut nicht werden in der Kirchen sein, So soll bey den Früehochzeiten, wenns zehen schlegt, vnd bey den Abenthochzeiten, wenns drey schlegt, die Kirche alsbald geschlossen vnd nicht ehe eröffnet werden, Es sey denn, das der Breutigam, er sey reich oder arm, zween Taler in den Gotteskasten zur straff erleget habe. Würde sich aber begeben vnd zutragen, das zwar der Breutigam zu bestimter Zeit in der Kirchen sein möchte, die Braut aber etwas langsamer kommen, So soll er nichts desto weniger für dieselbe die straffe in den Gotteskasten erlegen. Solches ist also mit verwilligung eines Erbarn Rats den XXIIII. Sontag nach Trinitatis nach verrichter predigt offentlich von der cantzel vermeldet worden, damit sich menniglich darnach zu achten. Soll auch mit Gottes hülffe steiff vnd vnnachlessig drüber gehalten werden.

1595. S. 135. Benno Klotsche ein Schiffman, J. Anna Erhart Kempfens zu Skölen nachgelassene Tochter. Zu gedencken: Dieser Benno Klotsche hatte bey lebzeiten seines weibes mit einer andern, so sein weib gewartet, zugehalten vnd die Ehe gebrochen; die kam nach seines weibes tode in die wochen. Er wurde gefenglichen vffm Schlosse zu Meyssen gehalten vnd von dieser Magd Anna bey der hohen öbrigkeit losgebeten, das ihm nicht allein daz leben geschencket, sondern auch vergünnet wurde, ferner im Lande zu bleiben; thet offentliche Busse zu Meyssen in der Stadtkirchen vorm Altar. Dom. V. post Epiphaniæ.

1595. S. 143. Donat Zimmermann der Kesselflicker allhier. Dieser Donat wolte sich alsbald nach seines weibes tode

Sieben Wochen auffbieten lassen; das habe ich ihme nicht verstatten wollen, muste warten, bis ein virtel Jar vorvber war.

1596. S. 145. Bernhart Küne Tuchmacher allhier, J. Anna Hans Kuntzen nachgelassene Tochter. Sind nach der Mittagspredigt one alles Seitenspiel zur Kirchen gangen vnd sich trawen lassen.

1597. S. 156. Jacob Bütner, ein Fiedler.

Nota. Dieser Bütner vnd der folgende Öltschner, weil sie eben die Zeit die wirtschaft angestellet, da folgende Mitwoch daz fest purificationis Mariae einfiel, durften sie dienstags am h. Abent nicht vff daz Tanczhaus gehen.

1597. S. 159. Diesen Sontag haben Hans Lampricht ein Töpfergeselle von Newkirchen bey Zwickaw und Sibylla Jacob Schulczen des Sawschneiders allhier nachgelassene Tochter, welche sich ausser der Ehe zusammen gefunden, nach der Früepredigt der geergerten Kirchen durch offentliche abnennung ihrer Namen abbitte thun lassen vnd sind darauff nach der Mittagspredigt durch herrn Valerianum Pulsium Diaconum in der pfarrkirchen getrawet worden.

1597. S. 160. Matthes Reichman ein tuchknappe von GrossSimmern bey Erffurd bürtig, welcher eine zeitlang allhie gearbeitet vnd sich zu Annen Valten Marxens eines Fischers allhier Tochter in vnehren gefunden vnd mit ihr vnzucht getrieben, Ist vff ihres vatern begeren von den Gerichten gefenglichen eingezogen den 30 Martij, desgleichen hernach die vettel, vnd weil er sich sie zu ehelichen erboten vnd vmb die Copulation bey mir ansuchen lassen, so sind sie Donnerstags nach Dom. X. p. Trinit. den 4. Augusti durch den Büttel, als die predigt bald aus war, in die Münchskirche begleitet vnd nach vollendeter Collecten durch den Diaconum herrn Johan Sparwarten offentlichen getrawet worden.

Hetten folgendes Sontags sollen der Kirchen abbitte thun, weil er aber kranckheit furgab vnd hernach mit den gerichten der straffe halben sich nicht abfinden wolte, haben sie beide von der Stad sich hinweg begeben müssen. Solten sie aber wider kommen vnd sich allhie wesentlich auffhalten wollen, So sind sie schuldig, sich mit der Kirchen zu versönen durch abbitte.

Nota. Diese beide personen haben sich eine zeitlang von hinnen begeben, Sind hernach wider kommen vnd als sie

mit der öbrigkeit ausgesünet, haben sie den XIII. Sontag nach Trinitatis im 1598 Jare durch offentliche abnemung ihres namens der geergerten kirchen abbitte thun lassen.

1597. S. 161. Der Erbare vnd wolweise herr Wolf Zorn, Ratsvorwandter zu Zwickaw, Jung. Concordia des Erbarn vnd wolweysen herrn Bernhard Pflügers Stadtrichters allhier Tochter.

Nota. 12. Sept. Montags nach Dom. 16. Trinatis, haben eine besondere hochzeitpredigt thun lassen.

1598. S. 171. Der Edle, Gestrenge vnd Ehrnveste Georg von Luckewein der Chur Sachsen Administratorn Hofe-Juncker zu Torgaw vnd die auch Edle vnd vieltugentsame Jungfraw Anna von Kosseritz, Abraham von Kosseritz seligen vff Burg Chemnicz nachgelassene Tochter.

Dieser wolte sich nicht öffentlich in der Kirchen trawen lassen, brachte befehl aus von den Rehten der Regierung zu Dresden ans Consistorium, daz er solte im hause getrawet vnd die predigt darinnen gehalten werden. Solchs habe ich für meine person nicht thun wollen, Sondern herrn Valeriano Pulsio Diacono aufgetragen. Der hat sie den 6. Novembris Montags p. 21. Trinit. gegen abent getrawet vnd folgendes tages die hochzeitpredigt gethan in D. Embdens Hause.

1600. S. 184. Georg Kepler, Bürger vnd Becker allhier, J. Martha herrn M. Eliae Badehorns nachgelassene Tochter.

Nuptiae den 2. Julij am tage visitationis Mariae Mitwochs p. 6. Dom. Trinit. NB. Diese hatten die hochzeit angestellet montags nach dem Sechsten Sontage nach Trinitatis vnd allweit zur hochzeit bitten lassen. weil aber dienstags gleich der heilige abent zufiel, sintemal vff die mitwoch daz fest Mariae heimsuchung war, hat man ihnen nicht wollen verstatten, auffn h. abent vffs Rathause zum tancze zu gehen. Haben derowegen die hochzeit eingestellet bis vff die mitwoch, da sind sie nach der Mittagspredigt zu gewonliger zeit zur kirchen gangen vnd getrawet worden.

1601. S. 197. Nicolaus Bennewicz mit Fraw Estherin des edlen vnd Gestrengen Nickel von Hondorffs zu Telschicz nachgelassenen Witwen.

Nota. Dieser hatte sich etlich Jar mit der frawen vmbher gefüret vnd sie ihme nicht ehelichen lassen; als er aber gen Meyssen kam vnd solchs ruchtbar wurde, hat ein ehrwirdiges Consistorium vnd ein Erbar Raht mit ihme nicht wollen zu-

frieden sein, er liesse sie ihm denn zur ehe geben. ward dreymal auffgeboten, weil ich ihn aber im hause nicht wolte trawen lassen, zog er also daruon vngetrawet.

1602. S. 199. Albinus Schüppe, Bürger zum Hayn, J. Margaretha des Ehrwirdigen vnd wolgelarten herrn M. Bartholomaei Clamorini Tochter. Nuptiae 15. Junii Dienstags p. 2. Trinitat. in die Viti in der pfarrbehausung zu Zscheila, weil die Braut vbel zu fusse war.

Dieser Schuppe ist von einem Ehrwirdigen Consistorio von seinem vorigen Weibe, so zur Ehebrecherin worden, losgezelet und ihm erlaubet worden sich anderweit zu verehelichen. a. 1593.

1602. S. 203. Zugedencken, diesen Sontag ist zu Meyssen beides in der Stadkirchen vnd zu S. Afra nach der predigt das Decretum Synodi Dresdensis offentlich publiciret vnd vermeldet worden, das forthin kein Witwer nach absterben seines weibes innerhalb eines halben Jares vnd keine Witwe innerhalb Jaresfrist proclamiret werden. Sondern ein Jdes seine Zeit zuvorn gebürlichen anshalten solle.

1602. S. 206. Georg Beutler ein Schiffknecht vnd Anna Burckart Lebeners des elenden Kreczschmars an der Elbe nachgelassene Witwe haben sich ausserhalb der Ehe zusammen gefunden vnd vnzucht getrieben. Sind von der weltlichen Oberkeit in gefengliche haft genommen vnd weil sie nahe an der zeit vnd einander zu ehelichen begeret, hat man sie den 28. Octobris donnerstags Simonis Judæ, als die Schüller in der Stadschulen communiciret, aus der Büttelei in die Mönchskirche durch die Staddiener begleiten vnd nach vorhergehender beichte, offentlicher abbitte von der Canczel vnd Communion trawen lassen durch hern Valerianum Pulsium Diaconum.

Kleinere Mitteilungen.

Die Stadt Meissen mit dem Interdikt belegt.

Eodem die *[Sonntag nach Valentini 1494]* ist dem Capittel zu Meissen geschriben, dass sie wollen das Interdict des ermordten priesters halben in zweien adder dreyen stn[n]den gelegt vffheben adder relaxirn zwischen hye vnd Michaelis, vf dass das arme volcke mit sacramenten nicht vorseumpt werden, angesehen, dass der priester bekant, als men her *[Herzog Georg als Administrator]* bericht sey, dass er die frawen genotzceyt vnd darzu vrsach gegeben hab. wen aber das von ine nicht geschehe, wurde men g[nädiger] h[err] vorursacht dafur zugedencken, damit die armen lewte der beswerung mochten entladen werden.

Dresden. Hauptstaatsarchiv. Copial 105. Bl. 154. W. L.

Herzogliche Verordnung das Kreuztragen bei Gewittern betr.

Eodem die *[Donnerstag nach Johannis Baptistae 1494]* ist dem Bischoue zu Meissen geschrieben, noch dem sich das gewitter itzt manichfeldig vnd graussam irzceitt, dardurch zubesorgen, das dem getreide schaden geschee vnd die armen leuth, wue das in verterb komenn wurde, das merglicher schaden der armen lenth, auch andern ingefurt, das aber mit der gnaden gots zuuorhutten, bitten die herrn vonn wegen meines g. herrn, darob zu sein vnd zuuorschaffen, das in seinem Bischtumb, Stifften vnd gebitten mit den Creutzen gegangen vnd got douon gelobt werde, vff das got sein vngnade von yns wende, vns dieselbigen fruchte vns gnediglichenn verleyhen wolte sc.

Dresden. Hauptstaatsarchiv Copial 105. Bl. 316. W. L.

Eine Säckung in Meissen.

Bei der Exekution der verw. Anna Jahn zu Lüttanitz, (?)[1] welche, wie der Amtsschreiber zu Meissen unterm 28. Juni 1642 an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen berichtet, der an ihren zwei Kindern verübten Mordthat durch Umdrehung derer Hälse zur Folge an demselben Tage durch einen glühenden Zangengriff und den Sack exequiert worden war, verdiente der Nachrichter zu Dresden, Benedix Stengel, folgende Posten:

ein n. Schock für die Justifikation,
„ „ „ für den Sack,
„ „ „ für den Zangengriff,
„ „ „ für den Hund,[2]
„ „ „ für die Katze,
„ „ „ für den Hahn,
„ „ „ für die Schlange, ferner
drei Thaler Reisegeld und zwölf Groschen Trinkgeld für den Knecht,

Unter der Quittung steht bemerkt, dass der Scharfrichter Hans Heinze zu Grimma

5 n. Schock für sich und 6 gr. für den Knecht Trinkgeld, sodann
6 gr. für Kohlen,
6 gr. für den Sack,
9 gr. für den Blasebalg »an sechs Dukaten« und
18 gr. Münze

empfangen habe, somit ein Rest von drei n. Schock und sechs Groschen verbleibe.

Dresden. Hauptstaatsarchiv: Verwandlung etc. Loc. 9719 u. f.

Dresden. Theodor Distel.

---

[1] Einmal heisst der Ort Lüttwitz, vielleicht ist das jetzige Lüttewitz damit gemeint.

[2] Gemäss des römischen Brauches bei der Suffocatio wurden auch nach kaiserlichen und sächsischen Rechten vier lebende Thiere, nämlich ein Hund, eine Katze, ein Hahn und eine Schlange zu der Delinquentin in den Sack gesteckt. Die Strafe der Säckung, welche besonders bei Eltern- und Kindesmord in Anwendung kam, wurde in Kursachsen erst 1761 abgeschafft.

Das Gespenst in der Fürstenkapelle.

Nach dem Berichte des Amtmanns Stiehl.

Registratura am 29. Julij anno 1672.

Nachdem spargiret worden, ob solte die Schildwache uf dem schlosse alhir bey nächtlicher Zeit am 26. dieses umb die Domkirche hehr ein gespenste im mönchshabit gesehen haben: alss ist acto uf mein ersuchen der diess orts logirende Sergant von herrn Hauptmann Toppauers Compagnie, her Andres Krigk, vor mir erschienen und hatt folgenden bericht erstattet:

Es hette ihm seiner anvertraueten mussquetirer einer, nahmens Hans George Meütner, von Neüss auss der Schlesie bürtig, Papistischer Religion, sonst ein versuchter soldat, erzehlet, wie dass er am verwichenen Freytage uff dem hiesigen Schlosse bey dem Fähndrich vor des Ambtschreibers hanse abends von 11 biss 12 uhr mit einer Piqne schildwache gestanden, were von hinten bey dem Bischofshofe neben dem Kreüzgange, wo die Schwarze thüre ist (capella Johannis) ein gespenste in langer weissen gestalt mit grossen tappenden schritten hievor gegangen kommen, die thüre an der Fürsten Capelle ufgeschlossen, hineingegangen und die thüre hinter sich zugeschlagen. Dieser wer umb 12 uhr von einem Piquenirer, Dietrich Becker genant, von Braunschweig, Evangelischer lutherischer Religion, einen alten wohlversuchten und beherzten soldaten, abgelöset worden, welcher ebenfals zu referiren wisse, wie er damals kurz vor 1 uhr gesehen, dass dergleichen lang weiss gespenste auss der Fürstencapelle herauss kommen, solche hinter sich wieder zugeschlossen und nach dem Bischoffhofe gegangen were.

Als ich nun die erkundigung der gründlichen bewandniss verlanget, hatt gemeldter Sergant beide Soldaten alsofort zu mir geschicket, welche gleich, als der Superintendent herr D. Matthias Zimmermann ezlicher verrichtungen halber bey mir gewesen, sich angemeldet, dahero ich einen ieden insonderheit umbständlich befraget und die aussage mit fleiss anhero registriret habe.

1.

Hans George Meütner

Berichtet, als er obberührter Zeit und orts schildwache gestanden, wer er nach $^1/_4$ uf 12 uhr jählings inne geworden, dass aus dem winckel bey dem Bischofshofe nach der Domkirche zu bey der Schwarzen thüre ein lang weiss gespenste der Kleidung nach fast

in gestalt eines Dominicanermünchs, der die Kappen von Kopfe niedergeschlagen, mit grossen weiten laut tappenden schritten und vor sich hin uff und nieder schiebenden Kopf und leibe gleich den schiffknechten, wenn sie an der leine ziehen, längst an der Domkirche her biss an die Fürstencapelle gegangen kommen, solche auch aufgemacht, als wenn es einen schlüssel dazu hette, hinein gegangen und hinter sich die thüre zugeschmissen, dass es sehr laut geplazt. Es were das gespenste so grausam lang gewesen, dass es an der capellen thüre fast die höhe, wo das Chur- wapen angemahlt ist, erreicht hette. Wie dann ihm sein lebtage, da er doch in vielen scharffen krigsoccasionen gewesen, nie so angst und bang als dissmal geworden, dass ihm auch alle haar zu berge gestanden und ein schauer [nach] dem andern über den leib gelauffen: hette gott gedanckt, dass die stunde umb gewesen und er abgelöset worden, hette aber seinen Cammerad der ihn abgelöset, umb demselben nicht grausen zumachen, nichts davon gesagt, auch in dem corps de garde anfänglich nichts davon melden wollen, sondern nur den gefreyten gefraget, ob der mahler und die andern bauleute, so an der Fürstencapelle arbeiteten, über nacht drinnen schlieffen. Der gefreyte mit nein geantwortet; darauf hette er, was er gesehen, erzehlet und were ihm wie ein ungewöhnlicher schlaf zugehangen, derowegen er den gefreyten umb erlaubniss gebeten, dass er sich ein wenig niederlegen möchte.

Dietrich Becker

Referiret, als er umb 12 uhr obgemeldten seinen Cammeraden abgelöset und biss 1 uhr schildwacht gestanden, hette er kurz vor 1 uhr ein ungewöhnlich gerassel an der Fürstencapellen thüre gehöret und in meinung stehende, ob möchte jemand etwa dieberey verüben wollen, sich mit seiner Pique kegen die Capelle gewendet, alda er gewahr genommen, dass ein lang weis gespenste aus der Capelle gekommen, welches sich an der ecke des ersten pfeilers kegen Herzog Georgens begräbniss zu uf die erde niedergebückt und in den mit quatersteinen ausgesezten fussboden mit solcher gewalt und gerassel gescharret, als wenn es eiserne hände hette und einen stein herauss krazen wolte. Indem er nun, waz doch drauss werden würde, zu sehen verlanget, hette sich das gespenste wieder ufgerichtet und kegen ihn sich gewendet, desshalben ihm angefangen zu grausen, er aber das heilige Creüz vor sich geschlagen, sich seines berufs getröstet und ein Vater unser gebetet: darauff were es mit uf und nieder buckendem leibe gleichsam es an einer leine vor einem schiffmast zöge und weiten hart tappen-

den schritten hinterwerts nach dem Bischoffshofe zugegangen. Bald were er abgelöset worden; als er nun den rücken gewendet und in daz corps de garde gegangen, were ihm unterwegs ein schauer über den andern uf den ganzen leib gefallen, massen er sich seit dem nicht recht zu passe befunden. wünschet, gott wolle ihn in gnaden behüten, dass er dergleichen ungethümer sein lebtage nicht mehr zu gesicht bekommen möge.

Actum in Ambte Meissen praesente vorgedachten herrn Superint.

anno et die quibus supra.

Churf. durchl. zu Sachsen

Ambtmann daselbst
K. E. A. Stiehl.

Handschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.

W. Loose.

Vereinsbericht 1884/85.

Wie bereits im letzten Berichte erwähnt, tagte die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der Zeit vom 7. bis 10. September 1884 in unserer Stadt. Am 8. September beehrten Sr. Majestät König Albert, sowie Sr. Königl. Hoheit Prinz Georg die Festversammlung mit Allerhöchstihrer Gegenwart und geruhten dem den vorliegenden Mitteilungen beigegebenen Vortrage des Herrn Prof. Dr. Flathe beizuwohnen.

Vorträge wurden im vergangenen Winter folgende gehalten:

Donnerstag, den 5. Februar 1885, sprach Herr Justizrat Hallbauer über »Meissen im 18. Jahrhundert;« ihm folgte

Donnerstag, den 5. März, Herr Oberlehrer Dr. Wolff über »Meissen im 7jährigen Kriege«. Ausserdem legte Herr Realschuldirektor Dr. Loose ein Aktenstück vor, betr. die Kosten der Einholung eines neuen Ortspfarrers und Superintendenten.

Freitag, den 20. März, sprach Herr Handelsschuldirektor Messien über »Meissens Winkelschulen im 18. Jahrhundert.«

Die diesjährige Generalversammlung wurde am 30. April c. gehalten. Da Herr Bürgermeister Hirschberg, der seit Be-

gründung des Vereins den Vorsitz im Vorstande geführt hatte, zum allgemeinen Bedauern aus Gesundheitsrücksichten die Annahme einer Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Herr Prokurist Oswald Radestock neu in den Vorstand gewählt, so dass sich derselbe jetzt aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Prof. Dr. Flathe, Vorsitzender,
Realschuldir. Dr. Loose, stellvertr. Vorsitzender, Bibliothekar und Archivar,
Prokurist Radestock, Schriftführer,
Kaufmann Schmorl, Kassierer,
Fabrikbesitzer Grünewald,
Photograph Schröter,
Prof. Dr. Seeliger,
Malereivorsteher Sturm,
Schmiedeobermeister Zschörner.

Beigetreten sind dem Vereine im Laufe des Jahres 13 Mitglieder und zwar die Herren: Rentier Tzschucke, Obersteuerinspektor Tröger, Kaufmann Ullrichsohn, Fabrikdirektor Bergmann, Pastor Winter, Kaufmann Beulich, Rechtsanwalt Körnich, Lotteriekollekteur Lenz jr., Kaufmann Degen, Maler Martin, Gasinspektor Pflücke, Maler Haase und Kaufmann Teichert.

Da eine Anzahl von Mitgliedern durch Tod, Wegzug oder Austritt aus dem Vereine geschieden ist, beträgt die Gesammtzahl zur Zeit 316.

In Schriftenaustausch traten zu den 123 Vereinen im vergangenen Jahre folgende:

124. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte in Salzwedel.
125. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben.
126. Historischer Verein in St. Gallen.
127. Königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.

Inhalt.

		Seite
1.	Die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Landes. Von Professor Dr. Flathe	1
2.	Winkelschulen zu Meissen im 18. Jahrhundert. Von Direktor Messien	15
3.	Aus dem Briefwechsel des Pfarrers von St. Afra, Johann Tettelbach. Von Pfarrer Bossert in Bächlingen (Württemberg)	34
4.	Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule (Franciscaneum) zu Meissen von 1539—1800. Von Dr. Kreyssig, Pastor em. in Kötzschenbroda	41
5.	Die Schulordnung des Franciscaneums v. J. 1609. Von Direktor Dr. Loose	48
6.	Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte . . .	56
	Kleinere Mitteilungen.	
1.	Die Stadt Meissen mit dem Interdikt belegt . .	61
2.	Herzogliche Verordnung das Kreuztragen bei Gewittern betr.	61
3.	Eine Säckung zu Meissen. Von Archivrat Dr. Distel in Dresden	62
4.	Das Gespenst in der Fürstenkapelle	63
	Vereinsbericht 1884/85	65

Druck von C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen.

Des ersten Bandes 5. Heft (Schluss).

Meissen.
In Kommission bei Louis Mosche.
1886.

Bischof Benno von Meissen.

Sein Leben und seine Kanonisation.

Von **Otto Langer.**

I.

Der Erörterung über die Quellen zur Geschichte Bennos[1] lasse ich hiermit eine Darstellung seines Lebens folgen. In jener Vorarbeit war ich zu dem Resultate gelangt, dass man von der Verwertung der Emserschen Darstellung, soweit sie sich auf das Leben Bennos bezieht, durchaus abzusehen hat, da alles, was nicht in den auch uns noch erhaltenen Quellen des 11. Jahrhunderts sich findet, als Erdichtung sich erweist, dass also namentlich auch nicht mehr an Benutzung einer alten Vita Bennonis zu denken ist.[2] Dieses Ergebnis hat mittlerweile durch einen glücklichen Fund völlige Bestätigung gefunden. Kurz nach Veröffentlichung jener Untersuchung hat nämlich R. Doebner im Staatsarchiv zu Hannover in einer aus dem Michaelskloster zu Hildesheim stammenden Papierhandschrift

[1] Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen I, 3 (1884) S. 70—95.

[2] Anmerkungsweise möchte ich hier einen Irrtum beseitigen. Pasig schreibt (Johann VI., Bisch. v. M. S. 108 u. 109): „In demselben Jahre (1502) soll noch ein Breviarium erschienen sein, dessen erster Teil ebenfalls den Titel hat: Viatici pars hyemalis secundum rubricam ecclesiae Misnensis. Aber auch über dieses können wir nur nach den vorhandenen Angaben berichten“ (vergl. Grundig und Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. 5, 356). Es sei in kleinem Quartformat gedruckt, bestehe aus zwei Teilen und es befänden sich auf den letzten 10 Bl. des 2. Teiles zwei Anhänge: „Officium b. Mariae etc.“ und „Historia de S. Bennone.“ Die hier in Frage kommende Ausgabe befindet sich gütiger Mitteilung zufolge auf der Kgl. Bibliothek in Dresden (H. Sax. L. 71). Gedruckt ist dieselbe in „Liptz“ von Melchior Lotter 1502. Der erste Teil (pars hyemalis) ward im Druck beendigt am 13. Januar, der zweite (pars aestivalis) am 10. März. Hier befinden sich zwei Anhänge und zwar sind es dieselben, die einer anderen Ausgabe o. J. u. O. (H. Sax. L. 69 ebendaselbst) beigefügt sind: „Historia de Sancto Vincentio“ und „Historia sacratissimi nominis Jhesu salvatoris nostri.“

(saec. XVI) eine Reihe von Briefen entdeckt, welche zwischen Hildesheim und Meissen in den Jahren 1512 bis 1524 gewechselt worden sind und die Kanonisation Bennos zum Gegenstande haben. Diese Korrespondenz hat nun soeben Doebner im N. Archiv für sächsische Geschichte (7, 134—144) veröffentlicht. »Nach drei Seiten — sagt derselbe in den einleitenden Bemerkungen (S. 131) — dürfte die im Folgenden mitgeteilte Korrespondenz bemerkenswert sein. Sie lässt keinen Zweifel mehr übrig, wie es mit der angeblichen alten Vita Bennonis steht, nach welcher G. Waitz, durch Emsers Hinweis veranlasst, suchte. Sie liefert ferner den Beweis, dass im Kloster St. Michael in Hildesheim, der Schöpfung Bischof Bernwards, mittelalterliche Erzeugnisse einer Geschichtsschreibung im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht erhalten waren. Sie gewährt endlich lehrreiche Einblicke in die Entstehungsart von Heiligenleben.« Ich gedenke diese interessanten Briefe bei der Darstellung der Kanonisation, welche ich bald zu liefern hoffe, sorgfältig zu verwerten. Hier möchte ich nur noch bemerken, dass ich mich in meiner kleinen Arbeit in einem Punkte eines Versehens schuldig gemacht habe. Was nämlich die Romreise anbelangt, so brauchte Emser nicht Kenntnis zu haben von der Schrift »de unitate ecclesiae conservanda«, da die Sage von Bennos Romreise bereits vorhanden war. In den Artikeln nämlich, über welche am 2. Oktober 1499 die Zeugen befragt werden sollten[3], heisst es, dass Benno vor den Gewaltthätigkeiten des Markgrafen Heinrich von Meissen geflohen sei und die Kirchenschlüssel in die Elbe geworfen habe, welche bei seiner Rückkehr aus Rom in einem grossen Fische sich wiedergefunden hätten. Mit der geschichtlichen Überlieferung freilich ist schon deshalb diese Tradition nicht in Einklang zu bringen, weil Markgraf Heinrich erst 1089 die Mark Meissen erhalten hat. Emser hat in willkürlichster Weise von dieser Überlieferung Gebrauch gemacht. Denkbar wäre es ja, dass eine dunkle Kunde von einer Reise Bennos nach Italien sich bis ins 13. Jahrhundert gerettet hätte und von da an bei der erwachenden oder besser künstlich erweckten Begeisterung für Benno lebendig geblieben wäre.

Das Leben Bennos würde an und für sich in wenigen Sätzen eingehend geschildert sein, und die kurzen Artikel, welche A. Vogel

[3] Nicht wie ich fälschlich a. a. O. S. 75 gesagt: „die auf Grund der Zeugenaussagen aufgestellten)." Hier heisst es (Ossilegium S. Bennonis p. 104): item quod claves — venerando patre Bennone de urbe Roma redeunte in quodam magno pisce capto reinventae fuerunt.

in Herzogs Realencyklopädie, Th. Flathe in der Allgemeinen deutschen Biographie über das Leben dieses Meissner Bischofs veröffentlicht haben, würden hinsichtlich des Umfanges der Reichhaltigkeit seines Lebens zunächst völlig entsprechen. Denn in der That sind über Bennos Leben nur so dürftige Nachrichten uns erhalten, dass es als überflüssiges Unternehmen betrachtet werden könnte, dieselben nochmals zusammen zu stellen; und wenn Machatschek in seiner Geschichte der Meissner Bischöfe[4] uns glauben machen will, dass er über Benno ein ganzes Buch schreiben könnte, so ist das eine Unwahrheit gröbster Art, die nicht genug gerügt werden kann.

Was nun aber den auffälligen Quellenmangel hinsichtlich Bennos anbelangt, so ist die Dürftigkeit der historischen Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts nicht allein Schuld daran, sondern die Ursache ist namentlich darin zu suchen, dass den schreibenden Zeitgenossen schlechterdings nicht viel über Benno mitzuteilen möglich war. In dieser Auffassung, zu der jeder gelangen muss, der die kümmerlichen Notizen prüft, bestärkt uns Lambert von Hersfeld, bekanntlich ein Schriftsteller, der obwohl Anhänger Gregors und Gegner Heinrichs, es doch in wunderbarer Weise verstanden hat, den Schein der Objektivität, freilich auch nur den Schein zu wahren. Dieser sagt nun bei Gelegenheit der Gefangennahme Bennos durch den König: »Übrigens ein Mensch von kirchlicher Armut, der nichts oder zu wenig von kriegerischem Prunke besass, konnte er wohl

[4] In Machatscheks Werk (Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen. Dresden 1884) nimmt das Leben Bennos, in der Hauptsache nach der Emserschen Darstellung, einen ziemlich grossen Raum ein. Man wird nicht erwarten, dass ich auf seine Darstellung fortlaufend Rücksicht nehme. Nur wenn wüste Kompilation, Mangel an aller Kritik, völlige Unkenntnis des Standes der mittelalterlichen Quellenforschung und hohe Verwirrung in chronologischen Dingen anfangen werden den wissenschaftlichen Wert eines Buches zu bedingen, wird das Werk Machatscheks auf Beachtung Anspruch erheben können, dann allerdings in höchstem Masse. Ist es schon wunderbar, wie dieses Werk erscheinen konnte, so möchte man freilich noch mehr darüber staunen, wie es hie und da günstige Beurteilung hat finden können. —Wie Machatschek gearbeitet hat, dafür nur ein Beispiel. S. 73: — „rückte Heinrich Anfang Juli 1085 im Meissnischen ein, was den Bischof Benno zur Flucht nach Italien nötigte“ (nach Rom zu Gregor † 1085, 25. Mai). ib.: „Inzwischen weilte Benno bei Gregor VII., der den Kanonikus Dietrich zum provisorischen Verwalter der Meissner Diöcese bestellte u. s. w.“ S. 74: „Eine Versöhnung der Parteien kam auch nach dem 1085 erfolgten Tode Gregors nicht zu stande ....“ S. 75 Anm. 2: „Was hier der kaiserlich gesinnte Bischof Walram von Naumburg, der im Jahre 1090 die Investitur seines Bistums auf simonistische Weise dem Kaiser Heinrich verdankte und vom Papste Gregor die Konfirmation nicht erlangen konnte u. s. w.“

Gelübde gegen den Staat thun, aber nicht Waffen tragen, und es war nicht von wesentlicher Bedeutung, ob er dieser oder jener Partei Freund oder Feind war.« Wir werden auf diese Stelle, die einzige beinahe, in der ein Zeitgenosse über Benno ein Urteil abgiebt, nochmals zu sprechen kommen; hier sei nur bemerkt, dass der Standpunkt Lamberts irgend welche Parteilichkeit gegen Benno ausschliesst. Es war eben dieser Meissner Bischof eine Persönlichkeit von geradezu ausgesuchter Bedeutungslosigkeit.

Angesichts dieser Behauptung muss ich freilich um Verzeihung bitten, wenn ich mir gleichwohl erlaubt habe nochmals einen Abriss von Bennos Leben zu geben, ja eine Partie in unverhältnismässiger Breite zur Darstellung zu bringen. Aber einmal hatte ich doch meine vielfach abweichende Meinung zu begründen und sodann kam es mir namentlich darauf an, gewissen Entstellungen der Wahrheit, die mit einer fast bewunderungswürdigen Dreistigkeit von gewisser Seite — z. B. jüngst von Machatschek — uns immer wieder vorgetragen werden, möglicherweise ein Ende zu bereiten. Ob dies freilich gelingen wird, auch wenn ich der Wahrheit sehr nahe gekommen sein sollte, scheint mir allerdings ziemlich zweifelhaft zu sein, da ja gegen vorgefasste und aus bestimmten Motiven hartnäckig festgehaltene Meinungen oft auch die zwingendsten Gründe nichts vermögen; denn »die römische Kirche, behauptet Gregor VII., hat niemals geirrt und wird auch, wie die Schrift bezeugt, in Zukunft niemals irren.«[5]

Bis zum Jahre 1084 gebe ich nur wenige Notizen; ich würde auch, wollte ich eine lesbare Erzählung bieten, Zeitgeschichte schreiben müssen, in der Benno nur wenigemale nebenbei Erwähnung finden könnte.

Von seiner Jugendzeit wissen wir nichts; die von und seit Emser verbreiteten Nachrichten sind offenbare Fälschung. Auch vom Gebrauche jener Stelle in einem bisher nicht findbaren alten Abtskatalog des St. Michaelsklosters zu Hildesheim, die Emser wörtlich giebt, muss ich nunmehr Abstand nehmen; er hat nie existiert.[6] Die erste Notiz, die wir über Benno

[5] Gregor VII in „dictatus papae“ (Registrum II, 55a Jaffé): Romana ecclesia nunquam erravit nec in perpetuum scriptura testante errabit.

[6] S. nr. II der von Doebner veröffentlichten Briefe (S. 135, vom 21. Januar 1515). J. Hennig, der Meissner Domdechant, schreibt an Henning Rose, Professen im Michaelskloster zu Hildesheim: — portabitisque vobiscum cedulas professionis jam inventas et *librum abbatum monasterii*

haben, wird demnach in der Urkunde sich finden, in der Heinrich ein Gut, welches zwei Brüdern, dem Grafen Christophorus und dem kaiserlichen Kapellan Benno gehört, hatte, dem Stifte St. Peter auf dem Petersberge bei Goslar eignet.[7] Ich meine doch, dass dieser Benno mit dem späteren Meissner Bischof, der ja Kanonikus zu Goslar war, identisch ist. Wir können aus der Lage dieses Besitztums schliessen, dass die Familie in der Nähe von Goslar angesessen gewesen, den Namen der Familie aber finden wir nirgends erwähnt.[8]

Im Jahre 1066 starb nun der Meissner Bischof Reginher. Zu seinem Nachfolger ward Kraft, der Propst der Goslarer Kirche, bestimmt. Da ihn aber in Goslar, wohin er nach der Übernahme des Bistums noch einmal zurückgekehrt war, ein jäher Tod ereilte, so erhielt Benno, Kanonikus an derselben Goslarer Kirche, das Bistum Meissen.[9] Sowohl Kraft wie Benno

---

vestri, ubi et Benno in suo ordine habetur u. s. w. Namentlich aber nr. V (S. 137 v. 1. April 1515, Hennig an Rose): De cronica abbatum, quam mecum una cum aliis prout scribitis habeo, sum contentus, *sperans, quod noritatem scripture comunissarii apostolici non repudiabunt, licet illa iguis voragine per vos absumpta longe majoris extitisset auctoritatis.*

[7] v. 13. März 1062. Stumpf 2605: — praedium, quod fuerat Christophori comitis suique fratris Bennonis nostri capellani, a filio et haerede ejusdem Christophori Dietmaro, praesente et collaudante fratre et haerede suo Bennone nobis traditum in villa Partunlep dicta in pago Nortduringen, in comitatu Udonis marchionis sitam — — tradidimus.

[8] In nr. I Doebner (S. 134, vom 12. Oktober 1512) schreibt Johann Hennig an Henning Rose: nec vos moveat, quod scriptum est, quod fuerit filius comitis, quoniam ita invenimus ego et dominus licentiatus (Emser) in monte S. Petri Goszlarie ex antiquissimis eorum litteris *addebatque decanus ibidem, quod pater ipsius fuisset dictus comes de Woldenberge* et inhabitasset castrum olim dictum Wildenstein nunc desertum etc. Nos tamen, quod illa ibi non erant scripta nec quisquam alius erat, qui ejus rei noticiam haberet, idcirco genealogiam ejus quantum ad cognomen studiose praeterivimus, cum parum ad rem faciat u. s. w. Rose hatte also eine andere Genealogie entworfen. Vergleiche dazu nr. VII (S. 139, Brief Hennigs an Rose vom 15. Juli 1515) und namentlich, was die Form Bultenberg anbelangt, nr. IX (S. 140, Henning schreibt aus Rom am 13. März 1521 an Johann, den Abt des Michaelsklosters): nec moveat paternitatem vestram illa nota Bultenbergensis in vita abbreviata, quod sic cardinales hic in Romana curia ordinaverunt et assumpserunt. *Videbatur enim ille terminus Woldenberg valde crude et inconsuete sonare. Ideireo ordinaverunt in remedium soui secundum linguam Italicam Bultenberg pro Woltenberg.*

[9] Lambert von Hersfeld zum Jahre 1066: Episcopatum pro eo suscepit Benno, praedictae Goslariensis ecclesiae canonicus. — Dass zwischen Kraft und Benno noch ein gewisser Meinhard zum Bischof ernannt worden sei, wie die Series episcoporum Misnens. will (bei Schoettgen, Chronik von Wurzen) ist natürlich abzuweisen. Posse nimmt die Angabe auf (Codex dipl. Sax. reg. I, 1. Einl. S. 75), obgleich er S. 75, Anm. 61 die Angabe derselben Quelle bezüglich Krafts zurückweist und

empfingen von Wernher (Wecel) von Magdeburg die Weihe.[10] Nun bezeichnet sich Benno in einer gefälschten Urkunde als den zehnten Bischof von Meissen. Würde diese Angabe annehmbar sein — und das hohe Alter der Fälschung spräche dafür — so wäre Kraft nicht mitgezählt worden in der Reihe der Bischöfe, wie man meint deshalb, weil er wohl ordiniert, aber in Meissen noch nicht inthronisiert worden sei.[11]

Aus der Zeit vom Beginne seiner bischöflichen Regierung bis zum Ausbruch der sächsischen Unruhen wissen wir so gut wie nichts von Benno: nur sein Name wird im Jahre 1068 in zwei zu Gunsten Eberhards von Naumburg[12] und ebenso in drei 1068, 1069 und 1071 zu Gunsten des Meissner Hochstifts von König Heinrich ausgestellten Schenkungsurkunden genannt.[13] Die Urkunde Bennos vom Jahre 1071 kann als Fälschung nicht in Betracht kommen.

In diese letzte Zeit nun fällt der Aufschwung von Heinrichs Macht. Der König hatte es verstanden sich freizumachen von dem lästigen Beirat der Fürsten, hatte Otto von Nordheim unschädlich gemacht, Herzog Magnus von Sachsen in seine Gewalt gebracht und gleich seinem grossen Vater durch Anlegung und Ausbau mächtiger Burgen rings um den Harz herum sich gegen die dem salischen Herrscherhause nicht allzu wohlgesinnten Sachsen einen festen Stützpunkt geschaffen. Gegen diese Steigerung der königlichen Macht auf Kosten der Sachsen erhob sich sehr bald zähe Opposition, die in dem gleichzeitig entbrennenden Kampfe zwischen Königtum und Papsttum Nahrung und Unterstützung fand.

Im Sommer 1073 begann, geleitet durch Otto von Nordheim, die Erhebung der Sachsen. Volk und Fürsten, Laien und

---

doch auch nicht im stande sein dürfte, die Angabe über Meinward (IX. M. moritur 3. Nonas Maji anno 1066, sedit annos quinque et menses aliquot) mit Lamberts nicht zu bezweifelnder Nachricht in Einklang zu bringen (Posse citiert ganz falsch: sedit quinque menses et aliquot; daher wohl der Irrtum). Das Bischofsverzeichnis ist für diese Zeit nicht brauchbar oder doch nur dann, wenn seine Angaben mit denen anderer Quellen übereinstimmen.

[10] Chronicon Magdeburgense bei Meibom, SS. rerum Germanic. 2, 313: Hic ordinaverat Misnensi ecclesiae Craft et Bennonem episcopos.

[11] Die bekannte Urkunde über die Dörfer eines slavischen Edlen Bor v. J. 1071. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. nr. 32; dazu die Bemerkung von Gersdorf S. 37. Cod. dipl. I, 1. nr. 142.

[12] Stumpf 2718. 2719. Cod. dipl. I, 1. nr. 134. 135, beide datiert vom 18. Oktober 1068; actum Misni.

[13] Stumpf 2720. 2730. 2750. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. nr. 29 vom 28. Oktober 1068, nr. 30 vom 4. Dezember 1069, nr. 31 vom 11. Dezember 1071.

Geistliche waren einmütig im Widerstande; unter den Vornehmen, die sich gegen Heinrich geeint, befand sich ausser dem Markgrafen Dedi von der Lausitz, dem Gemahl der leidenschaftlichen Adela, und dem jugendlichen Ekbert von Meissen auch Benno.[14] Nicht einer der Führer wird er gewesen sein; er befand sich im Gefolge seines Erzbischofs, Wernhers von Magdeburg.

Kaum gelang es dem König von der Harzburg durch das sächsische Heer zu entweichen. Eine von den rheinischen Erzbischöfen geleitete Unterhandlung mit den Sachsen führte zu keinem Ziele. Den Sachsen hatten sich mittlerweile auch die Thüringer angeschlossen; auch die oberdeutschen Fürsten wankten in ihrer Treue. Von allen Seiten sah sich Heinrich verlassen; nur Worms gab ein glänzendes Beispiel aufopfernder Liebe. In seiner Hilflosigkeit musste sich der König im Februar 1074 zu dem demütigenden Vertrag von Gerstungen bequemen, musste in die Niederreissung seiner Burgen willigen und den Aufständischen Amnestie gewähren. Als aber die zur Schleifung der Burgen aufgebotenen sächsischen Bauern in ihrer Wut sich nicht mit der Zerstörung des Mauerwerkes begnügten, sondern auch die Kirche der Harzburg zertrümmerten und die Leichname in der Gruft in roher Barbarei schändeten, gewann Heinrich alsbald die entschwundene Autorität wieder, und die Sachsen sahen sich verlassen. Von einem grossen Teile Deutschlands unterstützt, konnte der König im Frühjahr 1075 den Rachezug gegen die Sachsen antreten; am 9. Juni überwand er sie in der Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut.

Benno hatte, wie bemerkt, zu Anfang auf der Seite der Sachsen gestanden. In Gerstungen hatte er sich natürlich gleichfalls dem Könige unterworfen. Als es dann zur Erneuerung des Krieges gekommen, waren nur vier geistliche Fürsten, die von Magdeburg, Merseburg, Halberstadt und Paderborn den Sachsen treu geblieben, die übrigen waren entweder direkt zum Könige übergegangen oder hatten sich wenigstens neutral zu halten gesucht, um je nach dem Ausgang des Kampfes sich zu entscheiden.[15] Zu diesen hat Benno gehört. Welcher Art seine Beziehungen zum Könige inzwischen gewesen sind, wissen wir nicht: aus der Urkunde Heinrichs vom 29. Juni 1074 einen Schluss zu ziehen, halte ich nicht für rätlich, da diese Urkunde mir sehr verdächtig zu sein scheint.[16]

---

[14] Lambert z. J. 1073.

[15] Bruno de bello Saxonico, cap. 39.

[16] Cod. dipl. II, 1. nr. 38, auch I, 1. nr. 145; Stumpf 2779. Heinrich schenkt der Stiftskirche das Dorf Rothiboresdorf: data est III. Kal. Jul.

Auf jeden Fall lässt das Verfahren, das Heinrich 1075 gegen Benno einschlug, darauf schliessen, dass die scheinbar neutrale Stellung, welche jener eingenommen, den König im höchsten Grade gereizt hatte und dem Bischof statt zum Vorteil gerade zum Schaden gereichte. Wenige Monate nämlich

---

anno .... millesimo LXXIIII, indict. X, anno autem regni dom. H. XX; actum in Maguntia civitate. — Das Format der Urkunde ist ein aussergewöhnlich kleines (vgl. Cod. II, 1), die Datierung ist unrichtig; sie müsste lauten: anno autem ordinationis XX, regni vero XVIII. Freilich wäre auch dann die Indiktion noch falsch: X statt XII. An der falschen Indiktion würde man aber keinen Anstoss zu nehmen haben. Das Siegel ist (nach Gersdorf) sehr gut erhalten, die Schrift (nach Posse. Einleit. S. 94, Anm. 65) kanzleimässig. Sehr bedenklich ist aber nun, dass unter den Intervenienten Rupert von Bamberg erscheint, der nach Lambert von Hersfeld erst am 30. November 1075 zum Bischof erhoben worden ist. Darum hat Böhmer die Urkunde ins Jahr 1076 gesetzt, womit freilich nur wenig gedient ist. Richtig wäre ja dann auch nur das Regierungsjahr und es stimmten die Intervenienten, aber schon der Umstand, dass Benno am 29. Juni 1076 sich noch in Gefangenschaft Heinrichs befand, spricht gegen diese Datierung. Es bleibt also nur das Jahr 1074. Nun besitzen wir eine Urkunde des Gegenkönigs Rudolf vom 24. März 1079, deren Echtheit trotz nicht ganz korrekter Datierung über allen Zweifel erhaben ist. Rudolf schenkt dem Meissner Hochstift das Dorf Rokeborthorf (jetzt Dresd. Archiv). Auf jeden Fall ist unter Rothiboresdorf der Urkunde Heinrichs und Rokeborthorf der Urkunde Rudolfs an ein und dasselbe Dorf, Rottewitz bei Meissen, zu denken. Dieser Meinung war man wenigstens im 12. Jahrhundert in Meissen selbst; denn auf der Rückseite beider Urkunden findet sich die Notiz: preceptum de rot(th)eboresdorf (saec. XII nach Posse). Die Form in der Urkunde Rudolfs entfernt sich von der richtigen am meisten, doch braucht man nur t (th) für k zu setzen: Rotebor(dorf) und Rothibores-(dorf) = Ratibor(dorf); s. Hey, die slav. Ortsnamen der Meissener Gegend, in den Mitteilungen des Vereins für Meissner Geschichte I, 3, S. 10. Rottewitz befindet sich später im Besitze des Hochstifts; s. Urkunde vom 26. Mai 1311 (Cod. dipl. Sax. II, 1, nr. 347): allodium et villa Rothebariz; Urkunde Karls IV. vom 16. Februar 1350 (ebenda nr. 453).

Zu welchem Zwecke werden nun kurz hintereinander zwei Urkunden über ein und dasselbe Dorf ausgestellt? Angenommen, die Urkunde Heinrichs sei echt, bedurfte es dann einer Erneuerung der Schenkung durch Rudolf? Hätten dann nicht auch die übrigen Schenkungen Heinrichs bestätigt werden müssen? Ausserdem nimmt Rudolf mit keinem Worte auf die Schenkung Heinrichs Rücksicht. Müsste nicht schon diese zweimalige Schenkung, für die wir vergebens nach einem Grunde suchen, unsern Argwohn gegen die Urkunde Heinrichs erwecken? Und hierzu kommt nun auch die Aufführung Ruperts von Bamberg, der erst Ende des folgenden Jahres Bischof geworden ist. Alles zusammen genommen ergiebt eine Reihe von Verdachtsmomenten, denen gegenüber die Echtheit der Urkunde kaum behauptet werden kann. — In der That konnte ja der auf Rudolfs Urkunde beruhende Besitz nach dessen Tode nicht als gesicherter gelten, da ja Rudolf nicht rechtmässiger König gewesen. Die Schenkung hätte also von interessierter Seite als nicht rechtsgiltig erklärt werden können. Um also gegen Angriffe gesichert

nach der Schlacht an der Unstrut rückte Heinrich mit einem Heere, das ihm der Böhmenherzog Wratislaw zugeführt, unter Verwüstung in die Mark Meissen ein. Der Zweck dieses Zuges ist nicht recht erkenntlich. Benno blieb arglos in Meissen, dessen Bürger den König ehrenvoll aufnahmen, ein Beweis dafür, dass er sich völlig sicher fühlte und seine Haltung für durchaus unbedenklich erachtete. Anderer Meinung ist aber der König gewesen, der ihn wahrscheinlich erst in Sicherheit gewiegt hat. Er liess sein Besitztum plündern, ihn selbst verhaften und führte ihn gefangen mit sich fort. Bestimmend für des Königs Handlungsweise sei nach Lambert der Umstand gewesen, dass Benno während des sächsischen Krieges dem

---

zu sein, galt es, eine Schenkungsurkunde Heinrichs zu haben, den man aus dem und jenem Grunde nicht um Bestätigung einer Schenkung anzugehen wagte, die man dem Gegenkönig verdankte. Unverständlich ist es mir, was Posse schreibt (Einleit. S. 94, Anm. 65): „Vielleicht kam man um eine Neubestätigung der Urkunde ein, weil man meinte, der Besitz der Schenkung werde ein sicherer sein, wenn dieselbe von dem rechtmässigen Heinrich und nicht von dem Schattenkönig Rudolf gemacht sei.“ An Zurückdatierung ist doch nicht zu denken.

Betrachtet man die Urkunde Heinrichs, so fällt das Fehlen des Ordinationsjahres auf, in der Königszeit Heinrichs, wie es scheint, nicht häufig vorkommend (wenigstens in keiner Urkunde des Cod. dipl. Sax.). Was den annus regni anbetrifft, so findet sich dieselbe irrtümliche Datierung in einer durchaus unverdächtigen Urkunde Heinrichs vom 14. Februar 1090 im Meissner Domarchiv: a. regni quidem 36 (das Ordinationsjahr fehlt), statt 34. Die Bestimmung des Objekts ist in der Urkunde Heinrichs eine viel genauere, die Schreibung der Eigennamen eine sorgfältigere als in der Rudolfs, ein Umstand, der keineswegs für die Echtheit jener spricht. Der zweite (formelhafte) Teil des Urkundentextes stimmt mit der Urkunde Rudolfs fast Wort für Wort überein, wörtlich von ea videlicet ratione — insigniri. Keine der auf Meissen bezüglichen Urkunden Heinrichs zeigt diese auffällige wörtliche Übereinstimmung. Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen beiden Urkunden. Hätte nun die Urkunde Heinrichs vorgelegen bei der Ausstellung der Urkunde Rudolfs, so würde man sich wundern müssen, wie bei dieser Übereinstimmung im zweiten Teile im ersten solche Verschiedenheit möglich war; z. B. Urk. H.: villam Rothiboresdorf vocitatam in comitatu marchionis Ekiberti sitam in provincia Thalamenche videlicet in burgwardo Zadili. Urk. R.: villam quae vocatur Rokeborthdorf sitam in pago castri Zalin. Urk. H.: sanctae Misinensi ecclesiae in honorem sancti Johannis evangelistae et sancti Donati martyris constructae ac consecratae. Urk. R.: sanctae dei ecclesiae Misneusi in honorem sancti Donati constructae. Die grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit in Urk. H. ist durchaus erklärlich, wenn man die Entstehung dieser Urk. später ansetzt als die Urk. Rudolfs. — Auffallend ist noch das, wie es scheint, echte Siegel. Ist es denkbar, dass ein Siegel von einer Urkunde gelöst und auf einer anderen aufgeklebt ward? Die eingehende Prüfung des Originals kann diesen letzten Zweifel heben. Die Entstehung der Urkunde würde natürlich in die Zeit Bennos fallen.

König keinen Beweis der Treue gegeben, dadurch dass er Gesandte oder Briefe zu ihm geschickt. Übrigens — es folgt die uns schon bekannte Partie — habe Benno, ein Mann von kirchlicher Armut und nichts oder zu wenig von kriegerischem Prunke besitzend, vielleicht Gelübde gegen den Staat thun, nicht aber Waffen tragen können, und es sei nicht von Gewicht gewesen, ob er dieser oder jener Partei Freund oder Feind gewesen.[17]

Einige Worte müssen zum Verständnis dieser nicht ganz klaren Sätze angefügt werden. Man fühlt heraus, dass Lambert unsern Bischof ob seiner Haltung entschuldigen möchte, aber sich vergeblich abmüht. Denn er lässt thatsächlich alles das zu Recht bestehen, was Heinrich dem Bischof zum Vorwurf gemacht hat. Er sucht nur die Gefangennahme als eine unnötige Härte zu kennzeichnen. Wenn er dabei von kirchlicher Armut spricht, so darf man nicht, wie man wohl gethan hat[18], an Armut des Bistums denken. Er hat offenbar nicht das Meissner Bistum, nicht den Meissner Bischof als solchen, sondern lediglich die Person Bennos im Auge. Aber gesetzt, auch Lambert habe das damit besagen wollen, so würde dieses Urteil keineswegs der Wahrheit entsprechen, wenn man auch zugeben wird, dass an Bedeutung Meissen nicht mit Bamberg oder Würzburg wetteifern konnte. Das Verfahren des Königs lässt doch zur Genüge erkennen, dass er nicht geringschätzig von der Wichtigkeit des Meissner Bistums dachte. Mit welchem Rechte hätte auch Walram von Naumburg, wie wir noch hören werden, von Benno ein kräftiges Eintreten für die Sache des Kaisers erwarten können, wenn dem Bischofe die Mittel dazu gefehlt hätten!

Verstehen wir die Worte Lamberts recht, so hat Benno im Gegensatz zu so manchem seiner Amtsgenossen nicht mit Luxus sich umgeben, sondern in Bescheidenheit und Dürftigkeit sein Leben verbracht, in jener Armut, welche die Kirche den Ihrigen rät. Nichts lag ihm ferner als Krieg, was man eben nicht von allen Bischöfen dieser Zeit sagen kann. Ihm blieb nichts übrig als das Gebet. Auf seine Zeitgenossen übte er keinerlei Einfluss aus, ja, meint Lambrecht, keiner der beiden Parteien habe er weder als Feind wesentlich schaden, noch als Freund sonderlich nützen können — in der That ein Zeugnis,

[17] Lambert z. J. 1075: Ceterum homo ecclesiasticae paupertatis et nihil aut parum habens pompae militaris vota forsitan contra rem publicam facere, arma ferre non poterat, nec magnum vel his vel illis partibus momentum amicus sive inimicus extitisset.

[18] Schöttgen in Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen u. s. w. 6. Teil 1731. S. 243.

um das ihn nur wenige beneiden werden und das um so wertvoller ist, je weniger Lambert irgend welche Parteilichkeit gegen Benno nachzuweisen sein dürfte.

Bald nach diesem Ereignis unterwarfen sich dem Könige auch die übrigen Gegner auf Gnade und Ungnade und wurden in gleicher Weise wie Benno in Haft genommen. Wo Benno untergebracht worden ist, wissen wir nicht. Heinrichs Machtstellung war jetzt der seines Vaters fast vergleichbar. Und eben jetzt, zu Anfang des Jahres 1076, begann der grosse Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Während des sächsischen Krieges hatte Gregor noch geschwankt; nun stellte er durch Brief und Botschaft die entschiedensten Forderungen an den König (1. Januar 1076), auf die Heinrich unbesonnenerweise, die Macht des Papstes unterschätzend, die seinige zu hoch anschlagend, im Vertrauen auf die unwandelbare Treue des Episkopats durch jene Wormser Synode vom 24. Januar 1076 eine überaus leidenschaftliche Antwort erteilen liess. Heinrich erklärte den Papst seiner Würde entsetzt.

Er fand in Gregor einen überlegenen Gegner: der Bann, die Absetzung des Königs, schwere Kirchenstrafen, ausgesprochen oder angedroht den ungetreuen Bischöfen, waren die Folgen dieses unüberlegten Schrittes. Die Wirkung dieser Massregeln war gewaltig; die Fürsten und der Laienadel neigten zuerst zum Abfall, die Sachsen erhoben sich von neuem. Die gefangenen Fürsten vermochten entweder aus ihrer Haft zu entfliehen, oder wurden zu Mainz vom Könige (nach dem 29. Juni) unter dem ausdrücklichen Versprechen dem Könige hinfort die Treue bewahren zu wollen entlassen. Unter diesen befand sich auch Benno. Aber da er, wie auch die übrigen, sich zu diesem eidlichen Versprechen nur verstanden hatte, um seine Freiheit zu erlangen[19] und von Anfang an nicht gesonnen war, es zu halten, so trug er auch kein Bedenken sein dem Könige gegebenes Wort alsbald nach der Befreiung zu brechen. Wie er sich zum Könige, als dieser bald darauf wieder mit Wratislav vereint in Meissen einbrach, gestellt hat, wissen wir nicht. Wratislav erhielt zum Danke die Mark Meissen (bis 1081). Schliesslich trat auch Otto von Nordheim, jetzt wieder im Vertrauen des Königs und Kommandant der Harzburg, zu den Rebellen über. Die Bischöfe schwankten und einer nach dem andern suchte seinen Frieden mit Rom zu machen. Die hoffnungslose Lage des Königs, die Verhandlungen zwischen Tribur und Oppenheim, der Vertrag, in den der König mit den Fürsten

[19] Lambert z. J. 1076.

willigen musste, seine heimliche Reise nach Italien, um eine Versöhnung mit dem Papste herbeizuführen und womöglich Papst und feindliche Partei zu trennen, schliesslich die äusserliche Versöhnung mit Gregor zu Canossa (Januar 1077) sind zu bekannte Ereignisse, als dass wir sie hier ausführlich zu schildern brauchten. Die Demütigung Heinrichs zu Canossa war die klügste Handlung, die ihm in seiner Lage möglich war; sie bezeichnet den Wendepunkt in seinem Leben.

Das gute Einvernehmen zwischen Papst und König war nur von kurzer Dauer. Die deutschen Fürsten liessen sich durch die dem Könige erteilte Absolution nicht beirren; sie versammelten sich zahlreich in Forchheim. Unter den hier am 15. März 1077 tagenden geistlichen und weltlichen Fürsten hat sich höchstwahrscheinlich auch Benno von Meissen befunden.[20] Ein päpstliches Schreiben stellte ihnen frei, nach eigenem Ermessen für das Wohl des Reiches Sorge zu tragen. So wählten sie Rudolf von Schwaben zum König.

Viele Jahre hindurch finden wir nun Benno auf der Seite der Gegenpartei. 1079 schenkte Rudolf dem Meissner Hochstift das Dorf Rottwitz.[21] Nachdem Rudolf im folgenden Jahre an den in der Schlacht bei Mölsen an der Elster empfangenen Wunden verstorben war, schloss sich Benno an den neuen Gegenkönig Hermann von Salm an. Heinrich aber zog nach Rudolfs Tode nach Italien, um Rache an Gregor zu nehmen. Zwar ward er auch von dem zum Papste (Klemens III.) erhobenen Erzbischof Wibert von Ravenna zum Kaiser gekrönt, aber Gregor gewann in Roger von Sizilien einen wertvollen Verbündeten, der dem Kaiser den Sieg mit Erfolg streitig machte.

Mitte 1084 kehrte Heinrich aus Italien nach Deutschland zurück. Hier hatte sich inzwischen ein ernstliches Bedürfnis nach Frieden geltend gemacht. Man war allerorts des langen Haders müde. Von den geistlichen Gebieten war diese Friedensströmung ausgegangen. Der kaiserlich gesinnte Bischof Heinrich von Lüttich hatte 1081 für seine Diöcese einen Gottesfrieden

---

[20] Marianus Scotus z. J. 1078 (SS. 5, 561): episcopi septem de Saxonibus. Die Namen bestimmt Wackermann, Burchard II. von Halberstadt (Programm der Kgl. höheren Bürgerschule zu Biedenkopf 1878). S. 32.

[21] Cod. dipl. II, 1, nr. 38; Stumpf 2997: Actum Quidelingeburg in pasca domini (1079) indictione prima VIII Kal. April. — Ostern fiel 1079 auf den 24. März, VIII Kal. wäre der 25. März. Dieses Datum nimmt man gemeiniglich an. Sollte es aber nicht wahrscheinlicher sein, dass der Ostertag der Tag der Datierung gewesen und statt VIII VIIII Kal. Apr. zu lesen ist?

eingeführt, und da derselbe sich wirkungsvoll erwiesen, so fand sein Beispiel mehrfache Nachachtung. Sachsen — und auch Meissen, das unter diesem Namen gemeiniglich begriffen wird — bedurften des Friedens am meisten, und so kann es uns nicht wunder nehmen, dass Ostern 1084 auch für dieses Gebiet ein Gottesfrieden verkündet ward, der dann auch anderweit bei der päpstlichen Partei Anklang fand.[22] So durfte der Kaiser, als er nach mehrjähriger Abwesenheit bald darauf nach Deutschland zurückkehrte, sich der Hoffnung hingeben angesichts der Stimmung, die sich auch seiner Gegner bemächtigt hatte, nun überall ohne Mühe seine Autorität aufrichten zu können. Vor allem musste es ihm an der Gewinnung Sachsens, wo Hermann von Salm nur noch geringen Ansehens sich erfreute, gelegen sein. Freilich stellten sich ihm grössere Schwierigkeiten entgegen, als er wahrscheinlich erwartet hatte. Die sächsischen Bischöfe zeigten sich bedenklich, ob sie mit dem König als einem Gebannten in Verkehr treten dürften. Diese Frage sollte gelöst werden in einer Unterredung, die von den Bischöfen der beiden Parteien am 20. Januar veranstaltet ward; die Bischöfe der kaiserlichen Partei fanden sich zu Gerstungen bei Eisenach ein, die der päpstlichen mit dem päpstlichen Kardinallegaten Otto von Ostia in dem benachbarten Berka. Unter den letzteren befand sich natürlich auch der Magdeburger Erzbischof Hartwig mit seinen Suffraganen, darunter Benno von Meissen.[23] Die Verhandlung (zu Berka?) drehte sich zuvörderst um die Frage, ob der Kaiser mit Recht gebannt sei, was die kaiserliche Partei, gestützt auf eine Bestimmung der pseudo-isidorischen Dekretalen, bestritt. Da nun die Gegenpartei der Versammlung überhaupt das Recht absprach, päpstliche Handlungen einer Kritik zu unterziehen,[24] so konnte von einer Fortsetzung der Unterredung keine Rede mehr sein, geschweige denn von einer Einigung, und die ganze Verhandlung verlief deshalb resultatlos. Tags darauf versammelte sich die Gegenpartei zu Berka nochmals . es galt die Standhaftigkeit der einzelnen zu erproben. Denn die Bischöfe hatten durch diese Auseinandersetzung ihre frühere

---

[22] Vergl. darüber Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, 1, 602 f. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden 2, 109 ff.

[23] Annales Magdeb. (MG. SS. 16) und Annal. Saxo (MG. SS. 6) z. J. 1085. — (Waltrami) de unitate ecclesiae conservanda ed. Schwenkenbecher, l. 2, c. 18.

[24] — sed de nostro periclitaremur gradu, si contra apostolicorum Gelasii, Nicolai et aliorum multorum edicta apostolice sedis retractaremus judicia, cum illius sit de omni judicare aecclesia, nullius de illa. (Annalista Saxo u. Annal. Magdeb.)

Sicherheit wiedererlangt. Nur Udo von Hildesheim ward als Abtrünniger erkannt, und der Tag endete mit der Ermordung zweier seiner Anhänger. Udo aber eilte nach Fritzlar zum Kaiser und unterwarf sich ihm. Der Abfall Udos schien für die päpstliche Sache in Sachsen verhängnisvoll zu werden; denn er gewann viele Anhänger, wie denn überhaupt die Bischöfe der päpstlichen Partei keineswegs die ganze Laienwelt auf ihrer Seite sahen. Was kümmerte diese eine derartige dogmatische Frage! Das Antlitz Sachsens nahm vielmehr, wie die päpstlichen Schriftsteller schmerzerfüllt melden, ein ganz anderes Aussehen an. Die entschiedensten Feinde Heinrichs, die ergebensten Anhänger Gregors — sie verliessen jetzt diesen und kümmerten sich nicht mehr um ihren König Hermann; sie traten mit Heinrich in Verkehr, nannten ihn, der doch von einem Verdammten die kaiserliche Krone empfangen habe, Kaiser und bewarben sich eifrigst um seine Gunst. Galt es doch Heinrich, der im Begriffe stand, Sachsens sich zu bemächtigen, sich gewissermassen zu Dank zu verpflichten.[25] Die Umwandlung vollzog sich natürlich allmählich und ergriff auch selbstverständlich nur einen Teil der Bevölkerung, vornehmlich den Laienstand: ausdrücklich hebt Bernold hervor, dass neben den Bischöfen Sachsens auch einige Fürsten in ihrer Treue gegen den römischen Stuhl nicht wankten. Auch Benno folgte zunächst dem Beispiele Udos von Hildesheim, den Otto von Ostia vergebens von der kaiserlichen Sache wegzuziehen trachtete, nicht. Im Gefolge Hartwigs, seines Metropolitans, finden wir ihn in der Osterwoche 1085 in Quedlinburg,[26] wohin Otto von Ostia die getreuen Bischöfe zu einer Synode berufen hatte; auch Hermann von Luxemburg war zugegen.

Bennos Name wird zwar nirgends angegeben, jedoch betont Bernold, dass Hartwig mit seinen Suffraganbischöfen erschienen sei, unter denen sich also auch Benno befunden haben wird. Die Unterschriften der Synodalakten aber, unter denen wir auch die seinige lesen, sind gefälscht.[27] Diese Versammlung war namentlich in Rücksicht auf eine Synode der Gegenpartei, welche in der zweiten Woche nach Ostern in Mainz stattfinden sollte, berufen worden, um den Beschlüssen derselben zuvorzukommen. Man sprach denn auch das Anathem über Wibert und die ungetreuen Bischöfe aus; auch Udo von

[25] Annal. Magd. a. a. O. Annal. Saxo a. a. O. Bernold (SS. 5) z. J. 1085.

[26] Waltram 2, c. 22: Sed adversae partis episcopi — convenerunt infra hebdomadam pascae in castello quodam Saxoniae Quidlingeburg. Bernold z. J. 1085. Ostern fiel auf d. 20. April.

[27] Giesebrecht 3, 2, S. 1169.

Hildesheim erreichte dieses Geschick. In der darauffolgenden Woche versammelten sich die Anhänger des Kaisers in stattlicher Zahl in Mainz: ausser Udo von Hildesheim waren aus Sachsen erschienen die Bischöfe von Münster, Paderborn und Minden.[28] Die Versammlung vergalt Gleiches mit Gleichem: jene fünfzehn Bischöfe und Erzbischöfe, die soeben in Quedlinburg ihre unversöhnliche Gesinnung kundgegeben, unter ihnen Hartwig mit seinen Bischöfen, einem Günther von Naumburg und Wernher von Merseburg, einem Burchard von Halberstadt und Benno von Meissen, wurden hier, weil sie der an sie ergangenen Vorladung nicht gehorcht und also zum Frieden Christi nicht zurückkehren wollten, verdammt und entsetzt. Die Besetzung der erledigten Bistümer erfolgte entweder sogleich, oder doch bald danach.

Die Lage des Kaisers war in der That damals eine sehr günstige und Heinrich war entschlossen, dieselbe nach Kräften auszunutzen. Der geeignete Zeitpunkt, die letzten Reste des Widerstandes in Sachsen zu beseitigen, schien endlich gekommen. Im Juni 1085 rückte Heinrich mit einem Heere in Sachsen ein.[29] Auch Meissen blieb nicht unberührt, da Ekbert, der Markgraf von Meissen, weniger ein Anhänger Hermanns als ein Gegner Heinrichs, dem Kaiser zunächst entgegenzutreten suchte, freilich aber, sobald er die Übermacht Heinrichs erkannt, sich wie auch mancher andere zur Unterwerfung genötigt sah.[30] Siegreich zog Heinrich in Magdeburg ein; Hartwig floh in Gemeinschaft mit Burchard von Halberstadt, dem erbittertsten Gegner des Kaisers in Sachsen, und dem Gegenkönig Hermann zu den Dänen. Wie in Halberstadt ein gewisser Hamezo den bischöflichen Stuhl bestiegen, so ward hier Hartwig, der bisherige Abt von Hersfeld, zum Erzbischof erhoben.[31] So sah sich denn auch Benno völlig verlassen. Fast ganz Sachsen hatte sich Heinrich unterworfen, Ekbert hatte scheinbar dasselbe gethan; die Unversöhnlichen, Hartwig, der es damals wenigstens noch zu sein schien, und Burchard, der es in der That war, waren entwichen. Wo Benno damals geweilt, ob auch er geflohen, wissen wir nicht; aber jedenfalls wird er sich nicht in der glücklichsten Lage befunden haben. Er war in Mainz seines Bistums entsetzt worden: wahrscheinlich war schon damals, zum mindesten aber jetzt, da der Kaiser siegreich in Sachsen vorgedrungen war, die Gegner zur Unterwerfung oder

[28] Waltram 2, c. 19. Bernold giebt ein abweichendes Datum.
[29] Annal. Saxo 1085. Waltram 2, c. 28.
[30] Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. nr. 161.
[31] Annalista Saxo 1085. Annal. Magdeb. Waltram 2, c. 28.

zur Flucht zwingend, ein neuer Bischof von Meissen, Felix, an seiner Statt ernannt worden; ringsherum sah er entweder, wie in Böhmen, ergebenste Anhänger Heinrichs, oder doch zum wenigsten solche, die sich mit ihm augenblicklich ausgesöhnt. Da wird denn das Beispiel, welches erst jüngst Udo von Hildesheim gegeben, ihm vor die Seele getreten sein. Auch die Nachrichten, welche über die misslichen Aussichten der Gregorianischen Partei aus Italien gekommen sein mussten, werden einen tieferen Eindruck zu machen nicht verfehlt haben. War doch vor wenigen Monaten im Mai dieses Jahres (1085) Gregor fern von Rom, allerdings ungebrochenen Mutes, gestorben, während sein Gegner Klemens wieder in Rom seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Und nach seinem Tode schien die kirchliche Partei zu zerfallen. Ein volles Jahr verging, ehe dieselbe sich zur Wahl eines Nachfolgers des grossen Papstes geeinigt hatte. Da mochte es wohl schwachherzigen Naturen unzweifelhaft sein, dass die Sache eines Klemens und somit auch die Heinrichs triumphieren werde.

Gewiss werden wir Benno die Eigenschaften, die ihm Lambert von Hersfeld zuschreibt, nicht absprechen dürfen. Aber ebensowenig werden wir auch anzunehmen haben, dass eine so tiefgehende Überzeugung, eine derartige Standhaftigkeit ihm eigen gewesen, wie etwa einem Adalbero, der so viele Jahre fern von seinem Bistum Würzburg verbracht hat. Die Wandelung, die sich eben jetzt in Sachsen vollzogen, das Beispiel des Abfalls, das namentlich Udo gegeben, der Schmerz über den verlorenen Bischofssitz und vielleicht auch die aus Italien kommenden Nachrichten wirkten derartig auf unsern Bischof ein, dass auch er sich dem Kaiser zu unterwerfen beschloss, um dadurch sein Bistum wieder zu erlangen.

Freilich genügte die Unterwerfung unter den Kaiser unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht. Wir müssen bedenken, dass die von Klemens und Heinrich nach Mainz berufene Synode vor allem ausgegangen war von dem Satze, dass Wibert der rechtmässige Papst sei. Die Einheit der deutschen Kirche wollte der Kaiser nun dadurch herbeiführen, dass diejenigen, die seinem und dem von der Synode anerkannten Papste die Anerkennung versagten, aus ihren Bistümern vertrieben und durch Anhänger Heinrichs und Wiberts ersetzt würden.[32] Der Unterwerfung Bennos unter den Kaiser

[32] Waltram 2, c. 19: sed aliqui episcoporum exierunt ab illorum communione, quorum conventus est sive consensus ibi fuerat pro recuperanda pace vel ecclesiae vel rei publicae, qui etiam ex multo tempore

musste also vorausgehen die Anerkennung des Gegenpapstes, ohne die eine Aussöhnung mit dem Kaiser nicht möglich war. Deshalb musste sich Benno zur Reise nach Italien entschliessen.

Man hat diese Nachricht, die sich nur bei Walram findet, vielfach verworfen. In der That hätte doch der nicht zum Heiligen von der römischen Kirche erhoben werden können, der aus selbstsüchtigen Motiven dieselbe Kirche einst treulos verlassen, der durch seine Haltung in der Folgezeit schwerlich die Bewunderung der Zeitgenossen erregt hat. Diejenigen nun, die an der Heiligkeit des Mannes festgehalten haben, schon deshalb weil ein Zweifel gegenüber den Massnahmen des römischen Stuhles nicht statthaft ist — und heute ja noch weniger als im 11. Jahrhundert — und weil ein ehrliches Geständnis der Überzeugung nicht jedermanns Sache ist, haben gemeiniglich aus der peinlichen Lage, in der sie sich bei Beurteilung dieser Frage befinden, sich durch ein sehr summarisches Verfahren befreit. Man sagt einfach: nur an einer Stelle ist diese Nachricht uns übermittelt; eine Bestätigung findet dieselbe nirgends. Es ist in den Augen solcher Leute wohl noch gar nicht erwiesen, dass Walram — angenommen er sei der Verfasser — ein schismatischer Bischof, den die Kirche verdammt hatte, überhaupt Glauben verdient. Auf jeden Fall sei er Parteischriftsteller, sein Buch eine Tendenzschrift; die Gehässigkeit Walrams gegen den Meissner Bischof habe ihn zu dieser Unwahrheit verführt; er habe beabsichtigt ihn dadurch bei den Rechtgläubigen in Misskredit zu bringen. Demjenigen aber, der sich dadurch noch nicht von der Unrichtigkeit dieser Angabe hat überzeugen lassen, wird als letzter Trumpf vorgespielt, dass doch die Schuld Bennos damals, als seine Kanonisation im Werke war, bei der Nachforschung im Römischen Archive sich habe ergeben müssen; einem Adrian VI. wäre das nicht entgangen.

Aber durch alle diese Einwände wird diese unangenehme Angabe nicht erschüttert. Was zuvörderst den Mangel an weiteren diesbezüglichen Nachrichten anlangt, so braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass die spärlichen Angaben über diesen Mann in der Regel nur einer Quelle verdankt werden. Es war eben Benno eine Person ohne nennenswerthen Einfluss, ohne eine Bedeutung, die die Beachtung der Zeitgenossen sonderlich erregt hätte; seine Schicksale erschienen in dieser bewegten, ereignisreichen Zeit nicht allzu merkwürdig.

---

noluerunt usque adhuc communicare sedi apostolicae, sine cujus auctoritate ne ipsi quidem possunt alicujus episcopalis officii ministerium habere u. s. w.

Auch was die Glaubwürdigkeit Walrams anbetrifft, werden wir zu einem günstigeren Ergebnisse gelangen müssen. Ohne allen Zweifel ist der »Liber de unitate ecclesiae cons.« eine Parteischrift, die sich völlig auf die Seite des Kaisers stellt. Aber die grosse Reichhaltigkeit dieser uns leider nicht völlig erhaltenen Schrift, der Wert der darin übermittelten Nachrichten sind zu allen Zeiten anerkannt worden. Gewiss sind Licht und Schatten nicht nach objektivem Massstabe verteilt, und die Leidenschaftlichkeit des Verfassers wird den Gegnern nicht gerecht, aber Fälschungen gröberer Art sind ihm schwerlich nachzuweisen. Vollends könnte niemand begreifen, wie der Verfasser dieser zu Anfang der neunziger Jahre entstandenen Schrift es hätte wagen können, den Zeitgenossen eine so freche Lüge aufzutischen. Die Nachricht ist durchaus unanfechtbar; zudem findet sie von anderer Seite her noch erwünschte Bestätigung.

Allerdings erregt es Bedenken, wie diese Nachricht bei Gelegenheit der Kanonisation unberücksichtigt bleiben konnte. Ulrich von Hutten hatte 1519 in der Bibliothek zu Fulda die seitdem verschwundene Handschrift entdeckt und 1520 die Schrift in Mainz im Druck erscheinen lassen. Er widmete sie Ferdinand von Österreich: erhoffte er doch von diesem jungen Fürsten Förderung der Reformation, zu deren Vorkämpfern er den Verfasser seines Buches zählte. Da nun erst im Sommer 1523 die Heiligsprechung Bennos erfolgte, so hätte doch diese Angabe Walrams in Rom bekannt sein müssen. Aber in der Kanonisationsbulle wird auf diese Nachricht gar nicht Rücksicht genommen, und doch hätte dieselbe widerlegt, wenigstens als lügenhaft zurückgewiesen werden müssen. Verschweigen war in diesem Falle schlechterdings nicht statthaft. Darum müssen wir annehmen, dass man in Rom noch keine Kunde von dieser Benno im höchsten Masse belastenden Nachricht gehabt. Ihr Bekanntwerden hätte sicherlich eine weitere Verzögerung der Kanonisation zur Folge gehabt, wenn sie auch vielleicht trotzdem, indem man die Nachricht einfach für falsch erklärte, erfolgt wäre: die gewaltig um sich greifende reformatorische Bewegung musste eben auf alle Weise bekämpft werden.

Genug, die Thatsache ist nicht zu bestreiten; hören wir, was unsere Quelle meldet. »Aber von allen diesen Bischöfen, sagt Walram, die verdammt, beziehentlich entsetzt waren, ist nur ein einziger, nämlich Benno, der Bischof von Meissen, zum apostolischen Stuhle gekommen, um für seine Verirrung Verzeihung zu erbitten« und weiterhin: »Also nahm Papst Klemens

den Reuevollen wohlwollend auf und behandelte ihn, nachdem er für seine Verirrung Abbitte gethan, ehrenvoll und sandte ihn, als er abreiste, mit einem Briefe des apostolischen Stuhles an Kaiser Heinrich. Auch dieser nahm ihn gern auf und liess den Gebesserten ungehindert in sein Bistum gehen.«[33]

Es frägt sich nun, ob in der That Benno etwa im Sommer oder Herbst 1085, worauf man nach unserer Darstellung kommen müsste, nach Italien sich begeben hat. Zur Bestimmung der Zeit, da dies etwa erfolgt ist, dient uns ein Brief des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, in dem dieser dem Böhmenkönig Wratislav seine Glückwünsche zur Krönung darbringt und ihn sodann bittet, den Wiedereintritt Bennos in das Meissner Bistum zu verhindern. Natürlich ist unter Hartwig nicht der bekannte Gegner Heinrichs, sondern der im Sommer 1085 eingesetzte Erzbischof gleichen Namens zu verstehen.[34]

---

[33] Waltr. 2, c. 25: Sed ex his omnibus episcopis, qui vel damnati fuerant vel depositi, unus tantum, scilicet Benno Misniensis episcopus, venit ad sedem apostolicam pro errore suo petiturus veniam ..... Ergo Clemens papa poenitentem benigne suscepit et confessum pro errore suo honorifice tractavit abeuntemque cum literis apostolicae sedis ad Henricum imperatorem misit, quem et ipse libenter accipiens correctum dimisit libere abire in episcopatum suum.

[34] Der Brief gehört zu einer Gruppe interessanter Schriftstücke, welche Pez aus einer seitdem verschollenen Handschrift in St. Emmeran in Regensburg im Thesaurus anecdotorum tom. 6. Augsburg 1729 herausgegeben hat. Hier steht derselbe pars 1, cl. 289, nr. 74. Ein anderer Brief, dessen ich noch gedenken werde, ein Brief des Gegenpapstes Klemens an Wratislav von Böhmen, befindet sich ebendaselbst nr. 72, cl. 286. Beide Briefe sind, der letztere allerdings verkürzt, auch aufgenommen in den Cod. dipl. Sax. 2, 1, nr. 35. 36 und 1, 1, nr. 157. 158. Der Abdruck des hier zu besprechenden Briefes ist freilich sehr fehlerhaft. Es heisst bei Pez (cl. 290): quapropter tuae sit providentiae conatum ejus (Bennos) antecipare nec dare cornu peecatori, *ne eo reprobato, qui ob gratiam tui est inthronizatus* (Felix), *ille recipiatur, qui justis ex causis in Moguntina synodo est damnatus* (Benno). Dobner giebt nun zu Hajek Annales Bohemici 5, 535 diesen Passus von „ne“ an völlig verderbt: nec eo reprobato, qui ob gratiam tui est inthronizatus, qui justis ex causis in Mogontina synodo est damnatus. Diese Entstellung hat nun von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbt. Boczek druckt den Brief nach Dobner ab, verweist aber auch auf Pez (Cod. diplom. Moraviae 1. nr. 196) ebenso Erben, Regesta Bohemiae nr. 174. Nun zitiert zwar Gersdorf im Cod. dipl. Sax. II, 1, nr. 36 auch Pez, giebt aber die Urkunde nach Boczek, natürlich mit der Entstellung, liefert auch höchst überflüssigerweise einen Verbesserungsvorschlag, und leider hat auch Posse 1, 1, nr. 158 den einzig giltigen Druck bei Pez nicht eingesehen, sondern alles, was Gersdorf giebt, inclusive Verbesserungsvorschlag direkt abgedruckt. Auch hätte das Regest aus S. 1 nicht wörtlich nach 1. 1 herübergenommen werden dürfen. Denn Gersdorf hat unter dem Erzbischof Hartwig den antikaiserlichen, bekannten Hartwig verstanden (Cod. dipl. 2,

Der Brief gehört wahrscheinlich noch in den Sommer 1086, etwa Juli — August. Damals sass auf dem bischöflichen Stuhle von Meissen ein gewisser Felix, ein dem Böhmenkönig Wratislav nahestehender Mann.[35] Bereits hatte er von dem Bistum in kanonischer Weise Besitz ergriffen, d. h. doch wohl, er war nicht nur zum Bischof ernannt, sondern auch ordiniert und inthronisiert.[36] Die Weihe und namentlich die feierliche Einsetzung konnten aber recht wohl durch die politischen Ereignisse verzögert worden sein.

Einige Wochen vor der Abfassung dieses Briefes wird nun Benno aus Rom zurückgekehrt sein. Seine Reise nach Italien wird er, wie ich meine, angetreten haben, als der Kaiser Sachsen völlig unterworfen zu haben schien. Aus seinem späteren Verhalten kann man schliessen, dass er sich zu diesem Schritte nicht aus innerer Überzeugung, sondern nur unter dem Drucke der Verhältnisse entschlossen hatte. Das Glück des Kaiser aber war bekanntlich von kurzer Dauer. Die Stimmung in Sachsen schlug bald wieder um. Die Ur-

---

1, S. XVI: „An den Erzbischof von Magdeburg, der von Clemens nicht anerkannt war, konnte er [Benno] ein solches [Schreiben] nicht bringen.") Posse dagegen hat mit Recht dem kaiserlichen Erzbischof dieses Schreiben zugeschrieben (Cod. dipl. 1, 1, Einl. S. 108, Anm. 147). Machatschek hat sich dieser Meinung angeschlossen (S. 74), ohne natürlich zu bedenken, in welch' bedenkliche Lage er seinen Heiligen dadurch bringt. Benno, der nach Rom geflohene und von Gregor (der eben gestorben war) ob seiner Standhaftigkeit ehrenvoll aufgenommene Bischof, hat, als er wieder nach Deutschland zurückgekehrt, nichts Eiligeres zu thun, als sich schleunigst in die verpestende Nähe des schismatischen Erzbischofs zu begeben, um offenbar mit dessen Hilfe den Wiedereintritt in sein Bistum zu erlangen (— Bennonem — ad nos venisse perhibentem se a domino papa (Klemens) reconciliatum esse.) — Die Abfassungszeit ist mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen. Der Brief ist geschrieben einige Zeit nach dem 15. Juli, an welchem Tage Wratislav von Böhmen, der einige Monate zuvor für seine Person zum Könige erhoben worden war, durch den Erzbischof Engelbert von Trier zum König gekrönt und gesalbt ward (s. Cosmas von Prag, Chronicon Boemorum (l. 2, cap. 38). Hartwig bringt ihm seine Glückwünsche dar; er habe, schreibt er, gehofft, die Salbung vollziehen zu dürfen: Ad unguendum electum domini prae participibus suis parati quidem fuimus, sed cum non admissi tractare supervacuum putavimus.

[35] — tam propter Felicem tuum, immo propter nostrum — schreibt Hartwig — qui tui gratia est inthronizatus. — Es wird also derselbe Felix sein, den Wratislav 1079 nach Rom zu Gregor VII. gesandt hatte. Gregor schreibt am 2. Januar 1080 (Registrum Gregorii VII, l. 7, ep. 11): Ut ergo tute possimus ad vos legatos nostros dirigere, necesse arbitramur et volumus, ut filium nostrum Fridericum et hunc Felicem ad nos iterum studeas aut horum alterum mittere, quatenus ita possint, quo destinabimus, secure venire.

[36] — qui ejus (Bennos) sedi jam canonice successit.

sachen sind nicht recht erkenntlich. Die Sachsen, heisst es, seien argwöhnisch gegen Heinrich geworden, weil sich die Rückgabe der vom Kaiser beschlagnahmten Güter verzögert habe. Eckbert aber, den mittlerweile seine Unterwerfung gereut, habe, diese Misstimmung klug benützend, zum Aufstand geschürt.[37] Sowie sich nun Ekbert von neuem wider den Kaiser erhoben, brach auch sogleich die Empörung der Sachsen los. Dem Kaiser blieb nichts übrig als schleunigst Sachsen zu verlassen. Hartwig aber und Burchard kehrten nebst dem Gegenkönig aus der Fremde zurück und nahmen ihre Sitze wieder ein. In kurzer Zeit war das Antlitz Sachsens wieder einmal völlig verändert. Der Kaiser sah sich wiederum weit vom fast erreichten Ziele entfernt.

Nach diesem Umschlage der Situation würde ohne Zweifel Benno nicht nach Italien gegangen sein, um sich dem Gegenpapst zu unterwerfen. Als sich dies in Norddeutschland zutrug, befand er sich bereits auf dem Wege nach Italien, von wo er im Frühjahr 1086 nach Deutschland zurückgekehrt sein wird. Wo er mit Klemens zusammengetroffen, lässt sich natürlich nicht entfernt angeben. Aber schliesslich ist es auch gleichgiltig, wo in Italien sich Benno dem früher bekämpften Papste unterworfen. Wibert war, nachdem Gregor mit seinem Beschützer Roger 1084 Rom verlassen hatte, dahin zurückgekehrt und hatte bis in den Sommer 1085 sich daselbst aufgehalten. Darnach hatte er sich nach Norditalien begeben. Fest steht jedenfalls, dass sich Benno jenem gebeugt und Verzeihung für seine Vergehen durch reuiges Geständnis erworben hat. Freilich konnte Klemens den abgesetzten Bischof, für den mittlerweile ein anderer ernannt worden war, nicht eigenmächtig auf den Meissner Bischofsstuhl wieder erheben. Deshalb sandte er ihn zunächst zu Heinrich und übergab ihm an diesen ein Empfehlungsschreiben. Und auch Heinrich gewährte Benno wohlwollende Aufnahme und »liess ihn, der sich gebessert hatte, unbehindert in sein Bistum gehen«, das heisst doch wohl, er gestattete ihm von dem Meissner Bistum wiederum Besitz zu ergreifen.

Diese Massregel erscheint schier unverständlich und bedarf einer kurzen Erörterung der Vorgänge, die mittlerweile erfolgt waren.

Wie bemerkt hatte sich Ekbert wieder einmal gegen den Kaiser erhoben und hatte zugleich die argwöhnischen, empfind-

[37] Sigebert z. J. 1085, desgl. Eckehard (SS. 6). Cod. dipl. Sax. 1, 1, nr. 154. 155.

lichen Sachsen zum Aufstande gereizt. Fast wie im Jahre 1073 hatte Heinrich aus Sachsen fliehen müssen. Alle Errungenschaften waren binnen kurzer Zeit wieder hinfällig geworden. Auf dem Wege gütlicher Verhandlung — das musste Heinrich erkennen — war an Unterwerfung Sachsens nicht zu denken. Mit einem Heere drang er zu Beginn des Jahres 1086 wieder in Thüringen und Sachsen ein. Mit den sächsischen Fürsten schloss er darauf einen Waffenstillstand, während Ekbert durch ein Fürstengericht geächtet und seiner Besitzungen für verlustig erklärt ward.[38] Aber mehr vermochte er nicht zu erreichen: auch in Süddeutschland gährte es, und bald schlugen auch dort die Flammen der Empörung empor.

Einer der treuesten Verbündeten des Kaisers war damals der Herzog Wratislav von Böhmen, dem Heinrich zur Belohnung den Königstitel verlieh. Heinrich und Wratislav bekämpften gemeinschaftlich Ekbert, zunächst nicht eben vom Glück begünstigt: durch die vereinigten Sachsen und Schwaben erlitt Heinrich bei Pleichfeld in der Nähe von Würzburg im August 1086 eine völlige Niederlage, und auch Wratislav scheint erst 1087 in Meissen eingebrochen zu sein.[39]

Es liegt nahe zu vermuten, dass auch die Lage des in Meissen neu eingesetzten Bischofs Felix nicht die günstigste gewesen, als Benno aus Italien zurückkehrte.

Auffällig bleibt nun immerhin, wie der Kaiser sich dazu verstehen konnte, dem Mann, den er erst jüngst hatte absetzen lassen, wieder den Eintritt in sein Bistum zu gestatten. Zunächst wird der Umstand, dass Benno so ernstlich sein bisheriges Verhalten bereut, durch eine aller Welt sichtbare That seine veränderte politische und kirchliche Stellung erhärtet hatte, dass der Reuige vom kaiserlichen Papst zu Gnaden aufgenommen worden und mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes zum Kaiser zurückgekehrt war, nicht wenig zu Gunsten des Meissner Bischofs gesprochen haben. Immerhin bleibt die Entscheidung Heinrichs auffallend; musste sie doch die bedenklichsten Konsequenzen nach sich ziehen. Was galten dann noch die Mainzer Beschlüsse! Wer unter den damals erhobenen Prälaten konnte sich nun noch sicher fühlen! Die politischen Ereignisse bieten uns den Schlüssel zum Verständnis dieses Vorgangs.

---

[38] Urkunden Heinrichs vom 7. Februar 1086 und 3. April 1086. Stumpf 2879. 2880. Cod. dipl. 1, 1, nr. 154. 155. (Urk. H. vom 1. Febr. 1089. St. 2893. Cod. dipl. 1, 1, nr. 161).

[39] Cosmas von Prag 2, c. 39.

Sehr bald musste doch der Kaiser angesichts seiner geringen Erfolge zu der Erkenntnis gekommen sein, dass eine strenge Handhabung jener Mainzer Beschlüsse nicht durchführbar sein würde. Denn das Gebiet, auf das sich diese Beschlüsse zumeist bezogen, Sachsen, war ja mittlerweile wieder einmal völlig der kaiserlichen Machtsphäre entzogen worden. Die alten, in Mainz abgesetzen Bischöfe erfreuten sich innerhalb ihrer Diöcesen naturgemäss ganz anderer Beliebtheit, als die kaiserlichen Bischöfe in der kurzen Zeit ihres Regimentes besessen. Was hätte da wohl dem Kaiser erwünschter sein können, als diese Schwenkung, welche Benno gethan, diese völlige Wandelung, die mit ihm vorgegangen! Wie wenn das Beispiel Bennos Nachahmung finden würde! Freilich mussten die eben erst eingesetzten Bischöfe geopfert werden Aber zeigte es sich nicht allzu deutlich, dass sie unter den obwaltenden Umständen nie auf Autorität in ihrem Sprengel würden rechnen können. Diese Erwägungen mögen den Kaiser bestimmt haben, den in Meissen eingesetzten, auch konsekrierten Bischof Felix, der wahrscheinlich gar keinen festen Boden gewonnen, vielleicht sich auch nicht als geeignete Persönlichkeit erwiesen hatte, fallen zu lassen und Benno den Wiedereintritt zu verstatten.

Benno geberdete sich anfänglich völlig als Anhänger des Kaisers und des Gegenpapstes. Er begab sich zuvörderst zu dem kaiserlichen Erzbischof von Magdeburg, Hartwig, seinem Metropolitan, um auch dessen Erlaubnis zu erlangen.[40] Wo sich Hartwig damals aufgehalten, wissen wir nicht, vielleicht in Hersfeld, dessen Kloster er ja vorher als Abt angehört hatte. Hier fand er aber keinen sonderlich freundschaftlichen Empfang: er wurde abgewiesen einmal, weil er, wie Hartwig an Wratislav schreibt zur Beglaubigung, seiner Behauptung, dass ihm Klemens verziehen habe, kein päpstliches Schreiben beibringen konnte, und sodann in Rücksicht auf den inzwischen auf den Meissner Stuhl gestiegenen Bischof Felix.[41]

Hartwig hatte guten Grund Benno die Anerkennung zu versagen. Unter denselben Verhältnissen, unter denen jener Felix zum Bischof erhoben worden, war auch er in den Besitz seiner erzbischöflichen Würde gelangt. Dass der Kaiser sich nicht

[40] Hartwig schreibt an Wratislav: Notum autem facimus excellentiae tuae Bennonem quondam Misnensem episcopum, sed in synodo Moguntina damnatum ad nos venisse perhibentem se a domino papa reconciliatum esse.

[41] ib. Cujus verbis intendere indignum duximus, tum quia nullum certae reconciliationis signum a domino apostolico attulerit, tum propter Felicem tuum, immo nostrum, qui ejus sedi jam canonice successit.

krampfhaft an die Mainzer Beschlüsse klammern würde, musste auch ihm indessen klar geworden sein. Aber nur dann, wenn die Mainzer Beschlüsse als unverletzlich betrachtet wurden, konnte er hoffen über seinen siegreichen Gegner in Magdeburg noch einmal zu triumphieren. Und nun hatte der Kaiser zum ersten Male gröblich diese Beschlüsse verletzt, hatte den reuigen Benno zu Gnaden aufgenommen! Wie wenn sein Gegner dem Beispiele Bennos folgte! Kein Zweifel, dass dann Heinrich sich nur noch wenig um ihn kümmern werde. Nur allzu bald musste er diese Erfahrung machen. Als Burchard von Halberstadt, der leidenschaftlichste und gefährlichste Gegner Heinrichs im sächsischen Lager, die Seele der Opposition, seinen Wunden erlegen war (April 1088), ging Hartwig von Magdeburg alsbald zum Kaiser über, und Heinrich kümmerte sich um den anderen Hartwig nicht mehr.[42]

Wir verstehen also die Handlungsweise des kaiserlichen Erzbischofs Hartwig vollständig. Seine Mittel freilich, Benno den Wiedereintritt unmöglich zu machen, waren sehr gering: er that, was in seinen Kräften stand. Er wies ihn ab, angeblich weil er kein Schreiben vom päpstlichen Stuhle beigebracht; er wandte sich an den damals so mächtigen Böhmenkönig: er erinnerte ihn daran, dass Felix in kanonischer Weise vom bischöflichen Stuhle Besitz ergriffen; er höre, dass Benno durch seine Gönner den Wiedereintritt erstrebe, Wratislav möge nicht zulassen, dass derjenige, mit dessen Erhebung man ihm eine Gunst erwiesen habe, verworfen und dafür derjenige wieder aufgenommen werde, der aus gerechten Ursachen auf der Mainzer Synode verdammt worden sei.[43] Aber es nützte ihm nichts. Wratislav bekundete nicht das erwünschte Interesse für Felix, und Benno zog wieder in Meissen ein. Wir finden ihn 1088 wieder in völlig unangefochtenem Besitze seines Bistums. Zwischen ihm und Wiprecht von Groitzsch, des Böhmenkönigs Schwiegersohn, sowie diesem selbst, dessen Ver-

[42] Seinem Beispiele folgten sogleich Günther von Naumburg und Wernher von Merseburg; s. Urkunde Heinrichs vom 10. August 1088 für Günther von Naumburg, Cod. dipl. Sax. 1. 1. nr. 159. St. 2890. — Ich vermute, dass Hartwig, der Schreiber dieses Briefes, auch der Verfasser desjenigen ist, in dem die Hersfelder Mönche den Böhmenkönig um Hilfe bitten (Pez a. a. O., nr. 77). Einige sehr auffällige Redensarten finden sich hier wie dort. So liest man in diesem Briefe: unxit te deus — oleo exaltationis prae participibus tuis; — adjutorium super potentem ponendo et electum de plebe sua exaltando.

[43] ib. Et nunc audivimus eundem Bennonem per suos fautores modis omnibus conari de improviso antiquae surrepere sedi. Quapropter tuae sit providentiae etc. (vgl. Anm. 34).

hältnis zu Heinrich sich mittlerweile gelockert hatte, bestand, wie es scheint, das beste Einvernehmen.[44] Von Felix aber ist niemals mehr die Rede.

Freilich ein leidenschaftlicher Parteigänger des Kaisers war aus Benno durch seinen Übertritt nicht geworden und den Strenggesinnten in der kaiserlichen Partei, denen der Wiedereintritt des Entsetzten wohl überhaupt anstössig war, gab er durch allzu vorsichtiges Gebahren zu grossem Ärgernis Veranlassung. Thatsachen, die diese Behauptung bezeugen könnten, fehlen. Vielleicht dass er, als Ekbert nach dem Rücktritt Hermanns von Luxenburg die Maske abwarf und den Kampf um die Königskrone begann, der ihm den verdienten, schmachvollen Untergang brachte (1089), nicht besonders energisch die kaiserliche Sache vertrat, genug, Walram, der, seine Autorschaft angenommen, sein Buch über die Erhaltung der Einheit der Kirche bald nach 1090 geschrieben, der überall seinen Unwillen über das Beiseiteschieben der Mainzer Beschlüsse durchleuchten lässt, fügt dem Bericht über den Abfall Bennos von der päpstlichen Partei Folgendes hinzu: »Aber diese Busse, o dass sie doch gewesen wäre lauter, aufrichtig und rechtgläubig . . . . . Denn es ist sicher, dass dieser Bischof Benno nicht energisch verhandelt hat mit den falschen Bischöfen des Magdeburger Sprengels und den Fürsten Sachsens über das Zustandekommen des kirchlichen Friedens. Solche werden

[44] Cosmas von Prag 2, c. 40. Ein aus Böhmen entflohener Adliger suchte Zuflucht bei Wiprecht von Groitzsch, dem Schwiegersohne Wratislavs, ut per ejus suffragia pristinam domini sui possit redire in gratiam. (Wiprecht) dat ei consilium, monens ut interim apud Misnensem episcopum nomine Bennonem tucius maneret et eum sibi similiter intercessorem pararet. — Aus Waltram 2, c. 25 vermag ich nichts zu lesen, was sich auf ein vertrautes Verhältnis zwischen Benno und Wratislav bezöge, wie Giesebrecht will (3, 2, S. 1173). Unrichtig ist auch, was Posse, Einleitung zum Cod. dipl. Sax. 1, 1, S. 110 sagt: „Aber auch die Treue seines bisherigen Waffengefährten mochte dem Kaiser verdächtig erscheinen; war doch die Zurückführung des Bischofs Benno, welchem der von der Mainzer Synode eingesetzte Felix hatte weichen müssen, von ihm begünstigt worden.“ Dasselbe gilt von Giesebrecht 3, 1, 624. — In der Stiftungsurkunde der Kollegiatkirche auf dem Wišehrad, welche Boczek a. a. O., nr. 197 giebt, vom J. 1088, erscheint Benno unter den Zeugen, aber diese Urkunde ist eine Fälschung; s. Erben, Regesta Bohemiae nr. 80; Dudik, Mährens allgemeine Geschichte 2, 441. Anm.

genannt vom Herrn durch den Propheten Jesaias »blinde Wächter, stumme Hunde, die nicht zu bellen vermögen.«[45]

Zunächst freilich galt Benno noch als kaiserlicher Bischof; wenigstens rechnete ihn die strengkirchliche Partei nicht mehr zu den Ihrigen. Als zum Jahre 1093 Bernold von St. Blasien, jener kirchliche Fanatiker, meldete, dass Wernher von Merseburg nach vielen Kämpfen gegen die Schismatiker endlich in Treue gegen den apostolischen Stuhl sein Leben beschlossen habe, fügt er hinzu, dass dieser damals noch der einzige sächsische Bischof gewesen, der dem römischen Stuhle treu geblieben sei,[46] und somit erhält denn auch der Abfall Bennos von päpstlicher Seite her völlige Bestätigung. Hierzu kommt schliesslich, dass jetzt nach langer Unterbrechung Kaiser Heinrich Schenkungsurkunden für das Meissner Bistum ausstellt, nämlich in den Jahren 1090, 1091 und 1095 je eine; in der ersten und dritten erscheint Benno als Intervenient.[47]

Daraus müssen wir schliessen, dass die Beziehungen zwischen Kaiser und Bischof bis 1095, wenigstens äusserlich, gute gewesen sind, und der Mangel an Kaiserurkunden in den folgenden Jahren lässt auf eine Trübung des Verhältnisses zwischen beiden keineswegs schliessen. Gleichwohl dürfte das, was Walram in seinem Groll über Bennos zweideutiges Benehmen äussert, der Wahrheit durchaus entsprechen. Stimmt doch die abfällige Beurteilung, die er unserm Bischof zu teil werden lässt, mit dem Urteil Lamberts völlig überein.

Allerdings liesse sich die Angabe Walrams unterstützen, wenn man einen Brief, den ein Abt vom Kloster Berge bei

---

[45] Waltram 2, c. 25: Nam certum est, eundem episcopum Bennonem nihil viriliter egisse cum comprovincialibus pseudoepiscopis vel cum principibus Saxoniae pro conventione et studio pacis ecclesiasticae, quales dicuntur a Domino per Hesaiam prophetam „speculatores caeci, canes muti, non valentes latrare“ (Jesaias 56, 10). — Ähnliche Vorwürfe erhebt Waltr. auch gegen Hartwig von Magdeburg 2, c. 35.

[46] — Wernherus Merseburgensis eccl. ep. post multos conflictus contra schismaticorum tergiversationes *tandem* in fidelitate S. Petri diem extremum clausit, qui *solus tunc in Saxonia catholicae communionis episcopus remansit.* (Die Stelle bereits bei Seyffarth, Os-ileg., S. 62. nota). Das „tandem“ hat seine Berechtigung: auch Wernher hatte sich dem Kaiser angeschlossen, ward offenbar auch nie ein leidenschaftlicher Anhänger des Kaisers und starb versöhnt mit der Kirche. Rom bereitete denen, die zurückkehren wollten, auch keine grossen Schwierigkeiten; Busse genügte. S. Bernold z. J. 1089. Im Bericht über dieses Jahr sagt Bernold ausserdem, dass nur fünf mit Namen genannte Bischöfe der kathol. Kirche treu geblieben.

[47] Cod. dipl. Sax. reg. 2, 1, nr. 37. 38. 39 — vom 14. Februar 1090, vom 17. Mai 1091, vom 13. Februar 1095; auch Cod. 1, 1. Stumpf 2901. 2909. 2927.

Magdeburg im Interesse eines Meissner Bischofs an einen Papst Urban geschrieben, mit unserem Benno in Zusammenhang bringen könnte. Aus diesem Brief könnte man in diesem Falle herauslesen, dass Benno die kaiserliche Partei thatsächlich wieder verlassen und zur päpstlichen sich zurückgewandt, dass er sich den Hirschauern in die Arme geworfen habe und bei dem Bestreben, in deren Sinne seine Kirche zu reformieren, mit seinem Klerus in Konflikt geraten sei und dass er Bedrückungen durch einen vornehmen Laien — man könnte dann an Markgraf Heinrich denken — habe erdulden müssen. Aber leider mangelt jeder Anhalt, unter dem Abt von Berge Hildebold (1099—1113), unter dem Bischof unsern Benno, unter dem Papste Urban II, († 1099) verstehen zu dürfen, vielmehr ist, wie Gersdorf nach unserem Dafürhalten überzeugend nachgewiesen hat, dieser Brief auf den hundert Jahre später lebenden Bischof Martin, auf Abt Heinrich und Papst Urban III. zu beziehen. Mehrere Momente zwingen zu dieser Annahme.[48]

Dann aber sind wir in der unglücklichen Lage gestehen zu müssen, dass wir von 1095 an über unsern angeblich so hochberühmten Bischof Benno keine einzige Angabe von historischem Werte mehr haben: denn darauf kann doch zweifelsohne die zuerst 1499 erkennbare Tradition, dass Markgraf Heinrich Benno arg bedrängt habe, keinen Anspruch erheben.

Wie aber, wenn er für die heidnischen Slaven ein Apostel gewesen, wenn viele derselben durch ihn dem Christentum gewonnen worden wären! Ich meine allerdings, dass den Chronisten in einer religiös so tief erregten Zeit diese rühmliche Thätigkeit nicht so geringwertig erschienen sein würde, dass sie derselben mit keinem Worte gedacht hätten. Und doch scheint es sich so zu verhalten: nirgends auch nur die leiseste Andeutung. Auch späterhin, da man Benno als Heiligen und Wunderthäter rühmend erwähnt, preist man ihn nicht, wie es wenigstens scheint, als den Apostel der Slaven, sondern als den grossen Dulder in einer schweren Zeit:[49] erst in der

---

[48] Der Brief ist entnommen dem bekannten Codex Vindobonensis (s. Wattenbach, Geschichtsquellen 2^4, 269) des Archivs zu Wernigerode; ediert zuerst und auf Benno bezogen von Ludewig, Reliquiae manuscr. 2, 404, sodann Ossilegium S. Bennonis, Cod. dipl. 1, 1, nr. 174, datiert 1098—1099, Juli 29. Leider scheint Posse ganz übersehen zu haben, dass der Brief von Gersdorf (Cod. dipl. 2, 1, nr. 60) ganz anders (1185?) datiert worden ist.

[49] Urkunde v. J. 1366 (Cod. dipl. 2, 2, nr. 564): qui in humanis adhuc agens multa gloriosa bella certaminis pro eadem ecclesia sponsa sua gessisse et tamquam murus pro ejus juribus et libertatibus in magna fidei et dilectionis constantia sedulo stetisse non ambigitur. Vergl. auch

Zeit, da man seine Kanonisation erstrebte, wird er als Heidenbekehrer verherrlicht, und seit Emser zweifelte lange Zeit niemand mehr daran.

Aber es sind doch recht naive Vorstellungen, welche dieser brave Mann vom Stande des Christentums im Meissner Bistum um 1100 sich gebildet hatte. Wir werden zugeben müssen, dass der christliche Glaube noch nicht überall, zumal in den östlichen Grenzgebieten, festbegründet gewesen, dass in Sitten und Gebräuchen vielfach das Heidentum noch durchleuchtete; aber dass noch grössere Massen von Heiden sich in der Meissner Diöcese befunden, zu dieser Annahme giebt keinerlei Überlieferung irgendwelche Berechtigung.[50]

Nach Emser ging Benno alsbald nach seiner Erhebung an die Bekehrung der heidnischen Slaven, ward aber bald darauf durch das Zerwürfnis mit Heinrich von diesem gottgefälligen Werke zunächst abgezogen. Nach seiner Rückkehr aus Rom (vom Papste Gregor!) begann er es dann, ausgerüstet mit speziellem päpstlichem Auftrage, von neuem und zwar mit grösstem Erfolge.

Die heidnischen Slaven sitzen nach Emser noch zu beiden Seiten der Elbe: statt den Schöpfer beten sie Geschaffenes, leblose Dinge, Holz und Steine an. So bequem ist es freilich nicht allen Missionaren geworden, als hohe geistliche Würdenträger mitten zwischen Heiden hausen zu können. Von Meissen scheint sich Benno bei dieser Thätigkeit nicht eben weit entfernt zu haben; als er für die Menschenmassen, welche seine Predigt anzog, in der Stadt keinen geeigneten Platz mehr fand, predigte er dem Volke in jenem in der Folge nach ihm benannten Grunde, dem Bennogrunde oder dem heiligen Grunde. Hier ahmte er auch die That Mosis nach; da das Volk dürstete und Wasser nicht vorhanden war — sollte die in unmittelbarer Nähe vorüberfliessende Elbe nicht genügt haben! — schlug er mit seinem Stabe an einen Felsen, und heraus sprang ein lustiger Quell: noch heute rinnt das Bächlein, das dieser

---

nr. 5 der Artikel, über welche am 2. Oktober 1499 die Zeugen vernommen wurden: quod in adversitatibus, angustiis et persecutionibus, quas memorata ecclesia Misnensis suis temporibus a tyrannis et malis hominibus saepius pertulit, strennus et constans fuit (Ossileg. S. 103).

[50] Sollte der Brief Adelgots von Magdeburg betreffs Zuzugs zum Kriege gegen die heidnischen Slaven (ed. z. B. Cod. dipl. Sax. 2. 1. nr. 40) echt sein — die Echtheit ist bestritten worden, doch sieht man den Grund nicht ein (siehe auch Wattenbach 2⁴, 72) —: so würde man auch daraus erkennen, dass von Heidentum im Meissner Bistum nicht mehr die Rede sein kann. Die Havelgegenden waren allerdings noch durchaus ungesichert.

That seine Entstehung verdankt, durch das anmutige, kühlespendende Thal.[51]

Wir wollen Emser nicht Unrecht thun: wie andere Sagen, so kann er auch diese bereits ausgebildet gefunden haben,[52] aber wie noch neuere Geschichtsschreiber — wir denken nicht an Machatschek — der Angabe Emsers skrupellos folgen konnten, erregt in der That Verwunderung. Diese Sage ist entweder eine absichtliche Erfindung oder beruht, was ja auch nicht unwahrscheinlich wäre, auf einem Missverständnis. Der Meissner Bischof Eido ist in der That als Apostel der Slaven zu rühmen;[53] was er gethan, könnte späterhin auf Benno übertragen worden sein, dem dieses Lob durchaus nicht gebührt. —

Wenn wir uns erlauben dürfen ein Urteil über Benno abzugeben, hinsichtlich des zu Gebote stehenden Materials ein kühnes Unterfangen, so würde es dahin lauten, dass Benno keinesfalls als eine in seiner Zeit hervorragende Persönlichkeit betrachtet werden kann. Vielleicht wirkte er in engem Kreise segensreich, aber sein Ruhm überschritt nicht die Grenzen seines Bistums, und wenn ihm auch gewisse lobenswerte Eigenschaften nicht gemangelt haben werden, so bildeten diese doch bei weitem nicht einen Charakter, dergleichen eine solche Zeit fordert und schafft. Gewiss, wenn erduldete Mühseligkeiten, wenn Kriegsgefahren und Gefangenschaft Heilige erzeugen, so könnte zur Not Benno als solcher Verehrung verdienen, aber dann müsste die Zahl der Heiligen der römischen Kirche dem Begriffe der Unendlichkeit bereits bedenklich nahe gekommen sein. Wer wird aber nicht mit Recht staunen, wenn er vernimmt, dass ein Mann heilig gesprochen worden ist, der in der entscheidenden Zeit, da auszuharren jedes charaktervollen Menschen Pflicht war, die Sache Roms kläglich im Stich gelassen hat!

Wann Benno gestorben ist, hat kein gleichzeitiger oder überhaupt kein mittelalterlicher Schriftsteller, soweit uns deren Werke erhalten sind, zu erwähnen für nötig befunden. Es ist

---

[51] Vita Bennonis §§ 36. 37. 51. 52 (Mencke Scriptores 2). Auch die übrigen Wunderthaten sind weit davon entfernt besonders orginell zu sein, so die Überschreitung der Elbe trockenen Fusses, die Verwandlung von Wasser in Wein.

[52] In den Artikeln, über welche die Zeugen am 2. Oktober 1499 verhört wurden, ist allerdings von Heidenbekehrung noch nicht die Rede, nur von der Predigt im Bennogrunde (Ossilegium S. 103), auch noch nicht, wenn ich nicht irre, in Emsers Epitome (1505, wenigstens nicht in der der Vita angehängten Synopsis vitae), aber bereits Trithemius spricht von dieser Thätigkeit Bennos.

[53] Thietmar von Merseburg 7, 18.

kaum anzunehmen, dass Wichtiges uns verloren gegangen. Überhaupt ist uns ja nur wenig bekannt vom Regierungsantritt und vom Tode der Meissner Bischöfe vor und auch noch nach Benno. Wäre Benno ein Mann gewesen von der Bedeutung, die man ihm angedichtet hat, man würde schwerlich unterlassen haben, seines Todes zu gedenken. Aber auch wenn wir annehmen wollten, dass man nur in unmittelbarer Nähe diesen Mann richtig zu würdigen verstand, so scheint doch auch der Eindruck, den er auf seine Umgebung machte, nicht ein so tiefer gewesen zu sein, dass einer seiner Geistlichen sich zu historischer Thätigkeit, auch in geringem Umfange, hätte begeistern lassen. Reges geistiges Leben dürfen wir überhaupt in dieser Zeit nicht in Meissen suchen. Vielleicht zeichnete man Tag und Jahr seines Todes auf, wie man es bei anderen Bischöfen wahrscheinlich auch gethan. Aber derartige alte Aufzeichnungen sind nicht erhalten, auch nicht in der spät entstandenen Bischofsreihe erkenntlich. Deshalb müssen wir behaupten, dass die erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts auftauchenden bestimmten Angaben über Todestag und Todesjahr wie so vieles andere als reine Erfindung zu betrachten sind.

Nicht einmal das Todesjahr Bennos lässt sich mit annähernder Sicherheit bestimmen. Auf jeden Fall ist er zur Zeit des Magdeburger Erzbischofs Heinrich, des Nachfolgers Hartwigs († 1102), gestorben. Ausdrücklich wird in der Magdeburger Bischofschronik berichtet, dass Heinrich den Meissner Bischof Herwich, Bennos Nachfolger, ordiniert habe.[54]

Heinrich selbst aber starb am 15. April 1107[55]. Daraus aber, dass die Ordination Herwichs ganz gegen Ende der Biographie Heinrichs von Magdeburg steht, den Schluss zu ziehen, dass Benno 1106 gestorben, wäre übereilt, da in den Biographien der Magdeburger Erzbischöfe die von diesen vollzogenen Ordinationen überhaupt gegen den Schluss angeführt zu werden pflegen, z. B. auch die Krafts und Bennos (S. 313). Die erste bestimmte Angabe finden wir erst im 16. Jahrhundert bei Emser, der den 16. Juni 1106 mitteilt: das Monatsdatum ist auch in der Kanonisationsbulle festgehalten worden. Auffällig

[54] Chronicon Magdeburgense bei Meibom. Scriptores 2, 323: Hic ordinaverat Misnensis ecclesiae Herwigum episcopum.

[55] ib.: XVII Kal. Maji est defunctus. Dieser Angabe würde widersprechen die des Annalista Saxo, demzufolge Heinrich am 24. Februar von Bischof Reinhard von Halberstadt begraben worden sei. Auffällig ist, dass die Annales Magdeburg. nur kurz melden, dass Heinrich gestorben und Adelgot gefolgt sei. Aber die Angabe des Annal. Saxo hat gegenüber der ausführlichen, sorgfältig datierten Erzählung im Chronicon Magdeburgense kein Gewicht.

ist es aber, dass spätere, auf Emser beruhende Darstellungen zwar denselben Tag und auch sonst dieselben Zeitangaben bieten, hinsichtlich des Jahres aber abweichen und den Tod allgemein in das Jahr 1107 setzen.[56] Vielleicht galt also das Jahr 1107 als das richtigere.[57] Ob Emser die Magdeburger Chronik kannte, wage ich nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall ist das Todesjahr Bennos auch nicht annähernd zu bestimmen; sein Todestag vollends ist völlig unbekannt. Im Frühjahr 1107 war spätestens bereits Herwich Bischof von Meissen.

Ich glaube diese nicht eben erfreuliche Untersuchung nicht besser beschliessen zu können, als indem ich zur Kennzeichnung des Standpunktes, den ich bei Beurteilung dieser Frage eingenommen, sowie der Objektivität, deren ich mich dabei befleissigt, die Sätze des letzten Lobredners unsers Bischofs, Machatscheks, mit denen dieser die Biographie Bennos einleitet, hier anfüge. »Er ist — sagt Machatschek von Benno (S. 65) — das edelste Kronjuwel unter ihnen (den Meissner Bischöfen), das kostbarste Kleinod des altehrwürdigen Klerus in Meissen, ein heller Stern am kirchenpolitischen Horizonte unseres Vaterlandes zu Ausgang des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts, wo ein gewaltiger Principienstreit zu dem ersten grossen Zusammenstoss der christlichen Kirche mit den Staatsgrundsätzen jener Tage führte. Seine vollständige Biographie bildet ein ganzes Buch für sich, eine der denkwürdigsten Epochen aus der Geschichte seiner Zeit und veranlasste unausgesetzte literarische Erzeugnisse und historische Forschungen von katholischen und protestantischen Gelehrten.« —

Exkurs über den Brief des Gegenpapstes Klemens an Wratislav von Böhmen.

Nicht Gebrauch habe ich gemacht von einem Briefe, der allgemein mit Benno in Zusammenhang gebracht worden ist. Geschrieben ist dieser Brief vom Gegenpapst Klemens und gerichtet an Wratislav. Auch dieser Brief ist, wie der bereits eingehend besprochene, von Pez zum ersten Male aus jenem

[56] Series episcoporum Misnensium abgedruckt im Anhang bei Schöttgen, Historie von Wurtzen S. 8. — Paul Lang, Chron. Naumburgense bei Mencke 2, cl. 16. Monachus Pirnensis, Mencke 2, cl. 1455.

[57] Urkunde des Meissner Archivs vom 28. Dezember 1107. Cod. dipl. 2, 1, nr. 41: Herwich als Erzbischof erwähnt.

mittlerweile verschwundenen Codex S. Emmerani zu Regensburg im Thesaurus anecdot. 6, pars 1, cl. 286, nr. 72) veröffentlicht worden. Im Codex dipl. Sax. 2, 1, nr. 39 und 1, 1, nr. 157 ist die zum Verständnis überaus wichtige erste Hälfte des Briefes nicht zum Abdruck gelangt.

Wir beschäftigen uns zunächst mit dem Inhalt der zweiten, dort abgedruckten Partie. Es handelt sich um die Beförderung eines dem Papste sehr nahe stehenden Mannes, (super quodam dilectissimo filio nostro) der aber auch Wratislav wohl bekannt und sehr treu sei. Bereits hatte deshalb Klemens einmal an Wratislav geschrieben, auch einem Gesandten desselben Auftrag erteilt. Er hofft nicht, dass Wratislav das vergessen habe. Jener sei dessen in höchstem Masse würdig: et ipse quidem jam magnifice, sicut dignus est, foret locatus, nisi hic fuisset exspectatione detentus. Mit dem Kaiser habe er (Klemens) darüber noch nicht verhandelt, da er erst der Geneigtheit des Böhmen sich habe versichern wollen: hoc autem tuae sit notum dignitati, quod cum domino imperatore karissimo filio nostro de re ista nondum quicquam egimus, quoniam tuae certitudinem voluntatis hactenus exspectavimus. Wratislav möge baldigst ihm mitteilen, was er darüber denke: nolumus enim tantum virum, tam utilem ecclesiastico regimini tali amodo snspendio detineri. Am Schlusse erfahren wir aber auch, wozu der betreffende Schützling des Papstes befördert werden soll: in novo, quem petimus, episcopo eligendo et constituendo.

Es handelte sich also um die Erhebung eines uns Unbekannten zum Bischof: unter dem Unbekannten haben nun fast alle Felix, unter dem Bistum, welches Klemens im Auge hat, Meissen verstanden. Ob Felix, der, wie wir wissen, Gregor VII. wohlbekannt war, auch der Günstling des Gegenpapstes gewesen sein könnte, diese Frage scheinen alle für überflüssig gehalten zu haben. Man hat demgemäss den Brief in das Jahr 1086 gesetzt und zwar nach dem 15. Juni dieses Jahres, an welchem Tage Wratislav zum König gekrönt wurde, obwohl — warum werden wir gleich sehen — Klemens dem Böhmenkönig in dem Briefe diesen Titel nicht giebt. Nur Giesebrecht, der sich mit der Datierung dieser Briefe in dem Emmeraner Codex beschäftigt hat, setzt den Brief ganz anders an, nämlich 1084 oder 1085 (Giesebrecht 3, 2, S. 1171). Gründe giebt er nicht; natürlich kann dann diese zweite Hälfte nicht auf Benno bezogen werden. Allerdings wüsste ich auch nicht, womit er 1084 oder 1085 diese Stelle in Verbindung bringen könnte: weder das Prager noch das Olmützer Bistum waren damals

erledigt; auch glaube ich, kann der Inhalt der ersten noch zu besprechenden Hälfte nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen in diesen Jahren in Einklang gesetzt werden. Ich behaupte nun allerdings auch, dass dieser Brief mit Benno absolut nichts zu thun hat. Wäre das der Fall, so ergäbe sich daraus, dass die Mainzer Beschlüsse nicht eben energisch gehandhabt worden wären, wenn Mitte 1086 der Meissner Bischofsstuhl noch nicht neu besetzt gewesen wäre. Aus dem aber, was wir darüber wissen, können wir nur auf das Gegenteil schliessen. Ferner ist wohl anzunehmen, dass Heinrich bei der Besetzung des Meissner Bischofstuhles Wünsche des böhmischen Verbündeten berücksichtigt hat, aber keine Rede kann davon sein, dass das Recht der Besetzung Wratislav zugestanden habe. Zum mindesten hätte derselbe doch noch 1086 im Besitze der Mark Meissen gewesen sein müssen; er hat aber die Mark nachweisbar nur von 1076—81 besessen. Über die Mark Meissen hatte Heinrich bei der Ächtung Ekberts (Febr. 1086) nicht disponiert. Aber auch wenn jenes der Fall gewesen wäre, so würde doch eine derartige Auffassung im Widerspruch stehen zu den von Heinrich hinsichtlich der Besetzung der Bistümer beanspruchten Rechten. Ausserdem — fielen denn die Grenzen des Bistums Meissen mit denen der Mark Meissen zusammen! Überdies wissen wir ja aus dem Briefe Hartwigs, dass Felix zwar aus Gefälligkeit gegen Wratislav, nicht aber von Wratislav zum Meissner Bischof erhoben worden ist, und es ist eine bedenkliche Art der Geschichtsschreibung, wenn Palacky ohne weiteres erzählt (Geschichte Böhmens 1, S. 320 f.): »Da die Besetzung des Bistum Meissen grösstenteils von ihm als dem dortigen Landesherren abhing, so hatte er nach dem Wunsche des Klemens den Felix zum dortigen Bischof befördert« u. s. w. Wir enthalten uns jedweder weiteren Bemerkung zu dieser Stelle. Endlich aber können auch aus chronologischen Gründen die beiden Briefe, der Hartwigs und der des Papstes, nicht mit einander in Zusammenhang gebracht werden, sofern man nämlich den Brief Hartwigs einige Wochen etwa nach dem 15. Juni 1086 ansetzt. Auch eine oberflächliche Prüfung des Inhalts beider Briefe muss zu diesem Resultate führen. Es müsste doch dieser Brief geschrieben sein vor der Ankunft Bennos bei Klemens. Der Brief des Gegenpapstes hat also mit Benno nichts zu thun.

Gehört aber dieser Brief nicht hierher, so wäre es erforderlich, soweit möglich, nachzuweisen, auf welches Bistum sich derselbe beziehen könnte. Zu diesem Zwecke müssen wir die erste Hälfte des Briefes einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Böhmen zahlte seit einiger Zeit an den päpstlichen Stuhl eine jährliche Abgabe von 100 Pfund Silbers. Zu derselben hatte sich der Vorgänger Wratislavs, Spitihnew, verstanden und zwar für eine Bischofsmütze, eine Mitra, die sonderbarerweise, wie Gregor VII. selbst anerkennt, von Nikolaus II. diesem als Schmuck überreicht worden war. Wratislav hatte auch seinerseits die Mitra von Alexander II. und Gregor VII. sich verleihen lassen und auch die Abgabe geleistet (vgl. Giesebrecht 3, 1, 226; 2, 1119). Auf sie erhob nun auch Klemens III. Anspruch.

Da nun Giesebrecht den Brief des Gegenpapstes in das Jahr 1084 oder 1085 setzt, und Klemens in demselben dringend um die endliche Zahlung der schuldigen Abgabe bittet, so kann er behaupten, dass Wratislav schon vor seiner Krönung die Abgabe nicht gezahlt habe (Giesebrecht a. a. O. 617). Das lässt sich aber nicht erweisen. Auf jeden Fall änderte sich das Verhältnis des Böhmen zu Klemens, seitdem er zum König erhoben worden war (Ostern bez. Sommer 1086). Klemens erkannte die völlig veränderte Lage recht wohl und war mit dieser Standeserhöhung durchaus nicht einverstanden, verweigerte ihm auch, wie es scheint, die Anerkennung; denn die Mitra hatte von nun an für Wratislav keinen Wert mehr, und die Abgabe an den Papst musste aufhören. Wir erkennen diese Irrungen aus einem Brief Wezilos von Mainz an Klemens (Pez nr. 73; s. Giesebrecht 3, 2, 1171). Wezilo schrieb im Auftrage des Böhmenkönigs. Wir erfahren, dass Klemens Wratislav Vorwürfe wegen des Königstitels gemacht und von einer importunitas gesprochen hatte. Wezilo schreibt deshalb: Significavit autem nobis rex Boloniorum (diesen Titel führte Wratislav, s. Cosmas v. Pr. 2, c. 38 und Giesebrecht a. a. O. 1172) *ut ita dicamus salva vestri reverentia*, immo humiliter implorat familiari devotione, quia offendisset vestrae serenitatis clementiam magis *hac sola hominis simplicitate quam alicujus importunitatis conscientia*. Wezilo verteidigt darauf die Erhöhung Wratislavs unter Hinweis auf dessen Verdienste um Heinrich und Klemens. Der Brief wird demnach noch in der zweiten Hälfte d. J. 1086 abgefasst sein.

Es liegt nun sehr nahe, diesen Brief (nr. 73 Pez) in direkten Zusammenhang zu bringen mit dem des Gegenpapstes an Wratislav (nr. 72 Pez). Vielleicht hat schon der Schreiber des Codex, sicherlich aber Pez diesen Zusammenhang angenommen. Aber das scheint mir unmöglich zu sein. Zunächst müsste doch in dem Briefe des Papstes irgendwelche Anspielung auf die königliche Würde zu finden sein; und sodann setzt

dieser Brief (nr. 72) weit ärgere Differenzen voraus, als sie nach dem Briefe Wezilos an Klemens zwischen diesem und Wratislav 1086 bestanden haben können. Darum glaube ich aus diesem Grunde die Datierung Giesebrechts für unrichtig halten zu müssen. Dass Klemens den Wratislav nicht als rex anredet, würde nach dem Gesagten kein Moment für die Datierung sein. Es heisst in dem Briefe: — *plurima jam saepius nobis de te sunt relata*, quae adversus dilectionem tuam animum nostrum, quod deus avertat, incitarent. Er beklagt sich, dass Wratislav ihm nicht die schuldige caritas und devotio entgegenbringe. Er wisse nicht, was er gegen ihn gefehlt, dass er debitam beati Petri contra omnium praedecessorum nostrorum religiosissimam institutionem tanto tempore (detinueris) verweigert und *multotiens* inde (a nobis) paterna affectatione admonitus seine Gebote nicht beachtet habe. Sed talia tibi forsan sunt relata. Hier scheint der Text nicht in Ordnung zu sein. Es heisst nämlich weiter: est enim hodie terra perversis delatoribus plena, qui tue menti sinistram ut videtur de nobis iniecere suspicionem. Unwillkürlich wird man dabei erinnert an eine Stelle in einem Briefe Wezilos an Wratislav (Pez nr. 81, Giesebrecht a. a. O. 1171, geschrieben ca. 1088): Relatum est etiam nobis, quia colloquium habueritis cum seductoribus Saxonum non episcopis, sed vere apostatis, qui simulata pacis conditione conantur infigere aculeum durae deceptionis. Es fehlt also nach »sunt relata« ein Relativsatz etwa des Inhalts: »was dich gegen mich hat einnehmen können.« Darauf kommt Klemens auf das zu sprechen, was er schon angedeutet hat, dass Wratislav nicht »beati Petri debitam oblationem *ulterius*« zurückhalte.

Man erkennt aus dem Briefe, dass die Irrungen nicht jüngeren Datums sind. Die Beziehungen zwischen Klemens und Wratislav sind aber deshalb nicht abgebrochen worden: wir hören, dass Klemens vor nicht zu langer Zeit an Wratislav geschrieben, dieser einen Boten an Klemens gesandt hatte. Aber Klemens giebt gleichwohl Wratislav nicht den Titel rex, weil dieser die Abgabe nicht mehr zahlte.

Nun erst kommt Wratislav auf die Beförderung des betreffenden Mannes zu sprechen. An das Bistum Meissen ist dabei nicht zu denken, nur ein Bischofsitz im Reiche des Wratislav kann hier gemeint sein, also entweder Prag oder Olmütz. Dass der Kaiser dabei nicht unbeteiligt war, geht daraus hervor, dass der 1090 gewählte Bischof Cosmas von Prag mit dem Olmützer Bischof nach Italien geht, um die Investitur vom Kaiser zu erlangen. Es ist nun im Briefe von

einem dispendium, von einer Verzögerung die Rede. Nun war in der That nach dem Tode Gebhards von Prag († nach Cosmas, 26. Juni 1090; Palacky setzt 1089) das Prager Bistum neun Monate lang unbesetzt: dann erst ward Cosmas gewählt. Auf diesen also könnte sich der Brief beziehen.

Freilich würde dieser Annahme entgegen stehen, dass, wie man allgemein liest, Wratislav ca. 1087 oder 88 zu Victor III. oder Urban II. abgefallen sei. So lesen wir bei Palacky a. a. O.: »Nun aber empfing er schon an seinem Hofe freundlich den von dort (sic!) früher vertriebenen gregorianischen Bischof, den heiligen Benno, und schenkte ihm Gehör. Es war, so scheint es, zunächst Bennos Werk, dass Wratislav, wo nicht früher, doch gewiss schon 1088, von Klemens ganz abfiel und zu Victor III oder dessen Nachfolger Urban II. übertrat, ohne jedoch seinem Bunde mit Kaiser Heinrich IV. ganz untreu zu werden. Mit diesem Übertritt war aber auch die Wiederherstellung aller kirchlichen Verhältnisse auf den Fuss, wie sie 1075 (?) gestanden, notwendig verbunden. Benno erhielt sein Bistum Meissen wieder, und die kaum erst vollzogene Vereinigung der Prager und der Olmützer Diöcese wurde neuerdings aufgehoben.« So sagt auch Posse (Einleitung S. 110): »Aber auch die Treue seines bisherigen Waffengefährten mochte dem Kaiser verdächtig erscheinen: war doch die Zurückführung des Bischofs Benno, welchem der von der Mainzer Synode eingesetzte Felix hatte weichen müssen, von ihm begünstigt worden. Wurde dieser Verdacht nicht bestärkt durch die folgenden Ereignisse und dadurch, dass Wratislav auf die Seite des Papstes Urban übertrat? (1090)« (Siehe auch Dudik, Mährens allg. Gesch. 1, 443 f., dessen Darstellung dieser Vorgänge sehr unklar ist; Frind, Kirchengeschichte Böhmens 1, 188 kopiert Palacky). Man erwarte nicht eine Widerlegung der ganzen Palackyschen Erzählung. Was aber den Abfall Wratislavs zu Urban anbetrifft, so möchten wir doch behaupten, dass sich dergleichen durchaus nicht erweisen lässt. Im Jahre 1086 war auf Wunsch des Bischofs von Prag, Gebhards (Jaromirs), Wratislavs Bruders und mit dessen Zustimmung das erst 1163 gebildete Bistum Olmütz wieder mit Prag vereinigt worden. Das Band zwischen Heinrich und Wratislav lockerte sich in der Folge vielleicht deshalb, weil Heinrich nicht im Sinne des Böhmenkönigs über Meissen entschied (s. Brief Wezilos an Wratislav, n. 84 Pez). Gleichwohl blieb Wratislav auch fernerhin auf des Kaisers Seite, wenn auch von leidenschaftlicher Parteinahme nicht mehr die Rede sein kann. Er nahm Heinrich gegenüber eine mehr selbständige, neutrale Stellung ein

und so wird er sich auch Klemens gegenüber verhalten haben. Ohne sich um den Kaiser und um den Papst, der die Vereinigung von Prag und Olmütz bestätigt hatte, zu kümmern, trennte er infolge heftigen Zerwürfnisses mit seinem Bruder Olmütz wieder von Prag los. (Nach Cosmas 1090: Dudik setzt das Ereignis 1088 an, obwohl er die Vyšehrader Urkunde, in der Wezel von Olmütz vorkommt, für falsch vorher erklärt hat und die Urkunde bei Boczek 1, nr. 198 nicht datiert ist). Cosmas erzählt (2, c. 37): Quo in facto palam se fecit notabilem non solum sprevisse, quod ipse coram imperatore et ejus episcopis collaudaverat, ut unus foret uterque episcopatus, verum etiam papae Clementis violasse privilegium, quo ejusdem terminos episcopii roboraverat. Aber ich wüsste nicht, wie man daraus folgern könnte, dass Wratislav von Klemens abgefallen wäre, ohne gleichzeitig auch den Schluss zu ziehen, dass er auch des Kaisers Partei verlassen hätte! Gesetzt aber, Wratislav wäre zu Urban übergegangen, würde das Cosmas von Prag zu erwähnen unterlassen haben! Er ist ein entschiedener Anhänger des Gegenpapstes, kaum dass er einmal Gregors VI. gedenkt, Urban existiert für ihn nicht. Das zweite Buch seiner Chronik endet: Sicque inflicta ab hoste vulnera matri ecclesiae curata sunt antidoto justiciae, statum fidei catholicae regente papa tercio Clemente. Sicherlich hätte Cosmas nicht unterlassen des Abfalls des Königs von Klemens zu gedenken. Wohl aber ist es nicht zu bezweifeln, dass die Beziehungen zwischen Wratislav und Klemens erkaltet waren, wozu Klemens selbst viel beigetragen. Der Verkehr zwischen beiden war aber noch nicht abgebrochen.

Ist meine Vermutung richtig, so würde etwa im Sommer 1090 nach dem Tode Gebhards ein Gesandter des Böhmenkönigs sich zu Klemens begeben haben. Zu Klagen, wie sie der Brief des Papstes enthält, mochte Klemens in dieser Zeit wohl Veranlassung haben. In diesem Jahre nun war durch den Tod Gebhards das Bistum Prag erledigt, bei dessen Besetzung Wratislavs Stimme entscheidend war. Am 26. Juni 1090 war Gebhard gestorben und erst am 4. März 1091 ist Cosmas (nicht mit dem Geschichtsschreiber zu verwechseln) zum Bischof gewählt worden. Dieser Cosmas, von dem wir sonst gar nichts wissen, ist vielleicht derjenige, für den Klemens Fürbitte eingelegt, vorausgesetzt, dass Wratislav dem Wunsche des Papstes nachgekommen ist. Gegen Ende des Jahres 1091 ging Cosmas mit dem ebenfalls neugeweihten Bischof Andreas von Olmütz zu dem Kaiser nach Italien, um sich die Investitur erteilen zu lassen (Cosmas 2, c. 49). — Der Brief des Papstes hat also

nach meiner Überzeugung schlechterdings nichts mit Benno und Meissen zu thun, sondern bezieht sich auf die Besetzung des Prager Bistums, ist also etwa 1090/91 geschrieben.[1]

---

[1] Palacky 1, 321, A setzt den Tod Gebhards in das Jahr 1089, die Wahl 1090. Ihm hat sich Dudik angeschlossen 445 (S. 1). Palackys Gründe sind mir unverständlich. „Jaromir d. i. Gebhard hat nicht noch 1090 zu Klemens nach Rom reisen wollen, da dieser schon 1089 von dort verdrängt worden war.“ Ein geringes Versehen; man setze „in Italiam“. Die inkorrekte Angabe des Brandes der Prager Veitskirche hat damit gar nichts zu thun. Cosmas stand dem verstorbenen Bischof sehr nahe, lobt ihn überaus, beschreibt seinen Tod eingehend, sogar in Versen, scheint selbst zugegen gewesen zu sein (2, 41):

Pertulit heu! quales sex lucibus ipse dolores,
impedior lacrymis nec possum promere dictis.

Aus dem letzten Verse:

Pauca tamen fari libet haec quae vidimus ipsi

kann man nicht, wie Koepke will (SS. 9, 3), darauf schliessen, dass er Augenzeuge des Todes gewesen; diese Worte beziehen sich auf das folgende Kapitel.

Meissens evangelische Stadtgeistlichkeit von 1539 bis 1885.

Zusammengestellt von **Hermann Kreyssig.**

A. Pfarrer und Superintendenten, bis 1823 zugleich auch Dompredigern.

1539. Weiss (Albinus), Johann, geb. 1498 zu Kronach in Franken, zunächst nur Stadtprediger hier, 1541 Hofprediger in Dresden, 1547 in Ungnade gefallen, 1551 Reformator in Braunschweig, 1552 wieder Hofprediger in Dresden, 1553 Superintendent, Konsistorial und Dompredigern hier, † 2. August 1561.

1541. Blesanus, Peter, Mag., 1539 Archidiakonus in Pirna, 1543 Pfarrer in Döbeln; 1545 resignierte er.

1544. Schreiber, Valentin, 1539 Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, hier nur Stadtpfarrer, † 1547.

1545. Schröter, Laurentius, aus Gotha, zunächst Pfarrer in Schilda, 1539 Superintendent in Annaberg, hier seit 1543 erst nur Dompredigern, seit 1545 auch Superintendent und Konsistorialassessor, 1547 resigniert. Wohin gegangen, unbekannt.

1547. Tectander, Martin, geb. 1506 im Erzgebirge, Freiberger Gymnasiast, 1533 Wittenberger Magister, 1540 Pfarrer in Lauenstein, 1541 Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, 1550 Archidiakonus in Zittau, 1558 Pastor primarius daselbst, † 10. April 1579.

1550. Praetorius (Schulz), Alexius, nur Stadtpfarrer, s. die hiesigen Archidiakonen 1549.

1553. Weiss, Johann, wieder gewählt, s. oben unter 1539.

1561. Praetorius (Schulz), Alexius, wieder gewählt, s. die hiesigen Archidiakonen 1549.

1564. Eberhard, Caspar, geb. 1532 in Schneeberg, Wittenberger Magister, zunächst Baccalaureus in Schneeberg, dann

Rektor in Joachimsthal, hierauf Pfarrer in Gottesgabe, 1558 Pfarrer in Wolkenstein, hier zugleich Lehrer der hebräischen Sprache an der Fürstenschule, 1570 Wittenberger Dr. theol., 1574 Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Wittenberg, † 1575.

1574. Jagenteuffel, Nicolaus, geb. 1526 in Königsberg, Vater: Prediger, 1553 Professor und Prediger in Königsberg, 1567 daselbst abgesetzt und in Wittenberg privatisierend, in demselben Jahre Superintendent in Annaberg, 1582 Superintendent in Weimar, † daselbst 1583.

1583. Fischer, Samuel, geb. 1547 in Joachimsthal, Magister, zunächst Kantor in Schmalkalden, dann Diakonus in Schleusingen und 1574 Hofprediger in Breitungen, 1576 Pfarrer in Schneeberg, 1578 Superintendent in Oelsnitz, 1588 aus Meissen durch die Kalvinisten verdrängt, Pfarrer zu Schlackenwalde in Böhmen, 1589 Dr. theol. in Jena, 1592 Professor der Theologie und Superintendent daselbst, † 1609.

1588. Sartorius (Schneider), Balthasar, geb. 1534 in Oschatz, Bürgerssohn, 1559 Leipziger Magister und dritter Lehrer in Schulpforta, 1564 Konrektor daselbst, 1569 Sonnabendsprediger zu St. Thomä in Leipzig, 1570 Superintendent in Grimma, 1573 Dr. theol. in Leipzig und Prinzenhofmeister in Weimar, 1575 ordentlicher Professor der Theologie in Jena, 1592 seines hiesigen Amtes entsetzt, ausserordentlicher Professor der Theologie in Leipzig, † 1609.

1593. Strigenitius, Gregor, geb. 1548 in Meissen, Vater: Tuchmacher und Ratsherr, 1562 Afraner, 1572 Wittenberger Magister und Rektor in Döbeln, 1573 Pfarrer in Wolkenstein, 1581 Hofprediger und Konsistorialassessor in Weimar, 1588 Superintendent in Jena, 1590 desgl. in Orlamünde, † 1603.

1603. Polantus, Nicolaus, aus der Oberpfalz, zunächst Pfarrer in Asch und seit 1590 desgl. in Eger, 1593 Superintendent zu Plauen i. V., † 1611.

1611. Cummer, Abraham, geb. 1548 in Ortrand, 1560 Afraner, Magister, zunächst Lehrer in Senftenberg, dann Rektor in Spremberg, 1575 Pfarrer und Superintendent in Kalau, 1578 Pfarrer in Zscheila, 1584 desgl. zu St. Afra, 1588 Propst zu Schkölen in Thüringen, 1589 Pfarrer in der Waisenhauskirche zu Marien Magdalenen in Naumburg, 1593 wieder Pfarrer zu St. Afra und zugleich Konsistorialassessor, † 1614.

1615. Gedick, Simon, geb. 1551 in Wurzen, Vater: vornehmer Bürger, 1573 Pfarrer zu St. Johannis in Leipzig, 1574 Subdiakonus zu St. Thomä daselbst und Magister, 1576 Diakonus ebendaselbst, 1581 Professor der hebräischen Sprache an dasiger Universität, auch Baccalaureus der Theologie, 1582 Lic. theol., 1585 Hofprediger und Kirchenrat in Halle, 1592 Wittenberger Dr. theol., 1598 Hofprediger, sowie Kirchen- und Konsistorialrat in Cölln a. d. Spree, 1600 Propst das., 1614 verabschiedet, 1616 Stiftssuperintendent in Merseburg, † 1631.

1616. Laurentius, Paul, geb. 1554 in Oberwiera, Vater: Pfarrer, 1565 Zwickauer Gymnasiast, 1577 Leipziger Magister, 1578 Rektor in Halberstadt, 1584 Archidiakonus in Plauen i. V., 1586 Superintendent in Oelsnitz, 1595 Jenaer Dr. theol., 1603 Superintendent in Dresden, dann gezwungener Weise hier, † 1624.

1624. Nym[m]ann, Hieronymus, geb. 1598 in Wittenberg, Vater: Professor der Medicin, zunächst Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Wittenberg, daselbst Dr. theol., 1618 Superintendent in Bischofswerda, † 1646.

1646. Barthels, Konrad, geb. 1607 in Halberstadt, Wittenberger Magister und daselbst Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1634 Propst in Clöden, 1638 Hofprediger in Lichtenburg und Pfarrer in Prettin, † 1662.

1662. Zimmermann, Matthias, geb. 1625 in Eperies, Vater: Kaufmann und zuletzt auch Bürgermeister daselbst, 1638 Leipziger Thomasschüler, 1646 Wittenberger Magister, 1651 Gymnasialrektor in Leutschau, 1652 Prediger in Eperies, beides in Ungarn, 1660 substit., aber unbesoldeter Superintendent in Colditz, 1661 Leipziger Lic. theol., 1666 daselbst Dr. theol., † 1689.

1690. Jacobi, Johann Nicolaus, geb. 1639 in Lausa bei Radeberg, Vater: Pfarrer, 1649 Pförtner, 1662 Wittenberger Magister, 1668 Superintendent in Gommern, 1679 desgleichen in Leisnig, 1680 Lic. und 1681 Dr. theol. in Wittenberg, † 1700.

1700. Wilcke, Georg Leberecht, geb. 1666 in Meissen, Vater: Rektor zu St. Afra, 1679 Afraner, 1688 Leipziger Magister, 1695 Archidiakonus in Wurzen, 1698 Superintendent in Herzberg, 1699 Leipziger Dr. theol., † 1756.

1757. Haymann, Christoph, geb. 1709 in Langhennersdorf bei Freiberg, Vater: Pfarrer, 1729 Leipziger Magister, 1732 substit. Archidiakonus in Frankenberg, 1738 Diakonus in Schulpforta, 1748 Superintendent in Glauchau, † 1783.

1784. Donner, Gottlob Sigismund, geb. 1753 in Marienberg, Vater: Postmeister, 1776 Wittenberger Magister, 1776 Diakonus in Marienberg, 1778 General-Feld-Stabsprediger, 1779 Pfarrer in Döbeln, 1810 Leipziger Dr. theol., † 1823.

1823. Karg, Adolph Friedrich Ferdinand, geb. 1785 in Wolkenburg, Vater: Pfarrer, 1799 Afraner, Dr. phil. und theol., 1811 Pfarrsubstitutus in Jahnsdorf, 1812 Diakonus in Zwönitz, 1818 Pfarrer das., 1838 in Ruhestand versetzt, † 1850 in Dresden.

1838. Schmidt, Gottlob Christian, Pfarrer zu St. Afra, Verweser der Ephorie bis 1841.

1841. Dreschke, Julius Eduard, geb. 1804 in Rabenau, Vater: Oberförster, 1818 Afraner, 1831 Anstaltsgeistlicher in Waldheim, 1840 Superintendent in Altenberg, † 1853.

1854. Graf, Julius Theodor, geb. 1813 in Steinigtwolmsdorf, Vater: Wundarzt, 1836 Lehrer an der Bürgerschule in Bautzen, 1841 desgl. am Gymnasium daselbst, 1842 Pfarrer in Oppach, 1844 Professor zu St. Afra, 1861 Pfarrer in Cölln a. d. E., 1879 emeritiert.

1862. Kunze, Julius Adolph, geb. 1812 in Leipzig, Vater: Lehrer, Thomasschüler daselbst, 1836 Magister, 1843 Diakonus in Schneeberg, 1856 Pfarrer in Neustädtel, 1876 und 1881 Mitglied der Landessynode, † 7. September 1883.

1883. Ackermann, Heinrich Ludwig Oskar, geb. 1836 in Leipzig, Vater: damals Vespertiner zu St. Pauli und Bürgerschullehrer daselbst, später Pfarrer in Wittgensdorf bei Chemnitz, 1850 Afraner, Leipziger Dr. phil., 1861 Katechet an der Heilanstalt auf dem Sonnenstein, 1862 Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, 1866 Professor zu St. Afra, 1873 Pfarrer daselbst, 1886 Mitglied der Landessynode.

B. Archidiakonen.

1540. Schaller, Caspar, aus Ortrand, in demselben Jahre Pfarrer in Glashütte, 1544 desgl. in Fürstenwalde, 1546 Pfarrsubstitutus in Rabenau, 1547 Pfarrvikar in Meissen, in demselben Jahre Pfarrer in Fördergersdorf.

1541. Petrejus, Johann, geb. 1518 in Nürnberg, Vater: Buchhändler, Magister, 1540 Pfarrer in Ehrenfriedersdorf, 1544 irgendwo Landprediger, 1554 Superintendent in Zwickau, 1570 Pastor prim. in Mühlhausen, † 1574.

1544. Kynast, Balthasar, aus Dresden, früher Augustinermönch daselbst, hier in Meissen zugleich Bürger und Hausbesitzer, 1549 Pfarrer in Cölln a. d. E., daselbst bis 1557.
1549. Praetorius (Schulz), Alexius, aus Schlesien, 1524 geb., 154.. Wittenberger Magister, 1550 Stadtpfarrer hier, 1561 zugleich Superintendent, Domprediger und Konsistorialassessor, † 14. Oktober 1563.
1550. Clamorinus (Schreier), Bartholomäus, aus Wittenberg, 154.. Schlossprediger in Wittenberg, † 1602.
1602. Puls, Valerian, s. die hiesigen Diakonen 1593.
1621. Richter, Matthäus, Magister, 1616 Pfarrer in Naustadt, † in Dresden 1640.
1641. Hauckold, Georg, s. die hiesigen Diakonen 1638.
1652. Sarius (Sahr), Johann, desgl. 1646.
1660. Sillig, David, desgl. 1659.
1677. Wigand, Georg Ernst, desgl. 1666.
1696. Bürger, Georg Adam, desgl. 1677.
1714. Ammann, Augustin, desgl. 1699.
1720. Ferber, Gottfried, desgl. 1714.
1746. Green, Georg Sigismund, desgl. 1746.
1754. Junghanss, Samuel Heinrich, geb. 1722 in Cranzahl, Vater: Pfarrer, 1734 Dresdner Kreuzschüler, 1746 Wittenberger Magister, 1750 Pfarrsubstitutus in Seusslitz, † 1781. Sohn 1782 Diakonus hier.
1782. Jaspis, Gottlieb Sigismund, s. die hiesigen Diakonen 1758.
1790. Weise, Christian Friedrich, desgl. 1785.
1792. Kenzelmann, Christian Beatus, desgl. 1790.
1841. Freytag, Gottfried Karl, desgl. 1822.
1864. Opitz, Karl Wilhelm Hermann, desgl. 1859.
1867. Zeidler, Agathon Maximilian Oswald, desgl. 1865.

C. Diakonen.

1539. Hempel, Johann, aus Zscheila, vorher Aframönch, † 18. November 1539.
1539. Wiesner, Lucas, aus Rosswein, einst afranischer Klosterprior, dann Senior, † 9. December 1555.
1556. Böhme, Wolfgang, von hier, 1542 Hofprediger in Freiberg, hier zugleich Lehrer der hebräischen Sprache an der Fürstenschule, † 1567.
1567. Hantschmann, Urban, aus Ortrand, 1580 Leipziger Magister; unterschrieb die Konkordienformel.

1593. Puls, Valerian, geb. 1542 in Leipzig, Vater: Advokat, 1568 Quartus an der Schule zu Oschatz, 1580 Pfarrer in Niederstriegis, 1592 desgl. in Rüsseina, 1602 Archidiakonus hier, † 1620.

1602. Sparwart, Johann, von hier, Vater: Schneider, 1586 Afraner. † 1625.

1625. Lyttich, Albert, aus Bischofswerda, Vater: Superintendent, Magister, † hier als designierter geistlicher Inspektor zu Waldheim 1632.

1633. Conrad, Johann, von hier, 1602 Afraner, Magister, zunächst Prediger in Böhmen, 1628 Pfarrer in Grosswaltersdorf, † 1636.

1636. Naumann, Johann, aus Pirna, Vater: Tuchmacher, 1624 Afraner, Magister, 1638 Diakonus, 1639 Archidiakonus in Pirna, † 1641.

1638. Hauckold, Georg, von hier, Vater: Tuchmacher, 1626 Afraner, 1638 Wittenberger Magister, 1641 Archidiakonus hier, † 1652.

1641. Dietrich, Peter, von hier, Vater: Schneider, 1626 Afraner, † 1645.

1646. Sarius (Sahr), Johann, aus Dittersbach, Vater: Pfarrer, 1635 Afraner, Magister, 1652 Archidiakonus hier, † 1660.

1652. Nym[m]ann, Hieronymus Aegidius, geb. 1622 in Bischofswerda, Vater: Superintendent, Magister, 1659 Superintendent in Pegau, † 1673.

1659. Sillig, David, 1623 hier geboren, Vater: Bäcker, 1638 Afraner, Magister, 1653 Rektor in Zerbst, 1657 zweiter Diakonus zu St. Bartholomäi daselbst, 1660 Archidiakonus hier, † 1676.

1660. Müller, Johann Georg, geb. 1633 in Dresden, Magister, 1666 Diakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, † 1671.

1666. Wigand, Georg Ernst, 1635 hier geboren, Vater: Ratsherr, 1648 Afraner, 1657 Wittenberger Magister, 1677 Archidiakonus hier, † 1696.

1677. Bürger, Georg Adam, aus Schönberg i. V., 1659 Pförtner, Magister, 1671 Diakonus in Zehren, 1676 Pfarrer in Dahlen, 1696 Archidiakonus hier, † 1714.

1697. Fuhrmann, Christian, von hier, Vater: Seiler, 1687 Konrektor an hiesiger Stadtschule, † 1699.

1699. Ammann, Augustin, 1669 hier geboren, Magister, 1696 Pfarrer in Wendischbora, 1714 Archidiakonus hier, † 1720.

1714. Ferber, Gottfried, geb. 1676 in Zwickau, 1686 Dresdner

Kreuzschüler, 1708 Alumnenregent der Kreuzschule, 1710 Pfarrer in Bauda, 1720 Archidiakonus hier, † 1745.

1721. Kestel, Johann Michael, 1682 hier geboren, 1695 Afraner, Magister, 1707 Konrektor an hiesiger Stadtschule, † 1746.

1746. Green, Georg Sigismund, geb. 1712 in Chemnitz, Vater: Superintendent, daselbst Gymnasiast, 1732 Leipziger Magister, 1733 in Leipzig habilitiert, 1736 Konrektor und 1738 Rektor an hiesiger Stadtschule, 1746 Archidiakonus hier, 1752 Ephorieverweser, † 1754.

1746. Martius, Johann Georg, geb. 1720 in Mittweida, Vater: Pfarrer, 1734 Afraner, 1743 Wittenberger Magister, 1744 Diakonus in Dresden, † 1757.

1758. Jaspis, Gottlieb Sigismund, aus Chemnitz, Magister, 1754 Pfarrsubstitutus in Seusslitz, 1782 Archidiakonus hier, † 1790.

1782. Junghanss, Samuel Gottlieb, von hier, Vater: Archidiakonus, 1764 Afraner, 1780 Pfarrer in Döbra, † 1784.

1785. Weise, Christian Friedrich, 1737 hier geboren, Vater: Konrektor zu St. Afra, 1750 daselbst Fürstenschüler, Leipziger Magister, 1771 Konrektor an hiesiger Stadtschule, 1772 zugleich Domvikar hier, 1790 Archidiakonus hier, † 24. März 1792.

1790. Kenzelmann, Christian Beatus, geb. 1759 in Rosenthal bei Dahme, Vater: Pfarrer, 1776 Pförtner, 1789 Diakonus in Wurzen, 1792 Archidiakonus hier, 1841 emeritiert, † 1843.

1792. Ritscher, Johann Christoph, geb. 1767 in Dresden, Vater: Bierbrauer, 1788 Wittenberger Magister, 1796 Pfarrer in Pesterwitz, 1820 resigniert, † zu Dresden.

1796. Cameel, Johann Christian, geb. 1762 in Gleina bei Freiburg, Magister, † 1821.

1822. Freytag, Gottfried Karl, geb. 1794 in Schweinitz, Vater: Diakonus, 1806 Pförtner, Leipziger Magister, 1817 Nachmittagsprediger zu St. Pauli in Leipzig, 1841 Archidiakonus hier, 1864 emeritiert, † in Cölln a. d. E. 1872 als Mag. jubil.

1841. Langbein, Bernhard Adolph, geb. 1815 in Wurzen, Vater: Amtmann, 1850 Pfarrer zu St. Johannis in Chemnitz, 1853 Kirchenrat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden, 1854 zweiter Hofprediger und geh. Kirchenrat das., 1866 erster Hofprediger ebendaselbst, Dr. theol., † 1873.

1850. Fleck, Konstantin Richard, geb. 1815 in Colditz, Vater: Diakonus, 1830 Afraner, 1859 Pfarrer in Stöntzsch, 1867 desgl. in Groitzsch, 1880 emeritiert, † 1886.

1859. Opitz, Karl Wilhelm Hermann, geb. 1828 in Dürrhennersdorf, Vater: Pfarrer, 1851 Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, 1855 Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, 1864 Archidiakonus hier, 1867 Superintendent in Dippoldiswalde, seit 1871 Mitglied der Landessynode.

1865. Zeidler, Agathon Maximilian Oswald, geb. 1832 in Burkartshain, Vater: Pfarrer, Leipziger Thomaner, 1867 Archidiakonus hier.

1867. Schilling, Reinhold, geb. 1828 in Leipzig, 1861 Bürgerschullehrer daselbst, † hier 1873.

1873. Ahlfeld, Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 1846 in Alsleben a. d. Saale, Vater: Pfarrer, 1862 Grimmenser, 1877 lutherischer Pfarrer in Cassel, gegenwärtig Konsistorialrat, Hofprediger und Superintendent in Hannover.

1877. Lampadius, Max Ludwig Bruno, geb. 1845 in Leipzig, Vater: Diakonus, 1872 Mitglied des Predigerkollegs zu St. Pauli in Leipzig, 1873 Pfarrer zu Gablonz in Böhmen.

D. Domvikare,

welche die Superintendenten bei deren kirchlichen Verrichtungen als Domprediger zu vertreten hatten.

1767. Winzer, Friedrich Ehregott, geb. 1740 in Naundorf bei Oschatz, Vater: Pfarrer, 1755 Afraner, Magister, 1772 Diakonus zu St. Jacobi in Chemnitz, 1810 Archidiakonus das., † 1819.

1772. Weise, Christian Friedrich, s. die hiesigen Stadtdiakonen 1785.

1785. Jacobi, Christian Friedrich, geb. 1755 in Weida, Magister, 1786 Pfarrer in Pesterwitz, 1796 Garnisonprediger in Dresden, 1814 Hofprediger daselbst, † 1821.

1786. Blüher, Johann August, geb. 1755 in Ehrenfriedersdorf, 1768 Pförtner, Magister, 1796 Pfarrer in Boritz, † 1830.

1796. Lobeck, Gottlieb Ludwig, geb. 1770 in Dresden, 1806 Pfarrer in Rüsseina, † daselbst 1833.

1806. Märker, Johann Georg Gottlob, geb. 1777 in Gössnitz bei Neustadt a. d. O., Leipziger Magister, 1804 daselbst Nachmittagsprediger zu St. Pauli, 1810 Archidiakonus in Wurzen, 1814 Pfarrer in Nepperwitz, 1833 desgl. in Kaina bei Zeitz.

1811. Baltzer, Andreas Karl, geb. 1789 in Eilenburg, Vater: Pfarrer an der Bergkirche daselbst, 1803 Afraner, Leipziger Magister, 1809 dasiger Universitätsnachmittagsprediger, 1812 zugleich sechster Professor zu St. Afra, 1814 vierter und 1818 dritter Professor daselbst, 1826 wegen Geisteskrankheit seiner Stellung enthoben, † in der Landesanstalt zu Colditz 1844.

1814. Eissner, Christian Gottlob, geb. 1785 in Pulsnitz, 1818 Pfarrer in Grossnaundorf bei Pulsnitz, 1845 desgl. in Lomnitz, 1869 emeritiert, † zu Dresden 1875.

1819. Thierbach, Friedrich Traugott, geb. 1792 in Zschorgula, Vater: Schulmeister, 1816 Lehrer im Hause des afranischen Professors Kreyssig, 1818 Kollaborator zu St. Afra, 1823 Domprediger hier, † 1825.

Mit dem Jahre 1823 hörten die Superintendenten auf zugleich Domprediger zu sein, und es traten an die Stelle der zeitherigen Domvikare selbständige Domprediger.

E. Domprediger.

1823. Thierbach, Friedrich Traugott, s. die Domvikare.

1826. von Löben, Otto, geb. 1799 in Dresden, Vater: Offizier, Leipziger Nikolaischüler, 1833 Pfarrer in Rüsseina, 1873 emeritiert und in demselben Jahre zu Dresden verstorben.

1834. Segnitz, Gustav Wilhelm, geb. 1807 in Dresden, Vater: Advokat und Gerichtsdirektor, Bautzner Gymnasiast, 1837 Diakonus in Leuben bei Lommatzsch, 1841 Pfarrer daselbst, 1871 und 1874 Mitglied der Landessynode, † 1876.

1837. Koch, Bernhard Theodor, geb. 1805 zu Liebstädt in Thüringen, Dresdner Kreuzschüler, 1836 Tertius an hiesiger Stadtschule, 1840 Pfarrer in Boritz, 1876 emeritiert.

1840. Franz, Rudolph Eduard, geb. 1812 in Pulsnitz, Vater: Organist, 1826 Afraner, 1836 Quartus, 1837 Tertius an

hiesiger Stadtschule, 1850 zugleich Leiter eines Progymnasiums, 1874 zugleich erster Oberlehrer an hiesiger Realschule mit Progymnasium, 1883 als Lehrer und 1885 als Domprediger emeritiert, † 5. Mai 1886.

1885. Körner, Karl Wilhelm Emil, geb. 1855 in Altenburg, Vater: Kaufmann, 1881 Diakonatsverweser und 1882 wirklicher Diakonus in Gössnitz (Altenburg).

Die evangelischen Geistlichen zu St. Afra finden sich in meinem Afraneralbum S. 631 u. f. verzeichnet.

Zu dem Briefwechsel des Johann Rivius.

Aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Mitgeteilt von **G. Buchwald.**

In dem handschriftlichen Sammelbande Nr. XXXVI der Zwickauer Ratsschulbibliothek befinden sich folgende drei Briefe kopiert zum Teil durch den Zwickauer Stadtschreiber M. Stephan Roth, zum Teil durch eine andere unbekannte Hand. Der erste und zweite der Briefe gehören zusammen; beide entstammen der Zeit der Wittenberger Konkordia und behandeln fast ausschliesslich die Frage, ob das Abendmahl sub una oder sub utraque specie zu reichen sei. Der dritte Brief, eine Privatangelegenheit behandelnd, ist von Rivius an den damals in Chemnitz als Rektor thätigen Valentin Hertel gerichtet.

Im Übrigen sei an dieser Stelle nicht unerwähnt, dass die reiche, fast noch unverwertete Korrespondenz des genannten M. Stephan Roth, deren Herausgabe von dem Einsender dieses im Vereine mit einem Zwickauer Gelehrten vorbereitet wird, manches wichtige Material zu einer Biographie des Rivius zu Tage fördern wird.

I.

Insignis eruditionis viro Magistro Ioan. Rivio, rectori scholae Schneebergensis, amico charissimo Ioan. Cochlaeus S. P.

Rivi mi charissime pariter ac eruditissime, literas tuas hesterno vespere accepi, e quibus admodum libenter intellexi, te cum tuis bene valere, valeo et ego cum meis dei benignitate.

Quod libellus meus de Magistro Anglico non displicet quibusdam, eorum tribuo humanitati. Quanquam et alius quidam vir Anglicus longe eruditissimus, cujus nomen nulli eruditorum ignotum est, nuper ingens et ultra meritum et ingenii et libelli mei testimonium de eodem perhibuit, adeo, ut scripserit, si eam panopliam (ita vocat) ante annos aliquot habuisset, forsitan regem a tota divortii intentione avertere potuisset. At arbitror illum jocari, utcunque res habet, regi olim laudatissimo, nunc fabulae vulgi non bonae, condoleo melioremque ei mentem precor. — De concilio tam sum incertus quam tu nisi quod adhuc spero, subacto aut pacato rege Franciae, rem processuram esse. Faxit Deus, ut voti aliquando istius compotes simus.

De Caesare in dies meliora certioraque expectamus. De conclusis Vittebergae inter Lutherum et Zwinglium nescio quid scribam. Vidi paucula e Nurenberga transmissa, inter quae minime probo quod concludunt. Adesse quidem corpus domini, dum sumitur a fidelibus, dum vero hostia consecrata est in pixide aut monstrantia reservatur, non adesse amplius corpus domini. Id enim dicunt nude absque omni scriptura, sine ratione, sine doctore. Mihi autem non parva videtur esse impudentia, tam horrendum et incredibile paradoxum sic effutire absque omni munimento. Si certiora habes, rescribe. Dolet mihi sane tam rarum esse inter nos literarium commertium; si quando Dresdam literas miseris, e Dresda facilime ad me huc mitti poterunt. Nondum ex te intelligere potui, quodnam sit judicium tuum de Felicio Constantino, quod jam ultra X menses expecto perquam avide. Ultra literas tuas exhibuit mihi capitulum unum Antonius noster ex libro tuo de conscientia bonae mentis petens, ut legam meamque sententiam tibi significem, quod certe et libenter et candide facio. In primis vero Deum testor quod neque in ea re neque in alia contra conscientiam scripsi, aut adserui quidquam. Absit enim a me, ut sciens prudensque contra veritatem aliquid scribam. Timeo enim illum, qui dicit: Ego sum veritas. Aequum est igitur, ut tu nos, qui usum ecclesiae de una specie tuemur, non tam graviter ex tam levibus causis, quas recenses, condemnes ac tanti criminis reos agas. Arguis primo nos mutare institutum Christi. Id nos negamus constanter neque adhuc ullum ex omnibus sectis vidi, qui probaret aperte Christum vel praecepisse vel instituisse, ut laicis aut etiam sacerdotibus extra missam non debeat porrigi nisi utraque species sacramenti. Instituit quidem ac praecepit apostolis, sed ut sacerdotibus hoc sacramentum conficientibus, dum ait: Hoc facite etc.[1] Per hoc enim verbum

[1] Luc. 22, 19.

acceperunt apostoli consecrandi potestatem. Quod autem laici eam potestatem non habeant, ne diaconi quidem, testatur Nicenum concilium. Affers deinde duas sub persona nostra ratiunculas, tum ne errent laici, si crederent plus sub utraque esse quam sub una, tum ne laici sacerdotibus pares habeantur. Prior quidem caussa hoc tempore satis multum momenti habet, posterior nimis nobis invidiosa est. Roffensis et alii multo plures causas recitarunt. Quod autem opponis nobis Christum, apostolos veteresque doctores, nos eosdem objicimus vobis. Quem enim ex iis omnibus dabis, qui extra sacrificium, hoc est, extra annuntiationem mortis domini extaque eum usum, quem Christus instituit dicens[2]: hoc facite in meam commemorationem vel laicis vel sacerdotibus utramque speciem porrexit? Nos vero de una specie multa et magna habemus testimonia et scripturae et patrum. De Christo sane non leves habemus testes, quod in manus panem consecratum porrexerit duobus discipulis et idem fecerunt apostoli circa domus in fractione panis[3], et Paulus in navi Act. 27.[4] Habemus praeterea antiquissimos doctores Tertullianum et Cyprianum Ambrosiumque et id genus alios, qui unius speciei usum extra missam attestantur. Vide, quaeso, si libet, Tertullianum lib. secundo ad uxorem, ubi ait, mulierem Christianam mane ante omnem cibum degustare panem sacrum, quem vir gentilis non pro eo, quem Christianus credit, agnoscit. Vide Cyprianum in sermone de lapsis, ubi narrat sacrum illum panem a muliere in arcula reservatum, in cinerem versum aut a flamma inde priorente sumi prohibitum. Nihil in illis locis reperies de poculo. Arbitror enim, dum tempore persequutionis Christiani antelucanos conventus ad celebrandas missas agere non possent, a sacerdotibus datas esse laicis hostias consecratas, ut domi ante omnem cibum alium sumerent. Astipulatur et Ambrosii exemplum, quod de fratre suo Satyro recitat in libro de excessu fratris cap. 7. Accedit antiquissimorum conciliorum autoritas, Elibertheni, Sardicensis,[5] Antiocheni, Agathen. [!] in quibus episcoporum et sacerdotum excessus aliquando puniri videtur, ut recidant ad laicam communionem. Et iis omnibus antiquior autoritas vetustissimi canonis Pii Papae 1: qui recitatur de conses. dist. 2. c. Si per negligentiam. Item res gestae sanctorum, qui in extremis constitutis pro viatico sumpserunt corpus domini, Ambrosius, Hieronymus, uti testatur Paulinus et

[2] a. a. O.
[3] Act. 2. 46.
[4] Act. 27. 35.
[5] Handschrift Sardcen. Gemeint ist das Konzil von Sardica.

Eusebius. Postremo produco canonem antiquum Dist. 2. de consecratione, c. presbiter quum etc. tibi praecipitur, ut sacerdos pro infirmis semper paratam habeat hostiam consecratam.

Haec tibi, charissime Rivi, breviter et summatim indicaverim, benigne ac fideliter, ut vel mitius per ea de nobis sentias, vel ista dissolvas ostendasque mihi saniorem ejusmodi testimoniorum intellectum, aut saltem rectum adsignes tempus, quo coeperit ecclesia nostra sub una specie laicos atque etiam presbiteros extra missam communicare. Absit, ut inimice tecum contendam. Cupio equidem, vel te consentire mihi, si vera dico, vel me abs te doceri meliora, si erro. Absit enim, ut prudens sciensque contra veritatem obnitar vel in odium vel in gratiam cujusquam mortalium, aut etiam angelorum, quia iis omnibus longe major est is, qui dicit: Ego sum via, veritas et vita. Unum te precor, ut si ad ista responsurus sis, has literas simul remittas, ut videam, an satis feceris mihi. Remittam tibi postea optima fide. Nunc rescribendi neque ocium neque tempus est neque exigit hoc necessitas inter amicos. Bene vale et boni consule prolixiorem hanc epistolam et vide, ne obliviscaris in rescribendo Felicii Constan., quidnam de eo censeas existimandum. Si de Vivo aut Ringelbergio aut Budeo certi quid habes, adde. Item quaenam Angli Vitebergae consequuti sunt. Si quid a me petieris, vicissim feres haud dubie, modo in mea situm sit potestate. Iterum vale. Ex Misna, 24. Julii 1536.

II.

Clarissimo atque ornatissimo viro D. Ioan. Cochlaeo sacrae theologiae doctori, amico suo singulari, Joan. Rivius S. D.

Literae tuae, mi Cochlaee, quas ad me proxime dedisti, incredibilem mihi attulere voluptatem, quum propter alia quidem, tum vero cum primis, quod et singularem tuam erga me benevolentiam et amabilem quandam ingenii tui suavitatem atque humanitatem haud obscure prae se ferrent. Nam ut semper ipse immanem illam quorundam ac indignam homine debacchationem in alios cane pejus et angue (ut ille canit) odi, sumque ex animo plane detestatus, ita medius fidius amplector atque deosculor tuam istam tam suavem ingenuamque, mi Cochlaee, in scribendo disputandoque civilitatem comitatemque cum mirifica gravitate convinctam, quae et hominem theologum decet cum primis, et non vulgarem semper aliorum gratiam conciliat atque in dicendo scribendoque fidem. Itaque libenter facis, ut et parem ipse in rescribendo moderationem

et reverentiam erga te adhibeam atque humanissime tecum, sicuti par est, agam. Nam sic et consuetudinem in scribendo meam servasse et amicitiae nostrae ingenuaeque istius ac liberalis modestiae tuae rationem habuisse videbor. Hoc igitur, mi Cochlaee, persuasum plane habeas velim, quicquid de utraque specie scripsi, id a me sedulo bonaque fide neque in cujusquam prorsus vel gratiam et amorem, vel odium invidiamque scriptum esse. Neque vero dubito, quin ipse quoque nihil in hac re contra judicium mentis conscripseris aut adserueris unquam. Caeterum cum de utraque specie nos scriberemus, non me hercule tui unquam id temporis in mentem venit. Nam, ut verum fatear, si te quoque ea in sententia, qua sunt alii, putassem, paulo certe mitius humaniusque tum egissem. Ego semper putarim, hac de re quidem non magnopere gravem fore inter doctos controversiam, propterea quod, ut nihil aliud, Pauli certe locus ille in priore ad Corinthios[6] epistola, dubitationem omnem tollere et quasi scrupulum (ut dicitur) exprimere videretur. Quod quia secus accidit, breviter ad tua respondebo. Si testatus illud ante fuero, me ita demum, quid de utraque specie sentirem, prodidisse, ut melius tamen sentientium judicio sim libenter semper assensurus. Sum enim eorum de numero, qui et rectius doceri et bene monentibus parere cupiant. Vidi, quae doctissimus ille (ut tum tempora ferebant) et sani sobriique judicii theologus, ac vir pientissimus Jo. Gerson, super hac re scripsit, sed (pace viri dicam) non satis ille mihi facit neque scrupulos ex animo meo cunctos eximit atque evellit. Quae optimus ille ac syncerissimi animi idemque Christi martyr, Jo. Roffensis scripsit, nondum vidi. Itaque ad tua argumenta, quibus unam speciem probare videris, accingar.

Ais primum utramque speciem datam apostolis esse, sed ut sacerdotibus hoc sacramentum conficientibus et apostolos per hoc verbum: Hoc facite! accepisse consecrandi potestatem. Hoc, mi optime Cochlaee, si quis verbo neget, quo tandem pacto probabis? Neque enim contextus ipse et cohaerentia loci, hunc omnino sensum admittit. Id quod illa etiam declarant apud Paulum verba in priore ad Corinthios capite XI[7], ubi post factam mentionem panis: Ad eundem, inquit modum et poculum peracta coena dicens, hoc poculum novum testamentum est in meo sanguine, hoc facite, quotiescunque biberitis, in mei commemorationem. Quis tam rationis et prudentiae communis expers, quin videat: »Hoc facite« non posse pro eo quod est »consecrate et aliis date« poni, quum obstent illa quae sequuntur

[6] 1. Cor. 11, 25.
[7] v. 25.

ibidem »quotiescunque biberitis« et illa mox »Quotiescunque enim commederitis panem hunc, et de poculo hoc biberitis, mortem Domini annunciabitis, donec venerit.« Quo ex loco etiam probari utraque species potest. Neque enim Paulus hoc de sacerdotibus loquitur, sed de omnibus plane Corinthiis ad Christum conversis, hoc est Christianis. Id quod tu quoque opinor fateberis. Sed et illa mox utramque speciem probant. »Itaque quisquis ederit panem hunc, aut biberit de poculo domini indigne, reus erit corporis et sanguinis domini«, et »Probet autem se ipsum homo et sic de pane edat et de poculo bibat«. Nam qui edit et bibit indigne, judicium sibi ipse edit et bibit, non dijudicans corpus domini. Sed jam ut des, mi Cochlaee, »Hoc facite« pro »consecrate atque aliis porrigite« positum esse, quaero, quid tandem consecrare vel porrigere debeant? Panemne solum? at Christus non hoc jubet neque hoc prior ipse fecit. Quid ergo? Nimirum, et panem et vinum. Igitur quocunque modo interpretere, danda laicis utraque species est, sicuti quondam fieri consuevisse atque id nocte quidem testatur alicubi Gerson, permittente (ut ipse inquit) ecclesia, in quo valde ei assentior. Quod vero ais, Christum in Emaunte discipulis panem porrexisse consecratum[8], ibidem fecisse apostolos circa domos in fractione panis et in navi Paulum Act. XXVII[9] »hoc« mi Cochlaee, nihil ad institutum nostrum. Neque enim ibi agitur de sacramento corporis domini neque hoc unquam evincet quispiam. Error autem promanat ex verbo frangere parum a plaerisque intellecto, quod hebraico more pro partiri identidem poni in literis sacris solet. Velut Esaiae LVIII Frange esurienti panem tuum.[10] Et apud Paulum 1. ad Corinthios cap. X[11] Nonne panis quem frangimus pro quem partimur inter nos. Sic plaerisque aliis in locis, cujus et Erasmus noster meminit. Jam quia me remittis ad Cyprianum in sermone de lapsis, libenter me hercule feci, ut totum perlegerem sermonem, unde utraque species egregie probatur. Sic enim ibi inter alia de puella quadam: In corpore atque ore violato eucharistia permanere non potuit. Sacrificatus in domini sanguine potus, de pollutis visceribus erupit. Sed et illa quae paulo ante praecessere, ibi utramque speciem probant. Ubi vero, inquit, solennibus impletis calicem diaconus offerre praesentibus coepit, et accipientibus caeteris, locus ejus advenit, etc. Mox perstitit tamen diaconus et reluctanti licet de sacramento altaris infudit.

[8] Luc. 24, 30.
[9] Act. 27, 35.
[10] Jes. 58, 7.
[11] 1. Cor. 10, 16.

Sed et alias saepe Cyprianus hac de re, quae nos brevitati consulentes omittimus. Nam quod ad Tertullianum attinet, haud adeo te, mi Cochlaee, rudem esse puto, quin perfacile sentias, quur in II ad uxorem panis meminerit, non etiam vini, praesertim quum alibi idem utriusque mentionem faciat, Calicis, inquiens, aut panis etiam nostri aliquid decuti in terram anxie patimur. Sed et ex Hieronymo in prophetam (ni fallor) Sophoniam, utraque species probatur, ut jam caeteros omittam. Quod adfers de authoritate conciliorum quorundam, ubi episcoporum et sacerdotum excessus puniri aliquando jubeantur, ut recidant ad communionem laicam, hoc intelligi deberi puto eos tum perinde ut laicos non consecrare ipsos, sed consecratum ab aliis panem et vinum sumere. Et quia juris etiam pontificii meministi, haud ignoras, opinor, ibi quoque utramque speciem interdum probari, velut de Cons. dist. 2. de his, qui consecrando varie errabant. Etenim inter alia ibi: Nam quod de expresso botro id est de uvarum granis populus communicatur valde est omnino confusum. Sed si necesse sit, botrus in calice comprimatur. Sic Julius pp. episcopus per Aegiptum.

Quod tu vero adfers ex Dist. II Ca. presbiter, Ubi praecipitur, ut sacerdos pro infirmis semper paratam habeat hostiam consecratam, miror, quid inde tandem colligere velis. Unamne quaeso speciem? Atqui est tibi causa ibi addita in glossa, quum sanguis non praecipiatur servandus, quod nimia foret in eo servando cautione opus. Habes fere ad omnia. Et quidem ea demum ad comprobanda nostra adduximus, quae certa claraque sunt, quaeque in dubium vocari, atque in controversiam minime possint. Alioqui plura ex jure pontificio afferre licuisset. Quale est dist: II ubi sother pp. In coena domini a quibusdam perceptio eucharistiae negligitur etc. Mox ibidem, quum etiam paenitentes eadem die ad percipienda corporis et sanguinis dominici sacramenta reconcilientur. Et postea Augustinus: Cum frangitur hostia, dum sanguinis de calice in ora fidelium funditur, quid aliud quam dominici corporis in cruce immolatio ejusque sanguinis de latere effusio designatur? Possem alia praeterea, si liberet, afferre, sed haec, ut opinor, futura sunt satis, apud te praesertim, qui ista melius [!]. Unum adhuc miror. Negas, qui unam speciem tueantur, mutare institutum Christi. Quid ego audio, mi doctissime atque humanissime Cochlaee? Non mutat, qui unam tantum porrigit speciem, quum utramque Christus? At dedit quidem (inquis), sed ut sacerdotibus? Quid ais? Si sic est, jam neutram sane speciem laicis dandam infers. At hos laicis (inquis) porrigere dein jubet, dum ait: Hoc facite. Hoc ut tibi concedam, undenam illud

de una specie porrigenda probabis. Nam de ea quidem certe verbum nullum Christus. Quanto satius erat fateri, id quod res est, dandam Christianis omnibus ex institutione Christi utramque sacramenti speciem, quam ad ista tam inepta atque absurda et me hercule (ut ingenue dicam) nimis puerilia confugere? Itaque recte Gerson concedi ait debere laicos communicasse quondam sub utraque specie, et id recte factum esse permittente ecclesia, qua in re idem optimum et doctissimum quenque habet sententiae suae astipulatorem. Nam quas postea ibidem de una specie rationes affert, nihil moror. Quod si recte tamen perspicio ingenium optimi, non sane, dubito quin ille, »si foret hoc nostrum fato delapsus in aevum« (ut Oratii carmine utar) nobiscum, quod ad hanc rem spectat, sentiret, pontificique summo, ut aut prohibitionem tolleret utriusque speciei aut certe constitueret, ne pars altera alteram condemnaret, suadere atque adeo persuadere, qua fuit et authoritate et pietate, conaretur. Atque utinam talis aliquis de nobis aliquando existat, mi charissime ac suavissime Cochlaee, qui eam provinciam suscipere non gravetur. Quam ille bene de rep[ublica] Christiana mereretur, quantum paci consuleret publicaeque tranquillitati? Ac nisi me longe fallit opinio mea, tu unus omnium ad hoc suscipiendum munus idoneus maxime esse videre. Quod si tantum apud te ipse et gratia et authoritate valerem, quantum jure deberet homo omnium tui amantissimus, non dubitarem hoc summis abs te precibus contendere, ut cogitationem et curam de hac re aliquam suscipere aliquando ne gravarere. Aut te ipse ignoras, mi Cochlaee, aut certe ipse unus omnium maxime in hoc negocium incumbere debebas, qui quum optime velis consultum reip[ublicae] Christianae, idem praecipue remedium etiam laboranti ac prope depositae invenire possis. Nam de te quidem (ut ille ait) nescio, quod mihi nescio, quod animus grande praesagit bonum. Sed de hoc alias plura. Quod rogas ut boni consulam epistolam prolixiorem, mihi vero literae tuae longissimae quaeque maxime omnium gratae sunt et acceptae. Itaque posthac tale verbum tuo ex ore ne excidat, velim. De Felicio Constantino miror te, mi Cochlaee, judicium exquirere meum, quum ipse tali eruditione vir multo de eo melius quam ego facere judicium possis. Quanquam quorsum tandem, aut meam aut alterius cuiuspiam de ejus scriptis elicere sententiam attinet, quum res ipsa facile hominem eum esse longe doctissimum atque eloquentissimum judicet, quique non minus sapientia atque usu rerum, quam facundia et eruditione praestet. Itaque pergratum mihi feceris, optime Cochlaee, si ejusdem historiam de conjuratione L. Catilinae mecum communicaris,

id quod ante quoque (ni fallor) sum abs te petere ausus. Literas tuas ita ut voluisti remitto quinimo invitus iis[!], ut re mihi carissima carcam. Quod me certum assignare tempus, quo ecclesia primum coeperit sub una specie communicare, id non ita factu facile esse puto. Suspicor tamen, quum magister sententiarum, qui anno vixit M. C. LXXII usum unius speciei aut ignorat aut multam certe mentionem de ea fecerit, post illum esse inductum morem istum novum. Sed pro certo quidem id affirmare haud ausim. Nec parcam tamen operae neque labori, donec id quoque cognovero. Nunc tuum est, mi suavissime Cochlaee, aut refellere quae nos adduximus pro confirmanda sententia nostra, aut si id non poteris agnitae veritati (sicuti virum doctum atque bonum decet) libenter atque ingenue adquiescere. Quod te facturum magnam in spem venio. Erit autem id tibi, mi Cochlaee, quum gloriae et sempiternae laudi, tum vero (quod in primis spectandum) saluti. Neque vero si in hac re a vobis dissentio, propterea in aliis etiam dissentire credas. Nam et potestatem pontificiam cum ob alia plaeraque necessariam, tum mehercule ut doctrinae consensus retineatur in toto orbe Christiano maxime probandam ac defendendam pro virili consentio, et quod ad ceremonias spectat, satius esse duco retinere veteres atque usitatos in ecclesia ritus, quam pro suo quemque arbitratu novos subinde, ut fit, excogitare. Jam a novis et periculosis dogmatibus et paradoxis abhorrui equidem semper. Ecclesiam catholicam veneror unice meque ei submitto libens. In quibusdam ceremoniis tantum superstitionem, quae passim irrepsit et abusum tolli atque emendari, rem ipsam tamen relinqui placet. Sed de his forsan alia. Nam haec obiter solum, et quasi extremis digitis (ut dicitur) attingere visum est, ne quam in suspitionem venirem, quasi quum in hac re cum recentioribus sentiam, nimirum ipsa veritate adductus, caetera quoque probare cuncta viderer. Bene vale, vir eximie, nosque ut facis ama. E Schnebergo. Nonis Augusti. XXXVI.

III.

Ioan. Rivius Valentino Hertelio S.

Rithmos hosce Germanicos ideo ad te mitto, optime et suavissime Herteli, ut in mei gratiam Barptolomeus noster quattuor vocum in eos melodiam componat. Mediam vocem, quam vos tenorem dicitis, abs te ipso componi quam accuratissime et ad sententiam aptissime atque appositissime velim, sic ut mentem animumque dum canitur penetret. Nihil mihi foeceris gratius, idque uti primo quoque die facias, etiam atque

etiam te rogo. Pluribus tecum non agam, ne me amicitiae nostrae diffidere putes. Bene vale, uxorem tuam meis verbis diligenter saluta. E Fribergo XVII. Kl. An. XXXIX.

Iohannes Rivius.

Desine divinum contra contendere numen,
Nemo suo poterit fata movere loco.
Calliditas humana studet convellere frustra,
Quod semel est fixum propositumque Deo.
Tanta ergo quenquam cepit dementia, ut optet
Cedere consiliis numina magna suis.

Idem.

Eveniet quicquid decrerunt numina divum
Ne tibi cum superis bella gerenda putes.
Nam quae fatali fixa et fundata tenentur
Lege, nequis ullis vincere consiliis.
Quo preceps ruis? aut quae mentem insania vexat?
Vim fati immensam num superare putes?

Sequuntur Rithmi Germanici:

Menschlich practic,
listig anschickt,
nicht allzeit fortgang hat.
Wie weiss vnd klug,
auch betracht gnug,
thut fehlen frue vnd spaat.
Hilff gar nicht,
wo Gott abtritt,
sein will muss doch geschehen.
An jedem ort,
beid hie vñd dort,
was wir dann teglich sehen.

— —

Man knüpffts, verstrigkts
vnd wart des glucks,
so lang man immer wölle.
Inn bester ruhe
sich tragen zu
gantz wunderbarlich fel'e.
Das einer möcht
Ihm wundschen schlecht,
Het nie vngleichs gerathen.

Ihm kundt sein lohn
noch werden schön
an seltzamen ducaten.

Dann was aus neid,
andern zu leyd,
offt wird furgenomen,
Bringt bisweil
Inn einer eil,
den mans nicht gunt, fromen.
Darumb nu lass
jeder sein hass.
Es kann jhe nicht anders sein.
Was Got beschert,
Ist vnerwert,
gebt euch nur willig drein.

Meissner Polizeiordnungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts.

Von **Wilhelm Loose.**

Als ich vor nunmehr sechs Jahren freiwillig daran ging das hiesige Stadtarchiv zunächst für das praktische Bedürfnis zu ordnen, dann aber auch dasselbe für wissenschaftliche Forschungen zugänglich zu machen, geschah es in der Hoffnung, dass das Archiv einer Stadt von Meissens Alter und Bedeutung eine vielseitige Ausbeute gewähren müsste, zumal es abgesehen von seinem urkundlichen Teile und von einzelnen Akten der Reformationszeit eine Verwertung für die Ortsgeschichte so gut wie noch nicht gefunden hatte.

Vier Jahre hindurch habe ich den besten Teil meiner freien Zeit dieser Arbeit geopfert. Leider muss ich am Ende derselben einige Enttäuschung eingestehen; das Ergebnis blieb hinter den Erwartungen zurück. Und diese Enttäuschung war um so empfindlicher, als ein im Jahre 1722 angelegtes Repertorium ausweist wie reichhaltig noch damals das städtische Archiv gewesen ist. Von den darin verzeichneten zahlreichen

Konceptbüchern, Ratsprotokollen und besonders von den wichtigen Memorialbüchern, die bis auf die Zeit der Hussitenkriege zurückgingen, ist kein Blatt mehr vorhanden. Man hatte sie auf den Boden des Rathauses gebracht und von dort hat sie, wie mir glaubwürdig mitgeteilt wurde, vor einer längeren Reihe von Jahren ein niederer Angestellter an das makulaturbedürftige Publikum nach und nach verpfundet. Anderes wieder fiel der Sammelwut Einzelner zum Opfer, welche leichten Zugang zum Archiv hatten; es verschwanden eine Reihe Pergamenturkunden, Briefe der Reformatoren und sonstige wertvolle Stücke, welche auf Nimmerwiedersehen — entliehen wurden. Beweis dafür ist, dass in den letzten Jahren hin und wieder derlei Archivalien von den Nachkommen der ehemaligen Inhaber zurückgegeben worden sind.

Von neueren Veräusserungen will ich ganz schweigen. Diesen unersetzlichen Verlusten gegenüber ist allerdings auch eine höchst wertvolle Erwerbung zu verzeichnen. Ich meine die Stadtbücher, welche für unsere Ortsgeschichte eine der wichtigsten Quellen sind und deren Zurückgabe an das städtische Archiv aus dem Archive des königlichen Amtsgerichts hier, wohin sie nach Auflösung des Stadtgerichtes übergegangen waren, mir eine besondere Sorge war. Mit Bewilligung des königlichen Ministeriums und Dank dem Entgegenkommen des Herrn Oberamtsrichters Caspari ist diese Zurückgabe 1882 erfolgt.

Wenn nun auch unser städtisches Archiv nicht die Reichhaltigkeit mehr aufweist wie ehedem, so wird es immerhin für die Meissner Geschichtsforschung eine wichtige Fundgrube bleiben, freilich immer in Verbindung mit dem königlichen Hauptstaatsarchiv und auch der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Es wird besonders wertvolles Material für die Kriegszeiten, in erster Linie für den dreissigjährigen Krieg liefern, dann für die Verfassung der Stadt, für die Geschichte der Schulen, für Handel und Gewerbe, in den Stadtbüchern für die Geschichte der Familien, sowie in dem Urkundenteile für eine Fortsetzung des schon gedruckten Urkundenbuches der Stadt Meissen, für welches das Jahr 1485 keinen Abschnitt in der städtischen Entwickelung bezeichnet. Das Urkundenbuch müsste etwa bis Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fortgesetzt werden.

Im folgenden veröffentliche ich die Polizeiordnungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts in der Hoffnung, dass diese Publikation, abgesehen von ihrem rechtsgeschichtlichen Werte ähnlich wie die von Baader herausgegebenen Nürnberger Polizeiordnungen für die inneren Zustände unserer

Stadt während der genannten Zeit sich von einiger Bedeutung erweisen werden. Für das fünfzehnte Jahrhundert lagen freilich keine Statuten oder Ordnungen vor, wenn sie auch unzweifelhaft, wie die Einleitung zu der von Herzog Georg 1525 bestätigten Willkür der Stadt ergiebt, vorhanden gewesen sind. Ich habe deshalb aus den Stadtrechnungen, die nebenbei bemerkt eine Fülle kulturgeschichtlichen Stoffes bergen, die unter den Einnahmen als percepta pene, später als Bussen bezeichneten polizeilichen Strafverfügungen herausgezogen und darüber hinaus noch bis 1550 vollständig mitgeteilt. Von da an habe ich bis 1600 eine Auswahl getroffen und dann noch als Nachtrag einige bemerkenswerte Fälle bis 1629 mitgeteilt, von welchem Jahre an eine grössere Lücke in den Stadtrechnungen eintritt. Derlei Lücken finden sich freilich auch für die erstere Zeit; es fehlen vollständig die Rechnungen vor 1460; dann 1461 bis 1466; 1477 bis 1539; 1541 und 1543 bis 1545. Aus den mitgeteilten polizeilichen Strafverfügungen ergeben sich von selbst die betreffenden polizeilichen Verordnungen.

Die älteste Aufzeichnung statutarischer Bestimmungen ist in der schon erwähnten Willkür von 1525 erhalten. (Stadtarchiv. Urkunden nr. 124.) Eine Redaktion derselben erfolgte 1586, als der Rat aus mancherlei Gründen eine »reformirte und erklärte Willkür« veröffentlichte (Stadtarchiv L nr. 1). Derselben sind »ettliche Statuta vnd Pollicey Ordnung, so der Wilkühre mitt angehangen« beigefügt und zwar entsprechen sie in ihrem ersten Teile mit einigen unbedeutenden Abänderungen wörtlich den betreffenden Bestimmungen der Willkür von 1525. Neu hinzugetragen ist eine »Bauordnunge der Stadt Meissen.« Beide selbständige Ordnungen sind auch abschriftlich in den Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden d 22. S. 57 u. f. und L 388 enthalten. Älter als diese beiden Abschriften scheint eine in der königlichen Bibliothek zu Berlin zu sein (nr. 277a): »Willkür der Stadt Meissen. Publiciret 1526«. Diese aber noch zu vergleichen erschien unnötig, da sich hier das Original befindet.

Für den Abdruck unter II habe ich den Text von 1525 zu Grunde gelegt unter Angabe der wenigen Änderungen von 1586 und dann unter III die Bauordnung nach der Aufzeichnung in L nr. 1 folgen lassen. Den Beschluss bildet die Feuerordnung vom Jahre 1570, welche allerdings in einem gleichzeitigen, aber nur noch in einem einzigen Exemplare vorhandenen Drucke (königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden Handschrift d 22) erhalten ist. Der Abdruck erschien deshalb um so mehr gerechtfertigt.

Laut eines Eintrags in der Stadtrechnung v. J. 1550 hat der Rat in demselben Jahre auch eine Ordnung für die hiesigen Gastgeber drucken lassen. Trotz aller Mühe, die ich mir hier und anderwärts gegeben habe, habe ich kein Exemplar davon auffinden können. Auch sie hätte natürlich hier ihre Stelle finden müssen.

In Betreff der unter I mitgeteilten Straffälle ist ihre für ein ganzes Jahr verhältnismässig geringe Zahl bemerkenswert. Einen Schluss auf die sittlichen und sonstigen Verhältnisse der Stadt daraus zu ziehen, wäre falsch. Eine grosse Anzahl Übertretungen, für welche später Geldstrafen eingeführt wurden, wurde mit dem Lochgefängnis geahndet und diese sind natürlich nicht in der Stadtrechnung verzeichnet. Für die geringeren Übertretungen, besonders für die Verbal- und Realinjurien führte der Stadtrichter seit dem 16. Jahrhundert ein besonderes Verzeichnis und berechnete dafür, wie die Stadtrechnungen ausweisen, die Strafgelder summarisch. Nur ein einziges solches Verzeichnis vom Jahre 1572 ist vorhanden und daraus habe ich eine Reihe Fälle beim genannten Jahre mitgeteilt.

Das manche von den folgenden statutarischen Bestimmungen mit denen anderer Städte zum Teil wörtlich übereinstimmen (vgl. z. B. Hingst, Chronik von Döbeln S. 47 u. f.), kann nicht auffallen. Es ist bekannt genug, dass besonders kleinere Städte ihre Stadtverfassungen und Ortsstatute, denen grösserer Städte gern nachbildeten, sogar sie oft wörtlich annahmen. Genau derselben Erscheinung begegnen wir auch bei den Handwerksordnungen.

Was nun schliesslich die Textbehandlung betrifft, so habe ich die sonst üblichen Grundsätze befolgt. V und u wurden nach ihren Lautverhältnissen behandelt, y in i oder ie aufgelöst, w für u nur dann belassen, wenn es sich sprachlich rechtfertigen liess. Im Übrigen wurde die wüste Orthographie des sechzehnten Jahrhunderts wesentlich vereinfacht, insbesondere die unerträglichen Konsonantenhäufungen beseitigt. Die Hauptwörter mit Ausnahme der Eigennamen wurden durchaus mit kleinen Anfangsbuchstaben wiedergegeben, wobei freilich für das fünfzehnte Jahrhundert leicht Zweifel entstehen konnte, ob z. B. müller schon Familienname ist oder noch Bezeichnung des Handwerks. Ich habe mich nach analogen Fällen für das letztere entschieden.

Bezüglich der sachlichen Bemerkungen gestehe ich gern meine Unkenntnis da und dort ein. Vielleicht bessern Kundigere darin nach. Über einige schwierige Worterklärungen hat mir mein hochverehrter Freund Herr Dr. Frommann in

Nürnberg hinweggeholfen, dem ich seit einer Reihe von Jahren für meine Arbeiten so viel zu verdanken habe.

I.

1460. Thomas webir[1] dt 20 gr. Idem dt 20 gr.

Item 18 gr. von den snidergesellen, die nach der glocken[2] uff der gassen sint begriffen.

Item 20 gr. dt Grimer, das her[3] had lassen spelen.[4]

Item 1 schog haben geben die zcwene schuwknechte, das sie das[5] mit eime gespannen armbruste[6] in Grimers husse einen ufflouft haben gemacht.

Item 20 gr. dedit Schindeler, das her had lassen spilen.

Item 6 gr. von Francken knechte, das her had ledir gekouft.

Item 12 gr. von den becken, das sie haben brot in den bencken haben lossen gebrechen.[7]

Item 6 gr. dt Michel snider, das her nicht had geczirkelt.[8]

I[tem] p[er] Seiden 20 gr. speilgelt.

Item 1 ß dt Ticze Schüwer, das er gebacken hat und brot verkouft.

Item 6 gr. dt Misehwicz.

Item 1 ß dedt die Jordanine, das zcu ir fuer ist üskomen.

Item 1 ß dedt Mattes von der Rane,[9] das her had das wilpert von den jhegern gekouft.

1467. Item[10] 40 gr. habin geben Henez Hellewig unde

---

[1] i für e ist aus dem Niederdeutschen ins Mitteldeutsche eingedrungen; vgl. Kehrein, Grammatik 1, 43. Im folgenden finden sich dafür noch weitere Beispiele.

[2] Feierglocke; vgl. unter Cavete.

[3] mitteldeutsch für er.

[4] spielen. Noch jetzt in der Meissner Gegend mundartlich spe'n, wie oben speilgelt. Gemeint ist das verbotene Spielen in den Schänken; vgl. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 63.

[5] anscheinend durchstrichen.

[6] eime armbruste. Ursprünglich Neutrum.

[7] die Bäcker hatten es demnach in den Brodbänken, die sich anfangs bei den Fleischbänken (vgl. Ursinns 1, 70), später im untern Teile des Rathauses befanden, an Brod fehlen lassen. Vgl. über derlei Verkaufsstätten und ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde Gengler, deutsche Stadtrechtsaltertümer S. 136 u. f.

[8] Zirkel waren Unterabteilungen der Stadtviertel. In denselben hatten die Bürger abwechselnd den nächtlichen Wacht- und Feuerschutzdienst = zirken, zirkeln. Gengler S. 53. Stahl. das deutsche Handwerk S. 45. Seit dem 16. Jahrhundert wurden dafür Wächter angestellt und die Bürger hatten ein Zirkelgeld zu zahlen.

[9] ob volkstümlich für Niederau? In den Geschossregistern der Stadtrechnungen ist er entweder Mattes Rane oder Mattes von der Rane genannt.

[10] steht unter percepta pixidis (Einnahmen der Stadtkasse).

Domes Pinigker vor den knappen von Rosswyn, das her had vorebelt[11] in deme frawenhusse.[12]

Item[13] 20 gr. hat geben der kleine smitknecht, das her had gefride bruchen in dem frauwenhusse.

Primo Mattes von der Rane[9] knecht dt 6 gr., das her mit der frien frauwen sich obil[14] begangen had.

Item 6 gr. von Franccze Voits sone ouch des halben.

Item 20 gr. von Junge Nickol, das her had lassen spelen.

Item 20 gr. von Jacuff Sifrid ouch spelgelt.

Item 20 gr. vom Swarzpurge, das her had gespilt.

Item 6 gr. dt Kluczsche pistor, das her mit der lawte bi der nacht had umen gelouffen.

Item 6 gr. dt Nickol Leman, das her nach der caveten[15] ist uff der gassen begriffen.

---

[11] freveln. mhd. vrevel, gedehnt virebel, vorebil. Lexer 3, 503.

[12] die Nachrichten über das Frauenhaus in Meissen finden sich zumeist in den Stadtrechnungen und ergänzen in wünschenswerter Weise den Aufsatz von Posern-Klett über Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen in Webers Archiv 12, 63 u. f. Wie anderwärts war auch in Meissen das Frauenhaus städtisches Eigentum und wurde deshalb auf Stadtkosten in baulichem Zustande erhalten. Laut der Stadtrechnung v. J. 1474 verkaufte der Rat das „alde Frauwenhuss“ an einen gewissen Gassmann für 5 Schwertschock, welche dieser zur Hälfte auf Donati und zur Hälfte auf den Lommatzscher Markt zu zahlen verbindlich war. Vgl. auch Stadtrechnung v. J. 1475 unter percepta pixidis. In der Rechnung v. J. 1473 sind verschiedene Posten erwähnt, welche dem Ratscumpane d. i. Ratsmitglied Mattes Niczsche zum Bau des Frauenhauses ausgezahlt werden. In dem Steuerregister v. J. 1481 (vgl. Mitteilungen 1. Heft S. 14) werden am Schlusse des zweiten Viertels auch duae mulieres in lupanari genannt. Darnach würde das Haus etwa in dem heutigen Löwengässchen, welches das Ende des genannten Viertels bildet, gestanden haben. Die Einnahmen aus demselben für die Stadtkasse müssen äusserst gering gewesen sein, denn in den aus dem 15. Jahrhundert erhaltenen Stadtrechnungen sind keine verzeichnet. Vermutlich verwendete man sie in jener Zeit gerade zum Neubau, oder es wurden wie anderwärts nur die Strafbussen verrechnet. Posern a. a. O. S. 67. Den sittengeschichtlichen Aufzeichnungen in obigen Polizeiordnungen ist noch eine aus der Ordnung der Schneidergesellen in Meissen v. J. 1501 (Stadtarchiv) beizufügen, nach welcher kein Gesell an unser lieben Frauenabend noch an der Zwölfbotenabend zu den freien Töchtern gehen durfte bei Strafe von einem Pfunde Wachs. Um 1526 erliess Herzog Georg auch an den Rat zu Meissen eine Verordnung wegen des nicht geringen „Missbrauchs“, der unter anderen auch im Frauenhause geübt werde. Der Rat wird angewiesen derlei Übertretungen grösser zu bestrafen, als wenn die Verwirkung an anderen Plätzen geschehen wäre. Posern a. a. O. S. 75. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 117 u. f. Stahl a. a. O. S. 296.

[13] auf einem besonderen Zettel, aber durchstrichen.

[14] adv. mitteldeutsch für übele. Lexer 2, 1604.

[15] Kavetenglocke, eine Glocke, die cavete hütet euch gebietet;

Item 6 gr. dt Mertin steinmetcze, das her nach der caveten had umen geloffen.

Item 6 gr. dt Caspars sniders knecht, das er ouch nach der caveten etc.

Item 6 gr. dt der becherer, das herr nicht im sande geerbit[16] had nff der bane.

Item 6 gr. dt Jurge mulner, das her seine essil und kuwe in das widicht[17] etc.

Item 6 gr. dt France brnwer,[18] das her nicht czeichen had gefordert.

Item Balthasar Rinhard de Rochlicz dabit 1 ß nativitatis Christi pro pena. fideiussor Gregor Glockener. percussit mulieres in prostibulo und hat ir die kannen zuhauwen. dt 1 ß. fer. 4.[19]

1468. Primo 6 gr. von Valtin Monchs mait, das sie zcu schaden hat gegrasst.

Item 6 gr. von Wilandis knechte, das her des nachts had umen gelouffen.

Item 1 ß von Otte snider bussegelt.

Mertin Nuwman dt 20 gr., das seine mait hat der stat zcu schaden gegrasset.

Petir Klunoker dt 20 gr., das her ist ungehorsam gewest deme gerichte.

Item 6 gr. von Millewicze. Item 3 gr. von Jurgen Ihane.

---

die Abendglocke. Die Ordnungen der Stadt Leipzig von 1544 bestimmen, dass man Winterzeit um acht und Sommerzeit um neun hora zu Sanct Niklas zu cavete eine Glocke lenten soll, und wenn die gelautet ist, soll niemand auf der Gasse ohne Laterne und Licht gehen. Grimm 5, 373. Baader, S. 39. 55.

[16] erbeiten umgel. für arbeiten. Noch jetzt mundartlich erbten, erbt = arbeit. Bahn = Weg oder Pfad. becherer = pechsammler. pechbrenner. Lexer 1, 137.

[17] Weidicht hiess derjenige Platz zwischen Stadtmauer und Elbe, worauf das ehemalige Finke'sche, jetzt Otto & Schlosser gehörige Dampfsägewerk steht; vgl. Urbarium S. 152.

[18] Franz Schneider Brauer; vgl. Stadtrechnung 1467 unter Brasiatores. Zeichen sind hier nach späteren Rechnungen Bierzeichen (sonst auch Weinzeichen), welche die Brauer als städtische Abgabe für die einzelnen Gebräude zu lösen hatten. Das Verzeichnis der Brauer in der Stadtrechnung von 1467 enthält 15 Namen. Die grosse Zahl erklärt sich daraus, dass innerhalb der Bannmeile nur hiesiges Bier gekauft werden durfte. Nur in den zum Dom gehörigen Gebäuden, welche ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, konnte fremdes Bier, wie aus Freiberg, Ortrand oder Wurzen geschänkt werden. Diejenigen Bürger wurden aber bestraft, welche von dort Bier herabholen liessen; vgl. 1546 und 1560. Übrigens verkaufte der Rat für eigene Rechnung aus seinem Bierkeller nicht selten fremde Biere, besonders aus Freiberg und Ortrand, woraus er z. B. 1571 68 ß 15 gr. Überschuss an 130 Fass gewann.

[19] steht als Nachtrag auf der letzten Seite der Rechnung.

Item 6 gr. von grosse Jurgen. Item 6 gr. von Stouffen. Item 6 gr. von der Jungillinen. Item 6 gr. von Schussewiczen. Item 3 gr. von der Voitinen.

Item 6 gr. dt Jurge Gran, das her nicht hat gecirkelt.

Item 12 gr. dt Kanczsch, das her hat sine kuwe uff die bane lassen gehen.

Item 6 gr. dt die Mattissine von der Rane[9], das sie die kuwe had lassen uff die bane louffen.

Item 6 gr. dt Urban Slanhuffe,[20] das her seine kuwe hat lassen uf der bane etc.

Item 6 gr. dt Friderich sateler, das her das cirkeln[8] hat vorsümet.

Item 6 gr. dt Andres korsener, das her ouch nicht gecirkelt hat.

1469. Primo 6 gr. von Michil Garhart, das her nicht geczirkelt had.

Item 6 gr. dt Anthonius knecht, das her had in dem frauwenhausse vorebilt[11] am sunabende zcu hilger zcit unde die thöre[21] uff gestossen.

Item 6 gr. dt Luczenschs knecht des halben ouch.

Item 6 gr. dt Blangkenberg ouch des halben.

Item 6 gr. dt Riczscher knecht ouch des halben.

1470. Primo 6 gr. von der Steinhussinen, das sie had in dem widichte[17] gegrasset.

Item 6 gr. von dem topphir, das her had seine ehe mit einer andern had gerencket.[22]

Jungel dt 12 gr. von wegen seiner tochter, das her seines eidems vorlencket[23] had.

Item Swarcze Pauwel dt 6 gr. zcu busse.

Die Korczine dt 6 gr.

1471. Primo 20 gr. von dem scheffer, das her eine frauwe in dem frauwenhusse geslagen hatte.

Item 6 gr. von Simon Tusche, das her seinen son had lassen fribergisch bür schencken widdir der burger gebot.

Item 6 gr. von des tischers lereknechte,[24] das her had uff dem marckte bi der nacht [fehlt].

---

[20] Imperativische Namensform. Vgl. Kriegk, deutsches Bürgertum, N. F. S. 215. Aus den älteren Stadtrechnungen notiere ich noch folgende: Drebart, Drehbart, Suchenbom, Schaubalt, Regenwalt, Griffczu (sämtlich 1460 u. ö), Mithehuss (1476), Musterkohl (1473).

[21] mitteldeutsch dore für türe.

[22] die ehe renken = ausdehnen, strecken (auf eine zweite Person), oder beugen, drehen, verdrehen. der topphir = töpfer.

[23] verlegnen mundartlich für verläugnen.

[24] Lehrling.

Item 20 gr. had gebin der Zacheler von des wegen, das her had einen prister geschulden.

Item 6 gr. had gebin junge Nickel, das her das zirckeln had vorsumet.[5]

Item 1 β had gebin Bastian Slettauw, das her had die cirkeler[8] geschulden und den marcktemeister.

Item 7 gr. had geben Grune Pauwel eine busse.

1472. Primo 6 gr. von der presskochine,[25] das sie ist ungehorsam gewest.

Item 6 gr. dt Leman, das her nach der cavete[15] had uf der gasse gegangen.

Item 6 gr. dt Hutermait, post cavetam hat gegangen.

Item 6 gr. Hans Vieheweger post cavetam.

Item 6 gr. dt Jacuff Slanhuffen.[20]

Item 6 gr. dt Goczsche von einem angissen[26] des birs.

Item 6 gr. dt Kostchen von einem angissen.

Item 6 gr. dt Thomas Rab vom angissen.

Item 6 gr. dt Pauwel von der Harthe vom angissen.

Item 6 gr. dt der malczmaler, der uff der gasse nach der cavete umb gegangen ist.

Item 6 gr. von Kilgan becker ein busse von burgerschaft.[27]

Item 6 gr. dt Wenczil koche, das her tonnen fisch von den waine gesellet.[28]

Item 2 β von Jurgen Grane, das her sich ungeborlich mit seiner maid had gehalden und ir ein kint gemacht.

Item 6 gr. dt Rabis, das von wegen, das her had korn gekouft vor dem wische.[29]

Item 6 gr. dt Martin melczer,[30] das her nicht geczirkelt had.

Item 6 gr. dt der companista sancti Nicklaij.

---

[25] auch Preschkochin, eine Hökerin, wie das Verzeichnis der penestici in den Rechnungen 1473 und 1474 ergibt.

[26] zugiessen, verdünnen.

[27] er zahlte Strafe, weil er nicht rechtzeitig das Bürgerrecht erlangt hatte.

[28] undeutlich ist „den“ geschrieben. Ist so zu lesen, so ist waine = wagen, wie noch jetzt mundartlich der woi'n. Soll es aber derr heissen, so ist vielleicht waine = wage, obschon diese Form hier nicht gebräuchlich ist. sellen = verkaufen, übergeben. Schmeller 2, 255. engl. to sell.

[29] die Dauer der Verkaufszeit an Markttagen wurde durch Zeichen kundgegeben, insbesondere durch Aussteckung und Wiederabnahme eines Strohwisches. Gengler S. 154. Vor Aussteckung des Wisches durften insbesondere Höker nicht aufkaufen. Nichtbürger konnten erst kaufen, wenn der Wisch geworfen d. i. abgenommen war. Vgl. auch Hingst. Chronik von Döbeln S. 47.

[30] = brauer, oder = merzeler (Lexer 1. 2120), kleinhändler, krämer. companista im folgenden = Glöckner.

1473. Primo 6 gr. von Ranfte.

Item 6 gr. von dem lawtenslaher, das her nach der caveten[15] ist umb gelouffen.

Item 20 gr. dt der baderknecht zcu gericht gel . . .

Item 6 gr. von Pauwel smides sone, das her das wachen[8] had vorslaffen.

1474. Primo 2 schog habin gebin Michil Hoppe und Muldener die beckenmeister[31] von wegen, das sie die bencke[7] nicht bestalt haben unde haben lassen broth gebrechen und ire meister uff dem hantwergke uf das backen nicht gehalden.

Item 6 gr. dt Hencz Hellbig knecht, das her had gespilt vor Bessken[32] keller.

Item 12 gr. dt Swarcz Hanns von seiner meide wegen das sie haben unflat ussgegossen.

Item 14 gr. dt Anthonius Scharei ein busse.

Item 12 gr. dt Andres korseners knecht, der im frauwenhuss gewaldenburgit[33] hat.

Item 12 gr. dt des goltsmides knecht, der mit im gewest ist.

Item 12 gr. dt des barbires knecht, der mit gewest ist.

Item 7 gr. von Gerhard, das her sein weip Klunicker abe gemitet had hinder im unde ane seinen willen.[34]

Item 7 gr. dt Servus Thamen, das her in der osterhilgen czeit im frauwenhusse ist gewest.[35]

1475. Primo 7 gr. dt Andris korsener von wegen, das her had holcz im wasser gekoufft.

Item 2 ß dt Phillipp Smalcz pena.

Item 1 reinischen gulden dt Jacuff steinmetze eine busse, das her had gewaldenburgit[33] in dem frauwenhusse.

Item 1 ß dt Hanns barbirer und Hans Francze, das sie uff den rat gereth haben.

1476. Primo 40 gr. dt die tischerinne von wegen, das sie einen prister hatte ubir nacht bei einer frauwen hatte geherberget.

Item 25 gr. dt Petir Kosagk von wegen, das her liss feuwer bi dörre usskommen.

---

[31] die Obermeister der Bäckerinnung; bei den Fleischern waren es vier.

[32] Familienname Besskau.

[33] waldenbergen = gewaltthat verüben; vgl. Germania 22, 185.

[34] vermutlich ist Klunker Personenname und die Stelle so zu verstehen: Gerhard hat sein Weib dem Klunker (dem Klunker dessen Weib) abgemietet hinter seinem Rücken und ohne seinen Willen.

[35] das Haus musste an Sonn- und Festtagen, sowie während der Kar- und Osterwoche geschlossen werden. Posern a. a. O. S. 72.

Item 5 gr. minus 3 heller von dem wainer,[36] das her had nach der caveten uf der gassen geschr[igen].

Item 5 gr. dt der korsener ouch des halben.

Item 3 ß 25 gr. 3 ß. von dem Zacheler, das her had dem zcirgkeler[8] hon beweisset, als mans woll weiss.

Item 6 gr. von Drehbarthe,[20] das her deme rate ungehorsam ist.

Item 6 gr. von Capud, das her bei nacht geschregen[37] had.

Item 4 gr. vom kannengissers knechte ouch der halben.

Item 6 gr. von dem nuwen[38] gewantscherer ouch doselbist geschregen.

Item 14 gr. von Pauwel Hellewige, das her sich had mit den gesellen gerouft.

Item 14 gr. von Petir Lanczperg ouch derhalben.

Item 6 gr. dt der wainer eine busse.

Item 6 gr. dt Lanczperg eine busse.

Item 6 gr. dt der wainer und 1 ß. alder muncze ouch eine busse.

Item 50 gr. minus 1 ß. dt Hans Hartman.

Item 5 gr. von einem kathedrali,[39] das her der schenchine[40] had wollen die thore ufstossen.

Item 25 gr. 6 ß. 1 heller von Mertin Niczschen von wegen, das her uff den rat geret had.

Item 41 gr. 3 heller dt Hanns Steinbach an seiner scholt an den 3 mittilschocken.

Item 1 swertß tenetur Hanigk ad terminum Martini von wegen, das her had die freihen frauwen had in sein hauss gefört. dt $^1/_2$ ß.[41]

1540. 5 gr. dt Greger Heide. 5 gr. dt Cristof Pfluger. 10 gr. dt Jacof goltschmidt vor sich und den wirth. 5 gr. dt Mattes Heimargk. Uber die zeit gesessen.

5 gr. dt Barthel Schade uber die zeit gesessen. freitags nach pfingsten.

5 gr. dt Hans Kretzschmar vom nachtsiczen.

5 gr. dt Philip Haubolt uber die zeit gest gehalden.

5 gr. dt Blasius Lingke vom nachtsiczen. post Donati.

3 ß 9 dt Melchior Bernfelder strafgelt durch Anthoniusen Schram. freitags nach trium regum 1541.

---

[36] der wagner. korsener = kürschner.

[37] schreigen, schreien.

[38] neu, niuwe, mitteldeutsch nûwe, später naue, so in Naundorf = Neudorf; ebenso Naustadt.

[39] Domgeistlicher, Canonicus.

[40] die Schänkin.

[41] steht auf der letzten Seite als Nachtrag.

30 gr. dt Assmus Leheman dem rathe zur straf wegen der gotslesterunge und verachtung des rats. actum montags nach Palmarum.

1542. 5 gr. dt Hans Richter uber die zeit gesessen.

5 gr. dt Thomas Klungker ze lange gesessen. 5 gr. dt Wolf Klungker. 5 gr. dt Jorge Freundt.

1 ß dt Hans Khun zur straf, das er an den rath zu Pirne eine schendliche kundschaft ausgehen lassen seiner magt und schuknechts vorwirkunge halben. post Egidii.

5 gr. dt Cristof Pfluger. 5 gr. dt Clemen Heimargk.[42] 5 gr. Peter Rothe. 5 gr. Merten Richter der schuster. 5 gr. Francz Ottenbach. 5 gr. Michel Herman. 5 gr. Wilhelm Walther. 5 gr. Simon Erler. 5 gr. Caspar Schuster. 5 gr. Benno Cramer. 5 gr. Carl Leuschner. Uber die zeit gesessen an den kirmessontag. nach Mathei.

20 gr. dt Hans Rein hat zu leichte gebagken.[43] post Egidii 1542.

5 gr. dt Scheubelicht uber die zeit gesessen.

7 gutthe ß dt Hans Rein von wegen seiner grosen ubertretunge im memorial nach der lenge zu befinden. Mitwochs nach conversionis Pauli 1543.

5 gr. dt die Schwertfegerin, hat uber die zeit geste gehalten.

5 gr. dt Simon Fingke. 5 gr. dt Jorge Mirisch. 5 gr. dt Hans Michel. 5 gr. dt Benno Drolczsch, uber die zeit gesessen und geste gehalten.

1546. 30 gr. dt Schram zur straf wegen seines ungehorsams. post trinitatis.

---

[42] die Stadtrechnung v. J. 1546/47 enthält auf der ersten Seite folgenden Eintrag: „Clemen Heimargkt ein alder herre des rats ist auf sonnabents nach Misericordias domini den 30 Aprilis 1547 in dem hern Cristo entschlaffen". Vgl. auch Rüling S. 79 u. f. 200 und das 3. Stadtbuch S. 216 u. f. Aus Heimargkt wurde im Laufe der Zeit der Familienname Heimert; vgl. das 3. Stadtbuch S. 401b.

[43] Herzog Georg stellte 1520 eine Ordnung fest, (vgl. Stadtarchiv. Verfassung L nr. 1), wie die Bäcker das Brod. weiss und roggen, aufs Gewichte backen sollen „ernstlich begerende, ir wollet nu hinfur alle jar zwene auss dem rathe und zwene auss dem handtwerge der becken ein alden und jungen meister vororden, die semptlich alle wochen etlich malh und so offt es vor notturfftigk angesehen wirdet, baide in heusern, auch uff den bencken, die semeln und das broth besichtigen und etliche davon auffheben und auff dem rathause auffzeichen und wegen." Übertreter sollen zuerst um ein altes Schock, im Wiederholungsfalle um $1^1/_2$ Schock u. s. w. bestraft werden. Geschwemmtes oder nicht ausgebackenes Brod soll genommen und an einer besonderen Stelle zu Hellern verkauft werden; beim zweiten Male wird das Brod ins Spital oder armen Leuten gegeben.

36 gr. Peter Schregke dem rathe zur straf, das er Andres Khune geschlagen. Mitwochs nach nativitatis Marie.

2 taler dt Brosius Rulh der sailer zur strafe wegen seiner gotteslesterunge und schmehunge der oberkeit. post Martini.

1 ß dt der begker Merten Erler zur straf geben, das er wider des rats verboth freibersch bir uf dem thum holen und dazu zum andern malhe droczen lassen.

1547. 2 fl. dt Anthonins Kommer, das er uber des rats ordenunge uf seine wirtschaft[44] zuvil geste gebeten. post Michaelis.

2 ß dt Thomas Menbuchsse znr strafe wegen des begangenen ehebruchs, dorumb ime die stadt verboten und widerumb gesichen worden. post Fabiani et Kiliani 1548.

30 gr. dt Matthes Vogt der seiler wegen seiner begangenen ungeschigklichet,[45] wie bei den gerichten vormergkt. post Invocavit.

1 ß dt Mohorns dochter wegen des begangenen ehebruchs, sol noch $1^1/_2$ ß geben, wie bei dem rathe vorczeichent ist. post Reminiscere.

30 gr. dt der junge Schuttrich znr strafe von wegen der ungeschickten wort, die er den schaczherren[46] geben mit groser drauunge.[47] post Oculi.

30 gr. dt Peter Heimargk zur strafe, das er Hansen Rein mit einer buchssen gedrewet hat ze schissen. post Quasim.

1548. 30 gr. dt Hans Otto tuchscherer. 30 gr. Gregor Klungker. 30 gr. Andres Richter. 1 ß Cromers zweine sone. 30 gr. Peter Heimargk, das sie Caspar Leuschner sein hauss geoffent und unfugk getrieben bei nechtlicher weile. post Johannis Bap. 1548.

12 gr. Veith Kressen. 12 gr. Cristof von Leipczick, haben in der walckmulhe mit dem walcker uber die ordenunge geschritten. post Judica 49.

5 gr. dt Urban Jenczsch zur straf, hat zu kleine semmeln gebagken. ut supra.

5 gr. dt Steffan Fischer zu klein broth gebacken, 4 loth an 5 ß. broth gemangelt. post Quasim.

---

[44] Bewirtung, Gasterei, seine Wirtschaft machen = Hochzeit halten. Der Eintrag ist durchstrichen.

[45] ungebührliche Handlungsweise.

[46] den Ratsmitgliedern, welche die Einschätzung bezüglich der Steuern hatten.

[47] Drohung.

1549. 5 gr. dt Peter Belicz, kleine semmel gebacken. post Misericordias domini.

5 gr. dt Michel Herman busse vom nachtsiczen.

5 gr. dt Melchior Saupe. 5 gr. dt Jorge Frangke. 5 gr. Hans Rein. zu clein gebacken.

5 gr. Francz Heimargk. 5 gr. Balthasar balbirer. busse vom nachtsiczen.

15 fl. dt Greger Berisch wegen seines ehebruchs, so er mit der bademagt[48] begangen. post Laurencij 49.

10 gr. dt Balthasar Alner, zu leichte gebacken.

5 gr. dt Steffan Fischer. post Simonis et Jude.

5 gr. dt Jorge Krause, zu clein gebacken. post Lucie.

5 gr. dt Merten Erler, zu clein gebacken.

3 fl. dt Niclas Weingartner zur strafe, das er den buttel geworfen. post Palmarum.

2 β dt Greger Lindener zur strafe, das er von seinem weibe gelauffen. post Jubilate 50.

1550. 2 taler dt Blasius Heide zur straf, das er aus dem gehorsam[49] gangen. post Margarethe.

3 β dt Jorge Zocher zur strafe, das er den burgermeister Anesorge sehr geschmehet und ubel von dem regiment geret hat. post Leonhardi.

1551. 10 gr. dt Jorge Schewer, das er uber die schaczunge sein fleisch tewerer verkauft hat.

1 fl. dt der ufdegker[50] wegen des alden ufdegkers burgkschaft halber. Rest noch 1 β.

[48] Meissen besass zwei öffentliche Badestuben. Die eine beim Hospital befindlich schenkten am 28. Februar 1313 die Burggrafen Hermann, Meinher und Albert zum Altar der Vicarie des h. Kreuzes in der Domkirche (Codex dipl. Sax. reg. 1, 282 und 375) und versprachen am 5. April d. J. die auf den Bau dieser Badestube verwendeten Kosten bei dem Rückkaufe derselben zu erstatten. (a. a. O. 4, 19). Die Badestube bestand bis ins vorige Jahrhundert; der 1797 erfolgte Neubau wurde nachmals mit dem Besitztum des Buchdruckereibesitzers Klinkicht vereinigt, vgl. das Urbarium im Stadtarchiv. Nach ihr war der Baderberg benannt. Die zweite der Stadt gehörige Badestube beim Frohnhause am Viehmarkt (nachmals Salzmarkt oder Frauenmarkt genannt, nicht zu verwechseln mit dem Hauptmarkt, wie es im Register des Codex dipl. 4, 422 wiederholt geschehen ist) gelegen verkaufte der Rat am 19. April 1433 um 40 Schock schildechter Groschen, um merkliche Schuld damit zu bezahlen, an den Stadtrichter Wenzeslaus Segel, der u. a. ein Seelbad darin stiftete, wonach an jedem Montag in der vierten Woche arme, bekümmerte und elende Leute nach Bades Recht sollten bedient werden. (Urkunden des Stadtarchivs). Die Baderei darin wurde noch vor etwa 30 Jahren betrieben. Jetzt steht daselbst das Haus des Restaurateurs Kahle.

[49] Arrest, Gefängnis. Schmeller 1, 1156.

[50] Abdecker?

1 ßo dt Jorge Schewer zur straf wegen seiner gotslesterunge. post Valentini 52.

1552. 36 gr. dt. Thomas Fingk zu Dhira zur straf, das er dem rathe ungehorsam gewest ist. post Letare.

1554. 5 taler dt Matthes Heimarth, das er der Peter Richtern ubel nochgeret. post Urbani.

6 gr. dt. Merten Haubolt placzbegker,[51] das er uber des rats verbot brot verkauft. post Johannis Baptiste.

1 ß dt Thomas Wiese zur strafe, das er sich kegen dem rathe widerseczigk gemacht. post Kiliani.

2 taler dt Cristof Hanewaldt von Pirne zur straf, das er in unczuchtiger geberde besichtiget worden, uber das er auch des rats schief[52] bessern sollen. post Alexij.

20 gr. dt Jorge Krause, hat zu clein gebacken und des wegens[43] halber unnucze wort gegeben. ut supra.

1 ß Hans Hofmann, das er ohne vorbewust des raths einen raum hinder seinem hause verbawet.

1555. 12 gr. dt Jacob Sigel, dass ehr freibergisch bier uffm thum geholt.[18] Freitag nach Jacobi ao. 55.

48 gr. dt Fidler, das feuer bei im auskommen.

20 gr. dt Caspar Gerhart, dass ehr die semmeln zu klein gebacken. den 22. November im 55.

3 ß 12 gr. dt Andress Bachman, dass ehr den magister[53] aufm rathausse geschlagen hat. actum den 24. Januarij.

24 gr. dt Hans Michel, dass seine feuermauer gebrant. den 13. Februarij im 56.

1556. 30 gr. dt Michel Schutting, dass ehr dem richter unnucze wort anbieten lassen. den 5. Junij.

2 ß dt der leineweber Asmus Lheman, dass ehr frembde siegel alm sein leimet[54] gehangen. den 25. Septembris im 1556.

1557. 1 ß dt Valten Nagel, dass ehr uber des richters vorbod eczliche leichtfertige personen beherbriget. den 7. Maij.

20 gr. dt Michel Schuttich, dass ehr mit ochsen aufs ratswiesen zu schaden gehuttet. den 12. Maij.

---

[51] plazbäcker. von platz = Brodkuchen. Lexer 2, 278. der Platz, Plätzen, (poln. placek) = flacher Kuchen, Fladen. Schmeller 1, 464. Man hatte damals in Meissen Platzbäcker, Kuchelbäcker und Weissbäcker. Eine ausführliche Bäckerordnung findet sich L nr 1. Stadtarchiv. 1520 verordnete Herzog Georg, dass die Platzbäcker in und vor der Stadt nicht mehr denn einen Tag in der Woche, nämlich am Tage des Wochenmarktes, feil halten dürfen.

[52] vermutlich Schreibfehler.

[53] der Stadtschreiber Mag. Calixtus Schein, welcher seinem Vater Valten Schein 1555 im Amte gefolgt war. Vgl. die betr. Stadtrechnungen.

[54] leinwât, Leinwand.

36 gr. haben die placzbecker geben, dass sie ausserhalben der geordneten tage brot verkauft. den 15. Decembris.

12 gr. dt Thomas Wiese, dass sein son das kalbfleisch ane stucken[55] nicht hat verkaufen wollen. den 12. Januarij.

1558. 36 gr. dt Valten Nauman, dass ehr sich gegen dem tuchmacherhandwerge ungeburlichen vorhalten. den 8. Junij.

1 *β* dt Erhart Cuncze strafe, dass ehr sich beim trunck gegen einer schwanger frawen ungeburlichen vorhalten. den 17. Februarij ao. 1559.

1559. 48 gr. dt Matthes Albrecht von Ditmansdorf, dass ehr das geleit vorfaren.[56] den 15. Marcij ao. 1560.

1561. 10 *β* dt Blasius Starcke der muller, das er dem rathe die erlen umbgehawen.

1 *β* dt Martin Röting der glahser, das er den richter iniurirt. den 16. Januarij ao. 1562.

1570. 10 gr. dt Valten Sillingk eodem [zu klein gebacken]. ist ihme angezeiget, do ehr wieder befunden, soll ehr 30 gr. zur strafe geben.

1571. 30 *β* Merten Heide strafgeld wegen seines begangenen totschlages an Hansen Kretzschmarn.

---

[55] die Meissner Fleischerordnung v. J. 1567 (Stadtarchiv) bestimmt im 19. Artikel: „Nachdeme auch vor alters bis anhero das kalbfleisch alhier nicht teuerer dann zu vier pfennigen geschatz und verkauft worden und aber ein erbar rath auf unsere embsige bit nachgegeben, das es iczo und hinfurder zu funf pfennigen gewirdiget und verkauft werden soll, doch dergestalt, dass wir dagegen vorwilligen und zusagen mussen, mit den stucken und kleinoten niemandes zu beschweren oder ihnen dieselbe einzudringen — — Wurde aber jemand unsers handwergks, wer oder welche die auch sein, hinfurder den ein- und beiwohnern dieser stadt solch fleisch, es sei viel oder wenigk ohne stucken oder kleinoten nicht lassen, sondern ihnen die stucken daneben anbieten, eindringen, oder eines ohne das ander nicht wegk lassen wollen, der oder dieselben sollen dem rathe einen thaler unnachlesslich zur strafe und in gottescasten auch so viel geben, so oft es von ihnen geschicht. Desgleichen sollen auch die vorordenten vier meistere, so bei ihren aidspflichten darauf zu sehen und gut achtunge zu geben schuldigk und vorpflicht sein sollen, wenn sie es dem rathe wissentlichen vorschweigen oder nachhengen wurden, dem rathe zwene thaler zur strafe und in gottescasten auch so viel unweigerlichen erlegen.“ Kleinode hiessen bei den Fleischern die kleinern Teile des Schlachtstückes, die als Zulage mit in den Kauf gewogen werden. Grimm 5, 1123.

[56] am Geleite, an der Zollstätte vorbeifahren, um sie zu umgehen. Schmeller 1, 738. Die Stadt hatte um jene Zeit das kurfürstliche Geleit in Pacht (vgl. Stadtrechnung 1572 unter Ausgaben); freilich musste sie oft zum Pachtgelde zubüssen. Später bestand wieder ein kurfürstliches Geleitsamt. Ursinus 1, 113b. 122b.

1572. 1 taler von Peter Fikeler, hat Ancus Koler czwo laschen[57] aufn kopf geschlagen.

6 gr. von Sigemund Seiliken, hat Elias Ber vor ein schelm geschulden.

5 gr. von Jermis Kunczen, hat Cristoff Kupfer eine maulschel geben.

5 gr. von eim schlossergesellen, hat sich ahm tancz vordret.[58]

10 gr. vom welschen sametmacher,[59] hat nach Kilgen Sparman mit eim messer geworfen.

2 ß von den windissen muller, hat Maczs Weser mit fussen getreten, das man ihn hat vor tot aufgehoben.

½ taler Bendix Müller, hat Brosius Forster braun und blau geschlagen.

8 gr. Jorge Schonnikel hat ein tolich uber ein pauer czogen.

1 fl. von Andres Krausen von Leten,[60] hat sich der gericht gewert, do die hern consistorii lissen einseczen.

½ taler Hempel von Ockroll, hat Maczs Klonker geroft.

1 gr. von einem spiczb[ub]en, hat einem ander spiczbuben eine maulschel geben.

40 gr. von Andres Wegel von Gewirczs,[61] hat geflucht.

2 taler Andres Sparman, hat geflucht.

12 gr. Brosius Halwick, hat Caspar Beulick blutrunstigk geschlagen.

6 gr. Merten Eber dt, der marsteller, hat Lenhardt Keil geschlagen, das ihm maul und nase blut.

30 gr. Merten Beris, hat Merten Pinker die nase eingeschlagen.

4 ß von Nisius Glawiczs sone, had Jorge Beuchel ein schandmahl ihns ahngesicht gehauen.

1574. 2 ß Anthonius Berisch, 2 ß Balthasar Grauert, 2 ß Nickel Maune, 2 ß Hans Hoyer, 2 ß Thomas Wiese, 2 ß Merten Berisch, 2 ß Andres Wiese, die fleischer zur straf, das sie falsch gewichte gegeben. am 17. Septembris 1574.

1575. 1 ß 36 gr. haben Nickel fleischer und Jeremias

---

[57] ein wundes Stück Haut, jetzt mundartlich auch eine Maulschelle.

[58] verdrehen. Amberger Stadtbuch v. J. 1554: „An den abendtänzen sol sich ein jeder des umbschwingen, umbdrehens oder umbwerfens [= Umdrehens]" der maid oder tenzerin genzlich enthalten. Schmeller 1, 612. Codex Augusteus 1. 72.

[59] Hans Hirse von Lyon, ein Sammetmacher. Trauregister der Stadtkirche 1576. S. 2.

[60] Löthain. Mitteilungen 1. 3. S. 7.

[61] Gävernitz bei Grossenhain.

müller zur straf erleget, das sie die nachtwache angetastet. den 27. Januarij 76.

24 gr. Michel Kahle zur straf, dass ehr die wechter angetastet.

10 ß hat Urban Glekner dem rathe uf churf. befehl zur straf erleget von wegen seines an Hansen Lehmans begangenen totschlags.

1578. 1 ß 36 gr. haben die begken dem rathe zur strat gegeben. 24. September 78.

1 ß 36 gr. hat Balthasar Grauert zur straf erleget, daz ehr die schöpse von der stadt vorkauft. 21 November.

1580. 36 gr. hatt Valten Escher straf gegeben, das er den vorordneten getreidichtmesser einen vorrether geschulden. am 1. Juli ao. 80.

3 ß 54 gr. dt Clemen Mucze der junger strafe uber das erlittene gefengnus, das er den schulmeister in der schule geschlagen. 30. Novembris 1580.

1581. 30 gr. dt Benno Meutzner strafe, das er zuwieder des gerberhandwergs ordenung leder einkauft. 18. Augusti 81.

2 ß dt. Simon Richter strafe, das er eczlichen orten zu seinen guttern von der gemeine viel eingezogen. 13. Dec. 81.

3 ß von denjenigen einbracht, welche uber die zeit in schenkheusern gezecht.

1582. 5 gr. dt die Melcher Saupin,[62] das sie zu klein gebacken. 6. Julij 82.

2 gr. 6 ₰. N. Trautmann, hat die gerichtsknechte bei nacht gescholten und sonsten ungebuerlich geschrei getrieben. 28. November 82.

3 ß 12 gr. dt Heinrich Börner von Radebnrgk, das er seinem ahngelobnus zuwieder freventlichen aus der fhronfest gangen. den 27. Martij 83.

1583. 20 gr. dt die Veit Mhanerin, das sie das brot ausserhalb dingstages verkauft.[51] 17. Mai 83.

2 gr. 6 ₰. Caspar ein tischergesell, das ehr uber die zeit im bierhause gesessen. 10. Februar 84.

---

[62] es kann sich hier nur um die Witwe eines Bäckers handeln, denn um jene Zeit bestand das Recht der Frauen gewisse Handwerke zu betreiben nicht mehr (vgl. dazu Stahl, das deutsche Handwerk S. 68 u. f.). Was in Meissen für die Fleischerswitwen massgebend war, wird auch der Bäckerordnung entsprochen haben. Die angeführte Ordnung der Fleischer bestimmte im 10. Artikel: „Es soll eine iczliche meisterin, wann sie eine eigene banck hat, nach ihres mannes tode das handwergk zu treiben und zu arbeiten zugelassen werden unverhindert, wie lange es ihr gefelligk ist; hette ehr aber eine gemiete banck und vorstürbe, so hat die fraw das handwergk nicht lenger als das jar auszuhalten und zu treiben" —.

1 ß 36 gr. Urban Gerhardt, das ehr etzliche tücher aus der walckmühle[63] getragen und das walckgeld nicht erleget. den 15. Januarij 84.

7 gr. 6 ₰. haben des stadtpfeifers drei gesellen geben, das sie bei Erhard Betzen uber die zeit gesessen. den 24. Januarii 84.

1585. 2 ß dt Hans Gareisen strafe wegen seiner verbrechung, daz er Theophilus Barten mit einem lichte gebrent. den 1. October 85.

1 ß dt Andres Krolle, daz ehr uber daz verbot von frembden pech kauft.[64] den 4. Marcij 86.

1589. 45 gr. dt Valten Fichtner strafe, daz ehr den burgern mehr brautage, dan ihme wegkzubringen muglichen, gegeben hat. den 25. Aprilij 89.

30 gr. dt der junge Meutzner, daz ehr unter der meile[65] leder einkauft. den 21. Januar 90.

1590. 30 gr. dt daz tuchmacherhandwerg straf, daz die feuermauer im ferbehaus[66] entbrant wegen ubriges ruses. 31. Julij.

54 gr. dt Philip Hauptman strafe, daz ehr uff wucher daz korn an der Elben alhier aufkauft. 8. September 90.

4 ß strafe dt Abraham von der Pfortta, daz ehr den nechst verschienen[67] Donatmargkt in der stadt hin und wieder gerent. den 4. December 90.

24 gr. dt Thomas Drobisch, daz ehr bei nacht in seinem hause selbst einen buchsenschos gethan. den 18. Decem.

10 ß dt Heinrich Rauchhaupt strafe wegen der begangenen frevelthat, die ehr neben andern vor Claus Schiffmans hause wieder die wache im verschienen[67] Donatimargkt geübet, darüber auch ein reisiger knecht tot blieben. den 31. December ao. 90.

1592. 5 gr. dt Caspar Erler straf, daz ehr zicklein gebagken. den 28. Junij 92.

1593. 12 gr. M. Andres Begker dem rathe straf wegen des brantweinschangks.

---

[63] die obere oder Tuchwalkmühle war ebenso wie die untere oder Lederwalkmühle, beide in der Mühlenaue gelegen, in des Rats Besitz, welcher sie an die Gebrüder Jacobi 1836, bez. 1842 verkaufte, die eine Eisengiesserei daselbst begründeten; vgl. Urbarium S. 422. Die Mühlen waren während der Zeit ihres Bestandes verpachtet.

[64] zu den Einnahmen der Stadt gehörte auch der Pacht des Pechschlages, weshalb fremdes Pech zu kaufen verboten war.

[65] die Bannmeile.

[66] Färber- und Gerberhäuser lagen in ziemlicher Anzahl am Mühlgraben an der Triebisch hinaus; vgl. Ursinus, von der Stadt Meissen 1, 71 (Handschrift der Dresdner königl. öffentl. Bibl.).

[67] letztvergangen.

1594. 1 scho. 12 gr. dt George Holfeldt strafe, daz er ein frembd weib hinder des raths willen eingenommen und ein stuben vermittet, hat den leuten artznei eingeben. 11. December 94.

1595. 24 gr. dt George Meister, daz er im Donatimargkt trungkenerweise unbescheiden mit dem lichte bei nechtlicher weile umbgangen. 22. Augu. 95.

48 gr. dt Simon Weber strafe, daz er zuwieder des raths privilegia vor dem tore uff des raths gerichten salcz verkauft.[68] 29. Augu. 95.

1 sch. dt Paul Kieseling strafe, daz er alhier uffs raths gebieten in der stadt ein haus kauft und nicht burger wurden. 29. Augu. 95.

8 β dt Urbanus Stargke strafe, daz er sich verschienen Donatimargkt mit seinem schwager Mi: Rospach[69] geuneiniget und ihnen vor den kopf geschlagen.

1 β dt Jacob Klein strafe, daz er uber des raths verbot und ordnung sich salczes anderer orte erholet, dasselbe auch wieder verkauft und ist bei dieser straf gelassen wurden: wan er wieder ergriffen, daz er viel heher gestraft werden soll. daz andere β ihme zu diesem mahl erlassen wurden. 3. Octo. 95.

21 gr. dt Simon Fritzsche, daz er die wache nicht mit einer tuchtigen person bestellet. den 21. Jan. 96.

12 gr. Hans von Arnstadt straf, daz er uff dem margkt honig kauft, damit seinen vortel zusuchen.

4 β dt Paul Kohler strafe wegen seiner verbrechung, daz er Christof Kunsbergen die fenster ausgeschlagen, ihnen iniuriret und allerlei unnuczen bedraulichen erenrurigen wort vernemen lassen. den 5. Martij 96.

1596. dt ein frembder furman, daz er uffn margkt haber einkauft. 4. Junij 96.

40 gr. dt George Hoffmann straf, daz er im handwergk verbrochen. ist uff verbit[70] bei dieser straf blieben. 25. Junij 96.

20 gr. dt funf pauer im Neudorfflein, welche an der Zieglwiese[71] das gras weg gehauen. 7. Juli 96.

---

[68] der Salzschank innerhalb der Bannmeile war ehedem ein Privilegium der Stadt, welche aus ihrer Salzkammer z. B. 1594 17 β 30 gr. an Pacht einnahm. Besonders kleinere Städte gaben den Kleinverkauf des Salzes einem Bürger in Pacht und erzielten dadurch ein sicheres leicht realisirbares Jahreseinkommen; vgl. Gengler a. a. O. S. 202. Die Salzkammer befand sich unterm Rathause. Über die spätere kurfürstliche Salzkasse und über das dafür 1684 errichtete Gebäude vgl. meine Meissner Ansichten S. 93.

[69] der Stadtrichter Michel Rossbach; vgl. Stadtrechnung 1594.

[70] Fürbitte.

1 ß dt Merten Rentzsch, daz er seine tochter, die unzucht getrieben, gehauset und geherberget. 10. Dec.

1597. 2 ß 37 gr. 6 ₰. Andreas Cuncz ein tuchmacher zur halben strafe, so er mit dem tuchferben vorbusset: das tuchmacherhandwerg hat die andere helfte alss 2 ß 37 gr. 6 ₰. zu sich genommen vermöge der handwergsordnung. den 14. Octobris a. 97.

2 ß Moricz Ruckradt ein lediger geselle zur strafe gegeben, das er Marthen Friczschin eine dienstmagd geschwengert. den 4. Novembris ao. 97.

30 gr. Paul Nebisch ein becker uber das genommene brot, welches er zu klein gebacken, zur straf gegeben, das er im brotwegen[72] den waghern unnucze wort gegeben. hat sonst sollen uffn thurm in gehorsam gehen. den 18. Novembris ao. 97.

1598. 1 ß dt strafe Martin Sternberg ein becke, das er einem armen manne uff ein pfand zwölf groschen brote gelassen, deren eines umb 4 ₰. zu klein gewesen, hat zugesagt, da er diesfals wieder strafe fellig befunden wurde, ohne wiederrede 10 thaler zu erlegen und das pfand hat er ohnedess ohne beczahlung wieder folgen lassen mussen. den 31. May ao. 98.

Christoffen Strauchen, Martin Ringeln und Martin Fiedelern blaczbeckern ist vor 1 ß 30 gr. brot, welches sie zu klein gebacken, nach dem aufziehen[73] genommen und sie damit gestraft worden, welches man unter arme leute ausgetheilet. den 31. Maij.

1 ß hat strafe erlegt Jacob Kleine seifensieder, das er zuwieder des raths privilegien anderswo und nicht in der salczcammer salcz gekauft. den 7. Julij.

2 ß dt strafe Burckhardt Lebener, welcher verdechtige weibespersonen aufgehalten, indeme ihme das schenken an der Elben, weil der elenden kreczschmar[74] ledig gelegen, verstattet worden. den 3 Novembris.

3 ß 30 gr. hat Thomas Drobisch zu strafe entrichtet, das er zuwieder unserer genedigsten hohen obrigkeit ausschreiben das getreide alhier ausgekauft und ausm lande geführt. den 17 Novembris.

George Richter, so darbei gewesen und ihme geholfen, ist mit gefengnuss gestraft worden.

---

[71] Kaufbrief v. J. 1553 über die von Ernst von Miltitz erkaufte Ziegelwiese im Stadtarchiv. Urkunden nr. 168.

[72] während das Brod gewogen wurde.

[73] wohl des Strohwisches vgl. Anm. 29.

[74] jetzt das Gasthaus zum goldnen Schiff; vgl. meine Meissner Ansichten S. 93.

20 gr. Adam Kirchbach ein fleischer von Zschiczschwicz zur strafen gegeben, das er in der nechst verschienen schlachtzeit finnicht schweinenfleisch vor gnttes vorkauft. den 31 Januarij ao. 99.

1599. 1 ß dt Peter Zschoche, so ihme uff seine verkeufung des hauses zu reukauf gesazt worden, dehn er nicht halten wollen. den 13. Julij ao. 99.

Was die becken belanget, so das brot diczs jhar etwa zu klein gebacken, seind dieselben mit dem brote gestraft worden, so man ihnen genommen und unter arme leute getheilet, jedoch seind sie nicht viel strafbar befunden.

1600. 1 ß hat Martin Sternbergk zur strafe erlegt, das er seine feuerstadt im backen nicht verwahret, sondern uhrsach gegeben, das bald hette schade geschehen können. den 10 Decembris ao. 1600.

Nachtrag.

1601. 3 ß 30 gr. dt das fleischerhandwergk zur strafe, so sich eine zeit here der rahtsordnung gehorsamlich nicht vorhalten. den 31 Martij.

1602. 48 gr. dt strafe George beutler, das er nber des rahts gebot zur voreidung wegen des burgerrechts nicht bald kommen, sondern dieselbe lange verzogen. den 19. Novembris ao. 1602.

7 ß dt straf Hanns Müller, das er zuwieder des rahts uffgerichteter holczordnunge nicht allein weichholcz in grosser anzahl anhero gebracht und iedes ß umb 36 gr. zu verkeufen und aufznschrencken[75] sich unterstunden, sondern auch als der richter an der Elben und der solche ordnung teglich an seinem hause angeschlagen gehabt, sich der unwissenheit des verbots entschuldigen wollen, dardurch er andern holczhendelern zur steigerung grosse ursach gegeben, so ist ihme auch hierneben sich angeregter ordnunge bei vermeidung 50 thaler straf allenthalben gemess zuvorhalten auferlegt und das holcz iedes ß nicht theuerer als umb 30 gr. zugeben untersagt worden. den 31 Martij.

---

[75] schrenken = quer und über kreuz setzen. Lexer 2, 791.

1603. 20 gr. dt strafe Brosien Herrichs eheweib, ein höcklerin,[76] das sie dem marcktmeister in besichtigung der masse unnucze wort gegeben. den 20 Julij annn 1603.

27 gr. hat strafe entrichtet Matthes Lauenstein ein lesterer[77] oder fleischer von Siebenlehn, das er das fleisch höher vorkauft, als es ihnen geschaczt worden. den 18 Octobris.

42 gr. dt zur strafe Petern Vehters eheweib, eine höcklerin, das sie die butter uber des raths gesaczte ordenung zue theuer gegeben. den 4. Aprilis ao. 1604.

1606. 4 ß dt strafgeld Nicol von Niczschwicz zu Thalwicz, welcher hiebevorn in der stadt mit dem gaul unzimlich gerennet und einen burger mit einem schoss beschediget. ist auf ein solches durch des herrn ambtschössers zu Nossen vorbitt gemittelt. den 4 Mai ao. 1606.

4 ß dt zur strafe Balthasar Richter stadtpfeifer, das er sich den 7. Mai uffm rathshause[78] kegen etlichen rathspersonen

---

[76] Nebenform zu Hökerin, Hökin (vgl. die Hocke, Hucke).

[77] ein Schimpfname, mit welchem die Stadtfleischer die Dorfschlächter belegten. Grimm 6. 256.

[78] über die Hochzeitsfeierlichkeiten jener Zeit vgl. Kriegk, deutsches Bürgertum S. 222 u. f. Der Zug zur Kirche fand auch in Meissen unter Vorantritt von Musikanten statt (Saitenspiel; vgl. unsere Mitteilungen 1, 4 S. 58). Das Hochzeitsfest wurde auch hier für gewöhnlich nicht am Tage der Trauung, sondern einen oder wohl auch mehrere Tage nachher (vgl. ebenda S. 59.) gefeiert und zwar häufig auf dem Rathause mit Schmauserei und Tanz. (vgl. ebenda S. 59.) Geringere Leute hielten es auf dem Tanzhaus (ebenda S. 58). Nicht unbeträchtlich sind die in den Stadtrechnungen erwähnten Geldgeschenke, welche der Rat zu den Hochzeiten gewährte. Aus der übergrossen Zahl führe ich einige an: 1540 1 ß der rath uf Matthes Heimarckts hochczeit an einem fass freiberschen bir geschangk. Montags nach nativitatis Marie. — 1540. 4 ß 12 gr. an einem fass wein, hat der rath Niclasen von Schonbergk uf sein ehelich beilager geschangk, dieweil sein vater Antho von Schonbergk vilmals gemeiner stadt trewlichen gedinet. actum sonnabents nach Scolastica 1541. — 1547. 26 fl. 15 gr. vor einen silbern ubergulden becher doctorn Leonharden Badehorn uf seine wirtschaft der rath geschangk. uf Montags nach Egidij. — 1554. 24 fl. von einem becher Ernst von Milticz auf seiner dochter wirtschaft der rath geschangk. post Trinitatis. — 1557. 10 taler dem Fabricio auf seine wirtschaft geschankt. 11. Junij. — 1559. 2 ß der rat auf hern Johan Weissen tochter wirtschaft geschangkt. den 6. Octobris. — 1560. 2 ß anf M. Johann Dettelbachs pfarrherrn zu Chemnicz wirtschaft geschangkt. [22. November.] — 1560. 4 ß anff bitte des herrn d. Badehorns seiner schwester tochter jungfrau Helenen wirtschaft geschanckt. den 17. Januarij. — 1570. 2 ß nff hern Johan Faustens tochter wirtschaft geschangkt. am 13. Octobris 70. — 1570. 1 ß 36 gr. uff hern Thomassen Schmides schulendieners wirtschaft geschangkt. — 1592. 1 ß 45 gr. geschengket uf Chr. Rugkeratens tochter wirtschaft. 2. Septem. 92. — 1592. 1 ß 45 gr. nf herrn Ma: Eilenbergers weiland rectors der stadtschulen sons wirtschaft verehret. den 9. Feb. 93. —

unbescheiden bezeiget, als er einen breutigam hinauf geführet und truncken gewesen. den 4. Julij. hat hierneben auch einen revers von sich gegeben, dergleichen nicht mehr zu thuen.

1609. 2 ß hat Esaias Osswaldt zur strafe gegeben, das er etliche junge pursche zu sich geladen, eine schenckstadt ahngerichtet und darbei allerlei unfläterei und geschrei getrieben.

1610. 30 gr. dt strafgeld Benedix Landgraf ein töpfer, so sich vor erlangtem burgerrecht anhero und ohne des raths vorbewust mit den seinen sich alhier aufgehalten unterstanden. den 22. Junij ao. 1610.

1613. 3 ß hat Jacob Kleine burger und seifensieder zur strafe entrichtet, das er zur zeit, als sterbensgefahr umb die seinen gewesen und er sich innen halten sollen, demnach ausgereiset und ausgegangen, ehe es ihme erlaubet worden. den 12. Novembris anno 1613.

1618. 3 ß 12 gr. hat das fleischerhandwergk zur strafe entrichten mussen, daz sie in die churf. schule geringe fleisch geschickt, so nicht wohl banckwürdig, auch mit den nezen, die sie anstadt des fetten untergesteckt, vorthel und betrug getrieben. den 19. Augusti.

1624. 24 gr. hat Christoff Blankenstein mehlhändeler zur strafe erlegen mussen, das ehr mehl unvergleitet[56] wegkfuhren wollen. den 8. Maij ao. 1624.

2 ß — gr. hat Jacob Scheuffler zur strafe entrichtet, daz ehr zu hohen zins genommen von ausgeliehenen gelden. den 10. Julij.

1 ß — gr. hat Marcus Burger der elter zu straf erleget, daz ehr zu nachtheil der cavillerin ein altes pferd anderswohin geschaft. den 2. April.

1625. 9 ß 42 gr. hat Balthasar Beyer burger und becker alhier, das ehr sich verächtlicher worte wieder gott verlauten lassen, zur strafe erlegen müssen. den 21. Mai ao. 1625.

1626. 24 gr. von Caroll Vopelio, das ehr im anfange den most zu theuer geschanckt, zur strafe einbekommen. den 3. Novembris.

1 ß hat George Müller zuckermacher zu Dresden, das ehr aus uberladenen truncke in der closterkirchen unter ge-

---

1594. 1 ß 21 gr. dem hern d. Fischern zue Jhena auf seiner tochter wirtschaft verehret. den 20. Maij. 1599. 1 ß 40 gr. zur hochzeitverehrung M. David Zeidlern stadtschreibern zu Döbeln, so des herrn Fabricij tochter geehlichet. den 11. Maij. — 1600. 1 ß 21 gr. auch hochzeitverehrung M. Jacobo Fabricio schulmeistern zu Pegau herrn Georgii Fabricii seligen sohne. den 17. Februarij.

haltener betstunden allerhand unbescheidenheit vorübet hat, zur strafe geben müssen. den 13. Januarij.

1629. 2 ß zur strafe entrichtet Martha die Kleinstückgen genant deswegen, dass sie wieder des rahts verbot einen frembden kerl gehauset. den 5. Augusti 1629.

1 ß 33 gr. entrichtet Andreas Kuncze böttiger zur straf, weil sein weib und kindere solche kleider, die ihnen in der kleiderordnung verboten, getragen, wie auch sonsten, dass fewer bei ihme auskommen. den 17. October 1629.

1 ß entrichtet Anthonius Döring zur strafe, weil er ohne vorbewust des raths eczliche frembde soldaten aufgehalten und beherbriget. den 24. Octob. 1629.

1 ß hat Martin Rabener desswegen zur strafe entrichten müssen, weil er als ein gottesvater mit dem klingelsecklein in der münchskirchen nicht herümb gegangen. den 24. Decbr.

II.

[Ettliche statuta und polliceiordnung, so der willkühre mit angehangen].[79]

Ein rat sol [von der hohen obrigkeit macht und] gewalt haben zu richten uber alle wahre,[80] masse, unrechte wage, unrechten scheffel und uber allerhand falschen speisskauf, es sei an fleisch, brot, wein, bier, visch grun oder gesalczen, nichts ausgeschlossen. Auch soll der rat auswendig der stat das regiment und ordnung in allen muhlen[81] und an der Elbe mit dene gehulczen[82] haben, als weit ir erbgerichte und weichpilde ist und sie dasselbige vor alters uber menschengedencken gerugklichen herpracht und in ubung erhalten.

Es soll auch ein rat ein zusehen haben uff alle gewerb, kaufmansware, handirung und handwergksleute, uff das davon und damit niemandes[83] beschwert werde, auch daruber volkomlich zu richten und die zu strafen haben.

---

[79] die Zusätze der Redaktion von 1586 habe ich dem Texte der Willkür von 1525 mit [ ] eingefügt. Geringe Änderungen in den Wortformen habe ich nicht berücksichtigt.

[80] im Original fälschlich wohne.

[81] die Mühlen unterlagen zu allen Zeiten der obrigkeitlichen Beaufsichtigung. Gengler a. a. O. 245. Gerade für unsere Stadt mit ihren zahlreichen Mühlen wäre eine Darstellung des Mühlenwesens und der ehemaligen Rechts- und Besitzverhältnisse der Stadtgemeinde zu denselben erwünscht.

[82] Hölzer: gemeint ist der Holzverkauf an der Elbe.

[83] erstarrter Genetiv. Lexer 2, 76.

Niemands soll ein haws haben zu Meissen, er sei dann ein mitpurger wurden.

Niemands soll in der stat handeln ader gewerbe treiben, er habe denn burgerrecht vorgewonnen oder werde im vom rat vorgonnst und zugelassen, welche vorgunstigung sich uber ein vierteljars nicht soll erstrecken.

Niemands soll brawen, wein oder bier schengken, er habe dann ein brawerbe, schengkhof[84] ader wein, der im selber gewachsen ist; wann denselbigen magk er wol schengken.

Niemands sol getraide kewfen, der nicht ein burger, eher dann der margkwusch[29] gewurfen.

Die hockenhandel treiben, die sollen am margktage nicht under den gebawern[85] sitzen, auch nicht samptkoufe[86] thuen, es sei an essen oder tringken oder woran es sei.

Nimands soll ane wissen des raths bawen, es sei steinen oder hulczen, sonder ehe dann er zu bawen anhebet, dem rat solch gepende in beiwesen der nechsten nachtparn ader derjhenigen, so darein zu sprechen haben mochten, besichtigen und horen lassen, ob die bestendige[87] einrede vorzuwenden haben, daraus sie dann der rat mit willen und wissen beider part zu entscheiden und zu weisen macht haben soll. wurde ine aber solchs in gutlicher handlung entstehen,[88] soll man sie das recht scheiden lassen. wer aber hirwider tete, soll nach des rats erkenntnis gestraft werden.

Niemand soll uberhenge[89] bawen, es geschehe dann mit erlaubnis des raths.

Niemands soll ein heimlich gemach[90] bawen, da es vor nicht gewest, es geschee dann mit erleubnis des raths.

Niemands soll haben falsche ellen, gewichte ader getreide, wein- ader biermass. wue es befunden wirdet, das er daran

[84] Besitztum mit Schankgerechtigkeit.

[85] die Bauern.

[86] Aufkäufe in grösseren Mengen, besonders die sogenannten Vorkäufe, die von den Händlern um des bereichernden Weiterumsatzes willen mit den Producenten abgeschlossen wurden, bevor die Waaren auf dem Markte oder in der städtischen Wage ausgestellt waren. Gegen solche Vorkäufe enthielten die damaligen Polizeiordnungen strenge Bestimmungen. Vgl. darüber Gengler a. a. O. S. 175 u. f. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen S. 191. Gaupp, deutsche Stadtrechte 2, 221. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 324.

[87] die (rechtlich) bestehen kann.

[88] entgehen, mangeln; würden sie sich in Güte nicht einigen können, so . .

[89] so dass das erste Stockwerk den untern Teil überragt, wie es noch am Hause auf der Neugasse nr. 363 zu sehen ist. Vgl. Überzimmer Lexer 2. 1683.

[90] Abtritt.

und damit verkoufet, soll von dem rathe gestrafet werden oder in geringen fellen die buess[91] geben.

Mann soll alle erbegutter und heuser vor dem rathe ader gehegeter dingkpangk[92] in lehen aufnehmen, wie dann vor alten langen jaren gewonheit und ubelich gewest ist.

Es soll kein wergkzeugk und sonderlich die schmidewergkzeug aus der stat ane wissen des rats entwandt oder verkauft werden.

Es sollen auch alle erbe und guetter, hewser, ecker, wiesen, flecke, gerthen,[93] weinperge, schewnen ader gerbhewser, die in der burger stadt ader des raths gerichtszwange gelegen sein, unbewust und ane wissen und willen eins raths nicht geteilet, zurissen ader stucklich vorwechselt ader verkaufet, ader auch ausser der stat an frembde bracht werden, es geschehe dann durch nachlassung gemelts raths.

[Diesem Artikel ist in der Abschrift der Willkür in L 1 Bl. 9a Stadtarchiv folgender Gemeindebeschluss noch beigefügt worden.]

So als etwan durch rath, eldesten und gantze gemeine der stadt Meissen bewilligt die gutere, als hewsere, eckere, wiesen, schewnen, weinperge, gerthe etc. in und ausserhalb der stadt Meissen gelegen, so in der burger besitzung und geprauchung sein, ab die gleich anderswo zcu lehen gehend, ane wissen des raths keinem frembden, der nicht eingesessener burger ist, zcuvorfreimargkten,[94] zcuvorwechseln, vielweniger zcuvorkeufen.

Demnach in betrachtung und zcuvorkommen zcukunftigen drawlichen[95] und erfindlichen schaden und auch das die arme stadt Meissen und ire einwhoner gar wenigk güter ader eigenthumb in und ausserhalben der stadt haben und das die güthere zcur stadt gehorend gantz gering und schmal sein, derhalben haben uff hewte Montagk nach Michaelis der weniger zcal im siebenundzwanzcigsten jhare der gantze rath mitsampt den eldisten, auch den viertelsmeistern und mit allen handwergksmeistern aus allen handwercken abermals uffs new zcusammen gewilliget und mit einander eintrechtigklich vor eine wilkoer beschlossen, so das kein burger ader inwhoner dieser

---

[91] Geldstrafe bezahlen.

[92] an die alte Bedeutung der Gerichtsstätte im Freien auf dem Markte ist hier nicht mehr zu denken; es bezeichnet das im Rathause befindliche Stadtgericht.

[93] im Original falsch gerethe.

[94] an einem Freimarkt handeln, ein Geschäft abschliessen. Lexer 3, 519. Das Wort muss aber hier noch eine besondere Bedeutung haben, da es im Gegensatz zu verkaufen steht.

[95] bedrohlich.

stadt Meissen nu hinfurt seine guetere viel oder wenigk in ader ausserhalb der stadt Meissen gelegen, die sie in besitzung haben, ap die auch gleich anderswo zcu lehen gehen ader in anderen gerichten liegen, ane wissen des raths keinem frembden, der nicht eingesessener burger ist, nicht anbieten, distrahiern, vorkeufen, stucklich, gar ader eins teils vorwechseln ader vorfreimarckten sollen noch wollen, uff das dieselben guter nicht an frembde hende, wie etwan und etzlicher mass beschee der stadt zcu mergklichem abbruch und schaden gedeigen und kommen mochten. und domitte diese bewilligung, die sie starck, vest, unvorbruchlich bei iren pflichten zcuhalten gewilligt, in eins jeden burgers wissen kommen und sich der niemands zcu entschuldigen habe, sall man diesen vornewten bewilligungsartickel, der aus mercklicher der stadt notdurft ufgericht und durch die gantze stadt Meissen vorjawort, alle voigtding[96] neben der wilkoer der gemein lesend furhalten.

III.

Bauordnunge der stadt Meissen.

[Diese Bauordnung stimmt, wie ich nachträglich sehe, abgesehen von der Rechtschreibung wörtlich mit der in der Willkür der Stadt Dresden v. J. 1559 enthaltenen überein; vgl. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden S. 338 u. f. Die Dresdner Ordnung enthält aber noch mehr Bestimmungen.]

Wann einer bauen und qnermaueren steinen machen wil, so soll sein nachtbar angesucht werden, daz er solche scheide oder quermauer uf gleiche kost und uff ihr beider raum wolte helfen auffuhren mit beiderseits schwiebogen, damit sie beide dieselbige zugleich gebrauchen mugen. Wo dan der nachtbar den kosten[97] mitzutragen und zu bauen beschwert,[98] so soll ehr schuldigk sein uff seinen grunde raums zugestatten nach gelegenheit der mauern anderthalb ehlen breit, darauf er die mauer setzen kan und soll zwei geschoss hoch uber die erden vorfuhren und einen bogen uber den andern (do sichs leiden will, daz man bogen darein mache) schliessen und soll dieselbe mauer allen beiden zum besten kommen, und wan sie sich darumb nicht vorgleichen können, sollen sie darumb losen.

Alle grunde sollen kellertief wegen nachkommender gebeude herausgefuhrt werden.

---

[96] das Landgericht.
[97] schwaches masc. der Kosten, Ausgabe.
[98] belastet ist.

Wan ihre zwene wollen mit einander steinen bauen, so sollen sie alle beide raum geben einer so viel als der ander, also digke sie die mauer anlegen und machen und die uncosten von ziegeln, kalch, steinfuhre, meuerlohn und in summa waz uf die mauer gehet, zugleich einer so viel als der ander erlegen und sol ein itzlicher sein haus uff seine aigene uncost fassen und steifen. Wo aber einer nicht bauen wil, so soll derselbe seinen nachtbarn, der zu bauen willens, raum geben; bauet ehr drei geschoss hoher uber die erden, soll ehr ihme anderthalb elen raum geben.

Es soll auch derjenige, der den baw fuhret und der ander, der raum giebet als uf funf viertel die mauer zwei oder drei geschoss höher uber die erden fuhren.

Es sollen auch die bogen ihnen beiden zugleich einem sowol als dem andern gemacht werden; sie mugen auch darumb losen.

Es soll auch ein itzlicher, so viel die mauer dunner gemacht und an einem ort soviel als dem andern, abgesatzt werden.

Wo einer mit dem andern seinen nachtbaren eine mauer zweier geschoss hoch erbauet und der nachtbar davon abzulassen bedacht, so soll der bauherr, so ehr weiter fahren will, uf seine eigene uncost dem nachtbarn drei zoll zu gutte liegen lassen und die mauer uffuhren, so hoch ehr sie bedarf. Wo aber der nachtbar folgende zeit aufbauen und die mauer gebrauchen wolle, so soll ehr sich mit dem bauhern als umb dieselbe halbe mauer die helfte zuvorgleichen vorpflichtet sein.

Es soll auch kein nachbar dem andern ein heimlich gemach zu nahe graben, sondern anderthalben ehlen raum darzwischen liegen lassen.

Wo aber zwene nachtbarn eines bauhes, einer traufe oder sonsten anderer servituten und furfallenden irrungen halben streitig, sollen durch den rath uf furgehende besichtigunge, wes sich ein jeder vorhalten solle, gewiesen und entscheiden werden.

Alle gebeude in der stadt, so hinfort naw[38] aufgebauet, sollen mit ziegeln gedagkt werden.

Traufen und fenster soll hinfuhro keiner dem andern in und uff seinen grund und boden wieder im ersten, andern, noch dritten geschoss der maueren fuhren noch bauen. Was aber vor alters an traufen und fenstern gewesen, soll ein jeder bei seiner alten gerechtigkeit gelassen werden.

Welcher seine wasserrohren in offentlichen gassen und strassen in der stadt einlegen, bessern oder sonsten besichtigen

lassen wil, der soll das geöffnete pflaster alsbalde nach vorbrachter röhrenarbeit, zum lengsten in 14 tagen wiederumb zu machen, pflastern und wegesahm machen lassen bei vormeidunge des raths straf.

IV.

[Bl. 1a]. Fewerordenung der stadt Meissen.

[Stadtwappen].
Heinricus Caesar Misnensem condidit urbem,
Vandalicis populis terror et Ungaricis.

[Bl. 1b]. Votum Georgii Fabricii Chemnicensis.

Urbe hac, Christe, tuo coleris sanctissime verbo,
Ergo praesidio tuta sit illa tuo.
Floreat hic festa concors respublica pace
Et partas longo tempore servet opes.
Et quibus est olim graviter concussa procellis,
Numine sublatas sentiat esse Dei.

[Bl. 2a]. Wir bürgermeister und rath der stadt Meissen thun allen unsern bürgern, underthanen und einwohnern, so sich bei uns in und vor der stadt enthalten, hiermit kunt und zuwissen: Nachdem wier vielmals befunden, was grosse unrichtigkeit und unordnunge in vorfallenden fewersnöten bis anhero alhier für gelaufen, auch was nachtheil aus deme ergangen und besorgende ferner ergehen möchte, das die leute, so zu dem fewer laufen, sonderlich im ersten erschrecken, entsatzt und ob deme, das sie thun solten, vorstürtzt und müssig stehen etc., so haben wier die unvormeidliche notturft zu sein erachtet, das auf solchen fall, den gott gnediglich vorhütten wolle, auch umb besserer ordnunge willen vorsehungen geschehen, wess sich ein jeder alhier in solcher vorfallender feuersnot mit hülfe und leschunge, auch andern zu bezeigen. Und ob es wol an deme, das aller menschlicher fleis vorgeblich und umbsonst angewant, wo gott der almechtige nicht selber der schutzherr und [Bl. 2b] huttman ist, so sol doch darumb jederman nicht sorglos sein, und wil auch einer christlichen obrigkeit wol geziemen ire zugethane[99] zu fleissiger aufsehunge anzuhalten und zu ermahnen und besorglichen unfall durch zeitlich vorbetrachten soviel menschlich und müglich zuvorhütten helfen.

[99] ihre Unterthanen.

Derowegen und aus underthenigstem schuldigem gehorsam, damit dem durchlauchtigsten hochgebornen fürsten und herrn, herrn Augusten hertzogen zu Sachsen, des heiligen römischen reichs ertzmarschalch, churfürsten, landgrafen in Düringen, marggrafen zu Meissen und burggrafen zu Magdeburgk unserm gnedigsten herren, wier vorwandt[100] und zugethan und trewer wolmeinunge, so wir gegen euch alle unsere bürgerschaft und underthanen gesinnet, haben wier folgende notwendige fewerordenung nach dieser stadt itzigen gelegenheit stellen und damit sich niemandes einiger unwissenheit zu entschuldigen oder die in vorgessunge nehmen müge, im druck ausgehen lassen, zuvorsichtigk, da[101] der von gemeiner bürgerschaft alhier, als wir uns gentzlich vorsehen, [Bl. 3a] nachgegangen, solches zu abwendunge zufallenden feuerschadens vormittels götlicher hülfe nutzbarlichen erspriessen werde. Gebieten und befehlen hierauf allen unsern bürgern, beiwohnern, underthanen, hausgenossen und handwergsleuten, auch andern, die sich bei uns enthalten, das sich ein itzlicher in fürfallenden feuersnöten, die gott gnediglich vorhütten und abwenden wolle, auch ausserhalb nach dieser ordenunge in allen ihren artickeln und puncten unwegerlichen und wie die underschiedlich einen jeden[102] betreffen thut, jedem selbst zum besten und vorhüttunge eigenes und gemeinen schadens getrewlich und fleissig vorhalte.

Zum ersten wollen wir ingemein fürnemblich hiemit geboten haben, das ein jeder gastgebe, wein- und bierschencke, hausvater, wirt und wirtin auf seine geste, gesinde, feuerstadt, feuer und liechte in heusern, kammern und ställen zum trewlichen abends und morgends selbst zusehen und nicht gestatten wolle mit brennenden liechten one lattern oder auch [Bl. 3b] mit spenen, kien auf den bödenen, ställen und andern sorglichen örtern umbzugehen.

Insonderheit sollen diejenigen, so teglich mehr dann andere mit fenerwergk umbgehen als meltzer, bierbrewer, becken, schmide, seifensieder, töpfer, weinbrenner und alle andere gute achtung auf das feuer haben, damit schaden vorhüttet werde, inmassen wir dann auch hiemit euch alle bei den pflichten, damit ihr höchstgedachtem churfürsten zu Sachsen etc. unserm gnedigisten herren und landsfürsten und uns vorwandt, ermahnen, das ein jeder darneben auf seinen nachtbar, desselbigen feuer und feuerstedte soviel müglich achtunge gebe,

---

[100] in enger Berührung stehend, verpflichtet.
[101] in der Voraussicht, wenn.
[102] im Drucke fälschlich jedern.

wo gebrechen und gefahr gespüret, die unserm regirendem bürgermeister vormelde und ankündige.

Und damit durch gottes gnedige hülfe demjenigen, was zu schedlicher feuerbrunst ursach geben möchte, allenthalben abgeholfen und besorglicher schaden vorkomen werde, so sollen durch unsere hierzu vorordente rathspersonen neben den viertelsmeistern des jars [Bl. 4a] zwier, nemlich viertzehen tage vor Judica und viertzehen tage vor Donati, desgleichen in den vorstedten in einer itzlichen gemeinheit[103] durch derselben gerichtspersonen die feuerstedte besichtiget werden und so eine feuerstadt gebrechenhaftig, also das sich derohalben fehrligkeit zu besorgen befunden, sol dem wirt eine genante zeit angesatzt werden, binnen derselbigen bei straf solche feuermeuer zu bessern und sollen uber eine zeit darnach sehen lassen; wo es dermassen nicht geschehen, alsdann dem rathe namhaftig machen, damit die straf eingebracht und das gebot verfolget werde.

Es sol auch ein jeder des jares seine feuermeuer zum wenigsten ein mal lassen kehren und fehgen und da eine feuermeuer brennen wird, sol man dem rathe ein halb schock zur strafe geben.

Bötticher, tischer, stelmacher und dergleichen handwerge, so mit spenen umbgehen, sollen ihres feuers wol wahr nehmen und mit liechten an die orte, da sie die spene liegen haben, zu leuchten sich enthalten.

[Bl. 4b]. Die brauherren und die so meltzheuser haben, auch ingemein alle bürgere sollen sich nicht mit ubrigen, sonderlich mit reissholtz noch stroh uberlegen.[104]

Die gepichten ledigen fasse sollen nicht haufenweise auf die böden geleget, sondern so viel müglich in die scheunen oder heuser für die stadt geschafft werden.

Niemand sol keine asche auf die böden schütten, sonderlich die begker, meltzer, brauer und bader.

Die seiler sollen sich mit ubrigen haufen pech und schmehr nicht uberlegen und dasjenige, so sie zu irem handwerge nicht entrathen können, in vorwahrunge nehmen, das man mit liechten oder feuer nicht darbei kompt. Auch sollen die seiler das wagenschmehr nicht in ihren heusern, sondern in den zwingern[105] oder andern ungefehrlichen orten machen.

Die fleischer und diejenigen, so liechte ziehen, sollen bei der nacht kein untzschlet schmeltzen und ire liechte bei tage ziehen.

---

[103] Gemeinde.

[104] sich damit in zu grossem Vorrat versehen.

[105] der Raum zwischen der innern und äussern Stadtmauer.

[Bl. 5a]. Niemand sol mit pulver handeln dasselbe zuvorkaufen, oder in merckten oder sonsten frembden zu gestatten bei ihme niderzulegen, er könne es dann mit vorwissen des raths in wolvorwarten gewelben, darein man mit liechten nicht kömpt, halten.

Wo nun uber angezeigte fleissige vorsichtigkeit (da der almechtige gott für sei) feuer auskommen würde, es were in oder vor der stadt, bei tag oder nacht, sol der wirth, bei deme es auskompt, alsbalde ein geschrei machen, deme seine nachtbarn fleissig beistehen sollen, damit man dasselbe, ehe es auskömpt, dempfen und leschen müge. Wo es aber nicht zeitlich und also, ehe das durch den hausman oder nachtwechter gemeldet oder bestürmet, angezeigt wird, alsdann sol man sich gegen dem wirth mit straf nach gelegenheit der sachen erzeigen.

Der hausman auf dem thorme sol bei tage und nacht vormüge seiner bestallunge und befehls aufs feuer gut achtunge haben und alsbalde [Bl. 5b] er eines feuers in oder ausserhalb der stadt gewahr wirt, unseumlich mit der drommeth[106] melden oder zu sturm schlagen, das feuerzeichen gegen dem ort des feuers ausstecken, bei tage eine rote fahne und bei nacht ein brennend liecht in einer lattern.

Ob sichs auch zutrüge (da gott für sei), das der hausman zwei feuer zugleich sehe aufgehen, so sol er solches beneben zweien ausgestackten feuerzeichen melden und darzu in die drommeten stossen.

Hiebeneben haben wir auch die vorordenunge gethan, das bei allen röhrkasten in der stadt, desgleichen vor den zweien thoren am mühlgraben eichene wasserbütten mit eisernen reifen auf guten schleifen, desgleichen andere kleine wasserbütten und zübere mit stangen tages und nachts mit wasser gefüllet stehen, dieselben in feuersnöthen zugebrauchen und sollen die viertelsmeistere in einem jeden viertel und sonderlich der marcktmeister auf dieselben fleissig achtunge geben, damit die wasserfasse, bütten und schleifen jederzeit gebunden, [Bl. 6a] zugerichtet und voller wassers, auch die schleifen tüg-

[106] 1596 wurde auch die Abkündigung der Stunden durch die Trompete eingeführt. Stadtrechnung 1595 2. Blatt: „Den sontagk Reminiscere dieses 96 jhares hat der wechter uff den stadtthorm oder die stadtpfeifere angefangen uff anordnung des raths die stunden zu tag und nacht anstatt des horns mit der trometen zu melden und ist dem volgk um nachrichtung willen von der cantzel vermeldet wurden." Ferner Stadtrechnung 1596 2. Blatt: „Anno 96 den sontag Reminiscere hat der stadtpfeifer angefangen die stunden mit der trometen zu melden und der rat kauft im daczu ein eigen tromet, darauf ist des rats wapen gestochen und gehort in daz inventarium."

lich sein, und do zu winterszeiten ein grosser frost einfellet, sol das wasser ausgegossen werden, ehe es zu grunde gefriere, damit man dieselben, so es die not erfordere, wider voll giessen und zum feuer gebrauchen müge.

So sollen auch die leitern und feuerhocken in einem itzlichen viertel in der stadt an vielen underschiedlichen orten und stellen, wie bis anhero, nachmals gehalten werden, darauf die viertelsmeistere neben dem marcktmeister jederzeit fleissig sehen sollen, damit dieselben bei der hand und daran kein mangel gespüret werde.

Die liederne eimer sollen an guter anzal aufm rahthause gefunden werden.

Hierüber und insonderheit sol auch ein itzliche zunft der handwerger eine anzal liederne eimer und feuersprützen, wie wir derohalben sonderliche vorordenunge machen wollen, halten und haben, dieselben ans gemeiner laden zeugen[107] und nach des handwergs gefallen zeichnen, dem eldisten viermeister undergeben [Bl. 6b] und nach ende seines viermeisterampts widerumb dem eldisten viermeister zuschicken und in jeder zunft register, so uber die lade gehalten, wie viel der sein, einschreiben, hiemit die in vorfallenden nöten gemeiner stadt zum besten und vorhüttunge brandschadens gebraucht werden mügen.

Gleicher gestalt sollen diejenigen, so braw- und meltzheuser haben, ein jeder ein feuersprütze und etzliche eimer und sonsten in gemein ein jeder bürger nach anzal der bier, so er auf seinem hause hat, auf jedes bier ein eimer, oder anstadt dreier oder vier eimer ein feuersprütze zu halten schuldig sein.

Ein itzlicher bürger und einwohner dieser stadt, desgleichen die vorstedter sollen, von Jubilate anzufahen bis auf Michaelis, vor ihrer behausunge desgleichen auf den böden ein gefess mit wasser gefüllet stehen haben, dasselbe in fürfallender not zugebrauchen. Würde sichs auch begeben, wie dann wol geschehen und sich jemandes understehen die wasser für den thüren muthwillig bei tage oder bei nacht [Bl. 7a] umbzustossen oder darein mit messern zuhawen, der sol mit ernst gestraft werden.

Wann nun ein fewer in der stadt entstehet, sol der regirende bürgermeister neben dem bawmeister und andern regireuden rathspersonen zum feuer eilen, die sollen die leute anhalten und vormahnen, das sie fleissig arbeiten und leschen helfen und mit ihnen sonsten allenthalben schaffen, was zu

[107] verfertigen lassen, beschaffen.

thun gut sei, und das ihnen diejenigen, denen sie was befehlen, gebürlichen gehorsam leisten und sich ihres befehls halten.

Die andern zwene bürgermeister und rathspersonen beneben dem stadtschreiber sollen uffm rahthause sein, dasselbe neben den darzu verordenten bürgern in guter vorwarunge haben und so etwas von nöten were, dasselbe bestellen und schaffen.

Des raths thürknecht sol neben etzlichen hierzu vorordenten bürgern auf den regirenden bürgermeister fleissig warten; desgleichen sollen die andern diener, wechter und bierschröter [Bl. 7b] sich aufm rahthause finden lassen, damit man dieselben im fall der nottturft zuvorschicken oder sonsten in andern wege zu gebrauchen habe.

Der richter sampt den frohnboten sollen auf die gefangene achtunge haben und so die not fürviele, dieselben auslassen, mit fesseln[108] und ander banden und haften zusamenschlahen und vor das rahthaus stellen.

Auch sol die rahtsperson, so die stadtwassere und bronnen in seiner vorsorgunge und befehl hat, neben dem röhrmeister und seinen gesellen auf die wassere, bronnen und röhrkasten fleissige achtunge geben und zusehen, damit disfals nichts nachteiliges oder hindernüs in solchen nöten fürlaufen müge.

Und in welchem viertel in der stadt ein feuer aufginge, das gott gnediglich vorhütte, so sollen diejenigen, so in demselben vierteil begriffen und besessen, in ihren heusern bleiben und ein jeder neben den seinen in seinem hause oben aufn dechern, rinnen und böden des flogefeuers fleissig warnehmen, auch andern fürstehenden [Bl. 8a] besorglichen unfal mit fleis in acht haben und so viel menschlich und müglich vorhütten und abwenden helfen, auch alsbalde wasser auf die oberböden tragen und schaffen lassen, darneben auf fremde leute sehen; dann es ist wol befunden, das dieselben in solchen nöten und so das feuer an einem ort aufgangen, sich eingedrungen und in andern heusern auch feuer eingeleget haben.

Dagegen aber sollen diejenigen in den nehsten anstossenden vierteln[109] alsbalde und unvorzüglich zum feuer eilen, sich

---

[108] im Drucke steht falsch: fessern.

[109] diese Anfänge der Organisation einer Feuerwehr wurden in der Feuerordnung v. J. 1691 weiter dahin vervollkommnet, dass in § 34 bestimmt wurde, dass zu Hilfe kommen sollten das erste Viertel dem dritten, des andere dem vierten, das dritte dem ersten und das vierte dem anderen. ferner die Vorstädter denen in der Stadt, das andere Viertel in der Stadt der Neugasse und der Gemeinde vorm Görnischen Thore, das vierte Viertel der Gemeinde an der Elbe, auch Unter- und Obergasse, das dritte Viertel dem Neumarkte und das erste Viertel der

mit axten, eimern, schuffen,[110] wasserkannen, sprützen und anderm, das zum leschen und rettunge dienet, gefast machen und nicht mit ledigen henden zum feuer laufen, und fleissig leschen, retten und dempfen helfen.

Und sollen fürnemblich alle zimmerleute, meurer, zigeldecker, bader, brauer, meltzer und andere handwerger neben ihren gesellen und gesinde, desgleichen alle hausgenossen, tagelöhner und handarbeiter, so sich alhier bei der stadt aufhalten, bald zum feuer kommen und [Bl. 8b] sonderlich auf das leschen bescheiden[111] sein, und welcher sich darzu nicht wil gebrauchen lassen, sol gefengklich eingezogen und volgend bei der stadt nicht ferner gelidden werden.

Und es sol der bawmeister durch den marcktmeister oder andere diener die liedernen eimer und sprützen aufm rahthause alsbalde zur hand schaffen, desgleichen auch die leitern, feuerhocken und anders unvorzüglich zum feuer füren und tragen lassen, und das auch volgends solch feuergerethe, sprützen und eimer widerumb an gehörende orte geschafft werden mügen.

In gleichem fall soll ein jeder zunft- und obermeister in seinem handwerg die anzal eimer und sprützen, so ihnen aufgesatzt und geordenet, mit so viel personen ihres handwerges zum feuer schaffen und anordenen.

Die fuhrleute und andere bürgere oder einwohner, so pferde haben in und ausserhalb der stadt, sollen alle, sobalde das feuer gemeldet oder sie dessen sonsten innen werden, mit ihren [Bl. 9a] pferden an die orte eilen, an welchen die schleifen mit den fassen bei den börnen, röhrkasten und mühlgraben sein oder zu den wagen, darauf die leitern und feuer-

---

Gemeinde unterm Kuttelhofe, auf dem Graben und über dem Fleischstege. Eine Weiterentwickelung des Feuerlöschwesens erfolgte in der Ordnung v. J. 1726, in der wir eine vollständig organisierte, aus den Handwerkern gebildete Feuerwehr finden (S. 41). Zur grossen Ratsspritze gehörten drei Inspektoren und zur Bedienung derselben die Schlosser, Schmiede, Wagner, Kupfer- und Nagelschmiede. Zum Schlauche mit zwei Inspektoren: die Schuster, Sattler, Kürschner und Riemer. Zum Wassertragen: die Tuchmacher, Bäcker, Färber, Lohgerber und Weissgerber. Zum Löschen: die Zimmerleute, Maurer, Fleischer, Glaser, Schneider, Zeug- und Leineweber, Töpfer und die Mitbürger. Zu den Wasserbütten: die Fischer, Büttner, Tischler und Seiler. Zu den Feuerleitern und Haken: die Tuchbereiter, Tuchscherer, Beutler, Hutmacher, Drechsler und Tagelöhner, die nicht Mitbürger sind. Zu den Wachen, die mit Gewehr erscheinen mussten: die Materialisten, Barbierer und Bader, Perückenmacher, Zinngiesser, Buchbinder, Seifensieder, Büchsenschmiede, Büchsenschäfter, Nadler, Schwertfeger, Posamentierer, Sägeschmiede, Strumpfstricker und Klempner.

[110] Schöpfgelte, Wassereimer. Lexer 2, 821.

[111] beschieden sein, zum Löschen verordnet sein.

hocken ligen, und die schleifen mit den wasserfassen, auch leitern und feuerhocken aufs förderlichste zum feuer bringen, wie dann solches des raths marställer auch befohlen ist, das er alsbalde sich fertigk machen, das wasser zum feuer rücken und anders, so die notturft erfordert, zufüren sol.

Und welcher fuhrman das erste wasser zum fewer bringet, der sol funftzehen groschen, der ander zehen groschen und der dritte fünf groschen zur vorehrunge bekomen.

Nachdem auch zum ofternmal erfahren, das dem rath und der bürgerschaft die liederne eimer und sprützen, auch den armen leuten, so feuers halben ausgetragen und geflöhet haben, das ihre dieblich und ubel entwandt, weil nun solches höher dann ander diebstal und derwegen schwerer zu strafen und sonderlich von denen pfleget zu geschehen, so beide von mann und weibespersonen beim feuer müssig stehen und [Bl. 9b] sich darzu dringen und auch andere, die leschens und arbeitens halben alda seind, durch sie mehr gehindert werden, als wil der rath durch ire kundschaft und sonst auch bestellunge machen, das auf dieselbigen gefehrlichen müssigen leute fleissig sol aufachtunge gehabt und alsdann, so sie uns dem rathe angezeiget, nach gelegenheit an gebürlicher strafe nicht mangeln.

Niemandes sol sich wegern für oder kegen dem feuer, da es notwendigk, ein schindeldach abezuschlagen, bei des raths ernsten strafe.

Auch sollen in feuers nöten und andern aufrürigen sachen in itzlichem viertel zehen mann, wie die der rath jehrlichen im anfange des nawen[38] raths darzu zu vorordenen und benennen wird, sampt ihrem ober- und undernviertelsmeistern, sobalde man in die dromet stöst, oder sie des feuers oder auflaufs sonst innen werden, in ihrem gerethe[112] mit bester wehre vor das rahthaus komen und alda des raths befehls und bescheids gewarten.

Von solchen zehen man sollen sechs man [Bl. 10a] mit dem undervierteIsmeister an das thor ihres viertels alsbalde geordenet und geschickt werden, dasselbe zuvorwahren und das die thore, wo es bei nacht, sonder erlaubnüs des bürgermeisters nicht geöffnet werden, auch darvon nicht komen, sie haben dann des von irem viertels- oder rottmeister befehl oder erlaubnüs, bei des raths strafe.

So das feuer am tage auskeme, sollen obgemelte sechs man neben dem unterviertels- oder ihrem zugeordentem rottmeister darauf sehen, das die stadtthore in guter acht gehalten

[112] Ausrüstung.

und niemands frembdes darein gelassen werde one des bürgermeisters befehl; die andern vier manne von jedem viertel sollen auf oder vor dem rahthause bleiben und alda auf die rahtspersonen warten.[113] Doch sollen diejenigen, welche das fewer am nechsten betrifft, in solcher not entschuldiget sein, dieweil sie mit rettunge des ihren in ihren heusern one das zuthun haben.

Würde sich aber, da gott für sei, sonsten ein auflauf, entpörung oder tumult erhaben, so [Bl. 10b] sol dasselbe mit der glocken aufm rahthause gemeldet, gestürmbt und angezeigt werden und auf den fall sollen alle bürgere und einwohnere mit ihren besten wehren unseumlich vor das rahthaus komen, daselbst von dem bürgermeister und raht ferners befehls erwarten.

Do auch in den vorstedten ein feuer aufgehen würde, so sollen die bürgere und einwohner der stadt one befehl des bürgermeisters hanfenweise nicht darzu hinauslaufen, sondern vielmehr der stadt warnemen und in guter acht haben.

Es sollen auch die fenerpfannen, damit dieselben bei nacht zu den leuchten auf den gassen gebraucht werden können, zur hand geschafft und bestellet werden.

So sol sonst jederman sein gesinde aus seinem hause leuchten lassen, damit man sich wol besehen und mit dem wasserfüren, reiten und laufen niemand beschediget werde.

Wir wollen auch, das sich die vorstedter [Bl. 11a] dieser unserer ordenunge gemes vorhalten und ein jeder vor sich selbst ihme zu nutz und besten in denen dingen auf sein haus, hausgesinde, feuer und feuerstedte fleissige aufachtunge gebe und sich mit leitern, feuerhocken, eimern und andern, so viel müglich in ihren gemeinden auch vorsehen und gefasst machen.

Und weil diese ordnunge aus obgemelten uns hierzu bewegenden ursachen trewer wolmeinunge gestellet, so wolle ein jeder bürger und einwohner, auch alle handwergsgesellen, diener und die sich bei uns enthalten, in vorfallender noth und ausserhalb nach derselben, wie die underschiedlich und in gemein einen itzlichen betreffen thut, getrewlich und gehorsamlich verhalten und an trewer rettunge und gebürender hülfe keinen mangel erscheinen lassen. Solches gereichet gemeiner stadt und einem jeden selbst, wie es nicht anders von uns gemeinet, zum besten und geschicht daran die billigkeit, und wir wöllen es kegen einem jeden nach gebühre in allem guten bedencken. Geben Meissen den andern monatstag Januarij

[113] den Ratspersonen aufwarten, ihrer Anordnungen gewärtig sein.

nach Christi unsers einigen erlösers und seligmachers heilsamen geburt tausent fünfhundert und im siebentzigsten jahren, als vor sechshundert und viertzig jahren diese stadt Meissen ihren anfangk genomen und durch keiser Heinrichen etc. erbawet worden.

Gedruckt zu Dresden
durch Matthes Stöckel.

Die in vorstehenden Polizeiordnungen genannten Münzen sind folgende:

1 Groschen = 12 Pfennige = 24 Heller.
60 Groschen = 1 Schock (ß).
21 Groschen = 1 Meissner Gulden.
24 Groschen = 1 Thaler.

Nach einer mir vorliegenden Reduktionstabelle auf jetzige Münzverhältnisse ist als Wert des Groschens annähernd 20 Pfennige anzunehmen. Ob das zutreffend ist, vermag ich nicht anzugeben. Herr Direktor Dr. Erbstein in Dresden hat aber die Güte gehabt für das nächste Heft genauere Bestimmungen in Aussicht zu stellen.

Zur Geschichte des Theaters in Meissen.

Von **Wilhelm Loose.**

Es ist von Interesse auch für unsere Stadt die ersten Entwickelungsstufen des deutschen Schauspiels seit der Reformation nachweisen zu können. Ich sehe hier von der lateinischen Schulkomödie ab, wenn ich auch im folgenden die sich vorfindenden Notizen über dieselbe habe abdrucken lassen. Derlei von Schülern aufgeführte Komödien des Plautus oder Terenz waren, wie sie die Schulordnung von Güstrow vom Jahre 1552 richtig bezeichnet, nichts weiter als Übungen in der Sprache, die noch dazu dem grössten Teile der Zuhörer unverständlich blieben, ebenso wie in einem jetzigen Schulaktus die lateinischen und griechischen, oder die französischen und englischen Schülerreden. Eine Entwickelungsstufe in der Geschichte des Theaters sind diese Schulkomödien nicht gewesen.

Auch in Meissen gab es derlei Aufführungen und zwar von Seiten der Schüler der lateinischen Stadtschule. In den folgenden Aufzeichnungen werden auch einzelne Komödien des Terenz namentlich bezeichnet. Diese Aufführungen waren auf dem Rathause, woselbst (vgl. das Jahr 1583) für die scenische Darstellung gesorgt wurde. Wie anderwärts erhielten auch hier der Rektor und seine Kollegen für die gehabte Mühe eine Geldsumme als Belohnung.[1]

Viel wichtiger als diese Notizen sind diejenigen über das Volksschauspiel oder über die deutsche Komödie, bei denen freilich bedauerlicher Weise die Titel der Stücke fehlen. Sicher waren solche Komödien gemäss der dramatischen Reformationsdichtung in Kursachsen überhaupt anfangs kirchlicher Art.[2] Wo sie in Meissen aufgeführt wurden, lässt sich mit Gewissheit nicht sagen; nach den Verhältnissen anderer Städte zu schliessen in

[1] vgl. Genée, Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels. S. 196.

[2] vgl. Genée S. 147 u. f.

grösseren Höfen oder in Herbergen oder in dem Tanzhause,[3] keinesfalls auf dem Rathause. Nur einmal (1600) wird das Schloss erwähnt; an ständige Aufführungen daselbst ist natürlich nicht zu denken, vielleicht nur an eine etwa durch fürstlichen Besuch veranlasste Komödie auf dem Schlosshofe. Die Darsteller waren natürlich nicht Berufsschauspieler, sondern ehrsame Bürger und Handwerker, ohne Zweifel dieselben, welche auch die Meistersingerkunst pflegten, denn diese bildete schon nach ihren Stoffen die natürliche Verbindung mit dem Theater.[4] An der Spitze stand ein Unternehmer, welcher neben der Einübung des Stückes auch die geschäftlichen Angelegenheiten besorgte. Ich werde an anderer Stelle die Thätigkeit des Hans Sachs in Nürnberg nach dieser Hinsicht nach von mir gefundenen, bisher noch unbekannten Aufzeichnungen nachweisen. Auch für Meissen ist uns der Name eines solchen Theaterdirektors aus kleinbürgerlichen Kreisen erhalten; beim Jahre 1570 wird der Bader Michael Molwitz erwähnt. Der Mann ist sonst nicht unbekannt. Er kommt zuerst im Handwerkerverzeichnis der Stadtrechnung von 1565 als Barbierer vor und in den Geschossregistern von 1570 bis 1580 finden wir ihn als Bader in der obern Badestube am Hospital. Am 28. Januar 1580 teilten seine Witwe Anna und deren drei Söhne seine Nachlassenschaft, wobei Georg Molwitz die Badestube für 800 fl. erhielt. (Stadtbuch 6. Bl. 1087). Ein zweiter Sohn, wie der Vater Michel geheissen, heiratete 1585 Sibilla, die Witwe des unteren Badestubenbesitzers Fischer und wurde dadurch Besitzer der Baderei am Kleinmarkte (Trauregister der Stadtkirche Bl. 47. Stadtbuch 5. Bl. 56b u. f.)

Der beim Jahre 1596 genannte Christian Forchheim ist mir nicht bekannt.

Die ersten Berufsschauspieler waren die sogenannten englischen Komödianten, welche seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts ganz Deutschland durchzogen. Wenn sie ihre Stücke auch anfangs englisch aufführten, so mischten sich doch bald in diese Wandertruppen Deutsche und die deutsche Sprache wurde vorherrschend.[5] Auch in unseren Gegenden

---

[3] vgl. unsere Mitteilungen 4. Heft S. 58. Auch in Augsburg wurde in dem Tanzhause gespielt; Genée S. 125.

[4] Genée S. 125. Für Meissen ist zu verzeichnen, dass 1582 der Organist zu Döbeln den hiesigen Rat mit einem Tabulaturbuch verehrte. Siehe die betr. Stadtrechnung. Auch anderwärts waren die Meistersinger das leitende Element der Theaterunternehmungen; vgl. Schnorr v. Carolsfeld, Archiv 13. Bd. S. 45 u. f.

[5] Genée S. 258 u. f.

waren sie seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wiederholt, besonders auch am kurfürstlichen Hofe in Dresden.[6]

Für die hier kurz besprochene Entwickelung des Schauspielwesens bieten auch die folgenden den Stadtrechnungen entnommenen Notizen für unsere Stadt erwünschte Nachweise.

1552. 24 gr. von einer deuczschen comedia zu agiren. ut supra [post Felicis].

24 gr. von einer deuczschen comedia zu agiren. ut supra [post Anthoni].

1556. 2 taler dem schulmeister und seinen gehulfen die comediam Eunuchi gespilt. den 5. Marcij zur vorehrung geschangkt.

1558. 2 taler dem schulmeister und seinen collegen geschenckt, dass sie Andriam Terentij agirt. den 29. Aprilis.

1559. 48 gr. dem schulmeister und seinen collegen, dass sie comediam Heautontimorumenon agirt. [21. April].

1559. 48 gr. den schulhern, als sie comœdiam Adelphis agiret. 28. Februarij [60].

1561. 48 gr. dem schulmeister zur vorehrung an fastnacht wegen der comedien.

1567. 1 fl. drangkgeld gegeben von der comedien zu agiren [17. Febr. 68].

1570. 1 ß 36 gr. dem bader Michael Molwitz und seinen gehulfen zur vorehrunge geschangkt, als ehr die deutsche commedia agiret. am 17. Novembris 70.

1573. 1 ß 12 gr. dem schulmeister Magistro Joachimo Franco wegen seines angewandten vleisses zur vorehrunge geschangkt, als ehr mit den knaben in der schulen die lateinische commedien agirt. [März 73].

1574. 2 ß hat der rath dem schulmeister zur vorehrunge geschangkt wegen seiner gehabten muhe und vleisses, das ehr mit den knaben eine griechische und lateinische commedien agirt. 18. Febr.

1583. 12 gr. für 4 sparholtzer zu einem geschrencke, darinnen der schulmeister eine comediam agirt. [6. März 84].

4 gr. für acht latten auch zu dem geschrenck.

1 gr. fuhrlohn von einem fuder brette von der brücken herein zu fuhren ufs rathhaus zu diesem geschrenck.

1594. 1 ß hat der rat den burgern zur verehrung und beisteuer geben uff ir vleissigs bitten, welche eine comedia agiret. den 20. November.

[6] vgl. darüber Fürstenau, zur Geschichte der Musik und des Theaters.

1595. 27 gr. Mag. Georgen Henrici kegenvorehrung, eine comedia verehrt. 19. Martij 96.

1596. 24 gr. Christian Forchheim und seinen consorten vor einen abries zweier comedien, welche vor der churf. witwen agiret wurden. 18. Aug.

1600. 2 ß seind etlichen burgern zur vorehrung gegeben zu einen vass bier, welche eine tragediam angerichtet und agirt. den 17. Aprilis.

24 gr. 6 ₰. von 7 fuder breten und sparnhölczer ufs schloss zu fuhren, so zum palast gebraucht worden die tragediam zu agiren, vom fuder 3 gr. 6 ₰. den 17. Aprilis [1601].

1617. 5 gr. 3 ₰. etlichen Engelendern vorehret, so comedien alhier gespielet. den 9. Septembris.

1624. 34 gr. uffgangen in fastnachten, als eine comedia agirt und eczlichen ahnwesenden herren ein trunck geboten worden. den 9. Martij.

Kleinere Mitteilungen.

Das Mardorff'sche Gefängnis in der Albrechtsburg.

Wilhelm Rossmann erwähnt S. 10 seiner Schrift: Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meissen (Dresden 1878) das Mardorff'sche Gefängnis und entscheidet sich seltsamer Weise für die Bezeichnung desselben als Mordeisen'sches, »da denn Mordeisen besser an den Charakter eines Gefängnisses anklingt.« [!] Bereits in Nr. 79 der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung von 1878 und in den Mitteilungen des K. S. Altertumsvereins (H. 29 S. 136) habe ich diese Annahme Rossmanns gemissbilligt.

Friedrich Mardorff sass nämlich in dem Gefängnisse. Er war kurfürstlicher Buchhalter, trieb Unterschleife und starb bald nach ausgestandener Tortur 1584. Das auf ihn bezügliche Aktenstück befindet sich im K. S. Hauptstaatsarchive und ist Abth. III, Malefizsachen Fol. 104 unter Nr. 30 eingetragen.

Dresden. Theodor Distel.

Das grosse Weinfass in Meissen.

Im K. Hauptstaatsarchive zu Dresden habe ich einige Nachrichten über das grosse Weinfass zu Meissen gefunden, welche mir der Mitteilung um so mehr geeignet erscheinen, weil Chronisten dasselbe nicht erwähnen. Wahrscheinlich lag dieses grosse Fass in einem der Keller der Albrechtsburg und war der Sammelort sämtlichen Weines, welcher um Meissen auf herzoglichen Bergen in jedem Jahre wuchs. 1502 scheint ein schlechtes Weinjahr gewesen zu sein, wenigstens wurde an den Herzog Georg im September berichtet, dass nicht genügend viel Wein gewachsen sei. Der Herzog liess darauf dem Weinmeister zu Meissen befehlen, dass grosse Fass zuzurichten und zu prüfen, ob dasselbe zuvor »mit warmen Wasser belegt« worden, alsdann den neuen Wein, »so viel da wachse«, hinein zu füllen, damit er abgähre, das noch fehlende Quantum dazu aber zu kaufen. Wenige Wochen später wünschte der Herzog den Weinmeister wegen des grossen Weinfasses zu sprechen.

Einige Jahre später (1509) befahl der Herzog unter dem 6. März, dass der auf dem grossen Fasse zu Meissen lagernde Wein abgezogen und nach Dresden geschickt werde.

(K. S. Hauptstaatsarchiv: Copp. 108, 17b, 33; 110, 82b)

Dresden. Theodor Distel.

Was im Jahre 1603 die Einführung eines Superintendenten kostete.

Ausgaben, was zu abholung des neuen superintendenten herrn D. Nicolai Polanti zu Plawen und zu seiner investitur, auch sonsten derowegen angewendet und vorrichtet worden.

4 gr. 6 ₰. einem boten kegen Dresden, so dem herrn churf. sechsischen hofprediger die vorledigung der superintendens in schriften zu wissen gethan, den 6. Julij ao. 1603.

4 ß — gr. seind dem newen herrn superintendenten nach gethaner probpredigt zur abfertigung gegeben, den 26. Julij.

6 ß 27 gr. 5 ₰. seind auf seine auslösung gangen, als er die probpredigt vorrichtet und bei herrn M. Heinrich Schwalben[1] eingekehret, auch bis uffm vierten tag alhier blieben inclusis

[1] Ratsherr.

was auch 2 pferde vorzehret, vormöge des specificirten verzeichnus.

1 ß 13 gr. vor 146 kannen freibergisch bier zue solcher bewirtung. Der wein, so aus des raths keller geholt worden, ist nicht darzue gerechnet worden, 72 kannen.

3 gr. einem boten, so dem newen herrn superintendenten mit seinem wagen den weg uff Nossen gewiesen, den 29. Julij.

4 gr. 6 ₰. einem andern boten uff 3 meilen kegen Dresden, so des raths bericht oder suplication wegen der confirmation dahin getragen, von der meilen 1 gr. 6 ₰. den 2. Augusti.

21 gr. einem andern boten, so herrn D. Polycarpi hofpredigers schreiben dem newen herrn superintendenten kegen Plawen zugetragen uff 14 meilen, von jeder 1 gr. 6 ₰., den 18. Augusti.

4 gr. 6 ₰. wieder einen boten, so die antwort von Plawen auf Dresden getragen 3 meilen, von jeder 1 gr. 6 ₰.

38 gr. 6 ₰. Hannsen Panizen den boten, so des raths schreiben kegen Plawen getragen uff 14 meilen, hat aber mussen uff Colmbach gehen, 9 meilen weiter und 2 tage warten, von der meilen 1 gr. 6 ₰. und des tages zu warten 2 gr., den 20. Novembris.

35 gr. dem consistorialboten, so des consistorij schreiben auch auf Plawen als 14 meilen dem newen herrn superintenden zugebracht, ist ihme uff der herrn des consistorij anordnung in bösen wegen von der meilen 2 gr. 6 ₰. gegeben, den 2. Decembris.

9 gr. dem consistorialboten auf einen zettel, das ihnen seine herrn zweimal mit schreiben wegen des newen herrn superintendenten uff Dresden geschickt, jedesmahl von der meilen 1 gr. 6 ₰., den 27. Decembris.

4 gr. 6 ₰. Hannsen Panizen einen boten, so des newen herrn superintendentens schreiben uff Dresden getragen 3 meilen, von jeder 1 gr. 6 ₰., den 9. Decemb.

19 ß 57 gr. seind dreien fuhrleuten am gedinge entrichtet, das sie des herrn superintendenten fahrnus uff drei 4-spennigen wagen von Plawen als 14 meilen anhero gebracht und unterweges sich selbst verzehrt, jedem 6 ß 39 gr., den 11. Decembris.

4 ß 13 gr. seind in die herbrige allhier zu Meissen bezahlt wegen iztgedachter fuhrleute, so dieselben in ausruhen vorzehrt, vermöge eines specificirten zettels.

1 ß 8 gr. 6 ₰. ist zu zehrung bezahlt, so wegen des herrn superintendentens sohns und eines wegweisers, welche mit dem suppellectile ankommen, unterwegs aufgangen.

6 gr. den schrötern und andern gegeben, das sie den hausrat abgeladen.

6 gr. zweien arbeitern, das sie tag und nacht den hausrath bewachet, jedem 3 gr.

1 ß 24 gr. ander wechterlohn wegen des herrn superintendentens hausraths uff 21 nachte zweien arbeitern, jedem des nachts 2 gr., bis der herr superintendens eingezogen.

20 ß 24 gr. vier kuzschern von 8 pferden kost, futter und lohn gegeben uff 9 tage, jedem des tages 34 gr., so beneben den abgefertigten des raths als Martin Jobsten und herrn Micheln Melzern von hinnen uff Plawen gefahren und den herrn superintendenten sampt den seinen uff 3 kuzschwagen abgeholet, vor einem 4 pferde und vor den andern zweien jeden 2 pferde.

1 ß 30 gr. Valentin Köhlern von 3 pferden sampt einem rustwagen uff 10 tage gegeben, so des herrn superintendenten uberbliebenen hausrath zue Plauen aufgeladen und anhero gebracht des tages 1 ß 3 gr. vor kost, futter und lohn.

8 ß — gr. einem andern fuhrmann zue Plawen Pauln Wirtten gegeben von einer andern fuhre hinterstelligen hausraths am gedinge. 42 gr. hat dieser fuhrmann in der herbrige zu Meissen vorzehrt, so uff sein bitten uber das gedinge auch bezahlt worden.

4 ß 12. gr. seind des amptsschössers zue Plawen fuhrknechte zur zehrung hin und hero gegeben, so eine betlfuhre[2] hausraths von dannen kegen Meissen bracht.

27 gr. haben die herrn superintendenten gesinde, so bei den wagen geblieben, in der herbrige zu Meissen vorzehrt.

13 ß 27 gr. 7 ₰. haben die abgefertigten des raths in hin- und herwege, desgleichen zu Plawen vorm aufsein[3] neben den herrn superintendenten, weib und kindern vorzehrt vermöge des ubergebenen vorzeichnus, welche beneben den andern fuhrleuten den lezten tag im 1603. jhare zu Meissen ahnkommen.

7 gr. abermals den schrötern von dem hausrat abzuladen.

5 ß 5 gr. 6 ₰. sind zu bewirtung des herrn superintendenten, kinder und gesinde, als zusammen 13 personen aufgangen, da sie vor dem einzuge etliche tage bei herrn M. Heinrichen Schwalben sich aufgehalten und 8 mahlzeiten gespeiset worden, vor kost, wurze, lichte und sonsten vermöge desselben vorzeichnus.

---

[2] Bettelfuhre Grimm 1, 1727. Das Wort bezeichnet wohl hier ohne die sonstige verächtliche Bedeutung geringere und kleinere Stücke des Hausrates, die zuletzt noch nachgefahren wurden.

[3] vorm Anfbruche, vor der Abreise.

2 ß 18 gr. vor 69 kannen wein, so in solcher bewirtunge gespeiset und bei herrn M. Heinrichen Schwalben genommen worden, jede kanne umb 2 gr., uber des raths wein, so den einen abend, als die herrn des raths geste gewesen, aussm stadtkeller geholet worden, 24 kannen.

7 gr. 6 ₰ vor 3 kannen alantwein,[4] jede umb 2 gr. 6 ₰.

1 ß 52 gr. vor 224 kannen wurznisch bier, die kandel umb 6 ₰.

13 gr. vor 39 kannen meissnisch bier dem gesinde.

24 gr. dem organisten und etlichen knaben, so den einen abend musicirt und aufgewartet.

21 gr. vor holz und kohlen des herrn superintendenten gemache vor dem einzuge auszufewern, alles vermöge herrn M. Schwalbens verzeichnus.

8 ß seind dem herrn superintendenten gegeben wegen seiner ausgelegten zehrung, als er ahnfenglich kegen Dresden zur probpredigt beschieden worden.

4 ß 48 gr. herrn D. Policarpo Leisern churf. sechsischem hofpredigern zur vorehrung wegen verrichteter investitur des herrn superintendens, den 27. Januarij ao. 1604.

48 gr. dem secretario, so die confirmation vor dem altar abgelesen, auch zur vorehrung.

2 ß 24 gr. eidem canzleigebuhr vor solche erfolgte confirmation.

12 ß 53 gr. seind Abraham Steinbachen bezahlt vermöge seines zettels vor die bewirtung der churf. sechsischen herrn commissarien, so wegen der investitur des herrn superintendenten von Dresden anhero kommen, item der herren des raths und ihrer geste, inclusis, was uff die pferde und der herrn commissarien diener gangen.

1 ß 31 gr. 6 ₰ vor 183 kannen wurznisch bier, so die herren des raths uff die eine mahlzeit in izt angeregter bewirtung vorspeisen lassen. Der wein ist in des raths keller geholet ungefehr 162 kannen, damit die herrn commissarien seind vorehrt worden.

42 gr. seind dem organisten zur vorehrung geben, das er nach der investitur des herrn superintendentens bei den herrn commissarien neben etlichen schulknaben musicirt und aufgewartet.

48 gr. vorehrung in die apothegke alhier zu Meissen, als Caspar Leuschner der apothecker dem rathe zu tractirung der herrn commissarien und abgefertigten wegen der investitur

[4] ein Gewürzwein mit Alantwurzel versetzt.

einen stadtlichen, grossen, wohl zugerichteten marzipan geschencket.

19 gr. vor ein hulzern futter und was sonst darzu gehörig gewesen, darinnen ahngeregter marzipan herrn D. Policarpo als eine vorehrung ganz zugeschickt worden.

Summa des weins, so zu unterschiedenen bewirtungen aus des raths oder dem stadtkeller geholt und in vorgeschriebenen ausgaben nicht berechnet worden, traget aus 276 kannen, die kanne umb 2 gr. thut 9 ß 12 gr.

Summa summarum aller vorgeschriebener ausgaben wegen des neuen herrn superintendens abholung und ahnzugs

150 ß 15 gr. 6 ₰.

Stadtrechnung v. J. 1603.

W. L.

Vereinsbericht 1885/86.

Im Winterhalbjahre des verflossenen Vereinsjahres wurden folgende Vorträge gehalten:

Montag, den 16. November 1885, sprach Herr Archivrat Dr. Distel aus Dresden über »Kurfürst August und Wolf von Schönburg.«

Freitag, den 11. December 1885, Herr Professor Dr. Flathe über »Markgraf Konrad und den Ursprung des Hauses Wettin.«

Dienstag, den 26. Januar 1886, Herr Prokurist Radestock über »Meissens Kaufleute (Zehntner) 1669—1834.«

Zu sämtlichen Vorträgen war den Damen der Vereinsmitglieder der Zutritt gestattet.

Tief hat der Verein den Verlust eines eifrigen Mitbegründers und treuen Förderers seiner Interessen, des Ende März 1886 verschiedenen Herrn Bürgermeister Hirschberg, zu beklagen. Derselbe hat von Begründung an bis zum November 1884 dem Vorstande als Vorsitzender angehört und sich seines Namens, wie seines Wirkens ehrenvolles Gedächtnis auch in den Annalen des Geschichtsvereins gesichert. Wir hoffen im nächsten Vereinsheft eine kurze Biographie des Verstorbenen bieten zu können.

In der am 19. April abgehaltenen Generalversammlung

erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder. Demgemäss besteht der Vorstand zur Zeit aus den Herren

Professor Dr. Flathe, Vorsitzender,
Realschuldir. Dr. Loose, stellv. Vorsitzender, Bibliothekar und Archivar,
Prokurist Radestock, Schriftführer,
Kaufmann Schmorl, Kassierer,
Fabrikbesitzer Grünewald,
Photograph Schröter,
Professor Dr. Seeliger,
Malereivorsteher Sturm,
Rentier Zschörner.

Beigetreten sind dem Vereine 9 Mitglieder und zwar die Herren Rentier Loose, Lehrer Grünberg, Oberlehrer Türk, Dr. med. Fiedler, Fabrikbesitzer Dürichen, Direktor Grundmann in Boston, Oberlehrer Schöne, Kaufmann Altmann, Oberlehrer Preuss, so dass der Verein am Schlusse des Vereinsjahres 280 Mitglieder zählte.

In Schriftenaustausch traten zu den 127 Vereinen noch die historische Gesellschaft für die Provinz Posen und das Archiv für Bracteatenkunde in Wien.

Inhalt.

		Seite
1.	Bischof Benno von Meissen. Sein Leben und seine Kanonisation. Von Oberlehrer Dr. Langer in Plauen i. V.	1
2.	Meissens evangelische Stadtgeistlichkeit von 1539 bis 1885. Zusammengestellt von Dr. Kreyssig, Pastor emer. in Kötzschenbroda	39
3.	Zu dem Briefwechsel des Johann Rivius. Aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Mitgeteilt von Diakonus Lic. theol. G. Buchwald in Zwickau . .	48
4.	Meissner Polizeiordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Von Direktor Dr. Loose . . .	58
5.	Zur Geschichte des Theaters in Meissen. Von demselben	97
6.	Kleinere Mitteilungen.	
	a) Das Mardorffsche Gefängnis in der Albrechtsburg. Von Archivrat Dr. Distel in Dresden	100
	b) Das grosse Weinfass in Meissen. Von demselben	101
	c) Was im Jahre 1603 die Einführung eines Superintendenten kostete	101
7.	Vereinsbericht 1885/86	105

C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Personenverzeichnis.

Die folgenden beiden Verzeichnisse sind von Herrn Oberlehrer Dr. Leicht angefertigt worden.

A.

Abraham von der Pfortta 5, 76.
Ackermann, Dr. H. L. O., Superintendent 5, 42.
Adalbero, Bischof von Würzburg 5, 16.
Adalbert, Abt von Hildesheim 3, 93.
Adam, C., Kupferstecher 1, 113.
Adela, Gemahlin Dedis von der Lausitz 5, 7.
Adela, Gemahlin Ottokars I. von Böhmen 1, 23—26.
Adeler, Jorge, mewerer 1, 21.
Adelgot, Erzbischof von Magdeburg 5, 28. 30.
Adelung, Johann Christoph 1. 64. 70. 71. 3, 24.
Adolf von Nassau, römischer König 3, 81. 82.
Adolf, Hans, Vogt 1, 50.
Adrian VI., Papst 5, 17.
Aeneas Sylvius s. Sylvius.
Agnes, Äbtissin 1, 40.
Agnes, Priorin 1, 41.
Agnisse zum elenden kretzmer 1, 22.
Ahlfeld, Fr. W. H., Konsistorialrat 5, 46.
Albert, Bruder des Burggrafen Hermann III., 5, 71.
Albert, Propst 1, 47.
Albert, Th., Lithograph 1, 68.
Albrecht der Beherzte 1, 1. 2. 32. 80. 84. 87. 2, 7.
Albrecht, Herzog von Bayern 2, 65.
Albrecht (Achilles), Markgraf von Brandenburg, 2, 64—70.
Albrecht II., römischer König 2, 40—42.
Albrecht, Erzbischof von Magdeburg 1, 29.
Albrecht, Matthes, von Ditmansdorf 5, 73.
Alexander II., Papst 5, 34.
Alexander VI., Papst 3, 74.
Alner, Balthasar, Bäcker 5, 71.
Alt, Maler, 1, 68.
Amalie, Tochter Friedrichs des Sanftmütigen 1, 80. 81.
Ambrosius 5, 50.
Amman, Augustin, Archidiakonus 5, 43. 44.
Andreas, Bischof von Olmütz 5, 37.
Andris, korsener 1, 10. 18. 5, 65. 67.

Andris, kromer 1, 11.
Andris, slosser 1, 14.
Andris, Merten, mewerer 1, 21.
Anesorge, Bürgermeister 5, 71.
St. Angelo, Kardinal von, s. Carvajal.
Anna 1, 18. 19.
Anna, mayt 1, 9.
Anno (Hanno), Erzbischof von Köln 3, 84—86.
Anthonius, Knecht 5, 65.
Arldt, C. W., Zeichner und Lithograph 1, 68. 107. 111.
Armin 4, 4.
Arnold, Meister, Erbauer der Albrechtsburg 1, 84.
Arnoldus, Kaplan 1, 49.
Arnolt, Hans, Steinmetz 1, 20.
Arnolt, Nickel 1, 12.
Arras, Frau von 2, 29.
Arrigoni, Zeichner 1, 66.
Aster, Gotthold Ehrenreich, Quartus am Franciscaneum 4, 46. 47.
August I., Kurfürst von Sachsen 1, 89. 116. 117. 2, 21—27. 5, 88.
Augustinus 5, 54.
Augustus, römischer Kaiser, 4, 3.
Austen, Nickel, smit 1, 10.
Austen, Peter, smit 1, 13.
Awerbach, Jorge, mewerer 1, 20.

B.

Bachman, Andres 5, 72.
Bachmann, Winkelschulhalter 4, 28.
Bachnickel 1, 19.
Badehorn, tuchmecher 1, 13. 18.
Badehorn, Dr. Leonhard 5, 80.
Badehorn, M. Elias 4, 59.
Badehorn, Martha 4, 59.
Badehorn, Sigismund, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 46.
Badehornyn, dy alde 1, 19.
Balduff, Hans 1, 15.
Balthasar, Bruder Friedrichs des Strengen, 2, 2. 3, 20.
Balthasar, balbirer 5, 71.
Baltzer, Andreas Karl, Professor zu St. Afra 5, 47.
Baltzer, Andreas, Kupferstecher 1, 71.
Balzer, Anton, der jüngere. Kupferstecher 1. 71. 74. 111.
Balzer, Johann, Kupferstecher 1, 78.
Banér, schwedischer General 1, 51. 52. 54. 55. 57. 62.
Barbar 1, 19.
Barbara 1, 18—20.
Barbara, heilige 1, 32. 2, 3.
Barbara, Unterpriorin 1, 41.
Barbara, Nachtwächterin, von Rosswein 2, 28.
Barptolomeus 5, 56.
Bart, Theophilus 5, 76.
Bartel, bruckenmeister 1, 13. 19.
Bartel, zcymmerman 1, 18.
Barthels, Konrad, Superintendent 5, 41.
Bartholomäus, Winkelschulhalter 4, 28.

Bauer, Michael, Kirchenpfleger 4, 34. 35. 37. 39.
Baum, Anna, Laienschwester 2, 15. 28. 29.
Baumgarten-Crusius, Rektor 1, 104.
Bechtenhenne, Johannes, Ratsschreiber in Frankfurt 2, 44. 66.
Becker, Winkelschulhalter 4, 28.
Becker, Dietrich, Piquenirer 4, 63. 64.
Begker, M. Andres 5, 76.
Beheim, Steinmetz 1, 20.
Behem, Jorge, mewerer 1, 20.
Behem, Wentzel, Kürschner 1, 10.
Behrwaldt, Gertrud, Laienschwester 2, 14.
Beichling, Karl, Lithograph und Kupferstecher 1, 82—84. 87. 94. 96. 97.
Belicz, Peter, Bäcker 5, 71.
Belwin, Steffan, mewerer 1, 20.
Beme, Hanss 1, 20.
Bencker, Gottfried, Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Bennewitz, Nicolaus 4, 59.
Benno, Bischof von Meissen 1, 80. 106. 115. 3, 70—95. 5, 1—33. 36. 38.
Ber, Elias 5, 74.
Berger, Gregor 1, 8. 13. 19.
Beris, Merten 5, 74.
Berisch, Anthonius, Fleischer 5, 74.
Berisch, Greger 5, 71.
Berisch, Hanss 1, 15.
Berisch, Merten, Fleischer 5, 74.
Bernfelder, Melchior 5, 68.
Bernhard von Clairvaux 1, 26. 35.
Bernhardin von Siena 2, 49.
Bernold von St. Blasien 5, 14. 26.
Bernstein, von, Geschlecht 1, 37.
Bernstein, von, Agathe, Äbtissin 1, 40.
Bernstein, von, Agnes, Unterpriorin 1, 42.
Bernstein, von, Agneta, Unterpriorin 1, 42.
Bernstein, von, Barbara, Kellerin 1, 43.
(Bernstein, von,) Elisabeth, Äbtissin 1, 40.
Bernstein, von, Juliane, Äbtissin (?) 1, 40. 41.
Bernward, heiliger, Bischof von Hildesheim 3, 91—94. 5, 2.
Bertius, P. 1, 65.
Bertold, Fleischer 1, 16.
Besser, Johann von, Hofdichter 3, 30. 31.
Besskau 5, 67.
Betz, Erhard 5, 76.
Beuchel, Jorge 5, 74.
Beulick, Caspar 5, 74.
Beutel, Martin, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Beutel, Tobias, Kupferstecher 1, 70.
Beutler, Georg, Schiffsknecht 4, 60.
Beyer 1, 13. 19.
Beyer, Balthasar, becker 5, 81.
Beyer, Jocoff, mewerer 1, 21.
Beygott, Oberst 1, 62.
Bezela, Mutter Bennos 3, 91.
Bierling, Albert 1, 87.
Biondo, Flavio 3, 86.
Blade, Wolfgang, Schösser 2, 19—21. 24. 25. 27. 28.

dy Blanckenbergynne 1, 18.
Blangkenberg 5, 65.
Blankenstein, Christoff, Mehlhändler 5, 81.
Blasius, zcymmerman 1, 21.
Blassmann, Banconducteur 1, 81.
Blesanus, Peter, Mag., Pfarrer 5, 39.
Blüher, Johann August, Domvikar 5, 46.
Blumenstein, 1, 21.
Blutichen, Thomas, mewerer 1, 21.
Bodmer, Johann Jakob 3, 69.
Böhme, Pförtner 3, 51.
Böhme, Wolfgang, Diakonus 2, 26. 5, 43.
Böhme (Böhmer), Karl Wilhelm, Schmelzmaler und Kupferätzer 1, 74.
Böhmer zu Zadel 1, 56.
Börner, Heinrich 5, 75.
Boëtius, C. F., Kupferstecher 1, 72.
Böttiger, F. W. 1, 114.
Boleslaw von Böhmen 4, 11.
Bomheckel, Paul, Propst 1, 48. 2, 9.
Bonacker, Stadtrichter, 2, 76.
Bor, slavischer Edler 3, 84. 85. 87. 88. 5, 6.
Borisch, Michel, Capitain-Leutenant 1, 61.
Borl, Pawl 1, 20.
Bornitius, D. Joannes 1, 62.
Bornitz, Bartisch, mewerer 1, 21.
Borsdorf, Ambrosius, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 45.
Borsen, Franciscus 3, 91.
Borum, Zeichner 1, 77.
Boumgart, Lorentz, goltsmit 1, 10.
Boyticz, Jorge 1, 9.
Braunschweig-Oels, Herzog von 1, 101.
Breitenbauch, Maler 1, 74.
Breitinger, Johann Jakob 3, 24.
dy Breitschuchynne 1, 18.
Brendel, Steinmetz 1, 20.
Bretschneider, Simon, Pfarrer 2, 27.
Brennig, Stadtrichter 4, 30.
Brentgam, Agnise, Chorjungfrau 2, 15.
Brewsser, smit 1, 16. 20.
Breytenbach, Joh. von, Prof. Dr. iur. 3, 74. 75. 90.
Brigitta von der Saale, Unterpriorin 1, 42.
Brockes, Heinrich 3, 30.
Bruchloss, sneider 1, 15.
Bruder, Zeichner und Kupferstecher 1, 112.
Brühl, Graf 4, 22.
Brühl, Kupferstecher 1, 111.
Brunn, Johann, Bischof von Würzburg 2. 37.
Brnno II., Bischof von Meissen 1, 25. 27. 29. 81.
Bruno (Liber de bello Saxonico) 3, 87. 88.
Buchner, Hieronymus, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 45.
Bünau, Heinrich von, Amtmann 2, 18. 19.
Bürger, Friedrich Ang., Rektor am Franciscaneum 4, 22. 23. 25. 42. 44.
Bürger, Georg Adam, Archidiakonus 4, 43. 5, 43. 44.
Bürger, Johann David, Rektor am Franciscaneum 4, 19. 42. 43.
Bürger, Joh. Quodvult Deus, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.

Bürger, R., Zeichner und Lithograph 1, 68. 79. 107.
Bütner, Jacob, Fiedler 4, 58.
Bultenberg (Woldenberg), Friedr. (Federicus), angeblich Vater Bennos, 3, 80. 5, 5.
Burchard, Bischof von Halberstadt 5, 15, 21. 24.
Burchard III., Erzbischof von Magdeburg 1, 46.
Burger, Marcus, der elter 5, 81.
Burgermeister, Anthonius, Kramer 1, 10.
Burgermeister, Jocoff 1, 22.
Burkart, Hans, Meissner Bürger 2, 30.
Burkhard, Burggraf von Meissen 3, 87. 88.
Busch 2, 36.
Busch, Anna, Chorjungfrau 2, 15. 28. 29.
Busch, Katharina, Chorjungfrau 2, 15. 28.

C.

Cadan, Hans vom, mewerer 1, 21.
Caesar 4, 2.
Cameel, Johann Christian, Diakonus 5, 45.
Canitz, Ludwig von, 3, 30.
Capistrano, Johannes von, Franziskanermönch 2, 56.
Capud 5, 68.
Caput, Alex 1, 18.
Caput, Steinmetz 1, 20.
Carlowitz, Margarete von, Chorjungfrau 1, 42. 2, 25. 26. 28.
Carlowitz, Nikolaus von, Domherr 2, 12.
Carlowitz, Wilhelm von, 2, 29.
Carvajal, Juan de, Kardinal Sancti Angeli 2, 67. 70.
Caspar, gewantscherer 1, 10.
Caspar, rimer 1, 10. 18.
Caspar, sneider 1, 11. 5, 64.
Caspar, tischergesell 5, 75.
Catualda 4, 4.
Cecilia, Unterpriorin 1, 41.
Chodowiecki, D., Zeichner 1, 66.
Choulant, T., Hofmaler 1, 85.
Christina, Unterpriorin, 1, 41, wohl identisch mit
Christina von Chemnitz, Küsterin, 1, 41. 43.
Christoph, Bruder Bennos, 3, 82. 5, 5.
Chytraeus, Matthäus, Konrektor 4, 43.
Clajus, Johann, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Clamorinus (Schreier), Bartholomäus, Archidiakonus 2, 26. 4, 60. 5, 43.
Clamorinus, Margaretha 4, 60.
Clara von Oschatz, Äbtissin 1, 38. 40—42.
Clawes (Claues), Mats 1, 17. 20.
Cleemann, Andreas Christian, Rektor am Franciscaneum 4, 42. 44.
Cleine, Merten, mewerer 1, 21.
Cleinhauss I, 16.
Clemens (III.), Gegenpapst 3. 89. 5, 12. 14. 16. 18—23. 31—38.
Clemens V., Papst 2, 53.
Clemens, Papst 2, 48.
dy Clingkynne 1, 18.
Clotzge 1. 16.

Cluge 1, 19.
dy Clugyn 1, 13. 19.
Cochlaeus, Johannes 5, 48—56.
Coler, Erkenprecht, Nürnberger Ratsherr 2, 57.
Coler, Hans, desgleichen 2, 49.
Coler, Niklas, Kaplan 2, 62.
Comenius, Amos 4, 16.
Commerstadt s. Komerstadt.
Conrad, Johann, Diakonus 5, 44.
Conradi, Andreas, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.
Cosmas, Bischof von Prag 5, 35—37.
Cosmas, Geschichtsschreiber 5, 37. 38.
Cramer, Benno 5, 69.
Cramer, C. F. 3, 51.
Cramer, Hensel 1, 50.
Cramer, Joh. Andr. 3, 26. 68.
Crammer, Anton, Jesuit, 3, 71. 91.
Cranach, Lucas Polycarpus, Afraner 3, 46.
Crasso, G., Oberinspektor 1, 95.
Crauspe, Hans, botner 1, 14.
Crenitz, Jorge, mewerer 1, 20.
dy Creutzbeckerin 1, 17.
Creuzen, Melchior von, Visitator 2, 11.
Cristof von Leipczick 5, 70.
Cromers zweine sone 5, 70.
Crusius, Andreas, Rektor am Franciscaneum 4, 42. 43.
Cummer, Abraham, Superintendent 5, 40.
Cuncz, Andreas, tuchmacher 5, 78.
Cuncze, Erhart 5, 73.
Cuntze, czymmerman 1, 18.
Cusa, Nikolaus von, Legat 2, 53.
Cyprianus 5, 50. 53. 54.
Czencker, Steffan 1, 17.
Czencker, Valten 1, 18.
Czickerczey s. Zcigkerczey.
Czinen, Nicolaus, Sekretär 2, 39.
Czirzenstein, Jocoff, schuster 1, 17.
Czirzenstein, Mats, smit 1, 16.
Czöhner, Donatus, Professor 1, 116.
Czuttel, bottener 1, 12.
Czuttel, Anthonius 1, 12.

D.

Dahnin, Margarete, Nonne 2, 25.
Darnstädt, Johann Adolf, Kupferstecher 1, 110. 113.
Daudet, Robert, Kupferstecher 1, 113.
Daütschen, Burghart, botticher 1, 17.
Davoust, französischer Marschall, 1, 102.
Dedi, Markgraf von der Lausitz 3, 88. 5, 7.
Derwan, Sorbenfürst 4, 9. 10.
von Dettelbach, Geschlecht 4, 34. s. Tettelbach.
Dietmar, Neffe Bennos 3, 82. 5, 5.
Dietrich I., Bischof von Meissen 1, 82.

Dietrich II., Bischof von Meissen 1, 82. 84.
Dietrich IV. von Schönberg, Bischof von Meissen 1, 32. 33. 38—40. 45. 49. 78. 80. 2, 3. 7. 61.
Dietrich, Erzbischof von Köln 2, 37.
Dietrich, Schenk von Erbach, Erzbischof von Mainz 2, 41. 57.
Dietrich, Kanonikus 5, 3.
Dietrich, Markgraf von Meissen 1, 24—26. 33. 34. 2, 1.
Dietrich, C. W. E., Maler 1, 115.
Dietrich, Georg, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Dietrich, Peter, Diakonus 5, 44.
Dilichius, Wilhelmus 1, 66.
Dillingen, Grafen von, 3, 22.
Dio Cassius 4, 5.
Ditrich 1, 11. 18.
Döring, Anthonius 5. 82.
Döring, J. D. von, Pförtner 3, 49. 54. 55. 57.
Dolma, Anna von, Burggräfin, Chorjungfrau 2, 25. 26.
Dolm, Anna, Nonne 2, 4.
Dom, Walter vom (von dem Tumb) 2, 13.
Domitius Ahenobarbus 4. 2.
Donat, barbirer 1, 10.
Donat, smit 1, 12. 18.
Donner, Gottlob Sigismund, Superintendent 5, 42.
Doria 4, 38.
Dorothea, Priorin 1, 41.
Dorst, Zeichner 1, 84.
Drandorf, Aug. Ad. von, Oberst, Kommandant von Leipzig 1, 51.
Drebart, botener 1, 12.
Dre(h)bart 5, 65. 68.
Dreschke, Julius Eduard, Superintendent 5, 42.
Dressler, Lucas 1, 21.
Drobisch, Thomas 5, 76. 78.
Drolczsch, Benno 5, 69.
Drucker, Peter, Schuster 1, 18.
Druckmüller, Oberst 1, 62.
Drusus, Nero Claudius 4, 2.

E.

Eber, Merten, marsteller 5, 74.
Eberhard von Naumburg 5, 6.
Eberhard, Abt von Altzelle 1, 29. 30.
Eberhard, Caspar, Generalsuperintendent 5, 39.
Eckardt, E., Lehrer 1, 75. 76. 83. 109. 115.
Eckehard von Aurach 3, 87.
Eckelmann, Friedrich 1, 37.
Eckelmann, Margareta, Priorin 1, 37. 41. 2, 4.
Eckersberg, Hans von, Verwalter 2, 15. 16. 18.
dy Eckhartynne 1, 18.
Edelgerus, Propst 3, 94.
Editha, Kaiserin, Gemahlin Ottos I. 1, 78. 81.
Edlich, Christian Heinrich, Konrektor am Franciscaneum 4, 44.
Edling 1, 20.
Ed(e)ling, Andris, Fleischer 1, 8. 16.

Edeling, Hanss 1, 16.
Ehrlich, Karl Gottlob, Zeichenmeister, 1, 70. 72. 78. 84. 85. 87. 101. 109. 110.
Eichelstainer, Konrad, Nürnberger Syndikus 2, 59.
Eichler, Paul, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Eiko, Bischof von Meissen 3, 85. 5, 29.
Eilenberg, Wolfgang, Konrektor am Franciscaneum 4, 42. 45. 46.
Eilenberg, Wolfgang, Rektor am Franciscaneum 4, 41. 45. 5, 80.
Einhard 4, 7.
Eisenberg, Peter, Pfarrer 2, 9. 10.
Eisenberg, Prisca, Äbtissin 1, 40. 2, 5. 9. 10.
Eissner, Christian Gottlob, Pfarrer 5, 47.
Ekbert, Markgraf von Meissen 5, 7. 15. 22. 25. 33.
Elber 1, 11.
Elisabeth (von Bernstein), Äbtissin 1, 40.
Elisabeth, Priorin 1, 41. 42, vielleicht identisch mit
Elisabeth, Unterpriorin 1, 41. 42.
Elizabet 1, 14. 20.
Elsasser, Zeichner 1, 88.
Eltzner, Adolf, Zeichner 1, 95.
Embden, D. 4, 59.
Emser, Hieronymus, Biograph Bennos 3, 71—95. 5, 1. 2. 4. 5. 28—31.
Endtenbach, Anna 2, 77.
Endtenbach, Christina 2, 77.
Endtenbach, Johannes 2, 77.
Engelbert, Erzbischof von Trier 5, 20.
Engelbrecht, Martin, Kupferstecher 1, 70.
Engelhardt, Heinrich, kurf. sächs. Sekretär 2, 63.
Engelhusius 3, 83. 92. 93.
Engelman 1, 22.
Erasmus 5, 53.
Eratosthenes 4, 2.
Erhardt, Matthias, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Erhold, Caspar, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Erich, Herzog von Lauenburg 2, 37.
Erintrudis, Äbtissin 1, 40.
Erler, Caspar 5, 76.
Erler, Merten, begker 5, 70. 71.
Erler, Simon, 5, 69.
Ernst, Kurfürst von Sachsen 1, 1. 2. 32. 84. 2, 7.
Ernst, Dr. J. K. E. von, Hofrat 1, 107.
Ernst, Sigismund von, kurfürstl. Geleitsmann 1, 108.
Eschbach, Wolfgang, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Eschenloer, Peter 2, 54.
Escher, Valten 5, 75.
Eschke, Gottfried Rudolph, Quartus am Franciscaneum 4, 46. 47.
Engel, Heinrich, Nürnberger Agent 2, 50.
Eugen IV., Papst 2, 40—42. 45. 49. 62—64.
Eusebius 5, 51.
Ewalt, parlirer 1, 20.
Eyb, Dr. Johann von 2, 52.
Eytelhans, mewerer 1, 21.

F.

Faber, Kupferstecher 1, 73.
Fabricius, Georg, Rektor 1, 89. 104. 116. 5, 80. 81. 87.
Fabricius, M. Jacobus, schulmeister 5, 81.
Facius, Senator 4, 30.
Faust, Johan 5, 80.
Fawst, Simon, mewerer 1, 21.
Feldweg, Kupferstecher 1, 77. 84.
Felicius Constantinus 5, 49. 51. 55.
Felix, Bischof von Meissen 5, 16. 19. 20. 22—25. 32. 33. 36.
Felix V., Papst 2, 42.
Felix, statknecht 1, 15.
Felthaus, Christina, Laienschwester 2, 14.
Ferber, Gottfried, Archidiakonus 2, 75. 76. 5, 43. 44.
Ferdinand I., römischer König 2, 23. 5, 18.
Fichtner, Valten 5, 76.
Fidler 5, 72.
Fiedeler, Martin, blaczbecker 5, 78.
Fikeler, Peter, 5, 74.
Fincke, H., Stahlstecher 1, 79.
Fingk, Thomas 5, 72.
Fingke, Simon 5, 69.
Fischer, Badestubenbesitzer 5, 98.
Fischer, Winzer und Winkelschulhalter 4, 27—29.
Fischer, Dr. zu Jena 5, 81.
Fischer, Johann Gotthelf, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Fischer, Nickel, goltsmit 1, 12.
Fischer, Samuel, Superintendent 5, 40.
Fischer, Sibilla verw. 5, 98.
Fischer, Steffan, Bäcker 5, 70. 71.
Fischers, Anna 1, 19.
Fitzler 1, 11.
Flade, sneider 1, 13. 19.
Fleck, Konstantin Richard, Pfarrer 5, 46.
Fleischmann, Albrecht, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg 2, 48.
Fleischmann, F., Kupferstecher 1, 67. 83. 111.
Fleming, Paul 3, 32.
Fleychting, Katharina, Chorjungfrau 2, 14.
Förster, Eva 4, 56.
Förster, Georg 4, 56.
Forberg, sneider 1, 16. 19.
Forchheim, Christian 5, 98. 100.
Forchtenauer, Wolfgang, Schreiber 2, 46.
Forster, Brosius 5, 74.
Forsterer, Simon, mewerer 1, 21,
Foscari, Francesco, Doge von Venedig 2, 68.
Franck, Andreas, Professor 1, 116.
Franck, Hanns, Steinmetz 1, 20.
Francke 5, 62.
Francke, Aug. Herm. 4, 16.
Francke, J., Lithograph 1, 111.
Francke, Joachim, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Francke, Titze, Steinmetz 1, 20.
dy Franckentalynne 1, 19.

Francus, Mag. Joachimus, schulmeister 5, 99.
Francze, Hans 5, 67.
Frangke, Jorge, Bäcker 5, 71.
Frank, G., Lithograph 1, 69.
Franke, F., Lithograph 1, 78.
Frantz, bruwer 1, 13. 19.
Frantze, Hans, Fleischer 1, 9.
Franz I., König von Frankreich 5, 49.
Franz, Rudolph Eduard, Domprediger 1, 91—93. 5, 47.
Fredegar 4, 9. 10.
Frenzel, Kupferstecher 1, 71.
Freundt, Jorge 5, 69.
Freyberg, Jost, Steinmetz 1, 20.
Freyman, Michel, mewerer 1, 21.
Freytag, Rektor zu Pforta 3, 50. 51.
Freytag, Gottfried Karl, Archidiakonus 5, 43. 45.
Freywald, Donatus, Quartus am Franciscaneum 4, 46. 47.
Friczschin, Martha, dienstmagd 5, 78.
Friderich, zatler 1, 9. 5, 65.
Friedrich der Freudige, Markgraf von Meissen 2, 2.
Friedrich der Ernste, Markgraf von Meissen 2, 2. 3, 20. 21.
Friedrich der Strenge, Markgraf von Meissen 2, 2. 3, 20.
Friedrich der Streitbare, Kurfürst von Sachsen 1, 78. 80. 3, 20. 21.
Friedrich der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen 1, 80. 94. 2, 7. 37—40. 42. 43.
Friedrich Tutta von Landsberg 2, 2.
Friedrich III., Kaiser, 1, 1. 2, 35. 42—46. 53. 54. 60. 62. 63.
Friedrich, Pfalzgraf 2, 68.
Friedrich, Bischof von Regensburg 2,50.
Friedrich, Herzog, Hochmeister des deutschen Ordens 1, 81.
Friedrich, Barbara 2, 28.
Friedrich, Woldemar, Zeichner 1, 106.
Fritzsch, Valentin, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 45.
Fritzsche, Simon 5, 77.
dy Fritzschynne 1, 19.
Frosch 1, 18.
Frünt, Merten, Steinmetz 1, 20.
Fuchsberg, Wolfhard Fuchs von, Ritter 2, 44.
Fuchsynne, dy Nickel 1, 19.
Füssel, Friedrich, Sextus am Franciscaneum 4, 47.
Fuhrmann, Christian, Konrektor am Franciscaneum, Diakonus 4, 43. 5, 44.
Funke, Postmeister und Senator 4, 30.
Fuss, Superintendent von Chemnitz 2, 12.

G.

Gärtner, K. Chr. 3, 46. 68.
Ganssouge 1, 18.
Gareisen, Hans 5, 76.
Garhart, Michil 5, 65.
Gassman, Peter, tuchmecher 1, 17.
Gassmann 1, 20. 5, 63.
Gast, Cäcilie 1, 37.

Gast, Elisabeth 1, 37.
Gast, Hermann, Ratsherr 1, 37.
Gast, Johann, Prediger in Basel 1, 116.
Gebeler 1, 22.
Gebhard (Jaromir), Bischof von Prag 5, 36—38.
Gebhardt, C., Aquarellmaler 1, 86.
Gebysch, Margareta, Priorin 1, 41, Unterpriorin 1, 42.
Gedick, Simon, Superintendent 5, 41.
dy Gegeryn 1, 20.
Geissler, Robert, Zeichner 1, 114.
Gellert, Christian Fürchtegott 3, 28. 30. 33. 34. 46. 68. 4, 45.
Gentzsch, Erhart, becker 1, 16.
Gentzschymne, dy alde 1, 20.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 1, 32. 79. 93. 2, 8. 9. 3, 73. 4, 61. 5, 60. 63. 69. 72. 101.
Georg, Sohn Friedrichs des Strengen, 3, 20. 21.
Georg von Mecklenburg 4, 34. 38.
George, beutler 5, 79.
Georgi, Otto, Landschaftsmaler 1, 90. 91. 106.
Gerhard 5, 67.
Gerhard, Propst 1, 47.
Gerhard, M. Urban, Propst 1, 48. 2, 9. 33.
Gerhardt, Urban 5, 76.
Gerhart, Caspar 5, 72.
Gerhart, Elisabeth, Chorjungfrau 2, 15.
Germanicus 4, 3.
Gersdorf, von, Geschlecht 1, 37.
Gersdorf, Barbara von, Klosterjungfrau 1, 38. 2, 10.
Gersdorf, Hans von, auf Jannowitz 1, 37. 2, 10.
Gerson, Johannes 5, 52. 53. 55.
Gerstäcker, Karl Heinrich, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Gertrud, Äbtissin 1, 40.
Geuder, Georg, Nürnberger Ratsherr 2, 52.
Geyseler, Jorge, mewerer 1, 21.
Gilbert, Winkelschulhalter 4, 25.
Gille, Kupferstecher 1, 73.
Giseler, Bischof von Merseburg 4, 11.
Glaserin, dy Heinrich 1, 18.
Glawiczs, Nisius 5, 74.
Glekner, Urban 5, 75.
Glockener, Gregor 5, 64.
dy Gneppeneryn 1, 18.
Göden, Thomas, schwedischer Soldat 1, 61.
Görn, Donat, mewerer 1, 21.
Görne, H. Kaufmann 4, 24.
Götz, kaiserlicher General 1, 54.
Götzsche (Goczsche) 5, 66.
Gotzsche, Hanns 1, 16.
Goren 1, 19, Nickel 1, 14.
Gottfried, Pfarrer zu Schmorkau 2, 3.
Gottschalk, Propst 3, 94.
Gottsched 3, 23. 24. 27. 30—32. 55. 66. 68. 69.
Grabner 3, 37, Rektor 3, 28.
Grabner, Christian Gottfried, Konrektor 4, 44.
Grabner, Theophilus, Tertius in St. Afra 4, 44.

Graf, Julius Theodor, Pfarrer 5, 42.
Grahl, Orgeltreter 2, 77.
Gran, Jurge 5, 65. 66.
Graser, Daniel, Superintendent zu Dresden 2, 23.
Grauert, Balthasar, Fleischer 5, 74. 75.
Grauwert, Clement 1, 17.
Grauwert, Nickel, Fleischer 1, 17. 20.
Grauwert, Paul, Fleischer 1, 15.
Grauwert, Vincel, Fleischer 1, 17. 20.
Grawppen, Caspar, Steinmetz 1, 20.
Grebis, Petrus, Stiftsarzt und Kanonikus 1, 78.
Green, Superintendent in Chemnitz 4, 43.
Green, Georg Sigismund, Archidiakonus 4, 42. 43. 5, 43. 45.
Gregor VII., Papst, 3, 86—89. 5, 3. 4. 11. 12. 14. 16. 20. 21. 32. 34. 37.
Gregor IX., Papst, 1, 28. 31. 2, 5.
Gregor, glasser 1, 10.
Gregor, topper 1, 21.
Gregor, Anthonius, mewerer 1, 21.
Griffczu 5, 65.
Grimer 5, 62.
Groland, Hans 2, 49.
Grosse, Burghart 1, 5. 8. 15.
Grosse, Jorge 1, 21.
Grümmet, Margaretha 1, 10.
Grümmet, Mats, Fleischer 1, 10.
Grünewald, Julius Ferdinand, Maler 1, 74.
Grünroda, Ulrich von, Sequestrator 2, 13.
dy Grundelynne 1, 18.
Grundherr, Paul, Nürnberger Ratsherr 2, 50.
Grundmann, Zeichner 1, 80.
Grune, Pau(we)l 5, 66.
Grunewald, Kupferstecher 1, 70.
Grunner, Anna, Chorjungfrau 2, 14.
Gruntzsch, Gregor 1, 22.
Gruntzsch, Pawl, mewerer 1, 21.
Guben, Heinrich von, Domdechant 1, 78.
Günther, Bischof von Naumburg 5, 15. 24.
Günther, Dr. Hildebrand, Domherr 1, 78.
Günther, Johann Christian 3, 30. 35.
Günther, Christian August, Kupferstecher und Zeichner 1, 78. 85.
Günther, Oberlehrer 1, 76.
Güntz, Medicinalrat Dr. 1, 98.
Guht, Gertrud, Laienschwester 2, 14.
Gundeloch, Conrad, Propst 1, 45. 2, 3. 9. 15. 31.
Gunter, Hanss 1, 20.
Gusswin, Heinrich, Propst 1, 48.
Guttenberg, Heinrich, Kupferstecher 1, 113.

H.

Haag, Ludwig, Maler 1, 74.
Haase, Porzellanmaler und Kupferstecher 1, 68.
Hader, Jorge, becker 1, 17.
Hänel, Oberlandbaumeister 1, 84.

Hagedorn Friedrich von 3, 30.
Hager, Ulrich 2, 54.
Hahnemann, Begründer der Homöopathie 1, 104.
Haimenhofer von, Geschlecht 2, 45.
Hainesci, J. M., Kupferstecher 1, 110.
Haller, Albrecht von 3, 30.
Halwick, Brosius 5, 74.
Hamann, Joh. Georg, Litterat 3, 35.
Hamezo, Bischof von Halberstadt 5, 15.
Hammer, Chr. Gottl., Maler und Kupferstecher 1, 71, 111.
Hammer, Martin, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Hampitzsch, Steinmetz 1, 20.
Han, Wentzel 1, 21.
Haneman, Steffan, mewerer 1, 20.
Hanewaldt, Cristof 5, 72.
Hanigk 5, 68.
Hanigke, Gabriel 1, 11. 18.
Hanke 3, 30.
Han(n)s, barbirer 1, 11. 5, 67.
Hanns, korssner 1, 13.
Hanns, Prediger zu St. Sebald in Nürnberg 2, 56.
Hanns, schuster 1, 19.
Hans, seidenheffter 1, 13.
Hans von Arnstadt 5, 77.
Hans von Torgaw, Steinmetz 1, 20.
Hantschmann, Urban, Diakonus 5, 43.
Harsdörfer, Nürnberger Geschlecht 2, 58.
Harthe, Andris von der, schuster 1, 11. 18.
Harthe, Paul von der, schuster 1, 10. 5, 66.
Hartman 5, 68.
Hartusch, Cecilia, Priorin 1, 41.
Hartusch, Elisabeth von, Unterpriorin 1, 42.
Hartusch, Katharina, Äbtissin 1, 40. 43.
Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, Gegner Heinrichs IV. 5, 13—15. 19—21. 24. 26.
Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, vorher Abt von Hersfeld 5, 15. 19. 20. 23. 24. 33.
Haselbach, Dr. Thomas von, Kanonikus 2, 44.
Hatzfeld, kaiserlicher General 1, 52—54.
Haubolt, Merten, placzbegker 5, 72.
Haubolt, Philip, Schankwirt 5, 68.
Hauckold, Georg, Archidiakonus 5. 43. 44.
Haugwitz, Georg von, kursächsischer Kanzler 2, 37.
Hauptman, Philip 5, 76.
Hauschild, Zeichner 1, 78.
Hautzman, Jocoff, Fleischer 1, 10. 18.
Hautzman, Merten, becker 1, 18.
Hawg, Mats, schuster 1, 10.
Hawschilt, Hans, mewerer 1, 21.
Haymann, Christoph, Superintendent 5, 41.
Haynpusch, Nickel, mewerer 1, 20.
Hecht 1, 17.
Hedwig, Küsterin 1, 43.
Heerfurth, Zeichner 1, 112.
Heide, Andris, mewerer 1, 21.

Heide, Blasius 5, 71.
Heide, Greger 5, 68.
Heide, Merten 5, 73.
Heidenreich, Simon, smit 1, 14. 19.
Heidingsfeld, von, Geschlecht 2, 65.
Heimburg, Gregor von 2, 34. 45. 54. 63. 64. 67. 69.
Heimert (Heimargk(t), Heimarth, Heimarckt), Clemen 5, 69.
Heimert, Franz 5, 71.
Heimert, Matthes 5, 68. 72. 80.
Heimert, Peter 5, 70.
Heine, Johann Heinrich, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Heinico, Kaplan 1, 49.
Heinitzsch, Anna, Chorjungfrau 2, 15.
Heinitz, Agneta von, Unterpriorin 1, 42.
Heinitz, Katharina von, Kellerin 1, 42. 43.
Heinitz, Margarethe von, Chorjungfrau 2, 14. 25. 26.
Heinitz, Nikolaus von, Dr. jur., Dompropst 1, 80. 3, 74. 75.
Heinrich, Abt von Berge 5, 27.
Heinrich, Bischof von Lüttichau 5, 12.
Heinrich, Bischof von Meissen 1, 29. 31. 37. 38.
Heinrich, Erzbischof von Magdeburg, 5, 30.
Heinrich, Burggraf zu Meissen, 1, 38. 2, 4
Heinrich, Markgraf von Meissen (von 1089) 5, 2. 27.
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen 1, 25. 34. 2, 1. 3, 15.
Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen, 1, 83. 90. 2, 11. 12. 17.
Heinrich I., König 1, 94. 4, 12. 13. 5, 87. 96.
Heinrich II., Kaiser 3, 85. 4, 11.
Heinrich III., Kaiser 3, 82. 83.
Heinrich IV., Kaiser 3, 81. 82. 84—90. 5, 3. 6—16. 19—26. 28. 33—37
Heinrich VIII, König von England 5, 49.
Heinrich der Jüngere von Planen 2, 66.
Heinrich von Taubenheim, Propst 1, 47.
Heinrich, Pfarrer zu Danbnitz 2, 3.
Heinrich, Nickel 1, 11. 18.
Heinrich von Budigen, Steinmetz 1, 20.
Heinze, Hans, Scharfrichter 4, 62.
Helena, Äbtissin 1, 40.
Hellewig (Hellbig), Hencz 5, 62. 67.
Hellewig, Panwel 5, 68.
Helwich, Hans, schwedischer Soldat 1, 61.
Hemmerlin, 2, 36.
Hempel, Johann, Diakonus 5, 43.
Hempel von Ockroll 5, 74.
Hengklisch, Margaretha, Laienschwester 2, 14.
Hening von Hildesheim, Rektor der Universität Leipzig 2, 36.
Hennig, Johann, Domdechant 1, 78. 3, 75. 81. 5, 4. 5.
dy Hennigynne 1, 20.
Henrici, Mag. Georg 5, 100.
Henschke, Zeichner und Kupferstecher 1, 111.
Hentschel, Sam.. Tertius in Pforta 3, 28.
Hentzschel, Anna, Chorjungfrau 2, 28. 29.
Henze, M., Maler 1, 69. 73—76. 81. 83. 91—93. 96. 98. 100—102. 104.
Henze, Robert, Bildhauer 1, 94.
Herbold, Propst 1, 47.
Herman, Michel 5, 69. 71.

Hermann III., Burggraf von Meissen 5, 71.
Hermann, Erzbischof von Köln 3, 83.
Hermann, Laienbruder 1, 50.
Hermann, Propst 1, 47.
Hermann, Pfarrer zu Luppa, Propst 1, 45. 47.
Hermann von Luxemburg 5, 14. 25.
Hermann von Salm, Gegenkönig 5, 12—15. 21.
Herrich, Brosius 5, 80.
Herrich, Hökin 5, 80.
Hertel, Valentin, Rektor in Chemnitz 5, 48. 56.
Hertzberg, Mats, botner 1, 14.
Herwich, Bischof von Meissen 5, 30. 31.
Hesse, Anna, Laienschwester 2, 15.
Hesse, Brosius, Fleischer 1, 14. 19. 22.
Hesse, Hannss, Fleischer 1, 13. 19. 20.
Hesse, Werner, mewerer 1, 21.
Heubner, Hermann, Zeichner 1, 90.
Heumann, Magister zu Pforta 3, 50.
Heydel, Paul, Zeichner 1, 106.
Heymarckt 1, 17. s. Heimert.
Hieronymus 5, 50. 54.
Hildebold, Abt von Berge 5, 27.
Hildebrand, Andreas, Propst 1, 48.
Hilwig, Frantz 1, 15.
Hilwig, Mats 1, 17. 20.
Hilwig, Nickel, Ratsherr 1, 8, dessen Witwe 1, 13.
Hilwig, Thomas 1, 9.
Hinrigk von Berlin, mewerer 1, 21.
Hirse, Hans, von Lyon, Sammetmacher 5, 74.
Hochberg, Markgraf Wilhelm von 2, 44.
Höre, Johann Gottfried, Rektor zu St. Afra 3, 30—33.
Hofeman, Mats 1, 21.
Hoffmann, George 5, 77.
Hoffmann, Johann, papistischer Pfaff, 2, 22.
Hofmanyn, Barbara 1, 19.
Hofmann, Hans 5, 72.
Hoickendorf, Elisabeth von, Sängerin 1, 43.
Holfeldt, George 5, 77.
Holläufer, Pförtner 3, 54.
Holzschuher, Karl, Nürnberger Ratsherr 2, 49.
Hondorff, Fraw Estherin von 4, 59.
Hondorff, Nickel von 4, 59.
Honorius, III., Papst 1, 28.
Hoogenberg, Kupferstecher 1, 65.
Hoppe, Michel 1, 17, beckenmeister 5, 67.
Hoppe, Nickel, mewerer 1, 21.
Hoyer, Hans, fleischer 5, 74.
Hübsch, Mathematiker in Pforta 3, 29.
Hübner, Joh. 3, 27. 35.
Hün 1, 13.
Hüttner, von 1, 109.
Hugoldus, Laienbruder 1, 50.
Hulick, Jorge, Schuster 1, 18.
Hultzsch, Hermann, Bildhauer 1, 87.
Hun 1, 19.

Hund, Daniel, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.
Hutermait 5, 66, Jorge, Fleischer 1, 10.
Hutermayt 1, 22.
Hutten, Ulrich von 3, 89. 5, 18.
Huttenknecht, Steinmetz 1, 20.
Hymmelreich, Heinrich 1, 8. 11.

J.

Jacob 1, 9.
Jacobi, Gebrüder, Fabrikbesitzer 5, 76.
Jacobi, Christian Friedrich, Domvikar 5, 46.
Jacobi, Johann Nicolaus, Superintendent 4, 54. 5, 41.
Jacof, goltschmidt 5, 68.
Jacuff, steinmetze 5, 67.
Jänisch (Janozki), Johann Daniel 3, 49—51. 57.
Jagenteuffel, Nicolaus, Superintendent 5, 40.
Jahn (Jhan), Jurge 5, 64.
Jakob, Pfarrer zu Lampertswalde, Propst 1, 47.
Jaspis, Gottlieb Sigismund, Archidiakonus 5, 43. 45.
Jenneczsch, Urban, Bäcker 5, 70.
Jentzsch, Johann Gottfried, Hofmaler 1, 71. 110. 111.
Jeremias, müller 5, 74.
Jeronimus, steinmetze 1, 11. 19.
Jeronimus, tischer 1, 15.
Jeschky, Franz, Rüdiger von, Afraner 3, 40.
dy Jhenyn 1, 22.
Ilse 1, 19.
Ilsse 1, 18. 19.
Innocenz III., Papst 1, 24.
Innocenz IV., Papst 1, 30. 31. 3, 82.
Jobst, Martin 5, 103.
Jobst, Propst 1, 48.
Jocoff, gortler 1, 10.
Jogel, Jorge, Steinmetz 1, 20.
Johann, Abt des Michaelsklosters in Hildesheim 5, 5.
Johann I. von Ysenberg, Bischof von Meissen 1, 32. 78. 2, 3.
Johann V. von Weisbach, Bischof von Meissen 1, 78.
Johann VI. von Salhausen, Bischof von Meissen 1, 32. 2, 8.
Johann VII. von Schleinitz, Bischof von Meissen 1, 27. 78. 2, 9.
Johann VIII. von Maltitz, Bischof von Meissen 4, 34. 37.
Johann IX. von Haugwitz, Bischof von Meissen 2, 25.
Johann, Bischof zu Naumburg 2, 39.
Johannes, Bischof zu Naumburg 3, 74.
Johann, Herzog von Simmern 3, 77.
Johann, König von Sachsen 1, 103.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 2, 9.
Johann Friedrich der Grossmütige, Kurfürst von Sachsen 4, 36.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 1, 51—54, 4, 62.
Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen 1, 93. 3, 27.
Johannes von Birmitz, Propst 1, 47.
Johannes, glockner 1, 22.
Jonas, Justus, Visitator 1. 90. 2, 11.
Jonisch, Gottlieb Enoch, Kriegskommissarius 3, 49.

Jordan, Jorge, kromer 1, 14.
die Jordanine 5, 62.
Jorge, gewantscherer 1, 9.
Josswin, Heinrich, Propst 1, 48.
Jost, meuerer 1, 17. 19.
Judas, Andris, mewerer 1, 21.
Judenfint, Mats, mewerer 1, 20.
Jünger, Christoph, Rektor am Franciscaneum 4, 42. 43.
Julius II., Papst 3, 72. 73. 75. 76.
Jung, Nickol 1, 12. 5, 63.
Jungel 5, 65, leineweber 1, 21.
Junghanss, schuster 1, 19.
Junghanss, Samuel Gottlieb, Diakonus 5, 45.
Junghanss, Samuel Heinrich, Archidiakonus 5, 43.
die Jungilline 5, 65.
Jurge 5, 65, mulner 5, 64.
Jutta, Äbtissin 1, 40.
Jutta, Gemahlin des Markgrafen Dietrich von Meissen 1, 25. 34.
Jutta, Unterpriorin 1, 41.

K.

Kagersch, Christina, Laienschwester 2, 14.
Kahle, Michel 5, 75.
dy Kalyn 1, 15. 19.
Kalp, Hermann, seyler 1, 18.
Kanczsch 5, 65.
Kanewitz, Michel, botener 1, 12.
Kannegiesser, Lithograph 1, 112.
Kannegisser, Hanns 1, 18.
Kannegisser, Mats, mewerer 1, 20, helffirknecht 1, 21.
Kannengisser, Hanns 1, 18.
Karas, Elisabeth, Priorin 1, 41.
Karas, Heinrich, Pfarrer zu Kötzschenbroda, Propst 1, 48. 2, 4.
Karas, Margareta, Äbtissin 1, 40.
Karg, Adolph Friedr. Ferd., Superintendent 1, 103. 5, 42.
Kariss, Baltazar, sneider 1, 9.
Karl der Grosse 4, 9. 10.
Karl, Sohn Karls des Grossen 4, 10.
Karl IV., Kaiser 5, 8.
Karl V., Kaiser 4, 35. 37.
dy Kaschkynne 1, 21.
Kaspar von Schönberg, Bischof von Meissen 1, 40. 78.
Katharina von Henneberg, Gemahlin Friedrichs des Strengen 2, 2. 3, 21.
Katherina 1, 19.
Kaufungen, Kunz von 2, 66.
Kautzsch, Affra 1, 9.
Kautzsch, Juliana 1, 9.
Kautzsch, Lorentz, tuchmecher 1, 12. 18.
Kautzsch, Michel, tuchmacher 1, 17. 20.
Kautzsch, Nickel, tuchmecher 1, 9.
Kautzsch, Peter, sneider 1, 10. 18.
Keil, Georg, Propst 1, 48.
Keil, Lenhardt 5, 74.

Kellerin, Magd 1, 11.
Kellner, Christoph Leonh., Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Kelner, Nickel, Mitbruder 1, 50.
Kempelen, Wolfgang von 1, 110.
Kempfe, Anna 4, 57.
Kempfe, Erhart 4, 57.
Kenzelmann, Christian Beatus, Archidiakonus 5, 43. 45.
Kepler, Georg, Becker 4, 59.
Kern, Caspar, mewerer 1, 21.
Kern, Hans, mewerer 1, 21.
Kersten, Lud. Moritz, Afraner 3, 44.
Kestel, Johann Mich., Diakonus 2. 73. 75. 4, 43, 5, 45.
Keul, Pfarrer 2, 27.
dy Kewlichynne von Karsebug 1, 20.
dy Keyserin 1, 18.
Khun, Hans 5, 69.
Khune, Andres 5, 70.
Kieseling, Paul 5, 77.
Kilian (Kilgan), becker 1, 16. 19. 5, 66.
Kilian, parlirer 1, 20.
Kirbach, Michael, Quartus am Franciscaneum 4, 46—48.
Kirchbach, Adam, Fleischer 5, 79.
Kirchner, Lithograph 1, 104.
Kirchner, Hans von, Schösser 2, 17—19.
Kirsten, Andreas, Rektor am Franciscaneum 4, 42.
Kittel, Johann Gottlob, Poet 1, 66.
Kitzscher, Hans von, Sequestrator 2, 12. 13. 17.
Klein(e), Jacob, seifensieder 5, 77. 78. 81.
Klippgen, Balthasar, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Klonker, Maczs 5, 74.
Klopstock, Friedrich Gottlieb 3, 24. 29. 36. 51. 52. 66. 67.
Klotsche, Benno, Schiffmann 4, 57.
Klotzsch (Kluczsche), Müller 5, 63.
Kluncker 5, 67, Peter 4, 56. 5, 64.
Kluncker, Peter, Fleischer 1, 9.
Kluncker, Sibylla 4, 56.
Klungker, Gregor 5, 70.
Klungker, Thomas 5, 69.
Klungker, Wolf 5, 69.
Knäbig, C., Zeichner und Lithograph 1, 71.
Knorr, Christian, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Knorr, Peter, Pfarrer von St. Lorenz zu Nürnberg 2, 66.
Knüpfer, Kupferstecher 1, 102.
Knüspel, Jorge, zcymmerman 1, 21.
Koch, Bernhard Theodor, Domprediger 5, 47.
Koch, Caspar, mewerer 1, 21.
Koch, Cristoff 1, 13. 19.
Koch, Elisabeth, Laienschwester 2, 14.
Koch, Hans, mewerer 1, 20.
Koch, Heintz 1, 19, mewerer 1, 21.
Koch, Jorge, mewerer 1, 21.
Koch, Wentzel 1, 20.
Kochyn, Elsse 1, 19.
Kochynne, dy Jorge 1, 20.
Köckeritz, Elisabeth von. Nonne 2, 25.

Köhler, Zeichenlehrer 1, 67. 72. 79.
Köhler, Valentin, Fuhrmann 5, 103.
Koeler, Magister zu Göttingen 3, 50.
König, Herbert, Maler 1, 111.
König, Joh. Ulr. von, Dichter 3, 30. 32.
Körner, Karl Wilhelm Emil, Domprediger 5, 48.
Körnich, Stadtrichter 1, 93.
Köttig, Betriebsinspektor 1, 119.
Kohler, Paul 5, 77.
Kolb, J. M., Kupferstecher 1, 86.
Kolbinger, Briccius, Amtsschösser 2, 22. 27—30.
Kolditz, Margaretha, Laienschwester 2, 14. 22. 24.
Koler, Ancus 5, 74.
Koler, Hans 1, 19.
Koler, Hanns, mewerer 1, 20.
Komerstadt, Dr. Georg, Rat 2, 21.
Komerstadt, Nikolaus von, Domvikar 2, 12. 4, 35.
Kommer, Anthonius 5, 70.
Konrad I., Bischof von Meissen 1, 29.
Konrad II. von Wallhusen, Bischof von Meissen 1, 78.
Konrad II., Kaiser 3, 83.
Konstanze, Gemahlin Ottokars I. von Böhmen 1, 24.
die Korczine 5, 65.
Kosagk, Petir 5, 67.
Kosseritz, Abraham von 4, 59.
Kosseritz, Anna von 4, 59.
Kost, Gerichtsdirektor 4, 28.
Kostchen 5. 66.
Kottwitz, Kaspar, Propst 1, 48.
dy Kowelsmydin 1, 18.
Krämer, Ernst Gottlieb, geh. Kanzlist in Dresden 1, 90.
Kraft, Bischof von Meissen 3, 85. 5, 5. 6. 30.
Kramer, Hensel 2, 4.
Krause, Andres 5, 74.
Krause, C. Fr., Pförtner 3, 48. 53. 55. 56. 59. 63.
Krause, Jorge, Bäcker 5, 71. 72.
Kressen, Veit 5, 70.
Kretzschmar, Hans 5, 68. 73.
Kreuzburg, Hermann von, Propst 2, 3.
Krigk, Andres, Sergant 4, 63.
Kritz, Jeronimus, mewerer 1, 21.
dy Kritzynne 1, 18.
Krohennest 1, 21.
Krolle, Andres 5, 76.
dy Kroptin 1, 19.
Krossner, Hanns, mewerer 1, 21.
Krulle, schuster 1, 10.
Krutzsch, Merten, moller 1, 22.
Kündigynne, Margareta, Priorin 1, 41.
Küne, Bernhart, Tuchmacher 4, 58.
Küne, Nikolaus, Propst 1, 48.
Künhofer, Pfarrer in Nürnberg 2, 49.
dy Künyn 1, 20.
Küpfenberger, Bartholomäus, Pfarrer in Villersbronn 4, 35. 36.
Kummer, Zeichner 1, 104.

Kuncze, Andreas, böttiger 5, 82.
Kuncze, Jermis 5, 74.
Kune, Lucas 1, 16.
Kune, Symon, Fleischer 1, 18.
Kunegundis, Äbtissin 1, 40. 42., vielleicht identisch mit
Kunegundis, Priorin 1, 41. 42.
Kunne, Prisca, Laienschwester 2, 14.
Kunsberg, Christof 5, 77.
Kuntz, barbirer 1, 11.
Kuntze, Anna 4, 58.
Kuntze, Bartel, tuchmecher 1, 19.
Kuntze, Haus 4, 58.
Kuntze, Martinus, tischer 4, 56.
Kuntze, Peter, tuchmecher 1, 17.
Kunze, E., Lithograph 1, 68.
Kunze, Julius Adolph, Superintendent 5, 42.
Kupfer, Cristof 5, 74.
Kynast, Balthasar, Archidiakonus 5, 43.

L.

Lambert von Hersfeld 3, 72. 77. 82—89. 5, 3—11. 16. 26.
Lampadius, Max Ludwig Bruno, Diakonus 5, 46.
Lampricht, Hans, Töpfergeselle 4, 58.
Lanczperg, Petir 5, 68.
Landgraf, Benedix, Töpfer 5, 81.
Landissberg, Brosius, schuster 1, 9.
Landissberg, Peter, botticher 1, 17.
Langbein, Bernhard Adolph, Hofprediger 5, 45.
Lange, Mädchenlehrer 4, 26—28. 31.
Lange, Paul, Mönch 3, 76. 79.
Langeclaues, botner 1, 14.
Langepawl, schuster 1, 19.
Langer, Theodor, Zeichner 1, 114.
Lantknecht, Gregor 1, 19.
Lauenstein, Matthes, fleischer 5, 80.
Laurentius, Paul, Superintendent 5, 41.
Lauterbach, Amtmann zu Nossen 2, 29.
Lauterbach, Anton, Superintendent zu Pirna 2, 23.
Lavant, Rudolf von, apostol. Legat 2, 61.
Lawrence, A., Kupferstecher 1, 71.
Lawtschen, Donat, schuster 1, 9.
Lebener, Anna 4, 60.
Lebener, Burckart, Schänkwirt 4, 60. 5, 78.
Leheman, (Lehman, Lheman, Leman) 5, 66.
Leheman, Assmus, 5, 69.
Leheman, Asmus, leineweber 5, 72.
Leheman, Hans 5, 75.
Leheman, Jocoff, furman 1, 13. 19.
Leheman, Merten, schuster 1, 14.
Leheman, Nickel, schuster 1, 8. 14.
Leheman, Nickol 5, 63.
Leheman, Peter, smit 1, 9.
Leibniz 3, 30.

Leiptzk 1, 19.
Leiser, D. Polycarpus, kurf. sächs. Hofprediger 5, 102. 104. 105.
Leo IX., Papst 3, 83. 94.
Leo X., Papst 3, 79.
Leonora, Infantin von Portugal, Gemahlin Friedrichs III. 2, 55.
Leopold, Johann Gottlieb Leberecht, Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Lessing, Gotthold Ephraim 3, 24. 25. 28. 30. 31. 33. 36. 46. 67.
Lessing, Karl, Bruder des Dichters 3, 25. 30.
Lesslie, schwedischer General 1, 52.
Leubing, Heinrich, Domdechant 1, 78. 2, 34—71.
Leuschner, Carl 5, 69.
Leuschner, Caspar 5, 70, Apotheker 5, 104.
Leyser 3, 48.
Lienard, Kupferstecher 1, 113.
Lincke, Jorge, mewerer 1,20, helffirknecht 1, 21.
Lindemann, Hans, Dresdner Bürger 2, 4.
Lindener, Greger 5, 71.
Lingke, Blasius 5, 68.
Lingke, C. W., Zeichner 1, 68.
Linsingen, F. A. L. von, Pförtner 3, 49. 54. 55. 57. 59. 61.
Lobeck, Gottlieb Ludwig, Domvikar 5, 46.
Lochmann, Karl Gottfried, Rektor am Franciscaneum 4, 42. 43. 46.
Lochner, Dr. Johann 2, 58—61.
Lockner, Elisabeth 2, 77.
Lockner, Ursula 2, 77.
Lockner, Wolff 2, 77.
Löben, Otto von, Dompredigor 5, 47.
Löscher, Dr. Superintendent 2, 74, dessen Frau 2, 75.
Lohenstein, Daniel Casper von 3, 34.
Lorentz, bewtler 1, 12.
Lorentz, glockener 1, 11.
Lose, Winkelschulhalter 4, 20.
Losse, smit 1, 13.
dy Losynne 1, 18.
Loth, Hofrat Dr. 1, 89.
Lucia 1, 19.
Luckewein, Anna von 4, 59.
Luckewein, Georg von, Hofe-Juncker 4, 59.
Ludemann, Leutenant 1, 60.
Ludwig IV. der Bayer, Kaiser 3, 21.
Ludwig IV., Landgraf von Thüringen 1, 34.
Ludwig, Graf zu Würtemberg 2, 45.
Lüttichau von, Geschlecht 1, 37.
Lüttichau, Anna von, Chorjungfrau 2, 14. 24.
Lüttichau, Christina von, Unterpriorin 1, 42. 2, 14. 21. 28.
Luther, Martin 3, 23. 56. 5, 49.
Lutze (Lucze) 5, 65.
Lys, Peter von, Mitbruder 1, 50.
Lyttich, Albert, Diakonus 5, 44.

M.

Macheler, Lucas 1, 17.
Magdeburg, Hiob, Lehrer an der Fürstenschule 1, 63. 65. 68—70. 81.
Märker, Johann Georg Gottlob, Domvikar 5, 47.

Mager, Cristina 1, 15.
Mager, Peter, Fleischer 1, 8. 15.
Magnus, Herzog von Sachsen 5, 6.
Mahlow, E., Zeichner 1, 95. 107. 109.
Mair, Martin 2, 34. 54. 60. 69.
Man, Hanns 1, 22.
Man, Peter (auch Peterman), Kaplan 1, 49.
Mann, Andreas, Stadtrichter 2, 13.
Mannfeld, Bernhard, Maler 1, 69. 81. 95—97. 115.
Marbod 4, 3. 4.
Marcgraüe, Hanns 1, 16.
Mardorf, Friedrich, kurf. Buchhalter 5, 100.
Margareta, Äbtissin 1, 40. 42.
Margareta, Priorin 1, 41. 42.
Marie, Königin von Sachsen 1, 93.
Marische 1, 19. 20.
Marite 1, 20.
Marquard, Johann, Ratsschreiber zu Nürnberg 2, 48.
Martha die Kleinstückgen genant 5, 82.
Martin, Abt von Zelle 3, 74. 75.
Martin, Bischof von Meissen 5, 27.
Martin V., Papst 2, 38. 61.
Martin, melczer 5, 66.
Martius, Rektor zu St. Afra 3, 27.
Martius, Joh. Georg, Diakonus 5, 45.
Martta 1, 9.
Marx, Anna 4, 58.
Marx, Valten, Fischer 4, 58.
Massow, Zeichner 1, 99.
Mats, birschroter 1, 19.
Mats, schüczmeister 1, 16.
Mats, smit 1, 11. 18.
Maul, schwedischer Obrist 1, 58. 61.
Manne, Nickel, Fleischer 5, 74.
dy Maünyn (Mawnyn) 1, 15. 19.
May, Schreib- und Rechenlehrer 4, 30.
Mebis, Nicol 4, 56.
Mebiss, Michel, Fleischer 1, 19.
Mebiss, Valten, mewerer 1, 20.
Mechtild, Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften 2, 2.
Mechtildis, Äbtissin 1, 40.
Mehner, Mag. 2, 74.
Meiners, Anna, Laienschwester 2, 9. 15. 28.
Meinhard, Martin, Konrektor am Franciscaneum 4, 42.
Meinher, Burggraf von Meissen 2, 2. 5, 71.
Meinward, angeblich Bischof zwischen Kraft und Benno 5, 5. 6.
Meissners Orthey 1, 20.
dy Meissneryn 1, 19.
Meister, George 5, 77.
Meldersch, Margaretha, Laienschwester 2, 14.
Meltzer, Bartel 1, 17.
Melzer, Michel 5, 103.
Menbuchsse, Thomas 5, 70.
Mentzel, Mats 1, 19.
Menzel, kurf. Sekretär 4, 22.

Merbitz, Nickel, mewerer 1, 20.
Merian, Matthäus der ältere, Kupferstecher 1, 65. 66. 70.
Merten, kromer 1, 19.
Merten, seidenheffter 1, 19.
Merten, sneider 1, 16.
Merten, steinmetz 1, 14.
Mertin, steinmetcze 5, 64.
Mertz, Erhart, mewerer 1, 21.
Messersmid 1, 19.
Meurer, Wolfgang 1, 56. 60.
Meütner, Hans George, musquetir 4, 63.
Meutzner, der junge 5, 76.
Meutzner, Benno 5, 75.
Mhanerin, die Veit, Bäckerswitwe 5, 75.
Michael, Schulverwalter 2, 32.
Michel, smit 1, 17. 20.
Michel, sneider 1, 17. 20. 5, 62
Michel, steinmetz 1, 20.
Michel, Hans 5, 69. 72.
Milberg, Wilhelm, Professor Dr. 1, 92.
Millewicz 5, 64.
Miltitz, von 1, 37. 2, 24. 72. 76.
Miltitz, Dietrich von, 1, 94.
Miltitz, Ernst von, 1, 111. 2, 20. 21. 25. 5, 78. 80.
Miltitz, Hans von, 1, 37.
Miltitz, Johann von, Dompropst 1, 78.
Miltiz, Hauptmann 1, 58. 61.
Milwitz 1, 21.
Minkwitz, Frau von 2, 29.
Mirisch 1, 19.
Mirisch, Hans, mewerer 1, 21.
Mirisch, Hans, smit 1, 15.
Mirisch, Jorge 5, 69.
Mirus, N. N., Mag., Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Mischwicz 5, 62.
Mithehuss 5, 65.
Möbius, Gottfried, Bürgermeister von Naunhof bei Grimma 4, 45.
Möbius, Johann Christoph. Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Möler, Simon, Propst 1, 48.
Möller (Müller), Nicolaus, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Mörbiss, Abraham, Winkelschulhalter 4, 20.
Mohn, Victor Paul, Professor in Dresden 1, 100.
Mohorn 1, 22. 5, 70.
Moir, Stephan, Domherr 1, 49. 2, 3.
Molberg, Johannes, Propst 1, 48.
Molberg, Lucas, mewerer 1, 21.
Moller, Frantz, 1, 22, sneider 1, 17.
Moller, Jorge 1, 19.
Moller, Urban, mewerer 1, 20.
Mollerin, Hans 1, 22.
Mollerin, dy Michel 1, 22.
Molschigk, Wentzel, sneider 1, 14.
Molsching, Procopius 1, 14.
Molwitz, Anna 5, 98.
Molwitz, Georg, Bader 5, 98.

Molwitz, Michael d. ä., Bader 5, 98. 99.
Molwitz, Michel d. j., Bader 5, 98.
Molwitz, Sibilla, verw. Fischer 5, 98.
Monch, Valtin 5, 64.
Monich, Valten 1, 16.
Monhaupt, Geschlecht 2, 30.
Morhof 3, 32.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 1, 115. 2, 14. 17. 18. 20—22. 25. 4, 34.
Mortitz, Johann, Tertius am Franciscaneum 4, 44. 45.
Mosshart, Hieronymus, schwedischer Soldat 1, 61.
Mothes, Banrat 1, 109.
Mucze, Clemen 5, 75.
Müller, Bendix 5, 74.
Müller, C., Lithograph 1, 111.
Müller, George, zuckermacher 5, 81.
Müller, Hanns, holczhendeler 5, 79.
Müller, Johann August, Rektor zu St. Afra 4, 44.
Müller, Johann Georg, Diakonus 5, 44.
Müller, Magdalene, Laienschwester 2, 25.
Müller, Philipp, Tertius am Franciscaneum 4, 44.
Müller, Samuel, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.
Müller, Ursula, Laienschwester 2, 25. 26.
Münch, Maler 1, 73. 98. 99. 102. 103. 108.
Muffel, Niklas, Bürgermeister von Nürnberg 2, 58. 59.
Muldener 1, 18, becker 1, 12, beckenmeister 5, 67.
Munen, Anna, Unterpriorin 1, 42.
Musterko(h)l 1, 13. 19. 5, 65.
Musterkol, Simon, mewerer 1, 21.
dy Mytigyn 1, 22.

N.

Nagel, Johann Friedrich, Maler 1, 74. 76. 98. 102. 103. 112.
Nagel, Valten 5, 72.
Napoleon I. 1, 100. 103.
Nassau, Graf Adolf von, Erzbischof von Mainz 2, 55.
Nassow, Sophie von, Äbtissin 1, 40.
Naubitzer, Daniel, Konrektor am Franciscaneum 4, 42.
Nauman, Valten 5, 73.
Naumann, Johann, Diakonus 5, 44.
Nawstat, Andris, mewerer 1, 21.
Nawstat, Hans, mewerer 1, 21.
Nebeltan, Georg, Kanzler 2, 37.
Nebisch, Paul, becker 5, 78.
Neerkorn, Andreas, Rektor in Bautzen 4, 42.
Neithard, Peter 2, 70.
Nestler, C. G., Zeichner 1, 71. 85. 88.
Neuhauss, Friedrich Johann Manuel, schwedischer Offizier 1, 61.
Neukirch, Benjamin 3, 30—32. 57.
Neumann, A., Zeichner 1, 87.
Neumann (Nuwman), Mertin 5, 64.
Neumeister, Barbara, Nonne 1, 36.
Neumeister, Katharina, Priorin 1, 41.
Neydeck, Hans, steinmetz 1, 20.

Niavis, Paulus, Humanist 2, 54.
Nickel, der junge 5, 66.
Nickel, bader 1, 12.
Nickel, cleinsmit 1, 13.
Nickel, fleischer 5, 74.
Nickel, kuchler 1, 17.
Nickel, smit 1, 22.
Nickel, sneider 1, 18.
Nicolai, Professor 1, 87. 94.
Niczschwicz, Nicol von, zu Thalwicz 5, 80.
Nikolaus I., Bischof von Meissen 1, 33.
Nikolaus II., Papst 5, 34.
Nikolaus V., Papst 2, 68. 70.
Nikolaus, Propst 1, 47.
Nikolaus von Dresden, genannt Wylandistorf, Pfarrer zu Blankenstein, Propst 1, 47.
Nikolaus, Pfarrer zu Rüsseina, Propst 1, 47.
Nikolaus von Altenburg, Domdekan 2, 3. 5.
Nikolaus von Falkenhain, Pfarrer zu St. Nikolai, Kaplan 1, 49.
Nitzsche (Niczsche), Mattes, Ratsmitglied 5, 63.
Nitzsche, Merten 1, 17. 20. 5. 68.
Nohr, Familie 1, 107.
dy Norenbergynne 1, 18.
Numan, Cristina 1, 22.
Numan, Jorg 1, 17.
Numan, Nickel, schuster 1, 22.
Nym(m)ann, Hieronymus, Superintendent 5, 41. 44.
Nym(m)ann, Hieronymus Aegidius, Diakonus 5, 44.
Nytenerin, dy Merten 1, 19.

O.

Oehler, Daniel, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Oehme, Ernst, Hofmaler 1, 100. 118.
Ohemynne, dy Maths 1, 20.
Ölsnitz, Katharina von der, Chorjungfrau 2, 14.
Öltschner 4, 58.
Olsleger 1, 22.
Opitz, Adam Friedrich, Winkelschulhalter 4, 20. 21.
Opitz, Karl Wilhelm Hermann, Superintendent in Dippoldiswalde 5, 43. 46.
Opitz, Martin 3, 24. 31. 32. 53. 57.
Oporinus, Johann, Buchdrucker in Basel 1, 116.
Orthey 1, 19.
Osswaldt, Esaias 5, 81.
Osten, Königlich Preussischer Commissarius und Ober-Salz-Inspektor 2, 72. 74. 75.
Osterhildis, sacerdos 1, 40.
Otho de Bavnew, Propst 1, 47.
Ottenbach, Ambrosius, Bürgermeister 1, 62.
Ottenbach, Francz 5, 69.
Otterstädt, Baron von 1, 85.
Otto I., Kaiser 1, 77. 78. 81.
Otto II., Kaiser 4, 11.

Otto IV., Kaiser 1, 25.
Otto der Reiche, Markgraf von Meissen 1, 23.
Otto von Nordheim 5, 6. 11.
Otto von Ostia, päpstlicher Kardinallegat 5, 13. 14.
Otto, Maler 1, 83. 91.
Otto, sneider 1, 11. 5, 64.
Otto, Hans Christoph 1, 56.
Otto, Hans, tuchscherer 5, 70.
Ottokar I., König von Böhmen 1, 23. 24.

P.

Pabst, Paul, Bürgermeister 2, 32.
Pack, Katharina von, Priorin 1, 41. 2, 25. 26. 28. 29.
Pallhorn, Nicolaus, Rektor am Franciscaneum 4, 42.
Paniz, Hanns, bote 5, 102.
Pappenheim, Heinrich zu, Erbmarschall 2, 65.
Patzschke, Zeichner 1, 78. 82. 84.
Paul (Pauwel, Pawl), rormeister 1, 13.
Paul, smit 5, 67.
Paul, statknecht 1, 14.
Paulinus 5, 50.
Paulus, Apostel 5, 50. 52. 53.
Pauman, Konrad, Organist in Nürnberg 2, 50.
Paumgärtner, Konrad, Nürnberger Ratsherr 2, 52. 57.
Pawcke, Gregor 1, 18.
Pawer, Nickel, schuster 1, 10.
Pawsswitz, Marite 1, 20.
Pechmann, Hofrat 1, 73.
Peinicker, Brosius, Fleischer 1, 19.
Peinicker, Thomas 1, 15. 19; Pinigker, Domes 5, 63.
Peinicker, Urban, tuchmacher 1, 17.
Peynicker 1, 18.
Pertoltzfelder, Georg, Propst 1, 48.
Pescheck, Kupferstecher 1, 79.
Peschel, Mats 1, 15.
Peter 1. 19.
Peter, bader 1, 15.
Peter, knecht 1. 17.
Peter, smit 1, 18.
Peter, wainer 1, 12.
Peter, Bischof von Augsburg 2. 44.
Peter, Bischof von Passau 1, 40.
Peterin, dy rote 1, 13. 20.
Petermann, Daniel d. ä., Rektor am Franciscaneum, poëta laureatus 4. 42. 48. 54.
Petermann, Daniel d. j., Rektor am Franciscaneum 4, 42.
Petrejus, Johann, Archidiakonus 5, 42.
Petzold, Margaretha, Laienschwester 2, 14. 15. 24.
Petzschwitz, Brigitta von, Chorjungfrau 2, 13. 14. 24. 33.
Petzschwitz (Beschwitz), Heinrich von 2, 29.
Petzschwitz, Margarete von 2. 25. 26.
Pfangenhart, Lucas, schwedischer Soldat 1, 61.
Pfinzing, Nürnberger Geschlecht 2, 58.

Pflüger, Bernhard, Stadtrichter 4, 59.
Pflüger, Concordia 4, 59.
Pflug, Haubold, Sequestrator 2, 13.
Pfluger, Cristof 5, 68. 69.
Pflugk, Julius, Dechant 2, 12.
Pfullendorf, Michel von 2, 70.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz 3, 77.
Philipp, knecht 1, 22.
Phillipp, bote 1, 15.
Phillipp, wayner 1, 18.
Piatti, Chr., Kaufmann 4, 24.
Pilarick, Samuel Gottlob, Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Pilarick, Stephan, Pfarrer zu Zabeltitz 4, 47.
Pinker, Merten 5, 74.
Pirkheimer, Nürnberger Geschlecht 2, 58.
Pirkheimer, Hans, Kaufmann 2, 35.
Pirkheimer, Thomas, Domherr 2, 58. 68.
Pirkheimer, Wilibald 2, 35.
Pirn, Ursula von, Priorin 1, 41. 42.
Pisker, Heinrich, von Kirchhain, Beichtiger 1, 49.
Pistoris, Dr. Simon, Rat 2, 23.
Pius I., Papst 5, 50.
Pius II., Papst, s. Sylvius.
von der Planitz 1, 108.
Platina 3, 86. 87.
Podiebrad, Georg 2, 34. 60. 71.
Polantus, Nicolaus, Superintendent 5, 40. 101—105.
Polentz, Siegfried August von, Afraner 3, 39.
dy Polynne 1, 19.
Pompelt, Christian Friedrich, Afraner 3, 44.
Ponikau, Nikolaus von 2, 19—21.
Poppe 1, 18.
Poppel, Joh., Stahlstecher 1, 68.
Pozzi, G., Zeichner 1, 77. 78. 80.
Praetorius (Schulz), Alexius, Stadtpfarrer 5, 39. 43.
Pretzel, Elsa, Laienschwester 2, 25.
Preuss, Dietrich von, Visitator 2, 12.
Prewss, Baltazar, mewerer 1, 21.
Prewss, Nickel, mewerer 1, 20.
Preusser, Johann Friedrich, Konrektor am Franciscaneum 4, 44.
Preusser (Prensse, Preiske), Cand. theol., Winkelschulhalter 4, 28—30.
Procopius 1, 19.
Prommitz, Heinrich Ludewig, Afraner 3, 37.
Propsthain, Zeichner 1, 112.
Ptolemäus 4, 4. 5.
Pulhanss, Marische 1, 19.
Pulian, Gottfried, Maler 1, 73.
Puls, Valerian, Archidiakonus 4, 58—60. 5, 43. 44.
Pundeloff, Andris, mewerer 1, 21.
Puscherisch, Gertrud, Laienschwester 2, 14.
Putzbach, Hermann, steinmetz 1, 20.

Q.

Qmeler 1, 17. 20.
Quittel, Johann Daniel, Quintus am Franciscaneum 4, 47. 48.
Qwentin, Johanns, bichtiger 1, 49.

R.

Rab, Thomas 5, 66.
Rabe, Mats, mewerer 1, 21.
Rabener, Gottlieb Wilhelm, Satiriker 3, 33. 46. 48.
Rabener, Justus Gottfried, Rektor zu St. Afra 3, 28.
Rabener, Martin, gottesvater 5, 82.
Rabis 1, 18. 5, 66.
Rabiss, Gregor 1, 12.
Rabiss, Peter 1, 13. 19.
Rabiss, Thomas, Fleischer 1, 16.
Radeberg, Arnold von 1, 34. 2, 4.
Radeberg, Tymo von 1, 34. 2, 4.
Radestock, Balthasar von 2, 17. 20.
Rane, Mattes 5, 62. 63. 65.
Ranfft 1, 19, sneider 1, 15.
Ranft 5, 67.
Rasse, Michel, schwedischer Soldat 1, 61.
Rattich 4, 16.
Rauchhaupt, Heinrich 5, 76.
Rauchhaupt, Wolf 2, 29.
Rechberg, bayerischer General 1, 102.
Rechenberg, Barbara von, Äbtissin 1, 40—42.
Rechenberg, Magdalena von, Äbtissin 1, 40. 2, 8. 9.
Rechenberg, Rudolf von, Visitator 2, 11. 12.
Regenwalt 5, 65.
dy Regenwaldynne 1, 13.
Reginher, Bischof von Meissen 5, 5.
Reiche, Jacob 2, 26.
Reichman, Matthes, tuchknappe 4, 58.
Rein, Hans, becker 5, 69—71.
Rein, Jorge, schuster 1, 10.
Reinhard, Bischof von Halberstadt 5, 30.
Reinhard, Bischof von Speyer 2, 46.
Reinhard (Rinhard), Balthasar 5, 64.
Reinhart, Jorge 1, 15.
Reinhart, Michael Heinrich, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.
Reinsberg, Anna von, Priorin 1, 41. 42.
Reinsberg, Magdalena von, Priorin 1, 41. 42.
Rennemann, Johann, Hutmacher 2, 77.
Renner, Steindrucker 1, 72.
Rentzsch, Merten 5, 78.
Rephun, Kuntze, sneider 1, 10.
Resser 1, 18, Caspar 1, 13.
Reusch, Johann, Rektor am Franciscaneum 4, 41. 44.
Richter, Hauptmann 1, 56.
Richter, Studiosus und Mägdleinlehrer 4, 19—21.
Richter, Andres 5, 70.

Richter, Balthasar, stadtpfeifer 5, 80.
Richter, A. Louis, Radierer 1, 71. 107. 112.
Richter, J. A., Zeichner 1, 66. 72.
Richter, Karl August, Zeichner und Kupferstecher 1, 67. 71. 107. 112.
Richter, Ludwig, Professor 1, 67. 85. 113. 117—119.
Richter, J. C. A., Kupferstecher 1, 67.
Richter, George 5, 78.
Richter, Hans 5, 69.
Richter, Johann Adam, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Richter, Margarete, Laienschwester 2, 25.
Richter, Matthäus, Archidiakonus 5, 43.
Richter, Merten, schuster 5, 69.
Richter, Peter 5, 72.
Richter, Simon 5, 75.
Riesenberg, von, böhmisches Geschlecht 2, 70.
Rigel, Jorge, becker 1, 16.
Rigel, Lorentz, becker 1, 16. 19.
Rindermann, Paul, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 45.
Ringel, Martin, blaczbecker 5, 78.
Ritzsch, Mats, schuster 1, 8. 11.
Riczscher, knecht 5, 65.
Ritscher, Johann Christoph, Diakonus 5, 45.
Rivius, Hieronymus, Baccalaureus am Franciscaneum 4, 46.
Rivius, Johann, afranischer Schulinspektor 1, 115—117. 4, 46. 5, 48—57.
Rivius, Johann, dessen Sohn 1, 116.
Robert, Benediktinermönch, Stifter des Cistercienserordens 1, 26.
Roder, schuster 1, 17.
Röting, Martin, glahser 5, 73.
Roffensis, Johann 5, 50. 52.
Roger I. von Sizilien 5, 12. 21.
Rohbock, L., Zeichner 1, 68. 86.
Romberg, Baumeister 1, 98.
Rordorf, C., Kupferstecher 1, 66. 67.
Rose, Henning, Profess im Michaelskloster zu Hildesheim 5, 4. 5.
Rosenberg, Ulrich von 2, 68.
Rosenplüt, Hans 2, 50.
Rosmäsler, F., Kupferstecher 1, 67.
Rossbach (Rospach), Michel, Stadtrichter 5, 77.
Rost, Margaretha, Laienschwester 2, 14. 28. 29.
Rote, Blasius, mewerer 1, 21.
dy Rotepeterin s. Peterin.
Rotenhan, Antonius von, Bischof von Bamberg 2, 52.
Roth, M. Stephan, Stadtschreiber 5, 48.
Rothe, Peter 5, 69.
Roting 1, 20, sneider 1, 16.
Rottenhauss, Stephan, schwedischer Soldat 1, 61.
Rouber, Hans 1, 19.
Ruckradt, Moricz 5, 78.
Rudigerin, Gersse 1, 18.
Rudolf von Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV. 5, 8. 9. 12.
Rudolff 1, 22.
Rudolph, F., Lithograph 1. 69.
Rugkerat, Chr. 5, 80.
Rule, Baccalarius 1, 11.
Rule, Wentzel 1, 19.

Rulh, Brosius, sailer 5, 70.
Rupert, Bischof von Bamberg 5, 8.
Rus, Alex, botticher 1, 15.
Russ 1, 18, Bartel 1, 10. 18.

S.

Sachs, Hans 5, 98.
Salzmann, Hans, Vogt 1, 50.
Samo, König 4, 9.
Sander 1, 19, Caspar, schuster, 1, 12.
Sarius (Sahr), Johann, Archidiakonus 5, 43. 44.
Sartorius (Schneider), Balthasar, Superintendent 5, 40.
Saupe, Melchior, becker 5, 71.
Saupin, die Melcher, Bäckerswitwe 5, 75.
Schadaeus (Schade), Abraham, Tertius zu St. Afra, 4, 41.
Schade, Barthel 5, 68.
Schaff. Barbara, Chorjungfrau 1, 38. 42. 2, 10. 14. 33.
Schaller, Caspar, Archidiakonus 5, 42.
Scharei, Anthonius 5, 67.
Schaubalt 5, 65.
Schaw(en)balt, Hans, schuster 1, 8. 14.
Schauer (Schüwer), Ticze 5, 62.
Schaufuss, Hofmaler 1, 73.
Scheffir, Mats, furmann 1, 19.
Scheiblich, Johann, Lithograph 1, 103.
Scheiblich, Otto, Maler 1, 68. 73—76. 79. 82. 83. 86. 89. 95. 96. 104. 105. 109.
Schein, Mag. Calixtus, Stadtschreiber 5, 72.
Schein, Valten, Stadtschreiber 2, 13. 5, 72.
Schenck, Kupferstecher 1, 78.
Schenck, Peter, d. ä., Kupferstecher 1, 66.
Scheubelicht 5, 69.
Schewer, Jorge, fleischer 5, 71. 72.
Scheuffler, Jacob 5, 81.
Schewgenicht, steinmetz 1, 20.
Scheumann, Georg, Quartus am Franciscaneum, 4, 46. 47.
Scheumann, Philipp, Quartus am Franciscaneum, 4, 46. 47.
Scheumann, Philipp, Stuhlschreiber 4, 47.
Schibling, L. E., Zeichner 1, 70.
Schiferbart, Nickel, mewerer 1, 21.
Schiffman, Claus 5, 76.
Schilling, Reinhold, Diakonus 5, 46.
Schindeler 5, 62.
Schirmerin, Gertraud, Heinrich Leubings Schwester 2, 56.
Schirmer, Peter 2, 56.
Schirmer, Wilhelm, Landschaftsmaler 1, 79.
Schlechte, Friedrich Wilhelm, Maler 1, 69. 75. 81. 84. 86. 89. 91—95. 97—99. 104. 107—110. 115.
Schlegel, Friedrich, Rektor am Franciscaneum 4, 42.
Schlegel, Johann Adolph 3, 37. 48. 53. 55. 57. 61. 66. 68.
Schlegel, Johann Elias 3, 37. 51—53.
Schleinitz, von 1, 96.
Schleinitz, Barbara von, Äbtissin 1, 41. 2, 10—12.

Schleinitz Hans von, Rat 2, 23.
Schleinitz, Haubold von, 1, 57.
Schleinitz, Heinrich von, 2, 21.
Schleinitz, Joachim von, vf Schiritz, churf. sächs. Ober-General-Kriegs-Commissarius 1, 56. 57.
Schleinitz, Johann von, s. Johann VII., Bischof von Meissen.
Schleinitz, Peter von, Propst 2, 38. 39.
Schlitterlau, Kupferstecher 1, 76.
Schlottheber, Johann Agricola, Winkelschulhalter, 4, 20—25. 32.
Schmid, Anna, Chorjungfrau 2, 13. 14. 24.
Schmid, Thomas, schulendiener 5, 80.
Schmidt, A., Zeichner 1, 88.
Schmidt, Alexander, Professor 1, 94.
Schmidt, Gottlob Christian, Pfarrer zu St. Afra 5, 42.
Schmidt, J. E. L., Zeichner 1, 67; J. E. jun., Maler 1, 102.
Schmidt (Faber), Thomas, Konrektor am Franciscaneum 4, 42.
Schneider, Franz, Brauer 5, 64.
Schneider, Konrad, Dresdner Bürger 2, 4.
Schnorr von Carolsfeld, Julius 1, 105. 117—119.
Schön, Johann Gottlob, Landschaftsmaler 1, 73.
Schönberg, von, Geschlecht 1, 37.
Schönberg, Anna von, Äbtissin 1, 40, 42. 2, 5.
Schönberg, Anton von, 5, 80.
Schönberg, Dietrich von, s. Dietrich IV., Bischof von Meissen.
Schönberg, Hans von, 2, 21. 31.
Schönberg, Kaspar von, s. Kaspar, Bischof von Meissen.
Schönberg, Kaspar von, Visitator 2, 11. 23.
Schönberg, Magdalena von, Äbtissin 1, 40. 42. 2, 9.
Schönberg, Niclas von 5, 80.
Schönberg, August Leberecht 1, 99.
Schönherr, Elisabeth, Priorin 1, 41. 2, 14.
Schofs, Barbara, Unterpriorin 1, 42. s. Schaff.
Schonnickel, Jorge 5, 74.
Schram 5, 69.
Schram, Anthonius 5, 68.
Schramm, Bandirektor in Zittau 1, 91.
Schramm, Zeichner 1, 72.
Schreber, Lehrer in Pforta 3, 50.
Schregke, Peter 5, 70.
Schreiber, Valentin, Stadtpfarrer 5, 39.
Schreier s. Clamorinus.
Schrey, M. 2, 74.
Schröder, Zeichner 1, 102.
Schröter, Laurentius, Superintendent 5, 39.
Schrötherin, Frau Appellation-Räthin 2, 75.
Schroter, Michel, Fleischer 1, 9.
Schroter, Nickel 1, 9.
Schubert, Michel, mewerer 1, 21.
Schüman, Clement 1, 21.
Schünefol 1, 21.
Schürstab, Erhard, Nürnberger Ratsherr 2, 68.
Schulcze, Sibylla 4, 58.
Schultze, Christian Gottfried, Hofkupferstecher 1, 84. 85. 110.
Schultze, Thomas, mewerer 1, 21.
Schulze, Balzer, schwedischer Soldat 1, 61.

Schulze, Christian Andreas, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Schulze, Elisabeth, Priorin 1, 41. 2, 14. 21. 26.
Schumann, Schulamtmann 4, 26. 27. 29.
Schumann, Stadtrichter 1, 92.
Schuman, Jorge 1, 22.
Schuppe, Albinus 4, 60.
Schuppe, Margaretha 4, 60.
Schussewicz 5, 65.
Schuster, Caspar 5, 69.
Schuster, Jorge, mewerer 1, 21.
Schuster, Mathey, mewerer 1, 21.
Schusteryn, dy Burghart 1, 20.
Schuttich (Schutting), Michel 5, 72.
Schuttrich, der junge 5, 70.
Schwabe, Moritz, kurfürstlicher Kriegs-Secretarius 1, 62.
Schwalbe, Friedrich, Rektor am Franciscaneum 4, 41.
Schwalbe, M. Heinrich, Ratsherr 5, 101. 103. 104.
Schwanberg, von, böhmisches Geschlecht 2, 70.
Schwarz (Swarcz), Hanns 5, 67.
Schwarzburg, Heinrich, Graf von 2, 47.
Schwarze (Swarcze), Pau(we)l 5, 65.
Schwarzenberg, Walter von 2, 44.
Schwechten, Friedrich Wilhelm, Kupferstecher und Glasmaler 1, 77. 87.
die Schwertfegerin, Schankwirtin 5, 69.
Sebaldus, der heilige 2, 61.
Seckel, Geschlecht 1, 48.
Seckel, Simon, Propst 1, 48.
Segel, Wenzeslaus, Stadtrichter 1, 74. 5, 71.
Segnitz, Gustav Wilhelm, Domprediger 5, 47.
Seide 5, 62.
Seidel, Daniel, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Seidendörfer, Gregor, Verwalter der kurfürstlichen Schule 2, 30.
Seidewitz, Friedrich von 2, 30.
Seilik, Sigemund 5, 74.
Semela, König 4, 10.
Senftheimer, Christoph, Tertius am Franciscaneum 4, 44.
Seutter, Matth., Maler 1, 70.
Seydlitz, Aktnar 4, 30.
Seyfart, Jocoff 1, 18.
Seyffarth, Verfasser des Ossilegium s. Bennonis 3, 70. 71. 75. 79.
Seylerin, dy Caspar 1, 18.
Sickingen, Reinhard von, Bischof von Worms 2, 46.
Sidonie s. Zedena.
Siegfried, Priester zu Meissen 2, 3.
Sifrid, Jacuff 5, 63.
Sifrit, Georg 1, 12.
Sifrit, Jocoff, fleischawer 1, 12. 18.
Sigbert, Abt des Michaelsklosters zu Hildesheim 3, 93.
Sigel, Jacob 5, 72.
Sigismund, Bischof von Würzburg, Sohn Friedrichs des Streitbaren 2, 37—39.
Sigmund, Kaiser 2, 40. 3, 21.
Silberman, David 4, 56.
Silberman, Margaretha 4, 56.
Sillig, David, Archidiakonus 5, 43. 44.
Sillingk, Valten, Bäcker 5, 73.

Simon, lerknecht 1, 17.
Simon, maler 1, 19.
Simon, David, Quartus am Franciscaneum 4, 46—48.
Sirk, Jakob von, Erzbischof von Trier 2, 44.
Slanhuffe, Urban 5, 65.
Slanhuffen, Jacuff 5, 66.
dy Slentzyn witbe 1, 11.
Slettauw, Bastian 5, 66.
Sloenhawffe (Sloenhouffe) 1, 11. 18. 19.
Slosser, Paul 1, 20.
Smalcz (Smaltz), Philipp 5, 67, schuster 1, 16.
Smit, Nickel, steinbrecher 1, 19.
Smit, Pawl, steinmetz 1, 20.
Sneider, Lorentz, mewerer 1, 21.
Sneider, Peter, mewerer 1, 21.
dy Sneydenwyndyn 1, 18.
Sonnenberg 1, 18; Nickel, maler 1, 10.
Sophia 1, 20.
Sorge, Johann, Sextus am Franciscaneum 4, 48.
Sorgenfrei, Elisabeth, Chorjungfrau 1, 42. 2, 13. 14. 24. 33.
Sorgenfrei, Hans, Ratsherr 1, 38. 2, 24.
Sorgenfrei, Ilse, Nonne 1, 42.
Sorgenfrei, Ottilie, Chorjungfrau 2, 14.
dy Sorgenfreyhine 1, 14.
Spalatin, Georg, Visitator 1, 90. 2, 11.
Spanüss, Johannes, Propst 1, 48.
Sparman, Andres 5, 74.
Sparman, Hans, fleischer 1, 12.
Sparman, Kilian 5, 74.
Sparwart, Johann, Diakonus 4, 58. 5, 44.
Speisser, Andris 1, 12.
Spener, Philipp Jakob, Pietist 4, 16.
Spiess, A., Maler 1, 88.
Spindeler, Hans, Flickschneider 1, 10.
Spitihnew, Böhmenherzog 5, 34.
Spohrer, Hans, Zeichner 1, 105.
Sprenger, Feme, Laienschwester 2, 14. 24.
Sprinck, Kupferstecher 1, 71.
Sprosse, Zeichner 1, 78. 84.
dy Spynnerin 1, 20.
Stahl, Gertrud, Chorjungfrau 2, 25.
Stahl, Marie 2, 25.
Stalhanske, Generalmajor 1, 52.
Stamm, G. S., Radierer 1, 115.
Stange, Hans, Schmied 1, 10.
Starcke, Blasius, muller 5, 73.
Stargke, Urbanus 5, 77.
Starhey 1, 19; Anthonius 1, 14.
Staus, Alfred, Architekt 1, 94.
Steffan, bader 1, 19.
Steffen, Hans 2, 13.
Steffgen, Bürgermeister von Dresden 2, 74.
Stein, Kaufmann 1, 103.
Stein, Georg von 2, 55.
Steinbach 1, 18. 19.

Steinbach, Abraham 5, 104.
Steinbach, Hanns 5, 68; sneider 1, 17.
Steinbach (Steinpach), Nickel, Bürgermeister 1, 8. 14.
Steinbrech, mewerer 1, 20.
Steinhaws, Anthonius, mewerer 1, 21.
Steinhaws(s), Mats, becker 1, 12. 13. 19.
die Steinhussine 5, 65.
Steinmetz, J., Lithograph 1, 67. 85.
Steinmüller, Pförtner 3, 51.
Stengel, Benedix, Nachrichter 4, 62.
Stephan, Abt von Citeaux 1, 26.
Sternberg, Martin, becke 5, 78. 79.
Steude, Valten, von Welcka, Fuhrmann 4. 56.
Stiehl, K. E. A., Amtmann 4, 63. 65.
Stöckel, Matthes, Drucker 5, 96.
Stölzel, Kupferstecher 1, 118.
Stolle, Dorothea 4, 41.
Stolle, Gottlieb, Professor 3, 32.
Stolle, Jacob, rahtsfreund 4, 41.
Stoltze, Appolonia 1, 9.
Stoltze, Austen, kramer 1, 9.
Stouff 5, 65.
Strabo 4, 2—4.
Strancze, M. 2, 74.
Strassberg, Hanss, steinmetz 1, 20.
Strassberger, B., Zeichner 1, 86.
Strauch, Christoff, blaczbecker 5, 78.
Stregenitz, Jocoff 1, 13.
Stregnitz 1, 18.
Streller, Carl, Kupferstecher 1, 88. 111.
Striegnitz, Friedrich Wilhelm, Pfarrer zu Rauschnitz 1, 56.
Striegnitz, Paul 1, 56.
Strigenitius, Gregor, Superintendent 4, 57. 5, 40.
Stromer, Ulrich, Nürnberger Ratsherr 2, 47.
Strossberg, Andris, mewerer 1, 21.
Strossberg, Jocoff, mewerer 1, 18. 20.
Stübel, Johann Friedlieb, Konrektor am Franciscaneum 4, 43.
Stübel, Johann Jacob, Rektor zu St. Afra 4, 43.
Stübler, Stockmeister 4, 30.
Suchenbom (Suchenboum) 1, 19. 5, 65, botner 1, 13.
Swabe, Conrad, steinmetz 1, 20.
Swabe, Hans, steinmetz 1, 20.
Swacke, Hans 1, 18.
Swacko, Hans, mewerer 1, 21.
Swarcz s. Schwarz.
Swartzepawl, schuster 1, 21.
Swarzpurg 5, 63.
dy Swebin von Gesse 1, 19.
Swedeler, Nickel 1, 15.
Swertfeger, Agnes 1, 12.
Swertfeger, Nickel, Ratsherr 1, 8. 12.
Swidzinka, Gräfin 3, 49.
Swofheim, Johann, kurfürstlich sächsischer Sekretär 2, 63.
Sylvester, Bischof von Chiemsee 2, 44.
Sylvius, Aeneas, Papst Pius II. 2, 36. 38. 46. 54—56. 58—61. 63. 70.

T.

Tacitus 4, 3. 4.
Täubert, Gustav, Zeichner 1, 89.
Täubert, Karl, Zeichner und Radierer 1, 67.
Tamme, schuster 1, 14.
Tardieu, Pierre Franz, Kupferstecher 1, 66.
Taubenheim, Margarete von, Küsterin 2, 33.
Taubenheim, Wigand von 1, 50.
Tawbenheim, Baltazar von 1, 15.
Tawsch, Egidius 1, 9.
von Techwitz 1, 89.
Tectander, Martin, Pfarrer 5, 39.
Terenz 5, 97. 99.
Tertullianus 5, 50. 54.
Tettelbach, Johann, Pfarrer von St. Afra 4, 34—40. 5, 80.
Thamen, Servus 5, 67.
Thangmar, Lehrer des Bischofs Bernward von Hildesheim 3, 91. 93. 94.
Theoderich, angeblich Suffraganbischof von Meissen 3. 88.
Thiele, Alexander, Landschaftsmaler und Radierer 1, 66. 70.
Thiele, C. C., Kupferstecher 1. 112.
Thielemann, Aquarellmaler 1, 73.
Thieme, Winkelschulhalter 4, 25.
Thieme, Friedrich Gottlob, Konrektor am Franciscaneum 4, 44. 46.
Thierbach, Friedrich Traugott, Domprediger 5, 47.
Thietmar von Merseburg 3, 7. 85. 4, 11—13.
Thile, Ludwig, königlicher Protonotar 2, 47.
Thimo von Kolditz, Bischof von Meissen 1, 77. 78.
Thobel, Felicitas von, Nonne 2, 14.
Thomas, webir 5, 62.
Thomas, Barbara, Unterpriorin 1, 41.
Thomasius, Christian 3, 26.
Thormeyer, Gottlieb Friedrich, Architekt 1, 78.
Tiberius, römischer Kaiser 4, 2. 3.
Ticze, Mats, schuster 1, 13.
Tiele, Gertrud, Laienschwester 2, 14. 24.
Tietze, Lehrer 4, 26.
Till, Ludwig, Chorherr 2, 48.
Titze (Tytze), fleischhauer 1, 16. 19.
Titze, wintzer 1, 19.
Toller, A., Zeichner 1, 105.
Toppauer, Hauptmann 4, 63.
Torstenson (Dorschen Sohn), Leonhardt, schwedischer General 1, 58.
Traqutus, Seeräuber 4, 38.
Trautmann, N. 5, 75.
Triebskorn, Pförtner 3, 51.
Triller, Caspar Ernst, Rektor zu Ilfeld 3, 30.
Trithemius, Johann, Abt des Klosters Sponheim bei Kreuznach 3, 72. 73. 75—78.
Trodel, Hanss 1, 20.
Tröster, Joannes 2, 46.
Troppe, Selige (Beata), Laienschwester 2, 14. 28. 29.
Troyschenbach 1, 21.
Truchsess, Ulrich, Ratsschreiber zu Nürnberg 2, 47. 52. 56.
Tucher, Anton, Nürnberger Kaufleute 2, 54.

Tulczman, Matias, glockner 1, 14.
Tusch, Simon 5, 65.
dy Tylynne von der Kayne 1, 19.

U.

Udo von Hildesheim 5, 14—16.
Uhle, Michael, Rektor am Franciscaneum 4, 42.
Uhlmann, Johann Georg, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Ulman 1, 11. 18. 19.
Ulman, Kilian, mewerer 1, 21.
Ulmann von Dresden, Propst 1, 47. 2, 3.
Ulrich, Graf zu Würtemberg 2, 45.
Umblofft, Mats, Kürschner 1, 16.
Ungarn, Oberst 1, 62.
Urban II., Papst 5, 27. 36. 37.
Urban III., Papst 5, 27.
Urban, marcktmeister 1, 11.
Ursula, mait 1, 9.
Ursinus, Johann Friedrich, Pfarrer zu Boritz 1, 23.

V.

Vater, Nikolaus, Propst 1, 48.
Vehter, Peter 5, 80.
Vehter, höcklerin 5, 80.
Vellejus 4, 3. 4.
Victor II., Papst 3, 76.
Victor III., Papst 5, 36.
dy Vincelynne 1, 18.
Vitzthum von Eckstädt, C. F. W., Pförtner 3, 49. 55. 57.
Vieheweger, Hans 5, 66.
dy Viwegerin, hockynne 1, 18.
Vogel, Georg, Zeichner und Kupferstecher 1, 90.
Vogt, Matthes, seiler 5, 70.
Voigt (Voit), Balthasar, Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Voit, Francz 5, 63.
Voit, Gregor 1, 21.
Voit, Heintz 1, 22.
Voit, Mats 1, 16. 20.
Voit, Nickel, mewerer 1, 20.
Voit, Peter 1, 21.
Voit, Valten 1, 11. 18.
die Voitine 5, 65.
Voyt, Georg, Propst 1, 48.
Voyt, Jorge, zcymmerman 1, 21.
Vopelius, Caroll 5, 81.
Vorchtel, Paul, Nürnberger Ratsherr 2, 47.
Vulpius (Fuchs), Hermann, Rektor am Franciscaneum 4, 41.

W.

Wachssmut 1, 19.
Wagner, Johann Georg, Landschaftsmaler 1, 113. 115.
Wagner, Maler 1, 115.
Wagner, Otto, Landschaftsmaler und Radierer 1, 84. 90. 109.
Walram, Bischof von Naumburg 5, 3. 10. 16—19. 25. 26.
Walter, Propst 1, 47.
Walther, Wilhelm 5, 69.
Wanckel, Landbaumeister 1, 94.
Waynerin, dy cleyne 1, 19.
Weber, Simon 5, 77.
Wecel s. Wernher.
Wegel, Andres 5, 74.
Weger, A., Kupferstecher 1, 90.
Wehle, Gerichtsassesor 1, 79.
Weibezahl, Roland, Zeichner und Lithograph 1, 88. 94. 114.
Weichsnerin, Margarethe 2, 50.
Weingartner, Niclas 5, 71.
Weisbrodt, Karl Wilhelm, Zeichner und Radierer 1, 113.
Weise, Christian, Rektor in Zittau 3, 23.
Weise, Christian August, Quartus am Franciscaneum 4, 46.
Weise, Christian Friedrich, Archidiakonus 4, 44. 46. 5, 43. 45. 46.
Weise, Christian Friedrich, Konrektor zu St. Afra 4, 43. 5, 45.
Weiske, Johann Gottfried, Tertius am Franciscaneum 4, 45.
Weiss (Albinus), Johann, Superintendent 5, 39. 80.
Weisse, Magister 3, 28.
Weissenborn, Chr. 3, 28.
Welck, Georg Gotthelf, Stadtschreiber 2, 72.
Weller, M. 2, 74.
Wenczil, koche 5, 66.
Wendichen, Mats, mewerer 1, 21.
Wendt, Mats, mewerer 1, 21.
Wenkheim, Christoffel von 2, 65.
Wenkheim, Hans von 2, 65.
Wennigen, Jobst von, Meister deutschen Ordens 2, 68.
Wentzel, kromer 1, 21.
Wenzel, Kaiser 3, 21.
Werel, Hanss Barthel, schwedischer Korporal 1, 61.
Werner 1, 19.
Werner, Zeichner 1, 77.
Werner, C. G., Kupferstecher 1, 112.
Werner, Jocoff, mewerer 1, 21.
Werner, Karl, Aquarellmaler 1, 73.
Werner, Melcher, zcymmerman 1, 21.
dy Wernerin 1, 13.
Wernher (Wecel), Erzbischof von Magdeburg 3, 85. 86. 5, 6. 7.
Wernher, Bischof von Merseburg 5, 15. 24. 26.
Weser, Maczs 5, 74.
Westeüal, Michel, mewerer 1, 21.
Wetzel, Zeichner 1, 67.
Weyckmüller (von Weytmühlen), Sebastian 4, 36.
Weyda (Weide, Salicaeus), Abraham, Quintus am Franciscaneum 4, 47.
Weyda, Bartholomäus, Pfarrer in Nossen 4, 47.
Weytschel, becker 1, 16.

Weytzels Orthey 1, 19.
Wezel, Bischof von Olmütz 5, 37.
Wezilo, Erzbischof von Mainz 5, 34—36.
Wibert, Erzbischof von Ravenna, s. Clemens (III.).
Widener, Magdalena, Küsterin 1, 43.
Widukind 4, 12.
Wiegand (Wigand), Georg Ernst, Archidiakonus 1, 70. 5, 43. 44.
Wiese, Andres, Fleischer 5, 74.
Wiese, Thomas, Fleischer 5, 72—74.
Wiesner, Lucas, Diakonus 5, 43.
Wigger, Presbyter 3, 94.
Wigger (Wigin), Propst vom Michaelskloster zu Hildesheim 3, 91. 93. 94.
Wilandis knecht 5, 64.
Wilcke, Rektor zu St. Afra 5, 41.
Wilcke, Georg Leberecht, Superintendent 2, 75. 4, 19. 5, 41.
Wildberg, Adele von 1, 34. 2, 4.
Wilhelm, Bruder Friedrichs des Strengen 3, 20.
Wilhelm, Sohn Friedrichs des Strengen 3, 20. 21.
Wilhelm, Kanonikus 1, 49.
Wilhelm, F. A., Tertius an der Bürgerschule zu Meissen 1, 106.
Wilibergis, heilige 1, 40.
Wille, Radierer 1, 113.
Williard, Heinrich, Zeichner 1, 100.
Wilssdorff, Gregor 1, 16.
dy Wilssdorffynne 1, 20.
Winckeler 1, 22.
Winkler, Frau Amtshauptmann Marie von 1, 93.
Winkler, H., Stahlstecher 1, 68.
Winter, Bartel, schuster 1, 15.
Winzeler, Heinrich, Propst 1, 48.
Winzer, Friedrich Ehregott, Domvikar 5, 46.
Wiprecht von Groitzsch, Schwiegersohn des Böhmenkönigs Wratislaw 5, 24. 25.
Wirt, Paul, fuhrmann 5, 103.
Wirtchen 1, 18; Nickel, Fleischer 1, 12.
Wirthgen, Johann Christian, Konrektor am Franciscaneum 4, 44.
Withego (Withigo, Wittigo) I., Bischof von Meissen 1, 77. 78. 3, 71.
Withego II. von Kolditz, Bischof von Meissen 1, 33. 77. 78.
Wittich, David, Verwalter 1, 92.
Witzani, Johann Friedrich, Kupferstecher 1, 71. 84. 111. 112.
Wizani, Karl August, Landschaftsmaler und Kupferstecher 1, 109. 115.
Wizani jun., Kupferstecher 1, 110. 112.
Woig, M. 2, 74.
Woldenberg (Woltenberg) s. Bultenberg.
Wolf, Margarete, Chorjungfrau 2, 25. 26.
Wolfer, Wolfgang, Rechtskundiger 2, 10.
Wolff, A., Zeichner 1, 72. 86.
Wolff, Jocoff, mewerer 1, 20.
dy Wolffclawynne 1, 19.
Wolfram von Eschenbach 4, 11.
Wonsidel, Jocoff, mewerer 1, 20.
Wrangel, Karl Gustav, schwedischer General 1. 57. 62.
Wratislaw, Böhmenkönig 5, 9. 11. 19. 20. 22—25. 31—37.
Wratislaw, Sohn Ottokars I. und der Adela 1, 25.
Wüstemann. Pförtner 3, 51.

Wunderlich, Zeichner und Kupferstecher 1, 81.
Wurzelmann, Bernhard, Pfarrer in Dinkelsbühl 4, 35.
Wustelnng, schuster 1, 14.
Wyker 2, 66.
Wylandistorf, s. Nikolaus von Dresden.
Wylant 1, 18.
Wyle, Nikolas von 2, 54.
Wymmekune, Peter, knecht 1, 12.

Z.

der Zacheler 5, 66. 68.
Zaluski, Graf von, Kron-Grossreferendarius von Polen 3, 49.
Zaszowitz, Matthias, Geistlicher aus Prag 2, 29.
Zcachriss, Mats, mewerer 1, 20.
Zcadel, Austen, Ratsherr 1, 8. 14.
Zcencker, Steffan 1, 20.
Zcencker, Valten, botener 1, 12.
Zcigkerczey (Czickerczey) 1, 19; Symon 1, 16.
Zedena (Sidonie), Gemahlin Albrechts des Beherzten 1, 80. 81.
Zeidler, Agathon Maximilian Oswald, Archidiakonus 5, 43. 46.
Zeidler, M. David, Stadtschreiber zu Döbeln 5, 81.
Zeisentritt, Dekan 2, 29.
Zetler, der nauwe 1, 18.
Zeuner, Superintendent zu Freiberg 2, 12. 27.
Ziegelhayn (Ziegelhaym, Ziegelheim), Margareta von, Küsterin 1, 43. 2, 14. 22.
Zimmermann, Donat, Kesselflicker 4, 57.
Zimmermann, Dr. Matthias, Superintendent 4, 63. 5, 41.
Zingg, Adrian, Professor der Kupferstichkunst 1, 67. 110.
Zocher, Zeichner 1, 77.
Zocher, Jorge 5, 71.
Zorn, Wolf, Ratsverwandter zu Zwickau 4, 59.
Zschoche, Peter 5, 79.
Zwingli, Ulrich 5, 49.

Ortsverzeichnis.

A.

Aachen 2, 45.
Ablass bei Mügeln, Oppeloz, Applas 3, 9.
Adelsdorf bei Grossenhain 2, 3. 21.
Altfranken bei Dresden 4, 14.
Altzelle, Cisterciensenkloster 1, 29. 89. 3, 87.
Ankyra 4, 3.
Antwerpen 4, 38.
Aschaffenburg 2, 43. 63.
Augsburg 2, 48. 54. 55. 4, 38. 40. 5, 98.

B.

Bącz s. Bontsch.
Bamberg 2, 48. 53. 57. 67. 69.
Basel 2, 40—42. 44. 55. 57. 63.
Batelov 3, 3.
Batzdorf 2, 15. 3, 3.
Bauda bei Grossenhain 2, 15.
Bautzen, Franziskanerkloster 2, 29.
Belgern bei Mühlberg 2, 27.
Bergwerk bei Meissen 3, 10.
Berka bei Eisenach 3, 89. 5, 13.
Bernsdorf 2, 28.
Bieganów 3, 9.
Bieganowice 3, 9.
Bieganowo 3, 9.
Blankenstein 2, 42.
Blochwitz bei Ortrand 1, 34.
Boblitz bei Bautzen, olw. Bobolcy 3, 3.
Bockwa bei Zwickau 3, 3.
Bockwen bei Meissen 1, 34. 2, 15. 20. 3, 3.
Böhla bei Dahlen, bei Ortrand 3, 3.
Bohnitzsch bei Meissen 1, 102. 3, 3.
Bologna 2, 38.
Bomsdorf, Pomelstorff 3, 11.
Boncza 3, 3.

Bontsch, Bącz bei Danzig 3, 3.
Boritz bei Riesa 1, 62. 2, 27.
Bothen (Gross- und Klein-Bothen) bei Grimma 3, 3.
Boża wola 3, 3.
Bozawolla oder Bożawola bei Thorn 3, 3.
Bozewolla oder Bożawola bei Strassburg, Reg.-Bez. Marienwerder 3, 3.
Bretten 2, 67. 68.
Briessnitz bei Dresden 3, 85. 4, 13.
Brockwitz bei Grossenhain 2, 3. 21. 3, 3; bei Meissen 1, 112. 114. 3, 3.
Bruchau, Brzuchowo, Reg.-Bez. Marienwerder 3, 3.
Brzuchowice 3, 3.
Budišovice 3, 9.
Bukovany 3, 3.

C.

Canitz 3, 4; bei Meissen 3, 4. 7.
Canitz-Christina bei Bautzen 3, 4.
Canossa 5, 12.
Cerina 3, 13.
Cheine bei Salzwedel 3, 5.
Chojnín 3, 5.
Chorab' s. Korab' bei Marienwerder.
Chorapp s. Korab' bei Königsberg.
Chrabry 3, 5.
Chroberz 3, 5.
Chyże und Chyżówka 3, 7.
Clieben bei Meissen 3, 4.
Cölln 1, 70. 102. 108. 112—114. 2, 15. 27. 31. 3, 4.
Coswig bei Meissen 3, 4. 7; in Anhalt 3, 4.
Crailsheim 4, 35.
Cröbern bei Leipzig 3, 5.
Cunnewitz, wendisch Konjecy 3, 4.

D.

Daubnitz bei Lommatzsch 1, 34. 2, 6. 13. 15. 23. 30. 31.
Delmschütz bei Oschatz 2, 15. 31.
Deutschenbora bei Nossen 4, 13.
Deutschluppa bei Oschatz 2, 15. 21. 31. s. Luppa.
Diera 3, 4.
Dinkelsbühl 4, 34. 35. 37. 39. 40.
Döbeln 1, 2; Nonnenkloster 1, 31.
Dobritz 1, 34. 2, 15. 21. 24. 3, 4.
Draganic 3, 12.
Draganïc 3, 12.
Drahany 3, 12.
Drahonice 3, 12.
Dreidörfer 2, 31.
Dresden 1, 2. 4. 5. 7. 52. 53. 2, 15. 31. 56. 4, 5. 8. 9. 5, 85. 99.
Durra, poln. Dziura, Reg.-Bez. Marienwerder 3, 4.

E.

Ebersbach bei Radeburg 2, 21.
Eilenburg 1, 54.
Eisenberg, Nonnenkloster 1, 26.
Emmaus 5, 53.
Erfurt 1, 51. 2, 38—40. 55. 3, 21; Universität 2, 39. 43.

F.

Ferrara 2, 40. 55.
Fichtenberg bei Mühlberg 4, 3.
Fischeribbe, Wüstung bei Stendal 3, 12.
Folbern bei Grossenhain 2, 3. 21.
Forchheim 2, 38. 48. 3, 89. 5, 12.
Frankenberg 4, 14.
Frankenstein 4, 14.
Frankfurt a. M. 1, 4. 2, 40—45. 47. 62—64. 66.
Freiberg 1, 2. 5, 64; Nonnenkloster 2, 17.
Friedberg in der Wetterau 2, 66.
Fritzlar 5, 14.
Fulda 3, 89.

G.

Gävernitz bei Grossenhain 3, 5.
Gana (Jahna) 4, 8.
Gana, Burg in der Nähe des heutigen Mügeln 4, 12.
Garsebach 1, 114. 3, 4.
Garwitz 3, 5.
Gasern 1, 34. 35. 111. 2, 6. 13. 15. 23. 30. 31. 3, 5.
Gauernitz 3. 5.
Geringswalde, Nonnenkloster 1, 31.
Gerstungen bei Eisenach 5, 7. 13.
Gingen 4, 37.
Gleina 2, 31.
Glomaci (Lommatzsch) 4, 8.
Göda (Gedau) bei Bautzen 3, 85.
Görna bei Meissen 3, 5. 6.
Goseck, Kloster bei Naumburg 3, 76—78.
Goslar 3, 76. 77. 81—83. 93. 94. 5, 5.
Grautzigk (Krauschütz?) 2, 15.
Grimma, Fürstenschule 3, 26.
Gröbern bei Meissen 3, 5.; bei Bitterfeld 3, 5.
Grossdobritz 2, 15. 3, 4.
Grossenhain, Nonnenkloster 2, 17.
Gross-Okrilla bei Radeberg 3, 9.
Gruben 3, 10.
Grumbach bei Wilsdruff 1, 34. 2, 2. 6. 15. 21. 31.
Guben, Nonnenkloster 1, 31.
Güstrow 5, 97.
Gvozdek castrum prope urbem Missen 3, 5.
Gwozdek, Schlesien 3. 5.

H.

Halle, Petersкloster 1, 82; Universität 3, 26.
Harzburg 5, 7. 11.
Hayn 1, 57.
Heidelberg 2, 69.
Heiligenstadt 2, 38. 47.
Heilsbronn 2, 68.
Herzberg bei Torgau 1, 62.
Hildesheim (Michaelskloster) 3, 73. 75. 76. 79. 90—95. 5, 1. 2. 4.
Hirschau, Kloster 3, 76. 78.
Hirschstein, Schloss 1, 110. 112.
Höchstadt 2, 69.
Hohburg, Rittergut bei Wurzen 2, 29.
Hohenburg an der Unstrut 5, 7.

J.

Jahna (Ober- und Nieder-Jahna) bei Meissen 3, 5. 7.
Jahna bei Mügeln 4, 8. 12.
Jarzębiniec bei Culm, Reg.-Bez. Marienwerder 3, 4.
Jarzębiniec oder Eschendorf bei Schwetz, Reg.-Bez. Marienwerder 3. 4.
Javornice 3, 5.
Jessen bei Okrilla 3, 6.
Jesseritz bei Meissen 3, 5; bei Gardelegen 3, 6.
Izvorica und Izvorac 3, 6.

K.

Kagen (Gross- und Klein-Kagen) 3, 6. 7.
Kaina bei Zeitz 3, 5.
Kaisitz oder Kaysitz 3, 6.
Karnica, Friaul 3, 6.
Kaschka bei Meissen 3, 6.
Kaschkowitz bei Turnau 3, 6.
Kaschow 3, 6.
Kaschwitz bei Kamenz, olw. Kašecy 3, 6.
Kaszów 3, 6.
Kayna (Gross- und Klein-Kayna) bei Corbetha 3, 5.
Kaysa bei Belgern 3, 6.
Kernitsa, Arkadien 3, 6.
Kernyca 3, 6.
Kirnitz, früher Vorort von Meissen 3, 6.
Kitzingen 2, 38.
Klanschwitz bei Oschatz 2, 31.
Kleba bei Dippoldiswalde 3, 4.
Klein-Kahn oder Chvojno malé 3, 5.
Klein-Okrilla bei Radeberg 3, 9.
Kleinthiemig bei Grossenhain 2, 15. 32.
Kloster, Vorwerk bei Meissen 2, 6.
Kobitzsch bei Meissen 3, 6.
Königsbrück 1, 53.
Kötzschenbroda 2, 27. 32.

Konstanz 2, 55.
Korab' (Chorab') bei Marienwerder 3, 6.
Korab' (Chorapp) bei Königsberg 3, 6.
Korabina 3, 6.
Korbitz 3, 6.
Kosa, eingegangenes Dorf bei Okrilla 3, 4. 6.
Kosoř, Kosořín, Kosořice 3, 5.
Kostnitz 2, 63.
Krnica 3, 6.
Kröbern bei Altenburg 3, 5.
Kynast, Schlesien 3, 7.

L.

Lampertswalde 1, 34.
Langenbrück bei Radeberg 2, 27.
Lauingen 2, 67.
Leipzig 1, 30. 51—53. 3, 67—69. 4, 5. 38 (Interim). 5, 64; Augustinerkloster St. Thomae 1, 26. 2, 6.
Leisnig 1, 2.
Leptis 4, 38.
Lichtenfels 2, 37.
Litošice 3, 7.
Litten bei Bautzen, olw. Lěton 3, 7.
Löbschütz bei Lommatzsch 3, 7.
Löbschütz bei Meissen 1, 34. 2, 15. 31. 3, 7.
Löthain 1, 96. 3, 7.
Lommatzsch 2, 15. 31. 4, 8.
Luckau bei Lübben 1, 62.
Lüttewitz 4, 62.
Lupfurdum 4, 5.
Luppa bei Oschatz 1, 34. 47. 2, 6; s. Deutsch- und Wendischluppa.

M.

Magdeburg 1, 51. 4, 5. 34. 38. 39. 5, 15.
Mainz 2, 38. 40—42. 44. 46. 47. 56. 63. 3, 89. 94. 5, 11. 14—16. 22—25. 33.
Mark-Siedlitz bei Grossenhain 3, 11.
Mauwen (?) bei Lommatzsch 1, 34.
Mehren bei Meissen 3, 7.
Meisa (Ober- und Nieder-Meisa) 3, 7.
Meissen 1, 1—9. 23. 53—55. 57—61. 63—119. 2, 15. 32. 38. 56. 72—76. 3, 7. 8. 20. 22. 4, 5. 6. 9. 12. 13. 16—31. 61—65. 5, 30. 58—105.
Ansichten 1, 65—115, der Stadt im allgemeinen 1, 65—71. 88. 100. 101. 104—106. 112—115.
1. Brücken: Elbbrücken: Alte Brücke 1, 72. 101. 102. 105. 106.
Eisenbahnbrücke 1, 72.
Johannesbrücke (Fleischsteg) 1, 72.
Karlssteg 1, 76.

Schiffbrücke 1, 72. 102. 103.
Schlossbrücke 1, 72. 115.
Triebischüberbrückung am Buschbad 1, 72.

2. Thore: Burgthor 1, 115.
Elb- oder Brückenthor 1, 60. 101.
Fleischerthor, inneres und äusseres 1, 73.
Görnisches Thor 1, 60. 73. 74. 3, 6. 5, 92.
Jüdenthor 1, 60.
Lommatzscher Thor 1, 60. 73. 74.
Wasserthor, inneres und äusseres 1, 60. 73. 74.
Schlossthor 1, 73.
Tuchmacherthor 1, 81.

3. Plätze und Gassen:
Afraberg 1, 115. s. Freiheit.
Baderberg 1, 75. 5, 71.
Burgstrasse 1, 59. 75.
Dörfchen, Weg nach dem 1, 76.
Domplatz 1, 75. 114.
An der Elbe 1, 76. 5, 92.
Elbgasse 1, 75. 101.
Fleischsteg, über dem (oberer Teil des Hahnemannsplatzes) 1, 75. 5, 93.
Frauensteg, Frauenstufen 1, 69. 76. 115.
Freiheit 1, 3. 59.
Görnischer Platz (im Hundewinkel) 1, 74. 75.
Hahnemannsplatz 1, 75. 104.
Heinrichsplatz (kleiner Markt) 1, 77.
Hintermaner 1, 114.
Hohlweg, grosser 1, 73.
Hohlweg, kleiner 1, 76. 115.
Kleinmarkt 1, 74. 114.
Leinwebergässchen 1, 114.
Leipziger Strasse 1, 75.
Marktplatz 1, 67. 74. 76. 103. 106. 114.
Martinsplatz 1, 76.
Martinsstrasse 1, 76.
Neugasse (Flegelgasse) 1, 76. 104. 5, 92.
Neumarkt 1, 3. 6. 76. 5, 92.
Nossener Strasse 1, 76.
Obergasse 1, 75. 76. 105. 5, 92.
Rossplatz 1, 75. 104.
Schiesswiese 1, 100. 101.
Schlossberg 1, 70. 77. 114. s. Freiheit.
Seelensteig 1, 68. 96. 114.
An den roten Stufen 1, 76.
Am Steinweg 1, 76.
Thalstrasse 1, 76.
Theaterplatz 1, 114.
An der Triebisch (oberhalb der Johannesbrücke) 1, 76.
Untergasse 1, 76. 5, 92.
Weidicht 5, 64.

4. Kirchen und Kapellen:
St. Afrakirche 1, 81. 82. 88. 89. 114. 115.
Bettelmannskirche oder St. Martini 1, 23. 34. 81—83. 2, 11.

Dom 1, 33. 67. 77—81. 86. 87. 113—115. 4, 63. 64. 5, 64. 71.
Jakobskapelle (Wasser-, Armenhauskirche) 1, 24. 25. 81. 82. 114. 115.
St. Magdalenenkapelle 1, 115.
Mönchs- oder Franziskanerkirche 1, 77. 81. 83. 4, 54. 55.
St. Nikolaikirche 1, 23. 34. 81—83. 115. 2, 11.
Stadt- oder Marienkirche 1, 59. 81. 115. 4, 55.
St. Wolfgangskirche 1, 81. 83. 115.

5. Klöster: Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra 1, 46. 50. 2, 11.
Nonnenkloster Ord. S. Benedicti zum heiligen Kreuz 1, 23—50. 67. 77. 83. 84. 88. 114. 115. 2, 1—33.
Franziskanerkloster SS. Petri et Pauli 1, 83. 90. 91. 115.

6. Albrechtsburg 1, 3. 58. 59. 81. 84—88. 94. 95. 101. 106. 112. 115. 5, 98. 100. 101.

7. Fürsten- und Landesschule St. Afra 1, 59. 67. 84. 88—90. 104. 106. 113—115. 2, 20. 21. 25. 28. 30. 31. 3. 24—30. 34. 37. 46. 50. 67. 68.

8. Städtische Schulen:
Armenschule 1, 82.
Bürgerschule 1, 90. 91; neue 1, 91.
Bürgerschule im Triebischthale 1, 91.
Fortbildungsschule 1, 91.
Franciscaneum 1, 90. 4, 41—55. 5, 97. s. Stadtschule.
Landwirtschaftliche Schule 1, 91.
Nikolaischule, alte 1, 91.
Progymnasium 1, 90—92.
Realschule 1, 91.
Schifferschule 1, 91.
Stadtschule, alte 1, 90. 91. 106. 4, 17—19.
Töchterschule am Neumarkt 1, 91.

9. Sonstige öffentliche Gebäude und Denkmäler:
Armenhaus 1, 94.
Burgkeller 1, 93.
Dechanei 2, 61.
Diakonat zu St. Afra 1, 93.
Frauenhaus 1, 2. 14. 5, 63—65. 67. 68.
Gewandhaus 1, 92. 114.
Hauptwache 1, 77. 94.
Hospital 1, 2. 11. 26.
Kreisamt, ehemaliges 1, 92. 93.
Marienstiftung 1, 93.
Marstall 1, 94.
Packhof 1, 67. 114.
Pfarrhaus von St. Afra 1, 93.
Pönitenzturm bei St. Afra 1, 115.
Post, alte 1, 77. 97. 101.
Propstei 2, 29.
Provianthaus 1, 60.
Rathaus 1, 2. 11. 59. 92. 104. 106. 5, 62. 77. 80. 92. 94. 95. 97. 98.

Ratsziegelei 1, 94. 98.
Salzhaus 1, 93. 5, 77.
Saturnstatue auf dem St. Johanneskirchhofe 1, 115.
Siegesdenkmal (Saxonia) 1, 94.
Stadtmauer 1, 114.
Standbild Albrechts des Beherzten 1, 87.
Standbild Heinrichs I. 1, 94. 106. 115.
Wartturm 1, 115.
Wasserburg 1, 24. 25. 35. 82.

10. Fabriken und gewerbliche Gebäude:

Brückenmühle der Gebrüder Finke 1, 95.
Finkesches (jetzt Otto & Schlossers) Dampfsägewerk 5, 64.
Meissner Eisengiesserei und Maschinenbauanstalt (vorm. F. L. & E. Jacobi) 1, 95. 114. 5, 76.
Porzellanmanufaktur, königliche 1, 94. 95. 102. 104—106. 114. 115. 4, 20. 21.
Stockfabrik von Hentschel & Wittich 1, 94.
Teichertsche Fabrik 1, 95.
Thielsche Thonschlemmerei 1, 95.
Zünderfabrik von Bickford & Comp. 1, 95.

11. Privathäuser:

Apotheke 1, 96.
Haus des Bäckermeisters B. Arnold. Leipziger Strasse 186 1, 97.
Bahrmanns Wohnhaus und Brauerei. Webergasse 318. 1, 96.
Burckhardtische Häuser 1, 73. 75.
Burckhardtischer Weinberg 1, 98.
Burglehn 1, 73. 115.
Dilles (jetzt Ökonomierat Steigers) Haus. Innere Thalstrasse 404 D. 1, 99.
Ehemaliges Haus des Schmiedemeisters Edlich. Untere Elbgasse 207. 1, 97.
Elbterrasse 1, 88. 99. s. Güntzburg.
Elbvilla 1, 99.
Ehemaliges Haus des Schiffseigners F. Finke. Obergasse 603. 1, 98.
Fischerhäuser 1, 98.
Gebhardts Haus (die alte Post). Am Heinrichsplatz 212. 1, 77. 96. 97. 101.
Gasthaus zum goldnen Löwen 1, 101.
Gasthaus zum goldnen Schiff (zum elenden Kretzschmar) 1, 93. 5, 78.
Güntzburg 1, 98. 115. s. Elbterrasse.
Haus des Nagelschmiedes Grünert. Neugasse 446. 1, 100. 115.
Haus des Fabrikanten Grünewald. Görnische Gasse 285. 1, 100.
Hahnemanns Geburtshaus 1, 98. 104.
Am Horn. Gerbergasse 553. 1, 98.
E. Jacobis Haus. Triebischthal 645. 1, 99.
Jahna'scher Freihof. Freiheit 16. 1, 96. 115.
Katharinenhof. Plossenberg 625. 1, 99. 115.
Klinkichts Haus. Lorenzgasse 124. 1, 97.

Medicinalrat Dr. Körners (jetzt Buchhändler Schlimperts) Haus. Gerbergasse 535 C. 1, 97.
Villa der Frau verw. Kühne. Am Plossen 515. 1, 98.
Haus der Gebrüder Kurtz (früher des Kaufmanns Adam sen.). Markt 225/26. 1, 100. 103.
Kuttelhof. Rossplatz 525. 1, 98. 5, 93.
Haus der Frau verw. Leithold. Obere Elbgasse 221. 1, 96.
Leschners Haus (Miersch & Zehl). Heinrichsplatz 217. 1, 97.
Löthainer Freihof. Am Schlossberg 80. 1, 96.
Haus und Garten des Hofrates Dr. Loth. Am Seelensteig 40. 1, 96.
Marienhof. Plossenberg 625. 1, 98.
Michelsche Häuser 1, 94. 98.
Ehemaliges Haus des Weinbergsbesitzers A. Müller. Steinweg 350. 1, 99.
Naumannsches Haus an den Superintendentstufen 2, 29.
Neugasse 363. 5, 83.
Haus des Stadtrates Österwitz. Johannesbrücke 451. 1, 98.
Raubschlösschen. Eisenbahnweg 641. 1, 99.
Haus des Cigarrenfabrikanten Reinhardt. Untergasse 577B. 1, 98.
Haus des Stadtwundarztes Röthing (jetzt Restauration von Kahle) 1, 74. 5, 71.
Scheinertscher Garten. Am Seelensteig 41. 1, 68. 96.
Scheinertsches Wohnhaus 1, 115.
Schiesshaus, altes An der Brücke 200. 1, 97.
Schmorls Haus. Obere Elbgasse 123. 1, 96.
Baumeister Schroths Haus. Neumarkt 502 B. 1, 99.
Schuberts Villa. Eisenbahnweg 649 H. 1, 99.
Hof des Hauses des Kaufmanns Schumann. Marktplatz 116. 1, 97.
Haus des Maurers Schumann. Neugasse 396. 1, 99.
Schweizerhaus. Questenberg 3. 1, 100.
Ehemaliges Haus des Glasermeisters Seifert. An der Brücke 203. 1, 97.
Seelhaus 1, 96.
Süssmilchs Gartenhaus. Pestilenzgarten. Am Stadtpark 482. 1, 99.
Ehemals Teichgräbersches Haus. Hahnemannsplatz 453. 1, 98.
Thalbad 1, 115.
Dr. med. Thierfelders Haus (jetzt des Agenten Kuhnd). An der Stadtkirche 43. 1, 97.
Der tiefe Laden. Heinrichsplatz 217. 1, 97. 101.
Haus des Böttchers Uhlitzsch (jetzt Café national) 1, 75.
Villa Holsatia s. Jacobis Haus.
Waldschlösschen 1, 100.
Wolffersdorffsches Haus. Leipziger Strasse 157 C. 1, 97.
Zehnkreuzerhaus (Haus des Chausseeinspektors Kolbe). Hintermauer. 1, 96.

12. Aus der Umgegend (vgl. hierzu die umliegenden Ortschaften unter den betreffenden Buchstaben):
Bahnhof 1, 108. 114.
Bartholomäihospital 1, 3. 22.

Bosel 1, 107. 111—114. 3, 3.
Breitenberg 1, 109.
Burgknppe 4, 8.
Buschbad 1, 67. 88. 109. 112—114.
Chamottewaarenfabrik von Fr. Kollrepp. Fischergasse 23. 1, 109.
Drossel 1, 109. 110. 2, 6. 25. 30. 31.
Elbschlösschen 1, 108.
Ernsts Weinbergshaus (Posel) 1, 107.
Göhrischfelsen 4, 8.
Götterfelsen 1, 88. 104. 109. 3, 3.
Goldkuppe 4, 8.
Heiliger Grund (Bennogrund) 1, 109. 111. 5, 28. 29.
Hohe Eifel (Eifer) 1, 109. 113.
Huttenburg 1, 109. 114.
Jüdenberg 1, 69.
Kaisergarten 1, 108.
Keilbusch 2, 6. 31.
Klosterhänser nr. 6 (Besitzer Taubenheim) 1, 110.
Höhe bei den Klosterhäusern 1, 110.
Klosterstrasse 1, 110. 112.
Knorre 1, 109.
Im Krautwinkel 1, 109.
Kynast, Gut 3, 7.
Martinsberg 1, 69. 105. 106.
Mühlenaue, Mühlengrund 1, 112. 5, 76.
Neudörfchen 1, 88.
Plossen (Plosen) 1, 69. 103. 112. 113. 3, 9.
Plossenschenke 1, 107.
Questenberg 1, 70. 109.
Ratsweinberg 1, 71. 108.
Riesenstein 1, 114.
Rotes Gut 1, 109. 2, 73.
Spaarberge 1, 111. 114. 3, 11.
Teichmühle 1, 108.
Triebischthal 1, 105. 113. 114. 2, 6. 21. 3, 12. 4, 8.
Villa Friedenshain. Fischergasse 25. 1, 109.
Wasserrabe 3, 12.
Merschwitz an der Elbe, bei Grossenhain (Merschicz) 1, 62.
Merseburg 2, 39. 4, 5. 11.
Mertitz (Miratina cethla) bei Lommatzsch 3, 7.
Mezí, Mezina, Mezné 3, 8.
Mischwitz bei Meissen 3, 8.
Miševici 3, 8.
Mišov, Mišovice 3, 8.
Modlice, Modlejovice, Modlenice 3, 9.
Möhla bei Oschatz 3, 11.
Mölsen an der Elster 5, 12.
Mogelini (Mügeln) 4, 8.
Mohlis bei Meissen 3, 9.
Mohorn (Ohorn) bei Pulsnitz 3, 5; bei Tharandt 3, 5.
Mügeln 4, 8.
Mühlbach bei Grossenhain 2, 3. 21.
Mühlberg 2, 25. 30; Nonnenkloster 1, 31. 34. 37. 38. 43. 45. 2, 25. 26.
Mühlhausen 3, 21.
München 2, 69.

N.

Nasseböhla bei Grossenhain 3, 3.
Naumburg „dorff tzwischen Grimmen und Mogeln“ 3, 85.
Naumburg, Stift 2, 38. 39.
Naundorf bei Lommatzsch 1, 34. 3, 7.
Nemt bei Wurzen 3, 9.
Neustadt a. d. Hardt 2, 44. 68.
Nicäa 5, 50.
Niederfähre, Haus des Kaufmanns Leschner 1, 108.
Niederjahna, Rittergut 1, 96.
Niederlommatzsch an der Elbe 2, 15.
Niedermeisa 1, 109.
Niederspaar 1, 108. 111; Otto Geisslers Weinberg 1, 108. s. Spaar.
Niemotowo bei Danzig 3, 9.
Nimtitz 3, 7. 9.
Nördlingen 2, 49. 65.
Nordhausen 2, 36. 3, 21.
Nossen 3, 8.
Nürnberg 1, 4. 2. 36. 38. 45. 47—59. 61. 62. 65—70. 5, 59.

O.

Oberlommatzsch 2, 31.
Obermeisa, Gasthof 1, 109.
Oberspaar, Oehlers Weinbergsgrundstück 1, 108. s. Spaar.
Öderan, Erbgericht 2, 37.
Ockrilla 2, 15. 31. 3, 9.
Örengew 2, 68.
Ohorn s. Mohorn.
Okrôglo 3, 9.
Okrouhly, — á, — é 3, 9.
Okrugla 3, 9.
Olmütz, Bistum 5, 32. 35—37.
Onolzbach, Kloster 4, 11.
Oppenheim 5, 11.
Ortrand a. d. Pulsnitz 5, 64.
Oschatz 1, 55. 62.

P.

Pauschütz bei Meissen 3, 7. 9.
Pauschwitz bei Grimma 3, 9.
Pegau 3, 77.
Pegenau (richtiger Begenau) bei Meissen 3, 9.
Pforta, Landesschule 3, 25. 26. 28. 30. 36. 48—50. 54. 57. 67. 68.
Piestel, Gut bei Torgau 1, 34. 2, 6. 15.
Pirdotitz, eingegangener Ort in der Nähe von Sieglitz bei Meissen 3, 9.
Pleichfeld bei Würzburg 5, 22.

Polenz bei Brandis 3, 9.
Polenz (Ober- und Nieder-Polenz) bei Meissen 3, 9.
Poljanska 3, 9.
Prag, Bistum 5, 32. 35—38; Veitskirche 5, 38.
Prausitz bei Pulswerda 2, 32.
Pretzier bei Salzwedel 3, 10.
Pretzsch bei Wittenberg 1, 52.
Priesa (Priessa) bei Meissen 3, 9. 13.
Pritzier bei Hagenow 3, 10.
Prôd 3, 10.
Pröda bei Meissen 3, 10; südl. Lommatzsch 3, 10.
Proschwitz bei Meissen 3 10.; Proschwitzer Höhe 1, 71.
Prositz bei Lommatzsch 2, 31.
Proskau 3, 10.
Pulswerda bei Torgau 2, 5. 23; Vorwerk 2, 6. 9. 17. 19. 20. 30.

Q.

Quedlinburg 3, 89. 5, 14.
Querse (Queritz) bei Grossenhain 2, 3. 21.
Questenberg 4, 29.

R.

Racibory, Raciborz 3, 11.
Radeburg 2, 76.
Ratiboř 3, 11.
Ratibor 3, 10.
Ratibořec, Ratibořice 3, 11.
Regensburg 2, 38. 49. 67. 69.
Reppina 3, 10. 4, 13.
Reppnitz 3, 10.
Riesa 1, 54.; Nonnenkloster 1, 31. 2, 17.
Rippien bei Dresden 3, 10.
Robschütz 3, 10.
Rodewanesberch, ein Weinberg 1, 34.
Rödelheim 2, 66.
Rokeborthorf s. Rothiboresdorf.
Rom 2, 55. 63. 64. 3, 87—89. 5, 2.
Rothiboresdorf 5, 7—9; s. Rottewitz.
Rott(e)witz 3, 10. 5, 8. 12. s. Rothiboresdorf.
Rupa und Rupe 3, 10.

S.

Sachsdorf bei Wilsdruff 1, 34.
Sardica 5, 50.
Scharfenberg bei Meissen 1, 107. 110—114. 3, 10. 4, 13.
Scheerau bei Lommatzsch 3, 11.
Schieritz 3, 11.
Schilno oder Silno bei Marienwerder 3, 11.

Schirocke oder Szeroko, Reg.-Bez. Marienwerder 3, 11.
Schletta 3, 11.
Schlettau bei Annaberg, Tharandt, Halle, Löbejün 3, 11.
Schülzen oder Silec bei Königsberg 3, 11.
Schweinfurt 2, 65.
Schweinitz bei Lommatzsch 2, 15. 31.
Sedlec 3, 11.
Sedlitz bei Pirna, bei Dresden 3, 11.
Seebschütz 2, 15. 31. 3, 11.
Seilitz 3, 11.
Semmelsberg (Ober- und Niedersemmelsberg) 3, 11. 13.
Siebeneichen 1, 107. 111. 114.
Försterhaus 1, 107. 111. 115.
Mariengarten 1, 107.
Park 1, 105. 106. 111. 114.
Vorwerk 1, 34. 2, 6. 13. 15. 20.
Siedlec 3, 11.
Sieglitz 2, 6. 30. 31.; bei Lommatzsch 2, 15. 31. 3, 11.; bei Meissen 2, 15. 31. 3, 11.
Siena 2, 55. 59.
Sitzenrode bei Torgau, Nonnenkloster 1, 31.
Soběšice 3, 11.
Soběšovice 3, 11.
Sobiszowice 3, 11.
Soboszów 3, 11.
Sörmitz bei Döbeln 3, 11.
Sörnewitz bei Meissen 1, 111. 3, 11.; bei Oschatz 3, 11.
Sommerfeld bei Leipzig 1. 34. 2, 5. 6.
Somsdorf bei Tharandt 3, 7.
Sornitz bei Lommatzsch 3, 11.
Sornzig bei Mügeln, Nonnenkloster 1, 31. 2, 7. 30.
Spaar (s. Ober- und Niederspaar) 1, 111. 3, 11.
Sparau bei Marienwerder, poln. Sporowo 3, 12.
Sparow 3, 12.
Speier 2, 46.
Spitovice 3, 12.
Spittewitz bei Meissen 3, 12.
Spittwitz bei Bischofswerda 3, 12.
Sponheim, Kloster bei Kreuznach 3, 77. 78.
Spora bei Altenburg 3, 12.
Stams, Kloster bei Innsbruck 1, 40. 2, 10.
Stolpen, Schloss 2, 8.
Strassburg 2, 54. 55.
Strehla a. d. Elbe 1, 56.
Strocken bei Mügeln 3, 12.
Stroischen 3, 7. 12.
Stroiszów 3, 12.
Sutri 2, 55.
Szerzyny 3, 11.

T.

Taubenheim 1, 108.
Telnitzsch s. Delmschütz.

Tiefenau bei Mühlberg 4, 3.
Torgau 1, 51. 52. 54. 55. 57. 62. 63.
Tragen, Wüstung bei Mutzschen 3, 12.
Tragnitz bei Leisnig 3, 12.
Treugeböhla (Trucknebiehla) bei Grossenhain 3, 3.
Tribur 5, 11.
Trient 4, 38.
Triptis an der Orla, Nonnenkloster 1, 26.
Trogen bei Lommatzsch 2, 31. 3, 12; Trogen-Willschütz 2, 15.
Tronitz bei Meissen 3, 12.

U.

Udestet (Udestat) bei Erfurt 2, 36.
Ulm 2, 55. 68. 70.

V.

Venedig 2, 70.
Vinike 3, 13.
Viterbo 2, 55.
Všeruby 3, 12.

W.

Wachtnitz bei Lommatzsch 2, 6. 15. 31.
Wackerbarthsruhe bei Radebeul 1, 113.
Wasmutitz, Wüstung bei Lommatzsch 3, 12. 13.
Wauden bei Lommatzsch 1, 34. 2, 31. 3, 7.
Weinböhla 3, 3.
Weisstropp 4, 13.
Wendischbora 4, 13.
Wendischluppa bei Oschatz 2, 5. 15. 21. 31. s. Luppa.
Wien 2, 44. 46. 54. 57. 63—65.
Wildberg bei Wilsdruff 1, 34. 2, 6.
Wildenstein castrum 5, 5.
Winkwitz 2, 15. 31. 3, 13. 4, 9; Winkwitzer Höhe 1, 109.
Winniki 3, 13.
Wirschleben in Anhalt 3, 12.
Wittenberg 5, 49.
Wittstock 1, 51. 52.
Worms 3, 86. 87. 5, 7. 11.
Woz s. Weisstropp.
Würzburg 2, 57; Schottenkloster St. Jakob 3, 78.
Wüstenschletta bei Marienberg 3, 11.
Wurzen 5, 64.

Z.

Zadel 3, 13.
Zadíl 3, 13.
Zagorje 3, 13.
Záhoří 3, 13.
Zámezí 3, 8.
Zarnowica 3, 11.
Zarnowiec 3, 11.
Zaschendorf (Alt- und Neu-Zaschendorf) bei Meissen 3, 13.
Zaschendorf, Mecklenburg 3, 13.
Zaschendorf bei Pillnitz 3, 13.
Zbora 3, 12.
Zborov 3, 12.
Zehren bei Meissen 1, 56. 3, 13.; Spitzhaus 1, 110.
Zehren bei Osterburg 3, 13.
Zella 2, 31. s. Altzelle.
Zerin, Mecklenburg 3, 13.
Zernovice 3, 11.
Zirkow 3, 49. 50.
Zrnovac 3, 11.
Zscheila 1, 102. 108. 114. 2, 76. 3, 13.; Kirche 1, 111.
Zscheilitz bei Lommatzsch 2, 31. 3, 13.
Zschieren bei Pirna 4, 9.
Zschillichau bei Bautzen 3, 13.
Zscholmschütz s. Delmschütz.
Zwickau, Nonnenkloster 1, 26.

Jahresbericht

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meißen.

1881

Anhang

zu dem

1. Heft der Mitteilungen des Vereins.

Meißen.

In Kommission bei Louis Mosche.

Wenn sich an fast allen Orten des deutschen Vaterlands, die durch ihre Bedeutung, sei es in früherer Zeit, sei es in der Gegenwart, hervorragen, Vereine gebildet haben, die mit Patriotismus und Sinn für geschichtliche Entwicklung das beschränkte, aber dankbare Gebiet der Lokalgeschichte zur gemeinsamen Aufgabe erwählt haben, so durfte darin am wenigsten unsre Stadt zurückbleiben, die als eine Stätte historischer Erinnerungen und altertümlicher Bauten einen weitverbreiteten Namen hat.

Im Juni 1880 richteten auf Anregung des Herrn Realschuldirektor Dr. Loose mit demselben die Herren Bürgermeister Hirschberg, Professor Dr. Flathe und Bankier Kröber eine Einladung an die Meißner Bürgerschaft zur Gründung eines städtischen Geschichtsvereins. Sie beabsichtigten zunächst noch nicht die Konstituierung, sondern nur die Vorbereitung derselben, namentlich die Erwerbung der älteren und neueren Litteratur über Meißen, sowie von bildlichen Darstellungen der Stadt. Zu diesem Zweck wandten sie sich an den opferwilligen Patriotismus der Bürgerschaft und forderten zur Zeichnung eines einmaligen Beitrags auf. Ihre Erwartungen wurden glänzend erfüllt; denn in kurzer Zeit war die Summe von 1021 Mk. 50 Pfg. aufgebracht, so daß die Ankäufe zur Bibliothek beginnen konnten und namentlich eine stattliche Sammlung von Bildern als erstes Lebenszeichen der neuen Bestrebungen an die Öffentlichkeit trat.

Bereits im Frühjahr 1880 war Herrn Dr. Loose von dem Kunsthändler Herrn Geller in Dresden eine interessante Kollektion Meißner Ansichten angeboten worden, die durch die Munifizenz des Rates für 90 Mark in den Besitz der Stadt, nachher in den des Vereins gelangte; durch die reichlich empfangenen Mittel und besonders durch die Liberalität des Herrn Photograph Schröter, der eine große Anzahl von Photographien unentgeltlich lieferte, wurde sie bedeutend vermehrt. Um auch in weiteren Kreisen Interesse dafür zu erwecken, veranstaltete Herr Dr. Loose eine Ausstellung Meißner Ansichten, die vermehrt durch viele im Privatbesitz befindlichen Bilder von künstlerischem oder historischem Wert mit 600 Nummern eröffnet und vom 17. bis 27. Oktober 1880 von etwa 1500 Personen besucht wurde, so daß trotz des geringen Eintrittspreises der Kasse eine Einnahme von fast 150 Mark zufloß.

*

In geräuschloser, aber fruchtbarer Arbeit verging das erste Quartal des vorigen Winters, bis im Januar 1881 dieselben Herren, die den ersten Aufruf unterzeichnet hatten, alle Interessenten zu einer vorbereitenden Versammlung einluden. Am 24. Januar erklärte sich die unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Hirschberg zusammengetretene Versammlung von 35 Männern als Verein für Geschichte der Stadt Meißen konstituiert und wählte aus ihrer Mitte die Herren, von denen die Einladung ergangen war, und Herrn Rektor Dr. Peter in eine Kommission zur Ausarbeitung von Statuten. Dieselbe erledigte ihre Aufgabe in zwei Sitzungen und legte am 11. Februar dem inzwischen um 33 Mitglieder gewachsenen Verein ihren hauptsächlich nach den Statuten des Chemnitzer Geschichtsvereins ausgearbeiteten Entwurf vor. Mit geringen Abänderungen wurden die neun Paragraphen desselben angenommen.

Die Kenntnis der Vergangenheit der Stadt auf allen Gebieten des Kulturlebens zu fördern, für die Erhaltung und Bewahrung der hierauf bezüglichen Geschichtsquellen jeder Art zu wirken und das Interesse für die Geschichte Meißens zu beleben und wach zu halten, diese Aufgabe wird in § 1 als Zweck des Vereins bezeichnet; als Mittel zu ihrer Erfüllung dienen nach § 2 Vereinsversammlungen, Exkursionen und Ausstellungen, Sammlungen in Bibliothek und Archiv, Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten. Die Leitung der Geschäfte ist einem aus neun Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen. Für das erste Jahr wurden in denselben gewählt die Herren Amtshauptmann v. Bosse, Professor Dr. Flathe, Bürgermeister Hirschberg, Bankier Kröber, Direktor Dr. Loose, Kaufmann Schmorl, Malervorsteher Sturm, Photograph Schröter sen. und Schmiedeobermeister Zehörner. Da sich Herr v. Bosse verhindert sah, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, so machte der Vorstand von dem ihm zustehenden Rechte der Kooptation Gebrauch und wählte Herrn Dr. Seeliger zum Schriftführer, während Herr Bürgermeister Hirschberg den Vorsitz, Herr Dr. Flathe seine Stellvertretung, Herr Kröber die Kasse und Herr Dr. Loose die Bibliothek und das Archiv übernahmen. Der Vorstand trat im vergangenen Jahre zu 5 Sitzungen zusammen, in denen die äußere und innere Organisation des jungen Vereins seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Bereits in der Sitzung am 18. Mai konnte derselbe von der auf 338 angewachsenen Mitgliederzahl Kenntnis nehmen und bei der Einziehung des ersten Jahresbeitrags die Verteilung der geschmackvollen Mitgliedskarte anordnen, deren künstlerische Zeichnung — das ehrwürdige Portal an der Frauenkirche mit der Burg im Hintergrunde — Herrn Sturm verdankt wird.

Ein wertvoller Besitz des Vereins ist die Bibliothek mit der Bildersammlung, zu deren Aufstellung ein Zimmer in der Realschule freundlichst überlassen wurde. Durch zahlreiche Geschenke, deren wir mit Dank gedenken, haben beide Sammlungen in kurzer Zeit eine erfreuliche Vermehrung erfahren. Gegenwärtig zählt die Bibliothek 473 Nummern mit 596 Bänden bez. Heften, die Handschriftensammlung 41 Nummern, dazu die Korrespondenz des deutschen Vereins in Meißen aus den Jahren 1848/49, die Bildersammlung gegen 600 Nummern. Damit die Benutzung der Bibliothek den Mitgliedern ermöglicht werde, ist eine bestimmte Stunde (Sonntag Vorm. 11—12 Uhr) zur Ausgabe der Bücher festgesetzt und eine Bibliotheksordnung ausgearbeitet worden.

Einen wichtigen Bestandteil der Bibliothek wird das noch in den Anfängen begriffene Repertorium der gesamten auf Meißner Geschichte sich beziehenden Litteratur bilden, das zukünftigen Forschern auf diesem Gebiet die Studien erleichtern, in vielen Fällen erst ermöglichen kann. Bereits sind alle hierher gehörigen Urkunden und Akten des Königlichen Hauptstaatsarchivs in Dresden von Herrn Registrator Dörwaldt daselbst registriert und gegen 1000 Nummern in die zu diesem Zweck bestimmten Kapseln verteilt, die Meißen betreffenden Handschriften der K. öff. Bibliothek in Dresden von Herrn Dr. Loose eingetragen, auch eine Anzahl von Zeitschriften von den Herren Oberlehrer Uhlig, Lehrer Rasche und Lehrer Hennig mit dankenswerter Gefälligkeit durchgearbeitet worden. Hierbei sei mit Dank erwähnt, daß Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht und Herr Faktor Büttner eine große Reihe von Jahrgängen des Meißner Tageblatts der Bibliothek geschenkt haben.

Da ferner der Verein nicht nur die Erforschung der Vergangenheit als seine Aufgabe betrachtet, sondern auch für die städtische Geschichte der Gegenwart das Material in möglichster Vollständigkeit sammelt, so wandte sich der Vorstand im September an sämtliche hier bestehenden Gesellschaften mit der Bitte, alle von ihnen ausgehenden Drucksachen, Statuten, Programme u. s. w. an die Bibliothek einzusenden. Eine größere Anzahl derselben ist unserm Wunsche bereitwilligst nachgekommen.

Dem Beispiele anderer Vereine mit gleicher Tendenz folgend, gedenkt auch der unsrige in jährlichen Heften wissenschaftliche Arbeiten über Meißner Geschichte zu veröffentlichen. Die Redaktion des ersten zugleich mit diesem Jahresbericht erscheinenden Heftes wurde vom Vorstand den Herren Dr. Flathe, Dr. Loose und Dr. Seeliger übertragen. Zur Einleitung eines freundschaftlichen Verkehrs sandte der Vorstand im September an zahlreiche historische Vereine und Gesellschaften des In- und Auslands ein Cirkular, in welchem er seine Konstituierung anzeigte und die Bitte um gegenseitigen Schriften-

tausch vortrug. Welch erfreulichen Erfolg diese Anfrage hatte, lehrt das Verzeichnis I. in der Beilage.

Während des Sommers beabsichtigte der Vorstand den Mitgliedern durch Exkursionen Gelegenheit zur historischen Anregung zu bieten. Es hat aber nur am 10. Juli eine Besichtigung der Nikolaikirche stattgefunden, die durch die in ihr befindlichen Überreste von Wandgemälden aus dem 13. Jahrhundert bisher nur bei wenigen Kennern Beachtung gefunden hat.

Nachdem bereits am 29. März Herr Bürgermeister Hirschberg einen Vortrag über die Verfassung der Stadt Meißen gehalten hatte, sprachen an den Vereinsabenden im 1. Quartal des laufenden Wintersemesters den 7. Oktober Herr Professor Dr. Flathe über das Burggraftum Meißen, den 11. November Herr Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden über sächsisches Städtewesen im Mittelalter, den 9. Dezember Herr Stadtarchivar Dr. Otto Richter aus Dresden über Meißens Einwohnerverhältnisse vor 400 Jahren. Den beiden verehrten Gästen sei auch hier der wärmste Dank für ihre freundliche Gabe wiederholt. Durch Vorzeigung alter Urkunden, Drucke und sonstiger Kuriositäten, wie auch durch Ausstellung von Bildern boten diese Vereinsabende den Mitgliedern noch mancherlei Belehrung.

Den 22. November wurde statutengemäß die Generalversammlung gehalten, in welcher der Vereinsbericht verlesen, Mitteilung über die Kassenverhältnisse gemacht und der bisherige Vorstand durch Akklamation wieder gewählt wurde.

Unser Verein kann somit auf einen erfreulichen Anfang zurückblicken. Getragen von den Sympathien der Meißner Bürgerschaft, freundlich willkommen geheißen von den durch gleiche Bestrebungen ihm näher stehenden Vereinen darf er wohl hoffen, sich in einer seinen Anfängen entsprechenden Weise weiter zu entwickeln.

Meißen, im Februar 1882.

Der Vorstand.

* * *

Leider ist vorstehendem Bericht die traurige Mitteilung hinzuzufügen, daß wir den Verlust eines der ersten und treuesten Mitglieder, des am 25. Februar verstorbenen Herrn Stadtrat Bankier Kröber, zu beklagen haben. Einer der Gründer des Vereins hat er von Anfang an die Kasse desselben geführt und sich durch seine warme Teilnahme an den Interessen desselben ein dankbares Gedächtnis unter uns gesichert.

Beilagen.

I. Verzeichnis der historischen Vereine und Gesellschaften, die sich zum Schriftentausch bereit erklärt bez. ihre Publikationen bereits eingesendet haben.

1) Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau: Argovia XII. 1880.
2) Historischer Verein zu Agram: Zeitschrift IV, 1. 1882.
3) Historischer Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg: Zeitschrift VIII, 1881.
4) Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel: Mittheilungen. Neue Folge I. 1878.
5) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin: Märkische Forschungen, 16. Band. 1881.
6) Historischer Verein zu Brandenburg a. d. H.: 7—12. Jahresbericht.
7) Verein für die Geschichte Berlins.
8) Historischer Verein des Kantons Bern in Bern: Archiv B. X. 1. 2. 1881.
9) Nordböhmischer Excursions-Club in Böhmisch-Leipa: Mittheilungen IV, 1. 3. 1881.
10) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau: 58. Jahrgang. 1881.
11) Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.
12) Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz: Mittheilungen 1. und 2. Jahrbuch. 1873—1879.
13) Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde in Dessau.
14) Die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat.
15) Der sächsische Alterthumsverein in Dresden: Neues Archiv für sächsische Geschichte II, 3. 4. 1881.
16) Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden: Jahrbuch IV, 2. 1881.
17) Historischer Verein für Ermland in Frauenburg i. O.-P.: Zeitschrift.
18) Historischer Verein des Kantons Thurgau in Frauenfeld: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 21. Heft. 1881.
19) Freiberger Alterthumsverein in Freiberg: Mittheilungen 14.—17. Heft. 1877—1880. Gerlach, Chronik von Freiberg.
20) Kirchlich-historischer Verein für die Erzdiöcese Freiburg.
21) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzer Magazin LVII. 1882.
22) Historischer Verein für Steiermark in Graz: Mittheilungen 29. Heft. 1881. Festschrift 1880. Bericht 1880.
23) Rügisch pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald: Pyl, Geschichte der Stadt Greifswald. 1879.
24) Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.
25) Vogtländischer alterthumsforschender Verein in Hohenleuben: 50. und 51. Jahresbericht. 1881. (Ebendarin: 2. und 3. Jahresbericht des Geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Schleiz.)
26) Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck.
27) Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
28) Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda: Mittheilungen I, 1—3. 1874. II, 1—4. 1882.
29) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.

30) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel: Zeitschrift 1881.
31) Kärntischer Geschichtsverein in Klagenfurt: Carinthia 71. Jahrg. 1881.
32) Historischer Verein für den Niederrhein, insbes. die alte Erzdiöcese Köln in Köln: Annalen 36. Heft. 1881.
33) Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg: Sitzungsberichte 1880 bis 1881.
34) Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde te Leeuwarden: De vrije Vries 3. Deeb. 1881.
35) Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.
36) Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig: Schriften des Vereins 1. u. 2. Band. 1872. 1878.
37) Geschichts- und Alterthumsverein in Leisnig: Mittheilungen 6. Heft. 1881.
38) Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck: Zeitschrift IV, 1—2. 1881.
39) Historischer Verein der 5 Orte in Luzern.
40) Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder: Zeitschrift 4. Heft. 1881.
41) Henneberg. alterthumsforschender Verein in Meiningen: Vereinsschriften.
42) Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau: Sitzungsberichte, 5 Hefte. 1876—1880.
43) Société d'émulation de Montbéliard.
44) K. bayrische Akademie der Wissenschaften zu München: Sitzungsberichte 1881. II, 3.
45) Münchner Alterthumsverein in München: Die Wartburg. VIII, 1—12. 1881. IX, 1—4. 1882.
46) Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster.
47) Germanisches Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1881.
48) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
49) Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde in Oldenburg: Berichte 1875—1881.
50) Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag: Mittheilungen XX, 1—3. 1881.
51) Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg: Verhandlungen, 27. Band. 1880.
52) Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, 13. Bd. 1. Heft. 1881.
53) Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken.
54) Historischer Verein für würtemberg. Franken in Schwäbisch-Hall
55) Verein für Mecklenburgische Geschichte in Schwerin: Jahrbücher XLV und XLVI. 1880. 1881.
56) Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen.
57) Historischer Verein der Pfalz in Speier: Mittheilungen X. 1882.
58) Historischer Verein zu Stade.
59) Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
60) Kaiserliche Universitäts- und Landes-Bibliothek in Straßburg.
61) Königl. württembergisches statistisch-topographisches Büreau in Stuttgart.
62) Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
63) Historisch Genootschap in Utrecht.
64) Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien.
65) Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

II. Ehrentafel der Donatoren.

Der Rat der Stadt Meißen.
Die Inspektion der K. Landesschule.
Die Direktion der K. Porz.-Manufaktur.
Herr Brauereibesitzer Bahrmann.
„ Kaufmann Beyerlein.
„ Sekretär Bräunig.
„ Maler Braunsdorf.
„ Faktor Büttner.
„ Buchdruckereibesitzer Cato.
„ Dekorationsmaler Claus.
„ Oberinspektor Crasso.
„ Dr. Donner.
„ Rendant Dörschel.
„ Baumeister Dürichen.
„ Dr. Erbstein in Dresden.
„ Archivrat Dr. Ermisch in Dresden.
„ Schiffseigner Finke.
„ Domprediger Franz.
„ Kaufmann Franz.
Frau verw. Freyer.
Herr Gebauer.
„ Klempner Geidner.
„ Uhrmacher Geschke.
„ Fabrikant Grünewald.
„ Finanzprokurator Hallbauer.
„ Schneidermeister Häusler.
„ Restaurateur Heimert.
„ Bürgermeister Hirschberg.
„ Professor Dr. Höhne.
„ Registrator Hönicke.
„ Sekretär Jänicke.
„ Kaufmann Karschner.
„ Drechsler Kergel.
Herr Maler Kinzelmann.
„ Buchdruckereibesitzer Klinkicht.
Frau Bossierer Köhler.
Herr Kollekteur Krell.
„ Pfarrer Kreyßig in Beicha.
„ Privatus Leuthold.
Frau verw. Hofrat Dr. Loth.
Herr Professor Dr. Milberg.
„ Kaufmann Miersch.
„ Buchhändler Mosche.
„ Weinbergsbesitzer Müller.
„ Hausmeister Oeltzschner.
„ Stadtrat Oesterwitz.
„ Kaufmann Radestock.
„ Fabrikant Reinhardt.
„ Restaurateur Richter.
„ Drechsler Röber.
„ Glaser Schmidtchen.
„ Kaufmann Schmorl.
Frau verw. Schnee.
Herr Privatus Schreiber.
„ Photograph Schröter sen.
„ Kaufmann Schumann.
„ Schriftsetzer Schumann.
„ Uhrmacher Seubdner.
„ „ Seidel.
„ Ökonomierat Steiger.
Frau verw. Dr. Wächtler.
Herr Buchbinder Weinert.
„ Schmiedeobermeister Zschörner.
Die Teilnehmer am Kostümfeste September 1881.

III. Verzeichnis der Mitglieder.

† verstorben; 0 weggezogen; die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 356.

Vorstand.

Herr Bürgermeister Hirschberg, Vorsitzender.
„ Professor Dr. Flathe, Stellvertreter desselben.
„ Oberlehrer Dr. Seeliger, Schriftführer.
„ Kaufmann Schmorl, Kassierer.
„ Direktor Dr. Loose, Bibliothekar und Archivar.
„ Fabrikbesitzer Grünewald.
„ Vorsteher Sturm.
„ Photograph Schröter.
„ Schmiedeobermeister Zschörner.

Dr. Ackermann, Pfarrer, St. Afra.
Ahrens, Tischlermeister.
Aichele, Restaurateur.
Andrä, Kämmerer.
Andrä, Auctionator.
Dr. Angermann, Professor.
Bärmann, Buchhändler.
Bahrmann, Brauereibesitzer.
Baumann, Viehhändler.
Beer, Restaurateur.

Benedix, Seiler.
Berneaud, Komptoirist.
Beilich, Kaufmann.
Beyerlein, Kaufmann.
Bier, Produktenhändler.
Biesolt, Fabrikbesitzer.
Königl. Bibliothek, Berlin.
von Bosse, Amtshauptmann.
Böger, Sparkassenbuchhalter.
Bränning, Stadtsekretär.
Brunemann, Oberinspektor.
Braunsdorf, Maler.
Brömler, Maler.
Brück, R., Buchbinder.
Brück, F., „
Brée, Tanzlehrer.
Brömler, Schneider.
Busse, Drechsler.
Burckhardt sen., Stadtrat.
Burckhardt jun., Kaufmann.
Burkhardt, Rittergutsbes., Schletta.
Büttner, Faktor.
Caspari, Oberamtsrichter.
von Cerrini, königl. Kammerherr.
Claus, O., Maler.
Claus jun., Maler.
Claus, Bäcker.
Claus, Dekorationsmaler.
Damm, Maler.
† Dietrich, Rechtsanwalt.
Dr. Dietrich, Landesschuloberlehrer.
Dietzmann, Schirmfabrikant
Diesel, Bezirkssteuerinspektor.
Dr. Donner, Rentier.
Dörschel, Rendant.
Dürichen, Baumeister.
Eales, Fabrikbesitzer.
Ebelt, Böttcher.
Ehrentraut, Kürschner.
Endler, Lehrer.
Enger, Ratssportelkontrolleur.
Stadtrat Fischer, Kaufmann.
Fischer jun., Kaufmann.
Fischer, Schlosser.
Fickert, Bäcker.
Fischer, Gastwirt.
Finke, K., Schiffseigner.
Finke, W., Mühlenbesitzer.
Dr. Flathe, Professor.
Dr. Fleischer, Professor.
Flemming, Malereiaufseher.
Förster, Buchhalter.
Stadtrat Francke, Rechtsanwalt.
Franz, Kaufmann.
Freyer, Rentier, Grünaue.
Friedrich, Maler.
Fritzsche, Droguist.
Frenzel, Schriftmaler.
Fuchs, Kaufmann.
Gasch, Maler.
Gebauer, pens. Werkführer.
Gebhardt, Kaufmann.
Geidner, Klempner.
Gerstenberger, Techniker, Niederfähre.
Gilbert, Landesschuloberlehrer.
Goebel, Wasserbauinspektor.
Gödsche, Kaufmann.
Greiß, Maler.
Grundmann, Fleischer.
Grießbach, Steindruckereibesitzer.
Grünewald, Fabrikbesitzer.
Grünert, Baumeister.
O Dr. Günther, Realschuloberlehrer.
Gühne, Bäcker.
Gühne, Sattler.
Haase, Fabrikdirektor, Cölln.
Haase, Maler.
Hauffe, Bäcker.
Haupt, Ratsschornsteinfeger.
Hallbauer, Rechtsanwalt, Finanz-Prokurator.
Haußmann, Böttcher.
Hahmann, Blumenfabrikant.
Hartmann, k. Musikdirektor.
von Haugk, Amtsrichter.
Härtel, Postdirektor.
O Härtel, Bezirkssteuerinspektor.
Heydemann, Bankier.
Hennig, Lehrer.
Stadtrat Henke, Schnittwaarenhändler.
Herbst, Bossierer.
Heimert, Kürschner.
Hett, Restaurateur.
Herzog, Hutmacher.
Henne, Restaurateur.
† Heimert, Restaurateur.
Helmdach, Stadtbaumeister.
Hentschel, O., Stockfabrikant.
Hentschel, B., „
Herrmann, Klempner.
Dr. Heintze, Betriebsinspektor.
Herrmann, Töpfer.
Herrmann, Modelleur, Bohnitzsch.
Heder, Töpfer.
Heimbrecht, Fabrikdirektor.
Hentzschel, Maler.
Hirschberg, Bürgermeister.
Hickmann, Pfarrer, Cölln.
Stadtrat Hildebrand, Seifensieder.
Graf von Holtzendorf, Hauptmann.

Horn, R., Bäcker.
Horn, O., Bäcker.
Hofmann, Destillateur.
Hofmann, Tuchhändler.
Hönicke, Ratsregistrator.
Dr. Höhne, Professor.
Höfer, Kaufmann.
Hörnig, Konrektor.
Höhne, Buchhalter.
Hottewitzsch jun., Fischer.
Hummitzsch, Maler.
Hübner, Schuhmacher.
O Ibener, Hauptsteueramtsrendat.
Jahn, Schuhmacher.
Janke, Hutmacher.
Janke, Tischler.
Jauch, Seifensieder.
Jänicke, Wirtschaftssekretär.
Just, Barbier.
Karschner, Kaufmann.
O Kaden, Referendar.
Kaden, Maler.
Kaiser, Lederhändler.
Kergel, Drechsler.
Keller, Vergolder.
Kirst, Formengießer.
Kießling, Schlosser.
Kieser, Schneider.
Kiehl, Ratskellerpachter.
† Kinzelmann sen., Maler.
Kinzelmann jun., Bossierer.
Kirbach, Brannmeister.
Klinkicht sen., Buchdruckereibesitzer.
Klinkicht jun., „ „
Kleeberg, Rentier.
Kleeberg, Seiler.
Klemm, Kaufmann.
Kleeberg, Kaufmann.
Klunker, Maler.
Knensel, Kaufmann.
Knäbchen, Klempner.
Kox, Seifenfabrikant.
Köhler, Turn- und Gesanglehrer.
Dr. Köhler, Professor.
König, Schneider.
Dr. Körner, Medizinalrat.
Dr. Körner, Arzt.
Köttig, Rechtsanwalt.
Krause, Getreidehändler.
Krell, Lotteriekollekteur.
Kremsier, Gutsbesitzer, Bohnitzsch.
† Stadtrat Kröber, Bankier.
Krause, Tapezierer.
Krögis, Sandsteinhändler.
Krögis, Schiffseigner.
Krohn, cand. phil.
Stadtrat Kurtz, Kaufmann.
Kunstmann, Apotheker.
Kurtz, Kaufmann, Cölln.
Dr. Kunze, Superintendent.
Kuhnd, Rentier.
Kutzscher, Uhrmacher.
Kupfer, Geometer.
Kühne, W., Maler.
Kühne, H., Maler.
Kühnert, Kaufmann.
Langelütje, Kaufmann, Cölln.
Lampadius, Diaconus.
Dr. Langer, cand. phil.
Ladisch, Brauereidirektor.
Leuthold, Privatus.
Lenz, Kollekteur.
Leuschner, Bäcker.
Leuteritz, Vorsteher, Fischergasse.
Liesche, Aktuar a. D.
Lindner, Stadtrat.
Dr. Loose, Realschuldirektor.
Lochmann, Klempner.
Lommatzsch, Mechanikus.
Locke, Fabrikbesitzer.
Luge, Expedient.
Lyon, Maler.
von Mandelsloh, Oberst, Bezirkskommandeur, Cölln.
Martin, Modelleur.
Manne, Schnittwaarenhändler.
Marschall, Goldarbeiter.
Mann, Hotelier.
Meltzer, Conditor.
Meinecke, Schlosser.
Merker, Produktenhändler.
Messien, Handelsschuldirektor.
Dr. Meutzner, Professor.
Miersch, O., Kaufmann.
Michaelis, Gasthofsbesitzer.
Milberg, Professor.
von Miltitz, königl. Kammerherr, Siebeneichen.
Miersch, Otto, Kaufmann.
Michel, Rentier.
Morgenstern, Musiklehrer.
Mosche, Buchhändler.
Mühlberg, Gerichtsschreiber.
Müller, Feilenhauer.
Müller, Klempner.
Müller, Weinbergsbesitzer.
Naumann, Tapezierer.
Naumann, Baumeister.
Naumann, Blumenfabrikant.
Nicolai, Lotteriekollekteur.

Nitzsche, Tischler.
Nothnagel, Maler.
Stadtrat Oesterwitz, Bäcker.
Oesterwitz, Bäcker.
Oeser, Rentier, Cölln.
Otto, Baumeister, Niederfähre.
Pappermann, Maler.
Dr. Peter, Rektor d. kgl. Landesschule.
Petritz, Hausbesitzer.
Piltz, Kaufmann.
Pinkert, Maler.
Pitz, Prokurist, Cölln.
Poppitz, Stadtrat.
Poethko, Amtsanwalt.
von Raab, Oberstleutnant, Vorbrücke.
Raithel, Finanzrath.
Radestock, Kaufmann.
Rau, Schuldirektor.
Rasche, Lehrer.
Rauschenbach, Lehrer.
Reiche, Lehrer.
Reichel, Pfarrer, Zscheila.
Reich, Schnittwaarenhändler.
Reinhardt, Cigarrenfabrikant.
Rentzsch, Viehhändler.
Richter, Kaufmann.
Richter, Maler.
Richter, V., Restaurateur.
Richter, E., „
Richter, Hauptkollekteur.
Dr. Richter, Arzt.
Riedrich, Modelleur.
Ringler, Modelleur, Vorbrücke.
O Dr. Roscher, Professor.
Roch, Rentier, Cölln.
Roßberg, Bäcker.
Röber, Drechsler.
Rudolph jun., Buchbinder.
Rudolph, Otto, „
Sachse, Maler.
Salzbrenner, Möbelfabrikant.
Saupe, Tischler.
Schumann, Oberst z. D.
Schumann, Kaufmann.
Schuster, Fabrikdirektor.
Schulze, Kaufmann.
O Schulze, Apotheker.
Schulze, Maler.
Schuster, Fabrikant.
Schulz, Ingenieur.
Schubert, Kaufmann.
Schumann, Baumeister.
Schröter, E., Photograph.
Schröter, B., Photograph.
Schröter, Bäcker.
Schreck, Kassierer.
Schröder, Maler.
Dr. Schrag, Arzt.
Schreiber, Maler.
Scharnhorst, Drechsler.
Schlosser, Baumstr.
Schlimpert, Apotheker.
Schlimpert, Buchhändler.
Schlimpert, Oberlehrer.
Schmidt, Uhrmacher.
Schmorl, Kaufmann.
O Schmidt, Justizrat a. D., Vorbrücke.
Schmidt, Handschuhfabrikant.
Scheufler, Rechtsanwalt.
Schindler, Kaufmann.
Schwarz, Goldarbeiter.
Scheffler, Kaufmann.
Schindler, Fabrikbesitzer.
Dr. Seeliger, St. Afra.
von Seydewitz, Hauptmann, Cölln.
Seidel, Uhrmacher.
Seigert, Maler.
Seifert, Glaser.
Seubdner, Uhrmacher.
Seyffarth, Kaufmann.
Siebdrat, Musiklehrer.
Siegel, Blumenfabrikant.
Sturm, Malereivorsteher.
Steinmetz, Kaufmann.
Streller, Mühlenbesitzer.
Stephan, Aktuar.
Stute, Fabrikdirektor, Vorbrücke.
Steiger, Oekonomierat.
Talkenberg, Böttcher.
Teichert, Fabrikant.
Thürigen, Maler.
Thürmer, Pianofortefabrikant.
Thierbach, Lagerhalter.
Thiel, Modelleur, Vorbrücke.
Timmermann, Steuereinnehmer.
Tröger, Obersteuerinspektor.
Tröger, Amtsgerichtsrendant.
Uhlig, Restaurateur.
Uhlitzsch, Restaurateur.
† Ullmann, Gastwirt.
Umlauft, Malereikontrolleur.
Unger, Restaurateur.
Verworner, Kaufmann.
Vettermann, Destillateur.
Vogel, Postsekretär, Cölln.
Voigt, A., Beutler.
Voigt, F. W., Mützenmacher.
Vorbrodt, Realschuloberlehrer.
Wangemann, Bezirksschulinspektor, Cölln.

Wächtler, Kaufmann.
Weineck, Kaufmann.
Weniger, Kastellan.
Weinert, G., Buchbinder.
Weinert, C., „
Weber, Schneider.
Weise, Friseur.
Wegener, Maler.
Weser, Seifensieder.
Weidling, Protokollant.
Weigelt, Maler, Vorbrücke.
Wilhelm, Tertius.
Wilhelm, Bossierer.
Winkler, Privatus.
Winkelmüller, Maler.
Wittig, Stockfabrikant.
Wittig, Droguist.
† Wobst, Leinwandhändler.
Wolff, Oberlehrer.
Wolfram, Privatus.
Wünschmann, Brennereibesitzer.
Wünscher, Kaufmann.
Zehl, G., Kaufmann.
Zehl, E., „
Zeidler, Archidiakonus.
Zeitschel, Rentier.
Zimmermann, Stiftssyndikus.
O Zimmt, Kaufmann.
Zschörner, Schmiedeobermeister.
Zschetzsche, Bäckermeister.
Zschetzsche, Gemeindevorstand, Niederfähre.
Züchner, Privatus.

Jahresbeitrag der Stadt Meißen: 100 Mark.

C. E. Klinkicht & Sohn in Meißen

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00695 4941